



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

Princeton University Library



32101 063968984

1586
.904
93

Library of



Princeton University.



Zeitschrift des Vereins

für

thüringische Geschichte

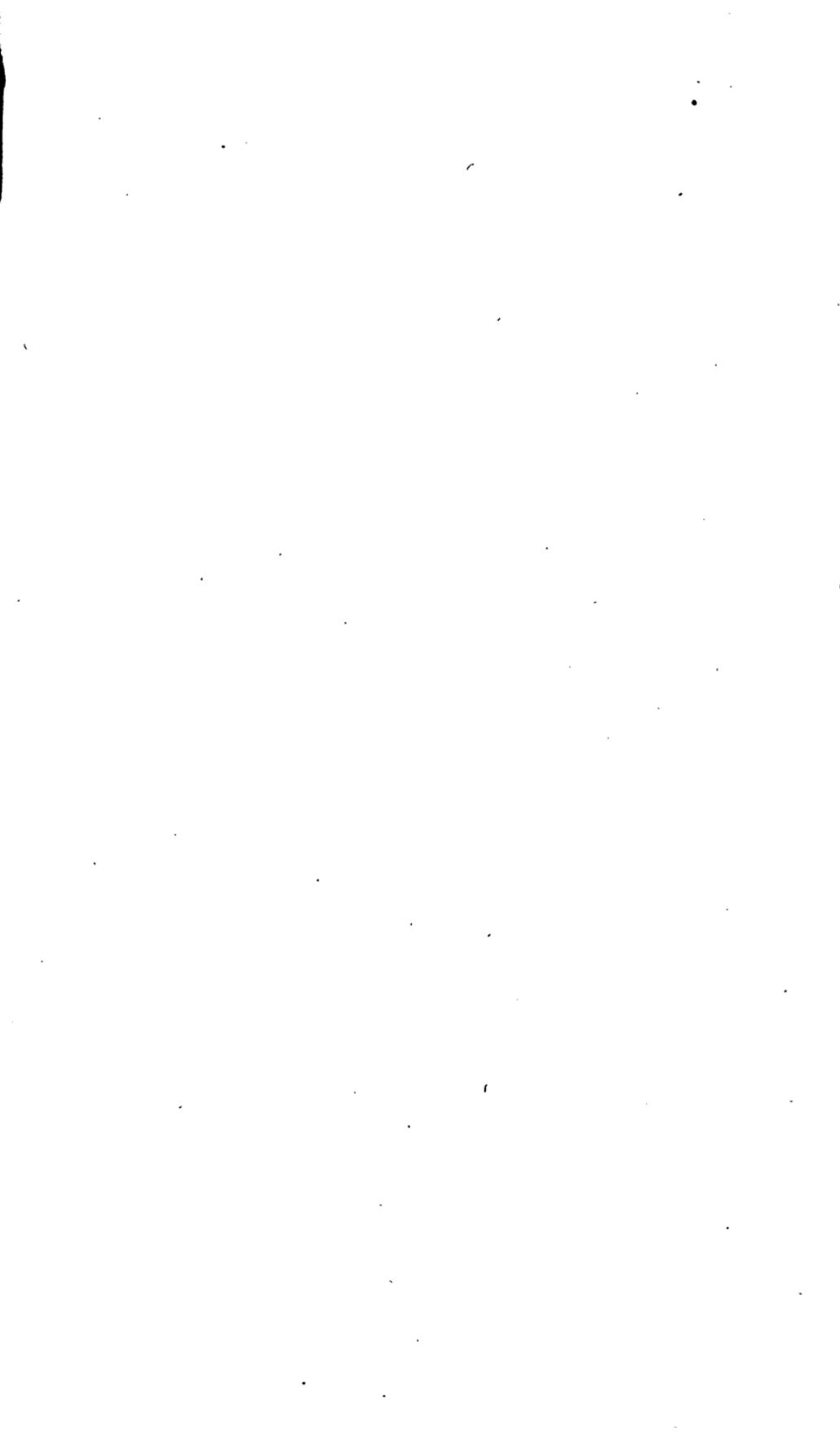
und

Alterthumskunde.

Sechster Band.

Jena,
Friedrich Frommann.

1865.



I n h a l t.

	Seite
I. Berichtigte Stammtafel der Grafen von Weimar-Orlamünde. Mit historischen, genealogischen, monumentalen und heraldischen Zusätzen. Von W. Rein	1
II. Die Erfurter Weisbischöfe. Ein Beitrag zur thüringischen Kirchengeschichte von Fr. Aug. Koch, kathol. Militärpfarrer zu Berlin . . .	31
1. Der heilige Adelar §. 1—4	33
2. Aushelfende Bischöfe §. 5—7	50
3. Weisbischöfe im 14. und 15. Jahrhundert §. 8—11 . . .	67
4. Weisbischöfe in den letzten drei Jahrhunderten §. 12—20 . .	85
III. Die Statuten des Dorfes Kuniß. Herausgeg. von Dr. R. Hermann	127
IV. Über die noch erhaltenen Bauwerke im Weimar'schen Kreise des Großherzogthums S. Weimar-Eisenach. Von Herrn Daurath H. Hef .	147
V. Erzählung über die Bekehrung der Thüringer und die Einrichtung ihrer Gerichte. Aus einer alten Handschrift mitgetheilt von H. C. v. d. Gabelenz	235
VI. Das Weihnachtspiel zu Groß-Ebbichau bei Jena. Mitgetheilt durch Dr. Fr. Klopffleisch	249
VII. Burg Scharfenberg und Kloster Weissenborn. Von W. Rein . . .	285
VIII. Die Erwerbungen und Besitzungen des Klosters Wolkenrode. Von Dr. J. H. Müller, Archivrath und Bibliothekar in Gotha	301
IX. Miscellen:	
1. Ungedruckte Urkunde Kaiser Heinrich V. Von W. Rein . . .	367

(RECAP)

624771

	Seite
2. Urkundliche Nachrichten über Zünfte und Abgaben der Stadt Eisenach. Von demselben	370
3. Salzquellen. Von demselben	375
4. Die Ausgrabung eines heidnischen Grabhügels in der „Dobersau“ oder „Thalfrau“ bei Kerkewig am 24. u. 25. Juni 1864. Von Dr. Fr. Klopffleisch	376
5. Die Wohnung des Justus Menius in Eisenach. Von Dr. Funtshänel	380
6. Drgelbauerprivilegium von 1665. Von Dr. H. Beschstein	390
X. Fortsetzung des Verzeichnisses der eingegangenen Geschenke	392

I.

Berichtigte Stammtafel

der Grafen von Weimar-Orlamünde.

Mit historischen, genealogischen, monumentalen und
heraldischen Zusätzen.

Bon

W. Rein.

Erklärung der gebrauchten Abkürzungen.

- W.** Groß. Geheimes Archiv zu Weimar.
- G.** Herzogliches Staatsarchiv zu Gotha.
- Dr.** Königl. Haupt- und Staatsarchiv zu Dresden.
- H.H.** Hofmann-Hendenreich's Msc. im geheimen Archiv zu Weimar.

Unter den zahlreichen Geschlechtern des hohen Adels, von denen die deutsche Geschichte berichtet, sind viele in sagenhaftes Dunkel gehüllt, die Träger des Namens tauchen mit einemmal aus tiefer Finsternis auf und verschwinden dann nach kurzer Blüte ebenso räthselhaft. Bei andern zeigen sich weite Verzweigungen, deren Verwandtschaftsverhältnisse von den Genealogen mit mehr oder minder Sicherheit verfolgt werden können. Zu diesen letztern gehört auch das Grafenhaus von Orlamünde, welchem schon in der ältesten Zeit eine bedeutende Stellung in Thüringen beschieden war und welches auf den Entwicklungsgang dieses Landes einen entschiedenen Einfluß übte. Hervorragend durch reichen Grundbesitz, verschwägert mit Königsfamilien und andern Geschlechtern des hohen Adels, berühmt durch die Kriegsthaten einzelner Mitglieder spielte es mehrere Jahrhunderte eine glänzende Rolle, bis es endlich unter traurigen Umständen erlosch. Der alten Tradition des Hauses zufolge hingen die Grafen treu an dem Kaiser, indem sie meinten, dadurch Schutz zu gewinnen gegen die vergrößierungslustigen Landgrafen. Indessen der ferne Schutzherr war nicht so mächtig, als der wachsame Feind in der Nähe und so kam es, daß das Glück der Orlamünder den Landgrafen gegenüber nicht Stand hielt. In dem angeblich durch eine lächerliche Beleidigung hervorgerufenen Grafenkrieg ging ihr Stern unter, um nie wieder zu glänzen, was Michelsen schön dargestellt hat, s. Anm. 2.

Die jüngsten Generationen kämpften mit völliger Armuth, so daß Saalfelder Juden den Verkauf der letzten Güter erzwangen. Fragen wir nach den Ursachen des Untergangs, so finden wir dieselben, wie bei vielen andern Geschlechtern: unendliche Theilungen, übertriebene

Freigebigkeit gegen die geistlichen Stiftungen¹⁾, unglückliche Fehden und Kriege — alles dieses kam hier verhängnißvoll zusammen. Das Mißgeschick des Hauses dauerte sogar nach dem Tode fort, insofern keine vollständige Geschichte desselben zum Druck kam²⁾, während den Grafen von Gleichen, den Burggrafen von Kirchberg u. a. minder wichtigen Familien diese Ehre zu Theil wurde.

Wegen der Wichtigkeit des einst so mächtigen Geschlechts notirte ich mir bei der Sammlung der thüringischen Klosterurkunden alle Namen und setzte dieselben, um mir selbst eine Übersicht zu verschaffen, zu einer Stammtafel zusammen, welche ich hier veröffentliche, da ich bei einer Vergleichung mit den vorhandenen Tafeln³⁾ manche Irr-

1) Die beschenkten Klöster und Kirchen in Langheim, Rudolstadt, Oberweimar, Kappelndorf, Himmelskron, Saalfeld, Orlamünde kommen unten oft vor.

2) Über die Msc. von Jovius (Göge) und Tenzel berichtet ausführlich Hofmann = Heydenreich, Geschichte der Grafen von D. Dieses in dem Geheimen Archiv zu Weimar aufbewahrte, aus 7 Quartanten bestehende Werk beschreibt Michelsen S. 1 ff. Eine andre handschriftliche Arbeit von Buchner gehört der F. Bibliothek in Rudolstadt, eine von A. Schultes der Herz. Bibliothek zu Altenburg. — Einzelne Theile der Orlamündischen Geschichte behandeln Fritzsche, in Mittheil. d. Gesellsch. des Oesterlandes III, S. 130 — 208 (die älteste Dynastie), Knochenhauer, Gesch. Thüringens in der karoling. u. sächs. Zeit. Gotha 1882 S. 122 ff. 133 ff. Holle, die Grafen von Orlamünde zu Blaffenberg in Archiv f. Gesch. von Oberfranken VII, 3, S. 1 — 14. v. Schultes, Coburg = Saalfeld. Landesgesch. II, S. 109 — 123 (die lauensteinische Linie). A. E. J. Michelsen, urkundlicher Ausgang der Grafschaft Orl. Jena 1856. S. auch Loeber, de burggraviis Orlamund. Jen. 1741 und Zimmer, Gesch. d. Oesterlands S. 82 ff. 150 ff. 252 ff. 390 ff. Ganz fehlerhaft sind die Arbeiten von Falkenstein und Hoer, f. folg. Ann., gelehrt aber ohne Übersicht und nicht ohne einzelne Fehler Bachter, in Ersch und Gruber. Vor Allen war berufen L. F. Hesse, welcher einen guten Anfang machte in Rudolstadt und Schwarzburg S. XVIII ff. u. 29 ff., aber leider nicht fortsetzte. Der Reichthum des Materials, welches großen Theils noch unbenutzt ist, ergibt sich aus meinen wenn auch knapp gefaßten Notizen in folgenden Anmerkungen. Andere Urkunden enthält das K. Provinzialarchiv in Magdeburg.

3) Sehr fehlerhaft und zum Theil lieblich gearbeitet sind die Tafeln von Hoer, Curf. Sächs. Wappenuntersuch. S. 46; v. Eckhart, hist. gen. princ. Sax. S. 238 f.; v. Falkenstein, thür. Chronik II, S. 886 — 906; Loeber a. a. D., Zimmer, Gesch. d. Oesterlands, Taf. I; weit besser Schultes a. a. D. und am richtigsten die kurze Zusammenstellung von Brückner, Landeskunde v. Meiningen I, S. 30.

thümer fand. Rückfichtlich des 1. u. 2. Stammes folge ich mit geringen Abweichungen Schulte's, aber in der folgenden Periode beruht meine Tafel auf zum Theil noch unbenutzten Notizen. Eine besondere Schwierigkeit liegt in dem Umstand, daß abgetheilte Linien dennoch manche Besitzungen gemeinsam behalten zu haben scheinen oder wenigstens gemeinsam handelten, weshalb man nicht immer sicher weiß, zu welcher Linie gleichlautende Namen gehören.

Zuvörderst haben wir genealogisch und chronologisch drei Geschlechtsreihen zu unterscheiden:

1) der alte Weimarische Stamm, welcher angeblich mit dem Thüringer Herzog Poppo (880) beginnt und 1112 mit Ulrich II. im Mannesstamm ausstirbt;

2) die Pfalzgräfliche Linie, welche durch weibliche Abstammung der früheren sich anreicht, beginnt mit Sigfrid I. und erlischt schon 1140 mit Wilhelm;

3) die Askaniſche Familie blüht von 1140 bis 1476.

Indem ich nur kurze Andeutungen gebe, um die Genealogie zu erläutern, und die wichtigsten Data nebst kurzen Regesten hinzufüge, habe ich nicht nöthig, die erste Periode zu berücksichtigen, da ich hier auf die sorgfältige Arbeit von Fritsche und auf die interessante Übersicht von Knochenhauer verweisen darf. Aus letzterem ergibt sich, wie das Weimarische Haus schon unter Kaiser Otto I. in Thüringen einen hervorragenden Platz einnahm, mehrere Gau- und Markgraffschaften verwaltete und lange Zeit bemüht war, Thüringen unter seiner Herrschaft zur Einheit zu führen. Dieses Ziel errang es nicht, obwohl es die gefährlichsten Nebenbuhler, die Eckardiner überdauerte⁴⁾.

Sigfrid I, welcher von seinem Stiefvater dem Pfalzgrafen Heinrich adoptirt worden war und als Jüngling an dem ersten Kreuzzuge Theil genommen hatte, gerieth sehr bald in feindselige Verhältnisse zu Kaiser Heinrich V., welcher ihn 1109 gefangen setzte und um so weniger geneigt war, ihm die nach seiner Meinung durch Ulrich II. Tod 1112⁵⁾ anheimgefallenen Orlamündischen Güter zu überlassen.

4) Der Annalista Saxo gibt über die Zeit- und Familienverhältnisse ziemlich zuverlässige Auskunft. S. auch Dronke, cod. dipl. S. 344 über die Eupencemarcha.

5) Ulrichs Gemahlin Adelheid, Tochter des thüringischen Grafen Ludwigs

Ein Kampf war unvermeidlich, aber schon bei dem Beginn desselben wurde Sigfrid von dem Grafen Hoyer von Mansfeld zu Wernstädt erstochen, 1113^o).

Sein Sohn Sigfrid II. war bei seines Vaters Tod noch Knabe, gewann aber durch seine Freunde, die den Krieg fortsetzten, die Orlamündische Erbfolge und starb frühzeitig, 1124⁷).

Dessen Bruder Pfalzgraf Wilhelm IV. spielte am Rhein und als Freund Kaiser Lothars eine glänzende Rolle. Nach Thüringen scheint er selten gekommen zu sein. Sein Todesjahr ist 1140^o).

Nachdem der mächtige Markgraf Albert der Bär ohne große Schwierigkeit als Erbe anerkannt worden war, gab er das Orlamündische Land von seinen sieben Söhnen an Hermann I. als Statthalter, welcher auch nach des Vaters Tod (1170) sich Graf von Orlamünde nannte^o). Dieser starb 1176, nachdem er 1173 und 74 mit Lands-

des Saliers, die von ihrem Gatten verstoßen wurde (Annal. de Lantgr. bei Eckard, geneal. S. 347 f.), muß sich darauf zum zweitenmal verheiratet haben, denn ihr Bruder Uto, Bischof von Raumburg, sagt, daß sie fünf Söhne gehabt habe, s. die Urk. in Zepfins, Geschichte des Hochstifts Raumburg I, S. 250 f.

6) Daß Sigfrid mit seiner Gemahlin Gerdrud auch in Westthüringen begütert war, zeigt der mit dem Reinharbsbrunner Kloster eingegangne Tausch, den Heinrich V. bestätigte, s. Schultes, Dir. dipl. I, S. 229 und Stumpf, acta Magunt. Innsbruck 1863 S. 7 f. Das der Abtei Breitingen auf Sigfrids Bitten von Mainz ertheilte Privilegium 1112, s. Schultes, Dir. I, S. 232 f. Sigfrids Tod berichten ziemlich übereinstimmend Annal. Saxo, Chron. Sax. und Chron. Pegav.

7) Mit seiner Mutter Gerdrud erscheint Sigfrid als Zeuge in der Urkunde des Erzbischofs Adelbert von Mainz, in der er die Schenkung des Grafen Wichmann bestätigt, 1119, Schultes, Dir. I, S. 251 f. Er fand sein Grab in der von ihm angelegten oder erweiterten romanischen Kirche zu Herrnbreitungen, s. unten.

8) Über Wilhelm IV. handelt genau Tolner, hist. Palatinat. c. 13, s. Chron. Sax., Chron. mont. ser. ad 1140. In Ruckeberg auf dem Eichsfeld war er mit Erzbischof Adelbert 1128, s. Stumpf a. a. D. S. 16 f. 1137 Zeuge in einer Hersfelder Urkunde für das Kloster Breitingen, Henneberg. Urkundenbuch I, S. 3; 1140 kurz vor seinem Tode Zeuge in einer das Kloster Pforta betreffenden Urkunde Kaiser Konrads III, Wolff, Chronik des Kl. Pforta I, S. 61 ff. Infolge eines Transsumpts lernen wir ihn als Wohlthäter der Kirche zu Orlamünde kennen, s. unten 1194.

9) Als eigentlicher Herr galt Markgraf Albert (gut behandelt von D. v. Heine mann, Darmstadt 1864), wie auch die Heusdorfer Klosterurkunde von 1156 zeigt,

graf Ludwig gekämpft hatte und in Weimar belagert worden war¹⁰).

Sigfrid III., der 1172 in einer Langheimer Urkunde seinen Vater und Großvater nennt, focht mit Kaiser Friedrich I. gegen Heinrich den Löwen und zeigte sich überhaupt als treuer Anhänger der Hohenstaufen¹¹). Um so weniger darf man der Nachricht von einer Belagerung und Eroberung Orlamündes durch Kaiser Heinrich VI. im

Otto, Thur. sacra S. 330. Dst erscheint Hermann neben seinem Vater (z. B. 1157 bei einem Tausch des Erzbischofs von Mainz mit dem Abt des S. Petersklosters in Erfurt, Schannat, vindem. II, S. 4 u. f. w.), oft aber auch allein und selbständig, z. B. in der Banzer Urkunde von 1158 bei Schultes, Dir. II, S. 139 f. Im Jahr 1170 trat er Grezburg bei Eisenach an den Landgraf Ludwig ab, s. diese Zeitschr. IV, S. 198 und Schultes II, S. 210; 1171 war er bei Kaiser Friedrich I. in Raumburg, Schultes II, S. 221 f.; 1173 bei demselben in Goslar, Schultes II, S. 235 f.

10) Schwierig erklärt sich der Krieg mit Landgraf Ludwig bei Annal. Bosov. zu 1173, 1174, wo sogar die Eroberung Weimars berichtet wird. Vermuthlich hängt die Fehde mit der Feindschaft zusammen, welche zwischen dem Kaiser und Albert dem Bär wegen der vereitelten Hoffnungen auf Sachsen um jene Zeit zum Ausbruch kam. Das Todesjahr s. Erphard. variloq. S. 473.

11) Bei Friedrich I. in einer Zötershäuser Urk. ist Sigfried 1179 genannt, s. Rein, Thur. sacra I, S. 57, desgleichen 1179 zu Roque, Schultes, Dir. II, S. 262 f., und 1180 zu Geinhausen, Pertz, monum. IV, S. 164; 1180 bestätigt er eine frühere Schenkung für das Kloster Langheim, 1183 Zeuge bei Erzbischof Sigfrid von Bremen, Schultes II, S. 296; 1184 begabt er das Kloster Lausitz (ego Sigfridus dei gracia paterno possessionis legitimus heres in Orlamünde), Schultes II, S. 304 f.; 1186 war er in Goslar, 1188 bei Friedrich I. in Regensburg, s. Wächterswinkler Urk., Archiv d. unterfränk. hist. Vereins XV, 1, S. 138, 1189 bei Erzbischof Konrad in Erfurt (Walfarieder Urkunden I, S. 31 f.); 1192 bestätigt er eine Schenkung an das Kloster Heusdorf, Otto, Thur. sacra S. 332, und verweilt mit Heinrich VI. in Altenburg und Merseburg, Schultes II, S. 354 f.; 1194 löst er die Kirche zu Orlamünde durch Erzbischof Sigfrid neu einzuweihen, zufolge der von Fritsche commentirten wichtigen Urkunde der Pfarrei Orlamünde, in Mittheil. der osterländ. Gesellsch. III, S. 7; 1195 Zeuge des Erzbischofs Konrad in einer Paulinzeller Urkunde, Schultes II, S. 375, bei demselben 1196 in einer Zötershäuser Urkunde, Rein, Thur. sacra I, S. 68; 1198 wählt er König Philipp in der Besprechung bei Zötershausen, Chron. Sampetr.; 1199 begabt er Pforta, Wolff, Chronik v. Pforta I, S. 240 f.; 1205 ist er in Kärnberg bei König Philipp, Schultes II, S. 428; desgleichen in einer Lange

Jahr 1194. Glauben schenken¹²⁾. Sicher beruht das Ganze auf einer Verwechslung mit einer Belagerung in dem früheren Erbfolgestreit. Er starb 1206. Die genealogischen Verhältnisse ergeben sich aus mehreren Urkunden auf das deutlichste.

Sigfrids III. Söhne.

Albert II., Sigfrids ältester Sohn, gehört weniger der thüringischen als der norddeutschen Geschichte an. Seiner Mutter Bruder König Waldemar von Dänemark gab ihm Nordalbingien, weshalb er sich auf seinem Siegel Graf von Holstein, Stormarn, Razeburg und Wagrien nennt, während er in den Urkunden verschiedene Namen führt. 1218 erhielt er Hamburg und baute Travemünde; überhaupt war seine Laufbahn eine äußerst glänzende, bis er durch eine blutige Schlacht gegen Heinrich von Schwerin alles verlor und noch dazu in Gefangenschaft gerieth, 1225. Nach seiner Befreiung behielt er nichts, als die thüringischen Erblande, wohin er sich grollend zurückzog. Er starb nach 1227¹³⁾.

heimer Urkunde, Schultes II, S. 444. Nämlich gleichzeitig bringt Sigfrid zwei Töchter in das Kloster Heusdorf und stattet sie aus, mit Bewilligung seiner Söhne Adelbert und Hermann, Schultes II, S. 447 f. Den Tod Sigfrids 1206 berichten Annal. Reinhardsb. S. 108. Seine Brüder Heinrich und Hefiko beruhen nicht auf historischer Grundlage, s. Wächter S. 306.

12) Hist. de landgrav. c. 29. Ursin. S. 1275 bei Mencken III.

13) Über Albert s. die sorgfältige Zusammenstellung bei Wächter S. 307 ff. In einer Seeherdächstiftung bei dem Michaeliskloster zu Lüneburg von 1212 nennt er seine Eltern und seinen bereits verstorbenen Bruder Ditto, sowie seine noch lebende Gemahlin Hedwig und seinen Bruder Hermann. H. H. Als er aus der Gefangenschaft entlassen war, bat er den Papst, ihn von dem Eid zu lösen, den er gezwungen geschworen habe, Schannat, vindem. II, S. 196. Die letzte von ihm ausgestellte Urkunde betrifft das Kloster Georgenthal 1227, s. Schultes, Dir. II, S. 634. Daß er nicht Stifter des deutschen Ordenshauses zu Droßig war, hat Schultes, Dir. II, S. 488 gezeigt. Irrthümlich sagt Chron. Samp. zum Jahr 1225 und Auct. de landgr., daß Albert von dem Landgrafen Ludwig gefangen genommen worden sei, was auf Verwechslung beruht. Es kämpfte vielmehr Alberts Schwiegervater Landgraf Hermann (Annal. Reinhardsb. S. 91) mit Alberts Bruder Graf Hermann, weil letzterer nach seines Bruders Gütern lüftern. Dabei gerieth er in die Gefangenschaft des Landgrafen, aus der er heimlich

Seines Bruders Hermann II. Erben war ebenfalls ein sehr bewegtes. Der Völkstil seines Hauses folgend, hielt er es mit den Hohenstaufen und strebte gegen die Gewalt der Landgrafen¹⁴⁾. Seine erste Gemahlin war vermuthlich Mechtild, 1240, die sonst nicht wohl unterzubringen ist, die zweite Beatrix, Erbin ihres Bruders des Herzogs Otto II. von Meran (gestorben 1249), durch welche Kulmbach mit Pfaffenburg, Bernsdorf, Goldkronach, Zwernitz u. a. an das Orlamündische Haus kam¹⁵⁾. Hermann II. † 1247 oder 1248.

Hermanns II. Söhne.

Hermann III., Otto II. (III.), Albert III. mit ihrer Schwester Sophie treten 1258 zusammen auf, mehrmals das erste Brüdern-

caffam, 1214, Annal. Reinhardsb. S. 142. Bergl. Wächter, Thür. Gesch. II, S. 294 f. III, S. 394.

14) Bei Kaiser Friedrich II. sehen wir Hermann 1211, 1214, 1216, 1219, 1235 u. f. w., s. Schultes, Dir. II, S. 491. 513. Gudon, cod. dipl. III, S. 1088. Schumacher, vermischte Nachr. VI, S. 55. Zum erstenmale entbrannte der Kampf gegen die Landgrafen 1214, s. oben, sodann 1223 oder 1222, indem Hermann Ludwigs Abwesenheit benutzte. Doch er wurde geschlagen und mußte sich gefallen lassen, daß der Landgraf Schloß Schauenforst gegen ihn erbaute. Annal. Reinhardsb. S. 173. Andere Erwähnungen Hermanns: in Pfortaischen Urk. von 1217 (mit s. Bruder Albert) und 1220, Wolff, Pforta-I, S. 313. 317, in Georgenthaler Urk. 1225. 27, Schultes, Dir. II, S. 605. 632 f., in Herrabreitungen Urk. 1227, Schultes S. 650; 1227 beschenkt er die Kirche zu Rudolfsstadt, Heffe; Rudolfsstadt S. 32; 1231 nahm er an der feierlichen Bestattung der Landgräfin in Reinhardsb. Theil, Müller, Reinhardsb. S. 48; 1234 war er in Frankfurt bei König Heinrich (Gudon, cod. dipl. II, S. 1234); 1244 zengt er bei Herzog Otto von Meran, v. Hagen, oberfränk. Archiv I, 2, S. 113; 1246 entscheidet er einen Streit zwischen dem Abt von Hersfeld und seinem Neffen dem Grafen von Gleichen, Benz, Hess. Landesgesch. III, Urk. S. 811. S. auch Rein, Thür. sacra I, S. 82 (die Weigetei über 12 Hersfelder Hufen bei Jöhershausen betr.). Nach Angabe des Chron. Sampetr. starb Hermann II. 1247, ebenso hist. de lantgr. p. 427.

15) Beatrix (1249 vidua genannt, Hofmann, annal. Bamb. IV, S. 166 ff.) wird schon von v. Schultes, Cob.-Saalf. Gesch. II, S. 110 f. (weiter ausgeführt von Wächter S. 311) als Hermanns Gattin bezeichnet. Nach der gewöhnlichen Annahme war Beatrix mit Otto II. vermählt, was aus chronologischen und andern Gründen verworfen werden muß. Wie hätte das Erbrecht von Beatrix, wenn sie Gattin Otto's gewesen wäre, auf ihren Schwager Hermann übergehen

paar¹⁶). Graf Hermann III., welcher in Orlamünde residirte und Stifter des Osterreichischen Zweigs wurde, zeigt sich in einer Menge von Klosterurkunden als verschwenderischer Wohlthäter der geistlichen Corporationen seines Landes. Seine Gemahlin ist nirgends namentlich bezeichnet. Er muß 1296 verschieden sein¹⁷).

Otto II., vermählt mit Gräfin Agnes (von Truhendingen), machte sich wie sein Bruder durch eine Reihe von Stiftungen bemerkbar und gründete die Fränkisch-Boigtländische Dinte seines Hauses. 1280 errichtete er mit seiner Gemahlin Agnes und seinen drei Söhnen das

Können? Noch unsicherer ist die Hypothese v. Schultes, daß Agnes, die Schwester von Beatrix, an Otto II. vermählt war, da dieser doch nur eine Gattin Hedwig gehabt hat. Jedoch erregte das Aussterben der Marze osterreichischen Streit und Krieg, s. Sprenger, Gesch. der Abtei Bamz, Nürnberg. 1808, S. 250 ff., Hofmann a. a. D., v. Lang, bair. Jahrb. von 1179—1294 S. 126 ff. — Übrigens verkaufte Beatrix 1265 mit ihren Söhnen Hermann und Otto ihr Recht an der Grafschaft Burgund ihrem Schwager Herzog Hugo von Burgund, Monum. Zoll. 1843, I, S. 85. 87. Daß die Sage, welche Beatrix zur deutschen Medea macht, aller historischen Basis ermangelt, bedarf keiner weiteren Nachweisung. Deshalb darf man aber die Sage, von der man eben keine Geschichte verlangen kann, nicht auf die letzte Pfaffenburgerin Kunigunde übertragen, was manche thun, s. Bahter S. 311, Stadelmann, Widerlegung der Sage von dem orlam. Kindermord, im Archiv f. Gesch. Oberfrankens I, 3, S. 116 ff.; v. Stillfried, Alterth. u. Kunstdenkmale des Hauses Hohenzoll. Neue Folge I. Hermanns II. Brüder Otto I. († vor 1211) und Heinrich II. kommen sehr selten vor. Den Tod des Letzteren 1248, Kal. VI. Jan., erwähnt Anon. Chron. Erfurt. bei Schannat, vindom. I, 101.

16) Die vier Geschwister verkaufen dem Kloster Pforta Wald, Mühle u. bei Bisgenrück, zugleich zum Seelenheil ihres Vaters Hermann, 1258, Wolff II, S. 96 ff.; in derselben Sache 1260, 1261 (s. auch S. 102 f.), 1266 (rückfichtlich der Freiheit vom Floßjoll auf der Saale) S. 137 f. Die drei Brüder allein 1250 in einer feudalschen Lehnsauflassung für das Kloster Balkenried, Walf. Urk. I, S. 193 u. vorher. Hermann III. und Otto II. handeln oft gemeinsam, z. B. in Bezug auf das von ihnen reich beschenkte Kloster Langheim 1269, 71, de Lange, rogosta S. 329, Capellendorf 1272, Struve, Archiv II, S. 128, Oberweimar 1278, 78 (G.), 1267, 1279, 1296 (W.).

17) Seine ersten Wohlthaten spendete er dem Kloster Heusdorf 1251, 1252, 1254. Auch Oberweimar erfuhr seine Fürsorge 1252, 1254, 1271, 1272, 1276 (G. u. W.; s. diese Zeitschrift V, S. 242 ff.), desgleichen Pforta 1271, 1291 (Wolff II, S. 177, 228), Georgenthal 1260, 1262 (G.), Capellendorf 1272, 1288 (letzteres zugleich mit seinem Neffen Hermann, Struve II, S. 132 f.), die Pfarrei

Kloster Himmelstron in Franken (vorher Schloß Pregelndorf) und starb 1285. Albert III. wird seit 1258 nicht wieder genannt¹⁸⁾.

und das zu stiftende Kloster in Orlamünde (Loeber S. 99, Rein, Thur. sacra I, S. 92), das ferne Langheim 1271 (Oberfränk. Archiv VII, 3, 4), 1284 (de Lange, reg. S. 238. 263), 1290 (v. Schultes, hist. Schriften I, S. 89, de Lange, reg. S. 455). Als Zeuge des Markgrafen Theoderich wird er in einer Sächsischen Urkunde 1267 angeführt (Deyer, Kloster Alt-Zelle. Dresden 1855, S. 555); 1279 gab er der Abtei Saalfeld zur Vergütung des derselben als Advokatens zugesügten Schadens mehrere Dörfer, Struve II, S. 129 ff.; 1290 verkaufte er Burg Zwernitz an den Burggraf Friedrich von Nürnberg, de Lange, reg. S. 445; 1295 wird Hermann in einer Oberweimarischen Urkunde und in einer Kaufbestätigung für das heilige Kreuzkloster in Gotha erwähnt, Sagittar., hist. Goth. S. 97 f. (Hier heißt er senor im Gegensatz zu seinem gleichnamigen Knecht und zum letztenmal 1296 in Pertz, monum. IV, S. 464.) — Nach unserer Genealogie hatte Hermann III. einen Sohn Heinrich IV., aber H.H. schiebt ohne Beweis und ohne Nothwendigkeit zwischen beiden noch Hermann und Heinrich ein, so daß Heinrich IV. als Enkel Hermanns III. erscheint. Alle Erwähnungen des jüngern Hermann lassen sich auf unsern Hermann III., alle Erwähnungen Heinrichs auf Heinrich IV. zurückführen. Der Fuldaische Lehnbrief von 1290 (Schannat, client. S. 224) bezieht sich auf Vater und Sohn Hermann III. und Heinrich IV.

18) Außer den erwähnten gemeinsamen Urkunden sehen wir Otto II. in einer Urkunde von 1264, zu Gunsten des Klosters Pforta ausgestellt, Wolff II, S. 121 f.; 1274 schenkt er der Abtei Saalfeld die Vogtei über 6 Hufen zu Schwarz, v. Schultes, Coburg-Saalf. Gesch. II, Urk. S. 155. Capellendorf bedient er 1272 und gleichzeitig ist er bei König Rudolf in Solkenrode, Schöttgen, script. S. 764. Begabungen an Oberweimar erfolgen 1272, 1273, 1276, 1278, 1279, 1283 (G. u. W.; s. diese Zeitschrift V, S. 243 ff.). Die Gründung von Himmelstron s. Ussermann, episc. Babenberg. probat. p. 179, Teichmann, hist. Beschreibung des Frauenkl. Himmelstron. Bayreuth 1789. Nachdem er 1280 der Stadt Erfurt einen Schutzbrief ausgestellt (Falkenstein, hist. von Erfurt, S. 119), 1284 das deutsche Ordenshaus in Weimar mit dem Patronatrecht der Petrikirche beschenkt (de Bette, hist. Nachrichten von Weimar II, S. 184) und Langheim wiederholt reich begabt hatte (v. Schultes, hist. Schriften I, S. 87, Oberfränk. Archiv VII, 3, S. 5), starb er bald darauf. Wenigstens stifteten seine Söhne Otto, Hermann und Otto mit ihrer Mutter Agnes dem Gestorbenen ein Seelgeräth zu Langheim schon d. 25. Juni 1285, v. Schultes, hist. Schriften I, S. 87 f., Oberfränk. Archiv VII, 3, S. 5 f. — Chron. Sampetr. bei Mencken III, S. 292 verlegt den Tod Otto's II. und Alberts III. in das Jahr 1283; was wenigstens in Bezug auf die erste Angabe unmöglich ist.

Hermanns III. Nachkommen (Osterländische Linie).

Hermanns Sohn Heinrich IV., vermählt mit Irmgard von Schwarzburg, hat sich einen verhängnisvollen Namen in der Orlamündischen Geschichte dadurch erworben, daß er von Schulden gedrückt und die Unmöglichkeit einsehend, mit seinen Mitteln sich fernerhin standesgemäß aufrecht zu halten, seine Grafschaft an den Landgraf Friedrich verkaufte, 1342—44, nachdem er seinen Sohn Heinrich V. schon vorher mit Schauenforst abgefunden hatte¹⁹⁾. Seitdem lebte er fast immer in Erfurt und starb 1347.

Von seinen Nachkommen ist wenig zu sagen. Heinrich V., verheirathet mit Richza von Henneberg, verschied etwa 1357²⁰⁾; Friedrich I., auf dem Siegel von 1347 dominus in Dreyzck genannt, war fortwährender Begleiter und Rath der Landgrafen und starb etwa 1391²¹⁾. Mit dessen Sohn Heinrich VI. erlosch diese Linie um 1411. Das ganze Erbe war zersplittert²²⁾.

19) Zum erstenmal begegnet uns Heinrich IV. 1301 in einer Urkunde Landgraf Alberts für das Eisenberger Kloster als Zeuge (H. H.), sodann 1304 bei Oberweimar (W.); 1307 bezeugt er einen Güter- und Lehnsausch, Wolff, Pferta II, S. 328; 1308 stiftet er mit seinem Better Hermann eine Sühne in Meissen (Märker, Burggrafb. Meissen S. 437); 1311 Capellendorf (W.), 1312 Heusdorf, Otto, Thur. saera S. 373; 1313 Schiedsrichter zwischen Heinrich von Schwarzburg und dem Herrn von Wangenheim, wo er als Schwiegersohn des erst genannten bezeichnet wird, v. Wangenheim, Regesten u. Urk. Hannover 1857, S. 60; 1318 in einer Urk. des Klosters Jim und des Kl. Paulinzelle (auch 1320); 1317 beschenkte er das Augustinerkloster in Gotha, Sagittarius, hist. Gothana S. 157, 1319 das deutsche Ordenshaus in Saalfeld (H. H.); 1324 belehnt er das Kitzbühl-Kloster zu Eisenach mit Heßelsbrode (s. diese Zeitschr. Bd. IV, S. 199); 1325 Landrichter, Grasshof, de orig. Muhlhusae. S. 220; 1331 stiftete er das Wilsbelmiterkloster in Orlamünde und bestätigte mit seinem Sohn Heinrich V. eine Schenkung an das Kloster Oberweimar auf Bitte seines Vasallen Dietrich, Burggraf von Altenberg; 1341 verkaufte er Wald an Pößneck, v. Schultes, Cob.-Saalf. Gesch. II, S. 23. Der 1342 abgeschlossene aber erst 1344 zur Perfektion gekommene Verkauf der Grafschaft ist auf das erschöpfendste behandelt von Michelsen a. a. D..

20) Heinrich V. mit seinen hennebergischen Verwandten 1350, s. bei Schultes, henneb. Gesch. II, S. 137.

21) Friedrich I. wird in vielen landgräflichen Urkunden genannt, z. B. 1348

Otto's II. (III.) Söhne.

Otto IV. (V.), Stifter der Fränkischen Linie, zum Unterschied von seinem Bruder Otto III. (IV.) clericus oft laicus genannt und 1295 mündig geworden, nahm seine Residenz in Rudolfsstadt und auf der Pfaffenburg, deren Namen er oft führte, kam aber häufig nach Thüringen, zumal nachdem er durch seine erste Gattin Adelheid von Kevernburg (verheirathet 1296) die Güter seines Schwiegervaters Günther 1302 zur Hälfte geerbt hatte (die Hälfte von Arnstadt und Wachsenburg nebst Ilmenau). Nach dem frühen Tode Adelheids († am 1305) heirathete er vor 1308 Katharine von Hessen²²).

in Eisenach (Tenzel, Suppl. zu Sagittar., hist. Goth. II, S. 124), 1382, 1384, 1387, 1389, 1390, 1391, f. Horn, hist. Frid. bellicosi S. 655. 661 f. 672. 680. 685 ff. Über seine Schwester Elisabeth f. Kvernemann, Besch. der Burggrafen v. Kirchberg S. 196.

22) Friedrichs Witwe Katharine von Gleichen mit ihrem unmündigen Sohn Heinrich VI. erhielt nebst den Grafen von Gleichen von Hermann von Salza drei Biertheile von der Burg Lullstedt und die Burg Ushoven erblich eingeräumt, worüber es mit Landgraf Friedrich dem Jüngern zu bösen Händeln kam. Ein Vergleich machte diesen Unruhen ein Ende 1410 (Regesten des Geschlechts Salza, Leipz. 1853, S. 192 ff.) und Gräfin Katharine (1407 Frouwe zu Dronhsig in einer Lullstedter Klosterurkunde genannt, G.) verkaufte ihren Antheil sogleich. Ihre Raumburgischen Lehen hatte sie an den Bischof von Raumburg veräußert. — Im Jahr 1413 wurden Günther und Heinrich von Bünau mit Dronhsig belehnt, nachdem sie schon 1409 mehrere Dörfer von Katharine und Heinrich VI. erworben hatten, Krensig, diplom. Nachlese XI, S. 139.

23) Otto begabte Langheim 1295, 1296, 1299 u. 1300, Reg. Bav. IV, S. 579. 611. 633. 691. 713, v. Schultes, hist. Schriften I, S. 90; desgleichen Elm 1299, Otto, Thur. sacra S. 570. 1296 u. 1298 stand er auf der Seite König Adolfs, Pertz, monum. IV, S. 164 (in Weiffensee 1296 und marchio genannt) und Wenk, hess. Landesgesch. I, S. 66; 1305 verkaufte er dem Kloster Lüttershausen Güter daselbst (bei welcher Gelegenheit seine Gattin als verstorben und seine pueri erwähnt werden), Rein, Thur. sacra I, S. 110 f.; 1306 veräußerte er den größten Theil von Arnstadt und Ilmenau an Schwarzburg und bekam das untere Schloß von Rudolfsstadt, Hesse, Rudolfsstadt S. 34, Hesse, Arnstadts Vorzeit und Gegenwart I, S. 55 ff. Zum letztenmal wird Otto genannt in zwei hessischen Urkunden 1310, f. Wenk, hess. Landesgesch. II, S. 268 Anm. und 1311 mit seiner Gemahlin Katharine, Wenk III, S. 179. Als Todesjahr gibt v. Schultes, hist. Abh.

Von Otto's Bruder Otto III. (IV.), genannt clericus, Domherr in Bamberg, wissen wir selbstverständlich wenig²⁴), mehr aber von des ersten Sohne Otto VI. (VII.), welcher 1297 geboren war und 1328 mit dem Kaiser Ludwig nach Rom zog, wie mehrere Kaiserurkunden darthun. Für die Spezialgeschichte von Rudolstadt hat er Interesse, ein allgemeines beansprucht er nicht. Er starb 1338 oder 1340 und wurde in Himmelskron bestattet²⁵), welches dessen Witwe Kunigunde v. Leuchtenberg gründete²⁶).

der Abad. der Biff. zu München 1818, IV, S. 243 f., 1318 u. 1311 an. — Mit seinem Bruder Hermann stellte Otto Urkunden aus für Oberweimar 1291 (W.), Langheim 1290, Heusdorf 1295 (Otto, Thur. sacra S. 367), Pforta 1308 (Wolff II, S. 328).

24) Er confirmirte 1285 die Übertragung des Patronats an die Petrikirche in Weimar, s. oben S. 11 und beschenkte Langheim in Gemeinschaft mit seinem Bruder Otto IV. 1285 u. 1300, v. Schultes, hist. Schriften I, S. 87. 90.

25) Wie freigebig Otto VI. gegen Langheim war, indem er das Kloster mit mehreren Patronaten und mit anderen Gütern reich bedachte 1318 (mit seinem Vetter Hermann, wo auch sein Vater Otto genannt ist), 1321 (Patronat von Kulmbach), 1323, 1332, 1333, 1335, 1338, zeigt eine Reihe von Urkunden, v. Schultes, hist. Schriften I, S. 92 f. 96 f. 98. 101, Oberfränk. Archiv II, 3, S. 178. 185. II, 1, S. 80. III, 2, S. 118. 120. Die Kulmbacher Kapellenstiftung 1318 u. 1321, s. H. H. Oberfränk. Archiv II, 3, S. 179. 181.; 1321 bestimmte er seiner Gattin Kunigunde 1000 Mark Silbers als Morgengabe, Oberfränk. Archiv II, 3, S. 182; 1326 u. 1327 beschenkte er die Andreaskirche zu Rudolstadt, Hesse, Rudolstadt S. XX., worauf er 1338 das Patronat der genannten Kirche dem Kloster Langheim verlieh, v. Schultes I, S. 101 f. vgl. 102 ff. Die Stadt Rudolstadt verpfändete er 1331 seinem Schwager dem Grafen Heinrich v. Schwarzburg und sicherte demselben diesen Besitz auch für den Fall seines Ablebens 1334, Hesse, Rudolstadt S. 35 ff. Nachdem Otto 1337 Heinrich von Gsch zum Burgmann angenommen hatte (Oberfränk. Archiv III, 2, S. 119), verpfändete er Pfaffenburg, Kulmbach u. s. w. an den Burggrafen von Nürnberg 1338, Longels Bortath I, S. 52—77. Nach Posmann starb Otto erst 1340 (s. unten bei den Monumenten), andere nennen das Jahr 1338.

26) Kunigunde (1341 vidua) starb in Himmelskron als Äbtissin 1351, s. unten bei den Monumenten. Scherber, die letzten Drlam. Witwen auf Pfaffenburg und Berned, im Archiv für Bayreuth. Geschichte I, 2, S. 51 ff. Derselbe bespricht auch Podika geb. von Schaumberg (1341), eine Schwägerin Otto's, obwohl der Name ihres Gatten unbekannt ist.

Hermann IV. (VI.), Stifter der Weimarischen und Voigtländischen Linien.

Kriegerischen Geistes und unruhigen Sinnes führte Hermann IV. ein höchst wechselvolles Leben, ohne dabei der religiösen Stiftungen zu vergessen, gegen die er sich eben so mildthätig zeigte, als die anderen Glieder seiner Familie. Durch seine Gemahlin Mechtild von Rabenwald, Tochter des Grafen Friedrich, erhielt er 1303 Biehe, Nebra, Bibra, Laucha, die Advokatie über Remleben und Lendorf u. s. w., was seine Macht nicht wenig vergrößerte. Daß Hermann in dem unheilvollen Familienkriege auf Seiten des Landgrafen Albert und des Königs Adolf stand, ergibt sich daraus, daß er 1296 von Adolf als Landfriedensrichter mit eingesetzt wurde und daß er im Jahr darauf in des Königs Interesse einen unglücklichen Zug nach Schwewe unternahm. Im Jahr 1304 betheiligte er sich bei der Eroberung der drei Kirchbergischen Schlösser bei Jena, 1307 kämpfte er erfolglos gegen Landgraf Friedrich und erneuerte nach kurzem Frieden im Bunde mit Erfurt den Krieg 1309, in welchem Biehe und bald darauf auch Weimar belagert wurde. Hermann mußte den Kürzern ziehen, ebenso im Jahr 1311 und schloß endlich Frieden 1319. Er starb um 1321²⁷⁾.

27) Ueber die zahlreichen Kämpfe Hermanns berichten die Thüringischen Chroniken, die sich übrigens mehrmals widersprechen. S. namentlich Chron. Sampetr. S. 320. 323. Wächter, thür. Gesch. III, S. 187 ff. 195 f. bei Ersch und Gruber S. 314. Michelsen, Thüringen unter den Königen Adolf, Albr. und Heinrich VII., S. 11. Unter allen Stiftungen bevorzugte Hermann das nahe Ober-Weimar, wie viele Urk. von 1291, 1293, 1295, 1296, 1298, 1299, 1301, 1302, 1304, 1307, 1310 beweisen (W. Samml. zu d. Gesch. Thür., besonders der Stadt Weimar. 1771. I. S. 187 f. Diese Zeitschrift V, S. 247). Für Heusdorf sorgte er 1290, 1295, 1318 (W.), für Pforta 1290, 1291, 1308, 1313, für Jim 1313 (W.), für Kapellendorf 1288 (Struve, Arch. II, S. 132 f.), für die Klöster in Gotha 1295, 1317 (G. Sagittar., hist. Goth. S. 157), für Georgenthal 1302, 1307 (Otto, Thur. sacra S. 200), Berka und Bibra 1300, Paulinzelle 1320, Langenheim 1290 (v. Schultes, histor. Schriften I, S. 89). Daß er ein Schwager des Schenken Rudolf von Kevernburg (eigentlich von Bargula oder Lantenburg, aus der Saalecker Linie) war, sehen wir aus den Heusdorfer Urkunden von 1312 und 1317, s. Otto, Thur. sacra S. 373 ff. Irrthümlich schließt Wächter S. 315

Friedrich II., ohne Bedeutung, nur selten genannt. Sein Tod erfolgte vor 1335²⁸⁾.

Die Weimarische Linie, Friedrich III. (II.) und Hermann V. (VIII.)

Friedrich III. scheint lange Zeit mit seinem Bruder Hermann V. gemeinsam regiert zu haben, obwohl jener eigentlich in Weimar, dieser aber in Wiehe seinen Sitz hatte, in dessen Nähe Wendelstein von beiden gemeinsam 1332 neu befestigt wurde²⁹⁾. Mit aus diesen Urkunden, daß es zwei Brüder Hermann oder Vater und Sohn gleiches Namens gegeben habe. — Einigemal stellt Hermann Urkunden mit seinem Bruder Friedrich II. aus, so 1308 für Ober-Weimar. c. 1300 wurden beide vom Abt zu Saalfeld als Advokati anerkannt, Struve, Arch. II, S. 103.

28) Friedrich II. kommt außer den oben gen. Urk. nur selten vor, nemlich bei Ober-Weimar 1323 (wo er Land bei Weimar, in monte Hetere, Gabernsdorf u. s. w. eignet), 1324, 1325, 1329, 1333 (W.) und Georgenthal 1325 (Otto, Thur. sacra S. 537). S. auch Märker, Burggraffthum Meissen S. 447 vom Jahr 1325.

29) Beide Brüder belehnen die Herren von Wangenheim 1321 (sie sind nicht Herren von Dröbzig, auch nicht Söhne von Elise, wie Wächter S. 315 angibt), s. Bd. IV, S. 199, v. Wangenheim, Regesten S. 69, 80, und schließen einen Vergleich mit Pforta 1323, in welchem sie auch ihren Vater Hermann nennen (Wolff II, S. 405). Ihre Mutter Mechtild („Frau zu Weimar“) und deren Vater Friedrich von Rabenswald wurden schon früher genannt, 1313 (Wolff II, S. 405). Andere Erwähnungen der Brüder: 1327 Urk. für S. Peterskift in Erfurt (Schannat, vind. II, 16) und das deutsche Ordenshaus zu Weimar, dergleichen 1345 (W.), 1329, 1333 u. 1338 für Ober-Weimar (W.), 1332 für Reinhardbrunn (Otto, Thur. sacra S. 226) und für die Augustiner in Erfurt (s. diese Zeitschr. V, S. 249), 1337 ordnen sie die Successionsverhältnisse mit ihrem Neffen Friedrich zu Leuenstein (W.), 1346 u. 1347 für Georgenthal (G.). 1348 verkaufen sie Güter in Berka an die Brüder Heinrich und Ludwig von Blauenhain (Dr.) und eignen Güter dem Kloster Berka (W.), 1352 verkaufen sie Bollersroda dem Spital zu Jena (Paullini, hist. Isenac. S. 269), 1356 u. 1358 bedenken sie Georgenthal (G.), endlich stiften sie 1364 zu Ober-Weimar gemeinsam ein Seelgerdhe (W.). — Friedrich III. allein beschenkt 1332 u. 1333 Ober-Weimar, 1332 S. Peter und das deutsche Ordenshaus in Weimar (W., in welcher Urk. er einer Theilung gedenkt: Sicut in literis nostris divisionis et fratris nostri oomitis Hermanni desuper confectis — continetur). Sein Bruder Hermann V. verwerfste sich 1332 gegen Landgraf Friedrich über Buch, Hefeler, Raftenberg,

diesen Brüdern erfüllte sich das Geschick des Orlamündischen Hauses, welches seitdem nur noch eine mediatisirte Stellung einnahm, seines alten Ruhms entblößt und der früheren Reichthümer beraubt. Der Krieg hatte die Macht der Grafen dergestalt gebrochen, daß sie sogar die Reichslehen dem Landgrafen auftragen mußten. Nach ihrem Tode (Friedrich starb 1365 24. Juli, Hermann lebte bis 1372) fiel Weimar, Wiehe, Wendelstein, Raftenberg u. s. w., zufolge des nachtheiligen Friedensvertrags, an das landgräfliche Haus.

Friedrich IV. (III.), dessen Name sehr selten und zum letztenmal 1381 gefunden wird, lebte gewiß in sehr dürftigen Umständen³⁰).

Otto V. (VI.) und die Voigtländische Linie.

Graf Otto V. (VI.) starb bald nach seinem Vater, wodurch sich auch erklärt, daß seiner nur ein paarmal gedacht wird. Kurz vor seinem Tod erhielt er in der brüderlichen Theilung Lauenstein und Gräfenthal und gründete eine Linie, welche die andere überdauerte und erst etwa 1476 erlosch. Otto's V. Witwe, Helene von Nürnberg, führte mit ihrem Schwager Friedrich III. bis 1337 die Vormundschaft über ihren Sohn Friedrich V. (IV.), der sich im Gegen-

Willersfeld, Rudigisdorf und wird gleichzeitig von dem Erzbischof zu Mainz mit Döbritschen beliehen (1334 auch Friedrich, W.). 1360 u. 1369 stellt er Urk. aus für Löhtershausen (in letzterer mit seiner Gemahlin Katharina, Rein, Thur. sacra I, S. 134. 139), 1366 für die Erfurter Eremiten, 1367 über Laucha (E d-ber, S. 96), 1367 für Berka (W.), 1367 u. 1369 für Ober-Weimar (mit Verleihung der Gerichte), 1370 für die Jacobskirche in Weimar (Samml. f. d. Gesch. Thür. I, S. 139 f.) und für das Kloster Hefeler, 1371 über den Zoll und die Auwiese zu Weimar (W.). Über die Frauen der Brüder Friedrich II. und Hermann V. s. Hoffmann, Günther von Schwarzburg S. 112. Michelsen, S. 31.

30) 1368 gab Friedrich mit seinem Dheim Hermann IV. (VI.) Umpfersfeld an das Kloster Ober-Weimar (Dr.). 1377 vermittelte er mit mehreren Andern Frieden zwischen dem Landgrafen und Graf Heinrich von Schwarzburg, v. Wangerheim, Regesten S. 119. 1379 erhielt er die Voigtei Eisenberg verpfändet (Dr.). Seine Schwester Mechtild brachte den Arm des heil. Jacobus in das Dominikanerkloster zu Erfurt, Sätze, Todtenbuch des Domin. Kl., Erfurt 1861, S. 115. Falkenstein, Thür. Chron. II, S. 1120. — Die andere Schwester Elisabeth, Nonne in Ober-Weimar, kaufte 1373 Binsen von diesem Kloster (W.) und starb etwa 1381.

sah zu seinen Stammgenossen durch Sparsamkeit ausgezeichnete³¹⁾. Nach Friedrich V. Lobe (etwa 1364) folgte ihm Otto VII. (IX.), in einer landgräflichen Urkunde von 1382 bezeichnet als „genannt von dem Walde“, welcher den Glanz des Hauses noch einigermaßen aufrecht erhielt³²⁾. Er starb 1403 und hinterließ drei Söhne: Wilhelm, Sigmund und Otto VIII. (X.), welche bis zum Jahr 1414 gemeinsam regierten und dann theilten³³⁾. Ihre Geschichte ist eine un-

31) In einem Streit des Unmündigen mit dem Hause Schwarzburg über die Saalfelder Goldgruben gab Kaiser Ludwig selbst die Entscheidung 1335, Jovius, chron. Schwarzburg. S. 329. 1335 befehnte Helene „Fräulein zu Lauenstein“ und ihr Sohn Friedrich die Herren v. Wangerheim, v. Wangerheim, Regesten S. 80 f. 1337 wurde Friedrich IV. mündig und entsagte allen Ansprüchen gegen seinen Oheim und Vormund Friedrich II., Spieß, archival. Nebenarbeiten II, S. 47. Der Successionsvertrag mit seinen Oheimen 1337 ist oben erwähnt. Mit dem Vater seiner Gemahlin Sophia, dem nachmaligen König Günther von Schwarzburg, stand Friedrich auf dem innigsten Fuß und unterstützte denselben nachdrücklich, Jovius S. 372. 1350 schloß Friedrich V. (IV.) einen Bund mit Johann von Henneberg u. a., s. Henneberg. Urkundenbuch II, S. 91. Ebendas. S. 115 f. finden wir einen Sühnevertrag mit demselben, 1354. Daß er das Schloß Schauenforst für 350 Mark erkaufen konnte, beweist seine Birtthschafftlichkeit.

32) Otto VII. (IX.), Herr zu Lauenstein und des Gerichts zum Schauenforst (1387) oder Herr z. L. und Madala (1388) vereinigte sich 1386 mit dem Abt von Saalfeld über den ihnen gemeinsam zustehenden Wald (v. Schultes, Gob.-Saalf. Gesch. II, Urk. S. 41 f.) und vertauschte demselben Geschwende 1388 (v. Schultes S. 158 f.). Im Jahre vorher eignete er dem Kloster Drlamünde Medfeld. Mit Bewilligung seiner Gemahlin Eughard von Sera (deren Leibgebirge 1396 festgestellt wurde, Dr.) und seiner Söhne, sowie seines Bruders Hermann trug er 1393 Schauenforst, Madala und Buffart, 1394 Gräsfenthal, 1395 Lauenstein an den Landgraf Balthasar als Lehn auf, da er fühlte, in jenen unruhigen Zeiten sich ohne den Schutz eines Mächtigeren nicht behaupten zu können, v. Schultes a. a. D. S. 117 f. und Urk. S. 45 f.; Michelsen a. a. D. S. 33–38, wo auch Balthasars Lehnbrief von 1395 und der gräflichen Brüder Lehnreversalien von 1395 mitgetheilt sind. Darin, daß Otto ein Sohn Heinrichs des Jungen gewesen, irrt Wächter, S. 321. über Hermann VI. (IX.), Präpositus im Stift Haug zu Würzburg, s. Avemann, Beschreib. der Burggrafen von Kirckberg S. 58.

33) 1408 schlossen die Brüder einen Vertrag mit dem Abt von Saalfeld über die Benutzung des gemeinsamen Waldes, v. Schultes, a. a. D. S. 119, Urk. 50 ff.

unterbrochene Kette finanzieller Bedrängnisse, von denen sie nur der Tod erlöste. Wilhelm lebte, nachdem er 1430 Lauenstein an die Grafen von Gleichen, Schauenforst aber 1432 an die Familie von Enzenberg verkauft hatte, in Nürnberg als Hofrichter bis 1442. Sein einziger Sohn Friedrich VI. erbt zwar von seinem Oheim Otto VIII. (X.) Dichtentanne, kam aber trotz langen Prozeßirens nicht zum Besiz und verschied als Brandenburgischer Rath in Berlin nach 1476, der letzte des Hauses. Der andere Oheim Sigmund starb nach langer drückender Noth 1447 und wurde in Hof bei den Franziskanern begraben. Otto VIII. (X.), der 1414 bis 1424 in Gräsfenthal residirt hatte und dann nach Dichtentanne gezogen war, starb etwa 1460.

Grabmonumente.

I. In der romanischen Kirche von Herrnbreitungen (s. diese Zeitschr. Bd. II, S. 109 f.) wurde Sigfrid II. bestattet, 1124. Der Grabstein war 1528 so unkenntlich geworden, daß Abt Erasmus

Daf. S. 53 ff. ist der Theilungsvertrag abgedruckt. Andere gemeinsame Urkunden sind ff. 1424 geben sie dem Kloster Orlamünde einen Weinberg bei Denstedt (W.), 1428 verkaufen sie Rabala, Melbingen, Röttendorf, Buchart, Dromliß, Loffnitz u. an Graf Heinrich von Schwarzburg, 1442 bitten sie den Schenk von Lautenburg um Bürgerschaftsleistung. Wilhelm und Otto borgten von Saalfeldern Juden Geld unter den härtesten Bedingungen 1422, und 1425 wurden Wilhelm und Sigmund von zwei anderen Saalfelder Juden förmlich ausgeklagt. S. v. Schultes a. a. D. S. 59 ff. Demnach wurde Gräsfenthal 1426 zwangsweise veräußert, s. v. Schultes S. 64. 66. Auch von Heinrich von Gera hatten sie 1424 geliehen, v. Schultes a. a. D. S. 160. — Graf Wilhelm belehnte 1441 Konrad von Pappenheim mit dem Walde Gols und dem Saalholz (G.). Später verkaufte Sigmund (welcher 1412 die Statuten von Gräsfenthal erlassen hatte, v. Schultes S. 50 f.) die Mannschaft von Rabala, Mellingen, Röttendorf u. an Ernst von Gleichen 1444 (W.) und beschenkte in demselben Jahre die Franziskaner in Hof mit einem silbernen Gürtel behufs eines Seelgeräthes. Von Graf Otto existiren noch zwei Urkunden über die Gerechtigkeiten und Bestandtheile der Herrschaft Gräsfenthal von 1454 und 1460, v. Schultes a. a. D. S. 86 f. 89 f.; Struve, Arch. II. S. 145 f. 152 (sowie früher von Graf Sigmund 1446, v. Schultes S. 80 f.). Graf Friedrich bestiftete dem Saalfelder Stift das von seinem Vater Wilhelm erkaufte Halsgericht zu Großengeschwende, v. Schultes S. 160 f.

denselben durch eine (sehr anachronistische) Nachbildung zu ersetzen beschloß. Die lebensgroße Figur des Pfalzgrafen war mit einer Krone geschmückt, die rechte Hand trug den Reichsapfel, die linke den Scepter. Zu den Füßen stand das geviertete Wappen, den Orlamündischen und Orlamündisch-Meranischen Schild über das Kreuz enthaltend. Die Umschrift lautete: Septima Idus Marci anno MCXXIII obiit Sigisfridus palatinus comes Orlamunde fundator istius ecclesie. cuius anima requiescat in pace amen³⁴). Auch dieser Stein war 1722 ganz erblichen, wie Hofrath Zollmann in seinen nachgelassenen Papieren berichtet, und jetzt sieht man von demselben keine Spur mehr.

II. Im Kloster Himmelskron sind noch jetzt drei Monumente vorhanden:

1) Ein baarhäuptiger Ritter ohne Umschrift, gewöhnlich für Albrecht den Schönen von Nürnberg gehalten, präsentirt sich durch den den linken Arm und Schulter bedeckenden Schild mit dem Löwen als Graf von Orlamünde, sowie auch die beiden Stangen mit Pfauenfedern hinter seinem Rücken dafür sprechen. Er steht auf einem Löwen, trägt über dem Panzerhemd einen Waffenrock, von Schwert, Dolch und Lanze zeigen sich nur noch Fragmente, die behandschuhten Hände erheben sich auf der Brust wie zum Gebet, die Beine sind geschient³⁵). Vielleicht ist es das Monument Otto's II., des Klosterstifters von 1284.

2) Ein auf einem Löwen stehender behelmter Ritter mit doppeltem Wappenrock (unter und über dem Panzerhemd), umgürtet mit Dolch und Schwert, hält mit der linken Hand den Schild, auf dem sich ein kleiner Schild mit dem Orlamündischen Löwen, sowie mit Helm und den doppelten Stangen zeigt. Von der Umschrift erkennt man: (Ot)to comes iunior de Orlamunde fundator monasterii . . . Maria³⁶). Wahrscheinlich ist es Otto IV. (V.), † nach 1311, der seinen Vater bei der Gründung des Klosters unterstützte.

34) Ein Bild in dem Geheimen Archiv zu Weimar zeigt die Anachronismen deutlich. Schulz, Henneberg. Gesch. II. S. 296.

35) Die Abbildung in dem Oberfränkischen Archiv II, 2 ist etwas idealisirt, treuer scheint die in Weimar.

36) S. die Abbildung im Bayreuth. Archiv 1828, I, 1, besser in Weimar.

3) Eine männliche Figur im schön gegürteten Staatsgewand, das lockige mit einem Stirnband versehene Haupt auf ein Kissen gelegt, die rechte Hand an der Brust, die linke am Schwertgriff und an dem Rand des Schildes mit dem Leoparden und Adler. Die Umschrift lautet: Otto von Orlamunden Otto sun s (un ets) wen edele Graven . . . (g)ewesen von Gotes Geburte MCCLXXX Tac. Wahrscheinlich fehlen nach „Graven“ die Worte: dis Closters Stifter oder etwas ähnliches, da die Jahreszahl nur auf die Klosterstiftung deutet³⁷⁾. War dieses etwa der letzte Plassenburgere Otto VI. (VII.)?

4) Eine Nonne, das Haupt auf einem Kissen und die Füße auf einem Löwen, in lange Gewänder gehüllt, hält mit der rechten Hand ein Buch, mit der linken einen Krummstab. Zu beiden Seiten der Füße zeigt sich ein kleiner Schild, jedes mit dem Orlamündischen Löwen. Von der Inschrift ist zu erkennen: ao MC . . . obiit dna Agnes comitissa abba³⁸⁾. Es ist Gräfin Agnes, Otto's II. (III.) Gemahlin, die nach ihres Gatten Tode Äbtissin des Klosters wurde.

III. In der Klosterkirche von Ober-Weimar ist das Monument Friedrich's III. (II.), † 1365, auf unsere Zeiten gekommen. Auf einer rothen großen Sandsteinplatte sehen wir den Grafen mit seiner Gemahlin Elisabeth, beide auf Löwen stehend und letztere außerdem noch auf einer Console über dem Löwen, um die Länge ihres Gemahls zu erreichen. Beide haben ihre Häupter auf Kissen gelegt, die an allen vier Ecken mit Quasten geziert sind und die Hände über der Brust gefaltet. Der Graf, gelocktes Hauptes, trägt ein Panzerhemd aus Ringen in geordneten Reihen und darüber den Wap-

37) Abgebildet ist dieses Monument im Oberfränkischen Archiv 1841, I, 3, S. 120. In dem unter der Platte befindlichen kleineren Steinsarg fanden sich 3 große Todtenköpfe. Hofmann, Beschreib. einiger fränk. Klöster (bei Himmelskron), will das Todesjahr 1340 erkannt haben, was nur auf den letzten Otto passen würde.

38) In idealisirter und künstlicher Auffassung zeigt sich die Abbildung im Oberfränkischen Archiv II, 3, treuer auf der Copie von Philipp Ernst Spieß in Weimar, nach welcher auch die Umschrift oben angegeben ist (laut Bericht d. d. Gulmbach 21. Mai 1774). Derselbe erwähnt auch die alte Bemalung und Vergoldung der Himmelskroner Monumente.

penroß; vor dem Schwert ist der Schild mit dem Löwen seines Stammes; auch auf jeder Schulter ist ein Schildchen angebracht. Ebenso ist die Gräfin auf jeder Schulter mit einem Schild geschmückt (auf der linken ist der Löwe noch ganz deutlich) und mit einem dritten in der Mitte am Hals. Ihre höchst eigenthümliche Kopfbedeckung scheint einer lockenähnlich gesteppten Kapuze der modernen Welt nicht unähnlich. Die äußerst kräftige Plastik verräth einen handwerksmäßigen, aber tüchtig geübten Steinmeßer. Leider hat der Zahn der Zeit ebenso gewüthet, als der Bandalismus der letzten Jahrhunderte, so daß vieles ganz unkenntlich geworden ist und die Umschrift nur noch einige Worte erkennen läßt. An den obern Ecken, so daß die Schrift dadurch unterbrochen wird, ist rechts der Helm mit den Stangen, links der Löwenschild angebracht. Die Worte lauteten: Anno MCCCLXV in vigili(a) S. Jacobi apostol(i) obiit honorabilis dns Fridericus comes de Orlamünde cuius anima requiescit in pace et vivit in eternum³⁹⁾. Von den Monumenten seines Vaters Hermann IV. (VI.) und seines Bruders Hermann V. (VIII.), die unstreitig hier ruhten, findet sich keine Spur.

IV. In Himmels thron finden wir die letzte Plassenburgerin Kunigunde, deren Grabbild uns die Gräfin in Cisterzienserinnen-tracht vergegenwärtigt, mit der linken Hand das Buch, mit der rechten den Krummstab haltend. Umschrift: anno MCCCLI obiit dna C(ongondis) Orlam fundatiois (huis) abbatissa in celi throno⁴⁰⁾.

V. In der Gartenmauer des Schlosses zu Saalfeld hat seit 1676 (wo die Abteikirche abgetragen wurde) der große inschriftlose Grabstein einer Gräfin von Orlamünde (Irmgard von Schwarzbürg?) Platz gefunden⁴¹⁾. Diese steht unter einem einfach verzier-

39) Die Inschrift ist einer alten Copie im Geh. Archiv zu Weimar entnommen. S. auch de Wette, Beschreib. von Weimar II, S. 319.

40) Abgebildet im Oberfränkischen Archiv 1859, VII, 3 u. S. 13.

41) Zuerst besprach der berühmte Portleder in einem Schreiben an Herzog Ernst v. 14. Juli 1636 diesen Stein und glaubte, daß es das Monument eines Grafen von D. sei (auch Sagittarius in einem Brief an den Kanzler von Schönberg 1680, der an einen Otto denkt), weil auf seiner Copie fälschlich ein Schwert angebracht ist. Richtiger ist die Zeichnung von Bollmann 1722, beide zu Weimar.

ten Baldachin auf zwei Löwen, zwischen zwei kleinen Engeln auf Postamenten, welche Rauchfässer schwingen und je einen Reichsapfel halten. Die Figur hat ein langes Gewand mit schönem Gürtel und Halschmuck, auf der rechten Schulter der kleine Orlamündisch-Meranische, auf der linken der Orlamündische Schild. Unten wiederholen sich die Wappen in größerem Maßstab, rechts das Orlamündisch-Meranische mit Helm und zwei Greif- oder Schwanenhälften (dem Truhentragischen Helmschmuck gleich), links das Orlamündische mit Helm und zwei Stangen, deren jede zwei Pfauenbüschel trägt.

VI. In Ludwigstadt befand sich auf dem Grabe Otto's VII. (IX.), † 1405, das sehr steif und roh bearbeitete Bild desselben. Rechts und links vom Kopf stand der Meranisch-Orlamündische und Orlamündische Schild über das Kreuz gebietet, unten rechts das volle Orlamündische, unten links das vollständige Orlamündisch-Meranische Wappen. Die moderne knappe Tracht des Leibrockes und der dünne Degen stehen seltsam ab gegen die beiden Löwen, auf denen die Füße des Grafen ruhen. Die Umschrift: Anno dm MCCCC (ertio) anno dns Otto comes de Orlamunde hic Laust (ein) edificavit *²).

VII. Von den Denkmälern in Hof ist uns nichts bekannt geworden, außer daß Graf Sigismund († 1447) im Chor des Franziskanerklosters ein Epitaphium mit dieser Inschrift gehabt hat: anno dom. MCCCCXLVII die visitat. Mariae obiit generosus comes Sigismundus de Orlamunde cuius anima requiescit in pace hic sepultus.

Wappen und Siegel.

1) Ein Zweifel über das Orlamündische Wappen kann nicht stattfinden, da zahlreiche Siegel und die oben beschriebenen Monumente hinreichende Auskunft geben. Von dem Jahr 1200 bis zum Untergang des Hauses war das Stammwappen immer dasselbe, nemlich ein nach rechts schreitender aufrechter (selten gekrönt vorkommender) Löwe; der Helmschmuck aber bestand aus zwei Stangen, je mit zwei Pfauenbüschen geziert. Ob der Schild von jeher mit Herzen

⁴²) Nach der Copie im Geheimen Archiv zu Weimar. S. auch Loeber, de burgr. S. 87.

(was eigentlich wohl Schindeln waren) bestreut gewesen, wie die späteren Siegel der Grafen und die Wappen der Städte Weimar (1404) und Orlamünde (1421) erkennen lassen, will ich nicht entscheiden, finde es aber sehr wahrscheinlich. Die Reiteriegel von Hermann II. (1227), von Hermann III. (1252—1272, s. Fig. 1), von Friedrich IV., Heinrich IV. (1337) und Hermann VIII. (1329) zeigen das erwähnte Wappen; desgleichen das Siegel der Gräfin Mechtilb von 1240, und die kleinen runden Siegel vom Irmgard (1344), Friedrich III. (1357), Otto VII. (IX.) von 1394 und Sigmund (1424).

2) Ein neues heraldisches Element trat durch die Meranische Erbschaft hinzu, welche Otto II. (1279, 1285) veranlaßte, den Meranischen Schild, welcher einen einköpfigen Adler enthält⁴³), anzunehmen, oder richtiger dieses Wappenbild mit dem angeborenen Orlamündischen Löwen zu verbinden, dergestalt, daß oben ein gehender Löwe (Leopard), unten der Adler steht. Die Verwandlung des stehenden Löwen in einen gehenden erfolgte aus ästhetischen Rücksichten, weil der dreieckige Schild durch einen gehenden Löwen und Adler nur unschön ausgefüllt werden konnte. S. Fig. 2. Hermann IV. (VI.) (1319) und sein Sohn Friedrich III. (II.) (1329) nahmen diesen Schild nicht bloß an den Arm, sondern legten denselben auch noch auf die Brust und Hinterseite ihrer Kopfbede.

3) Viel häufiger finden wir die gemeinsame Anwendung beider Wappen neben einander. So hatte der oben genannte Hermann IV. (VI.) noch zwei andere Reiteriegel. Auf dem einen (1286, 1291) trägt er den Orlamündischen Schild am Arm, ebenso auf der Vorder- und Hinterseite der Kopfbede, aber der Schild mit Löwe und Adler befindet sich zweimal hinten über und unter dem Pferd, mit der Umschrift: s. cots (comitis) H(ermanni) de Orlamunde filii c(omitibus) Ots (Ottonis); auf dem dritten (1286, 1295, 1301, 1303, 1311) hat er den angestammten Schild zwar am Arm, aber die Pferdebede

43) Hofmann-Heydenreich u. a. glauben, daß Leopard und Adler zusammen das Stammwappen der Merane gewesen und daß dieses dann unverändert auf die Grafen von Orlamünde übergegangen sei. Ich habe jedoch nur Meranische Siegel mit dem Adler gesehen, z. B. auf denen, die ich selbst besitze, namentlich von Otto 1216, 1225, 1232. Dasselbe Wappen s. im Nürnberger Wappenbuch II, 8.

ist vorn und hinten mit dem neuen Schild geschmückt. In der eben beschriebenen Weise siegelte Friedrich III. (II.) (1323, 1338, 1346) und Otto VI. (VII.). Einem neueren Stadium der Heraldik gehört die Verschmelzung beider Wappen auf einem Schilde an, wie es Wilhelm 1424 und Otto VIII. (X.) (1460) auf kleinen Siegeln bewerkstelligten, indem sie die beiden Wappen doppelt über das Kreuz stellten.

4) Nicht als Orlamündische Wappensiegel dürfen folgende gelten: a) Pfalzgraf Sigfrid III. führt 1192 einen Schild mit dem Adler, als Amtswappen im Dienst des Kaisers; b) Graf Albert von Nordalbingien siegelt 1203 mit zwei Leoparden, die er von seinem dänischen Oheim, welcher deren drei führte, adoptirt hatte (in meiner Sammlung); c) kleinere Kopfscrete, die sich durch ihre Kleinheit empfehlen und bequemer waren, hatten Friedrich III. (II.) (1355, 1358, 1364) und Hermann V. (VIII.) (1338, 1346) u. s. w. d) Nicht übergehen darf ich das interessante und vielbesprochene Portraitiegel der pfalzgräflichen Witwe Adelheid, Tochter Otto's I. von Orlamünde, welches an der in dem Nassauischen Centralarchiv zu Idstein bewahrten Urkunde von 1097 hängt, worin sie mit Bewilligung ihres Sohnes Sigfried I. das Stift Limburg beschenkt. Ein Wappensymbol befindet sich zwar nicht darauf, es bietet aber sonst viel Merkwürdiges dar. Die Abbildung s. Acta academ. Theodor. Palat. III, S. 18 u. Nr. III und Frauensiegel von F. K. Fürst zu Hohenlohe-Waldenburg, 1863, Nr. 10. Derselbe hochfürstliche Sphragistiker behandelt die mehrmals bestrittene Echtheit der Urkunde und des Siegels auf das gründlichste und umfassendste im Correspondenzblatt des Gesamtvereins 1864, S. 20 ff. Übrigens sind die Akten noch nicht ganz geschlossen, doch kann man ohne genaue Selbstprüfung der Urkunde ein neues Moment nicht hinzufügen.

Die Ansicht, daß die Grafen von Orlamünde von den Grafen von Truhendingen den Helmschmuck mit den Reiherköpfen entlehnt und denselben statt des ihrigen angenommen hätten, beruht auf den Bildern der bronzenen Platte in Langheim vom Jahre 1529. Die guten Mönche waren aber ebensowenig kundige Heraldiker als kritische Geschichtsforscher, denn sonst würden sie die Grafen von Orlamünde, die allerdings ihre großen Wohlthäter waren, nicht zu den Stiftern gezählt haben.

M ü n z e n.

Die Münzen der Grafen von Orlamünde gehören zu den dunkelsten Partien der thüringischen mittelalterlichen Numismatik, und wenn ich dieselben erwähne, so geschieht es nur der Vollständigkeit

halber, keineswegs weil ich berufen wäre, darüber zu handeln; ich überlasse es vielmehr dem Herrn Hesse, Gersdorf u. a. Forschern. Nach einer Urkunde des Klosters Ober-Weimar von 1286 war Madala eine gräfliche Münzstätte, von welcher die Brüder Hermann III. und Otto II. dem gen. Kloster 1 Mark eigneten (W.). Auch in Weimar und Orlamünde wurde geprägt, weil Denare von diesen Orten ihren Namen erhielten und noch andere Umstände darauf hindeuten. Vermuthlich gehören viele unbestimmbare Brakteaten, die in jener Gegend gefunden werden, diesen drei Münzplätzen an, aber sie charakterisiren sich nicht durch die Merkmale und Symbole, welche man nach den Orlamündischen Siegeln erwarten dürfte⁴⁴).

Verzeichniß der Orlamündischen ritterlichen Vasallen.

(Ohne Anspruch auf Vollständigkeit.)

Die viel besprochenen und bestrittenen Burggrafen von Altenberg (nahe bei Kahla), ein Nebenzweig der Burggrafen von Kirchberg, waren unstreitig Orlamündische Vasallen⁴⁵). Das Amt der Marschälle bekleideten die v. Tieffurt (Divorte), das der Kämmerer die v. Meldingen; Truchseße waren die v. Tromlig, dann um 1270 (nach erfolgter Theilung) die von Gruscene und die von Heldingen. Andere Vasallen: v. Angeltode, v. Deulwig, v. Blankenhayn, v. Buch, v. Buedrov (Großboedra), v. Büнау, v. Burkersroda, v. Buttelsstedt, v. Crafowe, v. Crumesdorf (Kromsdorf), v. Crozne (Grozne), v. Denstedt, v. Dondorf, v. Drachstedt, v. Eichelberg, v. Eichelborn, v. Ehringsdorf, Flanz ober Blanz, v. Friemar, v. Greuffen, Hagenest, v. Harras, v. Holbach, v. Ifferstedt, v. Kahla, v. Kobenstedt, v. Kochberg, v. König, v. Köttendorf, v. Leyenfeld, v. Linderbach, v. Madala, v. Meldingen, v. Oberweimar, v. Orla, v. Ovyendorf, Schade (damnum), v. Sinderstedt, v. Stein, Stieglig, v. Thanzheim, v. Theschig, v. Ulo, v. Ulfstedt, v. Bippach, v. Wangenheim, v. Weimar, v. Wirschhausen, v. Wigleben, v. Wormstedt, Zacerney. Als Burgmannen sind zu erwähnen die v. Oberweimar, v. Weimar, v. Denstedt, v. Eichelberg, v. Stein, Stieglig u a.

44) S. die gelehrte Recension in Zenaischer Lit. Zeit. 1834, Nr. 34, wo einige Münzen mit einem links aufsteigenden Löwen dem Orlamündischen Hause zugeschrieben werden.

45) Dieses Verhältniß beweist den Ausdruck des Burggrafen Otto von 1290, der den Grafen Hermann von Orlamünde honorabilem dominum nostrum nennt (Aremann, Kirchberg S. 40) und die Worte des Grafen Heinrich von Orlamünde 1337, der von den Burggrafen sagt: meorum fidelium dilectorum (W.). S. Loeber, de burgg.; Aremann, Beschr. d. Burggr. v. Kirchberg S. 162 ff.; Zimmer, Oesterland S. 280 ff.

Poppo,
Markgraf zu
Kärnthen.

Aribo,
Geistlicher,
† 1070.

Ulrich I.
von Krain und Istrien,
† 1070.

Ulrich II. von Weimar
und Istrien, † 1112,
ux. Adelheid v. Thüringen.

Poppo,
Markgraf von
Kärnthen.

Amilinde, Pfalzgraf,
† 1140.

Gräfin
(?)

(mit 2 Söh-
nen, 1246).

? Heinrich II,
† 1248.

Otto I.,
† vor 1211.

, 58,

Sophia,
mar. Heinrich, Voigt
von Weida, 1258.

S II.,
u 35.

Otto IV. (V.) der Reiche, † nach 1311,
ux. 1) Adelheid v. Lebernburg, † vor 1305,
2) Katharine v. Hessen, 1308, 1311.

Heinrich V.
auf Schauen-
forst, † c. 1357,
ux. Richza von
Senneberg.

Sophie,
Friedrich
Beichlin-
gen.

Elisabeth,
mar. Heinrich
v. Schwarz-
burg.

? N. N.,
ux. Wittve Po-
dila, geb. v.
Schaumberg,
1341.

Otto VI. (VII.),
† 1338 — 40,
ux. Kunegunde
v. Leuchtenberg,
† 1351.

Wilkina,
in Hof,
55.



II.

Die

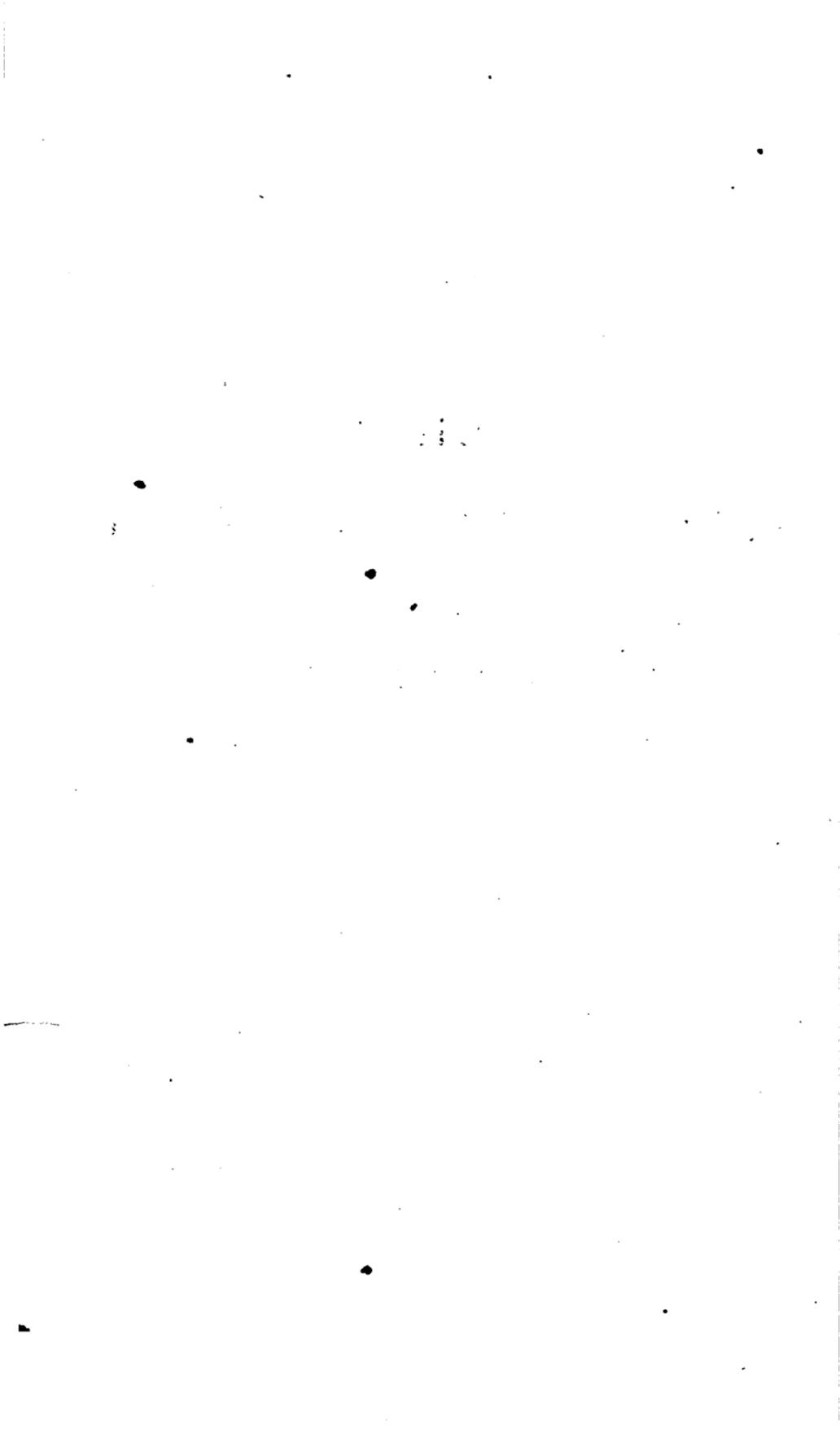
Erfurter Weihbische.

Ein Beitrag zur thüringischen Kirchengeschichte.

Von

Dr. Aug. Koch,

kathol. Militärpfarrer in Berlin.



I. Der heilige Adelar.

§. 1.

Bevor wir über das Leben und Wirken der Erfurter Weibbischöfe Bericht erstatten, wenden wir uns zu der Frage, ob die Stadt Erfurt der Sitz eines eigenen Bischofes gewesen ist. Diese Frage ist zugleich die nach den Anfängen des Christenthumes in jener Gegend.

Im fünften Jahrhundert taucht unter den Hilfsvölkern des Attila der Name der Thüringer auf, ihre Sitze werden nördlich von den Alemannen angegeben, ihr Gebiet reichte nach Süden weit über die spätere Grenze bis an den Main und in die Gegenden der Rab und des Regen. Zu Anfang des sechsten Jahrhunderts, wie Gregor von Tours berichtet, wird ihr König Hermanfried von den Franken mit Hilfe der Sachsen bekriegt, und erleidet bei Scheidungen an der Unstrut eine entscheidende Niederlage¹⁾.

Darnach theilten sich Franken und Sachsen in das eroberte Land; die Franken herrschten bis in die Nähe der Unstrut, die Sachsen empfangen jenen Theil, welcher zwischen Helme, Unstrut und Saale liegt.

Diese Verbindung mit dem Frankenreiche mag der Lehre Christi in Thüringen hier und da Eingang verschafft haben. Südlich von Erfurt drang zu Ende des siebenten Jahrhunderts der hl. Kilian bis zum Castell Würzburg vor; seine Wirksamkeit blieb auf Ostfranken beschränkt. Als Kilian und seine beiden Gefährten für das Bekenntniß der Wahrheit erschlagen worden, wurde ihr Blut der Same des Christenglaubens²⁾.

1) Ann. Quedlinb. bei Pertz III 32; Widukindi das. III 397.

2) Martyrolog. des Rhabanus Maurus von 847: trucidati ob veritatis confessionem a quodam iudice iniquo Gozberto.

Dem Apostel Frieslands, dem hl. Willebrord, werden im J. 704 durch den Herzog Hedan zu Würzburg Güter vermacht, welche bei Arnstadt, bei der Burg Mühlberg und in dem Dorfe Monsore gelegen sind³⁾. Hieraus ist zu vermuthen, daß auch der Apostel der Friesen vorübergehend am nördlichen Saume des Thüringerwaldes gewirkt hat.

Erst dem hl. Bonifacius ist es gelungen, dauernd das Christenthum in Thüringen zu begründen. Der Angelsachse Winfried, geboren zu Kyrtou um 680, betrat im J. 719 von Rom aus den deutschen Boden mit dem begeisterten Entschlusse, das noch heidnische Gebiet des mittleren und nördlichen Germaniens dem Glauben Christi zu erobern. Wenn in einem neueren Werke zu lesen ist: er habe, die Obdergegend abgerechnet, nur dort gepredigt, wo das Christenthum schon Eingang gefunden habe⁴⁾, so ist das eine gar nicht haltbare Behauptung.

Bonifacius fand nur geringe Spuren des Christenthumes in Thüringen. Die Priester, welche ihm dort begegneten, machten sich der Vermischung christlichen und heidnischen Brauches schuldig und bereiteten ihm harte Kämpfe⁵⁾. Der Heilige, welcher vom Papste Gregor II die besondere Weisung nach Ostfranken erhielt, kam jedenfalls schon auf seiner ersten Reise im J. 719 in das Land nördlich des Waldes. Im J. 723 begibt er sich zum zweitenmale nach Rom, wo er am 30. November dieses Jahres zum Bischof geweiht wird. Im Frühjahr 724 trifft er wieder in Deutschland ein, versehen mit einem Schreiben vom Papste, in welchem dieser Edle des Landes ob ihrer Treue im christlichen Bekenntniß belobt. Bei einem Einfall der Heiden hatten sie erklärt, lieber ihr Leben als das Bekenntniß des Christenglaubens aufzugeben. Die Namen dieser „viri magnifici“ sind Asolf, Godolaud, Gunthar, Alford. Der Name des Asolf ist in Asolveroth, der älteren Ortsbezeichnung für jene Stätte, an welcher

3) Martene et Durand, collectio ampliss. I. 13.

4) Bippermann, Buffigau S. 181.

5) Epistolae s. Bonifacii ed. Würdwein, Mainz 1789. Ep. 25 der presbyter Jovi mactans; ep. 82: qui tauros et hircos diis paganorum immolabant. Wer vermag in Diesen christliche Priester zu erkennen?

Alten-Georgenthal erbauet, der Name des Albord in Albolderode, wo im 12. Jahrh. das Cisterzerkloster Reifenstein gegründet wurde, forterhalten worden⁶⁾. Die Belobung dieser Männer durch den Vater der Christenheit setzt voraus, daß demselben durch Bonifacius Bericht erstattet worden ist. Die Berichterstattung an den Papst konnte nur geschehn, wenn Bonifacius vorher in jenem Lande anwesend war; wie anders hätte in jener Zeit Kunde von dem Ereigniß ihm werden können?

Unter den Orten, an welchen Bonifacius in Thüringen Kirchen erbauet hat, wird zuerst Ordruf genannt. Das Gotteshaus daselbst wird nach einer erhaltenen Erscheinung dem Erzengel Michael geweiht und mit einem Kloster verbunden, für welches Albord und Hugo der Ältere Grundstücke hergeben. Um der Klosterschule vorzustehn, wird Wigbert von Friglar nach Ordruf entboten. Der Bau von Kirche und Kloster wird in das Jahr 724 verlegt.

Als eine zweite von Bonifacius erbaute Kirche wird die in Altenberge genannt, welche dem Täufer Johannes gewidmet war. Ein schriftliches Zeugniß für ihre Gründung durch Bonifacius ist zwar erst aus dem Anfang des 15. Jahrh. vorhanden; der Berichtersteller Johannes Rothe, Stiftsherr an der Marienkirche in Eisenach, mochte auf ältere, jetzt nicht mehr zugängliche Dokumente sich stützen. Sind auch jene sieben Kirchen, deren Beaufsichtigung Bonifacius dem Presbyter Wunnibald um 731 übertrug, wie der umsichtige Kettberg vermuthet, nicht nördlich sondern südlich des Thüringerwaldes zu suchen, so waren doch jene mehr als dreißig Kirchen, deren Einäscherung durch die Heiden Bonifacius 752 so sehr beklagt, deren Wiederaufbau er beim Abschied dem Lullus dringend empfiehlt, zuverlässig in der Gegend nördlich des Waldes. Dieselben sind einzeln nicht mehr nachzuweisen; die in Altenberge kann unter ihnen gewesen sein; wie alle Kirchen ältester Gründung war sie auf sichtbarer Bergeshöhe gelegen, und ihre Weihung auf den Namen des h. Täufers weist schon auf

6) Die Namen Gunther und Asolf erscheinen auch in der Urkunde vom J. 802 über Schenkung der Peter- und Paulskirche Gölleda an das Kloster Hersfeld, Wenck, Hess. Landesgesch. u. S. zum II. Bande, S. 18.

ihre Bestimmung, die Taufkirche für die Neubekehrten der ganzen Umgegend zu sein.

Mit größerer Sicherheit ist der erste Anbau einer Kirche in Erfurt durch Bonifacius zu erweisen. (Erpbesfurt⁷⁾, so berichtet er zu Ende des Jahres 741 dem Papste Zacharias, sei eine Stadt Ackerbau treibender Heiden, — fuit jam olim urbs paganorum rusticorum, ep. 51. Der gottbegeisterte Apostel der Deutschen hatte den Plan gefaßt, auf dem neugewonnenen Boden Bisthümer zu gründen. Sein Bericht nach Rom bringt als Orte für die Bischofsitze gleichzeitig in Vorschlag Erfurt für Thüringen, Würzburg für Franken, Buraburg bei Friedeslar für Hessen. Die Bestätigung seitens des Oberhauptes der Kirche, des P. Zacharias, erfolgte am 1. April 742⁸⁾.

Daraus, daß Erfurt dem Papste zum Sitze eines Bischofs in Vorschlag gebracht wird, folgt schon, daß an dem Orte eine Kirche vorhanden, und daß die erste Kirche in der vordem heidnischen Stadt keinem anderen als dem h. Bonifacius Gründung und Erbauung verdankt. Darüber liegt noch ein bestimmteres Zeugnis vor. Lindger, der durch seinen Lehrer Gregor von Utrecht nahe an die Zeit des Bonifacius hinanreicht, meldet die Stiftung einer Kirche in Erfurt durch Bonifacius⁹⁾. Daß die von Bonifacius erbaute Kirche der h. Jungfrau geweiht wurde und an derselben Stelle sich befand, auf welcher noch heut die Stiftskirche B. Mariae Virg. thront, darf nicht bezweifelt werden, wenn gleich erst Angaben aus dem Anfang des 13. Jahrh. die von Bonifaz erbaute Kirche näher als die Marienkirche bezeichnen¹⁰⁾. Diese Kirche war durch alle nachfolgenden Zeiten die Hauptkirche der Stadt; bei ihr wie in Drdruf befand sich ein Monasterium,

7) Der Name der Stadt ist nach Abel, deutsche Personennamen S. 40, von erbo dunkel, schwärzlich, herzuleiten, demnach: dunkle Furt. In den „Müller Erpo“ ist ferner nicht mehr zu denken.

8) Epist. Bonifac. 51 und 52.

9) Lindger, vita Gregor. Ultrai. in Mabillon, Acta S.B. III 2 p. 324.

10) Addit. ad Lambertum Schafn. in Pistorius, Scriptores I 440. Siffridus presbyter Misniensis, daselbst I 1027, nennt sie Kathedrale. Vgl. Kettberg, Kirchengesch. Deutschl. II 367.

aus welchem sich das Stift gebildet hat. Die Marienkirche trat bald an die Spitze eines sehr ansehnlichen Archidiaconatsprengels, die andren Kirchen der Stadt wie auf dem Lande erscheinen von ihr abhängig. Eine so bevorzugte Stellung ward immer nur den Kirchen ältesten Bestandes eingeräumt.

Ist demnach der erste Anbau der Marienkirche durch Bonifacius billiger Weise nicht zu beanstanden, so kann jedoch das Jahr ihrer Gründung nur annähernd bestimmt werden. Insgemein wird das Jahr 752 angegeben. Diese Angabe rührt von den Mönchen auf dem Petersberge, von denen bekannt ist, daß sie ihrem Kloster ein noch früheres Dasein vindicirt haben. Ihre Kirche in monte s. Petri sollte der Marienkirche am Glanz des ruhmvollen Alters nicht zurückstehen, darum wurde dem Erzbischof Bonifacius der um ein halbes Jahrhundert ältere König Dagobert als Gründer des Klosters entgegengesetzt. Schon der bestimmte Ausspruch des Bonifacius, er habe Erfurt als eine Heidenstadt vorgefunden, widerlegt hinreichend die Behauptung, es habe die Kirche in monte s. Petri früher bestanden als die Marienkirche. Das Kloster auf dem Petersberge verdankt seine Gründung demselben Erzbischof Siegfried I, der in einem anderen Gebiete seines weiten Sprengels nahe vor dem J. 1074 auf dem Berge Hasungen über dem Grabe Heimerads desgleichen ein Peterskloster errichtet hat. Dies erhellt deutlich aus dem Briefe, in welchem Erzbischof Heinrich 1143 dem Peterskloster bei Erfurt seinen Besitz bestätigt. In demselben rühmt er den Eifer seines Vorgängers Siegfried, durch dessen Fürsorge die Geistlichen, welche den Petersberg bewohnten, entfernt und Mönche an ihre Stelle verordnet seien. Die Rücksicht auf die Büßenden, auf die Berühmtheit, welche diese Stätte besitze, habe den Erzbischof zu dieser Umwandlung und zu reichlicher Ausstattung der Abtei vermocht¹¹⁾.

Findet sich auch die Angabe, das Peterskloster habe zum J. 706 begonnen, selbst schon bei Lambert von Hersfeld¹²⁾, so beweiset doch

11) *Canonicos, qui tunc montem s. Petri inhabitabant, removit, monachos ibi substituit, ut in tam celebri loco poenitentes invenirent, quo confugerent . . . praedictam abbatiam largitionibus magnifice locupletavit.*

12) Pertz V tom.

eine Urkunde des Mainzer Oberhirten, daß das Kloster in monte Petri durch Siegfried, also um die Mitte des 11. Jahrhunderts gegründet worden ist. Der Beginn der Kirche auf dem Petersberge gehört einer früheren Zeit an; sie war schon zu Siegfrieds Zeit berühmt und von Gläubigen viel besucht. Schon der gelehrte Abt Johann Trithemius, welchem gewiß der Ruhm seines, des Benedictinerordens sehr am Herzen lag, hat das Dagobertinische Stiftungsdiplom für falsch gehalten. Auch die Nachricht des Chronicon Corbejense¹³⁾, es sei der Prior Herbord von Corvei auf den Petersberg verordnet, verdient keinen Glauben, indem die Unächtheit dieses Chronicon erwiesen ist.

Sind wir auch geneigt, die Kirche in monte s. Petri zu Anfang des 9. Jahrhunderts als bestehend anzunehmen, da um Mitte dieses Jahrhunderts schon von einer Pauluskirche berichtet wird, der Vorrang des Alters kann derselben nicht zugestanden werden. Die Marienkirche ist die älteste Kirche in Stadt und Umgegend von Erfurt. Sie ist von Bonifacius im J. 741 zur bischöflichen Kirche beim apostolischen Stuhle in Vorschlag gebracht. Diese Kirche in der vormaligen Heidenstadt war demnach schon vor 741 vorhanden und wurde nicht erst 743 oder 752 durch den Apostel der Deutschen errichtet.

§. 2.

Wenden wir uns jetzt zu der wichtigen Frage: ist das in Vorschlag gebrachte Bisthum zu Stande gekommen und ist der Priester Adelar als erster Bischof verordnet worden? Ältere Geschichtschreiber bejahen diese Frage, dagegen wird sie von Wend, hess. Landesgesch. II 255; Kettberg, Kirchengesch. Deutschl. II 367 geradezu verneint. Überall wird zugestanden, daß Erfurt als Bischofsitz dem Papste vorgeschlagen und vom Papste genehmigt worden ist. Daß Bonifacius den erhaltenen Befehl ausgeführt hat, darf nicht angezweifelt werden, wenn auch die Anordnung eines Presbyters zum Bischof durch älteste Zeugnisse nicht mehr zu erhärten ist. Der Papst erklärt mit Nachdruck, daß die Einrichtung der Bisthümer auszuführen und als eine für alle Zeiten unverlegliche zu erachten sei: „ita ut

13) Bei Leibnitz, rer. Brunsvic., um 880.

illi post haec liceat cuiquam haec quae a Nobis sancta sunt, quomodo violare, quae auctoritate beati Petri apostoli firma esse decrevimus.“ Der h. Bonifacius war ein zu getreuer Sohn des h. Petrus, als daß angenommen werden darf, es sei die ihm aufgetragene Einrichtung des Bisthums Erfurt versäumt worden. Daß der Held, welcher mit größter Selbsthingabe und Aufopferung rastlos an dem Aufbau des Christenthums gearbeitet hat, immer nach der Cathedra Petri hingeschauet und all sein Wirken und Bauen im innigsten Anschluß an den unüberwindlichen Einheitspunkt der Kirche vollbracht habe, wird ihm noch heute von abgeneigten Historikern zum Vorwurf gemacht, wobei nur übersehen wird, daß Bonifacius ein katholischer Bischof war und jeder katholische Bischof mit dem Stuhle Petri in Einheit bauet und wirkt. Wenn, wie es bekannt ist, der heilige für die Bisthümer Würzburg und Buraburg den erhaltenen Befehl zur Ausführung gebracht hat, so wird er rücksichtlich des Bisthums in Erfurt wenigstens in so weit demselben entsprochen haben, daß er einen bestimmten Presbyter als Bischof erkoren und verordnet hat.

Wird an Coban als den für Erfurt bestimmten Bischof zu denken sein? Daß dieser Gefährte des h. Bonifaz ordinirter, d. h. geweihter Bischof war, bezeugen alle Nachrichten, nicht aber, wohin er gehört. Dieses kann mit Gewißheit nicht mehr ermittelt werden. Bei Willibald cap. 35¹⁴⁾, bei Othlon, vita Bonifacii wird er chorepiscopus genannt, richtiger wohl coepiscopus. Willebrord hatte zu Ende seines Lebens einen bischöflichen Gehilfen angenommen, vermuthlich den Coban, wenn dieser nicht eher in der Eigenschaft eines Missionsbischofs zu nehmen ist, d. h. eines Bischofes, der ohne festen Sitz Ausschilfe in bischöflichen Amtshandlungen leistete.

Keine der älteren Nachrichten bezeichnet den Coban als die für Erfurt designirte Person, in den noch vorhandenen Zeugnissen wird vielmehr einstimmig der Presbyter Adelar als der von Bonifacius verordnete Bischof genannt. Der Name desselben, welcher als Adalar, Adolar oder auch als Adelharius und Aethelhere vorkommt, weist

14) In Pertz Ss. II 349.

hin auf fränkische Herkunft; man gedente nur der Abalare aus den ersten Zeiten des Klosters Neucorvei, des Priesters Adalgar, welcher unter Alberich, dem Nachfolger Gregors, an der Schule Utrecht den Unterricht mitversah, dann des reclusus Adalhard, auf welchen Rhaban Maurus eine Grabchrift verfertigte.

Bei den ältesten Berichterstattungen findet sich nicht die ausdrückliche Angabe, daß Adelar zum Bischof für Erfurt designirt worden sei; nach ihnen befand er sich unter den Gefährten des großen Apostels, welche mit diesem 755 in Friesland den Martyrtod erleiden. Sigil im Leben des h. Sturmius¹⁵⁾ berichtet darüber: Als nun der Bischof und seine zahlreichen Begleiter die Martyrkrone empfangen hatten, kamen von dem Kloster Trech-Utrecht die Brüder, nahmen die Leichname der h. Martyrer und begruben sie theils an der Stätte, wo sie ihren Tod gefunden hatten, theils aber führten sie dieselben mit sich hinweg, und zwar die Leichname des h. Bischofs Bonifacius und der heiligen Priester und Diakonen, welche mit ihm zugleich gelitten hatten, auch den eines Bischofs, welcher Goban hieß, doch konnten sie das Haupt des Letzteren, welches die Feinde ihm abgeschlagen hatten, nicht auffinden.

In dieser Stelle bei Sigil, wie auch bei Othlon wird rücksichtlich der Begleiter des Bonifacius nur von Einem Bischof berichtet. Die Umgebung des h. Erzbischofes bestand im Ganzen aus zwei und fünfzig Personen, und werden außerdem namentlich genannt drei Priester: Wintrung, Walthere und Aethelhere; drei Diakonen: Hamund, Scirbald und Bosa; vier Mönche: Baccar, Gundacar, Alhere und Hathovulf. Die anderen Personen waren nicht geistlichen Standes¹⁶⁾. Die Annales Xantenses¹⁷⁾ führen den Namen des sacerdos Aethelhere in derjenigen Schreibweise auf, in welcher derselbe üblich geworden ist; sie fügen bei, die Leiber Gobans und Adelars seien erst in Utrecht, dann in Fulda neben Bonifacius bestatet worden. Sie berichten wörtlich: „passi sunt cum eo, sc. Bonifacio, et alli ex Clero ejus viri religiosi, presbyteri, diacones et

15) Bei Pertz II 372.

16) Vgl. Willibald cap. 35 bei Pertz II 349.

17) Daselbst II 222.

nonachi, sed nobiliores inter eos fuerunt Eobanus episcopus et Adalarius sacerdos.“ Überall wird letzterer als „Priester“ bezeichnet, und ist es nicht zulässig, mit Seiders in seinem trefflichen Werke: der h. Bonifacius, Göttingen 1845 S. 315, anzunehmen, der Ausdruck „presbyter“ sei hier nur im Gegensatz zu den mitanzwesenden Diakonen gebraucht worden. Der sacerdos Adelar wird von dem Bischof Eoban ausdrücklich unterschieden.

Es ist jedoch nicht zu übersehen, daß Adelar nach jenen Worten der Ann. Xant. eine hervorragende Stellung unter dem Klerus des h. Bonifaz einnimmt. Ordinirter Bischof war er nicht; er ist, wie wir hören werden, von der Kirche Erfurt in ältester Zeit nicht als geweihter Bischof verehrt worden, und die Herausgeber der Acta Sanctorum zum 20. April gestehen ein, es sei nicht zu erweisen, daß Adelar die bischöfliche Weihung empfangen habe. Daraus folgt aber nicht, daß Adelar überhaupt nicht zum Bischof von Erfurt designirt worden sei. Die hervorragende Nennung des Adelar bei den Ann. Xant. läßt vielmehr vermuthen, daß ihm von Bonifaz eine besondere Bestimmung zu Theil geworden ist, nemlich jene, welche die vorhandenen Nachrichten ihm zuweisen: erster Oberhirt der christlich gewordenen Thüringer zu sein.

Warum aber wird von keiner Ordination desselben berichtet, während doch von Ordination der für Würzburg und Eichstädt ernannten Priester Meldung geschieht? Über die Gründe, warum der für Erfurt verordnete Adelar die bischöfliche Weihung nicht genommen oder empfangen hat, können manche Vermuthungen erhoben werden. Am sichersten ist es, das Verhalten anderer Männer jener Zeit zu beobachten, welchen ein gleicher Beruf wie dem Adelar zu Theil wurde. Wie oft mag Bescheidenheit, Scheu vor der heiligen Würde und den mit ihr verknüpften Pflichten jene Mitbegründer des Christenthums zurückgehalten haben, die Bischofsweihe zu nehmen! Auch Liudger, welchen der König Karl zum Hirten im Westtheile Sachsens anordnete, pastorem in occidentali parte Saxoniae constituit, cujus parochiae sedes Mimigerneford (Münster), nahm die Weihe zum Bischof erst später, nachdem König Karl schon Kaiser geworden war¹⁸⁾.

18) Vita s. Liudgeri bei Pertz II 411.

Noch im J. 809 wird der zum Bischof für Westsachsen ernannte Lindger Abt und Presbyter genannt, erst in einer Urkunde vom 26. April 805 tritt er als Bischof hervor. So auch wurde Hathumar, zum Hirten des Stuhles Paderborn designirt, nicht sogleich zum Bischof consecrirt, erst wenige Jahre vor dem Tode Kaiser Karls empfing er die Weihung¹⁹⁾. Das hindert uns aber keineswegs, das Gründungsjahr des Bisthums Paderborn, wie das des Münsterschen in eine frühere Zeit zu setzen. Ludger mußte zur Annahme der Bischofsweihe erst durch D. Hildibald von Köln berebet werden; in Paderborn war der Bau von Kirche und Domkloster noch zu vollenden. Man hat sich bei Gründung der Bisthümer nicht gleich alles fertig zu denken, und nach dem Kirchenrechte hatte auch der zum Bischof Designirte schon das bischöfliche Aufsichtsrecht über den Clerus und die sich bildenden Gemeinden. Willehad, welcher die Reihe der Bischöfe von Bremen eröffnet, erhielt nicht sogleich die Weihung. Aus seinem Leben, welches sein vierter Nachfolger, der h. Anskar, um 800 geschrieben hat, weiß man mit Bestimmtheit, daß Willehad am 13. Juli 787 zu Worms consecrirt wurde²⁰⁾. Vorhin aber verwaltete er sieben Jahre hindurch die ihm übergebene Parochie ober Diöcese, wozu über die vita also berichtet: Sicque ipse, scil. Willehadus, primus in eadem dioecesi sedem obtinuit pontificalem. Quod tamen ob id tam diu prolongatum fuerat, quia gens credulitati divinae resistens, cum presbiteros aliquociens secum manere vix compulsu sineret, episcopali auctoritate minime regi paciebatur. Hac itaque de causa septem annis prius in eadem presbiter est demoratus parochia, vocatus tamen episcopus, et secundum quod poterat cuncta potestate praesidentis ordinans. In gleicher Weise, wie hier Willehad für Bremen, war Adelar cum jure episcopi für Erfurt und sein Gebiet verordnet. Daran, daß Adelar die Bischofsweihe nicht empfangen hat, zu schließen, es sei gar kein Bisthum Erfurt da gewesen, ist ebenso wenig richtig als die willkürliche Annahme,

19) Translatio s. Liborii bei Pertz IV: post cuius, i. e. Hathumari, ordinationem paucis annis transactis idem princeps, sc. Carolus, ab hac loco migravit.

20) Vita s. Willehadi bei Pertz II 383.

in dem Berichte des h. Bonifacius nach Rom und in der Antwort von ihm sei an der Stelle von Erfurt richtiger Eichstädt zu lesen. Um das Bisthum zu errichten, war die sofortige Consecration Adelars nicht erforderlich; es genügte die Abgrenzung eines bestimmten Diöcesangebietes und die Anweisung der Kirche Erfurt als der sedes episcopalis. Zur Stützung unserer Behauptung, daß der apostolische Gründer der Kirche Deutschlands ein Bisthum Erfurt nicht nur beabsichtigt, sondern auch wirklich errichtet hat, wollen wir noch den einen Punkt hervorheben, welcher die nördliche Begrenzung der Diocese Würzburg betrifft. Die später deutlich hervortretende Grenze dieses Bisthums gegen das thüringische Gebiet des Mainzer Stuhles lief über die Höhe des Thüringer Waldes hinweg. Während die Klöster Breitung zu beiden Seiten der Berra noch zu Mainz gehörten, waren die denselben benachbarten Orte: Schmalkalden, Basungen, Geisa in der Würzburger Diocese gelegen; die Kirchen dieser Gegend gehörten nach dem Synodalbuche vom J. 1453 zu jenem Archidiaconatskreise, welcher die Dekanate Geisa, Mellrichstadt und Eoburg umfaßte²¹⁾. Diese von der Natur vorgezeichnete Nordgrenze des Würzburger Sprengels ist, so viel mir bekannt geworden, niemals Schwankungen oder Änderungen unterworfen gewesen; dieselbe wird daher von Bonifacius selbst angelegt und verordnet sein. Hätte er das Gebiet nördlich des Waldes, in welchem seine Stiftungen Dreuf und Erfurt, nicht einem besonderen Bisthum vorbehalten, so würde die Ausdehnung des Sprengels Würzburg nicht durch den Reiz des Waldes beschränkt worden sein. Das Territorium, welches östlich der Berra liegt, wurde unter die Bisthümer Würzburg und Erfurt getheilt, beide Sitze erhalten die Mission, auf den Osten zu wirken. Nur wenn ein Bisthum Erfurt vorausgesetzt wird, ist die Erscheinung begreiflich, daß nördlich vom Würzburger Diöcesangebiete, diesem in paralleler Lage, die Kirche Mainz nachdem ein so ausgebehntes Gebiet bis zur Unstrut und Helme eingenommen hat. Nicht

21) Würdtwein, subsid. diplom. tom. V p. 345. Frauensee, s. Mariae ad lacum, ein vor Mitte des 13. Jahrh. gestiftetes Frauenkloster grisei ordinis, welches zwischen Eisenach und Baha gelegen war, befand sich noch im Mainzer Sprengel.

allein Hessen und Thüringen, wie *Wenz II* 267 hervorhebt, sondern auch Thüringen und das *Mainzische Rheingebiet* waren zwei ganz von einander verschiedene Provinzen, wurden von zwei verschiedenen Völkern bewohnt, und jedes dieser Länder war für eine bischöfliche Diocese weit und groß genug: darum hat *Bonifacius* bei Errichtung der *Bisthümer Thüringen* einem bestimmten bischöflichen Sprengel zugeschieden, dessen Sitz und Mitte *Erfurt* war.

§. 3.

Im Fortgang unserer Untersuchung haben wir jetzt darauf hinzuweisen, daß die *Kirche Erfurt* nach Ausweis des noch vorhandenen ältesten Zeugnisses keineswegs behauptet, der für das *Bisthum* ange setzte *Presbyter Adelar* habe die bischöfliche Weihung empfangen. Wenn bei den häufigen Bränden, von denen die *Stadt Erfurt* verheert wurde, der Untergang manch alten Documentes zu beklagen ist, welches von der kirchlichen Vorzeit sichere Kunde bringen könnte, so gereicht es zu desto größerer Freude, das *Todtenbuch* der *Marienkirche* noch erhalten zu wissen. Das *Necrologium et offic. chori ecclesiae s. Mariae Erfurdiensis* befindet sich gegenwärtig in der *Hofbibliothek* zu *Karlsruhe*; es enthält ohne das beigebundene *Ritual* 95 Blätter in folio²²⁾.

Die ältesten Aufzeichnungen in diesem *Todtenbuche*, nemlich die der *Tage* und *Namen* der *Heiligen*, deren *Andenken* gefeiert wurde, gehören der *Schrift* nach dem *Anfang* des *13. Jahrhunderts* an. Spätere Aufzeichnungen betreffen *denkwürdige Ereignisse*, z. B. am *5. August* ist beigesezt: *1246 gloriosissime triumphavit Henricus rex qui et fuit lantgravius Thuringorum in campo apud Frankinvord contra Conradum filium Friderici imperatoris depositi per ecclesiam sed valde potentis, et idem rex statim obiit in quadragesima proxima. Oder es werden in denselben besondere Gottesdienste ange merkt; so beging man am Tage nach S. Elisabeth, den 20. November, die memoria principum Thuringiae²³⁾.*

22) Auszüge aus demselben, welches bis dahin ganz unbekannt geblieben war, sind im *J. 1855* im *Anzeiger für Kunde des deutschen Mittelalters* von *Auffes* und *Wone* 4. Jahrg. S. 141—147 veröffentlicht.

23) Daß die ersten Aufzeichnungen, die der *Tage* und der *Namen* der *Heiligen*,

Diejenigen Tage, welche mit größerer Feierlichkeit begangen wurden, sind mit rother Schrift verzeichnet. Zu ihnen gehört das Fest des h. Adelar und das des h. Eoban. Beide Feste sind also eingetragen:

Zum 20. April (XII Kal. Maii):

Adelarii Mr. (roth).

Obiit Bertoldus de Elbesleybin et Isentrudis uxor ejus et dantur 2 maldra frumenti et ordeï de Ramsla (cell. dom.). De festo datur unus ferto de manso in Sultzbeke superiori (celler. dom.) et decem sol. de bonis in Arnstete (Distr. fidelium dat.), datur etiam una simula de novem agris retro Sezam exteriorem. — Et notandum, quod istud festum est factum totum summum per Mag^m Albertum de Eschenwege, hujus eccl.^{no} can^{cum}, et dantur duo maldra (unum fr. et unum ord.) de bonis nostris in Mollestorp vel de granario nostro (celler. dom. dat.).

Zum 26. Juli (VII Kal. Aug.)

Eobani Ep. et M. (roth). s. Annae (schwarz).

De festo datur ferto de manso in Sulzbecke superiori. Item datur simula de novem agris retro Sezam exteriorem. Item de festo dantur decem sol. de Arnstete. — Item 1 talentum de bonis in Swabehusin (Distr. fidelium dat.).

Die beiden Feste beigefetzte Notiz hat die in den Stiftern herkömmliche Distribution der Einkünfte zum Gegenstande. Man sieht, an beiden Festen kamen anfänglich Einkünfte aus denselben Stiftsgütern zur Vertheilung, bis durch Magister Albert von Eschenwege, welcher in den Jahren 1356 bis 59 vorkommt, die höhere Feier des 20. April als eines Festes erster Klasse dotirt wurde; dieselbe Distribution, weil beide im Tode nicht geschieden sind²⁴).

sicher in den Anfang des 13. Jahrh. zu setzen sind, geht aus dem Todtenbuche selbst hervor. Zum 18. April heißt es:

Valeriani Cf.

obiit Arnoldus et dedit etc. Dann folgt: a. D. 1268 ob. Magister Hugo h. eccl. canon. Diese letztere Aufzeichnung ist später gemacht, als die beiden früheren.

24) In vita dilexerunt se, ita et in morte non sunt separati, singt die Kirche von den beiden Aposteln Petrus und Paulus.

Adelar steht als *Mr.*, d. h. als *Martyr*, Eoban dagegen als *Ep. et M.*, d. h. *Episcopus et Martyr* verzeichnet. Die Kenner des christlichen Alterthums wissen, daß seit ältester Zeit die Kirche in fester Ordnung diejenigen Blutzengen, welche Bischöfe waren, immer durch die Bezeichnung: *Martyr et Pontifex* oder *Episcopus et Martyr* ausgezeichnet hat, während jeder andere Blutzenge nur *Martyr* genannt wird, auch wenn er die Priesterwürde bekleidet hat. Die Ältesten *Missale*, *Kalendarien* und *Retrologien* erweisen, dieser Brauch stand fest zu aller Zeit wie noch heute. Aus obiger Aufzeichnung geht daher unwidersprechlich hervor, die Kirche Erfurt hat den h. Adelar als *Presbyter*, den h. Eoban als *Bischof* gefeiert. In dem uralten *Hymnus*, welchen sie zu Ehren Adelars singt, ist nicht ausgesprochen, daß der heilige *Martyr* geweihter *Bischof*, sondern nur, daß er der erste in Erfurt angelegte geistliche *Vorsteher* gewesen ist. Der *Hymnus* lautet:

Adelari martyr Christi,
 Qui in terra dum vixisti,
 Huic loco praefuisti,
 Pro grege tibi credito
 Ora cum tuo socio
 Beato Eobano,
 Ut per vestram potentiam
 Valeamus consequi
 Beatorum indulgentiam.

Wird Adelar bei Schriftstellern zu Ende des 15. Jahrhunderts „*Bischof*“ genannt, so ist diese Bezeichnung in gleicher Weise zu verstehen, als die vorhin aus der *vita Willehadi* angeführten Worte andeuten: *vocatus tamen episcopus et euncta potestate praesidentis ordinans*. Berufen zur *bischöflichen Würde* erlitt er vor Empfang derselben das *Martyrium*. Wann der Leib des Heiligen von Fulda nach Erfurt übertragen wurde, ist nicht mehr beizubringen. Wie schon der von der *Gemeinde Smyrna* über das *Martyrium* des h. *Bischofs Polykarp* den *Christen zu Philadelphia* gegebene Bericht darthut, ist es uralte *kirchliche Ordnung*, in den *Altar Reliquien* der Heiligen zu versenken und über denselben das *heilige Opfer* zu feiern.

Domn verordnede Papp Gregor I an Augustin in England: idola destruantur, altaria construantur, reliquiae ponantur²⁵⁾.

Wenn, wie auch Lambert von Hersfeld hat, im Jahre 836 durch Erzbischof Dagar der Leib des h. Severus in die Pauluskirche gebracht ist²⁶⁾, welche seitdem die Severikirche heißt, so darf angenommen werden, daß die Marienkirche, welche älter ist, bis 1182 die einzige Pfarrkirche der Stadt war, schon vor 836 die Reliquien Adelars erhalten hat. Die Erhebung derselben im J. 1154 ist besonders darum angemerkt, weil vom Erzbischof befohlen wurde, den Tag der Translation feierlichst in Erfurt jährlich zu begehen. Wenn der um die Kirchengeschichte Deutschlands höchstverdiente Rettberg hervorhebt, daß erst Zeugnisse aus dem Ende des fünfzehnten Jahrhunderts vorhanden seien, welche den Adelar als Patron von Erfurt bekannt werden lassen, wohin seine Gebeine gebracht seien, so ist das ältere Zeugnis des Paderborner Schriftstellers Gobelin Person hier nicht zu verschweigen. Er schrieb sein Cosmodromium zu Ende des vierzehnten und zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts; dasselbe findet sich bei Meibom, rer. German. tom. I. Im Capitel 39 meldet Gobelin: quia Erfordia nondum muro cincta fuit, episcopus quem sanctus Bonifacius ibidem constituit, non fuit confirmatus. Cujus corpus adhuc integrum in ecclesia s. Mariae ibidem demonstratur. Et sic post illius obitum ibidem cessavit dignitas episcopalis.

§. 4.

Nach dem Tode des h. Bonifacius ist vom Bisthum Erfurt keine Meldung mehr vorhanden; der für dasselbe bestimmte Bezirk erscheint in Vereinigung mit Mainz und ist in steter Verbindung mit demselben geblieben, wie durch Rettberg a. a. D. überzeugend erwiesen ist. Nur gegen einen der von ihm vorgebrachten Gründe haben wir Einwendung zu erheben; er sagt: „Kloster Hersfeld erwirbt in Thüringen Zehnten und Besühungen, deren Ausdehnung nur bei Zustimmung des Ortsbischöfes, also des Sullus, erklärlich ist; schwerlich hätte ein

25) Beda Venerab., histor. eccl. Anglor. I 80.

26) Sagittarii antiquit. ducatus Thuring. p. 186. Die Angaben über das Jahr der Translation schwanken zwischen 836 und 842, sind jedoch darin einstimmig, daß sie durch Dagar, den fünften Erzbischof, bewirkt sei.

von ihm verschiedener Ordinarius in Erfurt ein fremdes Kloster sich so in seinem Sprengel mit Rechten und Besitz festsetzen lassen.“ So engherzig dachten doch nicht die Regenten der Kirche; in wie vielen Bisthümern Deutschlands haben nicht Fulda und Corvei Güter und Rechte erworben! Wenn, um nur ein Beispiel anzuführen, im J. 1250 der Herzog Barnim von Pommern, dux Slavie, wegen seiner Sünden dem Kloster S. Mariä zu Wulfinghausen, Diocese Hildesheim, seine Kirche in Pyris mit all ihrem Zubehör schenkt²⁷⁾, so ist der Herr der Diocese Cammin weit entfernt davon, dagegen als Beeinträchtigung seiner Rechte oder Gefährdung seines Ansehns Protest zu erheben.

In Betreff der Frage, warum das Bisthum Erfurt eingegangen und erloschen ist, wird man über Vermuthungen nicht hinauskommen. Die mangelnde Befestigung, der Abgang angemessener Dotation oder die Weigerung der Thüringer, den Zehnten zu leisten, können Mainz nicht vermocht haben, von dem Gebote des Papstes abzugehen. Unbekümmert um solche Dinge arbeiteten die ersten Verkünder mit der Gewißheit des endlichen Sieges hier wie im anderen Deutschland. Ist doch nicht lange nachher die Gründung der beiden Stifter in Erfurt von dem Mainzer Stuhle ausgegangen. Wenn eine Vermuthung auszusprechen auch uns vergönnt ist, so liegt der Grund dafür, warum die sedes episcopalis Erfurt verlassen ist, in Folgendem. Anfangs, nachdem das Martyrium die ausgezeichnetsten Priester hinweggenommen hatte, mochte die geeignete Persönlichkeit nicht sogleich vorhanden sein. Dann war im J. 751 durch den apostolischen Stuhl das Bisthum Köln, früher im Verbande mit Trier, der Metropole Mainz untergeben worden²⁸⁾. Der Stuhl, auf welchem ein Jahrhundert zuvor die große Gestalt Kuniberts, des Berathers seiner Könige, geleuchtet hatte, ertrug ungern diese Unterordnung. Er strebte darnach, die Metropolitanwürde zu erlangen. Diese war ihm gewiß, seit Hildebrand der Vertraute Karls d. Gr., um 785 Bischof geworden. Die Erhebung Kölns zur Metropole fällt in die Jahre 794—799; der Bi-

27) Zeitschr. des histor. Vereins für Niederachsen 1861 S. 127.

28) Jaffé, regesta pontif. Romanor. p. 188, in der Bulle des P. Zacharias vom 4. Novbr. 751: *Moguntinam metropolitanam „habentem sub se has civitates, id est: Tungris, Colonia, Wormatiam, Spiratiam et Trectis“*.

Nithelar Anastasius berichtet, als Papst Leo III 799 nach Paderborn sich begeben, sei er im Namen Karls vom Erzbischof Hiltibold begrüßt worden. Diese Anstrengungen Kölns könnten dem Stuhle Mainz nicht entgehen; dasselbe Ziel wurde von Salzburg angestrebt; im J. 798 erlangte es durch Leo III die Erhebung zur Metropole des südlichen Deutschlands. Trier ging schon im Alter vor²⁹⁾; es wurde damals zu Francien-Gallien gerechnet, wie das Testament Karls des Gr. bezeugt. Damit die Kirche Mainz niemals in Gefahr komme, an Macht und Größe, Glanz und Bedeutung anderen Kirchen nachzustehen, darum ist vom Bisthum Erfurt abgesehen. Nikulf, Nachfolger des Zulus auf dem Stuhle Mainz, läßt sich am 4. März 787 zu Frislar weihen; er gibt nach dem Hinscheiden des Bischofs Regingo dem Sitze Wuraburg keinen dritten Bischof, und wie Thüringen verbleibt auch das fränkische Hessen bei Mainz, damit dem Stuhle, welchen Bonifaz gegründet und inne gehabt, für immer seine hervorragende Stellung gesichert sei. Einen besseren Erklärungsgrund vermögen wir nicht beizubringen. Die beiden Nachfolger des Bonifaz sammelten mehr darauf, das Kloster Hersfeld zu heben und demselben auch in Thüringen Güter und dadurch eine einflussreiche Stellung zu verschaffen.

Erfurt mußte auf den Bischofsitz verzichten; es wurde der heiligen Mutter Mainz geliebte, einzige Tochter³⁰⁾. Der Stuhl des Bonifazius, dessen Kirchenprovinz bald von den rätischen Alpen bis Berden an der Aller sich erstrecken sollte, hielt als Bisthumsgebiet das mittlere Germanien fest in Verfolg der ihm gewordenen Mission, nach dem apostolischen Stuhle der erste Sitz zu sein diesseits der Alpen „in cunctis regionibus totius Germaniae“. Man vergleiche das Schreiben des Papstes Benedict VII an den Erzbischof Willigis in Gudenus, Cod. diplom. I 9, welches „post summum culmen Pontificis“ dem Mainzer Oberhirten die erste Stellung, die Präeminenz in ganz Deutschland anweist.

29) „Treviris aetate, sed rerum proprietate gaudet Agrippina, sed honore Moguntia prima“, im Magn. chron. Belg. bei Pistorius 3, 441.

30) Erfordia quae se scribit et nominat dilectam et quodammodo unicam filiam sanctae matris Moguntinae ecclesiae, Chron. Nicol. de Siegen ed. Wegele.

II. Aus helfende Bischöfe.

§. 5.

Wann beginnt die Reihe der Erfurter Weihbischöfe? Wird bei der Lokaltradition des Stiftes B. M. V. Nachfrage gehalten, so hat dieselbe nicht später als unter dem fünften Erzbischof Otgar (826—847) begonnen und von da ab ununterbrochen bis 1807 fortgedauert. Reginald soll der erste Generalvicar in pontificalibus oder Weihbischof zu Erfurt geheißen haben. Urkunden und Chroniken wissen nichts davon; den Namen eines Erfurter Weihbischofes findet man nirgends erwähnt. In Erfurt werden Synoden, Reichstage gehalten, gemeinschaftliche Berathungen finden statt, die anwesenden Bischöfe bekunden durch Unterschriften ihre Gegenwart, aber von Weihbischöfen ist keine Spur vorhanden. Nicht fehlte es vom 9. Jahrhundert bis zum 12. an Gelegenheit zum Auftreten, zum Bekanntwerden, wenn in der rasch anblühenden Stadt sie damals schon Stellung gefunden hatten. Die Erzbischöfe von Mainz treten vielmehr selbst handelnd auf in thatkräftiger Wahrung und Ausübung ihrer Pflichten. Selbst nehmen sie die Spendung der Sacramente, die Weihung von Kirchen vor; durch sie werden die neugewählten, zu ihrer Provinz gehörigen Bischöfe consecrirt. Vor anderen muß hier des Erzbischofs Willigis, der von 975 bis 1011 auf dem Stuhle saß, gedacht werden. Aus niederem Stande emporgehoben, hat er, um mit Thietmar von Merseburg zu sprechen, wie die Sonne geleuchtet³¹⁾; so groß war der Eifer, mit welchem er sechs und dreißig Jahre hindurch die Pflichten seines erzbischöflichen Amtes erfüllte und die kirchlichen Angelegenheiten in seinem Sprengel und in der ihm untergebenen Kirchenprovinz überwachte. Unermüdllich bauet er Kirchen, gründet Stifter und Klöster, weihet die Gotteshäuser, so in Thüringen die Kirche Turnilan oder Dorla. Durch ihn erfolgt die Consecration der neugewählten Bischöfe: am 29. Juni 983, am Peter- und Paulstage, die des Bischofs Adalbert von Prag, in demselben Jahre die des Bischofs Rethar von Paderborn unter Beistand des Bischofs

31) Thietm. chron. bei Pertz Ss. III 759: ille sol erat, quia sanctae praedicationis suae radiis corda multorum a Christi charitate torpentium illuxit.

Erkenbold von Straßburg, im J. 995 die Weihung Bernwards für Hilbesheim, im J. 1000 die des gelehrten Burchard zum Bischof von Worms, 1009 am 13. März an einem Sonntag die des edlen Reinwerk zum Bischof von Paderborn.

Nicht anders greifen die Nachfolger des großen Willigis selbstwirkend ein. In der Erfurter Stiftskirche B. M. V. wird am Tage Viti 1147 der Würzburger Bischof Siegfried geweiht; Erzbischof Heinrich von Mainz nimmt selbst die heilige Handlung vor im Beistande der Bischöfe Thietmar von Verden und Gebhard von Eichstädt. Am folgenden Tage weihen die vier Bischöfe das Kloster auf dem Petersberge, welches 1142 ein Raub der Flammen geworden war³²⁾. Konrad wird 1221 zu Erfurt vom Metropolit Siegfried zum Bischof für Hilbesheim consecrirt; am folgenden Tage ist Ordination junger Aleriker in S. Peter. Überall wird von keinem Erfurter Weihbischof Meldung erstattet.

Ebenso wenig verlautet bis in das 13. Jahrhundert hinein von Anträgen bezüglich der kirchlichen Verwaltung, mit welchen die Oberhirten von Mainz einen Erfurter Weihbischof beehrt hätten. Oftmals ist es nur ein einfacher Mönchsgeistlicher, dessen sich die Erzbischöfe bedienen, um gründlichen und wahren Bericht über die Kirchen und ihre Rectoren zu erhalten. Im J. 1250 ist es der Predigerbruder Daniel, Rector des Klosters zu Erfurt, welcher vom Erzbischof Siegfried III angewiesen wird, die Pfarren und Klöster der Bezirke Erfurt und Jechaburg zu visitiren; streng greift er durch, entsetzt unwürdige Aleriker, läßt sie sogar körperlich züchtigen, disciplina corporali misericorditer punivit³³⁾. Im J. 1265 ist es der Abt Rudolf des Schottenklosters, welcher vom Erzbischof Bernher ermächtigt, die Bewohner des herylsbruel (Hirschbrühl) excommunicirt, weil sie die Pfarrkirche Martini extra nicht besuchen. Als der Dechant des Marienstiftes des Präsentationsrechtes zur Michaelispfarre sich bemächtigen will, beauftragt derselbe Erzbischof den Abt zu den Schotten, dem Dechanten die nöthigen Weisungen zu erteilen. Ebenso

32) Sgl. Chronic. Nicolai de Siegen und Erfurd. ant. varil. bei Mencken tom. II.

33) Ann. Erph. bei Pertz XVI.

wird der Lector des Erfurter Augustinerklosters Jordan von Queckburg im J. 1331 committirt zur Vollstreckung der päpstlichen Bulle an Magdeburg, welches wegen der Ermordung des Erzbischofs Burghard im Interdicte war³⁴⁾.

Als Gehilfen der Erzbischöfe in der Verwaltung erscheinen vom 12. Jahrhunderte an die Archidiaconen; sie haben den Klerus zu überwachen, Streitigkeiten zu schlichten, kirchliche Vergehen zu rügen. Um das Gebiet kennen zu lernen, auf welchem später die Weihbischöfe ihr Wirken entfalten, mögen diejenigen Archidiaconatskreise in Thüringen, Sachsen und dem nördlichen Hessen genannt werden, welche in diesem Gebiete der Erzdiocese sich gebildet hatten. Der jedesmalige Propst an der betreffenden Stiftskirche war zugleich Archidiacon des Bezirkes. Diese Archidiaconatskreise waren folgende:

1. Erfurt ad B. M. V. Er umfaßte die Kirchen der Stadt und in siebenzehn Dekanaten eine Anzahl der Kirchen, die vom Thüringer Walde bis in die Nähe der Unstrut lagen. Als im J. 1280 die Pfarrkirche Eckartsberge dem Morizkloster zu Naumburg incorporirt werden soll, muß Lambert von Gleichen, welcher sich „Nos Lambertus Dei gratia praepositus eccles. B. M. V.“ schreibt, in seiner Würde als Archidiacon die Genehmigung dazu erteilen³⁵⁾. Einige Jahre nach 1284 war die deutsche Ordensballie Thüringen in Besitz der Erfurter Nicolalkirche gekommen. Das Patronatrecht über diese hatte das Stift B. M. V.; um dasselbe zu erlangen, übergibt der deutsche Orden die ihm gehörige Kirche ad s. Laurentium zu Baure an das genannte Stift. Als Propst Lambert in demselben Jahre 1288 die Genehmigung erteilt zur Permutation des Patronates über die Kirchen s. Nicolai infra Erford apud Leymannsbrucken und s. Laurentii in Vanre, behält er qua archidiaconus sich vor, daß der zu s. Nicolai präsentirte Priester von ihm und seinen Nachfolgern die Investitur erbitte³⁶⁾.

Die zu diesem Archidiaconatskreise gehörigen Pfarren sind in

34) Würdtwein, Thur. et Eisf. I p. 213, 228. Hoffmann, Geschichte Magdeburgs I 250.

35) Egl. Lepsius H. Schr. I 114.

36) Urk. Gudenus, Cod. dipl. IV 961.

Birdweins Commentatio XI, Mannheim 1790, aufgezehrt; zur edes Pöfneß werden Ziegenrüß und Rahnis gerechnet, woraus hervorgeht, daß diese Kirchen noch Rainzisch waren, während Gfell schon dem Biöthume Bamberg zugehörte.

2. Erfurt ad s. Severum. Daß auch mit der Propstei dieser Kirche ein Bezirk verknüpft war, zeigt die Urkunde des Erzbischofs Gerlach von 1355³⁷⁾, dann die von Konrad von 1453³⁸⁾. In letzterer wird allen Prälaten, Geistlichen und Gemeinden im Propsteibezirke s. Severi anbefohlen, daß festum translationis s. Severi, quod XI Kal. Novembris peragitur, künftig in allen Kirchen des Bezirkes mit derselben Feier wie die Feste der h. Apostel zu begehen aus Ehrfurcht gegen die Reliquien des glormwürdigen Confessors Severus und der h. Vincentia und Innocentia, welche in der Severikirche seien. Desgleichen wird der Bezirk ad s. Severum in der erzbischoflichen Urkunde von 1459³⁹⁾ neben den anderen Archidiaconatskreisen genannt. Zu demselben gehörten die Pfarrkirche Lüttleben im Gothaischen, welche dem Kloster Reinhardtsbrunn einverleibt wurde und seitdem jährlich zwei Pfund Wachs an die Severikirche zu entrichten hatte⁴⁰⁾, dann die Kirchen in Ordruß, Gotha und nächster Umgebung⁴¹⁾.

3. Bibra unweit der Unstrut nordöstlich von Erfurt.

A. Otto schenkt den 2. October 968 dem h. Mauritius in Magdeburg die Kirche s. Dionysii zu Enger in Westfalen und das vom Grafen Billing neuerbaute Peter- und Paulskloster Bivora, Bibra. Erzbischof Erich von Magdeburg verlegt 1287 das Chorberrnstift Bibra, dessen Präpste zugleich Domherren in Magdeburg waren, nach Erfurt⁴²⁾. In Bibra blieb eine Propstei; von ihr ist Rede in der Urkunde von 1403, welche Erzbischof Günther II nach seiner Wahl dem Magdeburger Domkapitel ausstellt⁴³⁾. Der Propsteibezirk um-

37) Bei Wend II Urk. Buch S. 509.

38) Bei Gudenus IV 205.

39) Gudenus IV 335.

40) Thuringia sacra p. 231.

41) Man vergl. Wend II Urk. Buch S. 499.

42) Sgl. Ludewig, Reliq. XII 356 am Schlusse des Diploms nr. 59.

43) Hoffmann, Gesch. Magdeb. I 337.

faßte die Stadt und die nächstgelegenen Kirchdörfer, wurde aber später mit dem Archidiaconate S. Mariae zu Erfurt vereinigt.

4. Jechaburg südlich von Sondershausen, am weithin sichtbaren Frauenberge, dieser also genannt von der Kirche, welche 878 Unserer Lieben Frau zu Ehren Ludwig, Ludwigs des Deutschen Sohn, hier baute. 933 kam Zerstörung durch die Ungarn, aber Otto der Gr. stiftete von neuem am Berge die reiche Propstei zu S. Peter und Paul, welche im Bauernkriege zu Grunde ging. Der Bezirk derselben war von allen der größte und umfangreichste, er reichte nördlich an das Bisthum Halberstadt, westlich an die Bezirke Heiligenstadt und Dorla, südlich bis in die Nähe von Erfurt. Getheilt in elf Dekanate, sedes genannt, umfaßte er in vierhundert Städten und Dörfern mehr als tausend Kirchen, Klöster und Kapellen. Auch die Kirchen der Reichsstadt Mühlhausen gehörten dahin. Als Erzbischof Gerlach 1361 dem Cisterziarkloster Reifenstein die Pfarrkirchen Ammera und Schwerstette mit der in der Pfarre Ammera gelegenen S. Danielskapelle überträgt, erteilt Propst Hermann von Jechaburg als Archidiacon die Genehmigung⁴⁴⁾. 1431 ist Graf Joh. Adolf von Nassau, im J. 1481 Graf Heinrich von Schwarzburg Propst von Jechaburg.

5. Dorla südwestlich von Mühlhausen. In Turuillan ober Dorla hatte Graf Wiger eine Kirche erbaut, welche im J. 987 durch Willigis die Weihung erhält. Diese Kirche mit allen Besitzungen des Grafen in jenen Marken kam nach dem Hinscheiden Wigers als Geschenk an den h. Martin und die Kirche Rainz⁴⁵⁾. Willigis errichtete bei ihr das Peter- und Paulsstift, welches 1472 durch Erzbischof Adolf II nach Langensalza in die Stephanskirche übertragen wurde. Das Archidiaconat der Propstei Dorla dehnte sich von diesem Orte aus nach Süden und nach Westen, und begriff die vier Dekanate:

- a) Sedes Dorla mit 14 Orten,
- b) Sedes Ufhofen, jetzt Langensalza, mit dem Kloster Homburg und 13 anderen Kirchorten,

44) Urf. in Wolfs Eichf. RGesch. Nr. 29.

45) Marianus Scotus bei Pertz V 555. Annal. Dissibodenb. bei Böhmcr, fontes rer. Germ. III 178. Gudeni hist. Erfurt. I p. 18.

- c) Sed. Falken mit Treffurt, Buröla und acht anderen Kirchen,
 d) Sed. Beringen nordwestlich von Gotha, welcher dreizehn
 Kirchorte untergeben waren⁴⁶⁾.

6. Nordhausen, von der Königin Mathilde als Frauenstift gegründet, mit Genehmigung des Erzbischofs Siegfried II 1221 in ein Chorherrnstift umgewandelt. Der Bezirk der Propstei s. Crucis umfaßte die Pfarren der Stadt und des vormaligen Gaues, und ist später mit dem von Jechaburg vereinigt.

7. Heiligenstadt ad s. Martinum erstreckte sich über das Eichsfeld und einen Theil von Hessen. Alle Kirchen von Dingelstedt bis Duderstadt gehörten dahin, dann Allendorf und Wigenhausen mit den Pfarren der Umgegend. Selbst Waldkappel zwischen Melsungen und Eschwege war diesem Archidiaconatskreise zugetheilt⁴⁷⁾.

8. Nörthén ad s. Petrum, 1055 durch Erzbischof Lupold als Chorherrnstift gegründet. Der Bezirk dieser Propstei reichte von der Beyer über Dransfeld, Göttingen, Seeburg bis Zellerfeld am Harz. Die Kirchen der Stadt Göttingen gehörten zu demselben und zwar zum Dekanate, welches von der Martinuskirche im benachbarten Geismar seinen Namen hatte. Mit den Kirchen Schöningen, Roringen, Hardeggen u. s. w. stieß der Bezirk westlich an das angrenzende Bisthum Paderborn. Das Kirchenverzeichnis bei Wend a. a. D. S. 492 entstammt einer späten Zeit und mag aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts herrühren.

9. Gimbeck ad s. Alexandrum. Dieser hatte nördlich die Diocese Hildesheim, westlich die Paderborner zu Nachbarn. Dassel, Salzberghelden, Markoldendorf, Greene u. s. w. gehörten in diesen Bezirk.

10. Friglar ad s. Petrum begriff in neun Dekanaten den größten Theil von Niederhessen und einen Theil des jetzigen Fürstenthums Waldeck. Die Kirchen der Stadt Cassel und die im Fulda-thale einschließlic der Stadt Münden am Zusammenfluß mit der Werra standen unter der Sedes Kirchditmold⁴⁸⁾.

46) Vgl. Förstemann, Neue Mittheil. VI 3 S. 4.

47) S. Landau in der Zeitschr. des Vereins für Hess. Gesch. VII S. 271. Das Verzeichnis bei Wend II UBuch S. 494 ist nicht vollständig.

48) Dieses Ditmold, nicht das Lippische Detmold ist das in der vita b. Heimeradi genannte Dietmelle.

Als ein Zubehör dieses Kreises kann der Propsteibezirk Hofgeismar betrachtet werden, welcher von kleinerem Umfange war. Südlich von dem Kreise Friesland dehnte sich das Reich des Propstes zu S. Stephan in Mainz über Oberhessen aus, ein großer Bezirk, der westlich an den Diöcesen Trier und Köln herging, im Norden mit der Paderborner sich berührte.

§. 6.

Während die Erzbischöfe durch die Archidiaconatverfassung, dann durch die Errichtung besonderer Commissariate in den Stand gesetzt waren, die Verwaltung des weitgehehnten Sprengels zu leiten und zu überwachen, befanden sie sich bei der Menge ihrer Geschäfte, welche durch die wichtige Stellung zu Kaiser und Reich ohnedem noch vermehrt wurden, und bei der wachsenden Zahl der geistlichen Institute oftmals in der Verlegenheit, nicht überall, wo es erforderlich war, diejenigen Amtshandlungen vorzunehmen, welche nur von geweihten Bischöfen verrichtet werden. Sie waren in die Nothwendigkeit versetzt, durch diejenigen Bischöfe, welche dem betreffenden Gebiete der Erzdiocese nächst benachbart waren, sich in bischöflichen Amtshandlungen vertreten zu lassen. Wir berichten daher jetzt von den „ausgehelfenden“ Bischöfen, da von den Weihbischöfen zu reden wir noch nicht berechtigt sind.

Bei älteren Schriftstellern tritt das Bestreben hervor, die Zeit des Auftretens der Weihbischöfe möglichst weit hinaufzurücken: Hat ein von seinem Sitze vertriebener oder entfernter Bischof in dem betreffenden Bisthum sich aufgehalten und vielleicht amtliche Verrichtungen vorgenommen, so wird er ohne weiteres in den Katalog der Weihbischöfe dieses Bisthums eingetragen. Joannis nennt im zweiten Bande der rerum Moguntiacarum, Frankfurt 1722 pag. 420 sq. die Weihbischöfe der Kirche Mainz; aufgeführt wird an erster Stelle der Bischof Abellinus. Derselbe wird in der vita Bardonis⁴⁹⁾ als suffraganeus dieses Erzbischofes erwähnt. Pfingsten den 19. Mai 1051 ist K. Heinrich III zu Paderborn, Bardo hält das feierliche Amt und verkündet in der Predigt seinen nahen Tod, so daß die Kirche von

49) Bei Pertz XI 338 sq.

km lauten Beschlagen der Anwesenden erfüllt wird. Barbo verab-
 scheidet sich, um über Fulda nach Mainz zurückzukehren; auf dem
 Wege dahin im Orte Dornloh von heftigem Körperschmerz befallen,
 sendet er nach Fulda zu seinem Suffraganbischof Abellin. Dieser
 kommt in Begleitung des jüngeren Barbo; der Erzbischof stirbt am
 11. Juni, der entselte Leichnam wird auf einer Bahre nach Mainz
 getragen.

Im 11. Jahrhunderte bezeichnet der Ausdruck „suffraganeus“
 nicht einen Weihbischof. Wenn Erzbischof Arnold in den Acten des
 Concils von Pavia im J. 1160 also verzeichnet ist: „Ego Arnoldus
 Archiep. Mogunt. cum XIV suffraganeis interfui“, so weiß jeder,
 daß unter den vierzehn Suffraganen die Oberhirten der vierzehn Bis-
 thümer zu verstehen sind, welche die Mainzer Kirchenprovinz bildeten.
 Abellin ist kein anderer als der Bischof dieses Namens, welcher dem
 Stuhle Oldenburg im östlichen Holstein vorstand und dessen Tod
 zwei Jahre nach dem des Barbo im J. 1153 erfolgt ist. Entweder
 war er durch die Wagrier und Dbotriten genöthigt, seinen Sitz zu
 verlassen, oder er suchte bei Barbo Rath vor den Anschlägen seines
 Metropolitens Adelbert, der damit umging, das Bisthum Oldenburg
 zu zertheilen. Der Autor vitae Bardonis wußte vielleicht nicht, daß
 Oldenburg der Provinz Hamburg-Bremen zugetheilt war.

Ebenso kann auch der zweite von Joannis loc. cit. angeführte
 Bischof Helmbert nicht als Mainzer Weihbischof seine Stelle fin-
 den. Er verrichtet in der Erzdiocese vertretungsweise Pontificalacte,
 denn den Erzbischof Konrad I zieht die Begeisterung hin zum heiligen
 Lande. Jener Helmbert ist der Bischof dieses Namens, welcher Zeit-
 genosse des Erzbischofs Konrad, im letzten Viertel des 12. Jahrhun-
 derts den Stuhl der Kirche Havelberg zierte⁵⁰).

Sollten jene Bischöfe, welche im Erzbisthum Mainz zeitweilige
 Aufnahme gefunden haben, als „Weihbischöfe“ einzureihen sein, so
 wären zahlreiche, und glänzende Namen einzutragen.

Die Reihe der Erfurter Weihbischöfe würde billig dann jener
 Volkold eröffnen, welcher im J. 984 von seinem Sitze Meissen

50) Annal. Reinhardsb. edid. Wegele pag. 86: anno Dom. 1199 Helm-
 bertus Havelbergensis episcopus in Mogunciana dioecesi vicem gerens episcopalem.

vertrieben, durch Erzbischof Willigis in Erfurt die gewünschte Aufnahme und beste Verpflegung fand und hieselbst länger verweilte⁵¹⁾.

War eine Vertretung nothwendig, so wurden vorzugsweise die Bischöfe der Kirchenprovinz mit derselben beehrt. Daher werden durch B. Bernhard von Paderborn 1235 zu Wolfhagen der Hochaltar der Kirche und das Cömeterium, 1238 die Kirche der Barfüßer in Hofgeismar geweiht. Im J. 1290 ist Erzbischof Gerhard in Erfurt anwesend; er wird ersucht, die Weihung der neuerbauten Klosterkirche Walkenried vorzunehmen, ist aber genöthigt, die feierliche Handlung einem seiner Suffraganbischöfe zu übertragen⁵²⁾. Erfurt hatte demnach im J. 1290 keinen Weihbischof. Bischof Siegfried von Hildesheim hatte die Ehre, am Tage des h. Barnabas im genannten Jahre das herrliche Münster zu weihen, welches, ein Wunderbau hoher Begeisterung, darnach im Bauernkriege zerstört wurde.

Aber auch Bischöfe, welche der Provinz Mainz nicht angehörten, treten als Vicarii, als Stellvertreter des Ordinarius von Mainz auf. Sieghardo von Havelberg dedicirt im J. 1219 die Martinuskirche Schmittstedt bei Erfurt; thätiger noch tritt sein Nachfolger Wilhelm in Erfurt auf. In der Ostervigilie 1223, dann im J. 1228 ertheilt er die heiligen Weihen zu Erfurt, ebenso in den Jahren 1235 und 1242^{52 a)}; 1258 consecrirt er eine Kapelle beim Kloster Walkenried. Es ist derselbe Wilhelm, welcher 1250 auch der Kirche Haffel bei Stendal mit Consens des Diöcesanherrn von Halberstadt die Weihe ertheilt hat^{52 b)}.

Theoderich von Raumburg, der zweite dieses Namens, ordinirt 1247 junge Kleriker in der Kirche des Petersklosters und segnet

51) Thietmari chron. bei Pertz l. cit.: in Erpesfordi, quo ipse desideravit, procurari eundem summopere jubet. Ibi diu conversatus.

52) Das Schreiben des Erzb. Gerhard an den Abt Hermann, gegeben Erphordiae 1290 IV Nonas Januarii bei Leuckfeld, antiq. Walkenr. 84: „Concedimus, ut quoniam in dedicatione vestri novi monasterii interesse non possumus, unum de nostris suffraganeis licite possitis advocare, qui vica nostra ipsum monasterium ac alia loca possit dedicare.“

52 a) Annal. Erph. bei Pertz XVI.

52 b) Riedel, Mark Brandenburg I, XIII unter den Verbesserungen. Bei Weihung des Klosters Pöbde 1240 ist B. Wilhelm, s. Leuckfeld, antiq. Poold. p. 41.

Die große Glocke dieses Klosters, welche den Namen Petrus empfängt. Auch im folgenden Jahre ist er in Erfurt anwesend, wie Nicolaus von Siegen im Chronicon bezeugt. Am 5. October 1254 weiht er daselbst ein der h. Jungfrau gewidmetes Kloster⁵⁴); es ist das Conventium der Cisterzienserinnen, welches anfangs in der Krämpfersstadt, 1303 ins Brühl zur Martinuskirche transferirt wurde, wodurch es seinen früheren Namen ad hortum s. Mariae oder s. Stephani ad hortum Mariae allmählich eingebüßt hat.

Auch die von Joannis a. a. D. ferner genannten Bischöfe Belego von Meissen (1270—1298) und Gottfried von Minden (1306—1324) sind nicht in die Reihe der Weibbischöfe zu setzen. Ersterer war vorhin Stiftsgeistlicher an der Erfurter Marienkirche; sein Name ist daher im Todtenbuche dieser Kirche zum 7. März verzeichnet. Gottfried, welcher nach Barnhagen, Waldeck'sche Landes- und Regentengeschichte S. 334 dem Geschlechte der Grafen von Waldeck entsprossen ist, ein Herr „von großem Muth“, welcher seinem Bisthum die Feste Petershagen erbauet hat, erscheint zur Zeit seiner Erwählung auf den Mindener Stuhl als Präpositus zu S. Marien in Erfurt. Wir sehen, auch die Propstei B. Marg. Virg. bildete damals eine Vorstufe zu höheren Dignitäten. Gleich die ersten drei Präpöste, von denen bei den nur spärlich erhaltenen Urkunden des Stiftes bis jetzt Kunde vorhanden ist, haben vor jenem Propste Gottfried die bischöfliche Würde erreicht. Die Namen derselben an dieser Stelle anzufügen, glauben wir um so weniger unterlassen zu dürfen, weil dadurch das von Falenstein in der thüringischen Chronik aufgestellte Verzeichniß wesentlich berichtigt und vervollständigt wird.

Als der erste bis jetzt bekannte Präpositus der Kirche B. M. V. hat sich mir jener Hartwich ergeben, welcher im Jahre 1079 zum Erzbischof von Magdeburg verordnet ist und in dem großen Kampfe seiner Zeit eifrigst auf Seiten des Papstes Gregor VII stand. Als

54) Eppius, Bischöfe von Raumburg I 86. Variloquus Erfurd. in Meneken II 486. Annal. Erphord. bei Pertz XVI 89. Außer dem Bischof von Raumburg sind noch drei Bischöfe zugegen, unus de ordine Cisterciensium, alter de ordine Minorum, tertius de ordine domus teutonice. Diese drei waren Bischöfe, welche für die Dörsegegenden ihre Bestimmung hatten, vergl. den folg. §.

Erfurter Propst wird er bezeugt durch das *Chronic. Magdeburg.* ⁵⁵): *Hardewicus Moguntinensis ecclesiae canonicus ac Erfordensis praepositus.* Als der zweite in der Reihe (um 1118) ist *Embrico* oder *Emrico* zu verzeichnen, aus dem Stamme der Grafen von Zeiningen, bei denen der Taufname „Emich“ sich forterhalten hat. Er stand dem Bisthum Würzburg vor von 1128—1149. Als *praepositus Erpesfurdensis* wird *Embrico* bezeugt in den *Annal. s. Petri Erpesf.* ⁵⁶), in der 1125 auf dem Rustenberge ausgestellten Urkunde, in welcher Erzbischof Adelbert der S. Georgskirche zu Lippoldsberge an der Weser ihre Besitzungen bestätigt ⁵⁷); auch das *Todtenbuch B. M. V.* gedenkt seiner zum 9. November mit den Worten: *ob. Emrico eps Herbiolensis, qui et fuit praepositus h. eccl. et contulit vineam in platea leonum et bona in Gugeleybin pro anima patris et matris.* In *Falkensteins thüring. Chronik* wird zwar ein *Emmicho* den Propsten der Severuskirche beigezählt, dagegen auch in der Urkunde von 1121, Seite 1006 derselben *Chronik*, *Embrico praepos. s. Mariae* unter den Zeugen genannt. Nachfolger *Embricos* in der Propsteiwürde zu S. Marien war jener Adelbert, welcher der zweite dieses Namens im J. 1138 auf den erzbischöflichen Stuhl Mainz erhoben ist. In der Urkunde des Erzbischofs Heinrich, ausgestellt 1144 zu Heiligenstadt ⁵⁸), erscheinen als Zeugen verschiedene Präpositi der Erzdiocese, unter ihnen Adelhard de Erfesfurt; daß derselbe Propst an der Severik, nicht an der Marienkirche war, zeigt die bekannte Urkunde über Bestätigung der Stiftung des Klosters Georgenthal vom J. 1143; neben Adelhard ist unter den Zeugen genannt *Heinricus maioris ecclosiae custos et s. Mariae in Erphesfurt praepositus.* Schon damals wurden im Erzbisthum die Propste der Collegiatkirchen aus dem Domkapitel genommen, da dem Erzbischofe allein die Ernennung zu fast allen Propsteien zustand; noch im J. 1337 mußte der damalige Erz-

55) Bei Meibom II 313.

56) Bei Pertz XVI 18.

57) Spilcker, Grafen Everstein Urkunde Nr. 10.

58) Abgedruckt in Schrader, die älteren Dynastienstämme S. 232. Ebenso ist *praepositus Adelhard* in Erphesfurt unter den Zeugen in der Stiftungsurkunde des hessischen Klosters Zulesburg, in demselben Jahre zu Friedlar ausgestellt.

Bischof versprechen, die Propsteien nur an Domkapitulare zu vertheilen⁵⁹⁾.

§. 7.

Im 13. Jahrhunderte erhielten die Mainzer Oberhirten noch von einer anderen Seite thätige Helfer in den bischöflichen Amtsverrichtungen. Zur Zeit als die Landgräfin Elisabeth, „die Leuchte, welche anderen zum Exempel brannte, eine Gloria Theutoniae, ein Trost und Schatz des Landes“ mit dem Glanze wunderbarer Heiligkeit die Christenheit erfreute⁶⁰⁾, als die Minderen Brüder des h. Franziskus in Erfurt einzogen, auch der Predigerorden neben der Paulskirche einen Convent gründete, dessen erster Vorsteher Elger Graf von Hohenstein die Propstei in Goslar, eine Vorstufe für höhere Kirchenwürden, aufgegeben und dafür das Kleid des h. Dominicus genommen hatte, erneuten sich in Deutschland die Anstrengungen, um die noch von Heiden bewohnten Ostseeländer dem Christenthum und der deutschen Gesittung zu eröffnen. Die Esthen waren die ersten, welche nach ihrer Besiegung durch König Waldemar II von Dänemark und die Ritter des Schwertordens ums J. 1218 christlich wurden. Zu ihnen entsandte Papst Honorius III den Bischof Wilhelm von Modena mit einer am 31. December erlassenen Bulle, um die nöthigen kirchlichen Einrichtungen in jenen Gegenden zu treffen. Die Bisthümer Lehal, Wirland und Reval werden in Esthland gegründet. Im J. 1236 ermächtigt Gregor IX den Legaten Wilhelm von Modena, das eroberte preussische Gebiet in drei Diöcesen zu theilen, für dieselben Bischöfe zu weihen, diese jedoch nur aus dem Predigerorden zu wählen⁶¹⁾. Die Bisthümer in Preußen wurden 1243 errichtet; die

59) S. Würdtwein, subsid. diplom. IV 298.

60) So wird die Heilige gepriesen bei Böhmer, Regesten des Kaiserreichs von 1198—1254 S. 166, 167. Die Bulle über ihre Heiligspredung, welche drei und ein halbes Jahr nach ihrem Tode, Pfingstsonntag d. 26. Mai 1235 in der Kirche der Prediger zu Perugia durch Papst Gregor IX erfolgte, wurde zuerst in Erfurt verkündigt; zehn Tage lang feierte man hier Fest und theilte den Armen Gaben aus. Die Kirche B. M. V. gebrauchte am Festtage der Heiligen vordem ein eigenes Officium; welches in dem 1497 zu Nürnberg bei Casp. Hochfelder erschienenen *breviarium ecclesiae B. M. V. Erf.* abgedruckt ist.

61) Cod. diplom. Pruss. I 47: „ac tres de fratribus ordinis praedicatorum

Bischöfe derselben waren jedoch meistens Deutschordensbrüder, während diejenigen, welche für Estland und Livland designirt waren, fast nur dem Orden der Prediger oder auch dem der Barfüßer angehörten. Die für die einzelnen Sprengel geweihten Bischöfe mußten ihre Diöcesen sich erst erkämpfen. Ihres Lebens nicht sicher, wurden sie oftmals durch Krieg und Empörung von ihren Sitzen vertrieben, auch mit denen vom Orden der Deutschen Ritter, mit welchen seit 1237 die Schwertritter sich vereinigt hatten, in Jurisdiction- und andere Streitigkeiten verwickelt. Dann kehrten sie nach Deutschland, woher sie stammten, zurück und leisteten in verschiedenen Diöcesen Aushilfe, welche dankbar angenommen wurde.

Albert von Appeldern im Suffigau Rindener Diöcese gebürtig, derselbe Bischof der Livländer, durch welchen auch der geistliche Orden der Schwertritter gegründet worden, weiht im J. 1206 die Kapelle in monte s. Nicolai bei Deventer⁶²⁾. Ende 1216 assistirt der Livoniensis, als zu Erfurt der Prager Bischof geweiht wird⁶³⁾. In einer Urkunde des Waldeck'schen Klosters Volkhardinghausen, ausgestellt im ersten Viertel des dreizehnten Jahrhunderts, erscheint als Zeuge der Bischof A. von Livland (Livonensis)⁶⁴⁾.

Im Jahre 1213 ist der für die provincia Estiensis bestimmte Bischof Theoderich bei dem Paderborner Bischof Bernhard III; auch dieser tapfere Oberhirt will gegen die Heiden mitziehen und empfängt ob dieses Vorsazes ein Ermuthigungsschreiben vom Papste Innocenz III. Theoderich „Heistorum episcopus“ weiht 1215 das Katharinenkloster Prämonstratenserordens in Dortmund. Thidericus „Estonensis“ fällt 1220 im Kampfe gegen die Heiden, sein Nachfol-

damtaxat ibidem instituere valeas ac consecrare. Bgl. auch Watterich, deutscher Ordensstaat in Preußen S. 120.

62) Lindeborn, episcopatus Daventriensis p. 91. Der berühmte Bernhard de Lippia, Vater dreier Bischöfe, der in hohem Alter selbst Bischof wurde, ist 1211 durch den Bischof Albert zum Abt von Dünamünde geweiht.

63) Pertz XVI 27.

64) Vergl. Bigands Archiv für die Geschichte u. Alterth.-Kunde Westfalens

er als Bischof von Echal wird. der Abt Hermann vom Pauluskloster in Bremen ⁶⁵).

Bischof Lambert von Esthland weiht 1224 die Nikolaitkapelle zu Kantau, ein Bischof Lealensis de provincia estensi quae in partibus Livoniae, segnet 1230 die Glocken des Stiftes Fredenhorst im B. Münster; der Predigerbruder Heinrich, Bischof der Insel Desel, theiligt sich bei der Feier, als im J. 1260 „tota terra exultante“ die Kirche des Predigerklosters zu Minden geweiht wird ⁶⁶). Arnold Bischof von Sengallen fungirt in den J. 1247 und 1257 als Vicar des Kölner Kirchenfürsten, im J. 1261 dagegen erscheint er in der Diöcese Bittich in Stellvertretung des dortigen Bischofs Heinrich III. ⁶⁷).

Diese Bischöfe sind nicht wie die jetzigen Weihbischöfe an eine bestimmte Diöcese gebunden. Geweiht für ein entlegenes Bisthum, dessen Bewohner meist noch Heiden waren, freueten sie sich, bald in dieser, bald in jener deutschen Diöcese auszuhelfen zu können. Für den thüringisch-sächsischen Bezirk des Mainzer Erzbisthums haben wir als „aushelfende“ Bischöfe die Folgenden anzumerken:

1. Theoderich B. von Wirland, ep. Vironensis. Über ihn hat der fleißige Mooyer in den Mittheilungen aus der livländ. Geschichte IX 1 alle vorhandenen Nachrichten bekannt gemacht. Theoderich war Barfüßerordens und hat die Weihe für jene Landschaft Esthlands, welche Wirland, Vironia heißt, im J. 1247 empfangen. Auf dieses Jahr verweisen die von ihm in den Urkunden angegebenen Pontificatsjahre, so nennt er das J. 1248 das zweite seines bischöflichen Amtes. Wir wissen nicht, ob er jemals nach Wirland gekommen ist; die kirchlichen und staatlichen Verhältnisse daselbst waren nicht dazu angethan, ihn dorthin einzuladen, auch wurde das Bisthum Wirland 1265 demjenigen von Reval einverleibt.

In Erfurt hat er im Juli 1253 den Grundstein zur Brunnen-

65) Vgl. Schaten, Annal. Paderb. ad ann. 1218. Kleinsorgen, Kirchengeschichte von Westfalen II 114. Annal. Stadens. bei Pertz VI 357.

66) Winterim u. Nooren, alte und neue Erzdiöc. Köln I 374 u. 415. Schulte, Stift Fredenhorst, Münster u. Barendorf 1852 S. 81. Meibom, rer. Germanic. I 511.

67) Vgl. Mooyer in den Annalen des histor. Vereins f. d. Niederrhein, Köln 1860 S. 174 f.

Kirche gelegt, juxta fontem, in quo Dominicum corpus fuerat inventum, primarium posuit lapidem ad ecclesiam construendam. Auch hat er nach der Chronik des Peterklosters im Auftrage des Erzbischofes noch andere Functionen zu Erfurt verrichtet. Indulgenzbrieft ertheilt er den Mainzischen Klöstern Weende, Katlenburg, Hilwartshausen, weiht am 1. März 1271 die Hospitalskapelle des Klosters Walkenried, ein Jahr früher die Kirche der Karmeliter zu Frankfurt am Main. Die von ihm ausgestellten Urkunden beginnen abweichend von der gewöhnlichen Eingangsformel mit den Worten: Bonitate divina Theoder. episcopus.

Wolf in der Eichsfeld. Kirchengeschichte S. 127 nennt ihn den ersten, den man als Weibbischof im Erzstifte Mainz kenne. Aber Theoderich hat seine Thätigkeit nicht auf Mainz beschränkt, auch in der Kölner Provinz und in den Bisthümern Hildesheim und Paderborn begegnen wir ihm. In der Zeit von 1249 bis 1251 ist er vom Legaten des heiligen Stuhles dem Kölner Erzbischofe beauftragt, in den Städten und Diöcesen Münster, Osnabrück und Minden die Procuration erheben und sammeln zu lassen. Den 29. September 1251 bekundet Vironensis, einen Altar in der Klosterkirche zu Lippstadt geweiht zu haben; am 22. October desselben Jahres ist er zu Hörter und gibt dem Kloster in monte Falkenhagen einen Indulgenzbrief, in welchem er bezeugt, einen Altar zu Ehren der heiligen Jungfrau in der Kirche dieses Klosters mit Genehmigung des Electus Simon von Paderborn eingeweiht zu haben. Am 28. Juni 1254 wird durch ihn im Auftrage des Kölner Erzbischofes der Hochaltar der Pfarrkirche Arensburg dem h. Laurentius zu Ehren geweiht⁶⁸⁾. Im Mai 1265 ist Theoderich zu Hannover im Bisthum Minden anwesend, als Abt Thimo von Corvei dem Herzoge von Braunschweig die Schutzvogtei über Hörter und Kloster Corvei überträgt⁶⁹⁾.

Aus den vorstehenden Nachrichten ergibt sich, daß der Bischof von Vironia nicht der erste Weibbischof im Erzstift Mainz zu nennen ist. Über die Zeit seines Ablebens sind bis jetzt Nachrichten nicht

68) Lippische Regesten von Preuß u. Falkmann, Bd. I u. II zum Jahre 1251. Dr. Seiberß, westf. Urk. Buch II 355.

69) Schaten, Ann. Pad. II ad ann. Orig. Guelf. IV 209.

kannt geworden. In seinem Testamente sagt er, daß weder dem Bischofe von Paderborn, noch dem Abte von Corvei Rechte an seinem Nachlasse zuständen; aus dieser Äußerung dürfte zu vermuthen sein, daß die Wesergegend im Bisthum Paderborn seine Heimat war. In-
deß ist durch Dr. Grotefend urkundlich nachgewiesen, daß Theod. Vironensis einer Hildesheimer Bürgerfamilie de Minda entspro-
sen ist⁷⁰⁾.

2. Christianus Lutwinensis, Bischof von Litthauen, de Ly-
tonga, Lituania. Zum 9. Februar im Necrolog. B. M. V. ist verzeich-
net: ob. episc. Lutwinensis Christianus. Er stiftete 1260 seine Re-
morie im Stift B. M. V. und war im J. 1268 bei Weihung der Klo-
sterkirche Porta coeli im Bisthum Raumburg⁷¹⁾.

3. Frater Johannes episc. Lettoviensis aus dem Orden
der deutschen Ritter. Dem Kloster Volkerode, in welchem er zwei
Altäre geweiht hatte, ertheilt er 1276 eine Indulgenz von vierzig
Tagen et unam karenam⁷²⁾. Die Indulgenz der vierzig Tage
bezieht sich auf die gewöhnliche, so lang dauernde Kirchenstrafe; die
karena war dagegen eine außergewöhnliche, für schwere Vergehen
anferlegte Bußübung; das Wort karenam bezeichnet ebenso die Buß-
übung als auch den Nachlaß derselben.

4. Theoderich aus dem Orden der Augustiner-Eremiten, ec-
clesiae Ruthinensis episcopus, ist im J. 1285 vices gerens
in pontificalibus des Erzbischofs Adolf⁷³⁾. Für die Rutheni in
Roth-Rußland hatte P. Gregor IX im J. 1253 den ersten lateini-
schen Bischof verordnet.

5. Christianus aus dem Orden der deutschen Ritter, ep.
Sambiensis, Bischof von Samland, der zweite in der Reihe die-
ser Bischöfe. Zu Erbach im Rheingau weiht er Altäre⁷⁴⁾; Mooyer
berichtet in den Annalen des hist. Vereins für Niederrhein a. a. D.
S. 185, Christian von Mühlhausen Sambinensis, ordinis domus

70) Bgl. Zeitschrift d. hist. Vereins f. Niedersachsen, Jahrg. 1859 S. 85 f.

71) Chron. Portense in der Thuring. s. p. 896 sq.

72) S. historia monast. Volcolderodensis bei Schöttgen et Kr., dipl. I

766. Dr. Möller in der Zeitschr. für thuring. Gesch. 1863 S. 378.

73) Bgl. Schöttgen et Kr. loc. cit.

74) Joannis loc. cit. p. 423.

Theutonicas habe 1280 dem Karmeliterkloster zu Köln einen Indulgenzbrief ertheilt. 1285 verkaufte er dem Stift B. M. V. seine Güter zu Friemar, und im folgenden Jahr vermittelte er als Canonicus daselbst einen Streit des Capitels wegen der Rechte und Pflichten des Thesaurarius. Die Reichsstadt Mühlhausen in Thüringen war der Ort, wo er öfter verweilte. In großer Gunst beim Kaiser Rudolf hat er das Beste dieser Stadt nach Kräften gefördert⁷⁵). Als Vermittler in einer Streitsache zwischen dem Kl. Volkerode und dem Rathe der Stadt Mühlhausen erscheint er im J. 1294⁷⁶). Um dieselbe Zeit weiht der Sambiensis im Kloster Reinhardtsbrunn⁷⁷).

Nach Mooyer weilte er in deutschen Diöcesen von 1277 bis 96. Seine Ruhesätte fand er in der Kirche S. Blasien zu Mühlhausen. Das Jahr seines Hinscheidens ist nicht näher bekannt, den Tag verzeichuet das mehrgedachte Todtenbuch mit den Worten:

III. Non Sept. Cristanus Sambiensis eps et dedit 4 tal. 12 sol. et 6 denar. de 2 mansis in Apphelstete. item d. 2 mald. canonicis de bonis in Berlstete.

6. Henricus Warmiensis, Bischof von Ermeland. Er kommt im J. 1298 vor in der Geschichte des Klosters Volkerode. In demselben Jahre befindet er sich im Kl. Gerode und trifft Verfügung über die Feier eines Kirchenfestes⁷⁸). Wahrscheinlich ist er auch der Bischof Heinrichs, welcher 1290 einer Kapelle in Gotha einen Indulgenzbrief ertheilt⁷⁹).

Noch eines Bischofes ist hier zu gedenken, welcher nicht für ein Bisthum jenseits der Weichsel geweiht worden ist. Nach dem Ableben des Würzburger Bischofs Fring im J. 1266 wurde von einem Theile des Capitels der Graf Berthold von Henneberg, Domherr zu Würzburg und in Mainz, zum Nachfolger erwählt und vom Erzbischof Werner bestätigt und geweiht. Der vom anderen Theile erkorene Dompropst Konrad von Trimberg begibt sich indes nach Rom

75) Nach einer Angabe bei Grashof, origg. Mühlhus. p. 55 hat Bischof Christian im J. 1295 zu Mühlhausen eine Kapelle erbauen lassen.

76) Schöttgen et Kr. loc. cit.

77) Annales Reinhardtsbr. edid. Wegele p. 267.

78) S. die Urkunde bei Joh. Wolf, Sächs. KG. Urk. Nr. 17.

79) Bergl. die Zeitschr. für thüring. Gesch. IV 262.

und wird vom P. Clemens IV bestätigt. Berthold fügt sich 1274 der Entscheidung der Rhener Kirchenversammlung und begibt sich seines Anspruches auf den Stuhl Würzburg. Seitdem hielt er sich meistens zu Mainz auf oder im Erzbisthume. Die Cisterzienserordenstrauen, welche anfänglich bei der Nicolauskapelle in Saalfeld sich niedergelassen, waren im J. 1274 nach Ilm im Erzbisthume Mainz versetzt worden. Sie baueten an ihrem Gotteshause, daher Bertoldus de Henneberg, Dei gratia Episcopus, gerens vices reverendi patris archiepiscopi Petri, im J. 1311 denen Indulgenz ertheilt, welche zum Bau der Klosterkirche zu Ilmene beitragen⁸⁰⁾.

Berthold starb im J. 1312 zu Münnersstädt und erhielt in der dortigen Pfarrkirche seine Ruhestätte.

III. Weibbischöfe im 14. und 15. Jahrhundert.

War auch die Hilfe, welche die Bischöfe aus den Ostseegegenden leisteten, nicht zu unterschätzen, so erschien doch das Umherziehen derselben von Diocese zu Diocese, um zur Ausübung bischöflicher Functionen Gelegenheit aufzusuchen, der in der Kirche nothwendig aufrecht zu haltenden Disciplin nicht sehr angemessen, wie auch der Hoheit und Würde der bischöflichen Stellung wenig entsprechend. Zur Sicherung der kirchlichen Ordnung und Disciplin wurde daher auf dem Concil, welches im Jahre 1311 zu Vienne gehalten ist, das Umherreisen der Titularbischöfe strenge untersagt und festgesetzt, kein Kirchenfürst solle einen Titularbischof weihen dürfen, ohne zuvor die besondere Genehmigung des apostolischen Stuhles eingeholt zu haben.

In Folge dieser Bestimmung war die in mancher Diocese schon zur Nothwendigkeit gewordene Bestellung von bischöflichen Gehilfen kirchlich autorisirt und kam deshalb vom 14. Jahrhunderte ab bei den bischöflichen Stühlen Deutschlands in Aufnahme. So wird berichtet, daß Erzbischof Burchard von Magdeburg nach seiner Rück-

80) S. Schultes, diplomat. Geschichte des Hauses Henneberg I 66 und die Urkunde XVIII. Thuring. sacra: Ilm, in quo non plebejæ sortis virgines, sed principum, comitum ac illustris dignitatis feminae receptæ. Die ersten Nonnen waren aus dem Kloster Frankenhausen gekommen. Im J. 1310 waren im Kloster Jutta und Elisabeth, Gräfinnen von Henneberg.

kehr vom Concil in Bienne den Prior der Augustiner Johann de Bockenum zum ersten Weihbischof der Diocese verordnet habe.⁸¹⁾

Noch weniger konnte das vielbeschäftigte Mainz bei der Ausdehnung seines Kirchengebietes, welches östlich durch die Saale, Unstrut und Helme umsäumt war, nördlich über die Leine und Ruhme hinweg hier bis an die Höhen des Harzgebirges, dort bis an die Diemel reichte, der bischöflichen Gehilfen entbehren. Im weiten Gebiete dieser Kirche hatten die Bischöfe der neubekehrten Diven, Letten, Esen u. s. w. sich nützlich gemacht; die Anordnung bischöflicher Gehilfen mit genau angewiesenen Bezirken war durch sie vorbereitet worden. Die Weihbischöfe, welche nunmehr an ihre Stelle traten, sind den wirklichen Bischöfen in der Würde, auch in dem Ornate gleich; sie verrichten diejenigen Functionen, welche ordinis episcopalis sind, d. h. welche allein von geweihten Bischöfen vorzunehmen sind, als Weihung der Kirchen und Altäre, Ordinirung der Kleriker, Spendung der Firmung, Sühnung entheiliger Kirchen, Ertheilung von Indulgenzen u. s. w. Da aber jeder Bischof für eine bestimmte Kirche die Consecration empfängt, so erhalten die Weihbischöfe ihre Titel von den untergegangenen Bischöfsstücken in Palästina, Syrien, Kleinasien, Nordafrika u. s. w.; in diesen Titeln repräsentiren dieselben die unvergängliche Hoffnung der Kirche auf Wiedergewinnung des Morgenlandes. Urkundlich werden sie *episcopi titulares, episcopi in partibus infidelium, proëpiscopi, vicarii generales in pontificalibus* genannt.

Dem Weihbischofe, welcher die Obsorge für das Mainzer Gebiet nördlich vom Thüringer Walde überkam, mußte ein bestimmter Wohnsitz angewiesen werden. Wo anders durfte derselbe sein als in Erfurt, der Hauptstadt Thüringens, der ältesten deutschen Stadt überhaupt nördlich vom Main bis an das Meer? Dort hatte der erste Erzbischof des goldenen Mainz den ackerbauenden Heiden gepredigt, dort die Marienkirche gegründet und für sie vom Papste einen eigenen Bischof erbeten; Synoden und glänzende Reichstage waren hier gehalten und während das städtische Leben großartig und reich sich entfaltete, hatte ein reicher Kranz von Kirchen und Klöstern sich um die

81) Chronicon Magdeburg. bei Meibom II 336. Als zweiter Weihbischof wird Johannes Bischof von Hebron im Chron. genannt.

ehrwürdige Stätte gelagert, auf welcher Donifacius der hehren Gottesmutter das erste Kirchlein geweiht hatte. Nur bei der Stätte des Martyr Adelar durfte der Weibbischof für Thüringen und Hessen seinen Sitz nehmen.

Die Reihenfolge der Erfurter Weibbischöfe ist von Falkenstein in der thüringischen Chronik, darnach sorgfältiger von dem jüngeren Gudenus⁸²⁾ verzeichnet worden. Durch indeß bekannt gewordene oder in Erfurt noch vorhandene Urkunden konnten die von Gudenus l. c. gegebenen Nachrichten über Leben und Wirken der Weibbischöfe um ein Beträchtliches erweitert werden. Daß Manches in die Abhandlung hereingezogen ist, welches streng genommen nicht dahin gehört, möge in meiner Liebe zu Erfurts Vorzeit Entschuldigung finden.

Die Weibbischöfe des 14. und 15. Jahrhunderts werden uns meist bekannt durch die Indulgenzbrieife, welche sie Kirchen und Klöstern ertheilen. Im Mittelalter, welches dem ganzen deutschen Leben einen christlich begeisterten, innigen und opfermuthigen Charakter aufgedrückt hat, galt der Neubau eines Gotteshauses als ein frommes Werk, welches die Ehre des Allerhöchsten und das Heil der kommenden Geschlechter befördere. Sollte ein Kirchenbau vollendet werden, waren Zuschüsse und milde Gaben erforderlich, um die Kosten für größere Reparaturen zu bestreiten, so pflegten die Vorsteher der Kirchen und Klöster sich an die Diöcesanherrn zu wenden, welche darnach selbst oder durch ihre Weibbischöfe Indulgenzbrieife ausstellten, das heißt, Brieife, in welchen denjenigen, welche zu dem Bau eine Gabe spendeten, ein Nachlaß nicht der Sünde, sondern der durch die Sünde verwirkten Kirchenstrafe zuerkannt wurde. Waren diese Brieife von fremden Bischöfen ausgestellt, so mußten sie von dem Ordinarius der Diöcese vorher genehmigt werden. Solche Brieife als Bescheinigung für erlassene Sünden zu deuten, würde von großer Unkunde katholischer Glaubenswahrheit zeugen; ist doch für die Vergebung der Sünden das Beichtsacrament in der Kirche angeordnet. Man vergesse auch nicht, daß wir diesen Indulgenzbrieifen die herrlichsten Kirchen, die großartigsten Baudenkmale verdanken, namentlich die schönen

82) Im Codex diplomat. tom. IV p. 805 sq.

Ordenskirchen, deren Erfurt in der Prediger- und Barfüßer-Kirche noch heute aufzuweisen hat.

§. 8.

Durch den Erzbischof Peter Sichspalt, welcher dem Stuhle Mainz von 1306 bis 1320 in der Thatkraft eines Billigis vorstand, der mit eherner Hand die Zügel des deutschen Reiches geleitet und dasselbe aus fürchtbarer Anarchie gerettet hat, sind die beiden ersten Weihbischöfe für Erfurt angeordnet worden. Beide waren Mitglieder des Ordens der Augustiner-Eremiten, welche seit 1255 Niederlassung in Erfurt gefunden hatten.

1. Johannes episcopus Lavacensis.

Die Thätigkeit dieses Bischofes in dem Bezirke, welcher späterhin den Erfurter Weihbischöfen im Gegenseite zu den Mainzischen Weihbischöfen überwiesen ist, läßt sich von 1313 bis zu seinem am 1. August 1316 erfolgten Hinscheiden nachweisen. Im J. 1313 ertheilt er in seiner Eigenschaft als Petri archiepiscopi Moguntini vires gereus Indulgenz für diejenigen, welche zur Herstellung der Mariuskirche zu Nörthen im Mainzer Bisthum beitragen. Im folgenden Jahre wird durch ihn der Altar im Hospital Mariä Magdalens zu Gotha geweiht; 1315 bescheinigt er eine Verhandlung wegen der Burgen Mühlberg und Londersdorf⁸³).

Seine Ruhestätte fand er in der Kirche seiner Ordensbrüder zu Erfurt, wo noch heute sein Grabstein die Inschrift aufweist:

Anno Dn. MCCCXVI ad vincula Petri

oblit Dns Johannes Lavacensis ecce episcopus.

Fragen wir, wo die dioecesis Lavacensis gelegen hat, so finden wir in dem Annuario Pontificio vom Jahre 1861, in welchem die episcopatus in partibus infidelium genannt werden, kein Bisthum dieses Namens. Weder auf Lambesa in Numidien, noch auch auf Lampacus in Mysien wird Rücksicht zu nehmen sein. Wolf in der Eichsfeldischen Kirchengeschichte S. 128 räth auf Laibach. Abgesehen davon, daß dieses Bisthum nach der kirchlichen Sprachweise immer episcopatus Lavacensis genannt wird, ist daran zu erinnern, daß im

83) Wolf, Petersstift Nörthen Urk. Nr. 23; Thüring. Zeitschr. 1859 S. 303; Gudenus, Cod. diplom. IV 806.

11. Jahrhunderte dieses Bisthum noch gar nicht bestand. Saibach nur noch 1463 ein Archidiaconat der Diocese Aquileja und wurde als Bisthum erst durch Pappst Pius II und Kaiser Friedrich III errichtet. Ebenso wenig darf an das slovenische Bisthum Lavant gedacht werden. Nicht zu erwähnen des Umstandes, daß der Bischof von Lavant noch kirchlicher Ordnung nicht Lavacensis, sondern stets Lavantinus genannt ist, hatte der Hirt der Lavantiner Diocese zu jener Zeit nicht den Namen Johannes, sondern er hieß Bernher. Nach Wiltsh⁸⁴) bestand ein Bisthum der Lateiner Lavata, welches zur Kirchenprovinz Neopatraß im südlichen Griechenland gehörte; wir entscheiden uns dafür, unter dem episcopatus Lavacensis dieses Bisthum Lavata zu verstehen.

2. Ludovicus Marroniensis, genannt vom Bisthum Maronea oder Maronia in der Kirchenprovinz Rhodope; auch dieses Bisthum war eingerichtet, seitdem im J. 1204 das Lateinische Kaiserthum zu Constantinopel gegründet worden.

Für die Wirksamkeit dieses Bischofes zeugen die 1317 dem Cyriakusstifte Eschwege und dem Kloster Kattenburg ertheilten Briefe⁸⁵). Auch er wurde in der Erfurter Augustinerkirche beerdigt; die Inschrift auf dem Grabsteine lautet:

Anno Dn. MCCCXXIII in vig. Walpurg.

obiit Dñs Ludewicus Marronensis ecce eps †.

3. Dithmar Gabulensis ep., Bischof von Gabala oder Sibbe in Cölesyrien, aus dem Orden der Cisterzienser. Derselbe erscheint 1320 und 1325 in Briefen für das Stift Eschwege, weiht 1323 im Auftrag des erwählten Erzbischofes Mathias die Antonikapelle beim Kloster Walkenried, im J. 1326 die Kapelle Dthstätt bei der Stadt Nordhausen. Zum Bau der Frohnleichnamskapelle in Göttingen, welchen Erzbischof Peter im Juli 1319 genehmigt hatte, gibt Dithmar unter dem 5. Juni 1323 ein Indulgenzschreiben, desgleichen im J. 1328 zu Gunsten des Klosters Porta im Bisthum Raumburg⁸⁶).

84) Handbuch der kirchlichen Geographie und Statistik II 291.

85) Zeitschr. für Hess. Gesch. VI 245; Leuckfeld, antiqu. Katlenb. p. 34.

86) Zeitschr. für Hess. Gesch. a. a. D. Leuckfeld, antiqu. Walkenr. S. 169,

175. Göttinger Urk. Buch herausgegeben von Dr. Gustav Schmidt S. 75.

4. Hermann Belvilonensis. Ein Bisthum dieses Namens ist im Annuario Pontificio nicht zu ersehen, daher die Lage desselben nicht näher anzugeben ist. Hermann wird auf Grund älterer in der Stiftsbibliothek B. M. V. zu Erfurt vorhandenen Angaben von Falkenstein und Gudenus den Erfurter Weihbischöfen beigezählt und zwar zum Jahre 1355. Ein Indulgenzbrief für die Kapelle Gimte bei Hannover.-Münden, welchen frater Hermann, episc. Belonensis, der Mainzer Kirche per Saxoniam in spiritualibus Vicarius, im Jahre 1355 ausgestellt hat, ist abgedruckt in der Zeitschr. für Niedersachsen Jahrg. 1862 S. 258. Da die Jahreszahl mit der von Gudenus angegebenen stimmt, so wird wohl statt „Belonensis“ Belvilonensis zu lesen sein. Wir fügen noch bei, daß der Bischof frater Hermann im J. 1331 als Vicar der Bischöfe von Münster und Paderborn^{87a)} erscheint, noch früher im J. 1322 als Vicar des Kölner Oberhirten Heinrich, als er in diesem Jahre der Kapelle Nordheringen in der Pfarre Heringen bei Hamm die Weihung ertheilt^{87b)}. Darnach hat er wohl erst nach dem Jahre 1331 in der Mainzer Erzdiocese Verwendung gefunden.

5. Heinrich de Appoldia ep. Lavacensis. Falkenstein gedenkt desselben nicht. Bei Anwesenheit in Göttingen am 22. September 1338 erläßt Bischof Heinrich von Appolda ein Bittschreiben zu Gunsten der dortigen Frohnlehnamskapelle, ebenso im Jahre 1345 für den Neubau der Martinuskirche zu Kassel. In letzterem nennt er sich frater Henricus vices gerens des Erzbischofes Heinrich; die Bezeichnung frater kündigt ihn an als dem Ordensklerus angehörig⁸⁸⁾.

§. 9.

Das Jahr 1338 brachte dem Erzbisthum Mainz verderbliche Wirrung. Zwei Kaiser, der gebannte Ludwig der Bayer und der Luxemburger Karl IV stritten um die Krone, ebenso um den Mainzer Erzstuhl der Erzbischof Heinrich II und Gerlach von Nassau. Dieser leb-

87a) Eippische Regesten No. 657. Hermann ep. Belvilonensis ertheilt den 18. November 1320 allen denen Indulgenz, welche für die Marienkirche zu Lemgo hilfsreiche Hand leisten.

87b) Kleinsorgen, Kirchengeschichte Westfalens II 223.

88) Göttinger Urf. Buch a. a. D. Kuchenbecker, Annal. Hassiaca Coll. V 27 und in dem Bormort zur Collect. VII.

te, im J. 1346 durch Papst Clemens VI zum Erzbischof ernannt, residirte anfangs in Erfurt. Sein Weibbischof daselbst war

6. Albert Ippusensis, Bischof von Ippus in Galilea. Er entstammte dem edlen Geschlechte der Grafen von Reichlingen. Ein demüthiger Nachfolger des h. Franziskus weihte er sich der höchsten Liebe im Orden der Minderen Brüder. Von Joannis wird er den Mainzer Weibbischöfen beigezählt, weil er zu Mainz die Karthause und die Alexiuskapelle im J. 1350 geweiht hat. Er wird jener Weibbischof Albert gewesen sein, welcher einige Zeit vor dem eben genannten Jahre der Kirche des Benedictinerklosters Hasungen, westlich von Kassel gelegen, die Weihung ertheilt hat. Die Geschichte des Erfurter Petersklosters gedenkt des Bischofs Albert zum Jahre 1348; ebenso erscheint er in einer bei Gudenus im Codex diplom. abgedruckten Urkunde von 1360, welche die Einnahmen des Mainzer Bistorslistes in Thüringen zum Gegenstande hat. Indulgenzbrieife ertheilt frater Albert als Vicar des Erzbischofes Gerlach im J. 1359 für Memleben, im J. 1364 für das Frauenkloster s. Crucis zu Gatha⁸⁹⁾. Die Weibbischöfe pflegten diese Briefe nach der ihnen zustehenden Vollmacht da zu schenken, wo Kirchen oder Altäre durch sie geweiht waren.

Nach einer im Archiv der S. Sever-Kirche zu Erfurt vorhandenen Nachricht weiht frater Albertus de Bichelingen, dei gratia Ippusens. eccliae eps im J. 1362 in genannter Kirche dominica proxima post Severi einen Altar zu Ehren des h. Bischofs Severus und der h. Vincentia und Innocentia, der drei Könige, des Täufers Johannes und des Evangelisten Lukas. Noch eine andere berühmte Stätte des Thüringerlandes sah den Bischof Albert in frommer Thätigkeit. Wo über dem rechten Ufer der Werra der mons Salvatoris, der Berg des Gehülfsen in wunderbarer weithin sichtbarer Höhe hervortragt, dorthin zog es die Schaaren der Waller besonders seit dem Jahre 1360. In der Säulenhalle des Erfurter Karthäuserklosters meldete eine Inschrift, daß in diesem Jahre „was ein große wallfahrt zue Sente Gehülfsenberg“, und wie ein Theil der auf dem Berge dargebrachten Opfer zur

89) Zeitschr. für Hess. Geschichte III 150. Joannis, rer. Mogunt. II 427. Zeitschr. für thüring. Gesch. Jahrg. 1860 S. 89. Thuringia sacra p. 751.

Stiftung der Erfurter Karthaus verwendet sei; daher dieselbe auch den Namen „ad montem s. Salvatoris“ empfangen hat. Die Kirche auf dem Hülfensberge wurde erweitert, die feierliche Weihung derselben fand Statt im J. 1367 durch den Bischof Albert. Denen, die nach verrichteter Weihe gegen die Kirche unseres Herrn Salvator Jesu Christi mildthätig sich erzeigen würden, spendet der Bischof eine Indulgenz von vierzig Tagen⁹⁰⁾. So ist der Name des demüthigen Barfüßers Albert von Weichlingen auch an jene erhebende Stätte geknüpft, welche den Gläubigen im Werra- und Leinethale noch jezt als eine Burg des Heiles entgegenleuchtet.

Bruder Albert verschied im April 1370, nachdem er beinahe dreißig Jahre seines bischöflichen Amtes in Treue gewartet hatte. Über seiner Ruhestätte bei den Barfüßern in Erfurt sieht man noch den Grabstein; auf ihm ist Albert im Ordenskleide des heiligen Franziskus zu erblicken. Der Orden der fratrum minorum, welches wir noch beifügen, hatte in Deutschland drei Provinzen: Straßburg, Sachsen, Köln. Das Kloster in Erfurt gehörte anfänglich zu Straßburg, der ältesten der drei Provinzen, später zu Sachsen; Schirmheilige dieser Provinz war die heiligste der deutschen Frauen, die Landgräfin Elisabeth.

7. Rudolf Constantionensis, Graf von Stolberg. Sein Bisthum in part. inf. liegt auf der Insel Cypern im Patriarchate Aethiopia. Im Juli 1370 werden ihm vom Erzbischof Gerlach diejenigen Vollmachten übertragen, welche vor ihm Albert von Weichlingen gehabt hat, und zwar in den Bezirken der Propsteien ad B. M. V. und ad s. Severum zu Erfurt, Seeburg, Dorlon und Heiligenstadt. Demnach war sein Wirkungskreis auf Thüringen eingeschränkt.

Rudolf hat dem herrlichen Chore der Stiftskirche B. M. Virg., dessen Bau im J. 1349 auf Mariä Verkündigung begonnen ist, die Weihe ertheilt. Nach dem Necrologium derselben Stiftskirche ist er den 27. August 1372 aus diesem Leben geschieden, zu diesem Tage heißt es in demselben:

90) Wolf, Abhandl. über den Hülfensberg S. 37, Beil. 1. Daß nach dem Jahre 1360 der Bau einer „schönen Kirche“ auf dem Hülfensberge begonnen wurde, berichtet die genannte Inschrift.

oblit venerab. p̃r fr̃. Rodolph de Stolberg Eps̃ Constãn. qui
chorum istum consecravit, c. an. requiescat in pace.

Welchem Orden der frater Rudolf von Stolberg angehört hat, ist
bis jetzt nicht beizubringen. Das Stift B. M. V. beabsichtigte das
Schiff der Kirche ähnlich dem von Rudolf geweihten Chore auszu-
bauen. Dies zeigt ein noch vorhandenes Schreiben des Propstes
Franziskus, welcher neben der Propstei zu S. Marien in Erfurt die
hohe Würde eines Kardinals zum h. Eusebius zugleich inne hatte.
Das Schreiben ist datirt vom 16. October 1384 von Luceria Chri-
stianorum, einem Orte in Süditalien, und an den Mainzer Erzbi-
schof gerichtet. Doch erst im Jahre 1455 wurde der Fortbau des
Schiffes in einem weniger würdigen Geschnacke begonnen.

In den Jahren 1359 und 1361 erscheint auch in der Erzdiöcese
Köln ein Rudolf episcopus Constantiensis; man vergleiche die Ab-
handlung, welche Dr. Winterim unter dem Titel: Suffraganei Co-
loniensi. extraordinarii, im J. 1843 zu Mainz herausgegeben hat.
Darnach ist es nicht unwahrscheinlich, daß Rudolf anfänglich in die-
sem Erzbischofthume als Weibbischof fungirt hat, dann während der Ge-
weibvacanz, welche zu Köln nach dem Hinscheiden des Erzbischofes En-
gelbert III vom Ende August 1368 bis zur Neuwahl Friedrichs III
Grafen von Saarwerden im J. 1370 andauerte, von dem Mainzer
Stuhle zum Erfurter Weibbischof gewonnen ist.

8. Johannes Hipponensis erscheint als Weibbischof des Erz-
bischofes Ludwig im J. 1379, da er zu Gunsten der Kalandsbrüder
zu Münden, der in Fritzlar, Genfingen und Dytmelle (Kirchditmold
bei Kassel), dann für die Gehilfenkapelle in Saalfeld Indulgenzbrieife
ausstellt⁹¹⁾.

9. Theodoricus Ruthinensis, „Bischof zu Ruffen“, im J.
1384 vom Erzbischof Adolf zum Weibbischof „im Land zu Hessen und
Dorlingen“ bestellt, s. die Urkunde bei Gudenus, Cod. dipl. IV 809.
Nach derselben soll er von Weibungen u. s. w. die Hälfte der Ein-
nahme dem Erzbischof geben, dagegen „daz ander halbe teyl sal er
für sine kost un arbeit haben“. Wolf, Eichsfeld. KGesch. S. 129

91) Gudenus, Cod. dipl. IV 809.

bezeichnet den Diederich von Ruffen als den ersten Weihbischof, der nur für Hessen und Thüringen bestellt sei; dagegen ist zu erinnern, daß schon Rudolf von Stolberg nur für den Bezirk Thüringen verordnet worden und daß die Anstellungsurkunden früherer Weihbischöfe uns nicht erhalten sind.

Der 16. September ist im Necrologium B. M. V. als der Todestag des Episcopus Ruthinensis verzeichnet⁹²⁾.

10. Hermann Scopiensis. Seinen Titel hat er von einer Kirche in partibus infidel. in Europa, welche damals von den Türken unterjocht war, nämlich von dem Bisthum Scopia in Macedonien, nach dem Annuario Pontif. in Serbien gelegen, welches gegenwärtig Erzbisthum ist. Er wurde 1392 durch Erzbischof Konrad für Thüringen, Sachsen und Hessen ange setzt; das Gebiet seiner amtlichen Wirksamkeit wird von dem des Mainzischen Weihbischofes in der Anstellungsurkunde genau geschieden⁹³⁾. Bischof Hermann weiht 1395 den neuen Altar in der Kirche s. Crucis bei Gotha⁹⁴⁾.

Daß die Weihbischöfe zu Ende dieses Jahrhunderts von Mainz noch nicht zur obersten kirchlichen Verwaltung delegirt waren, zeigt die Ernennung des Propstes Ludwig von Binsfurt zum Generalkommissar in Thüringen, Hessen, Sachsen^{94a)}.

Anzumerken ist hier noch die Gründung der Universität Erfurt. Genehmigt durch die Päpste Clemens VII im September 1379 und Urban VI im J. 1389 ward sie im J. 1392 eröffnet, der Zeitfolge nach die fünfte der deutschen Universitäten; zum Kanzler derselben wurde 1396 durch P. Bonifaz IX der Erzbischof von Mainz bestellt.

§. 10.

Im fünfzehnten Jahrhunderte erscheinen als Weihbischöfe zu Erfurt folgende Geistliche:

1. Johannes Taurizensis, vom Erzbischof Johann II durch

92) Wiltsh a. a. D. II 308: der erste lateinische Bisch. der Ruteni ist von Gregor IX im J. 1233 erwählt und hatte drei Nachfolger bis zum J. 1403.

93) Joannis, rer. Mog. II 430.

94) Zeitschr. für thüring. Gesch. Jahrg. 1860 S. 96. Sagittarius in histor. Goth. p. 144.

94a) Gudenus IV 580.

Urkunde d. d. Trizlar Montag nach Jubica 1399 für Thüringen, Sachsen, Hessen und Westfalen angeordnet. Als Abgrenzung gegen den Bezirk des Mainzer Weibbischöfes wird, wie schon in der Anstellungs-urkunde des Scopiensis bei Joannis l. c. II 430, eine Linie bezeichnet, welche durch die Städte Orb, Gelnhausen und Bugbach geht. Johannes, dessen Titularbisthum im Annuario Pontificio nicht aufgeführt ist, weiht 1404 den neuen Kirchhof bei dem Hospital zu Göttha⁹⁵).

2. Johannes de Kolberg ep. Cyrenensis. Gudenus nennt ihn de Korbeck, aber im Catalogus Suffraganeorum Erford., aus welchem Gudenus nachweislich geschöpft hat, wird er wiederholt als de Kolberg, d. h. von Kolberg gebürtig, bezeichnet. Er hatte seinen Titel von der berühmten Kirche Cyrene in Lybien, in der Pentapolis; späterhin von 1480 bis 1638 sind die Weibbischöfe des Stuhles Köln durch hundertfünfzig Jahre mit diesem ehrwürdigen Titel geschmückt. Von dem Erfurter Cyrenensis, angestellt im J. 1406 durch Erzbischof Johann, hat sich mir nur die eine Nachricht ergeben, daß er im J. 1407 mit dem Paderborner Weibbischof Everhardus die in der Neustadt Warburg gestiftete Glenden-Bruderschaft bestätigt und begnadigt hat⁹⁶).

3. Heinrich Bischof von Adrumet. Die Urkunde des Erzbischofes Konrad III, welche ihn zum Vicar. in pontif. für Thüringen, Sachsen, Hessen und Westfalen ernennt, ist zu Hofgeismar 1420 am Montag nach Bartholomäi ausgefertigt. In derselben heißt es: der Weibbischof dürfe weder einen Altar noch eine Kapelle weihen, wenn nicht eine Dotation mit einem jährlichen Einkommen von mindestens 25 Gulden vorhanden; Klöster sind ausgenommen. Ferner: Weihenungen außerhalb des bestimmten Gebietes werden untersagt; ebenso die Ordination von Klerikern, bei welcher die Nachweisung des bestimmten Titels mangelt. Für die Ertheilung der ordines soll kein Geld genommen, für die litterae formatae darf nichts mehr als ein alter

95) Zeitschr. f. thüring. Gesch. Jahrg. 1859 S. 303. Ein Bisthum Taurisium bestand im 14. Jahrh. in Persien, ein jacobitisches Bisthum Tauris im Gebiete von Antiochien.

96) Die Urkunde im Archive der Stadt Warburg.

Thuronensis oder dessen Werth eingefordert werden, auch soll, um ungebührliche Beschwerung der Diöcesanen zu verhindern, für Wege und Reisen nur die übliche Procuracion nach alter und gewohnter Laxe „cum honesto moderamine“ erhoben werden.

Nachrichten, welche die Wirksamkeit dieses Weihbischofes nachweisen, sind: Weihung des Hochaltars in der Pfarrkirche B. Mar. Virg. zu Heiligenstadt im J. 1420, Consecration zweier Altäre in der Stiftskirche Sehaburg im J. 1422, Weihung in der Klosterkirche der Augustiner-Eremiten zu Gotha im J. 1427⁹⁷⁾.

4. Nicolaus de Wiltberg, Verensis, Bischof der Kirche Vera in Afrika. Am dritten Ostertage 1432 weihet er die Kapelle beim Siechenhause und die Kapelle s. Crucis an der langen Brücke bei Nordheim⁹⁸⁾, im folgenden Jahre am Sonntag Cantate mit großer Feierlichkeit die Kreuzkapelle auf dem Riffhäuser und den Kirchhof bei derselben. Die Weihung geschah auf Witten des Grafen Heinrich von Schwarzburg in Gegenwart einer unzählbaren Menschenmenge. Die alte längst verschwundene Kapelle auf herrlicher Höhe über dem Dorfe Lilleda, wo im unterirdischem Schlosse Friedrich Barbarossa schlummert, war vordem besonders an den Festen des h. Kreuzes, eine viel besuchte Wallfahrtsstätte, wie Johannes Rothe in seiner Chronik bezeugt. Von den zwei Altären, welche der ep. Verensis gleichzeitig weihete, war der eine der Jungfrau Maria, der andere den Aposteln Petrus und Paulus gewidmet⁹⁹⁾.

5. Hermann Cytrensis, Bischof von Cytrös, einer Insel bei Cypem¹⁰⁰⁾. Durch den Erzbischof Theodorich im J. 1435 eingesetzt, wird Hermann durch Urkunde von 1438 in seinem hohen Amte ad sexennium confirmirt mit den Worten: „so han wir ime in dem

97) Wolf, de archidiacon. Heiligenst. n. L. Würdtwein, diplom. Mogunt. I p. 268. Dr. Möller in der thüring. Zeitschr. IV S. 291.

98) Wolf, de archid. Nortun. nr. LX. Zeitschr. des histor. Ver. f. Niedersachsen Jahrg. 1851 S. 143.

99) Gudenus, Cod. dipl. IV 812.

100) Im J. 1388 ist Wilhelm Cytrensis Weihbischof der Diöcese Minden; Moyer, Provinzialblätter II 4 S. 160. Vaterländ. Archiv f. Niedersachsen 1897 I S. 61.

weibbischöfe ampte die nebstkunftigen sechs jar bestodigt“; der Erzbischof behält sich nach Verlauf der sechs Jahre die weitere Bestätigung seines Vicars in pontific. vor. Der Bischof Cytrensis nimmt im J. 1440 den Erzbischof Theodorich Schenken von Erbach, welcher den Stuhl des heil. Bonifacius vom 6. Juli 1434 bis zum 6. Mai 1459 inne hatte, feierlich zu Erfurt auf. Im Jahre 1444 weiht er die Kapelle zu Hohegeiß auf dem Harze. An dieser Stelle waren Banderer von Räubern überfallen und erschlagen worden, daher nach dem Gebrauche, welcher sich überall im ganzen Mittelalter findet, dort ein Kreuz, dann eine Kapelle errichtet wurde. Der Kapelle in monte b. Mariae Virginis ad peregrinos wird schon 1257 gedacht; in diesem Jahre dem berühmten Kloster Walkenried geschenkt, wurde sie Wallfahrtskapelle für die ganze Umgegend. Der Neubau derselben, welchem der Bischof Hermann die Weihe ertheilte, war durch die Fürsorge des Abtes Nicolaus bewerkstelligt, welcher in dem Kloster Sittichenbach bei Allstedt 1446 seine Ruhestätte gefunden hat¹⁰¹⁾.

Von der Kapelle Hohegeiß ist noch das Fundament zu sehen; in der Nähe an der Chaussee steht noch ein Steinkreuz, welches die Jahreszahl 1350 trägt¹⁰²⁾.

Das Benedictinerkloster zur heil. Maria in Steina bei Rörthen, auch Mariastein genannt, war im 15. Jahrhundert sehr herabgekommen, daher Erzbischof Theodorich 1447 dem Weibbischöfe Hermann aufträgt, die Kalandsbrüder von Ründen in das Kloster Steina zu versetzen¹⁰³⁾. Dieser Auftrag ist von dem Weibbischöfe ausgeführt; im J. 1469 bekundet der nachfolgende Erzbischof Diether, Klo-

101) Leuckfeld, antiqu. Walkenr. p. 175.

102) Die Steinkreuze in der Nähe von Erfurt, im Pohnsteinschen wie in andern Gegenden Deutschlands sind zur Sühnung von verübten Mordthaten errichtet. Das älteste mir bekannt gewordene Beispiel von diesem Brauche ist das in der vita s. Ludgeri bei Pertz II 419: Stat adhuc in eo loco lapidea crux in monumentum miraculi huius ab incolis erecta; der heil. Ludger hatte einen dort Hingerichteten wieder zum Leben erweckt. Über die fünf steinernen Kreuze bei Förster ist zu vergl. Bigands Archiv für Gesch. u. Alterth. Kunde Westfalens I 88 Heft 6. 87.

103) Joannis l. c. I 762.

ster Steina sei unter Erzbischof Theodorich in ein Collegiatstift verwandelt und die fraternitas bei Münden dahin versetzt ¹⁰⁴).

Im October 1452 weiht Hermann Cytrensis als Vicarius generalis des Erzbischofs Theodorich die S. Michaelskapelle bei Walkenried ¹⁰⁵); in der Stiftskirche S. Severi zu Erfurt weiht 1467 den 20. Juni Rev. p. d. Hermann Eps Citrën. einen Altar in honorem et gloriam omnipotentis dei, sanctae videlicet et individuae Trinitatis, . . . gloriosissimae dei genitricis, . . . B. Michaelis Arch. ac omnium aliorum Archangelorum et Angelorum et Sanctorum dei.

In der Reihenfolge bei Falkenstein erscheint zum Jahre 1474 ein Weibbischof Antonius Cyrenensis, über welchen nähere Nachrichten mir nicht bekannt geworden sind. Er darf aus dem Grunde hier übergangen werden, weil im J. 1474 die Stellung des weibbischöflichen Amtes zu Erfurt schon besetzt ist, und der Titel Cyrenensis um diese Zeit oder doch sehr bald nach 1474 auf den Kölner Weibbischof Arnold von Unkel übergegangen war.

Um die Mitte dieses Jahrhunderts lebte in Erfurt der berühmte Karthäuser Johannes de Indagine. Wir nennen ihn, um die Meinung, als gehöre er zum thüringischen Geschlechte derer vom Hagen, zu berichtigen. In einem noch vorhandenen Manuscripte wird von ihm selbst Haddendorp bei Stadthagen als Heimatsort bezeichnet.

§. 11.

6. Bertold Paneadensis, auch Pannadensis, Bischof von Paneas in Cölesyrien, nahe den Jordanquellen, aus dem Predigerorden, zuerst Erfurter, dann Mainzer Weibbischof. Weiht 1465 den Kirchhof der Karthause in Erfurt, 1475 die Kapelle zu Verbisleben an der Helme, 1487 den Altar der Schlosskapelle Lonndorf ¹⁰⁶). Im J. 1483 ertheilt er zu Mainz dem berühmten Johannes Trithemius Abte von Sponheim, 1485 dem Bursfelder Abte Johann de Westfalen die Benediction. Hochbetagt resignirt er vor 1490, schenkt der Collegiatkirche S. Martini zu Heiligenstadt sein Haus am Fuße des

104) Gudenus, Cod. dipl. IV 336.

105) Leuckfeld, antiqu. Walkenr. p. 90.

106) Falkenstein, thür. Chron. S. 1088; Leuckfeld, ant. Walkenr. S. 174; Dominikus, Erfurt II 206.

Berges daselbst, begibt sich zu seinen Brüdern im Paulinerkloster zu Göttingen, und findet bei seinem Hinscheiden im J. 1492 in seiner Ordenskirche dortselbst seine Ruhestätte; darnach wahrscheinlich dem Convente fratrum Praedicatorum zu Göttingen angehörig¹⁰⁷). Nach dem handschriftlich vorhandenen Liber oder Catalogus Suffragan. Erford. hat er über dreißig Jahre die bischöfliche Würde bekleidet, und ist zu derselben schon im J. 1456 ernannt worden.

7. Johannes Syronensis, Bischof von Syra in Achaja, aus dem Orden der Augustiner-Eremiten, Zeit- und Amtsgenosse des eben genannten Bischofs Bertold. Der Syronensis, welcher 1466 durch Erzbischof Adolf für Thüringen, Westfalen, Sachsen und Eichsfeld, 1477 durch dessen Nachfolger Diether von neuem bevollmächtigt wird, begegnet uns zuerst in Münster. Als dort am Feste des h. Michael 1468 durch den Münsterschen Weibbischof Johann Wencker, welcher auf der Universität Erfurt studirt hatte und gleichfalls dem Orden der Augustiner-Eremiten angehörte, die Kirche der Augustinerinnen zum Marienthal genannt Niesing geweiht wird, assistiren zur Feier noch vier Weibbischöfe, der Myssenensis und der Syronensis, welche beide ebenso Johannes heißen. Die drei Weibbischöfe schenken der neuen Kirche die herkömmlichen Indulgenzen. In demselben Jahre am 25. November, dem Tage Catharina empfängt Johann von Bayern, der neuernannte Bischof von Münster, die bischöfliche Consecration; bei derselben leisten dem Münsterschen Weibbischof die beiden anderen Johannes wiederum Assistenz, so daß zur Freude der Diöcesanen vier Bischöfe Johannes im Dome vereint waren, wie die alte Chronik meldet: „he nam de wigunge von dre bischopen in syner kercken to Munster, he was de veerde biscop unde heiten alle Johannes“¹⁰⁸).

Die Amtsthätigkeit des Syronensis wird noch durch andere Nachrichten bezeugt: Weiheung der vom Kloster Balkenried auf dem Mönchshofe zu Kemmenate am Oberharze erbauten Margarethekirche im

107) Das Kloster der Prediger zu Göttingen, gegründet 1294, stand an der Stelle der heutigen Universitätsbibliothek, die Kirche ist noch vorhanden und war eine Zeit lang Universitätskirche.

108) Tibus, Gesch. Nachrichten über die Weibbischöfe von Münster. Daf. 1862 S. 29. Schaten, Ann. Paderborn. Zum Jahre 1459.

J. 1467, Weihung der Martinuskirche in castro Weimar am 24. Juli 1468, dann im J. 1478 Einweihung der Sirtikirche zu Nordheim¹⁰⁹⁾ und 1485 die des Pfarraltars in der Severikirche.

In der Geschichte des Peterklosters wird seiner zu den Jahren 1466 und 74 Erwähnung gethan. Nach Gudenus ertheilt er 1481 dem Hafunger Abte Johann von Windhausen die Benediction; am 1. October 1485 erfolgt durch ihn die Consecration der Altäre in der Kirche der Rugeherten zu Marburg¹¹⁰⁾. In den letzten Jahren seines Lebens wohnte er fast immer bei seinen Brüdern, den Augustinern zu Schwege und starb daselbst im J. 1486. Über seine Nachlassenschaft wurde zwischen dem Erzbischof und dem Propste zu S. Reich in Mainz, dem würdigen Konrad Thuß, welchem das Amt eines Collector Camerae apostolicae aufgetragen war, einige Zeit verhandelt; der Erzbischof wurde durch Zahlung von zweihundert Gulden begütigt¹¹¹⁾.

8. Georg Fabri, episc. Bersabensis, aus dem Orden fratrum praedicatorum, Magister ss. theologiae. In seiner Anstellungsurkunde vom 6. December 1489 sagt der Erzbischof, daß der Pannadensis von Alter gebeugt sei und darum resignirt habe; sobald der neue Weihbischof von dem apostolischen Stuhle promovirt sei, soll er eine jährliche Pension von 200 Gulden auri Rhenenses, zahlbar auf Pfingsten in Heiligenstadt, für seine Nahrung beziehen. Als Gerhard von Redwiz im J. 1493 von demselben Erzbischof, dem mit allem Rechte gefeierten Berthold von Henneberg, zum Weihbischof für den rheinischen Theil des Erzbisthums bestellt wird, werden ihm dergleichen 200 rhein. Goldgulden als Jahrgehalt zugesichert¹¹²⁾. Die Weihbischöfe, meist aus dem Ordensklerus hervorgegangen, waren bis dahin ohne sichere und festbestimmte Einnahme; das betreffende Klo-

109) Wärdtwein, comment. XI de archid. p. 365. Leuckfeld, Walkear. p. 161. Derselbe, antiqu. Bursfeldens. etc. p. 250.

110) Kuchenbecker, Annal. Hassiaca, Coll. VII p. 42. Die Kirche der Rugeherten ist seit 1828 wieder dem katholischen Gottesdienste eingeräumt. Daß der Bischof Syronensis und der Abt Johann von Windhausen dieselbe Person seien, wie in der Zeitschr. f. heff. Gesch. III 151 angenommen ist, beruhet wohl auf einem Versehen.

111) Gudenus, C. dipl. IV 815. Über den Propst Konr. Thuß vergl. Zeitschr. f. westfälische Gesch. u. Kunde, Jahrg. 1868 S. 167.

112) Joannis l. c. p. 439.

er sorgte für ihren Unterhalt; für Weihungen der Kirchen und Altäre wurden freiwillige Gaben, procurationes, entrichtet. Seit dem Pontifikate des P. Leo X wurde der Bestätigung eines deutschen Weibbischöfes die Bedingung beigegeben, daß für denselben eine gewisse Einnahme von wenigstens 200 Goldgulden vorhanden sei.

Nachdem Georg Fabri am 13. März 1490 die Consecration zum Bischof von Verfaße empfangen hatte, ertheilt er den 27. März dieses Jahres dem Gasunger Abte Hermann de Cortecordt, im J. 1497 dem Abte Johann Meyer zu Kloster Dreidenau die Benediction, und verwaltet in der Zwischenzeit die Propstei Hofgeismar. Im J. 1494 ertheilt ihm der Erzbischof die Weisung, gegen die Pfarrer zu Heigerod und Sundhausen in der güldeney Aue, über welche ihm schwere Anklagen hinterbracht seien, die kanonische Untersuchung einzuleiten¹¹³⁾.

9. Johann Bonemilch, von Laasphe in Westfalen gebürtig, da- her auch Johannes Laasphe von den Zeitgenossen genannt. Vor- hin Pfarrer an der Erfurter Michaeliskirche, sacrae paginae licentia- tus, collegii majoris collegiatus, war er im J. 1495 Rector magnificus der Universität. Unter dem 14. October 1497 bittet Erzbischof Bert- hold den Papst Alexander VI, den Dr. theol. Johannes zum Weih- bischof seiner Kirche zu ernennen. Die bischöfliche Consecration em- pfing dieser am 17. Januar 1498 (Gudenus). Von ihm ist die große Glocke „Maria gloriosa“ geweiht worden; Konrad Stolle von Jümmern unter dem Ettersberge, Vicar ad s. Liborium in der Se- verikirche, erzählt den Guß der Gloriosa und zweier anderer Glocken und fügt bei: „item derselbige buwemeister zu unser lieben frawen, der dits werk had usgericht, genant doctor Lasfee eyn thumherre doselbst, der wart gewelet von unserm hern zu mentz, Bertold de Henneberg, zu einem Weebyschoffe in deme iare 98 und wonte zu Erforte.“ Als der Kardinal Raymund im J. 1502 sich Erfurt nähert, wird er vor dem Johannissthor festlich von der Geist- lichkeit eingeholt; alle in processionibus, berichtet der Augenzeuge Stolle, die Abte zu Schotten und S. Peter und der wybischoff her iohann Lasfe in inflen¹¹⁴⁾.

113) Vgl. die Urkunde bei Gudenus.

114) Stolle, thüring. Chronik, herausgeg. von Hesse 1854 S. 186, 205.

Im Jahr 1499 wird von diesem Weibbischof die Stiftskirche S. Martini zu Heiligenstadt reconciliirt; in demselben Jahre werden auf erzbischöflichen Befehl die Frauenklöster bei Göttingen, als Weende, Mariengarten, Höckelheim, Wibrechtshausen und Osterode, aus denen der Geist klösterlicher Ordnung und demüthiger Entfagung gewichen war, der bessernden Fürsorge des Weibbischofes Saasphe übergeben¹¹⁵⁾, indem der durch Gelehrsamkeit und Frömmigkeit ausgezeichnete Weibbischof percelebris monasteriorum reformator genannt wird. Im J. 1507 wird das Benedictinerkloster Homburg bei Langensalza der kanonischen Visitation unterworfen; der Erzbischof beauftragt zu der Vornahme derselben den Erfurter Weibbischof, den Sigillifer Johann von Someringen, den Jacob Doleatoris, Dekan bei Severi, dann die Äbte von Odisleben und Reinhardtsbrunnen. Die Universität hatte um diese Zeit ihre höchste Blüte erreicht; Saasphe, welcher im J. 1503 Rector der theologischen Facultät genannt wird, ist dreimal zum Rector der Universität erwählt worden.

Seine Thätigkeit als Weibbischof bekunden ferner folgende Acte: 1504 Weihung des Chores der Magnuskirche zu Lütthorst, 1505 Weihung des Chores an der Klosterkirche der Birgines in Kapellendorf; auch in Marburg hat er Altarweihung vorgenommen. Indulgenzbrieße sind von ihm ertheilt 1503 für die Kirche Memleben, 1509 für das Cyriacusstift in Eschwege¹¹⁶⁾. Er war es auch, welcher am Sonntag Cantate 1507 dem jungen Augustinermönche Martinus Lutherus ex Mansfeldia die Priesterweihe ertheilt hat.

Noch verdient der Bau der Kapelle angemerkt zu werden, welchen der Weibbischof im J. 1500 an der S. Michaelskirche ausführen ließ und mit entsprechender Dotation versah.

Reich an verdienten Ehren und Würden resignirte Johann Saasphe im J. 1508. Sein Tod erfolgte den 17. October 1510 nach dem Necrolog. der Kirche B. Mar. V.¹¹⁷⁾; im Hauptschiffe dieser Kirche nicht weit vom Haupteingange fand er seine Ruhestätte.

115) Bgl. Gudenus IV p. 818.

116) Harland, Gesch. der Stadt Gimbed I 436. Thuring. sacra sub voce Memleben p. 753. Zeitschr. f. hess. Geschichte B. VI 246.

117) 17. octobr. ob. Johannes Bonemilch de Lasphe s. theologiae doctor Episc. Sidonien. ac hujus eccl. can. et dantur canonicis tantum 12 talenta de pretio curiae suae pro 12 flor. (Distr.).

Seinen Titel hatte er vom Bisthum Sidon in Phönicien, daher *Sidoniensis*, auch *Sidonius* genannt; denselben überkam darnach 1537 der Mainzer Weibbischof Michael Felding, bekannter unter dem Namen *Sidonius*, welcher im J. 1581 die Reihe der katholischen Bischöfe der Diocese Merseburg beschloffen hat. Der Mainzer Weibbischof, welcher mit Joh. Daasphe zu gleicher Zeit lebte und in demselben Jahre 1610 verschied, hieß Thomas Ruscher, ep. *Venecomponensis* nach einem Bisthume im Patriarchate Antiochia.

IV. Weibbischöfe in den letzten drei Jahrhunderten.

§. 12.

Im sechszehnten Jahrhunderte wurde die Stellung der Weibbischöfe desto gewichtiger, je größer die Veränderung war, welche die kirchliche Bewegung im mittleren Deutschland hervorbrachte. Mit größerer Sorgfalt werden die Geistlichen ausgewählt, welche die Aufgabe erhalten, den am weitesten in Mitteldeutschland vorgeschobenen Asten der katholischen Kirche mit Muth und Besonnenheit zu besetzen, welchen von jezt an nicht nur Vertretung in Pontificalhandlungen, sondern auch größerer Einfluß auf die kirchliche Verwaltung überhaupt eingeräumt wird. Die Weibbischöfe in den letzten drei Jahrhunderten zu Erfurt glänzen zwar nicht als Sterne erster Größe in der Geschichte der deutschen katholischen Kirche, die Geschichte hat auch das Verdienst derjenigen in ihr Buch einzutragen, welche als Kräfte zweiten und niederen Ranges treu in ihrem Berufskreise gewirkt und ihrer Stellung Ehre gemacht haben. Erwägt man die nicht geringen Schwierigkeiten, mit welchen im 16. und 17., weniger im 18. Jahrhunderte der Wirkungskreis der Erfurter Weibbischöfe umgeben war, so blickt man mit hoher Achtung auf jene Männer zurück, welche an der Stätte so reicher Erinnerungen an die besseren Zeiten der Kirche, auf dem Boden, der so zahlreiche Institute der Kirche hervorgebracht hat, mit treuer Sorge die übrig gebliebenen Trümmer zu erhalten und in die Gegenwart hinüberzuretten bestrebt gewesen sind.

Die auf den nachfolgenden Blättern gegebenen historischen Nachrichten sind meist dem *liber* oder *Catalogus Suffraganeorum Erfordensium* entnommen; in diesem Manuscripte, welches auch von Gu-

denus zu der im Codex diplomaticus tom. IV p. 805 sequ. aufgestellten Reihenfolge benutzt worden ist; sind die actus pontificales der Weihbischöfe des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts verzeichnet, auch von den vorausgehenden Bischöfen einzelne Nachrichten gegeben. Ebenso sind die handschriftliche Chronik des Petersklosters und das Compendium historiae domus societ. Jesu herangezogen, wenn gleich die aus ihnen gewonnene Ausbeute nur eine spärliche gewesen ist. Das Compendium ist ein Auszug aus den Annalen, welche wie jedes Kollegium, so auch das der Erfurter Jesuiten niederschrieb; die Annalen selbst sind einige Zeit nach der Aufhebung des Kollegiums abhanden gekommen.

1. Der erste Weihbischof, der hier zu nennen ist, dessen Wirken noch der Zeit vor dem Bruche mit der Einheit der Kirche angehört, ist Paulus, Bischof von Ascalon in Palästina, mit seinem Familiennamen Guthen, nicht Hatton oder Hochheimer, unter welchem Namen er auch vorkommt; vielleicht daß der letztere Namen auf den Ort seiner Herkunft zu beziehen ist. Schon Anfang September 1508 wird er durch Erzbischof Jacob als Weihbischof für Erfurt designirt und dem P. Julius II zur Bestätigung empfohlen. Erzbischof Jacob wird am 15. September vom Tode ereilt; ihm folgt noch in demselben Jahre 1508 als Erzbischof der bisherige Domdechant Uriel von Gemmingen. Als Suffraganeus Dni Urielis erscheint Paulus zuerst in demselben Jahre 1511, in welchem ihm, der Doctor Decretorum war, die Ehre zu Theil wurde, zum Rector der Universität erwählt zu werden. Am Dienstag nach Cantate 1512 Weihung der neuen Kapelle und des Altars derselben, welche das Cisterzerkloster Volkerode bei Keller hatte erbauen lassen; der Altar der Infirmarie bei den Angeltzherren zu Marburg, welchen Johann Laasphe piae memor. episc. Sidoniensis vergessen hatte, wird durch Bischof Paulus 1514 geweiht. In dem folgenden Jahre reconciliirt er die Kirche der Minderen Brüder zu Saalfeld¹¹⁸⁾; dann 1516 Einweihung der Kapelle, welche von der Stadt Erfurt bei dem castrum Mühlberg erbauet war.

Den Auftrag zur Entführung von entweihten Kirchen im Bezirke der Propstei Hofgeismar übertrug der Erzbischof Albert dem

118) cf. histor. monast. Volkerode in Schöttgen et Kreyszig. Kuhnacker, Anal. Hassiacæ c. VII p. 45. Thuring. sacra s. voce Saalfeld.

Bischof von Paderborn, da die schwierigen Zeitverhältnisse dem Erzbischof eine so weite Reise widerräthten¹¹⁹⁾.

Hatte schon der Erzbischof Berthold im J. 1488 sich genöthigt gesehen, den Johann Klugkrieme, Dekan ad s. Severum, den Stiftsherrn B. M. V. Ulrich Nispach und den Augustinerbruder Johann Pfalz als Wächter gegen abweichende Lehren, contra errores haereticarum pravitatis aufzustellen¹²⁰⁾, ungleich notwendiger waren Wachsamkeit und Beaufsichtigung von Seiten der kirchlichen Obrigkeit jetzt geworden, da die Geister oppositionellen Bahnen zuneigten, welche einwirken in der humanistischen Bewegung ihren Mittel- und Sammelpunkt fanden. Der Weibbischof Paulus und der berühmte Theologe Jodocus Trutvetter werden daher 1517 vom Erzbischof Albert beauftragt und angewiesen, den Druck und die Verbreitung solcher Schriften zu verhüten, welche gegen Lehre, Ordnung und Gebote der Kirche gerichtet seien¹²¹⁾.

Nach dem Bauernkriege 1526 sandte ihn der Erzbischof nach der Reichsstadt Mühlhausen, um die dort entweihten Kirchen zu reconsecriren, und das Sacrament der Firmung zu spenden. Guther, welcher im J. 1521 eine Vicarie an der S. Michaeliskirche fundirt hat, starb am 28. April 1532, darüber im gedachten Todtenbuche:

A. D. 1532 die 28 Aprilis decessit ab hac luce Rev. in Chr. Pater D. Paulus Episc. Ascaloniensis, et dantur de pretio curiae vulgariter ꝑcum Krummenhuse 12 tal.

Sein Körper ruhet in der Stiftskirche B. M. V. In Folge der eingetretenen Reformationsunruhen vergingen beinahe zwanzig Jahre, bis dem Weibbischof Paulus ein Nachfolger gegeben wurde; Catalogus Suffrag.: post cuius mortem vacavit Suffraganeatus multis annis propter Lutheranismum in urbe et territorio Erfurt omnia turbantem, maxime cum rustici, connivente Senatu, ad undecim millia monasteria, curias et domos clericorum spoliassent etc.^{122a)}.

119) Gudenus l. c. IV, 818 beruft sich auf ein Schreiben des Erzbischofs Albert v. 17. September 1515.

120) Gudenus l. c. 480.

121) Joannis l. c. I 826. Daber Gudenus vom Bischof Paulus sagt: religionis zelo praelucens haereticarum pravitatis inquisitor nominari meruit.

122a) Der Güte der H. Stadtraths Herrmann in Erfurt verdanken wir fol-

2. Wolfgang Bestermeier aus Ingolstadt, Bischof von Aca-
lon, verordnet durch den Erzbischof Sebastian von Grusenstamm,
welcher den 20. October 1545 zum Nachfolger des Erzbischofs Albert
erwählt war. Wolfgang, welchen Gudenus schon im J. 1547 in
die Reihe der Weihbischöfe eintreten läßt, empfahl sich zu dieser Stel-
lung durch theologische Gelehrsamkeit; ihn hat die Universität im
J. 1551 zum Rector erwählt. Der Abt Rumbold des Benedictiner-
Klosters Gerode, erwählt zu Heiligenstadt unter Vorſitz des Corviter
Abtes Reiner, wird durch Wolfgang 1556 inſulirt.

Bei dem am 31. Mai 1568 erfolgten Hinscheiden dieses Weih-
bischofes, welcher der Universität eine Studienſtiftung im Betrage
von ſiebenhundert Gulden hinterlaſſen hat, war Erfurt zum größten
Theile zur Neulehre übergegangen. Frühere Zerwürfniſſe, welche die
von Erfurt mit Mainz gehabt, hatten nicht zur Unkirchlichkeit und
Kirchenfeindſchaft geführt, wenn auch die Feſtigkeit des Bandes ge-
lockert. Die Kämpfe, welche die Stadt während der letzten hundert
Jahre durchgemacht hatte, im Einzelnen vorzuführen, liegt außerhalb
der Grenze dieſer Blätter; die ſtoßweiſen Bewegungen eines gähren-
den Geiſtes, welche die Söhne „der treuen Tochter des Mainziſchen

gunde aus Wolf Wambach's Aufzeichnungen entnommene Notiz zum Jahre
1587: „Item Mittwoch nach Invocavit iſt Eine Trefentliche Botſchaft kommen
gegen Erfurt. Nemlich Ein Biſchoff von Aquian? (Xir) und IIJ Doctores mit Ihm
und ſinnt ingezogen in das Huß, do der alte Biſchoff innen was, Er Paulus Pu-
then und Matern. Do hatt Ihn Ein Erbar Radt XII ſtobichen Bier und Win
geſcheindt und ſie haben nicht wohl deutsch kunnt. Seint vonn Bepſtlicher Heiligkeit
und Keyſ. Maj. geſchickt. Auff den andern Tagt iſt der Biſchoff auß Anregen der
von Erfurt nicht geringſten (i. e. der Bornehmern) Wit weiß Ihn nicht zu vorſagen,
Ire Kinder, welche durch die luthriſche Secte vorhindertt ſeint worden nun manch
Jar, die ſelbige zw firmeln und In das zw Gefallen thun. Sollich hatt Er Sich
beſchwert und doch nicht mogen vorſagen, hatt also geſtimelt (die Zahl iſt unſer-
lich). Solich iſt das gemein Volk innen worden und groß zwlauffen worden, das
die Luthriſchen zornigk ſeintt worden und heimlich gedraut mitt Steinen zw werffen.
Gott hats aber vorhütet. Iſt also zum Tagt gezogen gegen Schmalkalden. Do-
ſelbſt ſeintt alle luthriſchen Fürſten und prediger geweſt und mitt Im gehandelt
des Evangeliums halben. — Item dom. Oculi iſt der Biſchoff (Petrus Borſtius)
widder gegen Erfurt kommen und Martinus Lutter auch; hat man Im auch XII
ſtobich Win und Bier geſcheindt und Jonas und Spalatinus; iſt Lutter ſehr krank ge-
weſt und nicht wohl reden konnen, dann heiſcher; ſeint in Storß Docters Huße
gelegen hinder Aller Heiligen.“

Stahlers' aus den Bahnen ihrer Väter trieben, haben noch in jüngerer Zeit ihre nähere Beleuchtung erhalten^{122b)}.

In Ende des Jahres 1522 war der Sieg der Reformation entschieden. Die alten Kämpfer Jodocus Trutvetter, der Fürst der Theologen, gestorben 1519 den 9. Mai; Bartholomäus Usingen, der Treugebliebene unter den Augustinermönchen, Henning Soede, gefeiert als der monarcha juris, nebst hervorragenden Männern im Rathe waren vom Kampfplatze abgetreten, ohne würdigen Ersatz gefunden zu haben¹²³⁾. Die einst hochgeehrten Predigerbrüder, in deren Mitte Diedrich von Apolda im J. 1289 das Leben der h. Elisabeth, einige Jahrzehnte später Heinrich von Hervorden sein Chronicon geschrieben hatte, mußten zuerst ihr Kloster verlassen; 1521, ein Jahr zuvor, war noch in den weiten Hallen ihrer herrlichen Kirche das Kapitel der sächsischen Provinz gefeiert worden; bald nach dieser Versammlung verdorrte dieser vormals blühende Zweig am Baume des Predigerordens¹²⁴⁾. Ihre Kirche, dann die der Barfüßer, der Augustiner-Eremiten, der Regler und vier der Pfarrkirchen gingen unter dem Schutze des Rathes an die Prediger der neuen Lehre über. Die beiden Stifter B. Mar. Virg. und s. Severi mußten um schwere Geldsummen die Duldung des alten Gottesdienstes erkaufen; nicht minder das Peterskloster, dessen Einkünfte 1524 unter die Verwaltung des Rathes genommen wurden. In dem folgenden Jahre wurden die noch vorhandenen katholischen Geistlichen vertrieben, ein Rathesbeschluss verordnete förmlich die Abschaffung des katholischen Gottesdienstes in Erfurt. Nur der muthige Konrad Kling, Guardian der Barfüßer, der aus Nordhausen gebürtig war, hielt aus in jenen stürmischen Tagen des J. 1525. Er, dessen Hilfe auch der Graf Hoier von Mansfeld erbat, um durch Predigt und Belehrung der Verbreitung der

122b) Kampfschulte, die Universität Erfurt und die Reformation. Trier 1858 u. 1860.

123) Friedr. Myconi us berichtet von Erfurt um 1520 — 23: Es ist kaum eine Stadt im Reich, da man mehr Praktiken gemacht hat, das Evangelium daraus zu vertreiben oder auszuhungern. Und waren die ärgsten Teufel, die es verfolgten, Jörg Denstädt, Christoph Milwitz etc. Aber wenn sie am bösesten waren, so holte sie der Tod, so mußten sie Friede halten. S. Lenz, Reformat. Gesch. S. 192.

124) Die Urkunde über das zu Erfurt gehaltene Kapitel bei Drenshaupt, Besch. des Saalkreises.

neuen Grundsätze in der Mansfelder Grafschaft entgegenzuwirken, war der Einzige, welcher in der Kirche des großen Hospitals den katholischen Gottesdienst forthat und beharrlich für den Glauben der Väter Zeugniß gab. Auch er hat den Schutz des Rathes mit fünfhundert Thalern erkaufen müssen¹²⁵). Dem entschiedenen Glaubensmuth dieses Mannes und dem Eifer, mit welchem der Erzbischof Albrecht für die Rechte der Kirche eintrat, ist es zu danken, daß der katholische Glaube in Erfurt nicht wie in so vielen andern Städten vollständig erlag und ausgerottet wurde. In dem Vertrage, welchen Erfurt am Tage nach Mariä Lichtmess 1530 mit dem Erzbischof schloß, wurden die beiden Stiftskirchen, das Peterskloster und einige Pfarrkirchen dem katholischen Bekenntniß gerettet. Klingprüdige seitdem auf der Kanzel der Hauptkirche zu S. Maria und hat „allhier ein berühmter Mann auf dem Stift B. M. V. mit Predigen viel Gutes gewirkt.“ In Mitte dieser Kirche fand er nach seinem Hinscheiden im J. 1566 (VI. Id. Martii) seine Ruhestätte und über seinem Grabe die ehrende Inschrift:

Ergone sic aufert Clingum mors invida, tati
Temporibus duris cuius eramus opa.

§. 13.

Weibbischof Elgard.

Nachdem wie ein Sturmwind die neue Lehre im mittleren Deutschland um sich gegriffen hatte, in dem Gebiete, welches der Aufsicht der Erfurter Weibbische unterstellt war, der Bruch mit der Vergangenheit theils vorbereitet, theils schon vollzogen war, mußte den umsichtigen Oberhirten, welche von Mitte des 16. Jahrhunderts an den Mainzischen Stuhl zierten, die Erkenntniß von der Wichtigkeit jener Stellung im Herzen Deutschlands, in der Hauptstadt Thüringens sich in erhöhtem Maße aufdringen. Fortan wurden für jene Stellung Männer ausgewählt, welche durch Gelehrsamkeit, priesterliche Tugend und Reinheit der Gesinnung ausgezeichnet und befähigt waren, in schwerer Zeit Pflichttreue und Bekennermuth zu bewahren. Nicht

125) Die Quittung des Rathes über die 500 Thlr. bei J. F. Möller, Beitr. zur Geschichte der Barfüßerkirche, Erfurt 1832, S. 26. Graf Hoier starb erst im katholischen Glauben den 9. Januar 1540, und ist begraben in der Andreaskirche zu Eisleben; s. Krummholtz, Gesch. der Grafschaft Mansfeld, S. 176.

stin die Vertretung in Pontificalhandlungen, sondern auch die obere Leitung der kirchlichen Verwaltung wurde ihnen anvertraut. Man kannte, wäre der Klerus überall mannhaft auf dem Plage gewesen, sicher hätte die Reuerung auf dem von Bonifacius dem Einen Klauen eroberten Boden nicht so um sich greifen können. Hatten schon vor dem J. 1517 die Erzbischöfe Berthold von Henneberg und Uriel mit den Besten ihrer Zeit den Mangel an wissenschaftlich gebildeten und geeigneten Geistlichen laut beklagt¹²⁶⁾, so wurde der Schmerz über den Abgang würdiger Träger des Kirchenamtes ungleich tiefer empfunden, als der traurige und bedauerliche Miß geschehen war. Kaum erschien der einheimische Klerus tüchtig genug, siegreich der neuen Lehre entgegenzuwirken.

Nur zwölf Jahre später als der Jesuitenorden, war in Rom durch Ignatius von Loyola das deutsche Collegium und mit ihm die Musteranstalt für geistliche Seminare begründet worden. Am 21. November 1552 eröffnet, erlangte das Institut sehr bald für Deutschland große Bedeutung, indem die deutschen Jünglinge, welche in ihm Bildung und Geistespflege erhielten, bestimmt waren, in ihre Heimat zurückzukehren, um, wie der P. Julius III es ausdrückte, als unerschrockene Kämpfer „*tanquam intrepidi fidei athletae*“, den Glauben durch Lehre und Beispiel auszubreiten, und wo es nöthig sei, von neuem zu pflanzen.

In Mainz war nach dem Tode Sebastianus von Heusenstamm am 18. April 1555 der Domherr Daniel aus dem Geschlechte der Dremel von Homburg zum Erzbischof erwählt worden. Sein Augenmerk war besonders auf die Heranziehung eines tüchtigeren Klerus gerichtet. Darum wurde 1562 der Gesellschaft Jesu zu Mainz ein Collegium eingeräumt. Vom Papste Pius IV unter dem 30. December 1564 ermuntert, den eingeschlagenen Weg muthig zu verfolgen, errichtete er im folgenden Jahre zu Mainz ein Priesterseminar, welches er in Erinnerung an die unsterblichen Thaten des Apostels der Deutschen

126) Wolf, Geschichte des Petersstiftes Rörthen, S. 88. Bei Gudenus IV, 577 squ. zwei Schreiben des EB. Uriel, ein herrliches Zeugniß für die Pflichttreue dieses Oberhirten, bei dessen Tode Konrad Mutian op. 358 ausruft: *dehoy fatum repontinum pontificis prudentissimi.*

das Bonifacius-Seminar nannte¹²⁷⁾). Auch der thüringische Theil des Erzbisthums entging nicht seiner wachsamem Sorge. Auf seinen Befehl hielt der Mainzische Weihbischof Stephan Weber im J. 1574 zu Erfurt und auf dem Eichsfeld Schul- und Kirchenvisitation. Junge Priester für Thüringen erbat er sich aus dem deutschen Kolleg, welche im Stande seien, wenigstens die Verschanzungen zu behaupten, welche der viel angefeindeten Kirche dort verblieben waren. Als bald trafen sechs Zöglinge dieses Kollegiums in Mainz ein, welche ihre Mission für Thüringen erhielten. Schauplatz ihrer regen und ausdauernden Thätigkeit wurde das Eichsfeld, namentlich die Gegend um Duderstadt. Sie fanden sich nicht auf Rosen gebettet; verhöhnt, verfolgt, öfter mit Steinen aus den Dörfern verjagt, mit Hunger und Noth kämpfend verließen sie nicht den Kampfplatz. Drei dieser sechs Bekenner mögen hier genannt werden: Christoph Beilhammer, später in seine Heimat Bayern berufen, woselbst er als Weihbischof der Diocese Passau gestorben ist; Vitus Miletus, welcher seit 1580 die Würde eines Dechanten am Severistifte zu Erfurt bekleidete, und Nicolaus Elgard, von welchem wir jetzt berichten wollen¹²⁸⁾.

Unweit Arlon im luxemburgischen Belgien liegt ein Dörfchen Eicheradt, dort war Nicolaus um 1546 geboren. Im deutschen Kolleg vorgebildet fand er zuerst auf dem Eichsfelde den seinem Eifer entsprechenden Wirkungskreis. Besonders wirkte er durch Predigten und Katechesen. Im J. 1574 finden wir ihn als Begleiter des päpstlichen Nuntius Caspar Gropper. Von diesem wurde Elgard mit wichtigen Missionen an einzelne Fürsten Deutschlands beauftragt, deren er mit gewandtem Eifer sich entledigte¹²⁹⁾). Unter dem 20. September 1575 ersuchte der Erzbischof von Mainz den Pabst, er möge ihm den Nico-

127) Nicol. Serrarii rer. Mogunt. l. 1 p. 92.

128) Cordara, histor. colleg. germanici p. 102. Wolf, Eichsfeld. K. Gesch. 183: „Jeden Sonntag nüchtern in Hitze und Kälte, in Wind, Wetter und Schnee nach drei, vier Ortschaften zu laufen, sich heiser zu predigen, ohne andere Frucht als verhöhnt zu werden: dazu gehört Geduld. Glaubet nicht, ihr seid schon vollkommen oder wüßtet was Geduld sei. Ich meine, ich hab's verkostet.“ Also schreibt Beilhammer an die Murnnen in Rom.

129) cf. Augustini Theiner Annal. Eccles. tom. I. Romae 1856. Caspar's Bruder war der 1559 gestorbene Johann Gropper, beide aus Soest gebürtig.

und Elgard überlassen als Generalvisitator der Eichsfeldischen Provinz, der auch als seinen weibbischöflichen Coadjutor, „veluti visitatorem generalem provinciae Eisfeldiensis vel etiam caractere episcopali insignitam suum alterum coadjutorem.“ Schon damals hatte Daniel den ausgezeichneten Priester zum Weibbischof ausersehen. Der Papst antwortete unter dem 3. December, er werde seiner Bitte willfahren, vorab habe Elgard noch wichtige Aufträge an den Bischof in Bamberg auszurichten. Wie Mainz so hatte auch die Kirche Münster ernstlich daran gedacht, diese Kraft zu gewinnen. Im Januar 1575 hatte das Domkapitel zum hl. Paulus in Münster den päpstlichen Nuntius ersucht, den Elgard als Generalvicar dem Bisthume zu überlassen¹³⁰⁾. Doch war er für die Erzdiöcese weder zu entbehren noch zu ersetzen, und um ihn derselben zu erhalten, hatte ihm Erzbischof Daniel ein erledigtes Kanonikat an der Kirche B. M. V. verliehen, und verordnete ihn 1578 am Tage nach Dichtmes zum Weibbischof des Erfurter Bezirkes als Bischof von Ascalon in part.

Elgard, musterhaft in seinem Wandel, streng gegen Andere, viel strenger noch gegen sich selbst, ein Mann tüchtigen Wissens und großen Eifers, wie ihn siebenzehn Jahre nach seinem Gingange ein Geschichtschreiber kennzeichnet¹³¹⁾, war bestrebt, in Erfurt ein neues geistiges Leben zu erwecken. Welche Hindernisse er zu überwinden hatte und wie tief die Kirche in ihren Dienern gesunken war, darüber ist sein eigenes Zeugniß bei Cordara, *historia Colleg. german.* und erhalten. An einen Cardinal in Rom berichtet er also in Betreff derjenigen, welche von ihm die heiligen Weihen begehrten: „Die Bewerber erwiesen sich beinahe ohne eine einzige Ausnahme als untauglich und wurden daher zurückgewiesen. Ich schäme mich zu enthüllen die Schmach meiner deutschen Landsleute, welche nichtige Scheinbilder sie in die priesterlichen Würden eingeschoben haben. Ich wundere mich, daß in diesen Gegenden auch nur eine einzige Seele hat katholisch bleiben können (*miror in his locis vel unam animam remanere potuisse catholicam*). So Wenige sind des Priesterthumes würdig und so Viele sind ihrer, welche weder zum Advocaten noch zum Bauer,

130) *Libus a. a. D. S.* 109.

131) *Serrarius l. c. p. 508: magni zeli et doctrinae vir.*

noch zum Schuster oder Schneider tauglich, sich ohne Schwierigkeiten, sobald sie nur das geringste Beneficium sich erhandelt hatten, jegliche geistliche Weihe erkaufte haben.“ Die Schäden, welche von Elgard hier berührt werden, datiren aus älterer Zeit; hatte doch der Erzbischof Johann im Januar 1419 strenge verboten, die Canonici zu Erfurt sollten nicht an beiden Kirchen, sondern nur an einer, entweder der Kirche B. M. V. oder der ad s. Severum Präbenden haben, und es herbe gerügt, daß sie, um die täglichen Austheilungen (distributiones), Präsenzen genannt, in beiden Kirchen zu gewinnen, in keinem der einander nächstbenachbarten Gotteshäuser dem vollen Gottesdienst beiwohnten, sondern auch hier nach dem Zeitlichen aus dem einen zu dem anderen Gotteshause liefen¹³²).

Im J. 1579 finden wir den Weibbischof auf einer Firm- und Viktationsreise im Eichsfelde. Einige Jahre zuvor hatten die Jesuiten in Heiligenstadt festen Fuß gefaßt und eine rasch aufblühende Schule gegründet. Das Kollegium derselben wurde 1581 fertig; der Wunsch des Erzbischofs Daniel, eine gleiche Niederlassung in Erfurt zu gründen, verwirklichte sich erst nach seinem Tode. Die Furcht der Erfurter Geistlichen vor dem protestantischen Rathe war so groß, daß drei von Heiligenstadt nach Mainz rückreisende Jesuiten 1577 bei keinem der Geistlichen Aufnahme fanden, auch nicht auf dem Petersberge und im abgeschiedenen Korthäuserkloster. Erst im J. 1586 wagten die Jesuiten auf der Kanzel zu erscheinen und Katechesen in der Stadt wie auf dem Lande zu halten. Elgard, welcher seit dem J. 1580 nach dem Ableben des Propstes Konrad von Breitenbach die Propsteiwürde bei der Kirche B. M. V. inne hatte, räumte den Jesuiten zur Feier des Gottesdienstes jene Kapelle ein, welche die Blutkapelle genannt wurde und im westlichen Schiffe der Stiftskirche B. M. V. sich befand.

Von Pontificalhandlungen, welche der Weibbischof verrichtete, ist die Einsegnung der Äbte Hermann in Reifenstein und Jodocus in

132) „Ex una ad aliam avido currebant ingenio.“ Gudenus l. c. IV 121. Kling sagt in den loci communes p. 180: „Satis putant contigisse, si praebendam possederint: non cessabunt haereses, donec vitam in malis et mores composuerimus.“

kerode im J. 1585 anzumerken; einige Jahre vorher war durch ihn einer der letzten Äbte des berühmten Kl. Bursfelde eingeseuert.

Schon das Jahr 1587 setzte der Thätigkeit dieses Weibbischofs ein Ziel, nachdem er eben das vierzigste Jahr seines Lebens überstanden. Er verschied am 11. August des genannten Jahres und fand seine Ruhestätte vor dem Altare der Blutkapelle „ad superioris januae proximum ingressum.“ Gudenus sagt von ihm: Magnum sui desiderium reliquit. Witten in eine dräuende Zeit gestellt, hat Elgard gleich dem Barfüßer Kling als eine Leuchte des Glaubens sich bewährt, als ein lebensvolles Centrum, welches die Besseren aus dem Klerus zur Achtung ihres Berufes führte, die Wankenden befestigte, die Schwankenden belehrte, welches eine wahrhaft reformatorische Thätigkeit erstrebt und angebahnt hat. Alle seine Habe bestimmte er zur Gründung der Jesuitenmission in Erfurt. Einer seiner Neffen, Johann Elgard, wurde erzbischöflicher Hofprediger zu Aschaffenburg, gestorben 1605¹³³⁾.

Nach dem Tode des Weibbischofs begannen die Streitigkeiten zwischen dem Rathe der Stadt wider die eingedrungenen Jesuiten. Vater Michael Schilling vom Mainzer Kolleg, aus der nahen Reichsstadt Mühlhausen gebürtig, hatte durch Predigt und Unterweisung eine rege Thätigkeit in Erfurt entfaltet. Als ihm 1590 vom Rathe befohlen wird, die Stadt sofort zu verlassen, begibt er sich anter Berufung auf das vom Kurfürsten empfangene Mandat in den Mainzer Hof und wird dort durch vierzehn Monate von der städtischen Wache belagert. So groß war die Angst vor den gefürchteten Patres. Diese durch den Kurfürsten geschügt überwand den Sturm; die Pest im Jahre 1597 gab ihnen Gelegenheit, vor allem Volke ihre aufopfernde Hingebung zu beweisen und die widerstrebenden Gemüther zu beruhigen. Im J. 1601 hatte ihre Mission zur Residenz sich erweitert.

Nach Elgards Tode war zwanzig Jahre hindurch kein Weibbischof in Erfurt. Der schon genannte Mainzische Weibbischof Steph. Weber ertheilte im J. 1603 die Ordines im Kloster auf dem Petersberge, im folgenden Jahre das Sacrament der Confirmation auf dem Bursfelde¹³⁴⁾.

133) Gudenus II 389.

134) Wolf, Eichsf. KG. S. 192.

§. 14.

Weihbischöfe im siebenzehnten Jahrhundert:

1. Valentin Mohr, daher Aethiops genannt, Bischof von Acalon in part. Sohn eines Cantors zu Hornhausen unweit der Stadt Frankenhäusen; geboren den 15. December 1562, studirte der junge Mohr anfangs in Arnstadt, dann in Erfurt. Durch die Predigten Elgards mächtig angeregt und zur Erwägung der Wahrheiten des Glaubens getrieben verließ er Poesie und Musik, welche er überaus liebte, und den Protestantismus, welchem er durch Geburt angehörte. Eines Tages sah man ihn an der Pforte des Peters Klosters, an welcher er demüthig um das Kleid Benedicts bat. Unter dem Einfluß der vom Kloster Bursfelde ausgegangenen Reformbewegung und unter Leitung des Abtes Günther hatte das Monasterium Sampetrinum zu Ende des 15. Jahrhunderts einen neuen Aufschwung genommen; die herben Wechselfälle, von denen es zur Zeit des Bauernkrieges berührt wurde, die Bedrängnisse seitens des städtischen Rathes waren überstanden; als das vornehmste der in Thüringen von den Bauern verschont gebliebenen Benedictinerklöster hatte es verjagten Ordensbrüdern aus den Klöstern Reinhardtsbrunn, Homburg und Breitungungen an der Werra zum Sammelpunkte und Zufluchtsorte gedient. Tiborius, vorhin Abt zu Homburg¹³⁵⁾, war im J. 1530 zum Abte in monte s. Petri erwählt worden.

P. Augustin Beckebry aus dem gleichfalls zerstörten Cisterzienerkloster Volkerode nördlich von Gotha, der Einzige, welcher aus seinem Convente in harten Prüfungen dem Orden und der Religion treu geblieben war, hatte auf dem Erfurter Petersberge ein friedliches Asyl gefunden, aus welchem er wider seinen Willen hervorgeholt und dem Kloster Reifenstein vorgeführt wurde¹³⁶⁾.

135) Homburg, Hohenburg, auf einer Höhe an der Unstrut zwischen Langensalza und Thamsbrück gelegen, Frauentloster schon vor 1100, seit 1128 Benedictinern übergeben, arg verwüstet 1525; wurde von Herzog Moriz von Sachsen 1544 an den Rath in Langensalza verkauft.

136) Wolf a. a. D. S. 170. Breitungungen ist Herrn- oder Burg-Breitungen; der Abt Kilian flüchtet 1553 mit den Urkunden nach dem Erfurter Petersberge. Vgl. Schultes, diplom. Geschichte d. Hauses Henneberg, Hildburghausen 1788.

Auch der Abt, unter welchem am Feste Michaelis 1585 der junge Valentin Rohr als Noviz aufgenommen und nach eines Jahres Umlauf zur Profession zugelassen wurde, hatte dem Orden muthvolle Treue gehalten. Andreas Lüderich, von Stendal gebürtig, war im J. 1569 durch den Herzog Julius von Braunschweig aus seinem Kloster-Clusa bei Sandersheim vertrieben worden und hatte zu den Brüdern auf dem Erfurter Petersberge sich geflüchtet. Hier bekleidete er die Würde eines Priors, als er im J. 1579 zum Abt von Bursfelde erwählt und als solcher vom Weibbischof Sigard coronirt wurde. War doch von Clusa der demüthige Reformator Johannes von Ründen¹³⁷⁾ gekommen, welcher in Bursfelde den Grund zur berühmten Union gelegt hatte. Doch die Hoffnung auf Erhaltung der ehrwürdigen Stätte, welche sich in der Designation des Prior Lüderich zum Abte für Bursfelde aussprach, sollte nicht in Erfüllung gehn. Kaum dort angekommen, wurde er alsbald wieder verjagt und kehrte nach Erfurt zurück¹³⁸⁾. Da geschah es, daß er 1584 hier auf dem Petersberge zum Vorsteher der Brüder erkoren wurde. Rühmlichst lebte er vor bis zu seinem im J. 1598 erfolgten Hinscheiden. Äthiops, nach Weibbischof Sigard 1587 zum Priester ordinirt, 1595 durch den Abt Andreas zum Prior ernannt, wurde durch Wahl der Brüder am 20. August 1598 Nachfolger in der Abtswürde. Am 1. November dieses Jahres ertheilte ihm zu Mainz der dortige Weibbischof St. Weber die Benediction.

Die Chronik des Klosters ertheilt dem Abte Rohr das Zeugniß, daß er vir doctus et prudens, nec arrogans nec superbus nec avarus gewesen, und stellt ihn in seinem Wirken jenem Christian von Meicherode zur Seite, welcher 1451 von Bursfelde berufen, die Reformation des Klosters bewirkt hatte. Im J. 1603 hielt die

137) Nicht Minden; bei Paul Lange heißt er Johannes de Mynda natus; nach Rooyer, dessen Vaterstadt Minden war, räumt ein, daß der berühmte Abt von Ründen an der Vereinigung der Weserflüsse herkommt. Louckfeld, antiq. Bursf. p. 27 nennt den Lüderich irrig Andr. Einderus.

138) Der letzte Versuch, Kl. Bursfelde der Kirche und dem Orden zu erhalten, ist 1629 von dem Paderbornschen Kloster Marienmünster gemacht worden; er mißlang in Folge der Breitenfelder Schlacht im September 1631.

Bursfelder Congregation ihre vorgeschriebene Zusammenkunft auf dem Petersberge, welcher der Abt Leonhard Ruben aus dem Kloster Abdinghof zu Paderborn präsidirte.

Raum war Johann Schweikard auf den erzbischöflichen Stuhl Mainz gelangt, als er noch im J. 1605 den Abt Valentin Mohr zum Bischof von Ascalon und zum Weibbischof für Erfurt designirte. Von P. Paul V. bestätigt, empfing er vom Erzbischofe selbst in der Stiftskirche Aschaffenburg am 8. Juli 1607 die bischöfliche Consecration. Aber schon nach kurzer Zeit verschied er, *lenta tabe exhaustus*, am 21. October 1608. Lebend hatte er zur Grabstätte die Katharinenkapelle an der Peterkirche bestimmt; dort ruhet seine Hülle¹³⁹).

In der Abtei folgte ihm Andreas Hahn, Sohn des lutherischen Predigers an der Andreaskirche zu Erfurt.

2. Cornelius Gobelius, geboren zu Coblenz am 7. November 1570. Zögling des deutschen Collegiums und zu Rom 1596 ordinirt, wird er von Papsst Clemens VIII dem Erzbischof Wolfgang von Mainz besonders empfohlen. Durch Johann Schweikard zum Sigillifer und 1606 zum Propst der Kirche B. M. V. ernannt, wird er zum Weibbischof ausersehen und am 20. September 1610 zum Bischof von Ascalon geweiht. Über seine zwar kurze aber sehr rührige Thätigkeit berichtet der noch vorhandene liber Suffragan. Erford., in welchem die weibbischoflichen Amtshandlungen des Bischofes Cornelius und seiner nächsten Nachfolger eingetragen sind. Zugleich um ein Bild zu erhalten von der hingebenden Anstrengung, welcher Gobelius erlegen ist, wollen wir die betreffenden Notizen aus gedachtem liber Suffr. hersehen.

Jahr 1611. Ende Januar in der Hauptkirche Fulda: Ertheilung der hl. Weihen, Spendung der Firmung und Segnung von Altartelchen für Kirchen in Fulda und die Collegiatkirche zu Nordhausen.

März, Frühlingsordination zu Erfurt.

Am zweiten Ostertag, Spendung der Firmung daselbst. Am 29. April wird in Annrode, an den ersten drei Tagen des Monats

139) Nach der handschriftl. Klosterchronik. Kirche und Kloster sind von ihm mit vielen Bildern versehen worden; im Chore hing ein Gemälde von der Geburt Christi, ein Botivbild des Weibbischofes mit der Jahreszahl 1607.

Kai zu S. Martin in Heiligenstadt die Firmung ertheilt. Am 5. zu Lengfeld, am 6. in Paulungen werden Kirche, Kirchhof und Altäre geweiht, Gläubige confirmirt. Am 7. ist zu Hilbrandshausen, am 8. in arce Bischofsstein Altarweihe, in der Salvatorkirche auf dem Hülfensberge Spendung der Firmung. Am 9. Weihe der Kirche, und des Kirchhofes, zugleich Firmung in Großbartloff. Am 10. Firmung im Kloster Cella. Am 12. Weihe der Kirche ad s. Albanum, des Altares und Kirchhofes zu Diedorf. Hier wie im Kl. Kurode am 13., in Dingelstedt am 15., im Kl. Reifenstein am 16. werden Gläubige confirmirt. Es folgt die Weihe der Kirche Kleinbartloff am 17., die des Altares in Hausen und die der S. Johannis-kirche zu Wirkungen an den beiden folgenden Tagen, am 20. Spendung der Firmung in Beuern. Von da nach Heiligenstadt zurückgekehrt wird der vortreffliche Weibbischof von der Pest hingerafft, worüber das Schreiben des erzbischöflichen Commissars Rudolf von Hildenstein bei Gudenus IV 823 erhalten ist. Bierzig Jahre alt, in demselben Alter wie Nicolaus Elgard, vollendete Gobelius seine Laufbahn am Tage des h. Bonifacius den 5. Juni 1611. Sein Leichnam ruhet in der Stiftskirche ad s. Martinum zu Heiligenstadt; die Stätte seines Grabes war durch ein Epitaphium ausgezeichnet. Seine Bibliothek vermachte er den Jesuiten, welchen zu Anfang dieses Jahrhunderts eine feste Wohnung im „Marienbildchen“ eingeräumt und die Domkanzlei überlassen war. Durch den Erzbischof Johann Schweikard wurden ihnen 1615 die Güter des vormaligen Regler- oder Augustiner-Chorherrnstiftes zugewendet. Hierdurch wurde die Erweiterung der anfänglichen Residenz zu einem Collegium ermöglicht.

§. 15.

3. Christoph Weber aus Seligenstadt, Nefte des mehrgeachteten Mainzischen Weibbischofes Stephan Weber, zugleich Präpositus des Marienstiftes und Doctor der Theologie. Präconisirt von P. Paul V im Februar 1616, wird er am 4. Mai dieses Jahres zum Bischof von Acalon durch den Erzbischof Johann Schweikard consecrirt; die hohe Feier fand statt in der vormaligen Gangolphuskirche der bischöflichen Burg Mainz, unter Assistenz der Äbte von Erbach und von S. Jakob in Mainz. In der Pfingstwoche desselben Jahres er-

theilt der Weihbischof die Ordines an Aleriter der Kirchen Hildesheim, Friglar, Fulda, Heiligenstadt in der Kilianskapelle an der Erfurter Propsteikirche, am dritten Weihnachtstage segnet er in der Kirche des Peterklosters den Abt des Hildesheimer S. Michaelisklosters. Im folgenden Jahre werden im Weißfrauen- und im Neuwerkloster zu Erfurt Klosterjungfrauen eingekleidet, und auf einer Visitation- und Firmungreise im Eichsfeldischen Bezirke die Pfarrkirchen Zützenbach und Huppstädt consecrirt. Abt Johann vom Hildesheimer Godehardiskloster empfängt im J. 1618, auf Pfingsten des folgenden Jahres Johann von Aschenbrock, Abt von Corvei, durch den Weihbischof die Einsegnung. Nachdem die Erfurter Magdalenenkapelle, in welcher achtzig Jahre lang kein Gottesdienst gehalten war, auf Kosten des Bürgers Adam Schwind hergestellt worden, wurde sie durch Bischof Christoph am 24. Juli 1622 neu geweiht. Als ein seltenes Ereigniß ist noch die Taufe der zwei Tartaren anzumerken, welche am Feste des Apostels Mathias 1628 in der Stiftskirche B. Mar. V. stattfand. Drei Jahre zuvor hatte der Weihbischof als erzbischöflicher Commissar der Wahl des Abtes Johann Brauer in Gerode präsidirt, desselben der nachmals so Vieles von den Schweden zu erleiden hatte.

Unter den von diesem Weihbischof Ordinirten, deren Namen und Herkunft im liber Suffragan. verzeichnet sind, befinden sich Geistliche aus den Stiftern Corvei, Fulda, Hunsburg, Hamersleben u., unter den Sabbato Sancto 1620 geweihten Reopressbytern ist Joh. Albert Gilebracht, Herisiensis ecclesiae s. Saturninae vicarius (Geerke im B. Paderborn).

Am Tage nach der Breitenfelder Schlacht 17. September 1631 war der Schwedenkönig Gustav Adolph über Halle nach Erfurt aufgebrochen und hatte hier am 22. September a. St. seinen Einzug gehalten. Vor ihm ergriff der Weihbischof Weber die Flucht und begab sich über Mainz nach Köln; hier starb er „in exilio“ am 21. Mai 1633; sein Leichnam ruhet in der Dominikanerkirche zu Köln. Die Jesuiten blieben und verließen Erfurt nicht. Die Nachrichten, welche über die von Gustav Adolph den Jesuiten Johann Bettingen und Wilh. Federl auf dem Petersberge gewährte Audienz in schwedischen Quellen enthalten und in den Darstellungen bei Weinrich in seiner „Kurz-

pfassen gründlichen Nachricht von den vornehmsten Begebenheiten
 in der Hauptstadt Erfurt“ S. 159, dann bei Grörer im „Gustav
 Adolph“ Seite 755 dritte Auflage, wiedergegeben sind, unterscheiden
 sich sehr von dem Berichte, welchen die Jesuiten selbst in dem schon
 genannten Compendium histor. domus S. J. Erford. hinterlassen ha-
 ben. Während nach jener bisherigen Darstellung die beiden Patres
 dem gefürchteten König sogleich sich zu Füßen geworfen, der König
 in höchst verweisendem Tone zu ihnen geredet, für das vergossene Blut
 sie verantwortlich gemacht haben soll, hat nach der historia domus
 S. J. der tapfere König gar nicht Schmähung geredet, auch sind die
 Patres ihm nicht zu Füßen gefallen. Wir tragen kein Bedenken, dem
 Berichte der Jesuiten, welcher nur für die Glieder des Hauses verfaßt
 und nicht in der Absicht, dereinst in die Öffentlichkeit zu treten, nie-
 dergeschrieben wurde, größeren Glauben beizumessen. Dem glück-
 lichen Sieger, der zu edel war, um Wehrlose nicht zu schützen, war
 mehr daran gelegen, die Gemüther der Deutschen für sich zu gewin-
 nen; darauf war auch seine Anrede auf dem Petersberge berechnet;
 sein Benehmen gegen die Erfurter Jesuiten ist ebenso klug und maß-
 voll gewesen, wie das wenige Monate später gegen die Patres in
 München beobachtete Verhalten. Da uns nicht bekannt geworden ist,
 ob der dem Prof. Dr. Grörer im August 1859 wortgetreu mitgetheilte
 Bericht der histor. domus S. J. in die vierte Auflage seines Werkes
 über Gustav Adolph aufgenommen ist, so lassen wir denselben im In-
 teresse redlicher Geschichtsforschung hier nachfolgen. Derselbe lautet
 wie folgt: „Rex 2^a Octobris post 4^{ta}m pomeridianam urbem in-
 gressus, mox ut equo descendit, de Jesuitis interrogat et Recto-
 rem ad se in montem s. Petri illo adhuc vespere evocat. Ascen-
 dit Rector cum P. Wilhelmo Federll. Eos excipit Rex ante
 coenobii ostium perhumaniter, aperto capite, et porrecta manu
 in monasterium secum abducit; ibidem et nostros et Abbatem in
 procerum corona sic affatur: „„Qua vos, domini, causa ad me
 exciverim, ea est, ut intelligam, an Archi-Episcopum dominum
 vestrum profiteamini? Annuentibus Abbate et Rectore, Rex paulo
 intendens vocem: atqui ille hostis meus est, inquit, ille copias
 et belli apparatus Tyllio contra me submisit, sed deus (et haec

proferens, pectus sibi dextera feriebat) in manus meas concessa victoria universa consignavit. Dominum ego vestrum numquam vel verbo laesi, sicut nec Caesarem, sed hic me submisso in Prusiam exercitu prior lacessivit, cognatos autem et affines meos, Mecklenburgi et Pomeraniae duces, et novissime Marchionem Brandenburgicum, Administratorem Magdeburgicum, ut tractarit et horum regiones abstulerit aut devastarit, nemo ignorat. Ad vos quod attinet, Domino vestro Archi-Episcopo scribetis, suadentes, ut residuum, quem apud Tillium habet, militem revocet, mihi que addat et amicus esse velit, sicut et ego ero illi, dehinc salvo eo et statu illius persequar inimicos meos et non convertar, donec deficiant.““ Tum ad P. Rectorem cum socio conversus sermone: „Vos, inquit, de societate, ego hac urbe minime propello, sin autem ultra discedere vobis lubet, salvum conductum, in quem volueritis locum addam, nec meo permissu pilus de capite per meos peribit vobis; quod si commanere vultis, datis reversalibus, nihil contra me, meos procures meumque militem facturos, dicturos promittetis, et sic negotium vestrum quietos agere non prohibeo.““ — Tum subridens, latine ait: Si est fides in vobis (estis enim mirabiles homines et mirabilia de vobis audio) accipiam promissionem, et sponsioni vestrae fidem dabo. Sed haec ageris et in crastinum ad me responsum perferetis. Pergerebat, num quem ex vestris Schachtium nostis? Respondit P. Rector: nosse Patrem, qui Moguntiam pertransiens regiam in sua Majestate clementiam pluribus depraedicavit. Id vero, ait Rex, haud injuria. Si enim ego pro rigore in illum statuere voluissem, capite luisset flagitium, et versus ad primores suos: o virum malum, exclamabat, optimum ille inter Secretarios meos subvertit, conversionem hominis ad fidem catholicam vocitans flagitium. — Discessuris dein nostris succlamavit ultro: Patres, custodias domum suam recipiant, habeo namque mecum, fateor, petulium militem; sed me conscio ex meis nemo molestiam inferet. Gratias egit P. Rector.

Quare 22 pedites et 3 equites Collegio sunt impositi ad discessum Regis usque. Altero die 3^a Octobris Duces Vinariae et

comes Gustavus ab Horn cum aliis proceribus Collegium ingressi, perhumaniter cum nostris per 3 horas egerunt, laudantes nostros, quod stationem suam non deseruissent. Eadem die P. Rector sponsonem nostram singulorum manu subscriptam et sigillo nostro munitam ad Regem detulit, quae et acceptata est, mandato de literis ad Archi-Episcopum Mog. dandis, quod pridie imposuerat, hodie a se retractato.“

§. 16.

4. Walter Heinrich aus dem alten spanischen Geschlechte der Henriquez von Streversdorf, geboren zu Neuß, daher das Prædicat Novesiensis unter seinen vielen späteren Titeln allzeit die erste Stelle einnimmt. Er befand sich zu Köln in hervorragender Stellung als Professor der Theologie und als Provincial der Augustiner-Eremiten, als der Kurfürst Anselm Casimir vor den Schweden nach Köln sich begeben hatte und dort mehrere Jahre verblieb. Von ihm unter dem 26. Juni 1633 zum Bischof von Ascalon ausersehen, wurde er am 1. October des folgenden Jahres durch P. Urban VIII präconisirt und am 7. Januar 1635 durch den Paderborner Weibbischof Johann Heleking in der Augustinerkirche zu Köln consecrirt. Im Herbst dieses Jahres brach er durch Westfalen und Hessen nach Thüringen auf. Von dieser Reise berichtet er selbst im liber Suffragan. Im Kloster Graffschaft, welches südwärts von Meschede unweit des Ursprungs der Lenne liegt, ertheilt er am Katharmentage dem Vater Johann Wort die Abtsweihe; in Korbach angekommen, welches er irrig in den Mainzer Erzsprengel versetzt, da es doch mit dem größten Theile des Waldecker Landes allzeit zum Bisthum Paderborn gehört hat, celebrirt er heimlich die heilige Messe und weiht zwei altaria portatilia für das nahe Kloster der Kreuzbrüder in Glindfeld. Im December erreicht er Heiligenstadt, wo der Hochaltar zu S. Martin von ihm geweiht und die Firmung gespendet wird, und trifft am 15. in Erfurt ein. Hier war der 1485 durch den Episcopus Syronensis geweihte Pfarraltar in der Severikirche unter der Herrschaft der Schweden zerstört, dann durch die Beiträge der Pfarrgenossen hergestellt worden; derselbe wird durch den Bischof von Ascalon consecrirt am Dreikönigsfeste 1636. Im Mai desselben Jahres wird dem P.

Nicolaus von Gerode in der Kirche montis s. Petri vom Weihbischof die Abtweihe ertheilt.

Im folgenden Jahre ging Bischof Streversdorf vor den Schweden nach Köln, wo er in der Nähe seines ihm lieb gewordenen Augustinerklosters wohnte. Sowohl in der Erzdiocese als im Bisthum Lüttich war er thätig als Weihbischof, und als Georg Paul Stravius am 17. Februar 1641 durch den Osnabrücker Fürstbischof Franz Wilhelm Grafen von Bartemberg in der Münsterkirche zu Bonn zum Bischof von Joppe und Weihbischof der Erzdiocese Köln consecrirt wurde, befand sich Walter Heinrich unter den assistirenden Bischöfen. Die Zeitumstände gewährten ihm nicht die Rückkehr nach Erfurt. Im J. 1644 wurde er Weihbischof von Mainz; der nachmalige hochverdiente Erzbischof Johann Philipp hat von ihm 1645 am 6. Juli den ordo presbyteratus, am 8. September die bischöfliche Consecration empfangen; am 15. Mai 1660 weiht er denselben Anselm Franz von Juggenheim zum Priester, welcher der vierte Nachfolger Johann Philipp auf dem erzbischöflichen Stuhle geworden ist. Als Kaiser Leopold im J. 1658 zu Frankfurt gekrönt wurde, nahm er als Ältester unter den assistirenden Bischöfen die erste Stelle ein. Fast neunzigjährig starb er den 8. Mai 1674, seine Weisung erfolgte bei den Augustinern in Mainz. Als Provincial seines Ordens hat er 1629 die Wiedererlangung des Augustinerklosters in Gotha erstrebt¹⁴⁰⁾.

5. Barthold Nihus, Decanus B. Marg. Virg. zu Erfurt, folgte im J. 1655 als Weihbischof, nachdem er schon ein vielbewegtes Leben zurückgelegt hatte. Geboren 1589 im Sprengel des Bisthums Minden im Gebiete der Grafschaft Wölpe, studirte Nihus anfangs auf den Schulen in Berden und in Goslar, dann 1607 auf der Universität Helmstedt, wo er mit Georg Calixtus bekannt wurde. Die Schrift des Mainzer Jesuiten Martin Becanus über die Communion unter beiden Gestalten wurde Veranlassung, daß er mit diesem in Briefwechsel trat. Von 1616 bis 1622 lebte er in Weimar und Jena und war eine Zeit lang Instructor der sächsischen Prinzen. Von Thüringen wandte er sich nach Köln, wo er sich zum katholischen Glauben

140) Zeitschr. für thür. Gesch. IV 315.

bekannte¹⁴¹⁾. Köln war damals ein reger Mittelpunkt katholischen Lebens: hier hatte der päpstliche Nuntius Anton Albergati in der Zeit von 1610 bis 14 eine eigene Bruderschaft zur Verbreitung und Festigung im katholischen Glauben gebildet; Nihus wurde Mitglied derselben und hat wahrscheinlich zu Köln die Weihe zum Priester empfangen.

Im J. 1627 verwaltete er die Propstei des Cisterziernonnenklosters Althaldensleben nordwestlich von Magdeburg; von da wurde er zum Abt des Prämonstratenserklosters Jlesfeld am Harze berufen. Dieses im Todesjahre Friedrich des Rothbartes 1190 gegründete Kloster war in Folge des kaiserlichen Restitutionsedictes von den Prämonstratensern 1629 reoccupirt worden. Trotz der vom Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig erhobenen Protestation erhielt sich der Abt Nihus im Besitze; die Schlacht bei Breitenfeld im September 1631 vereitelte indeß auch diese Hoffnung, Nihus flüchtete nach Hildesheim, wo er bei der Kreuzkirche ein Kanonikat erhielt und vergewiss viele Schreiben an Kaiser und Reich erließ, um das Kloster Jlesfeld der katholischen Kirche zu erhalten. Auch von Hildesheim durch die kriegerischen Unruhen verjagt wandte er sich nach Holland; 1634 war er zu Amsterdam, wo er viel mit dem berühmten Bossius verkehrte. So weit erstrecken sich die Nachrichten über ihn bei Leuckfeld an der citirten Stelle,² welchen er die Worte beifügt: „wo und wie er sein unglückliches Leben geendet, ist mir unbekannt.“

Bald darnach geschah es, daß Nihus dem Bischofe von Harde, Fabio Ghigi bekannt wurde, welcher von 1639 an der apostolischen Nuntiatur in Köln vorstand. Die Achtung dieses um die Kirche Deutschlands Hochverdienten, der einige Jahre später als Alexander VII den Stuhl Petri bestieg, erwarb er in solchem Grade, daß er von demselben nach Münster gerufen wurde, als Ghigi dort beim Friedenscongrès anwesend war. Nihus hatte indeß auch durch litterarische Thätigkeit, besonders durch Streitschriften, welche er gegen protestantische Theologen richtete, sich bemerklich gemacht. Seine „Ars nova“, welche 1632 zu Hildesheim erschien, hat dergestalt dauernd

141) Bayle, diction. hist. Leuckfeld, antiqu. Hildesdensis 141. Penke in der Zeitschr. für thüring. Gesch. IV 486. Dessen Galixtus Th. I S. 339.

den Unwillen der Protestanten erregt, daß der Kirchenhistoriker Gese zu Jena ihn als einen „bloßen Parteimenschen“ kennzeichnet. Im J. 1648 kam eine andere Streitschrift: Hypodigma, quo dilucantur nonnulla contra catholicos disputata etc. von Ribus zu Köln heraus. Auch an der Herausgabe der *Συμμικτα* des Leo Allatius hat er Antheil genommen und dieser Sammlung die auf Befehl des P. Gregor IX von Konrad von Marburg verfaßte vita der heiligen Landgräfin Elisabeth, dann die Abhandlungen: Confutation des Märchens von der Papissa Johanna, Übereinstimmung der griechischen und der lateinischen Kirche, einverleibt.

Erzbischof der Kirche Mainz war damals Johann Philipp von Schönborn. Wenn wir dieses Mannes hier näher gedenken, so geschieht es in Erwägung seiner großen Verdienste um Erfurt nicht allein, sondern auch um das ganze deutsche Vaterland.

Zu Eschbach auf dem Westerwalde ist er geboren den 6. August 1605; seine Eltern waren Georg von Schönborn und Maria Barbara von der Leyen. Als Domicellar des Domstiftes Würzburg machte er daselbst seine Studien, diente dann als Officier einige Zeit unter dem kaiserlichen General von Hatzfeldt¹⁴²⁾, bis er als Domherr ins Kapitel zu Würzburg trat, wozu ihm 1642 Fabius Chigi die Diakonatsweihe erteilte. Als in diesem Jahre der Tod des Bischofes Franz von Hatzfeld den Stuhl der Kathedrale Würzburg erledigte, wurde am 16. August Johann Philipp zum Bischof gewählt. Am 9. October 1647 verschied auch der Mainzer Erzbischof Anselm Casimir mitten während der Friedensverhandlungen in Münster und Osnabrück. Allgemein war in Deutschland die Erwartung, wer nach ihm den ersten Stuhl der Kirche in Deutschland einnehmen werde, und die Protestanten waren in großer Besorgniß, daß der Osnabrücker Bischof Franz Wilhelm als Kurfürst von Mainz aus der Wahlurne hervorgehen werde¹⁴³⁾. Am 19. November, dem Gedächtnistage der

142) Falkenstein, thüring. Chron. S. 1034.

143) Pfanner, histor. pac. Westf. I. 4 p. 516. Bischof Fr. Wilhelm war befürchtet wegen seiner energischen Thätigkeit für Herstellung der Kirche in Norddeutschland. Goslar hatte er 1630 zum Siege einer katholischen Universität, Stade zum Jesuitencollegium ausersehen. Vgl. die von D. Kopp in der Zeitschr. d. Ver. für Niedersachsen 1859 S. 180 f. mitgetheilten Actenstücke.

seligen Elisabeth, wurde Johann Philipp einstimmig zum Oberhirten der aurea Moguntina erkoren und vom Papste bestätigt. Der P. Benedict, Kapuciner-Guardian zu Münster, holte ihm im folgenden Jahre von Rom das Pallium, die Bischöfe von Worms und von Acalon überreichten ihm dasselbe. Wie groß die Freude über seine Erwählung war, geht aus dem Worte Adlgreitters hervor, da er sagt, der Erzbischof sei vom Himmel geschenkt worden¹⁴⁴). Pufendorf l. 19 rer. Suecic. bezeugt von ihm: „Evangelicis aequae ac Catholicis dilectus atque aestimatus, neque Caesari neque Bavaro obnoxius: et ipsi Galli magnopere laetabantur.“ Allgemein rühmte man seine große Liebe zum gesammten Vaterlande. Während damals in Erfurt der Prediger Zacharias Vogel ein Werk: Antipseudirenicum apocalypticum, das ist, der Edele Evangelische Nebucadnezar u. herausgab, in welchem nicht nur von dem unverantwortlichen Friedensschlusse abgerathen, sondern auch zum Zuge gegen Rom und den Papi als den Antichristen angefeuert wird, war es das Bestreben Johann Philipps, das Ende jenes Krieges, der wie kein anderer so sichtbar zerstört, so unerbittlich gerichtet hatte, und den Abschluß des westfälischen Friedens herbeizuführen. Die eheliche Durchführung aller seiner Bestimmungen, die Heilung der geschlagenen Wunden, die Vertilgung der Schulden, Schuß der Verlassenen, Hebung der Künste und Wissenschaften, Fürsorge für die Waisen, denen er in Mainz und in Erfurt großartige Häuser gründete: diese waren die Zielpunkte des Mannes, welchen Deutschland als den Cato Germaniae verehrte, dessen Klugheit, Besonnenheit und Gerechtigkeit alle vertraueten, in welchem einer jener großen kirchlichen Staatsmänner wiedergekommen war, an denen unsere frühere Geschichte so reich ist. Er zuerst war es, der das seltene Talent des jungen Leibniz erkannte und dessen reiche Begabung, der ihn nach Mainz berief; schon damals begannen die Verhandlungen unter Leibniz und katholischen Theologen, betreffend die „Conciliation beider Religionen“. Mit dem demüthigen Bekenntniß, daß Gottes Güte das Gute durch ihn gewirkt und jeder Andere an seiner Stelle dasselbe zu leisten im Stande gewesen sei, schied

144) Annal. Boic. III l. 32 p. 522: eum caelitus datum esse.

Johann Philipp aus diesem Leben zu Würzburg am 12. Februar 1673. In Erfurt hat er 1667. das Weißfrauenkloster den Ursulinerinnen übergeben und damit ein Institut begründet, welches in seiner zweihundertjährigen Wirksamkeit sich bestens um Stadt und Land verdient gemacht hat.

Wahrscheinlich um das Jahr 1650 ist Barthold Nihus in den Dienst der Kirche Mainz getreten. Auf dem Reichstage, welcher im J. 1653 zu Regensburg gehalten wurde, hatte Erzbischof Johann Philipp bei einem Wagensturz sich den Arm verletzt, und mußte auf den Rath der Ärzte das Bad Gastein im Salzburgischen gebrauchen. Aus dem Bade nach Regensburg rückreisend kam er durch Littmoning, wo der vortreffliche Bartholomäus Holzhauser das Weltpriester-Institut, das Collegium fratrum in communi viventium gegründet hatte. Holzhauser war damals in Tyrol; den für die Zierde des Hauses Gottes eifernden Oberhirten hatte ein so tiefes Interesse für das Institut erfaßt, daß Holzhauser zu ihm nach Regensburg kommen mußte. Der Erzbischof vernahm von demselben, daß Geistlichen seines Institutes die Leitung des Seminars zu Ingolstadt übergeben sei; darum befahl er dem Barth. Nihus, von Regensburg nach Ingolstadt zu reisen und über den Zustand der geistlichen Anstalt genaue Erkundigung an Ort und Stelle einzuziehen. Der Bericht, welchen Nihus erstattete, war so günstig, daß der Erzbischof die Leitung des Würzburger Kilians-Seminars den Priestern jenes Institutes anzuvertrauen sich entschloß. Holzhauser selbst kam so in die Erzdiocese, in welcher er als Dekan zu Bingen am 20. Mai 1658 den Lauf in Glauben und Liebe vollendet hat, ein Priester seltener Junigkeit mit einem Herzen voll begeisterter Theilnahme für der Kirche Wohl und Wehe.

Nihus, vom Erzbischofe zum Weihbischof für Erfurt ernannt, hat diese Stellung nicht vor dem Jahre 1655 angetreten und nur kurze Zeit eingenommen. Am 9. August des genannten Jahres ertheilt der Kurfürst dem Weihbischof Barthold als seinem Vicarius per Thuringiam et Saxoniam den Auftrag, in Gemeinschaft mit dem Mainzer Generalvicar Wilderich von Walderdorf und dem Würzburger Seminarregens Ulrich Nieger in Thüringen Kirchen-, Schul- und Kloster-

visitation zu halten¹⁴⁵). Nieger, Doctor der Theologie und des geistlichen Rechtes, war als Pfarrer in Fettstättten unweit Schaffhausen im J. 1644 von Holzhauser für sein Institut gewonnen. Von der weiteren Thätigkeit des Bischofs Barthold ist hervorzuheben, daß er an mehr als fünfzehntausend Gläubigen bei der Visitation im Eichsfeld die Firmung gespendet und im J. 1656 der Bonifaciuskirche zu Hochheim, eine Stunde westlich von Erfurt am Fuße des Steigers gelegen, die Consecration erteilt hat. Er verschied am 10. März 1657; der von ihm ordinirte Melchior Radebrandt, Vicar S. M. V., hielt ihm die Trauerrede. Er war Episcopus Mysiensis, Bischof von Mysia in Troas; seinen Titel überkam in dem folgenden Jahre 1658 der gelehrte Weibbischof von Mainz Peter von Balenburg.

Einige Jahre hindurch war in Erfurt kein Weibbischof. Der Mainzer Weibbischof Gottfried Adolf Bolusius, Bischof von Diocletianopel, der aus Hanau gebürtig war, hielt sich 1678 vierzehn Tage lang in Erfurt auf und erteilte in der Kirche des Petersklosters die Ordines. Auch die freundliche Antonikirche zu Worbis hat er consecrirt am 4. August dieses Jahres; einige Jahre zuvor hatte Erzbischof Johann Philipp dorthin Observantenbrüder des heiligen Franziskus berufen, unter denen sich der Vater Gerhard Heuser im Jahre 1683, als zu Erfurt die Pest wüthete, durch opfermuthige Hingebung bei Kranken und Sterbenden sehr ausgezeichnet hat.

§. 17.

6. Johann Daniel Gubenus ep. Uticensis. Mauritius Gubenus, geboren zu Cassel, reformirter Prediger in Marburg, dann in Abterode bei Eschwege, hatte 1630 bei den Jesuiten in Heiligenstadt das Bekenntniß des katholischen Glaubens abgelegt, war dann Kurfürstl. Mainzischer Amtmann zu Treffurt geworden. Von seinen fünf Söhnen gelangte der älteste Johann Mauritius in Mainzischen Diensten zu hohen Ehren; Doctor beider Rechte wurde er Professor an der juristischen Facultät zu Erfurt, im J. 1680 war er Rector Magnificus der Universität, Stadtschultheiß und oberster Gerichtsassessor daselbst; er ist Verfasser der historia Erfurdensis, welche 1675

145) Joannis, rer. Mog. I 965.

zu Duderstadt heraustram. Auch dem zweiten der Söhne, Johann Daniel, eröffnete sich eine glänzende Laufbahn, wie die Reihe seiner Titel erkennen läßt: Doctor und Professor der Theologie, Sigillifer, Propst ad B. M. V., Decan ad s. Severum, Prokanzler der Universität. In den Unruhen, welche der Eroberung der Stadt Erfurt im October 1664 vorangingen, drang ein tumultuirender Volkshaufe ein in seine Wohnung und raubte sie aus; er selbst rettete sich vor dem Borne des Volkes auf den Thurm der Marienkirche, von wo er der Verwüstung seines Hauses zusah. Am 7. Juli 1680 wurde er im Chore des Erfurter Domes vom Erzbischof Anselm Franz zum Bischof von Utica consecrirt, es assistirten der Würzburger Weihbischof Stephan B. von Domitiopolis und der Abt Adam vom Petersberge. Von seiner Amtswirksamkeit gibt der liber Suffrag. ausführliche Nachrichten. Obgleich nicht alle Leser bei der detaillirten Mittheilung derselben verweilen mögen, so sind es doch eben diese Einzelheiten, welche die Stellung der Erfurter Weihbischöfe in ihrer Bedeutsamkeit zur Anschauung bringen und deshalb hier an der Stelle sind.

Am 3. October 1680 Weihung der vier Altäre in der Lorenz-kirche, am 8. October des folgenden Jahres die von drei Altären in der Ursulinerkirche zu Erfurt. Die Streitfrage, welcher Diöcese die Kirche Fulda angehöre, war vom Erzbischof Johann Philipp mit Abt Joachim von Fulda im J. 1662 dahin geordnet, daß die Kirche Fulda „sit maneatque nullius dioeceseos.“ Auf Ersuchen des Abtes weiht Johann Daniel den 16. April 1681 die kleine Kirche auf dem Hülfensberge nordwestlich bei Nassdorf, firmt in der Stiftskirche daselbst und in Fulda. Fürstabt Placidus Freiherr von Droste aus altem westfälischen Geschlechte, welcher bis zum 22. Juni 1700 der Kirche Fulda würdig vorstand, erbat nach Umlauf von zehn Jahren von neuem die Dienste des Weihbischofs. Im Mai 1691 wurde in Geisa, Hünfeld und Fulda die Firmung gespendet und in der Klosterskirche in monte Mariano, auf dem Frauenberge, die Weihung zweier Seitenaltäre vorgenommen. Fulda besaß durch die Fürsorge des P. Gregor XIII seit 1584 das Seminarium Pontificium; Bischof Gudenus ertheilte einigen Alumnus desselben die Ordines.

Im J. 1682, nachdem in der Kirche des Petersklosters der Bi-

schof am 7. März dem Abte Nicolaus dieses Klosters unter Mithien der Abte Benedict von Reifenstein und Thomas von Gerode die feierliche Benediction gegeben hatte, wurde die Reise ins Eichsfeld angetreten. Unter den Firmungsstationen sind hervorzuheben: Baufried, wo die Landgräfin Alexandra Juliane, Gemahlin des Landgrafen Karl von Hessen-Rheinfels, ihre Söhne Friedrich und Philipp und Tochter Caroline Ameliane confirmirt wurden; dann Diedorf, wo zugleich einigen Franziskanern aus dem Worbiser Kloster der ordo subdiaconatus ertheilt wurde.

Eine zweite Firmungsreise auf das Eichsfeld unternahm Johann Daniel im Juni 1685, bei welcher die Kirchen zu Breitenworbis und zu Fretterode geweiht wurden. Bei einem Besuche des Eichsfeldes im October 1690 empfängt der neuerwählte Abt Nicolaus Richard von Gerode die feierliche Segnung und werden die Kirchen zu Deuna und Keffershausen consecrirt.

Juni 1692 wird über Erfurt und den Hülfsenberg die Reise in das Mainzische Hessen angetreten. Nur wenige Pfarreien in der Edder- und Lahngegend waren hier der Erzdiocese verblieben. In der Peterskirche zu Frislar wurden an zwei Tagen die Gläubigen gefirmt, Kleriker ordinirt und in der Kirche der Minoriten Altäre geweiht. Am Tage des h. Täufers war große Feier auf dem Würberge, in monte Buraberg, welchen Bonifacius 741 zum Sitze eines Bischofes erkoren hatte. Die Kirche auf der Höhe über dem fruchtbaren Edderthale diente den nahgelegenen Dörfern zur Mutterkirche; sie war dem hl. Wigbert geweiht; der Hauptaltar derselben wurde in honorem s. Brigittae Virginis am 24. Juni vom Weibbischof consecrirt; beides wird ausdrücklich durch den liber Suffrag. Erford. bezeugt¹⁴⁶⁾.

Am 25. traf der Bischof in Raumburg ein, welches zwischen Frislar und Arolsen gelegen ist. Auch hier in der dem h. Crescens geweihten Pfarrkirche wurde an zwei Tagen die Firmung gespendet

146) Hiernach berichtigt sich die Angabe bei Falkenheimer, Geschichte Hess. Städte u. Stifter I 18: die Würberger Kirche sei der hl. Brigitta geweiht. Nicht die heilige Seherin aus dem königlichen Hause Schweden ist hier gemeint; sondern die hl. Jungfrau Brigitta, welche 431 in Irland lebte.

und Viktation gehalten; zwei neue Glocken erhielten die Segnung, die eine in honorem s. Crescentis, die andere in honor. s. Johannis Bapt. Es reichten sich an die Firmungsstationen Reustadt, Romberg, Allendorf, Amoeneburg in der Lahngegend. Von hier wird Anfang Juli die Reise zum Eichsfeld fortgesetzt; Kirchgangern westlich von Heiligenstadt ist die erste Station, auf welcher der Weibbischof verweilt und die dortige Pfarrkirche zu Ehren der Heiligen Martin, Crescens und Eullus einweihet¹⁴⁷⁾. In Ruffenselde, Uder, Mengelrode, Heiligenstadt ad s. Martinum wird die Firmung ertheilt, in Seulingen, östlich von Göttingen, die Kirche geweiht; am 10. Juli firmt der Bischof in Rörthen und consecrirt den Altar der Cyriacuskapelle daselbst. Die ferneren Tage des Juli werden dem Besuche der Gemeinden Lindau, Gleboldehausen, Duderstadt, Wingerode, Deuna, Niederorschel, Borbis gewidmet; an allen Orten und zuletzt in der Stiftskirche zu Nordhausen wird die h. Firmung gespendet.

In der Nähe von Erfurt waren durch Gubenus am 17. November 1682 die Altäre in der Kirche Dittelstedt, der Hauptaltar zu Ehren s. Martini, die beiden anderen zu Ehren des h. Sebastian und der h. Elisabeth geweiht. Blankenhain südlich von Weimar war damals als Lehen von Kurmainz im Besitze der Grafen von Habsfeldt; auf der Burg daselbst consecrirt der Weibbischof am 30. April 1685 einen Altar zu Ehren des Ritters Sebastian und ertheilt am folgenden Tage fünf Personen die Firmung. Am 23. Juli 1688 werden in der Erfurter Schottenkirche die Altäre geweiht, der Hauptaltar zu Ehren der Apostel Jakobus und Andreas, die Seitenaltäre zu Ehren des h. Kreuzes und der h. Jungfrau; auch die beiden Seitenaltäre der Wigbertikirche und eine für dieselbe neugegoffene Glocke haben durch diesen Weibbischof die Segnung empfangen. Den Benedictinerinnen, welche anfangs auf dem Domberge bei der Pauli-, nachherigen Severikirche ihr Kloster hatten, 1123 in montem s. Cyriaci, von

147) Wohl die einzige Pfarrkirche in dem jetzigen Bisthum Paderborn, in welcher B. Eullus Compatron ist, bekanntlich Nachfolger des h. Bonifacius auf dem Stuhle Mainz. Crescens Schüler des h. Paulus 2 Timoth. 4, 10, erster Bischof von Mainz, vgl. Serrarius, rer. Moguntiac. l. 1 cap. XIX und Daniel Papebroch daselbst tom. II p. 1.

da seit 1399 zur Andreaskirche verlegt waren, wurde 1688 wegen der Befestigung des Petersberges¹⁴⁸⁾ auf dem Hügel bei der Nicolaikirche eine neue Stätte eingeräumt. Am 30. September 1691 weihte Bischof Gudenus die Kirche des neuen Cyriaksklosters und die Altäre derselben, und reichte der Tochter des Obrist-Wächtermeysters von Sommerlatt das Ordenskleid; einige Jahre zuvor hatte er einem fünfzehnjährigen Türken, der im Dienste des Kurmainzischen Obersten L. B. de Mortaigne sich befand, in der Kirche auf dem Petersberge die heilige Taufe erteilt.

Reich an Verdiensten und mit dem Bewußtsein, das kirchliche Leben überall in dem ihm zugewiesenen Gebiete neugekräftigt zu haben, schied Johann Daniel aus seiner Wirksamkeit am 11. Februar 1694. Die Chronik des Petersklosters sagt von ihm, er war „lumen et conservator totius Cleri Erfordiensis.“ Seine Ruhestätte fand er neben Ribus vor dem Pfarraltar der Stiftskirche B. M. V.

§. 18.

Die Stellung eines weibbischöflichen Kaplans wurde schon im sebzehnten Jahrhundert von einem der Vicare am Marien- oder Severusstifte wahrgenommen. Er begleitete den Weibbischof auf seinen Amtstreifen und hatte die Namen der Ordinirten und Confirmirten in ein Buch einzutragen. Aus diesen Aufzeichnungen ist der liber ordinatorum et confirmatorum erwachsen, welcher noch vorliegt und über die Amtsthätigkeit der nächstfolgenden vier Bischöfe bis zum J. 1770 berichtet. Wir tragen kein Bedenken, aus demselben einige speciellere Nachrichten mitzutheilen, welche zwar nicht von allgemeinem Interesse sind, jedoch ein anschaulicheres Bild geben von der Wichtigkeit der Stellung unserer Weibbischöfe.

Für das achtzehnte Jahrhundert sind folgende Weibbischöfe zu nennen:

1. Johann Jacob Senfft episc. Verensis, Bischof von

148) Die Befestigung geschah nach Anweisung des Bischofes Christoph Bernhard von Rünster, der „ein martialisch und in Kriegesachen wohlerefahrener Herr“ Anfang December 1664 drei Tage beim Erzbischof Johann Philipp zu Erfurt verweilte. Dominikus, Erfurt I 452 macht den Christoph Bernhard zu einem Bischof von Ungern.

Bera in Nordafrika, Stiftsherr der Kirche s. Petri et Alexandri zu Aschaffenburg. Zögling des deutschen Collegiums, wurde er nach erfolgter Präconisation seitens des Papstes Innocenz XII am dritten Weihnachtstage 1695 zu Aschaffenburg durch den Mainzischen Weibbischof consecrirt und traf zu Erfurt ein am 10. Januar 1698. Das Amt eines Prokanzlers der Universität wie auch die Würde des obersten Sigillifer wurde im J. 1696 durch den Kurfürsten und Erzbischof Lothar Franz dauernd mit der weibbischöflichen Stellung vereinigt.

Der Bischof Senfft, der sich durch eiserne Hingabe an das ihm gewordene Amt ausgezeichnet hat, bereiset schon im Herbst 1698 zum erstenmal das Eichsfeld, spendet das Sacrament der Firmung und weiht Altäre im Kloster Untode und in der Pfarrkirche Dingelstedt. Im folgenden Jahre am 27. October findet in der Stiftskirche B. M. V. eine erhebende Feier statt, indem der jetzt noch vorhandene Hochaltar im Chore die Weihung empfängt, und zwar „dem allerheiligsten Salvador, seiner gebenedeiten Mutter, den Heiligen Bonifaz, Adelar und Goban und ihren Martyrgenossen“ dedicirt wird.

Ende Januar 1701 wird die Reise nach Fulda angetreten; der neuermählte Fürstbist Adalbert von Schleifrad erhält am Lichtmess-tage die feierliche Benediction, am 19. Februar wird die Kirche der Franziskaner zu Hammelburg consecrirt. Der Sprengel der fürstbischöflichen Kirche s. Salvatoris zu Fulda war von bischöflicher Jurisdiction erännt, daher der Weibbischof auf Ersuchen des Fürstbist im Sommer dieses Jahres den Gläubigen im Fuldischen die heilige Firmung spendet und am 21. Juni der Leonhardskirche zu Pfaffenhausen bei Hammelburg die Weihung erteilt. Anfang August in seinem geliebten Aschaffenburg, feiert er in der dortigen Stiftskirche Ordinationen, weiht Altäre bei den Vätern Societatis zu Himmelthal und kehrt im September über Fulda nach Erfurt zurück, wo in der Kirche des Petersklosters zwei neue Altäre am 23. October geweiht werden.

Das folgende Jahr 1702 führt den Verensis in das Bisthum Bamberg; der Mainzer Erzbischof Lothar Franz von Schönborn war zugleich Administrator dieser Diocese. Im Auftrage des Erz-

bischofs wird daher im August dieses Jahres der Bamberger Cyrenäer bereiset; am 2. August ist der Weibbischof in Kronach, den 7. in Burgkunstadt, den 8. in Weismain, den 9. in Hofseld, den 10. in Weiszenfeld, vom 12. bis zum 14. in Auerbach. Von letzterer Stadt wird angemerkt, daß dieselbe in politischer Beziehung dem Kurfürsten von Bayern, dagegen in kirchlicher dem Oberhirten von Bamberg untergeben sei. Am 15. weiht der Erfurter Provicar die Kirche in der Burg Rothenberg. Als fernere Firmungsstationen werden namhaft gemacht: Weissenhofe, Neunkirchen, Borchheim und Bamberg. In der Kathedrale daselbst werden die Sacramente der Firmung und Priesterweihe gespendet, in den Pfarrkirchen ad s. Martinum und ad B. M. V., dann in der Kirche der Väter der Gesellschaft Jesu Altäre geweiht. Im September findet die Rückreise nach Erfurt statt. Hier werden am Cäcilientage in der Severuskirche Kriegspahnen geweiht, welche für die Kurmainzische Besatzung bestimmt sind. Den 29. Mai des folgenden Jahres wird die hergestellte Brunnenkirche durch den Weibbischof von neuem consecrirt. Am 5. Juli 1705 wurde der neue Abt Placidus auf dem Peterskloster im Beisein der Äbte von Reichenstein und Gerode feierlich insulirt.

Was die von diesem Weibbischofe gefeierten Ordinationen betrifft, so ist zwar die größere Anzahl der Ordinandien dem Erfurter und Eichsfeldischen Clerus angehörig, doch sind auch entfernte Diöcesen und entlegene Klöster vertreten. Unter denjenigen, welche in den Jahren 1705 und 1704 die ordines empfangen, befinden sich Mitglieder des Franziskanerordens aus den Klöstern Frauenberg bei Fulda, Worbis, Halberstadt, Limburg an der Lahn. Dann ein Benedictiner aus dem Kloster Echingen im Bisthum Augsburg, Professen desselben Ordens aus den Klöstern Ammensleben bei Magdeburg und Hupsburg bei Halberstadt; so werden als Hupsburger namhaft gemacht: Ludwig Riefemont aus Hamburg, Anselm Rönen aus Steinheim gebürtig. Die Klöster, welche in den alten Diöcesen Magdeburg und Halberstadt den westfälischen Frieden überdauert hatten, erhielten ihren Zuwachs meist aus Westfalen. Dem Predigerorden war von allen Klöstern östlich des Rheins und der Seine nur das Kloster S. Catharina zu Halberstadt verblieben. Aus diesem Convente, welchem im

16. Jahrhunderte auch der ausgezeichnete, von Hannover gebürtige Vater Raymond Brunß, nachmals erster Pfarrer der katholischen Gemeinde in Potsdam angehört hat, befanden sich unter den im J. 1704 zu Erfurt Geweihten die fratres Ludwig Gerolt aus Warburg, Jos. Willbrand aus Ennigerloh, Martin Hartkamp aus Münster, Mauriz Behmer aus Cakrop; der niederschreibende Kaplan hat den Namen die Bemerkung beigefügt: „sind lauter westphälinger gewesen dem Namen und der that nach.“ Ferner werden genannt die Kleriker Löhner aus Geseke im Erzbisthume Köln, Düster aus Metelen im Bisthume Münster; ersterer ist Inhaber einer Vicarie an der Kathedrale S. Stephani zu Halberstadt, der andere Vicar der Kollegiatkirche S. Nicomedis zu Borghorst in der Diocese Münster. Die Dr. dinanden Watermeyer aus Körbecke und Steph. Meyer aus Börden im Paderborner Sprengel werden als Mitglieder der canoniam regularium canonicorum s. Johannis Bapt. zu Halberstadt bezeichnet. Manche der jungen Kleriker hörten zugleich die theologischen Vorlesungen an der Erfurter Universität, so der aus Brakel gebürtige Alhard Raban Jordans, welcher später Stiftsherr an der Kirche B. M. V. zu Erfurt geworden ist, Friedrich Freiherr von Droste, Mitglied der Abtei S. Salvatoris zu Fulda, ein Verwandter des Fuldaer Fürst- abtes Placidus von Droste, desselben, der bei seinem Hinscheiden am 22. Juni 1700 die bedeutenden Ersparnisse hinterlassen hatte, aus welchen sein Nachfolger Adalbert den Bau der jetzigen Domkirche Fulda auszuführen vermocht hat.

Wie der Weihbischof im August 1704 Aschaffenburg und Umgebung wiederum bereiset und bei dieser Reise auch das Kapuzinerkloster in monte angelorum besucht hatte, welches links des Maines als Kloster Engelberg noch fortbesteht, so sollte im Sommer 1706 Ober- und Unter-Eichsfeld seines Besuches sich erfreuen. Um nicht zu ausführlich zu werden, nennen wir nur die bei dieser Reise geweihten Gotteshäuser, es sind die Pfarrkirchen ad s. Martinum in Heberstedt, die Filialkirche Bodenrode und die neuerbaute Maria Magdalenenkapelle in Sirmenode; rücksichtlich dieser übernimmt der mitanwesende Mainzische Hofrath von Steinmeyer die Verpflichtung, die Kapelle in Bau und Besserung zu erhalten. Die neue Kirche zu Bitterda

bei Erfurt, zu welcher der Weibbischof im Herbst 1709 den Grundstein gelegt hatte, wird durch ihn am 9. November 1710 feierlich consecrirt.

Das Jahr 1715 führte den proepiscopus wiederum nach Fulda. Dort war dem würdigen Adalbert als Fürstbist Konstantin von Buttlar gefolgt; ihm reichte am 26. Mai d. J. der Bischof von Bera Inful und Stab. Die letzte Firmungsreise auf das Eichsfeld erfolgte im August des J. 1716 und wurde bei derselben die Kirche in Holungen von neuem geweiht.

Zu Anfang des 18. Jahrhunderts hatte in den Städten Dresden und Leipzig wiederum der katholische Gottesdienst begonnen, daher von Erfurt dorthin die geweihten Altarsteine erbeten wurden. In der Residenzstadt Hessen-Kassel wurde der öffentliche Gottesdienst erst in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts erlaubt, nachdem der Landgraf Friedrich II, welcher als Erbprinz vor dem Erzbischofe Clemens August 1749 zu Neuhaus bei Paderborn den katholischen Glauben bekannt hatte, zur Regierung gekommen war. Daher vermerkt angemerkt zu werden, daß ein nach Kassel in Hessen bestimmter Altarstein am 23. October 1709 durch den Erfurter proepiscopus consecrirt wurde. Unter den von ihm gesegneten Altarkeichen war ein sehr kostbarer für die Pfarrkirche S. Michaelis zu Brakel in Westfalen bestimmt; ihn hat der würdige Christoph Matthias, Scholaster zu S. Marien in Erfurt, im October 1716 der Kirche seiner Vaterstadt zum Geschenke gewidmet.

Augusta Dorothea, dritte Tochter des Herzogs Anton Ulrich von Braunschweig, welche dem Fürsten Anton Günther von Schwarzburg-Arnstadt vermählt war, legte am 31. December 1715 vor dem Bischofe Johann Jacob das Bekenntniß des katholischen Glaubens ab. Die professio fidei erfolgte in einem Privathause, welches im liber ordin. et confirm. näher als die Wohnung des Generals von Fugger bezeichnet wird; der Erzbischof Lothar Franz berichtete demnach nach Rom, daß solches „aus erheblichen Ursachen“ geschehen sei¹⁴⁹⁾. Im folgenden Jahre empfing die Fürstin durch denselben Weibbischof am 16. April das Sacrament der Confirmation, wobei

149) X. Theiner, Geschichte der Rückkehr der regierenden Häuser von Braunschweig und Sachsen, Einsiedlen 1843, Urk. 52—55.

die Kaiserinwitwe Eleonore als Jürmpathin sich vertreten ließ, und am 11. September öffentlich auf dem Chore der Stiftskirche B. M. V. die Insignien des Sternkreuzordens.

Körperliche Leiden nöthigten den würdigen Verensis am 1. Juli 1717 seine Stellung in Erfurt aufzugeben. Bibliothek und Wagen schenkte er den Erfurter Jesuiten, kehrte nach Aschaffenburg zurück und starb dort im Alter von 76 Jahren am 7. August 1721. Zur Inschrift auf seinem Grabsteine hatte er die Worte verordnet:

Sub hoc lapide iacet peccator miserrimus,
vere pulvis, cinis et nihil.

Er wird als ein Mann „singularis sinceritatis et probitatis“ gerühmt; ein Freund der Geistesübungen, hat er den Verkehr mit der Welt möglichst gemieden und oft in die Stille der Karthäuser sich zurückgezogen. Die Continuatio der Chronik des Petersklosters berichtet von seinem Wirken in diesen Worten: „initio quidem omnibus charus, sed propter nimium zelum mox factus est odiosus.“ Die Herrn der abbatia regalis sancti Petri in monte waren dem Bischöfe Genst aus einem nicht sehr ehrenhaften Grunde abhässig; es hatte ihren Unwillen erregt, daß der Weihbischöf nach Vorschrift des Apostels Paulus und in Gemäßheit der kirchlichen Bestimmungen sich der Mühe unterzog, mit den zu ordinirenden Mönchen die wissenschaftliche Prüfung vor Ertheilung der Weihen anzustellen. Die Kritik der Herrn vom Peterskloster ist daher ein Zeugniß mehr für die Tüchtigkeit dieses Weihbischöfes.

2. Johann Joachim Hahn, Bischof von Metelopolis in Phrygien, geboren zu Fulda im Jahr 1666, zum Bischof consecrirt am 23. April 1719. Erst im folgenden Jahre 1720 traf er zu Erfurt ein und war bei der Procession, welche am Sonntag nach Frohnleichname von der Stiftskirche aus gehalten wurde. Im Kloster Krifenstein ertheilte er am 2. Juni 1721 dem erwähnten Abte Martin Günther die auch in den Klöstern des Cisterzer-Ordens üblich gewordene Benediction.

Am 13. September 1717 war die Stiftskirche B. M. V. vom Blitze getroffen. Die Gewalt des Feuers hatte die drei Thürme derselben verheert und die Glocken hinweggeschmolzen, nur die große Glocke Ma-

ria gloriosa, welche unter einem steinernen Gewölbe sich befand, war verschont geblieben. Thüringens Hauptstadt beklagte, daß „die Krone von ihrem Haupte“ genommen sei. Jene drei Thürme sind erst im laufenden Jahrhundert vor einem Decennium etwa wiederhergestellt, fünf neue Glocken wurden der Kirche alsbald wieder verehrt, die drei im südlichen Thurm von dem schon genannten Christ. Matthias, welcher seit dem 2. November 1716 vom Scholaster zum Dekan vorge- rückt war, die zwei anderen im Nebenthurm von dem Dompfarrer Andreas Ewaldt, der aus Hohengandern, westlich von Heiligenstadt, gebürtig war. Weibbischof Hahn erteilte den drei ersten im J. 1721, den beiden anderen im J. 1724 die kirchliche Segnung.

Der Monat August des J. 1722 brachte den Bischof zu dem berühmten Corvei an der Weser. Hier war nach dem Ableben des Maximilian von Harrich der Fürstabt Karl von Blittersdorf gefolgt; der Erfurter Weibbischof kam, um demselben feierlich Inful und Stab zu überreichen; der Feier assistirten die Äbte Joseph von Marienmün- cher und Benedict Lühmann aus dem Hildesheimer S. Michaelis- Kloster.

Herbst 1724 weihet und firmet der Bischof Hahn auf dem Eichs- felde. Unter den neugeweihten Kirchen werden genannt: Effelder, Wendehausen, Geyerode, Westhausen, Martinsfeld, Küllstedt und die Kirche des Klosters Leisungenburg, welche in honorem ss. ap. Petri et Pauli consecrirt wird. Auch in der Nähe von Duderstadt sind es drei Pfarrkirchen, denen die Weihe von neuem erteilt wird. An den genannten Orten werden die Getauften gefirmt, ebenso in Nörthen, Lindau, Sieboldshausen und Nordhausen. Bei der Rückkehr nach Er- furt wird am 8. November der Altar der Kirche Melchendorf bei Er- furt consecrirt; die Kirche daselbst war im J. 1715 neu hergerichtet und am 20. October dieses Jahres durch den Weibbischof Senfft ge- weiht worden.

Der Weibbischof Hahn, welcher öfter zu Mainz sich aufhielt, ist daselbst am 12. April 1726 aus diesem Leben geschieden.

§. 19.

3. Ignaz von Gudenus.

Hatte die ruhmreiche Erfordia im ersten Viertel dieses Jahrhun-

berth unter der ausgezeichneten Verwaltung des Statthalters Philipp Wilhelm Grafen von Boyneburg, des würdigen Schülers des großen Leibnitz in materieller Beziehung einen neuen Aufschwung gewonnen, so wurde ihr jetzt das Glück zu Theil, in dem Nachfolger des Provicar Hahn einen Mann zu erhalten, dessen Tugendglanz und Treue, dessen Frömmigkeit und Reinheit an die besten Zeiten der Kirche erinnert.

Christoph Ignaz von Gudenus, Bischof von Anemocium in Isaurien, Sohn des schon genannten, im J. 1688 verschiedenen Johann Mauriz von Gudenus, war zu Erfurt geboren am 5. August 1674. Seine trefflichen Anlagen fanden im elterlichen Hause eine sorgsame Pflege; die Ausbildung in den theologischen Wissenschaften, zu welcher das Studium der Rechtskunde hinzukam, erlangte er auf den Universitäten Erfurt, Prag und Ingolstadt. Scholaster, dann Dekan des Severusstiftes wurde er Sigillifer schon im J. 1716. Zum Weihbischof designirt noch im J. 1725 empfing er am Pfingstsonntag 1726, welcher auf den 9. Juni fiel, die Consecration zum Bischof. Es war der Weihbischof Bernhard von Würzburg, welcher die feierliche Handlung auf dem Chore der Stiftskirche B. M. V. vornahm; ihm assistirten die insulirten Äbte vom Erfurter Peterkloster und vom Würzburger Schottenkloster ad s. Jacobum.

In demselben Jahre war in der Stiftskirche B. M. V. eine nicht oft wiederkehrende Feier. Dem kaiserlichen Regimente Sickingen, welches damals in Erfurt garnisonirte, waren neue Fahnen geschenkt. Dieselben wurden durch Bischof Gudenus mit „pompeusen“ Ceremonien eingesegnet, und während der Diakon das Evangelium sang, zogen Officiere und Soldaten die Degen und die Schwerter hervor, um altem Brauche gemäß die Bereitschaft, für die Wahrheit Gottes und seines Evangeliums zu sterben, dadurch anzudeuten.

Auch werden in diesem Jahre sowohl in der Kathause s. Salvatoris zu Erfurt als auch in der Stiftskirche B. M. V. Altäre geweiht. Im liber ordin. et confirm. ist angemerkt, daß zu der Zeit acht Geistliche, unter ihnen ein Diakon, und zwei Brüder in der Erfurter Kathause lebten; ebenso werden die Namen der Geistlichen an der Stiftskirche B. M. V. genannt. Außer dem Propst Andreas Georg Seylant

und dem Dekan Ch. Matthias waren sieben Stifthsheern und sechs Vicare vorhanden.

Am 8. September 1726. besudet sich der Weibbische Ignaz in Fulda. Der Fürstabt Adolf von Dalberg, der nachmalige Stifter der Universität Fulda, empfängt durch ihn die feierliche Benediction, die Benedictiner-Abte Benedict von Marienmünster und Bernhard von Reustadt am Main erhdhen die Feiet durch ihre Gegenwart. Von da begibt sich Gudenus zur Eddergegend. Dort hatte vor tausend Jahren der hehre Bonifaz mit muthiger Hand die Eiche Donars niedergeworfen und aus ihrem Holze die Petruskirche erbauet; jetzt erscheint der Nachfolger Adalars an derselben Stelle, um die Getauften mit dem The des Heiles zu stärken, zugleich um einem nenbe gründeten Werke die kirchliche Weihe zu geben. Im Laufe des J. 1711 waren die Ursulinerinnen in Frizlar eingezogen. Die ersten drei Lehrschwestern hatte das Kloster in Reg entsandt; ihnen waren vom Duderstadter Convente einige Gehülffinnen beigegeben. Über den Trümmern eines alten Nonnenklosters wurden die nöthigen Gebäude neu aufgeführt, und die auf den Mauerresten der vormaligen Katharinenkirche erbaute Kirche harrete der Weihe. Bischof Ignaz vollzog dieselbe am 15. September; Altar und Gotteshaus sind der Patronin Katharina dedieirt¹⁵⁰⁾. Der von ihm herabgerufene Segen Gottes ruhet noch heute über dem verdienstvollen Institute.

Nachdem auch der Altar im Chore der Peterskirche am 20. September die Weihe erhalten hatte, wurde von Frizlar die Weltreise in das mainzische Oberheffen angetreten. Zu Amöneburg, wo auch der große Bonifacius das erste Kirchlein gegründet hatte, dann zu Reustadt werden Altäre, neuhergestellte Kirchen an folgenden Orten consecrirt: Martorf ad s. Hubertum, Schröck zu Ehren des h. Michael und der h. Landgräfin Elisabeth, Anzefahr ad s. Michaelen, Eindersfelden ad s. Matthaenum ap.

Zu Anfang des Jahres 1727 nach dem Ableben des Rainzischen Weibbischen Edmund Gedult wurden dem Weibbischen Gudenus zeitweise auch die Obliegenheiten des in Rainz residirenden proëpisco-

150) Falkenheiner, Gesch. heff. Städte und Stifter II 26.

pus übertragen. Sowohl zu Mainz als auch zu Bamberg ertheilt der Bischof von Anemorium die ordines, consecrirt Altäre in den Kirchen Kronach und Dichtenfeld, weihet am 19. October die neue Kapuzinerkirche zu Frankfurt am Main, welche dem Verstorbenen Antonius dedicirt wird.

Am 9. Mai 1728 wird in der Fuldaer Stiftskirche der Priester Amand von Busch, welcher als Weihbischof des zu Fulda gehörigen Kirchengebietes vom Papste erbeten war, feierlich zum Bischof von Themiscyra in part. consecrirt. Zugegen sind die Weihbischöfe von Speyer, Worms und Erfurt. Als der älteste derselben hat der von Speyer, der episcopus Methonensis, die Ehre, die feierliche Handlung der Consecration vorzunehmen. Der mitassistirende Weihbischof von Worms war nicht mehr Leopold von Gudenus, jüngerer Bruder unseres Ignaz, welcher 1711 mit der Bestimmung für die Diocese Worms in Rom zum Bischof von Pergamus geweiht war; ihn hatte der Tod schon im J. 1713 hinweggenommen.

Von Fulda begab sich der Weihbischof Ignaz nach Mainz; dort ertheilt er im Beisein des Abtes Robert aus dem Trieter Kloster Hammerode, des Generalvicars für den Orden von Cisterz per inferiorem Germaniam, dem neuerwählten Abte Adolf vom Kloster Eberbach im Rheingau die feierliche Benediction.

Ein und zwanzig Jahre trug der vortreffliche Anemorianensis den Bischofsstab. In diesem Zeitraum hat er 554 Diakonen zu Priestern ordinirt und mehr als sechszigtausend Gläubigen die Firmung ausgespendet. 24 Kirchen und 106 Altäre sind durch ihn consecrirt worden; zwei Bischöfe haben durch ihn die Consecration, sechs Äbte und zwei Äbtissinnen die Benediction erhalten. Durch die segnende Hand desselben sind noch folgende Kirchen geweiht worden: in Erfurt die Schottenkirche ad s. Jacobum den 24. August 1729, die Neuwerkkirche zum h. Kreuze den 25. September 1735; auf dem Eichsfelde im October 1735 die Ursulakirche Geismar, die Kapelle Marcthen, die Kirchen Schachtelich, Burgwalde, Günterode, Beselendorff, Weidenholz, im October 1739 die Kirchen Mengelrode und Kreuzberg; in Hessen Allendorf bei Amöneburg, Ungedanken am Fuße der alten

Buraburg, welche daher mit allem Rechte den h. Bonifaz und Wigbert bedieirt ist.

Ignaz von Gudenus, eine in treuer Liebe wirkende Persönlichkeit, welche ohne Glanz und Gepränge der Welt zu suchen, desto tiefere Achtung sich erworben hat, verließ dies irdische Dasein am 11. December 1747 im vier und siebenzigsten Jahre seines Lebens. Sein Grab ist in der Severikirche. Der Titel Anemoriensis ging 1758 über auf den Hildesheimer Weibbischof Ludwig Hatteisen, welcher zugleich der vier und vierzigste Abt des Hildesheimer Michaelisklosters gewesen ist.

Noch möge das Zeugniß eines damaligen Lehrers an der Erfurter Universität beigebracht werden, um zu zeigen, in welchem Grade die segensvolle Thätigkeit und gediegene Frömmigkeit des Bischofs Gudenus erbauet hat. Wotzmann in der Erfordia liberata I 199 nennt den Weibbischof „einen recht exemplarischen Geistlichen“ und betrauert das Hinscheiden desselben mit diesen Worten: „Seine Gelehrsamkeit und Erfahrung, sein exemplarischer Wandel, seine Menschenliebe und sein leutfeliges Betragen auch gegen die Evangelischen machen seinen Verlust kostbar, und sein Angedenken wird ebensowenig als sein Verdienst ersterben.“

§. 20.

4. Johann Friedrich aus dem schwäbischen durch Kaiser Ferdinand III geadelten Hause von Laffer. Von Papst Benedict XIII zum Bischof von Zycopolis präconisirt empfing er am 30. November 1748 die bischöfliche Consecration durch den Erzbischof Johann Friedrich Karl. Doctor der Theologie, war er zugleich Kapitular des Mainzer Stiftes B. M. V. ad gradus.

Auf dem Eichsfelde sind von diesem Weibbischof im Jahre 1749 die Kirchen Breitenbach und Heuthen, den 29. Juni 1756 Kalmerode, im Juli d. J. Desingerode und Faulungen und am 4. October 1763 die Hilkalkirche Thalwenden im Pfarrsprengel Wirtensfelde geweiht worden. In der Kirche des Petersklosters empfängt am 20. April 1749 die Benediction der neuerwählte Abt von Gerode, P. Antonia Wästersfeldt. Eine größere Feier sah die ehrwürdige Stiftskirche B. M. V. am Feste Mariä Opferung 1762. Der Prälat Johann Theodor Frei-

herr von Sierstorff, welcher zum Weihbischof der Diocese Hildesheim und vom Papste Clemens XIII zugleich zum apostolischen Vicar für Norddeutschland designirt war, erhielt die Weihe zum Bischof von Samos. Dem Weihbischöfe Zasser assistirten die Äbte vom Peterskloster und von Reifenstein.

Als im fünfzehnten Jahrhundert der unermüdlche Johannes Busch nach Sachsen kam und in Erfurt und der Umgegend die Klöster zu reformiren suchte, hatten unter den Frauenklöstern der Stadt die Cisterzienserinnen im Brühl dem strengen Richter weder zu Mühe noch zu Tadel Veranlassung geboten. Seitdem bei sehr bescheidenen Einkünften in stiller Arbeitsamkeit und Eingezogenheit ganz ihrem Berufe lebend, hatten diese Ordensschwester des großen Lehrers Veranlassung Ordensstreue und gottinnige Frömmigkeit bewahrt. Als die Herstellung ihrer Kirche, welche zugleich Pfarrkirche war, bedeutende Kosten verursachte, war es Weihbischof Zasser, welcher helfend beisteuerte und am 6. August 1758 die Freude hatte, das würdig restaurirte Gotteshaus s. Martini extra zu consecriren. Als am 14. April 1769 sein irdischer Lauf sich vollendete, fand er in der von ihm geweihten Kirche seine Ruhestätte.

5. Johann Georg Joseph von Eckardt, Bischof von Zoppo in Palästina. Dieses Bisthum, schon vertreten auf einem Concil im J. 415, hatten die Lateiner im 13. Jahrhunderte restituirt, dann wieder verloren.

Eckardts Thätigkeit zu Erfurt begann mit dem J. 1770. Am 12. October dieses Jahres ward die Pfarrkirche Worbis durch ihn consecrirt. Fulda war durch die Bulle des Papstes Benedict XIV vom 5. October 1752 zum selbstständigen Bischofsstiz erhoben worden; der Weihbischof von Erfurt assistirte bei der Consecration des Fuldaer Bischofes Adalbert von Harstall, welche Karl Theodor von Dalberg, Erzbischof von Tarsus, am 24. Mai 1789 feierlichst vornahm.

Nach Ausweis des Sterberegisters der Domgemeinde hat Eckardt in der ersten Stunde des 17. Juni 1791 das Zeitliche gesegnet; am 20. wurde seine Hülle vor dem Muttergottesaltare in der Stiftskirche beigesetzt.

In einigen Städten Thüringens fand zu dieser Zeit der katholi-

se Gottesdienst wiederum Eingang; derselbe wurde durch Geistliche von Erfurt her wahrgenommen. Während auf dem Schlosse Augustenburg zu Arnstadt durch die Anwesenheit der katholischen Fürstin die gottesdienstliche Feier nothwendig wurde, brachte eine andere Veranlassung die Gestattung derselben Feier in Weimar herbei. Herzog Ernst August beschwerte sich beim Kurmainzischem Statthalter, katholische Soldaten seien ihm nach Erfurt entwichen; um 1734 genehmigte der Herzog, daß allmonatlich durch einen Geistlichen aus dem Erfurter Schottenkloster in Weimar Gottesdienst gehalten werde, damit den herzoglichen Soldaten jeglicher Grund zum Desertiren benommen sei. Späteren Datums sind die den kleinen Gemeinden in Rudolstadt und Gotha ertheilten Concessionen zur Abhaltung eines „stillen“ Gottesdienstes. In Rudolstadt wurde seit 1771 durch einen Geistlichen aus dem Erfurter Peterskloster drei bis viermal im Jahre Gottesdienst für die zerstreuten Katholiken der Stadt und Umgegend gehalten. In Gotha begann der periodische Missionsgottesdienst im J. 1783.

6. Joseph Maximilian von Haunold, Bischof von Emmaus westlich von Jerusalem.

Die Würde des Generalvicars in pontificalibus per Thuringiam, Hassiam et Eichsfeldiam bekleidete er von 1796 bis zum 20. Januar 1807; an diesem Tage starb er im Hause des französischen Kommandanten vom Schläge getroffen. Im Schiff der Stiftskirche B. M. V. ruhet seine irdische Hülle.

Der Bischof von Emmaus erlebte den Untergang des römischen Reiches deutscher Nation, die Säkularisirung der Bisthümer, Stifter und Klöster. Nach ihm redet die Geschichte nicht mehr von den Erfurter Weibbischöfen, und als nach einem Zeitraum von zwölf Jahren im Juni 1812 wiederum auf dem Chore der Erfurter Domkirche die Firmung ertheilt wurde, da war es der Weibbischof Kohlborn von Aschaffenburg, welcher das heilige Sacrament spendete. Selbst der tausendjährige hierarchische Verband mit Mainz wurde gesprengt, indem der größte Theil des Gebietes, auf welchem die Erfurter Weibbischöfe ihre Thätigkeit entfaltet hatten, anfänglich der Aufsicht des Corveier Bischofes Ferdinand von Düninck untergeben, alsdann

durch die Bulle de salute animarum vom 16. Juli 1821 dauernd dem Bisthume Paderborn zugetheilt ward.

Der Dom in Erfurt, Thüringens Hauptkirche, steht durch die Fürsorge gottesfürchtiger, Kirche und Kunst liebender Könige in seinen äußeren Formen sich erneuert und verschönert. Aber in den Hallen, welche einst Kaiser und Fürsten deutscher Nation betend vereint gesehen, und über den Steinen, unter welchen so viele Bischöfe ruhen, wandelt nicht mehr segnend und betend ein dieser Kirche eng verbundener Bischof. Als nach dem Frieden von 1815 neue Diöcesen gebildet, ältere wiederhergestellt wurden, ist auch an die Errichtung eines Bisthums Erfurt, resp. Herstellung der weibbischöflichen Würde gedacht worden. Wir erfahren dieses aus dem unten citirten Werke, in welchem es wörtlich heißt: „Bei den Verhandlungen der gegenwärtig zur Oberrheinischen Kirchenprovinz verbundenen Staaten im Jahr 1818 erklärte Weimar, nichts Bindendes ohne Preußen thun zu können, mit welchem es eine Diöcese oder ein General-Bicariat Erfurt zu construiren sich verbindlich gemacht habe¹⁵¹⁾.“ Möchte die Zeit wiederkehren, in welcher bei der von Bonifacius gegründeten Marienkirche wiederum ein Bischof residirt und von der geheiligten Stätte weithin den hehren Ruf entsendet:

In Christi laude
felix Thuringia plando.

151) Mejer, die Propaganda II 389.

III.

Die

Statuten des Dorfes Annib.

Herausgegeben

von

Dr. R. Hermann.



Die Statuten des im Saalthal, etwa in der Mitte zwischen Jena und Dornburg gelegenen Dorfes Kunig¹⁾ haben in der germanistischen Literatur eine gewisse Berühmtheit erlangt.

Riccius in seinem vielgebrauchten Werk „Zuverlässiger Entwurf von Stadtgesetzen oder statulis vornemlich der Landstädte. Frankfurt und Leipzig 1740“, hat sie zuerst erwähnt. Am Ende des ersten Hauptstücks bemerkt er, daß hier und da auch sogenannte Marktstellen eigene Statuten hätten; darüber könne man sich aber kaum wundern, da sogar einzelne Dörfer eigene Statuten aufweisen könnten; so das Dorf Euterichsch bei Leipzig, Hoberg bei Wurzen und Kunig bei Jena. In Betreff des letzteren bemerkt er: „Der Herzog Bernhard von Sachsen-Jena ertheilte der Gemeinde des Dorfes Kunig, ohnweit Jena gelegen, zur Erhaltung guter nachbarlicher Einigkeit im Dorfe und im Felde und zur Vermehrung ihrer Nahrung gewisse, in 63 articulis abgefaßte statula, an. 1674 den 1. May, wie mich eine vollständige Abschrift von diesen belehret.“

Seitdem pflegten die Germanisten bei Erörterung der Lehre von den Quellen des Dorfrechtes, beziehentlich von den Dorfstatuten auf jene Nachrichten bei Riccius sich zu beziehen. So besonders Kunde²⁾ und Eichhorn³⁾. Auch Eisenhart⁴⁾ nennt bei Erörterung

1) Einige statistische und geschichtliche Nachrichten über das Dorf Kunig und die Gegend über denselben, freilich jetzt nur noch in wenigen Trümmern, liegende Kunigburg gibt Zanker, historisch-topographisches Taschenbuch von Jena und seiner Umgebung. Jena 1836 S. 121 ff.

2) Grundsätze des gemeinen deutschen Privatrechts. 5te Aufl. 1817 §. 75.

3) Einleitung in das deutsche Privatrecht. 5te Aufl. 1845 §. 19. „Von Dorfstatuten“.

4) Grundsätze der deutschen Rechte in Sprüchwörtern. 3te Aufl. 1828 S. 8.

des Rechtsspruchwortes „Dörfer haben auch Weichbildrecht“ als Beispiele die Dörfer Euterichsch bei Leipzig, Hoburg bei Wurzen und Kunih bei Jena.

Theils aus diesem Grunde, besonders aber weil ein umfassendes, die mannigfachen Verhältnisse regelndes Dorfstatut aus früheren Jahrhunderten, wenigstens in unserem Thüringen, jetzt zu den Seltenheiten gehören dürfte, mag es gerechtfertigt erscheinen, die Statuten des Dorfes Kunih in dieser Zeitschrift zu veröffentlichen.

Der Abdruck selbst erfolgt nach einer in der Buder'schen Handschriftensammlung der Universitätsbibliothek zu Jena befindlichen Handschrift (MS. Bud. Nr. 25); da Buder mit seinen reichen literarischen Hilfsmitteln Riccius unterstützt hat, so ist es höchst wahrscheinlich, daß es dieselbe Handschrift ist, die Riccius eingesehen hat.

Wenn aber Riccius meint, Herzog Bernhard von Sachsen-Jena habe der Gemeinde Kunih diese Statuten ertheilt oder verliehen, so befindet er sich im Irrthum; nach der beifolgenden Urkunde des Herzogs Bernhard vom 1. Mai 1674 hat derselbe die von der Gemeinde Kunih ihm vorgelegten, von ihr selbst entworfenen beziehentlich erneuerten Statuten nur bestätigt. Aus der erwähnten Renovation der Statuten, so wie aus der Bezugnahme des Art. 31 auf „die alte Ordnung“ ersieht man, daß Kunih schon früher Rechtsaufzeichnungen, sei es in der Form von Weisthümern oder Statuten, gehabt haben muß. Es ist jedoch nicht gelungen, diese älteren Aufzeichnungen oder auch nur eine bestimmte Nachricht über dieselben zu erhalten.

Eine Erläuterung zu den vorliegenden Statuten ist nicht erforderlich; jeder Artikel ist für sich vollkommen verständlich.

Von Gottes Gnaden Wir Bernhart, Hertzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, Landgraff in Düringen, Markgraff zu Meissen, gefürsteter Graff zu Henneberg, Graff zu der Marck und Ravensberg, Herr zum Ravenstein Uhrkunden hirmit und bekennen:

Demnach die gemeinde zu Cunitz von vielen Jahren her eine ortsung und gewohnheit, wie es bey ihnen im dorffe und selte zu erhaltung guter nachbahrlichen einigkeit und vermehrung ihrer nachung gehalten werden solle hergebracht und Uns dannenhero unterthänigst angelanget, dasz wir solche zu durch sehen und wo sie der Fürst. Sächs. Landesordnung und Unsern ampte an deszen gericht, gerechtigkeiten und hoheiten nicht entgegen oder nachtheilung, zu der gemeinde nutzen, gedeyhen und aufnehmen, zu verbeszern auch hirauff zu confirmiren gütigst geruhen wolten; allermaßen dieselbe von worten zu worten folgentes inhalts lautet:

Art. I.

Desz sonntages und auf die heyligen festtage sowohl zur wochen predigt sol männiglich fleiszig zur kirchen gehen, auch ein jeder hausvater und hausmutter seine kinder und gesinde dazu anhalten und dasz vornehmlichen dieselbigen die catechismus, predigten oder biblische lection nicht versäumen. Wirde aber jemand mutwillig ohne erhöbliche geschäfte die predigten und gottes wort verachten, und solches ins amt¹⁾ berichtet wurde, so sollen dieselben nach gelegenheit gestraffet und die busze halb dem ampte und halb der kirchen verfallen seyn.

1) Das Dorf Kunitz gehörte damals zum fürstl. Amt Dornburg; s. Art. XII.

Art. II.

Under den predigten, es sey zu welcher zeit es wolle, sol kein spielen und saufferey nachgelaszen werden noch verstattet werden; wirde es aber geschehen so sol der wirt 12 groschen und jeder gast 6 groschen halb ins gotteshausz und halb in die gemeinde zur straffe verfallen seyn.

Art. III.

Desz sonntages frühe und zur vesper, deszgleichen uff andere hohe feste, so vor und nachmittage gefeyhert werden, sol unter den predigten sich niemand im felte finden lasen, es were dann, dasz er über land reisete. Wirde aber iemand gesehen und desz überwiesen sot er in 6 groschen straffe, halb ins gotteshausz und halb in die gemeinde, verfallen seyn. Ebnermaszen sol auch das ballspielen, schieszen und andere uppigkeit, so uf den ersten feyhertag vor der vesper oder mittags predigt gedrieben wird, abgeschaffet und gestrafft werden.

Art. IV.

Welcher nachbar auf die sonntage oder hohe feste wein oder andere getränke furstoszen oder aber mit seynen pferden vormittage oder vor und unter der vesper arbeyten und fahren lässt der sol 12 groschen straffe verfallen seyn, halb ins gotteshausz und halb in die gemeinde; hätte aber einer etwasz unumbgänglichesz zu verrichten, so sol er erlaubnusz bitten, dasz ihme ufn fall, do es vor ehrlich geachtet werde, vorgönnet werden mag.

Art. V.

Wann die nachbarn die sonntage oder sonsten auf die feste und in der wochen in und ausz der kirchen gehen und sich eines mit dem andern unterweges wirde zancken, seyud es nachbarn oder nachbars kinder so sol jedē person 7 groschen straffe erlegen, halb ins gotteshausz und halb in die gemeinde. Geschehe aber solches von mietgesinde so sol die straffe $3\frac{1}{2}$ groschen seyn und geteylet werden wie itzo gemeldet und sollen nichts desto weniger auch in des amhts straffe seyn, da die scheltworte ehrenverletzlich weren.

Art. VI.

So mannes oder weybes personen, jung oder alt, vor ehrlichen leuthen oder kindern unzuchtiger und unschambaltiger worte sich verlauten lieszen, so sollen nachbarn und nachbars kinder jedes eynen halben gulden, und da es von mietgesinde erfolget, jedes eynen ortsgulden ²⁾, halb ins gotteshausz und halb der gemeinde zur straffe verfallen seyn.

Art. VII.

Wirde sich einige person, wer die auch sey, understehen den nahmen gottes mit fluchen und schweren auch andern vergeblichen und leichtfertigen reden und sonsten zu lästern und zu erzeigen, dieselbe soll zum erstenmal 12 ggr. strafe, halb ins gotteshausz und halb der gemeinde erlegen und da eine solche person mit gelte nicht zu verbüszten, sol dero vor der gemeinde oder gotteshausze eyne arbeit, die so viel lohns betrifft, uferleget werden; uffen fall aber da eyne solche person zum andern mal sich in den nechsten und diesen punct also straffwirdig machte, sol dieselbige dem ampte anheimgewiesen werden, welches inhalts der landesordnung sein amt zu gebrauchen wiszen wird.

Art. VIII.

Wann die vorsteher oder altarleuthe einem jeden nachbar, so der gemeinde oder dem gotteshausze schuldig, gebiethen würden, in viertzehen tagen die schuld vor der rechnung zu erlegen und richtig zu machen, und da solches von dem eynen oder dem andern nicht erfolgete, dieselbe person, so es die gemeinde betrifft, soll der gemeinde 8 ggr. und so es das gotteshausz belanget auch so viel ins gotteshausz zur straffe erlegen.

Art. IX.

Die vorsteher der gemeinde und altarleuthe sollen alle schulden vor der rechnung einbringen, auch das gelt, so im reste verbleibet acht tage nach der rechnung den neuen vorstehern und altarleuthen haar uberzelen und antworten ³⁾; welche solches nicht thun, die

²⁾ wohl „viertelsgulden“.

³⁾ Offenbar „ausantworten“.

sollen eynen halben gulden straffe erlegen und abtragen, alsz die vorsteher in die gemeinde und die altarleuthe ins gotteshausz:

Art. X.

Wann die vorsteher oder altarleuthe etwas von wegen der gemeinde oder gotteshausz zu thun und auszurichten haben, sol ihnen eyn jeder nachbar gehorsam leisten; welcher das nicht thut, der sol an dem ort, da der ungehorsam geschieht 3½ ggr. zur straffe entrichten.

Art. XI.

Es sollen vornemlich die vorsteher und altarleuthe auf der gemeinde und gotteshausze nutz und frommen sowohl auf die gemeindkirchen- pfarr- und schulgebäude ein fleisziges aufsehen haben, dass nichts ins abnehmen und abgang gedeyhe und von wegen solcher nachlässigkeit hauptbaue verursacht werden; wie denn die vorsteher die gemeinde gebäude mit vorbewuszt der gemeinde und die altarleuthe ihre pfarr- und schulgebäude, mit vorbewuszt des amts, des pfarrers, der vorsteher und eltesten der gemeinde vornehmen und vermieten laszen sollen; wer aber nachlässig erfunden und dasjenige, wie beschrieben nicht thut und verrichtet, der sol in geringen fällen, die uber eynen gulden nicht betreffen, 8 ggr. an den ort und amt, das er verwaltet, zur straffe geben; und wo der schade und nachteyl gröszer alsz eyn gulden sol derselbe mit vorbewuszt des amts nach gelegenheit der person, vermögens und verbrechens willkürlichen an gelte und da ers nicht hat, mit gefängniß gestrafft werden.

Art. XII.

Wann die vorsteher oder altarleuthe von wegen der gemeinde und gotteshausze gegen Dornburgk ins amt oder nach Jena gehen und ausz geheisz oder befehl eyner gemeinde oder des pfarrers etliche nachbarn mit ihnen geben müezen, sol eyn jeder mehr nicht denn 8 pfennige zu verzehren haben.

Art. XIII.

Wann die vorsteher oder altarleuthe die gemeinde durch den gemeindediener fordern und heizschen lassen, welcher nicht er-

scheinet oder jemand von seinem wegen sendet, der sol in die gemeinde 16 pfennige zur straffe geben.

Art. XIV.

Wenn also die nachbarn erfordert werden, sollen die vorsteher, wenn der gemeindediener das gebot verrichtet hat, den sandseyger⁴⁾, so eyne halbe stunde laufft, uffen tisch setzen; wann aus derselbe ausgelauffen und eyner oder mehr nachbarn kommen erst bernach, deren sol jeder in die gemeinde 1 ggr. zur straffe erlegen.

Art. XV.

So die nachbarn zusammen kommen seind, sol sich keiner aus eigenem frevel und muthwillen seyner gefallens ohne erlaubnusz und vorwiszen der vorsteher unterstehen wegzugehen bey straffe 1 ggr.

Art. XVI.

Da die vorsteher oder eyne gemeinde fürstlichen befehl bekommen oder denselben anzuhören ins amt erfordert werden; welcher wechbar nicht erscheinet und bey den vorstehern nicht erlaubnizt, der sol $3\frac{1}{2}$ ggr. der gemeinde zur straffe erlegen.

Art. XVII.

Wann die nachbarn beysammen seyn, sol keiner den andern schmähen, schelten oder lügen straffen oder mit unfreindlichen worten und ungeberden anfahren, sondern wasz eyner gemeinde zum besten gereichen möge und von nöthen seyn will, mit bescheidenheit reden und rathen; wie denn auch eyn jeglicher gütlichen gehört werden sol; wer das ubertritt, sol der gemeinde $3\frac{1}{2}$ ggr. zur straffe geben; und da die scheltworte ehrenruhig sol dem amte an seynen gerechtigkeiten nichts benommen seyn⁵⁾.

Art. XVIII.

Wann eyne gemeinde mit eynem nachbar streitet und ihn waszt, so wider diese ordnung läufft, oder sonsten in nachbarlichen

4) Sanduhr.

5) Die Untersuchung und Bestrafung wirklicher Injurien gehörte zur Commune des landesherrlichen Justizamtes (Dornburg); die etwa verhangene Geldstrafe wegen Injurien fiel in die landesherrliche Kasse.

gebroschen zu schaffen hätte, sol keyn nachbar demselben wider die gemeinde beystand leisten; doch so ferne dasz es nicht wider seyn eyd und pflicht und das amt löufft, bey straffe 3½ ggr.

Art. XIX.

Wann uff der gemeinde- und kirchenrechnung und auch sonst gemeiner tränke, es sey wein oder bier getrunken wird, sol sich keiner mit dem andern zanken, schelten oder hänszeln; welcher das ubertreten wird, der sol das fasz, es sey wein oder bier, wieder füllen.

Art. XX.

So eyne gemeinde zu den kelterhäusern oder sonsten fronet, so soll eyn jeglicher solche personen schicken, die an allen orten zum tagewerk tüchtig und annehmlich; welcher aber diesz nicht thut, sondern schickt untüchtig gesinde, der sol der gemeinde 1 ggr. zur straffe geben und gleichwohl die frone verrichten.

Art. XXI.

So oft eyne gemeinde fronet, es sey ins gotteshausz, bey den kelterhäusern oder wo es wolle, welcher auszen bleibet der sol eynen tag 4 ggr. eynen halben tag 2 ggr. und vor morgenbrot zeit 1 ggr. in die gemeinde zur straffe verfallen seyn und doch die frone thun.

Art. XXII.

Welcher nachbar denen vorstehern eyn vieh im anschreiben⁶⁾, es sey kuh, kalb, schwein oder schaf verschweigt oder hinterhält, der sol denselben verschwiegenen und verhaltenen viehs eyner gemeinde verlustig seyn oder nach würderung der gemeinde wieder abkauffen.

Art. XXIII.

Wann die vorsteher gebieten, in vierzehn tagen das hirtengelt einzuantworten und das korn zu schütten, und eyner oder der andere seyn gelt oder korn zu der zeit nicht richtig macht, der sol eyner gemeinde 3½ ggr. zur straffe erlegen.

6) d. h. bei Aufnahme des Verzeichnisses, der amtlichen Zählung. s. Art. XXVIII.

Art. XXIV.

Es sollen auch die vorsteher das hirtenkorn alle viertel jahr berechnen, bey straffe 4 ggr.

Art. XXV.

Eyn jeglicher nachbar sol nicht mehr denn funffzehen schafe halten, es seyen hemmel oder schafe; aber die stehren und die meh- rung uff eyn jahr sol nicht mit gerechnet und gemeinet, sondern dieselben sollen frey seyn; welcher aber mehr hält, desz sol er der gemeinde, was darüber ist, verlustig seyn.

Art. XXVI.

Es sol eyn jeglicher hausgenosz, der von den nachbarn angenommen wird und seyn eigen tisch hält, mehr nicht, denn eyne kuh, eyn kalb und eyn schwein halten; welcher mehr hält, der soll desz eyner gemeinde verlustig seyn.

Art. XXVII.

Welcher nachbar mit seynem viehe, es seyen kuhe, kalb, schwein, schafe oder gänse den andern an seynen feldfrüchten oder in gü- tern, weinbergen und wiesen schaden thut, der sol eyner gemeinde vor eyne kuh oder kalb 4 pfennige, vor eyn schaf 2 pfennige, vor eyn schwein 3 pfennige und vor eyne gans 1 pfennig zur strafe geben und demjenigen, so schaden geschehen, abtrag thun.

Art. XXVIII.

Wann die vorsteher umbgehen und das vieh anschreiben, was das kerbholtz erhascht, sol verschutzt⁷⁾ werden, was aber nach der anschreibe ins dorff komt, sol bis zur kunfftigen anschreibe be- frey et seyn.

Art. XXIX.

Wann eynem nachbar nach dem anschreiben eyn stück viehes abgehelt, deszgleichen da eyn nachbar ins hausz zu seyner notdurft

7) Darunter dürfte wohl die Verpflichtung zur Zahlung einer Art von Schutz- geld — vielleicht für gewisse Vorrichtungen zum Schutz des Viehes — zu ver- stehen sein. — Das sog. Anschreiben — Verzeichnen — des Viehes erfolgte wohl durch Marken auf dem Kerbholtz.

etwas schlachten würde, diese sollen des hirtengeltes und schutzes in solcher anschreibe befreyet seyn.

Art. XXX.

Wann eyn nachbar im anschreiben eyn kalb oder schwein zu mästen und ins hausz zu schlachten aufzöge, das sol ihm vergönt seyn und frey passiren; würde er aber hernacher anders rats, der sol es den vorstehern anzeigen und daruff seyn hirtengebühr entrichten; und da er solches verschweigen würde, sol er defselben stück viehes, so er schlachten und mästen wollen, aber nicht gesehehen, der gemeinde verlustig seyn.

Art. XXXI.

Und weil die nachbarn mit denen in der alten ordnung ihnen von michaelis bis walburgis verstatteten biergebräuden itziger zeit jährlich nicht auszukommen vermögen, so sol ihnen gleich anderen hierumb gelegenen braudörffern das gantze jahr durch, jedoch nach voriger üblicher observanz der reihe nach zu brauen hiermit verstatet und nachgelassen seyn.

Art. XXXII.

Da eyn oder mehr nachbarn nicht des vermögens oder sonsten nicht lust und beliebung hätte seyn vollständig bier, wie eyn ander nachbar zu brauen, so sol ers bey dem so viel er brauen kan oder wil bewenden und bleiben laszen und nicht macht haben die ubermasze eynem andern nachbar zu verkaufen solche zu brauen und da jemand hierüber betreten würde, sollen sie des biers und desjenigen was der verkäufer zur ergänzung bekomen, verlustig seyn.

Art. XXXIII.

Wann eyn nachbar dem anderen gerstenmaltz, hopfen oder holtz vorsezet und leyhet, so sol es um gelt geschehen, und nicht der vorteyl und bedung gebrauchet werden, dasz derjenige, so die vorsezung gethan, hernach das bier nehmen und also dieser die that und jener nur den namen habe, sondern eyn jeder sol seyn gebrauen bier selbst verkauffen, verzapffen und zu gelte machen; würde aber eyniger betrug gespühret, sollen sie beyde umbs bier gestrafft werden.

Art. XXXIV.

Eyn jeder der da brauen wil und sich darzu geschicket⁸⁾, sol sich des brauens halber zuvor bey den vorstebem und zehneimstern angeben und bewerben, damit sie ihre register und verzeichnisse richtig halten können; wer dieses übertritt, sol nicht ins brauhausz gelassen werden oder seyn bier nicht herausbringen, er habe denn zuvor der gemeinde ein Affo⁹⁾ zu straffe erlegt; und sol furnemlich dahin gesehen werden, dasz das brauhausz uff die hohen feste den abend zuvor geledigt werde bey itzt gesetzter straffe.

Art. XXXV.

Wann eyn nachbar zwey hüszer im dorff hätte und nur das eyne bewonete, so sol er in das andere hausz eyn paar ehevols setzen und denselben solches hauszes nachbarschaft und gerechtigkeit übergeben, welches auch alle fronen, beschwerden, und birden¹⁰⁾, folge, steyer und alles anderes, wie sonst eynem andern nachbar gebuhret, zu verrichten schuldig seyn sol, dagegen sol es der die braugerechtigkeit und anderes, sowohl als eyn anderer nachbar zu gebrauchen und zu genieszen macht haben.

Art. XXXVI.

Woferne eyn pfarr- oder ambtsperson in diesem ampte eyn eigen hausz zu Cunitz hätte, und dasselbe seynes dienstes halber nicht selber bewohnen könnte, sol er seyn hausz mit eyn paar ehevols zu besetzen macht haben und sol allermaszen mit brauen und anderer gerechtigkeit, sowohl denen uff dem hausze hafftenden birden gehalten werden, wie es im nechstvorbergehenden 35 articul gemeldet worden.

Art. XXXVII.

Im sal aber eyn nachbar so eyn eigen hausz zu Cunitz hätte sich an eynen anderen ort wendete, es sey inn- oder auszerhalb

8) d. h. sich dazu anschicket.

9) d. h. „altes Schock Pfennige“; nach heutiger Rechnung zwischen 6 und 7 Pfennige.

10) Bürden (onera).

ambts¹¹⁾), oder aber es stürbe hausz und hoff eynen fremden oder auszwirtigen uff und ob er gleich auch eyn Cunitzer kind were, und doch nicht selbst zu Cunitz wohnen und solches hausz beziehen wollte oder könnte, der ob er gleich seyn hausz mit eyn paar ehvolks besetzte und denen die nachbarschaft ubergebe, so sollen doch solche mehr nicht, als eyn gantz bier zu brauen macht haben. Ebermaszen sol es auch gehalten werden, wenn eyn fremder oder auszwirtiger zu Cunitz eyn hausz kauffen wirde.

Art. XXXVIII.

Wann eyn fremder oder auszwirtiger hausz und hoff oder feldgüter zu Cunitz kaufft oder dieselbigen ererbt, sol er drey gulden nachbarrecht geben, er beziehe solches oder nicht; aber eynes nachbars sohn sol mehr nicht denn eynen halben gulden nachbarrecht, so er zu Cunitz selbst wohnhaftig zu erlegen schuldig seyn.

Art. XXXIX.

Wann eyn auszwirtiger gesell oder dienstbothe eynes nachbars tochter zu Cunitz freyen und daselbsten sich seczen und bleyben wirde, so sol er zwey gulden der gemeinde zu nachbarrecht geben.

Art. XL.

Da sichs begeben und zutragen wirde, dasz nachbars kinder aus dem dorffe ziehen und hernachmals, ihrer gelegenheit nach, wiederumb hereinziehen und nachbarn werden, die sollen der gemeinde czwene gulden zu geben schuldig seyn.

Art. XLI.

Esz sollen alle ledige und junge gesellen, so ihren tisch und kost, aber kein eigen hausz haben, sie halten vich oder nicht, die gemeindefrouen, wie eyn ander hauszgenosz zu thun schuldig seyn und so oft sie furder ziehen der gemeinde eynen halben gulden entrichten.

Art. XLII.

So eyn nachbars kind sich an eynen andern ort gewendet und niedergelaszen hat und denselben stirben hernacher hausz, hoff oder

11) d. h. des Amtssprengels des Amtes Dornburg.

feldguter an, er aber nicht wesentlich zu Cunitz wohnen sondern seyne güter sonst und in andere wege bestellen wollte, so sol er drey gulden nachbarrecht zu geben schuldig seyn.

Art. XLIII.

Nachdem sichs auch begiebt und zuträgt, dasz zu mehrenmalen ihrer czwene eyn hausz miteinander mieten, kauffen oder ererben und daszalbige beziehen, so sol unter ihnen nur eyner das nachbarrecht mit brauen und anderer gerechtigkeit haben, der andere aber sol eynen hauszgenoszen gleich seyn oder geachtet werden; wurden sie aber umbwechselen, und so oft das geschieht, sollen sie alle beide und eyn jeder insonderheit der gemeinde eynen halben gulden zu reichen schuldig seyn.

Art. XLIV.

Wann eyn fremder oder auswirtiger zu Cunitz sich niederläszt, ungeacht dasz er kein eigen hausz und güter hat und nur eyn hauszgenosz ist, dennoch sol er drey gulden zu nachbarrecht erlegen, und nicht mehr gerechtigkeit haben als eyn ander hauszgenosz.

Art. XLV.

Wann eyn hauszgenosz fortzieht, so sol derjenige der ihn uffnimmt solches der gemeinde zuvor anzeigen; thut er es aber nicht, so sol derselbige nachbar der gemeinde eynen halben gulden zur straffe entrichten und sol jeder nachbar nicht mehr denn eynen hauszgenoszen anzunehmen macht haben bey verlust des nachbarrechts und sol gleichwol derselbige vorige hauszgenosz abgeschafft werden.

Art. XLVI.

Eyn jeder hauszgenosz, es sey eyn nachbars kind oder nicht, sol weder desz brauens noch anderer nachbarlicher gerechtigkeit, ausgeschloszen was ihme in dieser ordnung gegönnet, zu genieszen befugt seyn; sol auch so oft er in eyn ander hausz ziehet, der gemeinde eynen halben gulden geben.

Art. XLVII.

Welcher alter nachbar oder nachbarin eynen söhn oder tochtermann hätte zum hauszgenoszen und derselbige nachbar oder nachbarin hätten ihre nachbarschaft noch nicht übergeben, sondern hät-

ten ihr gewerb noch mit ackerbau, weinwachs und mit brauen und schenken, so sollen die söhne oder tochtermänner, neben den eltern, die fronen, eyn jeder volkommlich, zu thun verpflichtet seyn; da aber der alte nachbar oder nachbarin ihr nachbarrecht übergeben wurden und sich zur ruhe seczten, so sol derselbe alte nachbar oder nachbarin aller fronen befreyet und der sohn oder tochtermann nur die eynfache frone zu thun schuldig seyn.

Art. XLVIII.

Esz sollen auch weder die vorsteher noch die gemeinde ohne des amts vorbewuszt keinen neuen nachbar oder hauszgenoszen anzunehmen macht haben, er sey denn erstlich dem amte vorgestellet und gebührend in pflicht gethan; wirde aber solches von den vorstehern ubertreten, sollen sie dem amte in drey gulden straffe verfallen seyn.

Art. XLIX.

Eyn jeder auswirtiger, so in Cunitzer flur und felde liegende gründe hat, sol dieselbigen in folgendem werth, jährlichen zu verschoszen verpflichtet seyn, ungeacht dasz er das nachbarrecht erletget; alsz:

Eynen acker wiesewachs vor 25 Affo¹²⁾

Eynen acker weinwachs vor 20 Affo

Eynen acker artfeld vor 20 Affo

und sol jährlichen uff michaelis von jeden alten schocke zwey pfennige zu geben schuldig seyn; dargegen sollen die auswirtigen aller anderer beschwerungen an hoff und wegen kirchen- schulen- und gemeindegebäuden verschonet bleiben.

Art. L.

Alle hauszgenoszen und halbhäusler welche die nachbarschaft zu gebrauchen nicht macht haben, sollen gleichergestalt das geschosz zu erlegen schuldig seyn wie im nechsten artical bey den auswirtigen gedacht und gemeldet, aber nichts desto weniger, weil sie im dorffe wohnen persönlich die beschwerung tragen helfen.

12) S. Bemerkung zu Art. XXXIV.

Art. LI.

Wann gemeiner trunk oder gemeinde- und kirch-rechnung gehalten wird, so sollen die hauszgenossen und halbhäuszler, so nicht nachbarschaft genieszen, nicht mittrinken; aber wenn sie der gemeinde helfen fronen und die gemeinde bekommt eyn gescheuke oder eynen verebrtrunk so sollen sie mittrinken.

Art. LII.

Welches nachbars kinder oder gesinde oder sie selbstn asche oder kericht uff die gaszen schütte oder in den börnern ¹³⁾ waschen würde, der sol der gemeinde $3\frac{1}{2}$ ggr. zur straffe geben.

Art. LIII.

Wann eyn nachbar den andern an seynen schaden ergriffe, es sey kinder oder gesinde, in weiden ¹⁴⁾, wiesen, weinbergen, holtz, dornen, getraide, erbies, rüben, obst, nusze und dergleichen, es sey der gemeinde, gotteshausz oder pfarrgüthern, sol eyn jeder, der uber 12 jahr alt ist, eyner gemeinde 8 ggr., were es aber eyn kind unter 12 jahren, das sol 4 ggr. zur straffe erlegen.

Art. LIV.

Eyn jeder nachbar sol seyne zaune in- und auszerhalb des dorffs in guter beszerung erhalten und keynen andern nachbar noch der gemeinde zu nachtheyl weiter fortrucken bei straffe 7 ggr.

Art. LV.

Diejenigen so fischwaszer haben, sollen die fache zum treiben alswohl zum reuszen schlagen an die örter schlagen da es vor alters herkommen; hätte es aber die gelegenheit oder geschehe noch in zukunfft, dasz solche örter durchs waszer so aussgeriszen würden, so sol eyn jeder in seynem waszer macht haben, solche fache an eynen gelegenen ort zu schlagen, jedoch in allewege daruff achtung geben, dasz des dorffes Cunitz schade und nachtheyl, der ohne diesz vorstebet ¹⁵⁾ verhütet werde; wer darwider handelt sol umb 8 ggr. gestrafft werden und die fache abschaffen; und wann man nicht mehr

13) Brunnen.

14) Weidenpflanzungen.

15) d. h. bevorstehet.

treibet sollen alle jahr die pfähle an den fachen wieder, ausgezogen werden bey gemelter straffe.

Art. LVI.

Wann eyn nachbar dem andern öder ihr czwene zusammen die mark zwischen ihnen ausziehen, als in weinbergen und in grasze machen, mit derselben eynen andern nachbar schaden zufügen, dëszgleichen so in den marken eyner dem andern erde nimmt, wie denn auch keyne gräben in die marke geleitet werden sollen, der wer also sträfflich befunden, sol der gemeinde 8 ggr. zur straffe bezahlen und das unbillige wieder abschaffen.

Art. LVII.

Welcher nachbar oder seyne kinder und gesinde eynen mahlsteyn, der an gemeinen wegen öder sonsten, sowohl auch zwischen der nachbarn güthern lieget ausreizet, der sol eyner gemeinde 8 ggr. zur straffe geben und den steyn uff seyne kosten wieder seczen laszen.

Art. LVIII.

So jemand an der gemeinde vichtreibe oder an deren gemeindestücken und plätzen eigenthümliche güther liegend hätte und derselbe wurde der gemeinde zu schaden und nachtheyl etwasz an sich ziehen oder sonsten schaden zufügen der sol der gemeinde $3\frac{1}{2}$ ggr. zur straffe geben und den schaden ersetzen.

Art. LIX.

Esz sol auch keyn nachbar dem andern keyne satzweide zu nahe sondern eyne ellen von der marke seczen; wo es aber anders befunden wird, der sol eyner gemeinde 8 ggr. zur straffe erlegen und dieselben wieder abschaffen.

Art. LX.

Wann eyn nachbar straffällig wurde und er dieselbige nicht gutwillig abtragen wollte, also dasz die vorstehet die pfändung vornehmen müszten, und der nachbar sich widerseczig erzeigete, und sich des pfandes verweigerte, der sol der gemeinde eynen eymer bier zur straffe verfallen seyn; und sol keyn pfand über vierzehn tage

stehen; so aber solches eyner länger stehen lässt, so sol die straffe doppelt erlegt werden.

Art. LXI.

Wann eyn nachbar oder nachbarskind oder gesinde dem andern eyne satzweide zerhiebe und solches würde der gemeinde angezeigt, der sol der gemeinde ein Affo zur straffe erlegen; und da derselbe zum andermal betreten würde, sol er dem ampte zur straffe anheimgegeben werden.

Art. LXII.

Der richter und vorsteher sollen jährlichen, wann sie sonst eynen gemeinen trunk haben den heerwagen und den nachbarn uffgelegte wehren ¹⁶⁾ besichtigen, darmit der heerwagen in guten wesen erhalten und die wehren reiniglich gehalten werden mögen; und welcher seyne wehre nicht hat, sol nach des ampts erkenntnisz gestrafft werden.

Art. LXIII.

Wann die vorsteher oder eyne gemeinde eynem nachbar unbilligerweise zugesezt haben, so sol demselben beschwerten nachbar unbenommen und ungewehrt seyn sondern freystehen an das amt und an die hohe obrigkeit zu appelliren; wurde nun das amt oder hohe obrigkeit befinden dasz dem nachbar zu viel geschehen, so sollen die nachbarn in der gemeinde und vorsteher in des ampts willkürlicher straffe seyn; uffen fall aber die gemeinde recht hätte und der nachbar mit unfug geklagt hätte, so sol derselbige nachbar die vorige uffgelegete straffe der gemeinde doppelt erstatten, alle unkosten abtragen und gleichergestalt in des ampts straffe seyn.

Wie auch ihrer unterthänigsten bitte in gnaden deferiret, als renoviren, confirmiren und bestätigen Wir furstehende dorffordnung und wollen dasz derselben in allen puncten und clausuln treulich nachgelebet und in keinerley weisze darwider gehandelt werde; befehlen auch Unsern itzigen und künftigen beamten wie auch allen

16) Waffen; Vertheidigungsmittel.

inwohnern zu besagten Cunitz oder anderen, so liegende gründe in deszen fluren und felde haben beständig, steif und fest daruber zu halten, und da sich jemand unterstehen sollte uff eynige weisze darwider zu handeln und sich straffällig zu erzeigen, sol Unser amt uff beschehene imploracion oder sonst eyngebrachte erkundigung gebührendes einsehen haben und mehrbesagte gemeinde bey dieser ihrer renovirten und confirmirten Ordnung, bisz an Uns, jeder zeit gehöriger maszen schützen.

Urkundlich ist diese confirmation von Uns eigenhändig unterschrieben und Unser Fürstliches cantzley secret daran zu hängen befohlen. So geschehen und gegeben in Unserer Fürstlichen Residentz-Stadt Jena, den 1^{ten} may anno Christi 1674.

Bernhart, hertzog.

IV.

Über

die noch erhaltenen mittelalterlichen Bauwerke
im Weimar'schen Kreise des Großherzogthums
S. Weimar = Eisenach.

Von

Herrn Baurath H. Sek.



V o r w o r t.

In dem dritten und vierten Heft des 4. Bandes, sowie in dem vierten Heft des 5. Bandes der Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte und Alterthumskunde befinden sich zwei Abhandlungen: „Archäologische Wanderungen, I und II“, in denen von dem Herrn Professor Rein zu Eisenach sehr werthvolle Notizen über ältere Bauwerke und Kunstgegenstände in den sämtlichen Ämtern des Eisenacher Kreises, mit Ausnahme des Amtes Eisenach, veröffentlicht werden. Das archäologische Publikum muß dem geehrten Herrn Verfasser für diese Mittheilungen umsomehr zu Dank verpflichtet sein, als einestheils über die hier beschriebenen Bauwerke bisher nur sehr wenig bekannt war, und daher die vaterländische Alterthumskunde durch Veröffentlichung dieser Notizen eine erhebliche Bereicherung erhalten hat, andernteils aber die Gewinnung derselben nur mit mehrfachen persönlichen Bemühungen und zeitraubenden Untersuchungen bewirkt werden konnte.

Während sonach durch diese Veröffentlichung den mittelalterlichen Bauten des Großherzogl. Eisenacher Kreises eine sorgliche historisch-archäologische Beleuchtung zu Theil geworden ist, entbehren die älteren Bauwerke des Weimar-Jenaischen Kreises noch einer eingehenderen Beschreibung, und glaubt der Verfasser daher im Sinne des Vereins für thüringische Geschichte und Alterthumskunde zu wirken, wenn er die mehrfachen, durch eigene Besichtigung letztgedachter Bauten gewonnenen baulich-archäologischen Notizen der Veröffentlichung übergibt, und dadurch zur Ausfüllung dieser Lücke beizutragen sucht.

Zur Mittheilung dieser Notizen mußte der Verfasser zwar zunächst durch den Wunsch bestimmt werden, damit zur näheren Kenntniß und Erhaltung dieser alten vaterländischen Bauten beizutragen, und dadurch zugleich der vaterländischen Spezialgeschichte förderlich zu werden; doch fand derselbe auch in dem besonderen Umstand eine weitere Veranlassung, daß bekanntlich mit jedem Jahre die Zahl dieser Bauten sich durch Alter, Brand und sonstige Umstände mindert, mithin die zeitige Mittheilung einiger Notizen über noch jetzt vorhandene Bauwerke als wünschenswerth betrachtet werden darf.

Bei Zusammenstellung der Bemerkungen über die in letztgedachtem Landestheile noch erhaltenen mittelalterlichen Bauwerke, d. h. diejenigen, welche noch die jener Zeitperode angehörigen Kennzeichen des romanischen und des sogenannten gothischen oder Spitzbogenstils an sich tragen, konnten bei der großen Anzahl solcher Bauten natürlich hier nur die bedeutenderen derselben einer näheren Beleuchtung unterworfen werden, wogegen von der größeren Zahl derselben nur eine überflüssige, gewissermaßen inventarisirende, Aufzählung stattgefunden hat. Zwar konnte es bei Mittheilung dieser Notizen nicht ausbleiben, daß öfter auf diejenigen Bauten und Kunstgegenstände zurückgekommen werden mußte, deren bereits in mehreren meiner früheren Abhandlungen dieser Zeitschrift Erwähnung gethan worden, weshalb denn in solchen Fällen, zu Vermeidung von Wiederholungen, nur auf die dort bereits mitgetheilten Beschreibungen hingewiesen worden ist.

Wenn übrigens in vorliegender Abhandlung der bautechnologische Theil eingehender behandelt worden ist, dagegen aber den betreffenden historischen Notizen eine mindere Ausdehnung gegeben wurde, so darf dieses, von meinem persönlichen Standpunkt aus betrachtet, wohl als erklärlich erscheinen; indeß habe ich mich bemüht, die auf die Entstehung und wesentlichen Vorkommnisse der bedeutenderen Bauwerke bezüglichen historischen Momente nicht ganz unberührt zu lassen, zu welchem Zweck nicht allein Kenntniß der betreffenden vaterländischen Historiker genommen, sondern auch die Schätze des Großh. S. Geh. Haupt-Staatsarchivs zu Weimar, sowie des Großh. und Herzogl. S. gemeinschaftlichen Archivs daselbst benutzt worden sind.

Bei dieſen Bemühungen wurde der Verfaſſer auf das bereitwilligſte von den geehrten Vorſtänden beider Archive unterſtützt, und fühlt ſich daher verbunden, denſelben für dieſe Gefälligkeit hiemit ſeinen lebhaftesten Dank auszusprechen.

Allerdings dürfte nicht in Abrede zu ſtellen ſein, daß die meiſten der hier beſchriebenen mittelalterlichen Bauwerke, bis auf die Stadtſirche zu Jena und die Kloſterſirche in Thalbürgel, nur einen ſehr beſcheidenen archäologiſchen Werth beſitzen, ja die meiſten derſelben eben nur durch ihr höheres Alter bemerkenswerth ſind; indeß dürften ſelbſt letztere inſofern nicht ganz ohne Bedeutung ſein, als ſie uns einestheils manche Aufklärungen über den Entwicklungsgang der älteren vaterländiſchen Architektur zu bieten vermögen, anderntheils aber ſelbſt die unbedeutenderen dieſer Bauten, als ſprechende Zeugen längſt vergangener Jahrhunderte, uns ſo manche intereſſante Blicke in das unmittelbare Leben und Wirken jener Zeiten eröffnen.

Bevor wir nun zur näheren Beſchreibung der in dem Weimar-Jeniſchen Kreiſe noch erhaltenen mittelalterlichen Bauwerke übergehen, dürfte es nicht überflüſſig erſcheinen, derſelben erſt noch einige Bemerkungen über die beſonderen Gründe voranzuſchicken, welche weſentlich zur Erhaltung der im Weimariſchen Kreiſe noch vorhandenen großen Anzahl älterer kirchlicher Bauten, oder doch einzelner Theile derſelben beigetragen haben.

Wie bereits in der, im 4. Heft des 5. Bandes der Zeiſchrift für thüringiſche Geſchichte und Alterthumskunde enthaltenen Abhandlung „über thüringiſche Burgbauten“ angedeutet worden, zerfallen die noch erhaltenen mittelalterlichen Bauten in ſolche, welche, wie Kirchen, Kapellen und Klöſter, urſprünglich kirchlichen Zwecken beſtimmt waren, und in ſolche, die, wie Burgbauten, Communal- und Privatgebäude, einer profanen Benützung dienten. Aus den nachfolgenden Beſchreibungen der noch erhaltenen alten Bauten geht nun hervor, daß von der erſteren Kategorie derſelben ſich verhältnißmäßig noch ſehr viele in leiðlichem Zuſtand erhalten haben, wogegen von letzterer Kategorie nur wenige den Unbilden der Zeit zu widerſtehen vermochten, und meiſt nur noch in ruiniſem Zuſtand bis auf unfere Zeiten gelangt ſind. Die Uſachen dieſer Erſcheinung wurden bereits an

obengedachter Stelle näher angedeutet, und dabei hervorgehoben, wie theils die, den kirchlichen Bauten mehr als den profanen gewidmete Pietät, und die stets massive, tüchtige Bauweise der kirchlichen Gebäude, theils aber auch die ununterbrochene Benutzung und bauliche Erhaltung der letzteren, wesentlich zur längeren Dauer derselben beigetragen haben. Bei den noch erhaltenen kirchlichen Bauwerken tritt uns nun aber die Wahrnehmung entgegen, daß bei denselben nicht alle Theile gleichmäßig, sondern besonders die Chorbauten und Thurmuntersätze sich noch in ziemlich baulichem Zustand befinden, dagegen aber die Kirchschiffe und Aufsätze der Thürme mehrfache Veränderungen oder Erneuerungen bemerken lassen.

Die Veranlassung dieser bemerkenswerthen Erscheinung dürfte zumeist in nachfolgenden Momenten zu suchen sein.

Wie bekannt, waren die der mittelalterlichen Zeit angehörigen noch erhaltenen Kirchenbauten ursprünglich dem katholischen Gottesdienst bestimmt, und wurde denselben daher die entsprechende liturgische Einrichtung gegeben, nach welcher das größere Kirchschiff lediglich den dem Gottesdienst bewohnenden Laien, der östliche Chorbau aber den dabei fungirenden Geistlichen überlassen blieb, und letzterer zugleich zu Aufstellung des Hochaltars diente. Mit Rücksicht auf diese erhöhte Bedeutung der Chorbauten erhielten denn dieselben nicht allein eine größere innere und äußere Ausstattung nebst innerer Erhöhung gegen das Kirchschiff, sondern es wurden solche auch zum größeren Schutz des Hochaltars meist mit massiven Gewölben bedeckt, und deshalb mit äußeren Strebepfeilern versehen, wodurch natürlich diese Chorbauten eine größere Solidität erhielten, die wesentlich zur längeren Dauer derselben beitragen mußte. Dagegen waren die Kirchschiffe neben ihrer meist minder soliden Ausführung und größeren Breite auch deshalb einer früheren Verfalligkeit ausgesetzt, weil solche meist nicht mit massiven, sondern nur mit hölzernen Gewölben in Spitzbogenform bedeckt waren, und nur wenige Dachbalken zum Zusammenhalt der Außenmauern dienten, welche wenig haltbare Konstruktionsweise aber später die Veranlassung zu häufigen Ausbaurungen und Schadhastigkeiten dieser Mauern wurde. Sowohl diese Umstände, als auch die, bei zunehmender Bevölkerung nicht mehr ausrei-

hende Räumlichkeit der Kirchſchiffe, und Unthunlichkeit deſſelbigen Verwendung der meiſt hinter der Kanzel befindlichen Chorräume, hatten nun zur Folge, daß die Kirchſchiffe häufig einem Umbau unterworfen waren, die noch in gutem Zuſtand befindlichen Chorbauten aber noch beſſen und zu Sakralkien verwendet wurden.

Weiter aber mußten die etwa noch erhaltenen Kirchſchiffe eine erhebliche Veränderung erleiden, als nach Einführung der Reformation im Weimariſchen Lande das zeitliche Meſſopfer in Wegfall kam und die Predigt mehr in den Vordergrund trat, da als Folge dieſes veränderten Gottesdienſtes nicht allein die Kirchſchiffe mit doppelten Emporen beſetzt und ſolche durch größere Fenster beleuchtet wurden, ſondern in dieſe Zeit auch das Erdſchön des zeitlich üblichen Spitzbogenſtils und der Eintritt des modernen Renaissanceſtils ſtattſand, in deſſen Formen nunmehr die neuen Emporen, Glasſtände und Kanzelgeſtelle ausgeführt wurden. Gleichzeitig mit der Anlage neuer proteſtantiſcher Altäre kamen denn auch die früheren Hochaltäre mit deren reichverzierten Tabernakeln in Wegfall, und geſiel man ſich jetzt in Aufſtellung anſehnlicher, reichverzierter Kanzelgeſtelle.

Wurde nun auch die thunliche Fortbenutzung der früher katholiſchen Kirchen für den proteſtantiſchen Gottesdienſt die weitere Veranlaſſung zur ferneren Erhaltung dieſer Bauwerke, ſo mußten doch die mit ſolcher Einrichtung verbundenen Veränderungen zur Folge haben, daß das frühere günſtige Anſehen dieſer Kirchen ſehr beeinträchtigt wurde, und dieſelben jetzt im Inneren eine beengende, unharmonische Geſtaltung erhielten.

Zur längeren Dauer der Thurmuntertheile mag wohl der Umſtand beigetragen haben, daß theils dieſe, bei älteren Kirchenbauten häufig mit als Chorräume benutzten, Thurmuntertheile mit ſtarken Umfaſſungsmauern und maſſiven Gewölben verſehen wurden, was auch bei den weſtlich und ſüdlich des Kirchſchiffs geſtellten Thürmen der Fall war, wodurch dieſe Thurmunterſätze eine größere Solidität und Dauer erhielten und bei ſpäteren Veränderungen der Aufſätze meiſt unberührt blieben.

Außer den ebengenannten beſonderen Veranlaſſungen mag übrigens zur Erhaltung der vielen, in dem Weimariſchen Kreiſe noch vor-

handenen älteren Kirchen auch der Umstand beigetragen haben, daß die einzelnen Ortsgemeinden dieser Gegend meist sehr unbemittelt waren, auch die Kirchen selbst in der Regel nur ein geringes Vermögen besaßen, mithin die Gemeinden sich bei Schadhastigkeit ihrer Kirchen nur schwer zu einem Neubau verstanden, und sich, wo irgend thunlich, mit einer Ausbesserung derselben begnügten. Daß aber unter solchen noch erhaltenen Kirchen sehr viele derselben noch der Mitte oder Ende des 15. Jahrhunderts ihren Ursprung verdanken, dürfte ebensowohl in deren schon späterer Aufführung, und deshalb noch besserer Erhaltung, als auch in dem nachfolgenden besonderen Umstand seine Erklärung finden. Wenn auch bei dem im ersten Drittheil des 15. Jahrhunderts ausgebrochenen Hussitenkriege die thüringischen Lande verschont blieben, dagegen aber den meißnisch-österreichischen Gegenden tiefe Wunden geschlagen wurden, so waren doch die später folgenden, mit kurzer Unterbrechung von 1446 bis 1451 dauernden Kriege zwischen den beiden Brüdern Kurfürst Friedrich II und Herzog Wilhelm III von Sachsen, dem ersteren Lande sehr verderblich, und mögen damals neben so vielen Adelssitzen auch viele kirchliche Gebäude dem Untergang verfallen sein.

Wie jedoch aus geschichtlichen Nachrichten bekannt, trat nach Beendigung dieses unseligen Kriegs eine längere Ruhe in Thüringen ein, und wurde damals, wie theils aus dem Baustil der noch erhaltenen Bauwerke, theils aus den an selbigen bemerklichen Jahreszahlen hervorgeht, eine größere Anzahl von Kirchenbauten aufgeführt, deren Herstellung auch noch in dem kräftigen und kirchlichen Sinn des bis zum Jahr 1482 regierenden Herzogs Wilhelm III eine besondere Förderung gewann.

Diese Neigung zu Aufführung neuer Kirchgebäude mußte sich aber besonders in denjenigen Theilen des östlichen Thüringens geltend machen, wo, wie in der Gegend zwischen dem Finnegebirg und Etersberg, oder in dem Saalgrund, entweder eine besondere Wohlhabenheit der Bewohner vorwaltete, oder die Nähe guter Bruchsteine der Aufführung größerer Kirchbauten förderlich wurde.

I. Justizamt Allstedt.

Allstedt.

Auf dem östlich der Stadt Allstedt gelegenen Bergabhang tritt uns das alte Schloß gleichen Namens entgegen, welches mit seinen ansehnlichen Bauwerken, und im Anschluß an die nahen Laubwaldungen, einen ebenso stattlichen als malerischen Anblick gewährt. Schon in sehr früher Zeit wird der Ort Allstedt unter denjenigen Orten Thüringens genannt, die, wie Sangerhausen, Memleben, Ballhausen und Saalfeld, als ehemalige Wohnsitze der deutschen Kaiser Sächs. Stammes, sowie auch der Pfalzgrafen von Sachsen dienten¹⁾. Sowohl die mehrfachen, von den deutschen Kaisern Otto II, Heinrich II u. III, Konrad II und Lothar zu „Allstedt“ ausgestellten, in der gedachten Leuckfeldschen Schrift und in „Lepsius Geschichte der Bischöfe von Raumburg“ abgedruckten Urkunden, als auch das augenscheinlich hohe Alter mehrerer noch vorhandenen Bauthheile des Schlosses Allstedt berechtigen zu der Annahme, daß solches mehreren deutschen Kaisern als längerer

1) Ob schon in der Schrift „Leuckfelds kurze Nachrichten von der alten Pfalz Allstedt und deren sächs. Pfalzgrafen, 1714“, nicht mit Bestimmtheit angegeben ist, ob unter dieser Pfalz Allstedt das in dessen Nähe befindliche Bergschloß, oder vielleicht ein anderes in der nahen Stadt Allstedt gestandenes Schloß gemeint sei, dürfte doch erstere Annahme deshalb als die richtigere erscheinen, weil einerseits die vorzügliche Lage des, jedenfalls schon in sehr früher Zeit daselbst gestandenen, Schlosses sich besonders zu einem kaiserlichen Aufenthalt eignete und die erforderliche Sicherheit gegen feindliche Angriffe darbot, andererseits aber auch von einem anderen, in oder bei der Stadt Allstedt befindlich gewesenem Schlosse durchaus keine Nachrichten vorliegen, noch Spuren eines solchen vorhanden sind.

Wohnsitz gedient habe, und solches daher auch in historischer Beziehung ein besonderes Interesse in Anspruch nehmen darf.

Leider sind von dem ursprünglichen Schloß Alstedt, dessen zuerst in einer Urkunde des Kaisers Friedrich I (Barbarossa) vom Jahr 1174 als „Castrum Alstedi“ Erwähnung gethan wird, nur noch wenige jener frühen Zeit angehörige Baureste vorhanden, was um so bedauerlicher erscheinen muß, als solches hiernach noch einer sehr frühen Zeitepoche angehört, dann aber dasselbe auch als kaiserliches Palatium jedenfalls in mehr als gewöhnlicher Weise ausgestattet gewesen sein mag.

Wie aus den noch erhaltenen ältesten Bautheilen dieses Schlosses hervorgeht, bestand dasselbe früher, wie jetzt noch, aus einem großen Vordergehöfte, mit den erforderlichen Wirthschaftsgebäuden, und aus einem kleineren Hinterhof, mit den zur eigentlichen Wohnung des Schloßbesizers gehörigen Bauwerken, welche beide Abtheilungen auf den Süd- und Ostseiten durch einen breiten Graben von dem anstossenden Terrain getrennt, auf den beiden anderen Seiten aber durch die ziemlich steilen Abhänge des Schlosses geschützt waren. Durch einen gleichen Graben wurde auch der Vorderhof von dem Hintergehöfte getrennt.

Den einzigen Zugang in den Vorderhof bilden eine über den äußeren Graben führende Brücke und die in dem daselbst stehenden hohen Thurm befindliche Thorfahrt. An diesen Bau schließen sich auf beiden Seiten zweistöckige Gebäude, deren starke Substruktionen und Kellerräume wohl noch einer sehr frühen Zeit ihren Ursprung verdanken mögen.

Der ebengedachte Thurmbau von oblonger Grundform besitzt in seinem unteren Theil eine hohe, mit Spitzbogen geschlossene, und im Inneren überwölbte Einfahrt, über welcher sich ein hohes, schlichtes Mauerwerk erhebt, das durch ein steiles, mit Steingiebeln begrenztes Dach und einen sog. Dachreiter bedeckt wird, dessen Langseiten durch zwei, in spätgothischem Stil verzierte Erkerbauten Belebung erhalten. Während sonach die Form und Konstruktionsweise des unteren Thurmtheils auf eine frühzeitige Herstellung desselben hindeuten, lassen die besonderen Stileigenthümlichkeiten des Dachaufsatzes dessen Auffüh-

im Weimarschen Kreise des Großherzogthums S. Weimar-Eisenach. 157
rang erst in Mitte des 15. Jahrhunderts annehmen. Neben vielen herrschaftlichen Wirthschaftsgebäuden schließt der sehr geräumige Vorhof auch noch ein ansehnliches, sehr altes Fruchtgebäude in sich, das indeß vielen baulichen Veränderungen unterworfen gewesen ist und nichts Bemerkenswerthes darbietet.

Mittels einer über den inneren Wallgraben gelegten massiven Brücke gelangt man in das hintere Schloßgehöfte, dessen unregelmäßiger Hofraum auf drei Seiten durch ältere, dormalen als herrschaftliche Dienstwohnungen benutzte Gebäude, auf der Abendseite aber durch eine hohe Mauer begrenzt wird. Sowohl die ansehnlichen, mit Tonnengewölben bedeckten Kellerräume als auch die überaus starken Fundamente dieser Bauwerke machen es wahrscheinlich, daß die unteren Theile dieser Gebäude nebst der Hofmauer noch dem ursprünglichen Schloßbau angehören, und daher wohl noch dem 10. oder 11. Jahrhundert ihren Ursprung verdanken, wogegen die an den Parterre- und Obergeschossen bemerklichen spätgothischen und modernen Bauformen auf eine spätere Ausführung der ersteren schließen lassen.

Während die südlichen und östlichen Wanten dieses Gehöftes in alterthümlicher Beziehung nur wenig Bemerkenswerthes darbieten, kann der ansehnliche nördliche Flügel insofern ein größeres Interesse in Anspruch nehmen, als in dessen Parterreräum sich noch die große mittelalterliche Küche mit ihrem freistehenden Mittelpfeiler, verzierten Überwölbungen und mächtigem Schlotfang erhalten hat, im Obergeschos aber noch die ansehnlichen, zu Ende des 17. Jahrhunderts in reichem späteren Renaissancestil eingerichteten, neuerdings restaurirten Apartments eines vormaligen fürstlichen Witwensitzes vorhanden sind, auch das darüber befindliche hohe Schieferdach noch die beiden hohen, mit Abtreppungen und gothischem Gliederwerk versehenen Steingiebel bewahrt hat.

Der, die westliche Seite des Hofraums begrenzenden, 74' langen, 54' hohen, oben noch 11' starken Mauer wurde vermuthlich deshalb eine so ansehnliche Stärke gegeben, um einestheils innerhalb derselben noch einen sicheren Verbindungsgang nach dem vorderen Thorbau anbringen zu können, anderntheils aber auch oberhalb noch den gehörigen Ge-
laß zu Aufstellung der Vertheidigungsmannschaft zu erhalten, zu wela

dem letzteren Zweck dann das Obertheil dieser Mauer theilweis wohl statt des jetzigen bedeckten hölzernen Verbindungsganges mit einer massiven Brustwehr versehen gewesen sein mag.

Augenscheinlich neueren Ursprungs ist der an diese Mauer sich anlehrende zweistöckige Seitenbau mit Treppenthurm, sowie auch das vor dem nördlichen Flügel stehende ansehnliche Treppenhäus.

Ob schon nach „Schultes Dir. diplom. p. 4 und 69 I“ der am Fuß des obenbeschriebenen Schlosses belegenen Stadt Ulsted schon in den Jahren 777 und 937 Erwähnung gethan wird, hat sich in letzterer von mittelalterlichen Bauten doch nur noch der Thurm der vormaligen Bippertskirche erhalten. Dieser, durch sehr hohes Alter und eigenthümliche Formenbildung bemerkenswerthe Thurmbau, welcher ebendort seine Stelle zwischen dem Chor und Schiff dieser später eingelegten Kirche fand, besitzt eine oblonge Grundform mit mäßig hohen Mauern, über denen sich ein nach allen Seiten abgewalmtes Dach mit kurzem Forst erhebt, das auf seinen vier Seiten mit großen, in Spitzen auslaufenden Dachfenstern versehen und mit einem sog. Dachreiter bekrönt ist. Unterhalb dieses Dachwerks werden auf jeder der langen Seiten des Thurmbaues drei, und auf jeder schmälern Seite ein gekuppeltes romanisches Fenster bemerkbar, deren jedes aus einer äußeren überwölbten Mauernische mit zwei durch eine Mittelsäule getrennten Bogenfenstern besteht. Diese zu Tragung der beiden Bögen bestimmten Mittelsäulen besitzen würfelartige Capitale, kannelirte Schäfte, nebst attischen Säulensfüßen, und zeigen in ihrer ganzen Formenbildung die charakteristischen Kennzeichen des frühromanischen Baustils, weshalb denn die Aufführung dieses, sehr vortheilhaft in die Augen fallenden, Thurms-Unterbaues wohl noch in den Anfang des 12. Jahrhunderts zu setzen sein dürfte, wogegen der Dachaufsatz augenfällig erst eines viel späteren Zeit seinen Ursprung zu verdanken hat²⁾.

Zu dem Gebäude-Complex des nahen Kammerguts Mönchpfl-

2) Nicht unerwähnt möge bleiben, daß vor der Reformation der Gottesdienst in der später eingelegten Bippertskirche von den Conventualen des Klosters Wulfenried am Harz versehen wurde, und daß der, im sog. Bauernkrieg so bekannt gewordene Thomas Münzer an dieser Kirche als Geistlicher fungirt hat.

fehlt gehört eine kleine, in einfach-romanifchem Bauftil ausgeführte Kirche mit Thurm, welche dormalen als Wirthſchaftslokal des Guts be-
 nutzt wird, während das im Gutsgehöfte ſtehende, mit kleinen Spitz-
 bogenfenſtern verſehene Bauwerk als Wohnhaus der daſelbſt zeitweil ſich
 aufhaltenden Conventualen des Kloſters Walkenried gedient haben mag.

Von dem nicht fern vom Schloß Alstedt gelegenen Kloſter Klo-
 ſter-Rauendorf haben ſich nur noch wenige Bautheile mit einigen
 ſpätgothiſchen Fenſtern erhalten.

II. Juriſtamt Apolda.

Apolda.

Obgleich des Orts Apolda bereits im Jahr 1119 als Stadt ur-
 kundliche Erwähnung gethan wird, haben ſich daſelbſt aus mittelalter-
 licher Zeit doch nur einige ältere Bautheile des früheren daſigen
 Schloſſes und der Stadtkirche erhalten, da ſelbſt das alte, am
 Markt ſtehende Rathhaus erſt zu Ende des 16. Jahrhunderts im äl-
 teren Renaissanceſtil ausgeführt worden iſt.

Der erſtgedachte, auf einer Anhöhe ſüdlich der Stadt gelegene
 Schloßbau diente längere Zeit als Wohnſitz der angeſehenen Familie
 der Herren von Apolda³⁾, und beſtand daſſelbe aus einem äußeren
 Wirthſchaftsgehöfte und einem kleineren Innenhof mit den Wohnge-
 hörden des Schloßbeſizers. Während von den in erſterem geſtandenen
 älteren Bauten ſich nur noch wenige Subſtruktionen der Umfaſſungs-

3) Schon zu Anfang des 12. Jahrhunderts werden die Herren von Apolda häu-
 fig als Zeugen bei gerichtlichen Verhandlungen aufgeführt, und erhielten bereits zu
 Ende dieſes Jahrhunderts von dem Erzbischof von Mainz das Amt der Erbschenke und
 Bicedome, worauf die Familie in zwei Linien, die Schenken und die Bicedome zerfiel.
 Beide Linien gelangten mit der Zeit zu ziemlichem Reichthum und Anſehen, und iſt
 namentlich die bedeutende Stellung hervorzuheben, die der bekannte Apel von Bi-
 thum von Apolda unter der Regierung des Herzogs Wilhelm III von Sachſen ein-
 nahm. Die Familie der Bithume von Apolda blühte bis zum Jahr 1631, zu we-
 cher Zeit dieſelbe ausſtarb, und das daſige Rittergut den Herzögen von Sachſen an-
 heimfiel, die ſolches nebſt dem Gleichnamigen Rittergut zu Namba im Jahr 1633 der
 Akademie Jena als Eigenthum zuwiefen.

mauern erhalten haben, sind von den vormaligen Innenbauten noch ein größeres dreißtädiges und ein zweistädiges Wohngebäude nebst anliegendem, mit Spitzbogen bedecktem Thoreingang vorhanden, bei welchem ersteren indeß nur die alterthümlichen Umfassungsmauern und mehrere gothisch-geformte Fenster noch ein mittelalterliches Gepräge an sich tragen, da der, mannigfachen Veränderungen unterworfenen Innenbau dormalen fast ganz seine ursprüngliche Einrichtung verloren hat ⁴⁾.

Rücksichtlich des in Apolda befindlichen alten Kirchengebäudes ist zu gedenken, daß nur der Untertheil des, zwei große offene Gurtspitzbögen zeigenden, in Mitte der Kirche stehenden Thurmbaues, sowie der kleine, mit geradem Giebel geschlossene östliche Chorbau, noch der frühgothischen Zeltperiode angehören, das große westliche Kirchschiff aber augenscheinlich neueren Ursprungs ist. Wenn daher auch die Außenseiten der erstgedachten Kirchtheile kein besonderes alterthümliches Interesse darbieten, so verdient dagegen das Innere des Chorbaues insofern einige Beachtung, als sich an dessen hölzernem Bogengewölbe noch eine reiche Arabeskenmalerei in bunten Farben erhalten hat, die sowohl wegen ihrer günstig gebildeten Verschlingungen gothischer Formen und Mannigfaltigkeit ihrer Muster, als überhaupt wegen Seltenheit der in unseren Gegenden noch vorhandenen mittelalterlichen Malereien, sich als besonders bemerkenswerth darstellt.

Ob das, in einer niedrigen Futtermauer zunächst des Chorbaues befindliche, augenscheinlich sehr alte Steinbild, welches zwei mit ihren Schwänzen verflochtene Drachen mit einem Menschenkopf in der Mitte darstellt, und in seinem Motiv und Darstellungsweise noch den Typus der romanischen Epoche an sich trägt, ehedem an dem früheren Kirchschiff eingemauert war, und welche Bedeutung diesem Bildwerk beizulegen sei, bleibt zweifelhaft, doch dürfte in letzterem Bezug die Vermuthung nicht fern liegen, in demselben eine symbolische Darstellung des Kampfs des Menschen mit den demselben feindlichen Mächten zu finden.

4) Nach einer auf Großh. Bibliothek zu Weimar aufbewahrten, zu Ende des vorigen Jahrhunderts gefertigten Abbildung der Stadt Apolda, war zu jener Zeit das dasige Schloß noch mit einem auf der Südseite stehenden achteckigen Thurm versehen.

Heusdorf.

An Stelle des Großh. Kammerguts Heusdorf bei Apolda befand sich ehemals die ansehnliche Benediktiner-Abtei gleichen Namens, welche von Bertha von Groitsch, Gemahlin des Grafen Dedo von Wettin, im Jahr 1140 gestiftet, im Bauernkrieg 1525 verwüstet und endlich im Jahr 1536 vom Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen sekularisirt worden ist, worauf dann die Grundstücke des Klosters zur Bildung eines sehr ansehnlichen Kammerguts verwendet wurden. Leider sind, nachdem noch in neuerer Zeit ein ansehnliches altes Wirthschaftsgebäude eingelegt worden, von den früheren Klosterbauten nur noch ein einstöckiges Wirthschaftsgebäude nebst anstoßendem Parterregechoß der jetzigen Pächterwohnung, das im Jahr 1471 gebaute zweistöckige Mühlenhaus, die wenigen Substruktionen der vormaligen Klosterkirche und endlich einige Umfassungsmauern des sehr umfänglichen Klostergehöftes vorhanden, und darf der Verlust der übrigen Klosterbauten umsomehr bedauert werden, als das Kloster nachweislich ehemals eine große Zahl von Gebäuden in sich faßte, mehrere derselben aber, wie aus den erst neuerdings vorgefundenen verzierten Substruktionen der Klosterkirche hervorgeht, auch in architektonischer Beziehung nicht ohne besonderen Werth gewesen sein mögen⁵⁾.

Aus dem bekannten Werk „Thuringia sacra“, in dem viele dieses Kloster betreffende Urkunden abgedruckt sind, erfahren wir, daß die Schutgerechtigkeit über dieses Kloster in frühesten Zeiten den Herren von Ifferstedt, später aber den Schenken von Apolda zustand, und daß solches durch reichliche Schenkungen allmählich zu großem Reichthum und Ansehen gelangt war. Ein Verzeichniß der sämtlichen Äbte und Pröbste dieses Klosters nebst Zeitangabe deren amtlicher Wirksamkeit findet sich in „Falkensteins Thüringische Chronika“ fol. 1157 seq. angegeben.

Die in dem oberen Gutsgehöfte stehende, dormalen zum Gottes-

5) Nach den, im Großh. Geh. St.-Archiv zu Weimar aufbewahrten Kloster-Baurechnungen aus den Jahren 1537 bis 1543 waren zu diesen Zeiten in Heusdorf von alten Klosterbauten noch „mehrere Stall- und Scheunengebäude, Waschhaus, Backhaus, die Klippermühle, die Kirche, die Probstei, der Kreuzgang, das Wohnhaus“ und verschiedene andere Gebäude vorhanden.

dienst benutzte kleine Kirche, welche noch ein sehr zierlich in frühestem Renaissancestil ausgeführtes Kanzelgestelle bewahrt, scheint trotz seiner spätgothischen Bauweise erst kurz nach der Klosterzeit zum kirchlichen Gebrauch des Gutspersonals aufgeführt worden zu sein.

Niederrosla.

Am südwestlichen Ende des ansehnlichen Orts Niederrosla befindet sich das große Kammergutsgehöfte gleichen Namens, in dessen Umfang, außer den eigentlichen Gutsgebäuden, noch ein herrschaftliches Schloßchen, die herrschaftlichen Rechnungsamts-Lokalitäten und einige ältere, dem ehemaligen dasigen Ritteritz zugehörige Bauwerke ihre Stelle finden. Die letzteren dienten in frühester mittelalterlicher Zeit als Wohnitz der, in der älteren thüringischen Geschichte mehrfach genannten, Herren von Rosla, und faßte derselbe einen großen Wirthschaftshof und zwei innere, durch einen breiten, von dem vorbeisießenden Ilmsfluß gefüllten Wassergraben umschlossene, Innengehöfte in sich, welche letztere beide zum eigentlichen Aufenthalt des Burgherrn dienten.

Durch ein noch stehendes ansehnliches Spitzbogenthor gelangt man von der östlichen Dorffseite her zunächst in den großen, mit vielen neueren Wirthschaftsgebäuden besetzten Borderhof, dessen ältere Bauwerke jedoch nicht mehr vorhanden sind, und von diesem Hofraum aus auf einer, über dem Graben zwischen dem ersten und zweiten Gehöfte gelegten Brücke in den zweiten, minder großen Burghof. Von den ehemals in letzterem gestandenen Bauwerken haben sich nur noch die Erdgeschosse des überwölbten zweiten Thorbaues nebst anstoßenden Wirthschaftsgebäuden, sowie die ansehnlichen Unterbauten zweier runden Eckthürme und der zwischenliegenden Hofmauer erhalten, welche noch in ziemlich gutem Zustand befindliche Bauten dormalen theils als Untertheile eines ansehnlichen Wohngebäudes für den herrschaftlichen Rentbeamten dienen, theils den Unterbau des von dem Herzog Ernst August von S. Weimar im Jahr 1745 aufgeführten Lustschloßchens bilden.

Ein auf der Nordseite dieses Gehöftes stehendes großes Wohngebäude ist augenscheinlich neueren Ursprungs, und scheint daselbst früher ein größeres Gebäude gestanden zu haben.

Kann nun auch bei den mehrfachen an den älteren Bauten des Mittelgehöftes bewirkten Umbauungen und den daſelbſt aufgeführten Neubauten daſſelbe nur ein geringes alterthümliches Intereſſe darbieten, ſo darf das dritte Innengehöfte mit ſeinen meiſt noch erhaltenen älteren Bauwerken eine deſto größere Beachtung beanspruchen.

Der Zugang in den dritten, ziemlich beſchränkten, unregelmäßigen Hofraum erfolgt mittels einer, mit Spizbogengewölben bedeckten Einfahrt, welcher erſtere von allen Seiten durch hohe zweißtöckige Gebäude umſchloſſen iſt, und deſhalb ein ſehr düſteres Anſehen darbietet, das nur durch verſchiedene in dieſen Gebäuden angebrachte gothiſche Fenſter und eine alte hölzerne Freitreppe mit offener Gallerie einige Abwechſelung gewinnt. Die hohen Parterregeſchoſſe dieſer alten Burggebäude ſind theils mit Steingewölben bedeckt, theils nur mit Holzdecken verſehen und werden durch verſchiedene gekuppelte Fenſter erleuchtet, denen wir auch in dem hohen, ganz aus Holzwerk älteſter Zimmer-Conſtruktionsweiſe aufgeführten Obergeſchoß begegnen, während daſelbſt nur einige in ſpätgothiſchem Bauſtil ausgeführte Decken-Vertäfelungen, ein verziertes Treppengeländer und einige Spizbogenthüren noch an die frühere wohnliche Benützung dieſer Räume erinnern. Da ſolche jedoch nachweislich noch in Mitte des 15. Jahrhunderts als Wohnungslokale des Herzogl. S. Hofes gedient haben, und Herzog Wilhelm III von Sachſen daſelbſt ſeine feſtliche Vermählung mit ſeiner erſten Gemahlin Anna, Tochter des Kaiſers Albrecht, gefeiert hat, mögen wohl die jetzt nicht abgeputzten Innenwände ebendem mit Vertäfelungen oder Teppichen bekleidet geweſen ſein, die dann nebit den vorhandenen Feuerungen bei ſpäterer Axtirung dieſer Räume zu Wirthſchaftslokalen, entfernt worden ſind ⁶⁾.

Der an der ſüdöſtlichen Ecke des Innengehöftes ſtehende 126' hohe

6) Daß beide Geſchoſſe dieſer Innengebäude noch dem Anfang des 15. Jahrhunderts, oder einer noch früheren Zeit angehören, dürfte ebenſowohl aus deren mittelalterlicher Bauweiſe, als auch aus dem Umſtand hervorgehen, daß in den, im Großh. G. St.-Archive zu Weimar aufbewahrten Amts-Schöſſerrechnungen Niederroſla vom Jahr 1447, nebit beigefügtem Verzeichniß der im Bruderkrieg zerſtörten, zur Wiederherſtellung beantragten Bauten der Herrſchaft Roſla, der Wiederinſtandſetzung des Schloſſes Roſla keine Erwähnung gethan wird, und daß daher ſolches damals in ſeinem früheren baulichen Zuſtand unberührt geblieben zu ſein ſcheint.

Thurm von quadratischer Grundform, mit einer nach oben sehr auffallenden Verjüngung seines 74' hohen massiven Unterbaues, läßt außer einigen kleinen Fenstern, im oberen Theile auch eine mit halben Zirkelbogen bedeckte Thür bemerken, wie solche bekanntlich bei den Bergfriede[n]den vormaliger Burgbauten üblich war. Auch die sonstige Einrichtung dieses Thurms läßt noch die vormalige Disposition solcher Burg-Vertheidigungsthürme erkennen, indem daselbst nicht allein das untere Burgverließ nebst oberem Gewölbzugang noch vorhanden ist, sondern auch die Reste eines im Obertheil dieses Thurms befindlich gewesenen Fußbodengewölbes sichtbar sind, sowie denn auch die daselbst noch sehr starken Mauern darauf hindeuten, daß dieser Thurmbau ehemals mit einer oberen Zinnenausbiegung nebst Brustwehr zu Aufstellung der Vertheidigungsmannschaft versehen und mit einer massiven Spitze bedeckt gewesen sei, die dann erst später durch die noch jetzt vorhandene hohe, mit Schiefer gedeckte Spitze ersetzt worden ist.

Da weder an den älteren Bauten dieses vormaligen Schlosses angebrachte Jahreszahlen, noch sonstige urkundliche Nachrichten uns einen sicheren Aufschluß über die Erbauungszeiten derselben darbieten, können wir nur aus der an diesen Bauwerken bemerklichen Bauweise und aus der urkundlich nachgewiesenen frühzeitigen Existenz eines Rittergeschlechts zu Rosla, die Vermuthung schöpfen, daß die theilweis noch vorhandenen Wassergräben, Unterbauten und Thurm noch dem 12. oder 13. Jahrhundert angehören, daß dagegen die Innenbauten, vornehmlich aber deren hölzerne Obergeschosse ihren Ursprung bereits dem Anfang des 15. Jahrhunderts zu verdanken haben⁷⁾.

Ob schon die beiden Vorderhöfe des Schlosses durch die mannigfa-

7) Aus urkundlichen Nachrichten ist bekannt, daß bereits zu Anfang des 12. Jahrhunderts Herren von Rosla existirten, und wird namentlich ein Dietrich von Rosla in einer von dem Grafen Wichman im Jahr 1119 ausgestellten Urkunde als Zeuge aufgeführt, sowie auch im Jahr 1371 eines Herrn von Rosla urkundliche Erwähnung geschieht. Später kam Schloß und Herrschaft Rosla in den Besiz der Bisthume von Apolda, während welcher Zeit das Schloß im Bruderkrieg 1446 von dem Kurfürst Friedrich dem Sanftmüthigen vier Wochen belagert und endlich eingenommen, jedoch noch in selbigem Jahr den Bisthumen zurückgegeben wurde, worauf letztere Rosla gegen anderweitige Entschädigungen an die Herzöge von Sachsen abtraten, die dann daselbst öfter ihren zeitigen Wohnsiz hatten.

Wen in ſelbigen vorgenommenen baulichen Veränderungen im Allgemeinen ein ziemlich modernes Gepräge erhalten haben, zeigt doch das Innengehöfte faſt noch ganz ſeine frühere alterthümliche Geſtaltung, und darf daſſelbe daher ſowohl in dieſem Bezug, als auch wegen der bei ſelbigem noch erſichtlichem urſprünglichen Diſpoſition und Conſtruktionsweiſe, ein beſonderes Intereſſe in Anſpruch nehmen.

Utenbach.

Während das untere Thurmgewölbe und das anſehnliche Portal an der ſüdlichen Frontmauer der daſigen Kirche durch ihre romanischen Bauformen auf ein ſehr hohes Alter der erſtgenannten Bautheile hindeuten, bemerken wir an den Fenſtern der Umfaſſungsmauern bereits die Bildungen des Spigbogenſtils, welche letztere daher wohl zu Gewinnung größerer Helligkeit der Kirche ſpäter an Stelle der früheren kleinen romanischen Fenſter eingefeßt worden ſind. Gedachtes Portal zeigt uns ein anſehnliches, nach Innen zu ſich verjüngendes und bis auf zwei, ehedem in ſelbigem geſtandene fehlende Schmuckſäulen noch ganz erhaltenes Thürgeſtelle mit einem oberen wagrechten Kämpfergeſims von umgekehrter attischer Baſe, über dem ſich dann eine kräftig gegliederte Archivolte, jedoch ohne Bogenschild (Tympanon), erhebt, die in ihrer Hohlkehle kleine Zierroſetten bemerken läßt.

Nicht allein die günſtige Diſpoſition und die günſtigen Verhältniſſe dieſes Portals, ſondern auch die ſorgliche Ausführung deſſelben in Werkſtücken, verleihen dieſem Portal ein ſehr vortheilhaftes Anſehen, und laſſen deſſen fernere Erhaltung um ſo wünſchenswerther erſcheinen, als ſolche romanische Portale bekanntlich dormalen zu den ſeltneren in Thüringen gehören. Im übrigen bietet dieſe, in einfach gothiſchem Stil ausgeführte Kirche nebt Thurm nichts dar, was in alterthümlicher Beziehung ein beſonderes Intereſſe darbieten könnte⁸⁾.

8) Des Orts Utenbach wird bereits in einer Urkunde des Kaiſers Otto I. vom Jahr 957 Erwähnung gethan, wo zwiſchen dieſem und einem Grafen Billing ein Tauschvertrag wegen „Utumbach, Warmſtete, Gegenſtat und Hoholteſtate in pago Usti gelegen,“ abgeſchloſſen worden iſt. Der Ort ſcheint in folgender Zeit zu den Beſitzungen der Schenken von Apolda gehört zu haben, während dem ſich auch die Ritter des Johanniterordens im Beſitz der daſigen Kirche und eines Ordenshauſes beſun-

Den mittelalterlichen Bauten des Amtsbezirks Apolda ist ferner noch der in romanischem Baustil aufgeführte Kirchturm mit einer sehr alten Glocke zu Sulzbach bei Apolda beizuzählen, sowie auch des sehr bemerkenswerthen, mit romanischen Verzierungen versehenen alten Weibkessels oder Taufbeckens im Rittergutsgarten zu Dömannstedt Erwähnung zu thun ist.

III. Justizamt Berka.

Stadt Berka.

In freundlicher Waldgegend obhfern Weimars begegnen wir der kleinen Stadt Berka an der Elm, woselbst sich in früherer Zeit ein im Jahr 1240 gestiftetes Cisterzienser-Nonnenkloster befand, das im Jahr 1525 von den Herren von Bisleben eingezogen wurde, und dessen Güter dieselben später an die Herzöge von Sachsen verkauften. Nachdem in Folge der im Jahr 1843 stattgefundenen Zerschlagung der zu einem Kammergut gebildeten Klostergüter mehrere damals noch auf der Nordseite der Kirche gestandene ältere Bauten eingelegt worden sind, haben sich von den früheren Klosterbauten nur noch die Reste einer vormaligen Kapelle und die Umfassungsmauer der ansehnlichen Klosterkirche erhalten, obschon auch letztere durch spätere Einsetzung moderner Fenster, sowie durch innere Einrichtung für den protestantischen Gottesdienst fast gänzlich ihr früheres Aussehen verloren hat. Dermalen zeigt uns dieser Kirchbau nur noch ein einfaches Kirchschiff mit geraden Giebeln ohne äußern Strebepfeiler, welche Disposition sowohl auf eine sehr frühzeitige Herstellung, als auch auf die Nichtüberwölbung dieses kirchlichen Bauwerks schließen läßt⁹⁾.

den haben, von denen schon in Mitte des 13. Jahrhunderts die dasige Kirche nebst gedachtem Ordenshause (Probstei) aufgeführt worden ist, welches letztere jedoch bereits im dreißigjährigen Kriege der Zerstörung anheimfiel. — In einer Urkunde vom Jahr 1452 wird ein Heinrich Lezmann als Probst des Kreuzordens und Herr zu Dreißigt und Uttenbach genannt.

9) Noch werden in dem Größ. G. St.-Archiv zu Weimar viele dieses Kloster betreffende Urkunden aufbewahrt.

Auf einer öſtlich des Orts Berka ¹⁰⁾ gelegenen, auf zwei Seiten von dem Ilmfluß umgebenen Anhöhe befand ſich ehemals ein von den Beſitzern Berka's bewohntes Schloß, das aus zwei, durch Gräben umgebenen Gehöften beſtand, und noch bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts bewohnt geweſen ſein ſoll. Dermalen ſind von dieſem vormaligen Schloßbau außer den anſehulichen Grabenvertiefungen nur noch ein Keller, die Subſtruktionen eines runden Thurms und die wenigen Reſte vormaliger Umfaſſungsmauern vorhanden, die ganze Burgſtätte aber mit Bäumen und Buſchwerk bedeckt ¹¹⁾.

Buchfahrt.

Nordweſtlich des kleinen Orts Buchfahrt, in der Nähe Weimars, erhebt ſich eine hohe ſteile Bergwand, deren oberer Theil eine faſt ſenkrechte Felswand feſter Kalkſtein-Ablagerung zeigt, in deren unterem Theil aber noch die ſeltſamen Überreſte eines vormaligen Bergſchloſſes bemerklich werden. Dieſelben beſtehen aus einer Reihe von fünfzehn, 10—16 Fuß tiefen, 10—14 Fuß hohen, künstlich ausgearbeiteten Höhlungen von mäßiger Länge, ſowie aus den Reſten einiger freſtehenden Mauerwände und Subſtruktionen. Die beiden öſtlichen Höhlungen ſind äußerlich durch eine ohngefähr 20 Fuß hohe

10) Des Orts Berka wird nach „Schultes Dir. dipl. I 251“ zuerſt im Jahr 1119 unter dem Namen Berchaha urkundliche Erwähnung gethan, und ſcheint derſelbe nach einem, erſt in neuerer Zeit eingelegten Stadtther mit Spitzbogen, ehemals mit einer Schutzmauer umgeben geweſen zu ſein.

11) Die Herrſchaft Berka ſoll im Jahr 1119 zu den Beſitzungen des mächtigen Grafen Wichman von Querfurt gehört haben; doch reichen urkundliche Nachrichten nur bis zum Jahr 1240, aus denen hervorgeht, daß die Herrſchaft Berka ſich zu dieſer Zeit im Beſitz eines Grafen Dietrich von Berka befunden hat, von welchem in ſelbigem Jahr das daſige Ciſterzienerkloſter geſtiftet worden iſt. Die Herrſchaft Berka ſelbſt demnächſt an ſeine beiden Söhne, beide mit Namen Dietrich, denen das Schloß nach einer im Jahr 1264 durch den Landgrafen Albrecht von Thüringen bewirkten Belagerung abgenommen, jedoch ſpäter wieder eingeräumt wurde, worauf die Graſſchaft bis zu dem im 14. Jahrhundert erfolgten Ausſterben der Graſen von Berka in deren Beſitz verblieb. Dieſelbe kam darauf in die Hände der Graſen von Gleichen, und dann der Graſen von Reichlingen, bis endlich die Herrſchaft durch Kauf Eigenthum der Herren von Biſchofen wurde, die ſelbe nach längerem Beſitz in den Jahren 1606—8 an die fürſtliche Kammer zu Weimar verkauften.

Vordermauer geschlossen, welche in lothrechter Flucht mit der oberen Felswand zugleich die Außenwand eines mit den Höhlungen in Verbindung stehenden Ganges bildet, der auf der Abendseite durch eine Rundbogenthür geschlossen und durch zwei Fenster erleuchtet wird. Auf der Außenseite gedachter Mauer wird das plastische Bildwerk eines auf zwei Lagen ruhenden Löwenkopfs bemerklich, dessen Bedeutung zweifelhaft bleibt, das jedoch seiner ziemlich rohen Ausführung nach ohnzweifelhaft gleichzeitig mit dem ihn einschließenden sehr alten Mauerwerk hergestellt worden ist.

Einige Fuß tiefer als letztgedachte Felsenhöhlen befindet sich eine dritte in den Felsen gehauene Vertiefung mit einem mittleren freistehenden Felspfeiler, dem sich dann auf der Abendseite weiter noch zwölf, 8—10 Fuß tiefe Höhlungen anreihen.

Ohngefähr 30 Fuß tiefer, und ebensoviel vor obengedachter Mauer vortretend, haben sich noch die wenigen Reste starker Substruktionsmauern erhalten, auf denen ehemals wohl die eigentlichen Wohngebäude der jedenfalls sehr beschränkten Bergveste ihre Stelle fanden, die dann mit den Räumen der oberen Höhlungen in enger Verbindung gestanden haben mögen.

Sowohl die von anderen älteren Burgbauten sehr abweichende Anlage und die frühromanischen Formen der Thür und Fenster, als auch die alterthümliche Konstruktionsweise der Vordermauer lassen mit Sicherheit auf eine sehr frühzeitige Herstellung dieser Bautheile wohl schon im 10. oder 11. Jahrhundert schließen, wogegen die eigentlichen Höhlungen wahrscheinlich einer noch früheren Zeit ihren Ursprung zu verdanken haben¹²⁾.

12) Nach der Ansicht einiger Schriftsteller soll dieses Bergschloß bereits zur Zeit der Einfälle der jenseits der Saale wohnenden sorbischen Völker in Thüringen während des 8. und 9. Jahrhunderts hergestellt worden sein, um in diesen Felshöhlen die besten Habseligkeiten der naheliegenden Bewohner gegen diese räuberischen Schaa- ren sicher zu stellen. Doch ist hierüber etwas Sicheres nicht bekannt, da der kleinen Bergveste Buchfahrt urkundlich erst im Jahr 1395 Erwähnung gethan wird, wo von dem Grafen Otto IX von Urlamünde das „Castrum Buchferte“ nebst den ihm zugehörigen Schlössern Schauenforst, Magdala und Göttendorf dem Landgrafen Bal- thasar von Thüringen erb- und eigenthümlich abgetreten werden. In späterer Zeit wird nur noch des Orts Buchfahrt, nicht aber dessen Schloßes in Urkunden gedacht.

Des in der kleinen Kirche des Orts Buchſahrt aufbewahrten alten Altarsſchreins iſt bereits S. 41 IV. Bd. der Zeiſchrift für thür. Geſch. und Alterthumskunde nähere Erwähnung gethan worden.

Tannroda.

Auf einer weſtlich der Stadt Tannroda gelegenen Anhöhe werden in Mitte verſchiedener zum daſigen Rittergut gehöriger Gebäude die baulichen Überreſte eines ehedem hier geſtandenen Ritterſchloſſes bemerkbar, das, wie die meiſten mittelalterlichen Burgbauten, aus einem Vorderhof (Vorwerk) und aus einem Innengehöfte beſtand. Von den älteren Bauten des erſteren haben ſich nur noch ein mit Spizbogen bedeckter Thorbau mit äußerer Mauervertiefung zur Aufnahme der äußeren Graben-Zugbrücke, ſowie ein anstoßender kleiner Seitenbau mit romanischen Fenſtern erhalten, wogegen von den früheren Bauwerken des Innengehöftes noch ein Theil der Umfaſſungsmauern des vormaligen Ritterhauſes, der anſehnliche Bergfried und einige Umwallungen neſt Kellern vorhanden ſind. Während die frühgothiſchen Bauformen der in dem erſteren zweiſtöckigen Gebäude befindlichen Thüren, Fenſter und Gewölbreſte des Erdgeſchoſſes auf deren Herſtellung im 14. Jahrhundert ſchließen laſſen, weiſt die runde Form und Anlage des Bergfrieds unverkennbar auf eine noch frühere Aufſührung deſſelben hin, und dürfte derſelbe wohl noch dem 12. oder 13. Jahrhundert ſeinen Urſprung zu verdanken haben.

Sowohl die günſtige Form dieſes auf quadratiſchem Unterſaß ruhenden Thurms und deſſen ſorgliche Ausſührung in durchlaufenden Schichten von Sandſteinquadern, als auch die ziemliche Höhe dieſes noch gut erhaltenen, ehedem wohl mit oberer Bruſtwehr umgebenen Bauwerks verleihen demſelben ein ſehr vortheilhaftes Anſehen und erhöhen damit weſentlich den romantiſchen Reiz der freundlichen Umgegend Tannroda's. Noch wird in deſſen Untertheil das vormalige

Bezüglich der oben erwähnten Einfälle der Sorben in Thüringen möge hier erwähnt werden, daß, nach Maſſgabe der vielen, noch dieſſeits des Saalktrams ſich vorfindenden ſlawiſchen Ortsnamen, die Sorben auch im ſüdöſtlichen Theil Thüringens viele Niederlaſſungen gegründet und ſolche von Stadt-Sulza aus längs der Orte Stobra, Nerkiwiß, Goſpeda, Döbritſchen, Schorba, Lohma, Meina, Kraſau

Burgverließ, sowie der halbkreisförmig geschlossene Zugang bemerklich, der, wie bei solchen Bergfrieden üblich war, ziemlich hoch über dem äußeren Fußboden angebracht ist¹³⁾).

Nach der im Jahr 1824 erfolgten Einlegung der nahe gelegenen sehr alten Stadtkirche haben mehrere daselbst aufgestellt gewesene ältere Grabsteine früherer Besitzer des Schlosses Tannroda in der daselbst neuaufgeführten Kirche eine passende Stelle gefunden.

Toundorf.

Obfern des Marktfleckens Toundorf erhebt sich ein ziemlich ansehnlicher Berg, dessen Gipfel durch die Überreste eines ehemaligen Schlosses und mehrerer neueren Gebäude bekrönt wird. Von den alten Bauten des Vordergehöftes dieser Burg haben sich nur dessen Umfassungsmauern nebst einem Thorbau erhalten, während das von erstem durch einen Graben getrennte Innengehöfte noch den vormal-

u. a. längs des Ilmsflusses bis in die Gegend von Ilmenau ausgedehnt haben, wegen diesseits dieser Grenzlinie solche slavische Ortsnamen nur in sehr seltenen Fällen vorgefunden werden.

13) Obschon zu vermuthen ist, daß die Familie der Herren von Tannroda nebst deren Schloß schon im 13. Jahrhundert bestanden habe, wird doch erst im 14. Jahrhundert eines Hermann von Tannroda urkundliche Erwähnung gethan, und wurde in diesem Zeitraum das Schloß wegen verübter Räubereien dessen Besitzers, von den Kriegern der Stadt Erfurt belagert, konnte jedoch von denselben nicht bezwungen werden. Im Jahr 1385 trug ein Friedrich von Tannroda sein Schloß dem Landgraf Balthasar von Thüringen zur Lehn auf, und scheint demnach die Herrschaft Tannroda längere Zeit den Landgrafen angehört zu haben, da von diesen das Schloß mit Zubehör an die Herren von Blankenhain verliehen worden ist, welche letztere jedoch im Jahr 1416 ausstarben. Später gelangte Tannroda an die Bisthume von Apolda, in deren Händen dasselbe bis zum Jahr 1465 verblieb, zu welcher Zeit der bekannte Apel von Bisthum mit dem Herzog Wilhelm III von Sachsen in Handel gerieth, und ersterer das Schloß flüchtend verlassen mußte, worauf das Schloß von dem Herzog eingenommen und an den Grafen Ludwig von Gleichen verkauft wurde. Nachdem diese Herrschaft durch Kauf im Jahr 1488 in die Hände der Herren von Bünau zu Ettersburg gekommen und bis zum Jahr 1662 besessen worden war, gelangte dieselbe im Laufe der Zeit in die Hände mehrerer Adelsfamilien, und wurde Tannroda endlich Eigenthum der Herren von Ruspurzm-Gleichen, in deren Besitz dasselbe sich jetzt noch befindet.

ligen Bergfried, einen Theil der Umfassungsmauern und einen tiefen Ziehbrunnen bewahrt hat. Gedachter hoher Thurmbau von runder Grundform mit quadratischem Untersatz, welcher ursprünglich bei größerer Höhe wohl mit einer oberen Brustwehr versehen war und in seinem Untertheil noch das vormalige Burgverließ enthält, bietet insofern ein banliches Interesse dar, als dessen Außenseiten mit großen bossirten Quadersteinen in durchlaufenden Schichten bekleidet ist, diese Constructionsweise aber in Verbindung mit der runden Grundform des Thurms auf ein sehr hohes Alter desselben hindeuten, und dessen Ausführung schon im 12. Jahrhundert vermuthen läßt. In derselben Zeit scheint auch der noch gangbare, 150 Ellen tiefe, oben ausgemauerte Ziehbrunnen hergestellt worden zu sein, da in dessen oberem Mauerwerk noch ein Stein mit der Jahreszahl MCLI bemerklich wird ¹⁴⁾.

Die in germanischem Stil aufgeführte Kirche des Fleckens Tonndorf, mit einem romanischen Thurmbau, enthält ein altes, neuerdings restaurirtes Tabernakel mit bemerkenswerthen Malereien und Holzstatuetten, dessen bereits S. 36 Bd. IV der Zeitschr. für thür. Geschichte und Alterthumskunde näher gedacht worden ist.

Über die 12 Holzstatuetten, welche in der Kirche des zum Justizamt Berka gehörigen Orts Troistedt bei Weimar aufbewahrt werden, ist S. 42 Bd. IV dieser Zeitschrift Mittheilung geschehen.

IV. Justizamt Blankenhain.

Blankenhain.

Von mittelalterlichen Bauwerken haben sich in dieser Stadt nur

14) Das sehr günstig in die Augen fallende Schloß, dessen ansichtliche Neubauten dormalen als Wohnräume eines herrschaftl. Untersförsters benutzt werden, war in frühester Zeit der Sitz eines Mainzer Bicedoms, wurde 1345 im sog. Grassenkrieg von den Erfurtern erobert, und hierauf von dem Landgraf Friedrich von Thüringen der Stadt Erfurt für geleistete Kriegsdienste überlassen. Nach verschiedenen Besitzveränderungen gelangte Tonndorf im Jahr 1815 in den Besitz von S. Weimar.

noch das vormalige Schloßgebäude (das jetzige Carl-Friedrich-Hospital) und die Stadtkirche erhalten, da auch das dasige ziemlich alte Amtsgebäude bereits dem 16. Jahrhundert seinen Ursprung verdankt. Der erstere, mitten in der Stadt gelegene Bau besitz zwei hohe massive Stockwerke, welche mit ihren vierzehn ungleichen Seiten einen mäßig großen, unregelmäßigen Hofraum umschließen. Nicht allein die ungewöhnlich starken Mauern dieses Gebäudes, sondern auch der noch in mittelalterlichem Baustil aufgeführte Thorbau lassen annehmen, daß diese Bautheile, wie auch der im Gebäude selbst befindliche Ziehbrunnen noch dem ursprünglichen Schloßbau angehören, ob schon erstere durch die vielfachen späteren Veränderungen fast ganz ihre mittelalterliche Gestaltung verloren haben, und nur der letztgedachte Thorbau noch ein mittelalterliches Ansehen darbietet.

Deshalb wird sich die Beleuchtung dieses alten Schloßbaues auch nur auf den gedachten Thorbau zu beschränken haben.

Den Eingang in den Schloßbau bildet eine im Thorhaus befindliche, mit halben Zirkelbogen bedeckte Einfahrt mit dahinterliegender überwölbter Halle, in deren Seitenmauer eine mit romanischem Stieckerwerk umrahmte Thür bemerklich wird. Demselben Baustil begegnen wir auch an zwei, an den Seiten des Thoreingangs angebrachten plastischen Darstellungen kleiner Löwenfiguren, die vor der Außenmauer hervortreten und wohl als Wappenembleme der früheren Herren von Blankenhain zu deuten sein dürften.

Während wir sonach in diesem unteren Thorbau vermuthlich noch die Überreste des ursprünglichen, dem 12. oder 13. Jahrhundert angehörigen, Schloßbaues zu erkennen haben, weisen die an dessen Obergeschoß bemerklichen spätgothischen Bauformen und die daselbst angebrachte Jahreszahl 1480 auf eine weit spätere Aufführung desselben hin, und mag dieses Obergeschoß wohl einige Zeit nach der im Bruderkrieg erfolgten Verwüstung des Schlosses von dem Grafen Karl von Gleichen aufgeführt worden sein. Der an diesem Thorbau angebrachte Söller darf als ein sehr interessantes Beispiel mittelalterlicher Söller-Anlagen betrachtet werden, indem zu Tragung der Vordermauer des durch gothische Fenster erleuchteten oberen Raums vier ansehnliche abgetreppte Tragsteine hervortreten, zwischen denen auf

gegliederten Conſolen drei kleine Statuetten von Stein aufgeſtellt ſind, von denen die zur Rechten ſtehende als Pilger bekleidet iſt, während die beiden anderen Figuren geharniſchte Ritter ohne Schwert mit Geißeln verſehen, darſtellen. Über dieſen Figuren zeigt ſich auf einem Wappenschild der mit gothiſchem Rankenwerk umgebene Gleichiſche Löwe, unter dem folgende Steiſchrift:

Anno DMI MCCCCLXXX haben wir Karl Graf von Gleichhen herr zu Blankenhayn dys Wappen — machen.

in Minuskellatern ſichtbar wird. Die Bedeutung dieſer ſtatuarischen Bildwerke iſt nicht bekannt, doch mögen ſolche wohl auf ein wichtiges Begebuß in dem Leben des Erbauers Bezug haben.

Leider wird das günſtige Anſehen dieſes intereſſanten Thorbaues ſehr durch den ſpäter erfolgten Anſtrich mit weißer Kalkfarbe beeinträchtigt.

Noch iſt rückſichtlich der übrigen Schloßbauten zu bemerken, daß die den Hofraum ringsum umgebenden Gebäude dem erſteren ein wenig entſprechendes düſteres Anſehen verleihen, das nur durch den in Renaiſſanceſtil aufgeführten ſechſeckigen Treppenthurm und einen mit dem Gräſſ. Haſfeldſchen Wappen verzierten Söller einige Belebung erhält.

Von den früher im Vordergehöfte geſtandenen Bauten iſt nichts mehr vorhanden, ſowie denn auch die letzten Spuren des ehemals das ganze Schloß umgebenden Grabens zu Ende des vorigen Jahrhunderts verſchwunden ſind ¹⁵⁾.

Die im ſpätgothiſchen Bauſtil aufgeführte Stadtkirche zeigt

15) Das fragliche Schloß diente in früheren Zeiten längere Zeit als Wohnſitz des alten Rittergeſchlechts der Herren von Blankenhain, das zwar ſchon in ſehr früher Zeit exiſtirt haben ſoll, von dem jedoch erſt in einer im Groß. Geh. Staats-Archiv zu Weimar aufbewahrten Schenkungsurkunde vom Jahr 1274 ſichere Erwähnung gethan wird. Nach dem im Jahr 1416 erfolgten Aussterben dieſer Adelsfamilie fiel die Herrſchaft Blankenhain an die Grafen von Gleichhen, während dem das Schloß im Bruderriege von dem Kurfürſt Friedrich dem Sanftmüthigen verwiſtet wurde. Im Jahr 1631 gelangte Blankenhain an die Grafen von Haſfeld, in deren Beſitz ſolches bis zum Jahr 1794 verblieb, worauf daſſelbe endlich nach mehrfachen Beſitzveränderungen im Jahr 1815 dem Großherzogthum S. Weimar einverleibt worden iſt.

einen dreiseitig geschlossenen Chorbau und ein westliches Langschiff mit zwei vortretenden Seitenflügeln, von denen der südlich gelegene mit einer hohen Giebelmauer versehen ist. Über Chor und Schiff erhebt sich ein hohes Schieferdach, dessen abgewalmtes Chorende durch ein hohes Thürmchen bekrönt wird. Neben diesem Flügel findet ein hoher, mit Schieferspize bedeckter Thurm seine Stelle, dessen massive Umfassungen durch mehrere Steinfenster und verzierte obere Schalllöcher Belebung erhalten. Wenn dieses kirchliche Bauwerk schon durch die günstige Gruppierung seiner einzelnen Bautheile eine vortheilhafte Gestaltung gewinnt, so wird dessen äußeres Ansehen noch dadurch gehoben, daß das Chor und Schiff mit hohen, oben durch Rostwerk verzierten Spitzbogensestern versehen sind, und der ganze, zum großen Theil in Sandsteinwerkstücken ausgeführte, Bau eine sorgliche Ausführung und leidliche Erhaltung bemerken läßt. — Nach einer am Chorbau befindlichen Steinschrift wurde diese Kirche in den Jahren 1488—91 durch den Werkmeister Heinrich Gesner zur Ausführung gebracht.

Die am Äußeren des Gebäudes sichtbare Durchführung des gothischen Baustils wird auch in dessen Innerem insofern bemerklich, als dasselbe zwar nicht mit einem damals üblichen Steingewölbe bedeckt, jedoch mit einem sogenannten Breterhimmel in Spitzbogenform versehen ist, auch ehemals, wie noch aus einigen Resten zu erkennen, mit zierlichen gothischen Arabeskenmalereien in bunten Farben geschmückt war.

Wohl gleichzeitig mit der Ausführung des Kirchbaues mögen auch die drei, noch in den Chorfenstern befindlichen kleinen Glasmalereien angefertigt worden sein, von denen die eine die Figur eines Bischofs mit Krummstab, die andere die Jungfrau Maria mit dem Christuskind, und die dritte die Figur eines Ritters in der Tracht des 15. Jahrhunderts darstellt.

Heilsberg.

Nach einer alten Sage soll die Kirche des bei der Stadt Remda gelegenen Orts Heilsberg noch denjenigen wenigen Kirchenstiftungen Thüringens angehören, welche durch den h. Bonifacius bei Ein-

führung des Christenthums begründet worden sind, und soll in dieser Annahme auch die Abbildung dieses Heiligen in dem Gemeindefiegel des Orts zu suchen sein. Wenn auch diese Angabe nicht nachgewiesen werden kann, darf doch die sehr frühzeitige Anlage einer Kirche in diesem Ort deshalb angenommen werden, weil in dem jetzigen noch romanischen Kirchturm, der wohl erst später mit einer größeren Kirche an die Stelle der früheren christlichen Kapelle getreten sein mag, sich bis zum Jahr 1817 eine Steintafel befand, die auf ein sehr hohes Alter hindeutet und der besseren Erhaltung wegen in das Lokal der Großh. Bibliothek zu Weimar translocirt worden ist. Diese 3 Fuß lange, 2½ Fuß breite Steintafel, welche vermuthlich durch den vieljährigen Kerzendampf mit einer dunkelbraunen fetten Kruste überzogen ist, zeigt eine zehnzeilige vertiefte Inschrift in halb altgothischen, halb lateinischen Lettern, deren Inhalt jedoch trotz mehrfacher Bemühungen namhafter Linguisten noch nicht genügend hat entziffert werden können. In auffallender Weise wird diese Schrift ringsum noch von einer anderen Schrift in lateinischen Majuskellatern umgeben, in welcher nur der Name des Kaisers Lothar II und dessen Todesjahr 1137 bemerklich wird, der Inhalt selbst aber gleichfalls unbekannt bleibt.

Bei der im Jahr 1817 erfolgten Translocirung dieser so interessanten Steintafel nach Weimar, wurden dem Inventar der dasigen Großh. Bibliothek auch mehrere früher in der Heilsberger Kirche aufbewahrte Gemälde einverleibt, die nicht allein durch sehr hohes Alter, sondern auch durch deren vorzügliche Figurendarstellung und frühgothische Ornamentirung eine besondere Beachtung verdienen.

Kranichfeld.

In dem S. Weimarischen Antheil der Stadt Kranichfeld befindet sich die, auch dem S. Meiningischen Stadtantheil mit angehörige, mäßig große Ortskirche, welche nach Ausweis eines noch vorhandenen Collekten-Circulars des Erzbischofs Berthold von Mainz vom Jahr 1499 erst dem Anfang des 16. Jahrhunderts ihren Ursprung verdankt, womit denn auch die an diesem Bau sichtbaren spätgothischen Bauformen in voller Übereinstimmung stehen. Sowohl die Schallfen-

ster des Thurms, als auch die Umfassungsmauern des mit dreiseitigem Chorschluß versehenen Kirchgebäudes zeigen ansehnliche Spitzbogenfenster mit oberen Maßwerksverzierungen, deren mannigfache Formenbildungen zwar die organischen Gestaltungen des früheren gothischen Baustils vermiffen lassen, jedoch nicht ungünstig in die Augen fallen, und eben in diesen abweichenden eigenthümlichen Übergangsformen ein baugeschichtliches Interesse darbieten.

Das Innere der Kirche bewahrt noch einige bemerkenswerthe, der gothischen Stilepoche angehörige Malereien und Holzschnitzarbeiten, so wie sich denn auch am Haupteingang noch die alte Thür mit unförmlichem Schloß und Beschlügen erhalten hat.

Auf der unmittelbar hinter dieser Kirche sich erhebenden Anhöhe befand sich ehemals der zur Unterherrschaft Kranichfeld gehörige Schloßbau, von dem sich, nachdem noch in neuerer Zeit mehrere ältere Gebäude nebst Thurm eingelegt worden sind, nur noch einige Hofbefriedigungsmauern, Bastionen und Substruktionen des vormaligen Innengeböstes erhalten haben, während von den Bauten des früheren Vordergeböstes nur einige Hofmauern nebst einem mit halben Zirkelbogen bedeckten Thoreingang vorhanden sind, dessen romanische Form auf eine sehr frühzeitige Herstellung schließen läßt.

Dem Innengeböste schließt sich in ungewöhnlicher Weise noch ein sehr ansehnlicher, durch hohe Mauern mit Thor begrenzter Hofraum an, der ehemals wohl zu Wohnungen der Dienstmänner, Kampfspielen und Gärtenanlagen gebient haben mag¹⁶⁾.

16) Nach einer in dem Werk „Thuringia sacra“ auf p. 416 abgedruckten Bestätigungsurkunde des Klosters Georgenthal vom Jahr 1143 wird der beiden Brüder Siegfriedus und Wolfram von Kranichfeld als Zeugen Erwähnung gethan, dessen letztere zwei Söhne ihre Besitzungen im Jahr 1172 in die Ober- und Unterherrschaft Kranichfeld theilten, worauf beide Herrschaften stets getrennt blieben. Nachdem die Unterherrschaft Kranichfeld bis zum Jahr 1310 sich im Besitz der Kranichfeld-Kirchheimischen Familie befunden hatte, wurde erstere in Mitte des 14. Jahrhunderts Eigenthum der Grafen von Schwarzburg, und kam im Jahr 1412 durch Kauf in die Hände der Burggrafen von Kirchberg. Mit dem Graf Ludwig I gelangte die Herrschaft in den Besitz der Grafen von Gleichen-Blankenhain, bis solche nach deren Aussterben im Jahr 1631 nacheinander in den Besitz des Erzbischofs von Mainz, der Grafen von Mörsburg, Hohenlohe und a. überging und im Jahr 1815

Die Aussicht von diesem Schloßbau in die freundliche Umgegend wird sehr durch den Blick auf das nahe stattliche Schloß der Oberherrschaft Kranichfeld und das etwas fernere Schloß Tannroda gehoben.

Magdala.

Die, nach einer an dasiger Stadtkirche befindlichen Steinschrift im Jahr 1546 aufgeführte Kirche mit Thurm läßt zwar noch die Spitzbogenform des gothischen Baustils erkennen, doch gelangen dieselben hier bereits in so einfacher und nüchterner Weise zum Ausdruck, daß dieser Kirchbau eben nur noch als bemerkenswerthes Beispiel der Anwendung des gothischen Baustils in Mitte des 16. Jahrhunderts Erwähnung verdient, während bekanntlich derselbe zu dieser Zeit schon längst in den meisten Gegenden Thüringens außer Gebrauch gekommen war und dem Renaissancestil Platz gemacht hatte¹⁷⁾.

Am östlichen Ende der Stadt Magdala, zunächst des sogenannten Edelhofs, stand ehemals ein den Besitzern dieses Orts gehöriges Schloß, von dem sich nur noch die Substruktionen eines starken runden Thurms, sowie die Vertiefungen des, das Vorder- und Hintergehöfte der Burg umgebenden Wassergrabens erhalten haben¹⁸⁾.

Außer den obengenannten mittelalterlichen Bauwerken dieses Amtsbezirks ist hier noch der geringen romanischen Baureste im Schloß endlich Eigenthum des Großherzogthums S. Weimar wurde. — Weitere Notizen über die Herrschaft Unter-Kranichfeld befinden sich in Sagittar, Sammlung verm. Aufsätze über die Sächs. Geschichte, und in Topfs Gesch. d. Herrsch. Kranichfeld.

17) Die kleine Stadt Magdala scheint in früherer Zeit einen größeren Umfang und Bedeutung als jetzt gehabt zu haben, da solche nachweislich bereits im 13. Jahrhundert Vieh- und Jahrmärkte besaß, und daselbst im Jahr 1283 unter Kaiser Rudolph I Münzen mit der Aufschrift „Solidi Madelanensium denariorum“ geschlagen worden sind.

18) Wie aus urkundlichen Nachrichten hervorgeht, wurde dieses Schloß zu Anfang des 14. Jahrhunderts von den in der thüringischen Geschichte oft genannten „Herren von Madela“ besessen, und kam später in die Hände der Grafen von Drilamünde, der Landgrafen von Thüringen und der Grafen von Schwarzburg, worauf selches in das Eigenthum des bekannten Apel von Bisthum überging, und im Bruderkrieg 1452 von dem Herzog Wilhelm III von Sachsen zerstört wurde. Seit dieser Zeit ist Magdala im steten Besitze der Herzöge von Sachsen geblieben.

zu Remda, sowie des im romanischen Baustil aufgeführten Kirchturms in dem Ort Thangelstedt bei Tannroda Erwähnung zu thun.

V. Justizamt Bürgel mit Lautenburg.

Frauenprießnitz.

Drei Stunden nordöstlich von Jena liegt auf einer Hochebene der bedeutende Ort Frauenprießnitz, woselbst sich in mittelalterlicher Zeit ein dem h. Mauritius gewidmetes Cisterzienser-Nonnenkloster befand¹⁹⁾. Von den früheren zu diesem Kloster gehörigen Bauwerken hat sich nur noch ein Theil der Umfassungsmauern des vormaligen Conventualenhauses, sowie die ziemlich umfängliche Kirche erhalten, während der mit letzterer in Verbindung stehende Glockenturm bereits einer späteren Zeit angehört. Der in spätgothischem Stil aufgeführte Kirchbau besteht aus einem Langschiff mit großem nördlichen Anbau und einem ansehnlichen, dreiseitig geschlossenen Chorraum. Während auf der südlichen Seite des Kirchschiffs hohe, mit Spitzbogen geschlossene Fenster bemerklich werden, wird dessen nördliche Frontmauer durch zwei große offene Gurtbögen eingenommen, die mit dem überwölbten Obergeschöß des obengedachten zweistöckigen Anbaues in unmittelbarer Verbindung stehen. Dieser Oberbau mag theils zu Vergrößerung des Kirchraums, theils aber auch zu Bedeckung eines unteren, gleich großen Gewölbraums gedient haben, in dem früher die abgeschiedenen Glieder der Schenken von Lautenburg ihre Ruhestätte fanden²⁰⁾.

19) Weder über den Stifter, noch die Erbauungszeit dieses Klosters liegen bestimmte Nachrichten vor, doch ist es wahrscheinlich, daß solches zu Anfang des 13. Jahrhunderts von den in Thüringen sehr angesehenen Herren von Lautenburg gestiftet worden ist. Es wird dieses Klosters zuerst in einer von dem Raumburger Bischof Meinhard im Jahr 1274 ausgestellten Urkunde Erwähnung gethan (siehe Lepsius, Geschichte der Bischöfe von Raumburg S. 100 ff.), und stand dasselbe unter der Oberhoheit der Bischöfe von Raumburg. — Nach der im Jahr 1524 erfolgten Zerstörung und demnächstigen Secularisation dieses Klosters kamen dessen Besizungen in das Eigenthum der Schenken von Lautenburg, worauf erstere nach dem im Jahr 1640 erfolgten Aussterben dieser Familie, zunächst in den Besiz von Kursachsen, und im Jahr 1815 endlich an S. Weimar gelangten.

20) In diesem ansehnlichen Gruftgewölbe werden noch mehrere, dem 16. und

Die Morgenseite des mit gerader Holzdecke versehenen Kirchschiffs öffnet sich mittels eines großen Gurtbogens nach dem ausstoßenden, mit massiven Kreuzgewölben bedeckten Chorbau, dessen Umfassungsmauern durch einfache Strebepfeiler und hohe Spitzbogenfenster Belebung erhalten, und durch ein hohes abgewalmtes Schieferdach bekrönt werden.

Bei dem Mangel sicherer Nachrichten über die Erbauungszeit dieses, dormalen als Ortskirche benutzten Bauwerks bleibt erstere zwar unbestimmt, doch lassen die an selbigem bemerklichen spätgothischen Bauformen annehmen, daß dieser Kirchenbau erst im 15. Jahrhundert, mithin noch während des Bestehens des Klosters aufgeführt worden sei. Dagegen scheint der obengedachte Überrest des vormaligen Conventualenhauses noch dem ursprünglichen Klosterbau anzugehören, da sowohl dessen Constructionswiese, als auch die in selbigem befindlichen kleinen romanischen Fenster auf eine frühzeitige Erbauungszeit hinweisen.

Das ansehnliche, an einem Bergabhang stehende Schloß mit hohem Thurm, sowie auch das nahestehende große Gutswohnhaus ist nach seinen Renaissanceformen erst im 16. Jahrhundert aufgeführt worden, während einige in der Nähe des ersteren noch vorhandene alte Mauern und der daselbe von zwei Seiten umgebende Graben wohl noch dem früher hier gestandenen Schloß der Schenken von Lautenburg angehören dürften²¹⁾.

Lautenburg.

In einem von bewaldeten Bergen umgebenen Thalgrund, westlich des Orts Frauenprießnitz, werden auf einer Anhöhe noch die Überreste eines ehemals den Herren von Lautenburg gehörigen Schlosses bemerkbar²²⁾. Wie theils aus den wenigen noch vorhandenen Bau- 17. Jahrhundert angehörige Särge von Kupfer aufbewahrt, von denen einige im Jahr 1819 geöffnet und in selbigen verschiedene werthvolle Schmucksachen gefunden wurden. Letztere sind demnachst wieder eingelegt und die Särge geschlossen worden.

21) Aus der kleinen Schrift: „Friderici Historia Pincernarum Tautenburgiorum“ ersehen wir, daß die Schenken von Lautenburg in drei Familien, dorer von Lautenburg, Frauenprießnitz und Niedertrebra zerfielen.

22) Es ist dieses Schloß im Jahr 1292 von Rudolph Schenk von Lautenburg aufgeführt, im Jahr 1448 erweitert, und bis zu dem im Jahr 1640 erfolgten Aus-

theilen desselben, theils aus einer kleinen, in der Schrift: „Historia Pincernarum Tautenburgicorum von Friderici, 1722“, befindlichen Abbildung dieses Schlosses hervorgeht, besaß dasselbe ziemlich Räumlichkeiten, indem außer den üblichen beiden Gehöften mit ansehnlichen Gebäuden, vor denselben sich noch ein dritter, mit Mauern umgebener Vorhof befand, der durch eine Grabenbrücke zugänglich war. Dermalen sind von den früheren Bauten dieses Schlosses nur noch der hintere Bergfried, einige Grundmauern, ein verschütteter Brunnen und ein Theil der Vorderbrücke vorhanden. Erstgedachter Thurmbau, von ansehnlicher Höhe und fünfseitiger Grundform, ist in ganz einfacher Weise aufgeführt, zeigt außer einigen oberen Zinnenöffnungen nur noch zwei, nach den früher anstoßenden Gebäuden führende Thüren, und ist dermalen durch eine augenscheinlich später aufgesetzte Schindeldachung bedeckt.

Thalbürgel.

Der umfanglichen, in kunstgeschichtlicher Beziehung so bemerkenswerthen Baureste der früher in diesem Ort bestandenen ansehnlichen Benediktiner-Abtei Burgelin ist bereits umständlich in Band III S. 237—288 dieser Zeitschrift Erwähnung gethan worden.

In diesem Amtsbezirk ist neben dem interessanten, theils in gothischem, theils in Renaissancestil aufgeführten Portal der Kirche zu Stadt-Bürgel, noch des zierlichen, gothischen Chorbaues der Kirche zu Graizschen, und der Grabenvertiefungen des vormaligen Schlosses bei Waldeck Erwähnung zu thun.

VI. Justizamt Buttstedt.

Buttstedt.

Nachdem noch in neuester Zeit der ansehnliche Bergfried des vorstehen dieser in der thüringischen Geschichte oft genannten Familie, als deren ständiger Wohnsitz benutzt worden, worauf dasselbe bis zum Jahr 1780 als Geschäftslokalität des Kurfürstl. S. Amts Frauenprießnitz diente, und später wegen Kauflosigkeit eingelegt wurde.

maals hier geſtandenen Schloſſes Buttkeſtedt wegen Bauſälligkeit eingelegt worden iſt, hat ſich von älteren Bauwerken nur noch die daſige Stadtkirche neſt Thurm erhalten, welche nach einer an ſelbiger befindlichen Steiſchrift im Jahr 1486 aufgeführt wurde, und deſhalb noch die charakteriſtiſchen Merkmale des ſpätgothiſchen Bauſtils an ſich trägt. Die ſüdliche Frontmauer und der dreieitig geſchloſſene Chor zeigen hohe, mit oberem Maßwerk verzierte Spizbogenfenſter, ſind jedoch mit keinen äußeren Strebepfeilern verſehen, und deſhalb auch das Innere der Kirche nicht mit einer Steingewölbe, ſondern nur mit einer Bretterwölbung bedeckt. Auf beiden Seiten des mit gothiſchem Gliederwerk umgebenen Kircheingangs werden zwei verzierte Trageſteine bemerklich, die ehemals wohl zu Aufſtellung der Statuetten der beiden Kirchpatrone Nikolaus und Stephan gedient haben mögen, die aber jetzt nicht mehr vorhanden ſind.

Das Innere der mit hohem Schieferdach bedeckten Kirche bewahrt noch den anſehnlichen Grabſtein eines Ritters von Gottfahrt, vormaligen Beſizers des daſigen Ritterguts²³⁾. Im ſüdweſtlichen Theil der (mit hohem Schieferdach bedeckten) Kirche erhebt ſich der hohe, mit gegliederten Gurtſimſen und verzierten Schalllöchern verſehene Thurm, der mit ſeinem oberen geſchweiften Helm neſt Durchſicht nicht unvortheilhaft in die Augen fällt.

Nicht unerwähnt möge bleiben, daß ſich auf der nördlichen, eine

23) In einer von dem Kaiſer Heinrich III im Jahr 1052 ausgeſtellten, in der Schrift: „Leſius, Geſchichte der Biſchöfe von Raumburg“, unter Nr. 70 abgedruckten Originalurkunde des daſigen Domarchivs, wird des Orts Buttkeſtedt unter dem Namen „Botelſtet“ gedacht, deſſelben auch ſpäter in einem Brief des Biſchofs Richard von Halberſtadt vom Jahr 1120 Erwähnung gethan. — Weiter iſt aus urkundlichen Nachrichten bekannt, daß der Ort Buttkeſtedt bereits im Jahr 1334 von dem Landgraf Friedrich dem Ernſthaften mit Markt- und Stadtgerichtekeit kelichen worden, und daß ſich in mittelalterlicher Zeit daſelbſt einer der vier Dingſtühle Thüringens befunden habe.

Wie aus der obengedächten Raumburger Urkunde hervorgeht, gehörte Buttkeſtedt neſt den weimariſchen Orten Pipecha (Bippach) und Flogerſtede (Flurſtedt) zu den kaiſerlichen Beſitzungen in Thüringen, kam dann unter die Hoheit der Landgrafen von Thüringen, und wurde deſſen Rittergut mit Schloß ſpäter von mehreren adlichen Familien beſeſſen, unter denen namentlich die „von Gottfahrt“ ſolches längere Zeit inne hatten.

weite Umsicht gewährenden, Anhöhe hinter der Stadt ein ohngefähr 9 Fuß hoher pyramidaler Stein ohne Bearbeitung erhebt, dessen verwittertes Ansehen auf ein sehr hohes Alter dieses Steins schließen läßt, und solcher daher wohl noch der vorchristlichen Zeit angehören mag.

Buttstedt.

Ob schon der Ort Buttstedt nachweislich im Mittelalter eine ziemliche Bedeutung genossen hat, haben sich daselbst aus jener Zeit doch nur noch die dasige Stadtkirche und der ältere Theil des Rathhauses erhalten.

Das erstgedachte, in spätgothischem Baustil aufgeführte Gebäude besteht aus drei einzelnen, jedoch verbundenen Theilen, dem östlichen Chorbau, dem südlich anstoßenden Thurm und dem westlichen Kirchschiff. Nach einer an dem ansehnlichen Chorbau befindlichen Steinschrift wurde derselbe im Jahr 1501 aufgeführt, und läßt dieses dreiseitig geschlossene Bauwerk hohe verzierte Strebepfeiler bemerken, zwischen denen sich auf durchlaufendem Kassims hohe, oben mit zierlichem Maßwerk verzierte Spitzbogenfenster erheben.

In unmittelbarer Verbindung mit diesem sorglich in Werkstücken aufgeführten Chorbau steht das etwas breitere, nur in gewöhnlichen Bruchsteinen construirte Kirchschiff, das auf jeder Langseite drei hohe, ebenfalls oben verzierte Spitzbogenfenster zeigt. Älteren Nachrichten zu Folge ist letzterer Bau erst im Jahr 1551 aufgeführt worden, wofür auch die an dessen Fenstern bemerklichen Übergangsformen sprechen.

An die Südseite des Chorbaues schließt sich der sehr ansehnliche Kirchturm mit hohem quadratischen Unterbau, achteckigem Mittelbau und oberer geschweifeter Dachhaube nebst Durchsicht, welcher Bau leider ein sehr auffallendes Überhängen zeigt und deshalb durch Strebepfeiler und Verankerungen gesichert werden mußte. Kann nun auch nach den in dem Untersatz des Thurms befindlichen älteren Fensterformen angenommen werden, daß ersterer gleichzeitig mit dem Chorbau aufgeführt worden ist, so lassen dagegen die an dem Oberbau sichtbaren charakteristischen Kennzeichen des frühesten Renaissancestils auf eine

ſpättere Herſtellung deſſelben ſchließen, wie denn auch ältere Nachrichten von einem im Jahr 1584 erfolgten Umbau des Thurms ſprechen.

Judeſſen thut dieſe mangelnde Conformität der Bauſtile dem äußeren Anſehen des Bauwerks keinen erheblichen Eintrag, vielmehr fällt daſſelbe durch ſeine anſehnlichen Größenverhältniſſe und günſtige Gruppierung der Haupttheile nicht unvortheilhaft in die Augen, wogegen das Innere der Kirche durch ſpättere Einbauten ein ſehr beeugendes Anſehen erhalten hat.

Das daſſige, erſt im Jahr 1510 aufgeführte Rathhaus mit zwei maſſiven Geſchoſſen und einem durch Definen und Spitzbögen verzierten Dachgiebel bietet inſofern einiges antiquariſche Intereſſe dar, als auf der Morgenseite dieſes Gebäudes ſich noch die plaſtiſche Darſtellung des Buttſtedter Stadtwappens erhalten hat, welches in einer gothiſchen Niſche die Statue des Erzengels Michael den Lindwurm tödtend, mit der Lilie auf einem Wappenschild, darſtellt, und den Stilformen nach wohl gleichzeitig mit dem Bau ſelbſt hergeſtellt worden ſein mag.

Von den im Jahr 1529 aufgeführten, die Stadt umſchließenden Befeſtigungsthürmen, Thoren und Mauern, die noch auf einer in „Merians Topographia Saxoniae superioris, 1650“ befindlichen Abbildung der Stadt Buttſtedt angegeben ſind, haben ſich nur noch wenig Überreſte erhalten.

Des kleinen, jedoch ſehr intereſſanten romanischen Kirchgebäudes zu Teutleben iſt bereits S. 150 f. III. Bds dieſer Zeiſchrift umſtändlich Erwähnung gethan worden.

Noch iſt hier zu gedenken, daß ſich in den Buttſtedter Amtsdörfern Gebſtedt, Oibersleben, Oberreißen Kirchbauten gothiſchen Bauſtils erhalten haben, und daß bei den Orten Raſtenberg, Wilerſtedt, Hardisleben und Teutleben noch die wenigen Reſte der vormalſ hier geſtandenen, jedoch ſchon längſt zerſtörten Schloſſer vorgefunden werden.

VII. Justizamt Dornburg.

Dornburg.

Auf dem Abhang eines östlich der Stadt Dornburg gelegenen hohen Felsens erhebt sich das sogenannte alte Schloß Dornburg, dem sich in südlicher Richtung noch das in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts aufgeführte herrschaftliche Lustschloß, und endlich das sogenannte Stohmannsche Schloßchen anreihen. Obschon erstgedachtes Bauwerk seinem äußeren Ansehen nach dem Alterthumsfreund manches Bemerkenswerthe darzubieten scheint, schließt dasselbe doch nur noch wenig mittelalterliche Bautheile in sich, da wir in diesem Bau nur noch wenigen Theilen des früher daselbst gestandenen alten Schlosses begegnen, und der größere Theil derselben bereits dem Anfang des 16. Jahrhunderts seinen Ursprung verdankt. Dieses Schloß zeigt uns einen ansehnlichen dreistöckigen Mittelbau nebst anstoßendem südlichen Querbau, ferner einen nördlichen zweistöckigen Seitenbau mit inneliegendem achteckigen Thurm, und endlich auf der Abendseite einen weiteren dreistöckigen Seitenbau, sämmtlich in starkem Mauerwerk construirt.

Kann nun schon aus den im frühesten Renaissancestil geformten Fenstergliedern gedachter Wohngebäude geschlossen werden, daß solche nicht mehr der mittelalterlichen Zeit angehören, so findet diese Annahme auch in der, an einer der unteren Haupttrag Säulen des Mittelbaues eingearbeiteten Jahreszahl 1522 eine weitere Bestätigung, da diese zu Tragung des mittleren Deckengebälks dienenden Stützen ohnzweifelhaft gleichzeitig mit den Umfassungsmauern des Gebäudes, jedoch wohl zum größten Theil noch auf die alten Grundmauern und Kellergewölbe aufgeführt worden sind.

Während daher die oberen neueren Theile dieses Schlosses nur wenig Bemerkenswerthes darbieten, und nur die verzierten Holzdecken der Mittelgeschosse, die umfangliche hohe Küchenstiege und die drei mächtigen, zierlich bearbeiteten Trag Säulen von Eichenholz, in ihren Ausklängen an eine frühere Bauweise unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen können, gewähren die unteren Theile des Thurmbaues und

die großen Kellerräume des Mittel- und Querbaues inſofern ein erhöhtes Intereſſe, als dieſe Bauthheile noch die beſonderen Merkmale mittelalterlicher Bauweiſe an ſich tragen, und daher jedenfalls noch dem früher daſelbſt geſtandenen zerſtörten Schloſſe angehören. Für dieſe Annahme dürften nicht allein die mächtigen, in früherer Zeit üblichen Tonnengewölbe der mittleren Kellerräume und die übereinander liegenden Keller des Querbaues ſprechen, ſondern es ergibt ſich ſolches auch deutlich aus der älteren Conſtruktionsweiſe des Thurms in ſogenanntem boſſirtem Quaderwerk, die bekanntlich nur in früher mittelalterlicher Zeit üblich war, ſpäter jedoch keine Anwendung mehr fand.

Wenn nun auch aus dieſen älteren Bauthheilen geſchloſſen werden darf, daß der frühere Schloßbau im Weſentlichen die dormalige Grundform gehabt habe, ſo läßt ſich doch über den vormaligen Umfang deſſelben nichts Sicheres angeben, da aus fortifikatoriſchen Rückſichten ehemals wohl auch die unmittelbar hinter dieſen Bauwerken ſich erhebende Anhöhe mit zu dem Bereich des Schloſſes gehörte, und wohl auch mit Gebäuden beſetzt war, von denen jedoch dormalen keine Spur mehr vorhanden iſt²⁴⁾.

24) Aller Wahrſcheinlichkeit nach erfolgte die erſte Anlage des Schloſſes Dornburg ſchon in ſehr früher Zeit, und mag daſſelbe, wie die an dem Saalkreuz gelegenen Schleiſer zu Saalfeld, Rudolfsbad, Drlamünde, Leuchtenburg, Kirchberg und Gamburg, als Schutzkaſtell oder Burgwart von den thüringiſchen Herzögen gegen die jenseits der Saale wohnenden Serben ausgeführt worden ſein, die bekanntlich im 8. — 10. Jahrhundert die öſtlichen Theile Thüringens durch öftere räuberiſche Einfälle beunruhigten. Doch iſt über die Exiſtenz des Schloſſes Dornburg in früheſten Zeiten etwas Sicheres nicht bekannt, da die von einigen Schriftſtellern aufgeſtellte Behauptung, daß ſolches ehemals den ſächſiſchen Kaiſern als Palatium gedient habe, nicht hiſtoriſch nachgewieſen worden iſt. Erſt in Mitte des 13. Jahrhunderts geſchieht des Schloſſes Dornburg eine ſichere Erwähnung, wo ſolches als Beſitzung des edlen Geſchlechts der Schenken von Lautenburg genannt wird, und der Stammſitz einer beſonderen Familie wurde. Im Jahr 1344 iſt das Schloß an die Grafen von Drlamünde und von Schwarzburg verkauft worden, welche erſtere ſpäter ihren Antheil an letztere überließen, und während deren Beſiſthums das Schloß im Grafenkriege von dem Landgraf Friedrich von Thüringen fünf Wochen beſetzt und endlich eingenommen wurde. Das damals zerſtörte, ſpäter jedoch wieder aufgeführte Schloß gelangte nun in den Beſitz der Landgrafen von Thüringen, und demnach

Die kleine Stadt Dornburg mit neuer Kirche und Thurm war, wie sich noch aus mehreren Mauerresten entnehmen läßt, ehemals mit einer Umfassungsmauer umgeben.

Sowie das mittlere herrschaftliche Lustschloß und ein bemerkenswerthes Beispiel des zu Anfang des 18. Jahrhunderts üblichen Rokoko-Stils bietet, darf auch das sogenannte Stohmannsche Schloßchen in seiner phantastischen Frührenaissanceform unser Interesse in Anspruch nehmen.

Gleißberg.

In mäßiger Entfernung von dem Ort Golmsdorf bei Dornburg erhebt sich ein hoher, steiler Berg, dessen westlicher Abhang durch die wenigen Überreste des vormalig hier gestandenen Schloßes Glizberg (o. Künigburg) gekrönt wird. Nachdem noch in neuerer Zeit die Quadersteine eines daselbst befindlich gewesenen tiefen Ziehbrunnens zu Privat Zwecken verwendet worden sind, haben sich von dem vormaligen Schloß nur noch einige Umwallungen, ein hohes Mauerstück mit einigen Fenstern und Strebepfeiler und ein damit verbundener halbrunder, vortretender Thurm erhalten, aus welchen Resten indes ein deutliches Bild der früheren Burgeinrichtung nicht entnommen werden kann²⁵).

der Herzöge von Sachsen, welche erstere Burgmannen in dasselbe einsetzten, unter denen im Jahr 1446 der bekannte Buzfo von Bisthum genannt wird, welcher als Rathgeber des Herzogs Wilhelm III von Sachsen von letzterem im Schloß Dornburg belagert und nach dessen Einnahme nach Böhmen verwiesen wurde. Bei dieser Belagerung mag dann wohl das Schloß zum Theil zerstört worden sein, oder es kam solches später in so baufälligen Zustand, daß sich der Herzog Johann der Beständige v. S. im J. 1522 veranlaßt fand, dasselbe einem durchgreifenden Umbau zu unterwerfen, in dem wir solches dormalen erblicken.

25) Das fragliche Schloß diente in früheren Zeiten als Wohnsitz der in der Umgegend sehr begüterten Grafen von Glizberg, von welcher Familie nachweislich im Jahr 1036 das ansehnliche Schottenkloster zu Erfurt, und im Jahr 1132 die bedeutende Benediktiner-Abtei Burgelin bei Stadt-Bürgel gestiftet wurde. Geschichtlichen Nachrichten zu Folge soll das Schloß Glizberg bereits im Jahr 1289 auf Befehl des Kaisers Rudolph I von den Erfurtern zerstört worden sein; doch wurde dasselbe später wieder aufgebaut, und ist mit solchem Heinrich Reuß von Plauen, „als einem zum Dienst für Kaiser und Reich tauglichen Hause“ vom Kaiser Ludw

Lehsten.

Von dem vormaligen, an Stelle des jetzigen Kammergut=Vorzwerks gestandenen Wasserschloß haben sich nur noch einige Theile des früher dasselbe umgebenden breiten Wassergrabens, ferner ein ziemlich hoher runder Bergfried, und endlich einige Mauerstrukturen erhalten, aus denen zu entnehmen, daß dieses Schloß nur ein Gehöfte gehabt, und einen nur mäßigen Umfang besessen hat. In dem gedachten Bergfried, welcher später mit einer modernen Dachhaube versehen worden ist, hat sich noch das, durch eine obere viereckige Öffnung zugängliche, überwölbte Burgverließ erhalten, zu dessen Obertheil man mittels einer, weit über dem äußeren Fußboden angebrachten Thür gelangt. Die auf dem Gutshöfte stehenden älteren Gebäude gehören nicht mehr der mittelalterlichen Zeitepoche an²⁶⁾.

In dem nahen Ort Hainichen werden noch die Grabenvertiefungen eines, ehemals den Burggrafen von Kirchberg gehörigen, zerstörten Schlosses bemerkbar.

VIII. Justizamt Jena.

Stadt Jena.

Wie die meisten Städte Deutschlands war auch die Stadt Jena wieg IV im Jahr 1317 beliehen worden. In folgender Zeit gelangte diese Burg in den Besitz der Markgrafen von Meißen und später in die Hände der Kurfürsten und Herzöge von Sachsen, namentlich auch des Herzogs Wilhelm III, welcher dasselbe im Bruderkrieg dem bekanten Apel von Bithum zur Vertheidigung gegen seinen Bruder Friedrich übergab, solches jedoch nach wiederhergestellter Einigkeit zwischen den beiden fürstlichen Brüdern, im Jahr 1452 belagerte und zerstörte, worauf das Schloß nicht wieder aufgebaut worden zu sein scheint.

26) Das Schloß Lehsten gehörte in früherer Zeit zu den Besitzungen der Burggrafen von Kirchberg, und wurde gleichzeitig mit den Kirchbergischen Schlössern auf dem Hausberg bei Jena im Jahr 1304 von dem Landgraf Friedrich mit der gebissenen Wange zerstört, später jedoch dem damaligen Burggraf Otto dem Älteren wieder zurückgegeben. Im Jahr 1430 war dieses Schloß in den Händen der Herren von Meldingen, die dasselbe im Jahr 1502 an die Komthuren des deutschen Ordens verkauften, in deren Besitz solches nebst der nahen Komthurei Zwätzen bis zu dem im Jahr 1809 erfolgten Absterben des letzten thüringischen Komthurhern verblieb.

in mittelalterlicher Zeit mit einer äußeren Schutzverwahrung versehen, und dieselbe wohl schon zu Anfang des 13. Jahrhunderts vorhanden, da einer solchen bereits in einer im Rathsbarchiv zu Jena aufbewahrten Urkunde vom Jahr 1319 Erwähnung gethan wird²⁷⁾. Nach den wenigen noch vorhandenen Überresten dieser Stadtbefestigungen, sowie nach den in „Merians Topographia Saxoniae superioris“ enthaltenen Abbildungen Jena's war die Innenstadt mit einem breiten Wassergraben, einer hohen, durch Eck- und Zwischenthürme unterbrochenen Umfassungsmauer und vier Thoren verwahrt, von welchen Sicherungsbauten sich jedoch nur noch das Schloß- und Johannissthor, einige Eckthürme und wenige Reste von Umfassungsmauern erhalten haben.

Das auf der Abendseite der Innenstadt gelegene

Johannissthor

zeigt uns einen stattlichen massiven Thurbau von viereckiger Grundform, dessen Untertheil durch zwei ansehnliche, mit Spitzbogen bedeckte Thore nebst oberem Kreuzgewölbe eingenommen wird, über denen sich hohe Mauern bis zu einer oberen niedrigen Brustwehr erheben, die eine auf den Umfassungsmauern und Eckgewölben ruhende konische Steinspitze nebst schmaler Plattform umschließt. Der Raum von dem unteren Thorgewölbe bis zu diesem Vertheidigungsplatz ist nur durch eine Zwischendecke eingenommen, von welcher aus man mittels hölzerner Treppe theils nach dem Obertheil des Thurms, theils nach einem auf dessen Vorderseite angebrachten Steinfüller gelangt, dessen Seitenwände mit frühgothischem Stabwerk verziert sind, und der oben mit einem

27) Der Ort Jena, dessen zuerst in einer Urkunde vom Jahr 1196 gedacht wird, in welcher der Graf Dietrich der Bedrängte die Zehnten mehrerer Weinberge bei Jena dem Kloster Marienzelle an der Mulde überläßt, gehörte ursprünglich zu den Besitzungen der Grafen von Weimar, und gelangte nach Ableben des Grafen Wilhelm IV an die angesehenen Herren von Lobbaburg, die Jena bis zum Jahr 1300 besaßen, worauf Landgraf Friedrich mit der gebissenen Wange durch seine Vermählung mit der Tochter eines Grafen Lobbaburg Arnshangf zuerst einen Theil, und endlich durch Kaufvertrag im Jahr 1331 die ganze Stadt in seinen Besitz brachte. Von dieser Zeit an blieb solche in den Händen der Landgrafen von Thüringen, und später der Kurfürsten und Herzöge von Sachsen, unter welchen letzteren vornehmlich der Herzog Wilhelm III längere Zeit seinen Aufenthalt in Jena hatte, und sich in Mitte des 15. Jahrh. bei Vervollständigung der Stadtbefestigungen sehr thätig bewies.

geſchweiften Schieferdach bedeckt iſt. Welchen Zweck dieſer auf Steinconſolen ruhende Vorbau gehabt habe, iſt nicht mit Sicherheit anzugeben. Obſchon eine beſtimmte Nachweiſung über die Erbauungszeit dieſes noch wohlerhaltenen Thurmbaues nicht vorhanden, laſſen doch ſowohl die an ſelbigem bemerkbaren Kennzeichen frühgothiſcher Bauweiſe, als auch die theilweis angegriffenen Bausteine annehmen, daß derſelbe ein ſehr hohes Alter beſitzt, und wohl noch gleichzeitig mit den übrigen Stadtbefestigungen im 13. Jahrhundert aufgeführt worden ſein mag.

In mäßiger Entfernung von dieſem Thurm begegnen wir dem ſog. Pulverturm,

einem früher als Vertheidigungspunkt der nordweſtlichen Stadtecke dienenden Bauwerk, welches ſich ſowohl durch gute Erhaltung und eigenthümliche Anlage, als auch durch ein ſehr günſtiges Anſehen auszeichnet. Es beſteht dieſer Thurmbau aus einem mächtigen Unterſaß von mehr als halbzirkelrunder Grundform, welcher im Anſchluß an die beiden Stadtumfaſſungsmauern ſich aus dem tiefen, neuerdings zugewöhneten Graben in ziemlicher Höhe erhebt, und daſelbſt ein anſehnliches Plateau bildet. Zum Schuß dieſes, zu Aufſtellung der Vertheidigungsmannſchaft dienenden Platzes iſt ſolcher mit einer ſtarken Zinnenbruſtwehr und drei halbrunden, auf großen Tragſteinen ruhenden Söllervorsprüngen umgeben, die ebenfalls mit Zinnen und Zwischenöffnungen verſehen ſind. In Mitte dieſer Plattform erhebt ſich ein runder maſſiver Thurm von mäßiger Stärke, deſſen oberer Theil durch eine auf Conſolen und Spitzbögen ruhende Bruſtwehr mit Zinnenwerk bekrönt wird, und in deren Mitte eine koniſche, mit oberer Kreuzblume geſchloſſene Steinspitze emporſteigt. Eine Spitzbogenthür führt von der unteren Plattform in dieſen Thurm, von wo aus man theils mittels einer viereckigen Öffnung in das untere überwölbte Gefängniß, theils mittels hölzerner Treppe nach dem Obertheil des Thurms gelangt. Anlage, Bauweiſe und altes Ausſehen dieſes ſehr bemerkenswerthen Bauwerks deuten auf eine frühzeitige Aufſührung deſſelben hin, weshalb ſolches wohl noch zu den urſprünglichen Befestigungen der Stadt gehören mag.

Eine minder günſtige Erhaltung zeigt der an der ſüdöſtlichen Stadtecke ſtehende runde Vertheidigungsthurm, der, ſeinen inneren Balken-

löchern nach, ehedem nur mit hölzerner Balkendecke und Dachspitze versehen war, und nach der an selbigen befindlichen Steinschrift erst im Jahr 1433 aufgeführt worden ist.

Von den beiden übrigen Gathürmen haben sich nur noch die runden Untertheile erhalten, auf die später hohe hölzerne Aufbauten gesetzt worden sind.

Unter den noch in der Stadt Jena befindlichen geistlichen Bauten mittelalterlicher Zeit ist die kleine, in ihren älteren Theilen noch den romanischen Baustil zeigende Johannis- oder Gottesackerkirche als die älteste zu bezeichnen, deren Beschreibung jedoch deshalb unterbleiben kann, weil dieses Kirchbaues bereits im III. Bd. S. 149 dieser Zeitschrift näher gedacht worden ist.

Einer späteren Zeit als dieses Bauwerk hat die dasige

Stadtkirche nebst Thurm

ihren Ursprung zu verdanken, welche rücksichtlich ihrer Ansehnlichkeit, guten Disposition und reichen Ornamentik jedenfalls als das bemerkenswerthe mittelalterliche Bauwerk des Weimar-Jenaischen Kreises betrachtet werden darf.

Wie aus verschiedenen, an diesem Bau noch sichtbaren Jahreszahlen hervorgeht, wurde das Schiff und Chor dieser Kirche in Mitte des 15. Jahrh. begonnen und in dessen zweiter Hälfte beendigt, während der Beginn des Thurmbaues erst in letzterer Zeit stattgefunden hat, mit welchen Zeitangaben auch die bei diesen Bauten bemerkbaren spätgothischen Stileigenthümlichkeiten in voller Übereinstimmung stehen. Obschon bereits das früher an dieser Stelle gestandene, wie auch das jetzige Kirchgebäude, als Stifts- oder Collegiatkirche benutzt wurde, diente solches doch zugleich auch als Kirche der Conventualen des nahegelegenen Cisterzienserklosters zu S. Michael, das aller Wahrscheinlichkeit nach im Jahr 1301 von den Herren von Dobbaburg gestiftet wurde und im Jahr 1525 sekularisirt worden ist.

Seinen Haupttheilen nach besteht der fragliche Kirchbau aus einem auf der Abendseite stehenden hohen Thurm und aus einem ansehnlichen Kirchschiff nebst anstoßendem schmälern Chorbau. Wir dürfen erstgedachten Thurmbau unbedenklich den vorzüglichsten Thürmen Thüringens beizählen, indem derselbe sich einerseits durch seine archaische

Höhe von 226 Fuß und gutes Verhältniß auszeichnet, andertheils aber derſelbe auch rückſichtlich ſeiner günſtigen Ornamentirung beſondere Vorzüge beſitzt. Auf einem hohen, durch verzierte Spitzbogenfenſter, Zadenfriefe und plaſtiſche Reliefbilder geſchmückten Unterbau erhebt ſich ein ſehr hoher maſſiver Oberbau von achteckiger Grundform, belebt durch verzierte Gurtſimſe, Eckgliederungen und obere große Schallfenſter, der ſchließlich ſeine Bekrönung durch einen ſehr anſehnlichen Thurmhelm mit vier maſſiven Aufbauten und oberer Durchſicht erhält. Gleich den meiſten größeren Kirchthürmen damaliger Zeit befinden ſich im Untertheil dieſes Thurms zwei von dem Kirchſchiff aus zugängliche Gewölb Räume, weſhalb der Zugang nach dem oberen Theil des Thurms in einem beſonderen, bis zum oberen Glockenraum führenden Treppenbau angebracht iſt, der auf der Nordſeite des Thurms ſeine Stelle findet ²⁸).

Das eine der am Thurmunterbau befindlichen plaſtiſchen Bildwerke zeigt in gothiſcher Umrahmung den gekreuzigten Heiland nebt zwei Frauenfiguren, während das andere mit zierlicher Verdachung bekrönte Relief in einer Mauerniſche die freitehende Statue des h. Michael (Schutzpatron der Kirche) nebt einer auf die Erbauung des Thurms bezüglichen Steiſchrift darſtellt.

Au die Morgenseite dieſes Thurms ſtößt das 140 Fuß lange, 70 Fuß breite Schiff der Kirche, beſtehend aus einem 36 Fuß breiten, durch zwei Arkadenreihen begrenzten Mitteltheil, und aus zwei nebenliegenden ſchmäleren Seitenschiffen, oder Abſeiten. Jede der beiden Arkadenreihen zeigt ſechs, auf verzierten Boſſamenten ruhende achteckige Pfeiler, die als Unterſtützung der oberen hohen Gurtbögen in Spitzbogenform nebt oberen Schildmauern, ſowie zur Tragung der maſſiven Steingewölbe dienen, die ſämmtliche Räume des Kirchſchiffs überdecken. Dieſe Kreuzgewölbe in Spitzbogenform verdienen inſofern eine beſondere Beachtung, als die auf verzierten Conſolen ruhenden Steiſrippen die mannigfachſten Muſter geometriſcher Sternformen zeigen, und deren Durchkreuzungen mit reichgeſchmückten Roſetten geſchmückt

28) Das untere dieſer beiden Gewölb Räume diente ehemals als eine Kapelle, während der obere Raum zur Aufbewahrung werthvoller kirchlicher Gegenstände beſtimmt war.

sind, wodurch diesen hohen Gewölben ein ebenso belebtes, als ansprechendes Ansehen verliehen wird.

In den Untertheilen der drei nordwestlichen Arkadenöffnungen werden drei, zwischen die Pfeiler gespannte flache Gurtbögen mit dahinterliegenden Kreuzgewölben bemerkbar, auf deren oberem Raum ehemals die Nonnen des nahen Michaelisklosters dem Gottesdienst beizwohnten, wohin dieselben auf einem, jetzt nicht mehr vorhandenen, bedeckten Gang vom Kloster aus gelangen konnten.

Eine ähnliche ansehnliche Gewölbanlage mit Mittelpfeiler befindet sich zwischen und hinter den beiden westlichen Arkadenpfeilern des Kirchschiffs, dessen obere Räumlichkeit früher als Orgelplatz, später aber zu Kirchständen benutzt worden ist.

Am östlichen Schluß des mittleren Kirchschiffs erheben sich mehrere Stufen, auf denen man in den ansehnlichen, mit dem Mittelschiff gleich breiten und hohen Chorraum gelangt, der wie ersteres mit einem künstlichen Stringewölbe bedeckt ist, und durch einen dreiseitigen Schluß begrenzt wird. Durch diese Fortsetzung des Mittelschiffs gewinnt dasselbe eine sehr erhebliche Verlängerung, und wird dadurch demselben umsomehr ein günstiges Ansehen verliehen, als dessen Deckengewölbe sich so hoch über den Fußboden der Kirche erhebt, um von da aus die reiche Ornamentirung und kühngeschwungenen Formen des ersteren gehörig übersehen zu können.

Wenn daher durch die obengedachten baulichen Dispositionen dem Inneren dieses kirchlichen Bauwerks ein stattliches, würdiges Ansehen verliehen wird, und noch dormalen sehr vortheilhaft in die Augen fällt, mag solches in noch höherem Grad der Fall gewesen sein, als noch nicht, wie jetzt, die inneren Räumlichkeiten durch die nach der Reformation angebrachten vielen Emporen und Kirchenstände beeengt waren, und die freien, jetzt zum großen Theil verbauten Nebenschiffe vollkommen noch übersehen werden konnten.

Als eine Eigenthümlichkeit der Kirche darf die ansehnliche, unterhalb des Chorplatzes angebrachte Passage nebst anliegender vormaliger Kapelle betrachtet werden, wozu wohl die Abfälligkeit des Terrains, sowie das Bedürfnis einer Erhöhung des Chorraums über dem Fußboden des Kirchschiffs die Veranlassung gegeben haben mag.

Gleichwie im Inneren dieſes Kirchbaues überall eine zweckentſprechende großartige Diſpoſition und angemessene Ornamentirung zu Tage tritt, in gleicher Weiſe werden dieſe Vorzüge auch an den Außenseiten dieſes Bauwerks bemerkbar. Die auf gegliedertem Boffament ruhenden, ſorglich in Werkſtücken aufgeführten Mauern ſind durch anſehnliche, reichverzierte Strebepfeiler unterbrochen, zwiſchen denen auf kräftigem Kaffims ſich hohe, mit gegliederten Leibungen verſehene Spizbogenfenſter erheben, deren Obertheile durch reichgebildete Maſwerkverzierungen ausgefüllt werden. Leider ſind die ſtattlichen Strebepfeilerſäulen und durchbrochenen Dachbalaſtraden, welche nach älteren Abbildungen dieſer Kirche früher die Obertheile der Kirchmauern bekrönten, nicht mehr vorhanden, indem erſtgedachte Schmucktheile, bei Gelegenheit der im vorigen Jahrhundert ſtattgefundenen Erſetzung des frühern hohen Dachwerks durch ein unharmoniſches Mansardendach, entfernt und dabei auch die früheren gothiſchen Geſimſe durch antikifiſirende Gebälke erſetzt worden ſind. Daß durch dieſe Veränderungen dem äußeren Anſehen des Baues weſentlicher Eintrag gethan wurde, fällt in die Augen.

Einen beſonderen Schmuck erhalten die Außenseiten unſeres Kirchbaues durch die zwei größeren Haupteingänge, die ſich ebenſowohl durch originelle Diſpoſition, als reiche und angemessene Ornamentirung auszeichnen. Auf breiten Freitreppenſtufen gelangt man zu dem großen, zwiſchen zwei Strebepfeilern liegenden Podest des ſüdlichen Kirchenportals, deſſen beide Seiten durch tiefe, nach Innen zu ſich verjüngende Leibungen mit reichem Gliederwerk, Niſchen und Baldachins gebildet werden, an die ſich im Hintergrund zwei große, durch Mittelsäulen getrennte Eingänge ſchließen. Das fragliche Podest wird durch ein wagrechtes, auf vortretenden Gewölbrippen ruhendes Zaſſengeſimſ bedeckt, über dem ſich ein bis zum Dachſimſ reichender, mit hohen Spizbogenfenſtern belebter Vorbau erhebt, deſſen innere Räumlichkeit, der vorhandenen kleinen Wendeltreppe nach zu urtheilen, ehedem wohl als beſonderer Kirchſtand gedient haben mag.

Auf der linken Seite dieſes Portals befindet ſich ein kleiner, vermuthlich zu Aufſtellung eines Heiligenbildes beſtimmter Anbau, während die Ecke des rechten Portalpfeilers durch ein halbrundes, auf reich-

verziertem Consolenbau ruhendes Treppengebäude eingenommen wird, das ehemals als Zugang nach den früher vorhanden gewesenen Dachstuhlstraden diente.

Eine zwar minder reiche, jedoch durch großartige Einfachheit sehr bemerkenswerthe Disposition macht sich an dem ansehnlichen nördlichen Portal der Kirche bemerklich, dessen tiefe, durch kräftiges Gliederwerk und Nischen umrahmte Leibungen eine Rückwand mit zwei Eingängen und oberem Tympanon umschließen, und sich oberhalb in einen hohen, sehr günstig in die Augen fallenden halben Bierpaß fortsetzen. Schon vor längerer Zeit wurden die Eingänge dieses Portals vermauert, und sind jetzt nicht mehr gangbar.

Welchen Zweck der, auf der Nordseite der Kirche befindliche, auf flachem Gurtbogen ruhende Vorbau mit hohen Spitzbogensestern gehabt habe, ist nicht mit Sicherheit anzugeben.

Sehr zu bedauern bleibt es, daß die äußeren Mauerseiten dieses aus dichten Kalksteinquadern aufgeführten Kirchbaues durch die Zeit eine dunkelbraune Farbe angenommen haben, wodurch derselbe nicht allein ein ziemlich düsteres Ansehen erhalten hat, sondern auch dessen überaus sorglich ausgeführte Gliederungen und Verzierungen minder kräftig hervortreten.

Unter den wenigen im Inneren der Kirche noch vorhandenen älteren Kunstgegenständen ist vornehmlich das zierlich in Werkstücken ausgeführte Kanzelgestelle hervorzuheben, das wegen seiner constructiven Verbindung mit dem zweiten südlichen Arkadenpfeiler, jedenfalls gleichzeitig mit dem Bau der Kirche selbst hergestellt worden ist, und sich eben sowohl durch günstige Disposition, als reiche Ornamentirung auszeichnet.

Weniger werden diese Vorzüge an dem ansehnlichen, in spätgothischem Baustil ausgeführten Taufstein bemerkbar, wogegen die wenigen noch im Chorraum stehenden Chorstühle von Holzwerk rüchlich ihres zierlichen gothischen Maßwerks und Arabeskenverzierungen ein erhöhtes Interesse in Anspruch zu nehmen vermögen²⁹⁾.

29) In dem unteren Thurmgewölbe wird neben mehreren mittelalterlichen Holzbildwerken auch noch die große, beim Kirchbau zum Aufheben der großen Werkstücke benutzte Steinzange von starkem Eisen aufbewahrt.

Die Kollegienkirche.

Im ſüdweſtlichen Theile der Stadt befand ſich in mittelalterlicher Zeit das Pauliner-Mönchskloſter, das zwei Höfe, Kirche und verſchiedene anſehnliche Gebäude in ſich faßte ³⁰⁾. Nachdem mehrere der letzteren durch zwei große Univerſitätsgebäude erſetzt worden ſind, haben ſich von den früheren Kloſterbauten nur noch die Kirche und mehrere zweiſtöckige Bauwerke erhalten, die ehemals wohl die Abtswohnung, Schlafzellen, Refektorium und Kreuzgang enthielten, ſpäter jedoch mannigfachen baulichen Veränderungen unterlagen, und deßhalb nur noch an einzelnen Stellen die Kennzeichen des mittelgothiſchen Baustils erkennen laſſen.

Die vormalige Kloſterkirche beſteht aus einem großen, durch hohe Mauern umſchloſſenen Langhauſe von 176' Länge, 68' Breite mit dreiſeitigem Chorſchluß und hohem Schieferdach, woran ſich auf der Nordſeite eine anſehnliche Nebenhalle anſchließt, die durch ſechs offene Gurtbögen mit dem Hauptſchiff in Verbindung ſteht. Beide Kirchräume ſind mit hohen Kreuzgewölben bedeckt, die durch gegliederte Steinripen, Schlußroſetten und Conſolen eine anſprechende Belebung erhalten. An den Außenſeiten der Kirche ſind hohe Strebepfeiler angebracht, zwiſchen denen anſehnliche, oben mit Maſtwerk ausgefüllte Spitzbogenfenſter ihre Stelle finden. Während ſonach das Innere dieſes Kirchenbaues durch deſſen anſehnliche Perſpektive und belebte Deckengewölbe nicht ungünſtig in die Augen fällt, gewähren deſſen Außenſeiten ein nur wenig befriedigendes Anſehen, da ſolche nur in ſehr dürftiger Weiſe ausgeführt ſind, und die wenigen Maſtwerkverzierungen der Fenſter den einfachſten Übergangſtil zeigen, zudem aber auch der Überblick dieſes Kirchenbaues durch die anstoßenden Gebäude ſehr behindert wird.

30) Über den Urfprung dieſes Kloſters liegen keine Urkunden vor, und läßt ſich nur vermuthen, daß ſolches im Jahr 1268 von den Brüdern Hermann und Albert von Lobdaburg geſtiftet und mit Mönchen des Dominikanerordens beſetzt worden iſt. Das Kloſter beſtand bis zum Jahr 1525, wo daſſelbe im Bauernkrieg verwiſtet und hernachſt ſekulariſirt worden iſt, worauf denn die zugehörigen Conventualengebäude der neugeſtifteten Univerſität Jena eingeräumt, die längere Zeit müſſe gelegene Kirche aber im Jahr 1694 für den ſtädtiſchen Gottesdienſt und akademiſche Feiertlichkeiten eingerichtet wurde.

Der auf der Abendseite stehende achteckige Treppenthurm erhält nur durch das sehr ansehnliche, in Frührenaissancestil ausgeführte Steinbild mit dem Sächs. Wappen einiges Interesse.

Während die an den alten Conventualenbauten bemerklichen gotthischen Bautheile auf eine frühzeitige Ausführung derselben hindeuten, ergibt sich aus der Ornamentirung der Fenster, daß dieser Bau erst zu Anfang des 16. Jahrhunderts an Stelle einer früher daselbst gestandenen Kirche aufgeführt worden ist, obschon über beide Angaben keine bestimmten Nachweisungen vorliegen.

Von den Gebäuden des, ehemals vor dem Löbberthor gestandenen Carmeliterklosters haben sich nur geringe Theile der vormaligen Kirche, sowie einige Mauern der früheren Conventualenbauten erhalten, deren wenige Fenster und Thüren den spätgotthischen Baustil erkennen lassen⁸¹⁾.

Unter den in Jena noch vorhandenen älteren Profanbauten ist das folgende

Rathhaus

als das älteste und bedeutendste zu bezeichnen. Dieses ansehnliche Bauwerk von fast quadratischer Grundform besitzt zwei hohe massive Stadwerke, über denen sich zwei hohe, nach allen Seiten zu abgewalmte Ziegeldachungen mit zwischenliegender tiefer Dachkelle erheben. Das Erdgeschos dieses Gebäudes wird durch vier Reihen, mit Kreuzgewölben bedeckter, Hallen eingenommen, die, wie auch früher, zu Kaufhallen und städtischen Lokalitäten benutzt werden, und deren beide Enden sich mit Gurtbögen in Spitzbogenform nach außen zu öffnen. Auf einer breiten massiven Treppe gelangt man zunächst in den großen Saalraum des 20 Fuß hohen Obergeschosses, welcher, bevor noch dessen Vorderseite zu städtischen Geschäftslokalitäten eingerichtet worden war, den größten Theil dieses Geschosses einnahm, und nur auf der Abend-

81) Auch über den Ursprung dieses Klosters liegen keine bestimmte Nachrichten vor, und wird dessen erst im Jahr 1418 urkundliche Erwähnung gethan. Dasselbe wurde im Jahr 1525 während des Bauernkriegs verwüstet und demnächst sekularisirt, worauf dessen Bauten zum Theil eingelegt, zum Theil zu städtischen Zwecken verwendet worden sind.

seite Raum für einige ältere städtische Lokalitäten übrig ließ. Doch bildet selbst dieser übrige Saal noch keinen ganz freien Raum, sondern befindet sich in dessen Mitte eine durch die ganze Tiefe des Gebäudes reichende Mittelmauer nebst drei offenen, mit Spitzbogen geschlossenen Gurtbögen, durch welche letztere beide Saaltheile in Verbindung stehen. An den westlichen Theil der Mittelmauer schließt sich eine künstlich gearbeitete, auf ausgekragten Steinconsolen ruhende Treppe nebst oberem Podest, von wo aus man durch eine Spitzbogenthür in ein ansehnliches überwölbtes Gemach gelangt, unter dem sich ein ähnliches, vom Saal aus zugängliches Gewölbe befindet. Neben demselben liegen noch einige ältere städtische Lokalitäten, von denen die eine mit hölzernem Spitzbogengewölbe bedeckt ist, und durch mehrere gothische Fenster erleuchtet wird³²). Während sich in dem nördlichen Saaltheil zwei, zu Tragung des Deckengebälks bestimmte Pfeiler befinden, von denen der eine von starkem Eichenholz mit oberem gekehlten Jochwerk konstruirt ist, der andere aber einen spiralförmigen Steinschaft mit gegliedertem Sockel zeigt, werden solche Unterstützungen im südlichen Saaltheil nicht bemerklich, was der Vermuthung Raum gibt, daß der letztgedachte Saaltheil ehemals nicht wie der nördliche mit einer geraden Balkendecke, sondern, nach Analogie ähnlicher Rathhausäle, mit einem hohen Brettergewölbe in Spitzbogenform bedeckt gewesen sei, und daß durch diese etwas unsichere Konstruktionsweise wohl auch die auffallende Ausbuchtung der südlichen Frontmauer veranlaßt worden sein mag, zu deren Sicherung dann später die daselbst noch vorhandenen mächtigen äußeren Strebepfeiler aufgeführt worden sind, und die jetzige, durch ein Dachhängwerk getragene, gerade Balkendecke hergestellt worden ist.

Obgleich dieser früher sehr ansehnliche Saalraum durch spätere Einbauten sehr an Umfang verloren hat, besitzt derselbe doch immer noch eine ziemliche Größe, und gewährt derselbe mit seinen gothischen Fenstern, Treppen, Pfeilern noch jetzt ein ziemlich alterthümliches Ansehen.

Die, nach älteren Abbildungen dieses Gebäudes früher auf der

32) Es scheint dieser Raum ehemals als eine Kapelle für die Rathspersonen gedient zu haben, welcher im Jahr 1378 ein Messaltar von einem Hermann von Wormstedt gewidmet worden ist.

Widerseite des Dachs befindlichen Steinbalustraden und gothischen Wimperge sind später abgenommen, und die tiefe mittlere Dachkehle durch einen ansehnlichen achteckigen Thurm mit Schlaglocke verdeckt worden.

Da bereits im 13. Jahrhundert der hiesigen „Rathmeister“ urkundliche Erwähnung gethan, nicht minder auch der Stiftung eines Mesaltars im Rathhause zu Jena gedacht wird, dürfte die Aufführung des jetzigen Rathhauses wohl bereits in das Ende des 13. oder Anfang des 14. Jahrhunderts zu setzen sein, zumal auch die an demselben bemerkliche Bauweise noch deutlich die charakteristischen Eigenheiten des mittelgothischen Baustils erkennen läßt. —

Nachdem der im Jahr 1471 von dem Herzog Wilhelm III von Sachsen im nordöstlichen Theile der Stadt aufgeführte, auf älteren Abbildungen dieser Stadt noch sichtbare,

Schloßbau

in seinem wesentlichen Theile durch das im Jahr 1659 aufgeführte jetzige Schloßgebäude ersetzt worden, ist von den Bauwerken des ersteren nur noch ein großes, die südliche Hofseite begrenzendes Gebäude vorhanden, indem die auf den Abend- und Nordseiten stehenden älteren Eritengebäude nachweislich erst im 16. Jahrhundert aufgeführt worden sind. Das erstgedachte alte Bauwerk, das ehemals, wie jetzt noch, zu wirtschaftlichen Zwecken der Fürstl. Hofhaltung benutzt wurde, besitzt ein massives Parterregehoß mit zwei Obergeschossen von Holzwerk, deren eigenthümliche Holzkonstruktionen, gothische Simsgliederungen und verzierte Holzconsolen unverkennbar auf die Herstellung dieses Gebäudes am Ende des 13. Jahrhunderts hindeuten.

Außer obengenannten älteren Bauwerken befinden sich in Jena noch einige mittelalterliche Profanbauten, welche jedoch kein besonderes archäologisches, historisches Interesse darbieten.

Lobeda.

Die dasige, am westlichen Ende der Stadt gelegene Kirche besteht aus einem ansehnlichen, dreiseitig geschlossenen Chorbau mit anstoßender Kapelle, und aus einem westlichen Langschiff älteren Ursprungs.

Der im ausgebildeten Epibogenstil ausgeführte Chorbau zeigt uns neben den üblichen Sokkel-, Kaff- und Dachfenstern zehn ansehnliche Strebepfeiler, zwischen denen sich hohe, mit mannigfachem Maßwerk verzierte Epibogenfenster erheben, wodurch dieser Bau unsomewhat ein sehr vortheilhaftes Aussehen gewinnt, als derselbe aus Sandsteinwerkstücken gelblicher Farbe construirt ist, und in allen Theilen die sorglichste Ausföhrung zeigt. Wie das Äußere dieses, mit hohem Dachwerk bedeckten, Kirchbaues fällt auch dessen Innenbau günstig in die Augen, da solches bei ziemlicher Höhe mit einem durch Rippen und Rosetten belebten Kreuzgewölbe von Steinwerk bedeckt ist, und die stattlichen Fenster mit ihren Verzierungen ein vortheilhaftes Aussehen gewähren.

Dagegen läßt das westliche ältere Langschiff eine einfachere, frühgothische Bauweise erkennen, sowie denn dasselbe auch mit keinen Strebepfeilern und Deckengewölbe versehen, sondern nur mit einer geraden Balkenlage bedeckt ist. Ein hohes spitzes Thürmchen bekront den Forst dieses Bauwerks.

In Verbindung mit der Südseite des Chorbaues steht ein einstödiges massives Gebäudchen, welches ehemals wohl als Unterbau eines nicht zur Ausführung gelangten Thurms bestimmt gewesen sein mag, und wie aus dem daselbst noch stehenden alten Steinaltar zu entnehmen, zur Zeit des katholischen Gottesdienstes als Kapelle benutzt worden ist. Auf der östlichen Wandseite dieser überwölbten Kapelle hat sich noch ein in grauen Farben ausgeführtes Freskobild erhalten, das in Mitte die Jungfrau Maria mit dem Christuskind, links den h. Michael, den Lindwurm tödtend, und rechts eine männliche Figur mit Krone, Scepter und Reichsapfel darstellt, unter denen sich der ansehnliche Kopf des Heilands und ein durch gothisches Rankenwerk umgebenes Wappenschild mit einem springenden Widder zeigt, in welchem heraldischen Emblem wir vermuthlich das Wappen der zu jener Zeit in dortiger Umgegend sehr bezühterten Familie „der von Ende“ erkennen dürfen.

Sowohl die an diesem ansehnlichen Wandgemälde ersichtlichen Figurenbildungen, als auch die Eigenthümlichkeiten der gothischen Rankenverzierungen machen es wahrscheinlich, daß dieses Bilderwerk wohl nur kurze Zeit nach dem, in Mitte des 15. Jahrhundert ausgeführten

Chorbau angefertigt worden ist, wonach dasselbe als selteneres Beispiel derartiger bildlichen Darstellungen aus jener frühen Zeit, eine besondere Beachtung in Anspruch nehmen kann.

Als bemerkenswerth darf in baugeschichtlicher Beziehung auch das in der Kirche noch erhaltene, ansehnliche Kanzelgestelle von Werkstätten bezeichnet werden, da dieses, nach einer Steinschrift im Jahr 1556 ausgeführte Sculpturwerk noch in reichster Weise mit den spätgothischen Fischblasen-Ornamenten ausgeschmückt ist, während zu dieser Zeit der gothische Baustil bereits in den meisten thüringischen Orten dem nachfolgenden Frührenaissancestil Platz gemacht hatte³³⁾.

Die auf hohem Berg hinter der Stadt Lobeda noch vorhandenen bedeutenden Überreste des vormaligen Schlosses der Herren von Lobdaburg befinden sich schon auf Herzogl. Altenburgischem Gebiet, weshalb hier von deren Beschreibung Abstand genommen wird.

Benigen = Jena.

Obgleich die Kirche dieses, der Stadt Jena gegenüberliegenden Orts nur einen sehr mäßigen Umfang besitzt, darf solche doch deshalb als ein bemerkenswerthes Bauwerk bezeichnet werden, weil einestheils dasselbe in seinen ältesten Theilen eine mehr als gewöhnlich reiche Ornamentirung bemerken läßt, andernteils aber dasselbe sich auch durch eine sehr sorgliche Ausführung in dem, hier noch minder ausgearteten gothischen Baustil auszeichnet.

Der von hohen Mauern umschlossene, mit steilem Dach bedeckte Chorbau besteht aus zwei sog. Kreuzgewölbschlägen mit dreiseitigem Chorschluß, an dessen Außenseiten ansehnliche, mit gegliederten Verdachungen versehene Strebepfeiler angebracht sind, zwischen denen auf kräftigem Kaffsimis sich hohe, mit zierlichem Maßwerk geschmückte Spitzbogenseiter erheben, deren schräge Leibungen mit gothischen Gliedern umrahmt sind. Es fällt dieser Chorbau um so günstiger in die Augen,

33) Aus einer, im Domarchiv zu Raumburg aufbewahrten Bulle des Papstes Gregor IX vom Jahr 1228, womit derselbe die Verlegung des Stifts Sitz nach Raumburg bestätigt, geht hervor, daß die Parochialkirche des h. Petrus zu Lobeda, nebst den Kapellen zu Ammerbach und Kirchberg bei Jena, damals dem Stift Raumburg untergeben war.

im Rheinischen Kreise des Großherzogthums S. Erzm.-Erzbischof. 201

als derselbe durchgehend aus großen Werkstücken von dichten Kalkstein ausgeführt ist, und deren gelbbraunlicher Farbton die einzelnen Gliederungen und Verzierungen sehr vortheilhaft hervortreten läßt. Wie an dem Chorbau, machen sich diese Vorzüge auch an den unteren Pfeilern und Sockeln des Langschiffs, sowie an dem daselbst fast noch ganz erhaltenen Hauptportal bemerklich. Das letztere zeigt uns im Hintergrund eine ansehnliche, mit reichgegliederten Leibungen und oberer durchbrochener Zackenverzierung geschmückte Spitzbogenthür, vor welcher eine stattliche, mit Seitennischen, Sitzplätzen und Gewölbansätzen geschmückte Vorhalle liegt, deren vorderer Schluß nebst Bedeckung jedoch nicht zur Ausführung gelangt, oder vielleicht später eingelegt worden ist, und dermalen nur eine einfache Holzbedeckung zeigt. Trotz dieser Unvollkommenheit gewährt indeß dieses Portal durch seine günstige Disposition und durch die reiche Ausstattung mit mannigfachen Nischen, Wimpergen, Consolen und Gliederungen ein sehr vortheilhaftes Aussehen, das überdem noch durch die sorglichste Ausführung aller einzelnen Theile und die harmonische Durchführung des ausgebildeten gothischen Baustils zu Anfang des 15. Jahrhunderts sehr gehoben wird.

Leider ist das Schiff dieser Kirche nicht in der ursprünglich beabsichtigten Weise zur Ausführung gebracht, sondern auf dessen älteres Sockelwerk nebst Pfeileransätzen nur ein ganz einfaches Bauwerk gesetzt worden, das natürlich mit den älteren Bautheilen in grollem Contrast steht.

Ob schon nach den am Chorbau angebrachten Strebenpfeilern angenommen werden kann, daß derselbe ursprünglich mit einem Kreuzgewölbe bedeckt werden sollte, ist dasselbe doch nicht zur Ausführung gelangt, vielmehr ist dieser Chorbau dermalen nur mit einer geraden Holzdecke versehen, zu deren Unterstüzung eine in der Mitte stehende störende Holzsäule dient.

Dieselbe reiche Ornamentirung, welche uns bei den ältesten Theilen dieses kirchlichen Bauwerks entgegentritt, bemerken wir auch an einer inneren, früher zur Aufbewahrung der Messelche dienenden, Mauernische ³⁴).

34) Eine besondere Bedeutung gewinnt dieser Kirchbau durch den Umstand, daß in selbiger die Trauung Schillers im Jahr 1790 stattgefunden hat.

Weder urkundliche Nachrichten noch Steininschriften geben uns Auskunft über die Erbauungszeit und die besondern Modalitäten bei Ausführung dieser, mit so ungewöhnlich reicher Ausstattung bedachten Dorfkirche; doch läßt sich annehmen, daß solche ihrem Stil nach schon zu Anfang des 15. Jahrhunderts in ihren älteren Theilen begonnen worden ist, und daß hierbei vielleicht eine Bethätigung der zu jener Zeit noch auf dem nahen Hausberg wohnenden angesehenen Burggrafen von Kirchberg stattgefunden habe.

Ziegenhain.

Nach einer alten Sage soll der h. Bonifacius auf seiner Wanderung durch Thüringen im Jahr 724 an dieser Stelle das Christenthum gepredigt haben, und demnachst hier eine kleine Kirche aufgeführt worden sein³⁵⁾. Zu dem in dieser Kapelle aufbewahrten Marienbilde wallfahrteten nun viele gläubige Personen, deren Zahl mit der Zeit sich so vermehrt hatte, daß solche in der kleinen Kirche nicht genügenden Raum fanden, und deshalb eine neue größere aufgeführt werden mußte. Es scheint solches diejenige Kirche zu sein, welche nach der Schrift „Wernanns Geschichte der Burggrafen von Kirchberg“, fol. 103, auf Veranlassung eines auf dem Edelhof zu Ziegenhain wohnenden Burggrafen von Kirchberg im Jahr 1424 aufgeführt wurde, und demalen in ihren wesentlichsten Theilen noch vorhanden ist, da alle Theile dieses Bauwerks die charakteristischen Kennzeichen des zu jener Zeit herrschenden gothischen Baustils in seinen noch minder ausgearteten Formen erkennen lassen.

Es besteht dieses ziemlich ansehnliche Kirchgebäude aus einem noch gut erhaltenen Chorbau, einem zum großen Theil im Ruinen liegenden breiteren Langschiff und aus einem, an letzteres anstoßenden Glockenthurm. Die beiden erstgedachten Bauten bildeten ursprünglich ein zusammenhängendes Ganze, das erst zu jener Zeit durch eine Mauer in zwei Theile gesondert wurde, als mit Eintritt der Reformation die

35) Für diese Annahme liegen zwar keine bestimmten Nachrichten vor, doch wird einer dazigen Kapelle bereits in einer Urkunde vom Jahr 960 Erwähnung gethan, in welcher vom Kaiser Otto I. dem Bischof Weso von Merseburg die Aufsicht über die Kirche zu Ziegenhain übertragen wird.

zeitigeren Wallfahrten ihr Ende erreichten, und der ansehnliche Chorbau noch auslangenden Raum für die Einwohner des Orts Ziegenhain darbot. Von dieser Zeit an scheint denn das westliche Kirchschiff bei mangelnder Unterhaltung seinem Verfall entgegenzugehen zu sein.

An erstgedachtem Chorbau werden vier sog. Gewölbschläge mit dreifertigem Chorschluß bemerklich, deren Außenseiten mit zehn Strebepfeilern und hohen Spitzbogenfenstern versehen sind, die diesem Bau trotz dessen Ausführung in Bruchsteinen, ein nicht ungünstiges Ansehen verleihen. Auf der inneren Wandseite dieses Chorbaues hat sich noch ein ansehnliches Gemälde in bunten Kalkfarben erhalten, das die Anbetung der h. drei Könige nebst drei auf einem Berg liegenden Burgen darstellt, welches Bildwerk insofern ein besonderes Interesse darbietet, als solches seiner Stilbehandlung nach wohl kurz nach der im Jahr 1424 erfolgten Ausführung der Kirche angefertigt worden ist, und deshalb vermuthen läßt, daß wir in den auf demselben dargestellten Burgen noch die Abbildungen der früher auf dem nahen Hausberg gestandenen drei Kirchbergischen Schlösser erblicken, die damals wohl noch in ihrer Vollständigkeit bestanden haben mögen.

Außer diesem Bildwerk bewahrt dieser Chorbau auch noch einen ansehnlichen, mit Malereien und Statuen geschmückten Altarschrein von hohem Alter, von dem bereits in Bd. IV S. 39 dieser Zeitschrift nähere Erwähnung gethan worden ist.

An die westliche Schiedmauer dieses Chors stößt das ruinöse, jetzt mit keiner Bedachung versehene Kirchschiff, welches aus einem breiten Mittelraum und zwei anstoßenden, durch große Arkadensöffnungen verbundenen, niedrigeren Nebenschiffen besteht, von denen die südliche in ihren Umfassungen noch ziemlich erhalten ist, wogegen der nördliche Anbau sich zum großen Theil in ruinösem Zustand befindet. Besondere Erwähnung verdient die westliche Siebelmauer des Mittelschiffs, dessen Eingang und Spitzbogenfenster sich durch effektvolle Ornamentirung in correctem gothischen Baustil, sowie durch eine sehr sorgfältige Ausführung vortheilhaft auszeichnen.

In dem anstoßenden, mit oberen Schallfenstern versehenen Kirchturm wird noch eine Glocke mit der Inschrift:

„Anno domini 1446 in der Ehre Mariä

bin ich gegossen, Diana bin ich genannt“

benutzt, während die Inschrift einer zweiten noch älteren Glocke noch keine genügende Entzifferung gefunden hat.

Auf dem schmalen Rücken des nördlich des Orts Ziegenhain gelegenen Hausbergs bei Jena standen ehemals drei, den angesehenen Burggrafen von Kirchberg gehörige Schlösser, Greifberg, Kirchberg und Wintberg, von denen jedoch dormalen nur noch der hohe Vertheidigungsthurm Kirchbergs (der sog. Fuchsthurm), einige geringe Substruktionen und die tiefen Erdschnitte zwischen den einzelnen Schlössern vorhanden sind³⁶⁾.

Dieser 72 Fuß hohe, 22 Fuß im Durchmesser haltende Thurm von runder Grundfläche hat sich trotz seines augenscheinlich sehr hohen Al-

36) Die erste Nachricht von dem Schloß Kirchberg befindet sich in einer, noch im Archiv des Raumburger Domkapitels aufbewahrten Originalurkunde vom Jahr 977, in welcher Kaiser Otto II das Einkommen der Kirchen in Kirchberg und Dornburg dem Stift Quedlinburg überläßt, worauf dieses Schloßes ferner im Jahr 1123 gedacht wird, als Margraf Heinrich der jüngere von Meißn seinen Vetter Konrad von Wettin auf dem Schloß Kirchberg in Gefangenschaft gefangen gehalten hat. — Des Schloßes Wintberg wird erst im Jahr 1279 als Wohnsitz des Burggrafen Otto des Großen von Kirchberg, und des Schloßes Greifberg im Jahr 1304, gelegentlich der Belagerung dieser drei Schlösser, Erwähnung gethan. Nach der, durch die Erfurter, Mühl- und Nordhäuser bewirkten Zerstörung der Schlösser Kirchberg und Wintberg wurden solche zwar später wieder aufgebaut, und gelangten auch wieder in den Besitz der Burggrafen; doch sahen letztere sich genöthigt, das Schloß Wintberg im Jahr 1331 an die Grafen von Schwarzburg zu verkaufen, die jedoch dasselbe im Jahr 1358 an die Landgrafen von Thüringen abtraten, nachdem schon vorher das Schloß Greifberg von dem Burggraf Albrecht im Grafenkrieg dem Landgraf Friedrich überlassen worden war. Das Schloß Kirchberg scheint im 14. Jahrhundert noch von den Burggrafen bewohnt, zu Anfang des 15. aber verlassen worden zu sein, da nach einer Urkunde vom Jahr 1424 ein Burggraf von Kirchberg zu dieser Zeit seinen Wohnsitz auf dem Edelhof im nahen Ort Ziegenhain hatte, wogegen während des Besitzstandes der beiden anderen Schlösser durch die Landgrafen von Thüringen, solche nur von fürstlichen Voigten bewohnt worden sind. Doch scheinen von dieser Zeit an die fraglichen Schlösser nach und nach in Verfall gerathen zu sein, und wird derselben später nur noch insoweit gedacht, als im Jahr 1480 die Werkstücke des vorderen Schloßes Greifberg zum Bau der großen Saalbrücke bei Jena verwendet worden sein sollen.

ters und exponirten Lage noch ziemlich gut erhalten, was ebensowohl seinem überaus starken Mauerwerk, und runder Form, als auch dem ansehnlichen, der Stabilität förderlichen Maueranlauf beizumessen sein dürfte.

Wie bei den meisten alten Bergfrieden, ist auch unterhalb der Mitte dieses Thurms ein mäßig großer, mit halben Zirkelbogen bedeckter Zugang angebracht, von dem aus man ehemals sowohl nach dem unteren überwölbten Burgverließ, als auch nach dem oberen Theil des Thurms gelangen konnte, dessen Brustwehr und Ionische Steinspiße erst im Jahr 1784 abgebrochen wurden, als mit Einlegung der unteren Gewölbedecke die Herstellung eines unteren Zugangs, sowie die Anlage einer hölzernen Treppe nach dem neuen oberen Auffatz stattfand. Die Form und Einrichtung dieses Thurms machen es wahrscheinlich, daß derselbe seinen Ursprung noch dem 11. oder 12. Jahrhundert verdankt, und daß derselbe daher bei der im Jahr 1304 erfolgten Zerstörung des Schlosses verschont geblieben ist, während die übrigen Bauten zerstört und später wieder aufgeführt worden sind.

Bei dem Mangel fast aller sonstigen Baureste dieser drei Schlösser ist man daher bezüglich deren Anzahl und Formen nur auf deren Abbildungen auf dem in der Kirche zu Ziegenhain befindlichen Wandgemälde gewiesen, nach denen jedes Schloß zwar mit einem Bergfried und verschiedenen Gebäuden versehen war, jedoch, bei der beschränkten Baustelle, nur einen mäßigen Raum einnahm³⁷⁾.

Nähere Nachrichten über die Burggrafen von Kirchberg und die drei Kirchbergschlösser befinden sich in: Falkenstein's Thüringische Chronika, Avemann's Geschichte der Burggrafen von Kirchberg, Schmid's Geschichte der Kirchbergschen Schlösser auf dem Hausberg bei Jena, und Wiedeburg, kurze Nachricht von dem sogenannten Fuchsthurm bei Jena.

Außer den obengenannten, der mittelalterlichen Zeitepoche angehörigen Kirchbauten begegnen wir in diesem Amtsbezirk noch den ansehn-

37) Eine ohngefähre Übersicht der früheren Anlage des mittleren Schlosses Kirchberg ist neuerdings durch eine, auf Anordnung des Herrn Geh. Hofraths Nied in Jena bewirkte, Aufnahme des vormaligen Schloßterrains gewonnen worden.

lichen gothischen Kirchen zu Zwätzen, Böschwitz, Rothenstein und Rana, wogegen die kleine Kirche zu Reudorf noch die Merkmale des romanischen Baustils erkennen läßt.

Noch ist hierbei zu bemerken, daß in den Amtsorten Isserstedt, Burgau und Döbritschen noch die Überreste von Grabenvertiefungen der ehemals hier gestandenen Burgbauten bemerklich sind.

Von den in den Amtsorten Ammerbach und Zwätzen aufbewahrten alten Tabernakeln ist in Bd. IV S. 36 u. 41 dieser Zeitschrift nähere Erwähnung gethan worden.

IX. Justizamt Ilmenau.

Zwischen der Stadt Ilmenau und dem Ort Kammerberg werden noch die wenigen Reste des vormaligen Schlosses Hermannstein bemerkbar.

X. Das vormalige Justizamt Oldisleben.

In dem Gehöfte des dasigen Kammerguts werden noch einige wenige Bauten bemerklich, welche ehemals Theile der früher dem dasigen Benediktiner-Kloster angehörigen Bauwerke bildeten. Unter diesen Bauresten ist die sogenannte Frohnveste als die bemerkenswerthe zu bezeichnen, da dieses sehr alte zweistöckige Bauwerk, das ehemals den östlichen Theil des Conventualenhauses nebst Kreuzgang bildete, in seinem Erdgeschoß noch ein ansehnliches, mit Lonnengewölbe bedecktes Gemach nebst Steinernem Tisch und Bank enthält, während in dessen Obergeschoß noch die Gewölblenden des vormaligen Kreuzgangs, sowie ein in romanischem Stil reichverziertes Stuppelsteinfenster sichtbar werden.

Den früheren Klosterbauten haben wir ferner noch einige nahe liegende Kellerräume und überwölbte Lokalitäten in den südlichen Gutsgebäuden beizuzählen, wenn schon letztere, nach den an selbigen bemerklichen Spitzbogenthüren und Fenstern, wohl nicht mehr den ursprünglichen Klosterbauten angehören, sondern bereits einer späteren Zeit ihren Ursprung zu verdanken haben dürften²⁸⁾.

28) Urkundlichen Nachrichten zufolge ist das Kloster Oldisleben bereits im Jahr

Die vormalige Kirche nebst den übrigen Bauten des Klosters, welche nach dem früheren Reichthum und Bedeutung des Klosters jedenfalls sehr ansehnlich gewesen sein mögen, sind leider nicht mehr vorhanden, und scheint deren Einlegung zu verschiedenen Zeiten erfolgt zu sein, da in einer im Großh. Geh. Staatsarchiv zu Weimar aufbewahrten, dieses vormalige Kloster betreffenden Baurechnung vom Jahr 1539 noch viele vorhandene Klosterbauten aufgeführt werden, und nach S. 17 des Werks „Schamelli Historische Beschreibung des Klosters Altdisleben 1730“, zu dieser Zeit noch der Kreuzgang, einiges Mauerwerk der Kirche und eine Kapelle des h. Martin vorhanden waren.

XI. Justizamt Groß-Rudestedt.

Am östlichen Ende des Marktfließens Schloß-Bippach haben sich in dem Gehöfte des vormaligen Großh. Rentamts daselbst noch einige alte Bauwerke erhalten, die ehemals einem hier gestandenen ansehnlichen Schloß angehört³⁹⁾. Aus den noch vorhandenen Überresten desselben geht hervor, daß solches aus zwei besonderen Gehöften bestand, die von einem gemeinschaftlichen, jetzt in Gartenanlagen umgewandelten Wassergraben umgeben war. Nach erfolgter Einlegung der im Hintergehöfte gestandenen Bauwerke sind von diesem vormaligen Schloß nur in dessen vormaligem Vorderhof noch einige Bautheile

1089 von einer Gräfin Kunigunde von Weichlingen zu Ehren des h. Vitus gestiftet, und die Schutzherrschaft über dasselbe bis zum Jahr 1320 von den Grafen von Weichlingen, später aber von den Grafen von Hohenstein besessen worden. Nachdem das Kloster im Laufe der Zeiten durch viele Schenkungen zu bedeutendem Ansehen und Reichthum gekommen war, wurde dasselbe kurz nach der Reformation sekularisirt, und dessen Besitzungen in ein besonderes Amt unter Sächs. Landeshoheit verwandelt, worauf es bis zum Jahr 1821 ein gemeinschaftliches Senioratsamt des Herzogl. S. Ernestinischen Hauses verblieb und hierauf dem Großh. S. Gebiet einverleibt wurde.

39) Es war solches das Stammschloß der in der früheren thüringischen Geschichte sehr bekannten Herren von Bippache, welche dasselbe bis zum Jahr 1387 besaßen und damals an die Stadt Erfurt verkauften, in deren Händen solches bis zum Jahr 1818 verblieb, und dann dem Großh. S. Weimarischen Gebiet einverleibt wurde.

vorhanden, unter denen der ehemalige Thorbau mit anstoßendem Ritterhaus, sowie der runde Bergfried als die bedeutenderen zu bezeichnen sind. Im Erdgeschoß des ersteren wird noch die vormalige, mit Spitzbogen geschlossene Einfahrt nebst nebenliegendem besonderen Eingang und überwölbter Durchfahrt bemerklich, während im Obergeschoß noch mehrere, auf gothischem Stelnsims stehende gegliederte Fenster erhalten sind, die die besonderen Merkmale des spätgothischen Baustils an sich tragen.

Einer weit früheren Zeit scheint der ohnfern des Thorbaues stehende, auf viereckigem Untersatz ruhende runde Bergfried anzugehören, der seiner bedeutenden Mauerstärke nach wohl ehemals eine größere Höhe als jetzt besessen hat, und mit einer massiven Brustwehr nebst Spitze versehen gewesen sein mag.

Ein besonderes Interesse gewährt eine sehr ansehnliche, vermaalen an einer dem vormaligen Innengehöfte zugewandten Mauer aufgestellte Steintafel, welche in erhabenem Relief eine in reichem gothischen Stil gebildete Umrahmung mit Wimperg und Fialen zeigt, in deren Mitte acht Wappenschilder nebst oberer Helmbekrönung angebracht sind. Sowohl die besonderen Stileigenthümlichkeiten, als auch das auf einem der Wappenschilder bemerkliche Rad (das Wappen der Stadt Erfurt), machen es wahrscheinlich, daß dieses bemerkenswerthe Bildwerk noch im 14. Jahrhundert, während des Bestandes des Schlosses durch die Stadt Erfurt, angefertigt worden ist, obschon solches, wie auch die Bedeutung dieses Reliefs, bei der Unleserlichkeit der unterhalb des Bildwerks angebrachten Steinschrift nicht mit Sicherheit angegeben werden kann.

Noch ist hiebei zu bemerken, daß in der im spätgothischen Baustil aufgeführten Ortskirche noch ein sehr ansehnliches, mit 12 Holzpatuetten geschmücktes Tabernakel aus dem Ende des 15. Jahrhunderts aufbewahrt wird.

Wie der letztgedachte Kirchbau, sind auch die Kirchen der Amtsorte Udestedt, Schwanssee und Sprötau in Spitzbogenstil aufgeführt. Zunächst des ersten Orts hat sich auf einer Anhöhe noch ein alter runder Markthurm erhalten, der, wie auch die bei den nahen

im Weimariſchen Kreiſe des Großherzogthums S. Weimar-Eiſenach. 209
Orten Zimmern und Hopfgarten ſtehenden, ähnlichen Thürme, wohl
zur Sicherung der Stadt Erfurt gegen feindliche Überfälle derſelben
aufgeführt worden ſein mag. —

Auf der Abendſeite des Großh. Kammerguts Bachſtedt, das ehe-
dem ein Vorwerk des Moritzkloſters zu Raumburg bildete, werden
noch die Überreſte von Umwallungen bemerkbar, ſowie ſich denn in der
Mauer eines daſigen Wirthſchaftsgebäudes auch noch ein ſehr altes
Relief mit Darſtellung einer ſitzenden Abtsfigur erhalten hat.

XII. Juſtizamt Bieſelbach.

Obſchon dieſer Amtsbezirk viele ältere Ortſchaften in ſich faßt,
haben ſich in demſelben doch nur wenige mittelalterliche Bauwerke er-
halten, und ſind in dieſem Bezug nur die in gothiſchem Stil aufge-
führten Kirchbauten zu Kerpſleben, Zimmern, Kleinmöſen
und Bieſelbach, ſowie der romanische Kirchturm zu Hopfgar-
ten zu nennen. In dem Chorgewölbe des letzteren werden noch fünf
ſehr alte, in Holz geſchnitte und reich vergoldete Büſten heiliger Per-
ſonen aufbewahrt, während der früher ebendaſelbſt geſtandene, ſehr
anſehnliche Altarſchrein mit vielen Statuetten in neuerer Zeit nach
dem Groß. Jagdſchloß Ettersburg translocirt worden iſt.

XIII. Juſtizamt Weimar.

Capellendorf.

In Mitte der Städte Weimar und Jena liegt in einem offenen
Thalgrund der anſehnliche Ort Capellendorf, deſſen ältere Schloß-
gebäude, ſowie deſſen Ortskirche noch der mittelalterlichen Zeitperio-
de angehören. Gedachter Schloßbau beſtand ehemals aus einem umfäng-
lichen Wirthſchaftshof und einem kleineren Innengehöfte, welche beide
von einem breiten, mit fließendem Waſſer gefüllten Graben umgeben
waren, von dem ſich auf der nordöſtlichen Seite des Schloſſes noch ein
anſehnlicher Theil erhalten hat⁴⁰⁾.

40) Schon im Jahr 1216 beſaßen die Burggrafen von Kirchberg hier ein feſtes

Auf einer ansehnlichen massiven Brücke gelangt man zunächst in die mit Kreuzgewölben bedeckte Einfahrt eines großen zweistöckigen Wohngebäudes und dann in den umfanglichen Hofraum des ehemaligen Vordergehöftes, woselbst der Eintretende durch die ziemliche Anzahl der theils noch gut erhaltenen, theils in ruinösem Zustand befindlichen Bauwerke überrascht wird. Das ebengebaute Thorgebäude gehört indes nicht zu den ältesten Bauten des Schlosses, sondern bildet dasselbe nur einen Theil eines großen zweistöckigen Gebäudes, das auf noch vorhandene alte Substruktionen in Mitte des 16. Jahrhunderts zu herrschaftlichen Amtslokalitäten in Frührenaissancestil aufgeführt worden ist.

An dieses Bauwerk schließt sich nördlich ein ansehnliches dreistöcki-

Schloß, Ksya oder Ksana genannt, das mit mehreren zugehörigen Dörfern im Jahr 1345 an den Bischof Constanza von Erfurt verkauft, und von diesem kurz darauf der Stadt Erfurt überlassen wurde, worauf diese kleine Herrschaft längere Zeit von derselben besaßen, auch das dasige Schloß durch weitere Bauten vermehrt worden ist. Bei der Wichtigkeit dieses Plazes für die Stadt Erfurt, bezüglich deren lebhaften Handels nach dem nahen Osterlande, wurden von dieser Stadt besondere Dienstmänner oder Amtleute eingesetzt, die die Einkünfte dieses Amtes bezogen, dagegen aber sich verpflichteten, die Durchreisenden der Gegend zu schützen, das Schloß in haultem Zustand zu erhalten und der Stadt Erfurt eine jährliche Abgabe zu entrichten. Dieses von verschiedenen thüringischen Mittern ausgeübte Dienstverhältniß dauerte bis zum Jahr 1446, wo dasselbe dem bekannten Apel von Bisthum von Apolda übertragen wurde. Da indes derselbe als übler Rathgeber seines Fürsten, des Herzogs Wilhelm III von Sachsen, dessen frühere Gunst verloren, auch sonst sich manche Willkürlichkeiten hatte zu Schulden kommen lassen, wurde das fragliche Schloß während des Bruderkriegs im Jahr 1451 von dem Herzog belagert, mit großen Büchsen beschossen und endlich zur Übergabe gezwungen, dem Schloßhauptmann von Schillerstedt jedoch freier Abzug gestattet. Indes gelangte später das Schloß gegen Austausch des Schlosses Wachsenburg wieder in den Besitz der Stadt Erfurt, in deren Händen dasselbe bis zum Jahr 1503 verblieb, wo die Stadt Erfurt die Herrschaft Capellendorf für 8000 Gulden gegen Wiederkauf an die Herzöge von Sachsen versetzte, und erst im Jahr 1667 auf dieses Recht Verzicht leistete. Seitdem ist Schloß und Amt Capellendorf im steten Besitz der Herzöge von Sachsen verblieben, die ersteres im Jahr 1528 zu Justiz- und Rentamtslokalitäten einrichteten, und bis zum Jahr 1818 zu diesem Zweck verwendeten. Dermalen dienen die umfanglichen Schloßbauten theils als Wohnräume eines Unterförsters, theils als Wirthschaftslokalitäten für den Pächter des dasigen Großh. Kammerguts.

ges Gebäude, das der Tradition noch als Witwenstift für eine Fürstl. Sächs. Prinzessin aufgeführt, jedoch nicht ausgebaut wurde.

Auf der Südseite des erstgedachten Gebäudes hat sich ein alter Befestigungsturm erhalten, der ohne Absatz vom vorliegenden Wassergraben aus 80 Fuß hoch emporsteigt, und oben durch Zinnenöffnungen, einen auf Steinconsolen ruhenden Söller und eine geschweifte Thurmspitze bekrönt wird, in dessen Innerem sich noch drei überwölbte Räume mit Zugängen von den beiden anstoßenden Gebäuden erhalten haben.

Unmittelbar an die Ostseite dieses noch guterhaltenen, von Werkstücken construirten Thurms stößt ein auf ältere Substruktionen gegründetes neueres Wohngebäude, mit dem ein ansehnliches, mit zwei massiven Geschoßen versehenes Wirthschaftsgebäude in Verbindung steht, dessen kleine Spitzbogenfenster und alterthümliche innere Constructionsweise auf ein sehr hohes Alter dieses Bauwerks hindeuten.

Den Schluß der südlichen Hofseite bildet ein hoher Thurm von quadratischer Grundform, welcher oben durch ausgezacktes Zinnenwerk und einen fünfseitigen Söller bekrönt wird, wodurch diesem noch guterhaltenen Bauwerk ein ebenso stattliches, als alterthümliches Ansehen verliehen wird. Im Untertheil dieses alten Thurms befindet sich ein überwölbtes Gefängniß mit äußerem Zugang, während der Zugang nach dem Obertheil des Thurms durch eine 20 Fuß über dem äußeren Fußboden angebrachte Thür erfolgt.

Zur Umschließung der nordöstlichen Seite des vormaligen äußeren Burghofs dient eine noch guterhaltene, mit oberem Umgang versehene Zinnenmauer, sowie zwei ungleicherweise verwahrte niedrige Thürme, deren Innenseiten jedoch nach damals üblicher Weise durch keine Mauern geschlossen sind.

Den nordöstlichen Theil des Außengehöftes nahm ehemals das auf einer Anhöhe gelegene Innengehöfte mit der eigentlichen Wohnung des Schloßbesizers ein, von dessen wenigen Gebäuden sich noch das sehr ansehnliche Wohnhaus, sowie das Erdgeschoß eines Wirthschaftsgebäudes nebst Kellerraum erhalten haben. Erstgedachtes Bauwerk von oblonger Grundform besitzt fünf massive Stockwerke, dessen oberstes jedoch augenscheinlich erst bei Umwandlung dieses Gebäudes zu

einem Schütthause aufgesetzt worden ist. Während die drei unteren Geschoße nur durch kleine Fenster erleuchtet werden, erhält das vormalige oberste, jetzt vierte Geschoß seine Beleuchtung durch sieben ansehnliche, mit ausgekehrten Kreuzstäben von Werkstücken versehene Fenster, deren innere Leibungen mit flachen Bögen bedeckt, und auf beiden Seiten mit Sitzbänken versehen sind. Wenngleich nach dieser Fensteranlage anzunehmen ist, daß dieses Geschoß ehemals als Wohnraum des Burgbesizers gedient hat, haben sich auffallenderweise doch von den dabei unentbehrlichen Feuerungsanlagen, Zwischenwänden, Deckenausfüllungen und Wandputz keine Spuren erhalten, und mögen daher diese Gegenstände bei dem später stattgefundenen Umbau dieses Gebäudes gänzlich entfernt worden sein. Bei dieser Gelegenheit sind wohl auch die obenerwähnten sieben großen Fenster zugesetzt worden, in deren Mauern dormalen kleine Fensteröffnungen bemerklich werden.

Eine daselbst noch vorhandene, ebenfalls zugesetzte Spitzbogenthür führte ehemals nach dem anstoßenden oberen Umgang der Umfassungsmauer des Innengeböstes, an welcher sich noch ein ansehnlicher, auf mächtigen Steinconsolen ruhender Söller erhalten hat, der wohl zur Umsicht nach der hier weit offenen Umgegend gedient haben mag.

Den oberen Zugang in dieses noch ganz gut erhaltene Wohnhaus bildet eine nach dem Innengeböste zu gehende ansehnliche Spitzbogenthür von Seeberger Sandstein, die mit zierlichem Gliederwerk in frühgothischem Stil umrahmt ist, wogegen der Eingang in das Erdgeschoß nach dem vormaligen Außenhof zu ausmündet.

Zunächst des oberen Haupteingangs befindet sich das zum Theil ruinöse Untergeschoß eines vormaligen Wirthschaftsgebäudes, in dem noch die alte Küche nebst mächtigem Rauchfang und Ofen bemerklich wird, und unter welchem sich noch ein ansehnlicher überwölbter Keller erhalten hat⁴¹⁾.

Sowohl der sorglichen Ausführung der älteren Bauten dieses Schlosses, sowie der durch stete Benutzung derselben veranlaßten baulichen Unterhaltung haben wir es zu danken, daß die größere Anzahl

41) Nach einer auf Großh. Bibliothek zu Weimar befindlichen alten Handzeichnung dieses Schlosses scheint ehemals auf der Abendseite des Innengeböstes ein runder Bergfried gestanden zu haben.

dieser alten Bauwerke sich noch in gutem baulichen Zustand befinden, und dieselben uns noch ein ziemliches Bild der früheren Einrichtung solcher mittelalterlichen Burganlagen zu bieten vermögen.

Obchon über die Erbauungszeiten der einzelnen Theile dieses alten Schlosses keine Nachrichten vorhanden sind, dürfen wir doch aus deren Stileigenthümlichkeiten schließen, daß die Bauten des vormaligen Innengeböstes, sowie das Wirthschaftsgebäude des Vorderhofs, noch dem Anfang des 14. Jahrhunderts ihren Ursprung verdanken, während die übrigen älteren Bauten des Vorderhofs augenscheinlich erst zu Anfang des 15. Jahrhunderts während des Bestandes der Stadt Erfurt aufgeführt worden sind.

Wie die ältesten Bauwerke des ebenbeschriebenen Schlosses, ist auch das Gotteshaus des Orts Capellendorf, die vormalige Kirche des ehemals hier bestandenen Cisterzienser-Nonnenklosters, den mittelalterlichen Bauten beizuzählen⁴²).

Von den früher zu diesem Kloster gehörigen Gebäuden hat sich nur noch die aus einem ansehnlichen Langschiff und anstoßenden östlichen Chorbau bestehende Kirche erhalten, welche dormalen noch als Gotteshaus des Orts benugt wird. Das im Äußeren mit keinen Strebe- Pfeilern versehene Schiff zeigt nur 13 kleine abgefaste Spitzbogenfenster, wogegen auf der Mittagsseite desselben drei ansehnliche, jetzt zugemauerte Bogenöffnungen bemerklich werden, welche ehemals wohl in einen hier gestandenen Anbau oder Abside einmündeten, jedoch bei

42) Es wurde dieses Kloster zu Ende des 12. Jahrhunderts von dem Burggraf Dietrich von Kirchberg für sieben adliche Jungfrauen gestiftet und nach einer in *Artemanns Schrift*, „Geschichte der Burggrafen von Kirchberg“ abgedruckten Urkunde von dem Kaiser Friedrich I bestätigt, worauf dieser Stiftung auch der Erzbischof von Mainz im Jahr 1206 seine Zustimmung erteilte. Sowohl in dieser Schrift als auch in *Menckens Script. rer. germ.* I 675 befinden sich mehrere dieses Kloster betreffende Urkunden über die mehrfachen demselben gemachten Schenkungen, durch welche das Kloster zu ziemlicher Bedeutung gelangte, bis solches endlich im Bauernkrieg verwüstet und schließlich im Jahr 1528 von dem Herzog Johannes von Sachsen aufgehoben wurde. Von den besonderen Schicksalen dieses Klosters geben obige Schriften keine nähere Auskunft, und erfahren wir nur aus S. 1243 der Schrift: „Thuringia sacra“, die Namen der sämtlichen Klosterpröbste und Äbtissinnen nebst den Zeitangaben deren Amtirungen.

Einrichtung der Kirche für den protestantischen Gottesdienst zugesetzt worden sind.

Während an diesem alten Kirchschiff nur eine sehr dürftige Ausstattung und Constructionsweise in kleinen Bruchsteinen bemerklich wird, zeigt der anstoßende, dreiseitig geschlossene Chorbau eine sorglichere Ausführung, indem nicht allein dessen Sockel- und Dachgesimse, sowie die Fenstergewände in Sandsteinwerkstücken ausgeführt, sondern auch die Obertheile der Fenster mit zierlichem Maßwerk späthgothischen Stils verziert sind. — Wenn wir daher aus der in früherer Zeit üblichen Fensteranlage des Kirchschiffs auf dessen hohes Alter schließen, und in selbiger wohl noch die ursprüngliche, dem Anfang des 13. Jahrhunderts angehörige Klosterkirche vermuthen dürfen, läßt der Chorbau bereits die Merkmale des zu Ende des 15. Jahrhunderts üblichen gothischen Baustils erkennen, womit denn auch die an diesem Bau befindliche Steinschrift nebst der Jahreszahl 1505 übereinstimmt.

Leider hat das Innere der Kirche durch deren spätere Einrichtung für den protestantischen Ritus fast ganz sein früheres günstiges Ansehen verloren, und erinnern nur noch zwei in derselben befindliche plastische Denkmäler an die vormalige klösterliche Bestimmung dieses Gebäudes. Das erstere derselben zeigt auf einer sehr ansehnlichen Steintafel auf der rechten Seite die kniende Figur eines geharnischten Mitters mit dem oberen Wappenschild der Burggrafen von Kirchberg, auf der anderen Seite aber eine kniende, mit reichem Gewand bekleidete Frauengestalt mit dem oberen Wappenschild der Herren von Kranichfeld, zwischen denen die stehende Figur des Heilands mit Dornenkrone und Geißel bemerklich wird. Um dieses weniger durch besonderen Kunstwerth, als durch hohes Alter bemerkenswerthe Steinbild zieht sich in erhabenen Minuskellettern folgende Schrift:

Anno Dmi MCCCCX Dms Albert Burggravius de Kerchberg,

Anno Dmi Dma Margaretha Krannichfeld ejus uxor.

wonach dieses Steinbild noch bei Lebzeiten des erst im Jahr 1420 geschiedenen Burggrafen Albert von Kirchberg angefertigt und in dem von seinen Vorfahren gestifteten Kloster aufgestellt worden ist.

Der noch der Klosterzeit angehörige Taufstein mit der Jahreszahl 1505 zeigt einen achteckigen Untersatz, einen darauf stehenden ausge-

ſchweiften Mitteltheil und großen Auffaß, deſſen acht lothrechte Seitenfelder in mannigfacher Weiſe mit gothiſchem Maſtwerk verziert ſind.

Unter den Abendmahlgeſäßen der Kirche befindet ſich ein ſehr intereſſanter Meßkelch von Silber mit innerer Vergoldung, welcher nach dem Stil ſeiner gothiſchen Verzierungen wohl noch dem 15. Jahrhundert ſeinen Urfprung zu verdanken hat.

Bei dem Mangel aller äußeren Baureſte der früher zu dem daſigen Kloſter gehörigen Gebäude, läßt ſich dormalen über deren Anzahl und Stellung nichts Sicheres angeben, doch dürfte nach Analogie ähnlicher Kloſteranlagen und nach der Abfälligkeit des Terrains nördlich der Kirche, wohl anzunehmen ſein, daß erſtere zumeiſt auf der Mittag- und Abendſeite der letzteren geſtanden haben, zu denen vermuthlich auch der unter dem neueren Pfarreigebäude befindliche umfangliche Keller mit ſehr breiter Treppe gehört haben mag⁴³).

Ettersburg.

Am weſtlichen Ende des ohnfern Weimars gelegenen kleinen Orts Ettersburg befindet ſich außer dem ſtattlichen Groß. Jagdſchloß und den anſehnlichen Kammerguts-Gebäuden auch die daſige Ortskirche, welche letztere ehedem den öſtlichen Chorbau des im Mittelalter hier beſtandenen Auguſtiner-Mönchskloſters bildete⁴⁴). Von den

43) Einige weitere Nachrichten über das Schloß und Kloſter zu Capellendorf befinden ſich in: *Wemanns* Geſchichte der Burggrafen von Kirchberg; *Paullini*, *Syntagmata rer. germ.* p. 334; *Diplomata* 187 *Capellendorſiana* in *Wendens* *Scriptores rer. germ.* I 675; *Ehrhard*, *Überlieferungen zur vaterländiſchen Geſchichte* ält. und neuerer Zeiten; *Falkenſtein*’s *Thüringiſche Chronica* II 1240; *Thuringia sacra* und *Gräbner*, *Thüringiſche Vaterlandskunde*.

44) Nach einer im Groß. Geh. Staatsarchiv zu Weimar aufbewahrten, in „*Carolti* *Tria diplomata Archivi ducal. Vin. 1752*“ abgedruckten Urkunde vom Jahr 1119, ſoll dieſes Kloſter zu Anfang des 12. Jahrhunderts von einem Grafen *Wichman* geſtiftet worden ſein, welchem Kloſter nach einer ebendaſelbſt beſtändlichen Urkunde vom Jahr 1123 von dem Erzbischof *Adalbert* von Mainz die Befugniß zu eigner Wahl ihrer Präbſte übertragen worden iſt. Das Kloſter wurde im Jahr 1525 von den Bauern verwüſtet und demnächſt von dem Kurfürſten *Johann* dem Beſtändigen eingeſezogen, worauf die Kloſtergüter bis zum Jahr 1544 adminiſtrirt und die Grundſtücke nebt Gebäuden theils verkauft, theils aus ihnen ein herrſchaftliches *Domölogut* gebildet wurde.

früher zu diesem Kloster gehörigen Bauwerken, deren nach den im Groß. Geh. Staatsarchiv noch aufbewahrten alten Baurechnungen das Kloster im Jahr 1544 noch eine große Zahl besaß, haben sich nur noch der obengedachte Chorbau und der Glockenthurm erhalten, von welchem ersteren jedoch, bei Gelegenheit einer kürzlichen Restauration dieser Kirche, die schadhafte Südfronte romanischen und spätgothischen Stils erneuert worden ist, während die westliche Giebelmauer erst aufgeführt wurde, als man nach der Reformation das hier anstoßende größere Kirchschiff wegen nunmehriger Unbrauchbarkeit eingelegt und den östlichen Chorbau als Ortskirche für auslangend erachtet hatte. Die östliche Giebelmauer dieses Kirchenbaues zeigt drei hohe, mit oberem Maßwerk frühgothischen Stils verzierte Spitzbogenfenster, wogegen die nördliche Frontmauer weder Fenster noch Thüren besitzt.

Der an der nordöstlichen Ecke der Kirche stehende ansehnliche Glockenthurm ist durch einen kräftig gegliederten Sockelsims und zwei GurtSIMse nebst DachsimS in drei Abtheilungen gesondert, in deren oberer vier große gekuppelte Schallfenster angebracht sind, die, wie auch die Gesimse, bereits die Merkmale des spätgothischen Baustils an sich tragen.

Im Untertheil dieses Thurms wurde zeither ein sehr bemerkenswerther alter Grabstein von ansehnlicher Größe aufbewahrt, der in halberhabener Arbeit die fast lebensgroßen Bildnisse eines Herrn von Blankenhain und seiner Gemahlin darstellt, um welches oblonge Bildwerk folgende Inschrift:

„Est nece ablatuS LudwicuS hic tumulatuS Blankenhain tota cum stirpe sua, bene nota, Gaudeat angeli ope SuffultuS Michaelis. Amen.“

in Majuskellatern bemerklich wird.

Der mit langem Gewand bekleidete Ritter hält mit der Rechten ein einfaches dreiseitiges Wappenschild mit dem Blankenhainer Löwen, während die Linke ein blankes, nach unten zugekehrtes Schwert umfaßt.

Die nebenbefindliche Rittersfrau ist mit zum Gebet gefalteten Händen dargestellt, und mit einem langen Gewand bekleidet. Die Köpfe beider Figuren ruhen auf Kissen.

Obchon dieses noch ziemlich gut erhaltene Bildwerk keinen höhe-

ren künstlerischen Werth besitzt, dürfte solches doch deshalb eine besondere Beachtung verdienen, weil wir in selbigem wohl noch den Grabstein des Ritters Ludwig von Blankenhain nebst seiner Gemahlin erkennen dürfen, mit welchem im Jahr 1416 das Geschlecht der angesehenen Familie von Blankenhain erlosch, und dessen Grabstein daher wohl nur kurze Zeit nach Ableben dieses Ritters angefertigt worden sein mag.

Noch wird in der Kirche ein zierlicher mit gothischem Maßwerk geschmückter Taufstein aufbewahrt, der die Jahreszahl 1486 zeigt.

Urkundlichen Nachrichten zufolge befanden sich in mittelalterlicher Zeit auf dem nördlichen Abhang des Ettersbergs zwei Ritterburgen, von denen die eine, die Wichmansche, bereits im Jahr 1227 von dem Landgrafen Heinrich Raspe zerstört worden ist; die andere, die Gleichsche, noch im Jahr 1477 bestanden hat. Nur von dem ersteren Schloß werden dormalen noch einige Umwallungen bemerkbar.

Liebstedt.

Am östlichen Ende des nordöstlich von Weimar gelegenen Dorfs Liebstedt befindet sich das sehr ansehnliche Großh. Kammergut, dessen Wohngebäude längere Zeit den Rittern des deutschen Ordens als Wohnsitz diente. Es ist diese Komthurei das einzige von den ehemals in Thüringen befindlich gewesenen Ordenshäusern, welches sich noch in seinen wesentlichsten Theilen erhalten hat, und darf solches sowohl in diesem Bezug, als auch als selteneres Beispiel eines fast noch vollständig erhaltenen mittelalterlichen Profanbaues, ein besonderes Interesse in Anspruch nehmen⁴⁵⁾.

Das vormalige, aus mehreren Wohn- und Wirthschaftsgebäuden

45) Nähere Nachrichten über die seit Anfang des 13. bis Anfang dieses Jahrhunderts bestandene Ballei des deutschen Ordens in Thüringen, wozu die Ordenshäuser zu Weimar, Zwodgen, Leßken, Liebstedt, Griessstedt und Kägelstedt gehörten, befinden sich in Bd. I S. 93 u. f. dieser Zeitschrift, sowie in Falkensteins Thür. Chronik S. 924 ff.

Mehrere bis zum 16. Jahrh. reichende, die thüringische Ordensballei betreffende Schriftstücke und Urkunden sind in einem alten, auf Großh. Bibliothek zu Weimar aufbewahrten Copialbuch des Ordenshauses Weimar enthalten.

bestehende Komthurweingehöfte war ehemals mit einem breiten, tiefen Wassergraben umgeben, dessen größerer Theil noch vorhanden und mit Wasser gefüllt ist. Über den nördlichen Theil desselben führt eine überwölbte Brücke in den Hauptbau des ehemaligen Ritterhauses, dem sich auf der Abendseite ein zweites größeres Wohngebäude anschließt, von welchen älteren Bauten und einigen neueren Wirthschaftsgebäuden das Schloßgehöfte seine Umgrenzung erhält. Die vielen in dem äußeren großen Gutshof stehenden Wirthschaftsgebäude sind sämmtlich neueren Ursprungs.

Der erstgedachte Hauptbau zeigt uns ein mäßig großes Gebäude mit drei massiven Stockwerken, dessen Eingang durch ein hohes, mit Spitzbogen bedecktes Fahrthor gebildet wird, dem sich eine große mit Tonnengewölbe bedeckte Thorhalle anreicht. Auf der linken Seite derselben befindet sich ein früher als Wachtstube benutztes Gemach, von welchem man mittels einer schmalen massiven Wendeltreppe sowohl nach dem unteren, mit zierlichem Gewölbe geschlossenen Kellerraum, als auch nach den beiden oberen Geschossen gelangt. Das erstere derselben besteht aus einem mit gedachter Treppe und dem Seitengebäude in Verbindung stehenden überwölbten Corridor, und aus einem ansehnlichen, ehemals als Versammlungsort der Ordensritter dienenden Saalraum. Um diesen überwölbten Saal nicht durch einen Mittelpfeiler zu beengen, dabei aber doch dem starken Seitendruck des ansehnlichen Deckengewölbes zu begegnen, sind in Mitte der beiden größeren Saalfronten zwei vortretende Wandpfeiler angebracht, die als Widerlagspunkte eines mittleren Gurtbogens und der beiden anliegenden Kreuzgewölbe dienen. Von den durch zierliches Stabwerk und groteske Köpfe gebildeten Kämpferconsolen aus erheben sich die sternförmigen großen Kreuzgewölbe und verleihen dadurch diesem Saalraum umsomehr ein sehr ansprechendes Ansehen, als auch die beiden mit converen Bogenstücken bedeckten, mit Mittelstäben versehenen großen Fenster eine günstige Gestaltung besitzen und dem Saal hinreichende Erleuchtung verschaffen. In einer der breiten Fensterleibungen befindet sich eine ansehnliche Steintafel, auf welcher sich über einigen mit den Ordensemblemen versehenen Wappenschildern folgende Inschrift in erhabenen Minuskellern zeigt:

„MCCCCXCIII IAR ist durch den Ehrwürdigen Herrn Ernst Hartmann Sommerlat, Land-Comthur, Er Nikolaus Baumgart Pfarrherr und Johann Fruchstett Comthur deutschen Ordens dieses Haus gebaut und vollbracht worden“

aus welcher Inschrift wir deshalb eine sichere Auskunft über die Erbauungszeit dieses Gebäudes entnehmen dürfen, weil die in derselben befindliche Zeitangabe in voller Übereinstimmung mit den zu jener Zeit üblichen und an diesem Bau ersichtlichen spätgothischen Eigenthümlichkeiten steht.

Leider wurde dem günstigen Ansehen dieses stattlichen Rittersaals dadurch erheblicher Eintrag gethan, daß zu Gewinnung zweier Fremdenzimmer in Mitte des Saals eine Quierwand aufgestellt worden ist, und beide Räume mit einem lichtgelben Anstrich versehen worden sind, nachdem schon früher die alten Fußböden, Fenster und Thüren modernen Bautheilen Platz gemacht hatten.

Mittels der obengedachten Wendeltreppe, deren massive Spindel in kunstreicher Weise als zierlicher Handgriff ausgearbeitet ist, gelangt man in das dritte, etwas niedrigere Geschos, das nur eine gerade Holzdecke und deshalb schwächere Umfassungsmauern besitzt, die erheblich gegen die unteren Mauern zurücktreten. Zur Erleuchtung dieses, aus Vorsaal und einigen Zimmern bestehenden Geschosses dienen mehrere mäßig große, mit Mittelstäben versehene Fenster, deren Umfassungen, nebst oberen Stürzen in sogenannter Gelsbrückenform, mit gothischen Gliedern umrahmt sind. In Mitte der beiden nördlichen Fenster befindet sich auf der Außenseite eine ansehnliche Mauernische, in welcher die fast lebensgroße Statue der auf einer Mondichel stehenden Jungfrau Maria mit dem Christuskind auf dem Arm, aufgestellt ist, wie eine ähnliche Statue der Maria als Schutzpatronin des deutschen Ordens auch an der großen Hochmeisterei zu Marienburg in Preußen vorgefunden wird.

Noch haben sich in den Wänden des Obergeschosses mehrere mit plastischem Bildwerk geschmückte Thürgestelle von Steinwerk erhalten, deren Verzierungsweise hinsichtlich der daran bemerklichen Vermischung des spätgothischen mit dem Frührenaissancestil ein besonderes Interesse darbietet.

Dagegen hat der ansehnliche, auf großen Steinconsolen ruhende, nach dem Hofraum zugehende Söller des alten Seitengebäudes noch ziemlich den Typus des spätgothischen Baustils bewahrt, obschon auch dessen reich mit Maßwerk verzierte Fenster in ihren seltsamen Verschlingungen bereits die Merkmale des in seiner Auflösung begriffenen gothischen Baustils erkennen lassen. Ein zweiter daneben befindlicher Steinsöller gehört bereits dem in Mitte des 16. Jahrhunderts üblichen ausgebildeten Renaissancestil an.

Die auf der linken Seite des Thoreingangs befindliche, nach einem großen Keller führende Thür scheint noch einem früher als der Hauptbau aufgeführten Bauwerk anzugehören, da die mit zierlichen Gliederungen und der heraldischen Ordenslilie geschmückte Thür die Jahreszahl 1483 bemerken läßt. Die früher über diesen Keller befindlich gewesene Schloßkapelle wurde erst im Jahr 1823 eingelegt.

Noch ist zu gedenken, daß dieser alte Romthureibau sich in seinen Haupttheilen noch gut erhalten hat, und trotz der Umwandlung des Dachwerks noch jetzt ein sehr ansprechendes, alterthümliches Ansehen darbietet.

Oberweimar.

In dem ansehnlichen Gotteshaus des nahe bei Weimar gelegenen Orts Oberweimar hat sich noch die Kirche des vormals hier bestandenenen Cisterzienser-Konventklosters erhalten ⁴⁶⁾. Von den übrigen,

46) Die Stiftungszeit und der Gründer dieses, den Aposteln Paulus und Petrus gewidmeten Klosters sind nicht mit Bestimmtheit anzugeben; indeß ist zu vermuthen, daß dessen Stiftung schon im 12. Jahrhundert durch die Grafen von Drlamünde erfolgt sei. Verschiedene im Groß. Geh. Staatsarchiv zu Weimar aufbewahrte, dieses Klosters betreffende Urkunden geben Nachweis, daß dasselbe im Laufe der Zeit von vielen Bewohnern der Umgegend, besonders aber auch von den Grafen von Drlamünde und den Marschallen von Tiefurt reichlich mit Schenkungen an Grundstücken und Zinsen bedacht, demselben auch im Jahr 1293 von dem Ritter Wilhelm von Bargula das Patronatsrecht über die Stadtkirche zu Weimar übertragen, und im Jahr 1408 der nahe Ort Ehringsdorf von dem Landgraf Friedrich dem Strengen übereignet worden ist. Nachdem dieses Kloster bis zum Jahr 1533 bestanden, wurde solches auf Befehl des Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen sekularisirt und aus den zum Kloster gehörigen Grundstücken und Wirthschaftsgebäu-

früher zu diesem Kloster gehörigen Bauwerken haben leider nur noch einige wenige Bauthheile die Zeit überdauert, aus denen mit Rücksicht auf die gegebenen Örtlichkeiten nur entnommen werden kann, daß die Conventualengebäude mit Kreuzgang auf der Nordseite, die Wirthschaftsgebäude auf der Morgen- und Abendseite, die Probstei aber auf der Südseite der Kirche ihre Stelle gefunden haben.

Die vormalige Klosterkirche besteht ihren wesentlichen Theilen nach aus einem auf der Abendseite stehenden Thurm, einem ansehnlichen Mittelschiff und einem anstoßenden dreiseitig geschlossenen Chorbau, welche letztere beide mit einem später aufgesetzten Mansardendach bedeckt sind. Der erstere zeigt einen hohen quadratischen Unterbau mit zwei kleinen romanischen Fenstern, über dem sich ein hölzerner Aufsatz nebst vierseitiger hoher Spitze erhebt, der jedoch seiner Constructionsweise nach einer späteren Zeit seinen Ursprung verdankt, während der unter dem Thurm fließende starke Mühlbach wohl schon bei der Anlage des Thurms überbaut worden sein mag.

Auf der Mittagsseite des massiven Kirchschiffs werden sieben schmale Strebepfeiler von Werkstücken bemerkbar, zwischen denen nach Abend zu zwei Spitzbogenfenster mit oberem frühgothischen Maßwerk, in Mitte der Langfront ein ansehnliches Portal und in den beiden östlichen Frontabtheilen zwei große moderne Fenster ihre Stelle finden.

Mitteltst einer unterhalb des ersten westlichen Fensters angebrachten Spitzbogenthür gelangt man in einen großen, mit Kreuzgewölbe bedeckten Parterreräum, der, wie aus einer augenscheinlich erst später aufgeführten östlichen Quermauer zu entnehmen, ehemals wohl eine größere Ausdehnung nach dem anstoßenden Kirchschiff gehabt haben mag, und dessen obere Räumlichkeit vermuthlich als Chorplatz für die dem Gottesdienst beiwohnenden Nonnen diente, zu welchem dieselben von dem nördlich gelegenen Conventualenhaus mittelst einer noch vorhandenen Thür gelangen konnten.

Den bemerkenswerthesten Theil des ganzen Kirchenbaues bildet das obengedachte, jetzt als Kircheneingang benutzte Portal. Dasselbe besteht aus einer mäßig breiten, hohen Spitzbogennische mit tiefein-

den das dormalige ansehnliche Kammergut gebildet, die Klosterkirche aber als protestantische Ortskirche eingerichtet.

geschrägten Leibungen, einer mit flachem Bogen bedeckten Thür mit oberem Thürfeld, und aus einer neben und über der Nische befindlichen plastisch-architektonischen Decoration. Die reichgegliederten Leibungen der Portalnische werden auf jeder Seite durch zwei mit Laubwerk geschmückte Consolen und obere Baldachins unterbrochen, zwischen denen ehedem zwei, jetzt nicht mehr vorhandene, Statuen (vermuthlich die der beiden Schutzpatrone) ihre Stelle fanden. Sowohl die halbzirkelrunde Form des über der Thür befindlichen Feldes, als auch dessen noch ziemlich unbeholfene, im altchristlichen Typus behandelte Reliefdarstellung des jüngsten Gerichts, machen es wahrscheinlich, daß dieses plastische Bildwerk nicht gleichzeitig mit dem umschließenden frühgothischen Portal angefertigt, sondern solches als Tympanon einer früher daselbst gestandenen romanischen Klosterkirche nur wieder benutzt worden ist. Es darf sonach dieses Bildwerk wohl noch als ein Erzeugniß einer sehr frühen Kunstperiode betrachtet werden, und deshalb einer besonderen Beachtung nicht unwerth erscheinen.

Auf beiden Seiten der Portalnische zeigen sich zwei mit Engelsköpfen und Spruchbändern verzierte Tragsteine mit oberen pyramidalen Baldachins, an welche letztere sich die Arme einer die ganze Nische bedeckenden Verdachung (Wimberg) schließen, dessen Obertheile mit frühgothischen Krabben und Kreuzblumen verziert sind, und dessen Mitte durch eine plastisch-symbolische Darstellung der Auferstehung eingenommen wird.

Obgleich dem äußeren Ansehen dieses Portals durch mehrfache Beschädigungen, Entfernung der beiden Statuen und einen störenden Kalkanstrich des Thürfeldes erheblicher Eintrag gethan worden, fällt daselbe doch durch seine günstige architektonische Disposition und effektvolle Ausführung noch jetzt vortheilhaft in die Augen, und muß daher dessen Erhaltung als sehr wünschenswerth betrachtet werden.

Während die einzelnen Bauthteile des Kirchschiffs noch die charakteristischen Merkmale des früheren ausgebildeten gothischen Baustils an sich tragen, werden an dem östlichen Chorbau bereits die Kennzeichen der späteren gothischen Bauweise bemerklich, die sich nicht allein durch die sorglichere Constructionsweise des Mauerwerks, sondern auch

durch höhere Spitzbogenfenſter und beſondere Gliederung der Geſimſe zu erkennen gibt.

Durch die ſpäteren im Inneren der Kirche vorgenommenen Veränderungen, wobei wohl auch das früher vorhanden gewefene hölzerne Deckengewölbe mit dem jetzigen hölzernen Spiegelgewölbe vertauſcht worden iſt, hat die Kirche ein ſehr modernes Anſehen erhalten, und erinnern nur noch zwei ältere Grabmonumente und Spitzbogenfenſter an ihre frühzeitige Entſtehung. Das erſtere dieſer Monumente zeigt uns einen anſehnlichen, in der Mauer befeſtigten Grabſtein mit dem faſt lebensgroßen Relief des Grafen Friedrich von Orlamünde und ſeiner Gemahlin, welcher erſtere im Jahr 1365 mit Tode abging und deſſen Reichthum demnächſt in der Kirche des Nonnenkloſters Oberweimar beigeſetzt wurde. Auf der einen Seite dieſes plastiſchen Bildwerks bemerken wir die Figur des mit kurzem Panzerhemd bekleideten Grafen, dem das mit dem Orlamündiſchen Löwen geſchmückte Wappenschild zur Seite ſteht, während die linke Seite des Grabſteins durch die Figur der Gemahlin des Grafen, bekleidet in faltigem Gewand, die Hände zum Gebet gefaltet, eingenommen wird. Um dieſes alte, noch leidlich erhaltene Steinbild zieht ſich in Majuskellatern folgende Inſchrift:

„Anno DMI MCCCLXV in Vigil. S. Jacobi obiit Honorabilis D. Fridericus Comes de Orlamunda cujus anima requiescat in pace, et vivit in aeternum.“

Da Stilbehandlung, Ausführung und Figurenbekleidung dieſes Bildwerks annehmen laſſen, daß ſolches wohl nur kurze Zeit nach Ableben des Grafen angefertigt worden ſei, darf dieſes Denkmal theils wegen ſeines hohen Alters, theils aber auch als Grabſtein des letzten Beſizers der Stadt Weimar aus dem Geſchlecht der Grafen von Orlamünde, ein beſonderes Intereſſe beanspruchen.

Auf einem zweiten kleineren Grabſtein bemerken wir die Figur eines Knaben in Tracht des 16. Jahrhunderts mit einer darüber befindlichen gothiſchen Laubverzierung, welcher Stein vordem das Grab des jungen Prinzen Johann, zweiten Sohns des Kurfürſten Johann des Beſtändigen, deckte.

Bei dem Mangel aller Steiſchriften oder ſonſtigen ſicheren Nach-

richten über die Aufführungszeit dieser Kirche, sind wir auch hier nur an die besonderen Stileigentümlichkeiten deren einzelner Bautheile gewiesen, aus denen indeß mit Wahrscheinlichkeit geschlossen werden kann, daß der massive Thurmbau noch dem 12. oder Anfang des 13. Jahrhunderts seinen Ursprung zu verdanken hat, daß dagegen das Kirchschiff bereits im 14., der östliche Chorbau aber erst in Mitte des 15. Jahrhunderts aufgeführt worden ist.

Außer diesem Kirchbau haben sich aus der Klosterzeit nur noch die unteren Theile des großen, neuerdings umgebauten sogenannten Fruchthauses mit übereinanderliegenden Kellerräumen, ferner ein Theil des früheren Conventualenhauses im Erdgeschoß des dormaligen Pfarrgebäudes, und endlich die geringen Reste einer vormaligen Kapelle erhalten, die jedoch sämmtlich kein besonderes archäologisches Interesse darbieten.

Außer den obengenannten mittelalterlichen Bauwerken des Amtsbezirks Weimar hat sich in demselben noch eine ziemliche Anzahl minder bedeutender Bauten jener Zeitepoche erhalten, wozu zunächst die noch in romanischem Baustil aufgeführten Kirchtürme zu Süßenborn, Umpferstedt, Wohlßborn, Lehnhstedt und Ober-Grunstedt, sodann aber die gothischen Kirchbauten in Tiefurt, Groß-Cromsdorf, Ehringsdorf, Pössendorf, Sachsenhausen, Gaberndorf und Selmerode zu zählen sind.

Von den in den Kirchen zu Pössendorf, Gr.-Cromsdorf und Sachsenhausen aufbewahrten alten Tabernakeln ist bereits in Bd. IV S. 34. 40. 43 dieser Zeitschrift Erwähnung gethan worden.

Nicht unerwähnt möge hier bleiben, daß in den Amtsorten Neumark, Röttendorf und Mellingen noch einige Reste von Grabenvertiefungen und Umwallungen der ehemals hier gestandenen Burgbauten bemerklich sind.

Die Stadt Weimar.

Obgleich die Stadt Weimar noch eine große Anzahl älterer Gebäude in sich schließt, befinden sich unter denselben doch nur wenige, welche noch der mittleren Zeitepoche ihren Ursprung verdanken, indem

die meiſten der älteren Stadtbauten bereits die Kennzeichen des Frührenaiſſanceſtils an ſich tragen, und daher bereits dem 16. Jahrhundert angehören⁴⁷⁾).

Ältere Nachrichten über die Stadt Weimar machen es wahrſcheinlich, daß der älteſte Theil derſelben auf der Anhöhe zunächſt der jetzigen Jakobskirche geſtanden hat, worauf ſowohl die in einigen Urkunden vorkommenden Bezeichnungen von Alt- und Neu-Weimar, als auch die nachweiſlich frühere Aufführung der Jakobskirche als die in der jetzigen Innenſtadt gelegene Stadtkirche hindeuten, und daß der letztgedachte Stadttheil erſt ſpäter, nach einer im Jahr 1175 durch den Landgrafen Ludwig III von Thüringen bewirkten Zerſtörung Weimars, aufgeführt worden iſt. Wohl erſt zu Anfang des 13. Jahrhunderts mag dann die Innenſtadt mit denjenigen Schutzwerten verſehen worden ſein, welche wir auf zwei in dem Werk: „Braun's Civitates orbis terrarum“ befindlichen Abbildungen Weimars vom Jahr 1569 erſehen, nach denen die ſpättere Innenſtadt auf drei Seiten mit anſehnlichen Waſſergräben, Mauern und Thürmen verſehen war, die vierte öſtliche Seite aber ihren Schutz in den Befestigungen des daſigen Schloſſes fand. Von den erſteren Befesti- gungsbauten haben ſich außer einigen geringen Umfaſſungsmauern nur noch die Unterbauten zweier runden Eckthürme, des ſogenannten Bibliothekthurms und des ſog. Caffethurms erhalten, die noch ihre urſprüngliche Einrichtung mit ſtarken, auf Mittelsäulen ruhenden Gewölben bewahrt haben, ſpäter jedoch mit modernen Aufbauten beſetzt worden ſind.

Neben dieſen Reſten der vormaligen Stadtbefestigungen ſind zunächſt einige Bauthelle

des Großh. Reſidenzſchloſſes

als die älteſten mittelalterlichen Bauten der Stadt zu bezeichnen, in welchen erſteren wir noch den Überreſten des vormaligen Schloſſes der älteren Beſitzer Weimars begegnen.

47) Der Ort Weimar gehörte im 10. u. 11. Jahrhundert zu den Beſitzungen der mächtigen Grafen von Weimar, wurde nach deren Aufhören im Jahr 1112 Eigenthum der Grafen von Weimar-Orlamünde, und gelangte in Folge des für letztere unglücklichen Grafenkriegs im Jahr 1265 zunächſt in den Beſitz der Landgrafen von Thüringen und ſpäter der Kurfürſten und Herzöge von Sachſen.

Das älteste dieser Bauwerke ist der 90 Fuß hohe, runde Unteresatz des sogenannten Schloßturms, der, wie aus seinem überaus starken Mauerwerk und inneren Anlage zu entnehmen, ehemals den unteren Theil des früheren Schloßbergfrieds bildete und daher vor dessen zweimaligem Besetzen mit hoher Spitze, ursprünglich wohl mit einer oberen Vertheidigungsbalustrade und massiver Spitze versehen gewesen sein mag.

Während daher die Anlage dieses früher mit mehreren übereinanderliegenden Gewölbräumen versehenen Thurmuntertages wohl noch in das 11. oder 12. Jahrhundert zu setzen sein dürfte, scheint der ältere, östliche Theil des früheren Schloßthorgebäudes (der sog. Bastille) einer etwas späteren Zeit anzugehören, worauf auch dessen hohes Spitzbogenthor hindeutet. Indes gibt die über demselben befindliche Steinschrift nebst Angabe des Jahres 1459⁴⁸⁾ deshalb über die Bauungszeit keine bestimmte Auskunft, weil selbige nur von einer Bevollständigung dieses und vermuthlich auch des im Jahr 1424 durch Brand zerstörten Schloßbaues Nachricht gibt, mithin der fragliche Thorbau wahrscheinlich zu dieser Zeit nicht erst aufgebaut worden ist, sondern schon vorhanden war.

Während wir daher den fraglichen Thorbau noch in das 14. Jahrhundert setzen dürfen, sind die übrigen Theile dieses alten unregelmäßigen Thorgebäudes, vermuthlich unter Benützung älterer Substruktionen, augenscheinlich erst zu Anfang des 16. Jahrhunderts aufgeführt worden. Für diese Annahme sprechen nicht allein die Formen der Fenster und Thüren dieses Gebäudes, sondern auch die Ornamentirung der großen, mit halbem Zirkelbogen geschlossenen westlichen Thorfahrt, welche bereits die Formenbildung des Frührenaissancestils zeigt, jedoch noch lebhaftere Anklänge an den vorausgegangenen gothischen Stil erkennen läßt. Diese Eigenthümlichkeiten machen sich be-

48) Die fragliche Steinschrift lautet:

„A nativitate dmi MCCCCXXXIX sunt haec arma Thuringica et structura valis completa.“

Oberhalb dieser Schrift zeigt sich auf einem durch gothisches Gliederwerk umrahmten Mittelfeld, das ansehnliche thüringische Wappen mit Mantelwerk und abstraktem Helm, in kräftiger Ausführung.

ſonders an dem ſtattlichen, oberhalb des Thors angebrachten Streinrelief bemerklich, deſſen Mitte durch das vollſtändige Kurfürſtl. Sächſ. Wappenschild eingenommen wird, deſſen Seiten aber durch Rankenwerk und zwei Ritterſtatuſen gebildet werden. Allem Vermuthen nach wurde dieſer ſtattliche Thorbau unter der Regierung des Kurfürſten Johann des Beſtändigen aufgeführt, der bekanntlich zu Anfang des 16. Jahrhunderts längere Zeit ſeinen Aufenthalt im Schloß zu Weimar hatte.

Wir haben ſonach ſowohl in den älteſten Theilen dieſes Thorgebäudes, als auch in dem hohen maſſiven Unterſatz des Schloßthurms noch die Überreſte des älteſten, von den Schloßbränden in den Jahren 1424 und 1618 verſchonten Schloßbaues zu erkennen, über deſſen frühere Geſtaltung und mehrere auf Großh. Bibliothek zu Weimar aufbewahrte Abbildungen des älteren Schloſſes ſehr bemerkenswerthe Aufklärungen bieten. Nach dieſen war der vormalige große Schloßhof mit vielen, durch reiche Erkerbauten verzierten Gebäuden nebst zwei ſtattlichen Thürmen umgeben, vor welchen ſich ein breiter Waſſergraben befand, deſſen gänzliche Zuſchüttung erſt zu Anfang dieſes Jahrhunderts ſtattgefunden hat. Der weſtliche, in ſpätgothiſchem Stil aufgeführte Flügel dieſes älteren Schloßbaues hatte ſich noch bis nach dem dritten Schloßbrand im Jahr 1773 theilweis erhalten und iſt erſt bei Gelegenheit des Wiederaufbaues des jetzigen Großh. Reſidenzſchloſſes eingelegt worden.

Das ſog. Stadthauſ.

In dem anſehnlichen, auf der Morgenſeite des Marktplazes gelegenen alten Bauwerk begegnen wir einem, urſprünglich zu einem ſtädtiſchen Schenk- und Kauflokal beſtimmten, Gebäude, das zwar ſchon im Jahr 1442 begonnen, indeß erſt im Jahr 1526 vollendet worden iſt. Daſſelbe zeigt eine oblonge Grundform und zwei hohe Geſchoße, worüber ſich ein hohes Schieferdach erhebt, deſſen beide Seibelleiten durch anſehnliche Dachgiebel-Mauern begrenzt werden. Obſchon das fragliche Gebäude im Laufe der Zeiten weſentliche Veränderungen ſeiner Innen- und Außentheile erlitten hat, und namentlich deſſen vorderes Glockenthürmchen entfernt und der kurze weſtliche

Anbau mit einem dritten Stockwerk besetzt worden ist, so hat doch dieser Bau deshalb so ziemlich noch seine ursprüngliche äußere Gestaltung bewahrt, weil glücklicherweise bei Vornahme der späteren Veränderungen an Fenster und Thüren der spätgothische Baustil dieses Gebäudes festgehalten wurde, auch die Stelle des früheren Thürmchens durch eine angemessene obere Bekrönung ersetzt worden ist. Die Formen des ebengedachten Baustils treten vornehmlich an dem hohen Steingiebel der westlichen Frontseite zu Tage, der in ansprechender Weise mit mannigfachen spätgothischen Ranken, Simsen und Maßwerkverzierungen von gebranntem Thon ausgefüllt ist, und oben durch große halbzirkelförmige Abtreppungen begrenzt wird. Die östliche Giebelausfüllung ist dagegen ganz einfach behandelt und nur mit mehreren couver gebildeten Fenstern versehen.

Unter dem mittleren großen Fenster der Westfront befindet sich eine mit gothischen Gliedern umrahmte Steinplatte mit der Inschrift: M. DXXVI und den Anfangsbuchstaben des Kurfürstl. Sächs. Symbolums V.D.M.I.A.E., deren beide Seiten durch zwei ansehnliche Schilde mit den Sächs. Wappenemblemern eingenommen werden.

Das Innere dieses Gebäudes hat übrigens durch die mannigfachen späteren Veränderungen gänzlich seine frühere Einrichtung verloren, und haben sich daselbst nur noch die ursprünglichen großen Kellerräume erhalten, von denen noch jetzt der alte überwölbte Gang unterhalb des Marktplatzes nach dem gegenüberliegenden ehemaligen und dem jetzigen neuen Rathhaus führt⁴⁰⁾.

Das sog. Kornhaus.

Auf der Abendseite der Stadt begegnen wir einem ansehnlichen alten Bauwerk von oblonger Grundform, das in früheren Zeiten die Kirche eines im Jahr 1453 von dem Herzog Wilhelm III von Sachsen gestifteten Franziskaner-Mönchsklosters bildete, und nach der im Jahr 1533 erfolgten Aufhebung des Klosters, mannigfachen baulichen Ver-

40) Das frühere im Jahr 1432 aufgeführte, im Jahr 1837 durch Brand zerstörte Rathhaus wurde im Jahr 1840 nach den Rissen des Verfassers wieder aufgebaut, und sind bei dieser Gelegenheit mehrere, dem alten Rathhaus angehörige Wappenschilder, Portale und Gedenktafeln wieder in letzterem aufgestellt worden.

Änderungen bei dessen Aptrirung zu herrschaftlichen Zwecken unterworfen war. Es bietet dieses alte, mit hohen schlichten Mauern und hohem Schieferdach versehene Bauwerk ein wenig ansprechendes Ansehen dar, und deuten dormalen nur die im Inneren noch sichtbaren Mauerblenden der früheren hohen Spizbogenfenster auf dessen ehemalige kirchliche Bestimmung und mittelalterliche Entstehung hin. — Von den ehemals zu diesem Kloster gehörigen Conventualen- und Wirthschaftsgebäuden, welche sich an Stelle der jetzigen Kriminal- und Zuchthausgebäude befanden, ist dormalen jede Spur verschwunden.

Die Stadtkirche.

An Stelle der jetzigen Stadtkirche befand sich ehemals eine ältere Kirche, über deren Existenz die urkundlichen Nachrichten bis zum Jahr 1284 reichen, zu welcher Zeit nach einer in „Wette's hist. Nachrichten“ S. 133 II abgedruckten Urkunde von diesem Jahr, das Patronatrecht über diese Kirche von den Grafen von Orlamünde den deutschen Ordensrittern in Thüringen überlassen worden ist⁵⁰⁾. Doch ist die bestimmte Erbauungszeit der Kirche nicht bekannt und läßt sich nur vermuthen, daß solche erst zu Ende des 13. Jahrhunderts aufgeführt worden sei, nachdem bereits Neu-Weimar in Mitte des 13. Jahrhunderts mit Bertheidigungswerken umgeben worden war⁵¹⁾.

Bereits im Jahr 1299 wurde dieser Kirchbau durch Feuer zerstört, welches Schicksal die demnächst wieder aufgebaute Kirche nochmals im Jahr 1424 betraf, worauf solche längere Zeit in Trümmern lag, und erst zu Ende des 15. Jahrhunderts zum Bau der noch jetzt stehenden Kirche mit Thurm geschritten wurde. Nachdem zuerst der letztere in Angriff genommen worden war, erfolgte nach der am Chorbau befindlichen Steinschrift im Jahr 1498 die Grundsteinlegung und im Jahr 1500 die Vollendung der Kirche⁵²⁾. Sowohl in dieser über-

50) Die betreffenden Bestätigungsurkunden des Erzbisthums Mainz datiren von den Jahren 1285 und 1289.

51) Deshalb wird die Kirche in einer Urkunde vom Jahr 1294 „Ecclesia infra muros“ genannt.

52) Die auf dieser Steintafel befindliche Inschrift in Minuskellittern lautet:

aus kurzen Bauzeit und in den damaligen beschränkten Vermögensverhältnissen der Kirche, als wohl auch in dem damals bereits gemilderten Sinn für das Kirchenwesen dürfte die Veranlassung zu suchen sein, daß dieser Kirchbau nicht in der früher üblichen reichen, sondern nur in sehr einfacher Bauweise ausgeführt, und bei selbigem eben nur das erforderliche räumliche und kirchliche Bedürfnis berücksichtigt worden ist. Leider ist weder über die besonderen Modalitäten des Kirchbaues, noch deren Werkmeister etwas Näheres bekannt.

Das fragliche, in spätgothischem Baustil ausgeführte Kirchengebäude besteht aus einem hohen westlichen Thurm und aus einem anstoßenden Kirchschiff mit östlichem Chorbau, an das sich vier kleine später aufgeführte Treppenhäuser in modernen Formen schließen.

Der erstgedachte Thurm zeigt uns einen gegen 100 Fuß hohen Massivbau von quadratischer Grundform, welcher durch mehrere Steinfinise gesondert und in seinem Obertheil mit vier großen, durch Spitzbogen geschlossenen Schallfenstern versehen ist, worüber sich schließlich eine gegen 80' hohe, achteckige Spitze erhebt. Diese vier Fenster dienen zu Verbreiterung des Schalls der daselbst aufgehängten vier Glocken, von denen die eine die Inschrift: „Anno domini MCC Nono Fusa“ trägt, wonach dieselbe ein ungewöhnlich hohes Alter besitzt, und vermuthlich noch der früher hier gestandenen Kirche angehören mag. Wegen des im Untertheil dieses Thurms befindlichen, zu Aufbewahrung kirchlicher Gegenstände bestimmten Gewölbraums, ist der Zugang nebst Treppe nach dem Glockenraum oberhalb dieses Raums in einem auf der Nordseite stehenden Treppenhause angebracht.

An die Morgenseite dieses ansehnlichen, nicht ungünstig in die Augen fallenden Thurmbaues stößt das mäßig lange, ziemlich breite

„Anno domini 1498 in die Johannis Baptistae primus hujus operis est lapis positus, idemque finitum 1500.“

welche erstere Zeitangabe auch noch an zwei Steinen der Chorpfiler eingearbeitet ist. Oberhalb der erstgedachten Inschrift zeigen sich in einer gothischen Umräumung drei Wappenschilder, auf denen in erhabener Arbeit die gekreuzten Schlüssel und Schwert, als Embleme der Kirchenpatrone Petrus und Paul, ferner das Kreuz der Schutzpatrone der Kirche, der deutschen Ordensritter und endlich der lateinische Buchstabe W, als Eigenthumszeichen der Stadt Weimar, bemerklich sind.

Kirchschiff, dessen Inneres durch zwei Reihen achteckiger Pfeiler mit offenen Spitzbogen-Arkaden in ein breites Mittelschiff und zwei schmälere Nebenhallen getheilt wird, welche Räume ehemals mit hohen massiven Kreuzgewölben bedeckt waren. Zur Begegnung des mächtigen Seitendrucks dieser Gewölbe auf die Außenmauern des Kirchschiffs sind auf deren Außenseiten zwölf stark vortretende Strebepfeiler von Werkstücken angebracht, zwischen denen sich ehemals auf einem Riffsims hohe Spitzbogenfenster erhoben, die jedoch bei dem im Jahr 1757 vorgenommenen Umbau der Kirche durch zwei Reihen moderngeformter Fenster ersetzt worden sind. Zur selbigen Zeit erfolgte auch die Einlegung der schadhaft gewordenen inneren Steingewölbe, die Herstellung der jetzigen parabolischen Deckengewölbe von Holzwerk und die Aufstellung der doppelten Emporen nebst geschlossenen Kirchenstühlen, wodurch natürlich die innere Räumlichkeit sehr beengt, zugleich aber auch das frühere günstige Ansehen derselben beeinträchtigt wurde. Da übrigens mit der Veränderung der Fenster und Wegnahme des früher auf der Mittagsseite befindlich gewesenem gothischen Portals gleichzeitig auch die Aufstellung der drei äußeren modernen Treppenhäuser erfolgte, so mußte auch das Äußere dieses Kirchbaues fast ganz seine frühere Gestaltung verlieren, und das ohnehin nur wenig günstige Ansehen desselben noch mehr beeinträchtigt werden.

Obgleich auch der anstoßende, mit dem Mittelschiff gleich breite und hohe Chorbau seine früheren Spitzbogenfenster verloren hat und moderne Fenster an deren Stelle getreten sind, fällt derselbe doch deshalb minder ungünstig als das Kirchschiff in die Augen, weil dessen fünfseitige Grundform und niedrigere Dachung demselben eine vortheilhaftere Form verleihen, auch die vier hohen Strebepfeiler nebst höheren Umfassungsmauern noch dem Charakter des anstrebenden gothischen Baustils entsprechen.

Weil hier nur diejenigen Bauten und Kunstgegenstände berührt werden können, welche nachweislich noch der mittelalterlichen Zeitalter angehören, muß hier von der näheren Beleuchtung der vielen in dieser Kirche befindlichen, jedoch bereits im späteren Renaissancestil ausgeführten ausgezeichneten Epitaphien u. s. w. Abstand genommen

werden, und sind daher hier nur die wenigen, noch der erstgedachten Zeit angehörigen Kunstgegenstände zu berühren.

Als das älteste derselben ist die bronzene Grabdeckplatte des Herzogs Wilhelm III von Sachsen zu bezeichnen⁵³⁾, welche uns das halblebensgroße Bild dieses Fürsten in voller Rüstung zeigt, dessen Rechte eine flatternde Sturmflagge trägt und dessen Linke einen kleinen Schild mit dem Sächs. Wappen hält. Um dieses in geringem Relief, meist nur mit schraffirten Linien ausgeführte Bildwerk zieht sich folgende Inschrift:

„Anno domini 1482 am Dienstag nach Lampertus ist verschieden der hochgeborne Fürst Herr Wilhelm Herzog von Sachsen, Landgraf von Thüringen und Margraf von Meissen, hier begraben, den Gott guad.“

Kann auch diesem Bildwerk kein erhöhter Kunstwerth beigelegt werden, so besitzt dasselbe doch durch sein hohes Alter und als Grabdenkmal eines in der vaterländischen Geschichte so hervorragenden, ausgezeichneten Fürsten eine besondere historische Bedeutung.

Einen höheren Kunstwerth besitzt die ansehnliche, an der östlichen Chormauer aufgestellte bronzene Grabplatte der im Jahr 1521 mit Tode abgegangenen Herzogin Margaretha von Anhalt, zweiten Gemahlin des Kurfürsten Johann des Beständigen v. S. Wir sehen auf dieser Grabplatte in sehr erhabenem Relief die mit reichem Gewand bekleidete Fürstin, in den gefalteten Händen den Rosenkranz haltend, worüber sich ein auf zierlichen Säulen ruhender gothischer Bierpfeiler mit Ranken und Engelsfiguren erhebt, hinter welchem ein reich gemusterter Teppich mit gothischen Arabesken bemerklich wird. Um dieses durch günstige Disposition, passende Gewandung und kräftige Ausführung gleich ausgezeichnete Bildwerk zieht sich folgende Inschrift:

„Anno DMI Tausendfünfhundert und in Einundzwanzigsten Jahr des vierten Tags nach Franziska Tag ist mit Tod verschieden die

53) Der Leichnam dieses Fürsten wurde ursprünglich in der Kirche des von demselben im Jahr 1458 gestifteten Franziskanerklosters in Weimar (dem jetzigen Kornhause) beigelegt, worauf derselbe nach der im Jahr 1598 erfolgten Sekularisirung des Klosters in die Stadtkirche translocirt worden ist.

Hochgeborne Frau Margaretha, geborne Fürſtin von Anhalt, Herzogin von Sachſen, Landgraf in Thüringen, Margraf zu Meißen, der ſchl. Got geruh gnädig und barmherzig ſey.“

Den mittelalterlichen Kunſtdenkmälern unſerer Kirche iſt endlich noch der im Kirchſchiff aufgeſtellte anſehnliche Taufſtein beizuzählen, deſſen Anfertigungszeit zwar nicht mit Beſtimmtheit angegeben werden kann, der jedoch ſeinen ſpätgothiſchen Formen nach wohl gleichzeitig mit dem Kirchbau zu Anfang des 16. Jahrhunderts angefertigt worden iſt. Es beſteht dieſer in Sandſtein ausgeführte Taufſtein aus einem auf achteckiger Stufe ruhenden Geſtell gleicher Grundform, deſſen Unterſatz zwei ineinander geſchobene, durch Gliederungen und Abſätze belebte Pyramiden darſtellt, und deſſen Obertheil durch eine große achteckige Schale mit Waſſerwerksverzierungen gebildet wird.

Originelle Diſpoſition und correkte Ausführung verleihen dieſem alten, noch gut erhaltenen Kunſtwerk ein beſonderes archäologiſches Intereſſe.

Als eine beſondere Merkwürdigkeit dieſes Kirchenbaues darf der Grabſtein Herders bezeichnet werden, der in demſelben beſtattet und deſſen ehernes Standbild vor dieſer Kirche aufgeſtellt iſt.

Ältere Nachrichten liefern uns den Nachweis, daß im 13. und 14. Jahrhundert die Stelle des jetzigen ſogenannten Vorwerks zu Weimar theils durch das Lorenz-Hoſpital nebst der St. Annenkapelle, theils durch die Wirthſchaftsgebäude der deutſchen Ordensritter in Weimar eingenommen wurde, daß aber ſchon zu Anfang des 15. Jahrhunderts ſich hier ein zum Fürſtl. Schloß gehöriges Vorwerk befand, deſſen Gebäude jedoch nicht mehr vorhanden ſind, da ſelbſt die jezt daſelbſt ſtehenden älteren Bauten bereits einer etwas ſpäteren Zeit angehören. Als das älteſte derſelben iſt der kleine Querbau mit dem Kurfürſtl. S. Wappenschild zu bezeichnen, wogegen das große Gebäude mit ſeinen hohen Umfaſſungsmauern und inneren Steingewölben nachweislich erſt in den Jahren 1561—63 aufgeführt worden iſt.

Unter den vielen in Weimar noch vorhandenen älteren Privatbauten, die in baugeschichtlicher Beziehung manches Bemerkenswerthe

darbieten, indes ihrer Bauweise nach bereits der Mitte des 16. Jahrhunderts ihren Ursprung verdanken, kann nur das ansehnliche, am Marktplatz stehende Gasthofsgebäude zum Elephanten noch den mittelalterlichen Bauwerken beigezählt werden, dessen äußere und innere Bauformen noch die charakteristischen Kennzeichen des spätgothischen Baustils an sich tragen, und das daher wohl noch zu Ende des 15. Jahrhunderts aufgeführt worden sein mag.

V.

Erzählung

über die

Bekehrung der Thüringer

und

die Einrichtung ihrer Gerichte.

Aus einer alten Handschrift

mitgetheilt

von

H. G. v. d. Gabelenk.



In meiner Bibliothek befindet sich eine Papierhandschrift in Klein 4°, die nach einigen darin befindlichen Notizen in den Jahren 1425—1438 von Nicolaus de Haylsparg, superior conventus Erfordensis fratrum heremitarum ord. St. Augustini geschrieben zu sein scheint. Sie enthält neben mehreren lateinischen Stücken, z. B. Speculum Mariae, Concordantiae quatuor Evangelistarum super passionem, Statuta provincialia sedis Moguntinae u. a. auch in deutscher Sprache die nachstehende Erzählung von der Bekehrung der Thüringer. Ihr historischer Werth ist jedenfalls gering anzuschlagen, auch citirt v. Falkenstein in der Vorrede zu seiner Thüringischen Chronik aus Johann Winhart eine ähnliche Erzählung, die mit der meiner Handschrift zum Theil wörtlich übereinstimmt; daher könnte eine abermalige Veröffentlichung derselben überflüssig erscheinen. Allein die Erzählung meiner Handschrift geht noch weiter, als das von Falkenstein aus Winhart angeführte Bruchstück (Winhart selbst kann ich leider nicht vergleichen), und enthält Notizen über die alte Gerichtsverfassung und Geographie Thüringens, die doch vielleicht einiges Interesse darbieten und eine Veröffentlichung rechtfertigen können. Ich gebe sie daher nachstehend in der Orthographie der Handschrift, in der ich nur in der Interpunction etwas nachgeholfen habe.

Origo conuersionis Thuringiorum.

Noch gotis gebort sechs hundert iar vñd in deme zwenzigisten iare, Cracius was keyser zu rome des römischen riches, vñd constantinopel in krihen was noch vngescheiden, Cosdras was künig in persha, der gewan iherusalem, vñd nam daz heilige cruce, vñd fürte daz in persha. Cracius der keyser fur uff vñd zoch in persha, vñd streyt med im, vñd slug ön tod, vñd brachte daz heilige cruce wedir zu iherusalem. Noch des heiligen keyfers tode quam Anathasius an daz rich, vñd was daz an lenger wann dry iar. Da wart von eyn andir gescheiden daz römische rich vñd constantinopel. Da was ouch babist Gregorius der sazte Bonifacium zu byschoffe keyn menze, der belarte daz lant zu Döringen. Karl der grozse des küniges son pippini der was künig öhre allis franklant. Noch synes vater tode dy römere woldin sich vñdwinden der keyserlichen gewalt. Der babist sante karolo dy stils sele von sente peters altare, vñd künig karl fur vff keyn rome. Der babist schuff ön wol emphanzin vor deme gemeyn volke. Also künig karl stant an sente peters altare vnder der messe, der babist sazte daz vff dy kronen vff syn houbt er danne herß wofte, da wart her bernsen zu keyser vñd augusto. Künig keyser karulus was der erste frentische künig der y keyn rome quam, her was ouch der erste romische keyser der zu rome ye gewhet wart. Der babist wyhete ouch beide syne sone, pppinum zu künige in ytalien lande, lodewigen in equitanien lande, dar noch syn vater karlo romisch keyser wart. Der byschoff von menze Bonifacius vornam daz daz lant zu Döringen noch an deme heydenischen glouben was, vñd meynte daz zu bekerne zu tristen glouben, vñd

frugete noch des landes gelegenheit. Eyn aldir ritter sprach: Herre, daz lant zu Döringen ist zwelff myle lang groß unde breyt, vñd ist beslozsin med zwey wazsirn, vñd med zwey weldin, vñd kömpt iz zu deme cristen glouben vñd wörde besagt vñd gebuwet noch syne rechte öz were daz beste lant zu der narunge dez man möchte vinde also groß in allir werlde. Der bysschoff sammente sich starg med vele volck vñd zoch med großir herschafft keyn Döringen in daz lant. Also by Döringen daz vernomen sū erschrackin sere vñd hawon sich öres lebens erwogin, vñd floen alle zusammen man vñd wyb vff eyn brüchich by der vnstrut an eyne stat daz heyst by tretteborg, da meynten sū tod adir lebenig by eywandir zu blybende. Wanne stete noch slos wart zu deme mal in den geziten nicht in deme lande do sū sich ynne lönden behaldin hon. Der bysschoff zoch bescheidenlichen in daz lant, vñd byß by Döringen vor sich, vñd by Döringen schuffin by klügesten vor dem bysschoff, daz sū syne wort vornemen. Der bysschoff sprach: Ir lyhen Döringe ir salt vch lazsin touffen, vñd den cristen gloubin an vch nemen, tud ir daz öz kommet vch zu nuse vñd zu seligen fromen, vñd sal vch vmmet helffin, tud ir abir des nicht, so wel ich eyne andirn med vch begynnen. By döringe sprachin: welcherleye uns adir fromen mag vns dar von enste¹⁾, adir wes mögin wir des genuzsen? Der bysschoff sprach: God vnser herre ist komen vff daz ertriche dorch des menschin willin, vñd ist mensche wordin, vñd had med öme bracht rechtikeit vñd frede. Daz ist glich gewegin deme armen alse deme richen, do von salt ir vñd alle by an öm gloubin gefryget vñd gefredit son, vñd vor vnrechtir gewalt, an lybe vñd an gute, hie uff ertriche, vñd dornoch an der sete quole, vñd vor der tufelisschin gewalt. By döringin sprachin: lybe herre, sint daz der geborne god daz vormag, So schafft daz her auch vormögin, daz wir des zendin los werdin von deme künige von ungeren, deme müssen wir zendin gebin von lybe unde van gute, vnser zende tint vñd von alle deme daz wir habin, vñd wände wir des los, unde wert vns des eyn ortunde, so wullin wir vch gerne volgin vñd wullin getruwetichin deme gloubin by besten²⁾. Geschest abir des nicht, so wullin wir des nummer gloubin, daz dar

1) entstehen.

2) beschützen.

gebörne god daz vormöge in der helle, vñd wullin tod adir lebende blibe by vnserme gloubin besten, vñd wir beten vch, liber herre, daz ir vns des eyne antwerte wedir gebit zu, adir abe, dar wir vns noch gerichtē mögin. Der byschoff sprach: Ich wel vch wedir eyne antwerte gebin, vñd giaz med den synen zu rate vñd sprach: Ich bedarff wol gutes rates, vmmē den hartin vorsacht den dy döringen setzen. Der kōnig von vngirn ist also mechtig, daz ich dy döringe des nicht erledigen kan des zenden. Sal ich sū nun erlan danne vnde ör blut vff mich nemen, daz ist mir alzufwer, sal ich sū danne med gewalt lasse sizen, so möchtin andire lant dar vone in zifel vallin, dy den gloubin gereite¹⁾ han. Darumme bete ich vch vmmē uweru getrawen rad, wy ich med gelymppe von bessern laude kome, daz man icht dörfte spreche dy döringe sint med gewalt deme byschoffe vor gesetztin. Desse sache wart geweyn²⁾, vnde wart rad gegeben, vñd sprachin: lyber herre, vns dünket gud, vñd nicht bezzir noch uwerme³⁾ synne, daz ir den döringen eyn bedechtenizze gebit eyne benante zit, daz sū vch wedir sagin, ab sū volgin wullin adir nicht. In des möget ir des babistes vñd des keyfers rad dar öbir geneme. Deme bisschoffe gesyl desser rad wol, vñd wordin des eyn, vñd als der byschoff des nachtes lag an syner ruwe vñd dy synen, Eyn stymme quam von gote also freysam⁴⁾ vñd also gruwelich, daz der byschoff duchte her müste hers bin. Dy stymme sprach: Bonifacius du rechter zwifeler hastu nicht gelestin: Et occidit reges fortes? Ich ben von deme hymmele komen vff daz ertriche dorch des menschin willen, vñd der mensche ist myn blide, der arme noch vördir danne der riche, vñd habe gerichtē vñd gerechtikeit med mir bracht, daz ist geweyn dorch myn blut glich deme armen also deme richen, darumme wel ich nicht, daz keyn mensche fülle zenden gebe von synes selbis lybe eyne andirn menschin, vñd ich wel ste auch selbir nicht von des menschin lybe, vñd wel dir daröbir gebin vñd setzen dy daz mensche sullin beschützen vñd beschermen vor vurechtir gewalt, wetewen vñd weysen, dy sich selbir nicht geschütze mögin, noch vorder denne dy richen, vñd sullen daz thū by deme gehorsam der pyne⁵⁾, darumme heyyze ich dich, daz du dy Döringen des zenden salt

1) bereits.

2) gemogen.

3) euerem.

4) fürchtam.

5) pein ?

entledigen vñd los gebin, vñd sage ðu, vñd geb ðu myne truwe, daz ðn der k nig von vngern des zenden nummer mer an sal gewynnen, vñd daz sal  r orkunde sy, daz du von on nicht komen salt vñd salt by  n blihen in deme lande, byz also lange daz myn orkunde schinberlich kommet by ist gar nahe. Richte dich darnoch med den dynen.

Der byschoff waz des trostes gar fro vñd waz doch in grozsin sorgin, in welcher wyse gotes orkunde kome w lde. Der byschhoff h z by D rtinge wedir vor sich vñd gab on antwerte vñd sprach: Ir lyben dorringen. Got ist von hymele vff dyt ertriche kom  dorch des m schin willen vnd god ist selbir m sche worden, vñd der mensche ist gotis bilde. Darum  wel god nicht daz daz mensche von syne selbis lybe zenden gebe, god wel sin auch selbir nicht von des menschen lybe. Darum  so sage ich vch des zenden ledig vñd los, in syne heiligen gebenediten namen, vñd gebe des syne truwe zu p hnde daz uch der k nig von vngern des zenden nummer mer sal angewynnen, vñd ich wel uwer orkunde sy daz ich by uch blihen wel also lange daz gotis orkunde kommet. Dy D rtinge worden alle fro daz der byschoff by  n blihen wolde. Der k nig von vngern hatte vornomen, daz der byschoff von menze daz lant von  me kere wolde. Des k niges her vñd sin macht quam also groz vñd also lang vnd also stark in D rtinger lant, daz des byschoffes heer da keyn vngewogin waz. Der byschoff lag an deme bruche vff der vnstrut, da nahe nehl stete lyt. Dy vngern waren also gyrig zu des byschoffs heer, durch  re grozse macht, vhlen su zu  n in daz bruch zu fu ze vñd gereten, dy v rdern wordin gedrungen in dy vnstrut. Der byschoff stunt  bir  n vff eyne harten stade, vñd ryff god vnsern herren an vmm  hylffe, vñd t tte  r vñd erslug  r also vele in der vnstrut daz daz wazser her hen flos med blute. Dy da vff deme bruche waren dy konden wedir v rdir noch hinder kome. D re hindersten dy vff trugeme velde waren dy floen eweg. Do gesegete der byschoff uff deme ryte, vñd erslug  r also vel, daz iz ungelichen waz. Des byschoffs manne lagen ouch zwene tod  bir syt deme ryte, da selbist noch zwey hoche steyncrucze by eyn andir.

Do by D rtingen saen daz gotis orkunde also groz quam vñd kome waz, do gloubeten su an den geborn god, unde lyzzen sich alle

toufften in deme namen vusers herren ihu xpi. Do der bisschoff diß allis vol ante, do zoch her wedir keyn menze an den ryn. Dy Döringe boten ðu daz her ðre botin mete neme, vñd schickete sū czu deme keyser, daz ou eyn richter wörde. Daz ted der bisschoff, vñd enpot deme babiste, vñd deme keyser wy ðz ðme czu Döringen ergangin were. Der babist vñd der keyser wordin fro, daz god vater den cristengloubin also gesterkit hette. Der keyser fante synes selbis botin keyn Döringen med oren botin vñd enpot ðn daz su veste stunden, her wölde czu on komen vñd wolde ðn eynen richter gebin, der su by allem rechte solde behalde. Des keyserß bote was eyn frenkisch herre des geslechtis von kouffe. Wan der keyser karl selbir eyn geborn franke was. Der herre sahte sich vff eynen berg an den walt obir syt fredericherode, daz do daz winkelwal heyzset. Dar noch der herre buwete vff eynen steyn, daz hus heyzset wartberg. Dy Döringe nanten den herren den grauen med deme barte, vñd der herre was also togintlich, vñd also vzrichtig, daz ðn dy Döringe also lyp hylben, vñd ðu sere czu ðrme rate namen was su antrad¹⁾).

Der keyser quam in dutsche land vñd auch in Döringen, vñd sprach: Nu kysset eynen richter vnder vch selbir wen ir wullit den wel ich vch bestetigen, der uch beschützen sal vor vnrechter gewalt, vñd sal uch befreden, vñd by rechte behalden. Dy Döringe tratin czusammene, welchin su koren, der wolde sin nicht syn, noch ðr keyn vor den andirn, dorch daz ab ez czu schuldin queme daz ðr keyn obir den andirn nicht richte wölde, vñd wordin des alliz czu rate, vñd korn den Grauen med deme barte vñd botin den keyser vmme ðn. Der keyser machte daz lant czu eyne banlehen vñd belente den herren do mete, vñd loch ðme daz gerichte obir daz gancze lant obir lyp vñd obir gud noch rechte, vñd leich ðme daröber des riches van, vñd machte ðn czu eyne lantgrauen med der Döringer willin, doch also daz grauen, fryen, vñd alle dy gerichte habin, irlicher richter wol richten mag in syne gerichte, alse sichs gebört von rechte. Der lantgreue sal ouch sechs kysen, graue, fryen, welche her wel in deme lande besezsin vzfewendig

1) betraf.

nicht, dy sechs sullen noch sechs lysen dy bestin vnd dy klügsten zu
 en, vnd dy zwelffe sullen sich vorpflichten by deme eyde keyn deme lant-
 grene vnd sweren vff den heiligen von des landis wegin, das su recht
 orteyle wullin, vnd orteile vinden, vnd teylen getruwelichen in allen
 sachen, also su des nicht bezfir wöstin, vnd gleich deme armen also deme
 richen ane wenschalt, das en god also holffe vnd dy heiligen.

Der lantgraue sal sin ding dry stunt sigen in deme iare. Eyn
 obir achtzen wochin vndir des riches vane, darumme ab sich keyne
 klage erhabin hette. Dy zwelffe sullen in deme dinge by eyn ondir
 sigen. Sechse zu der rechten hant vund sechs zu der linken hant.
 Der lantgraue sal myttene sigen, vund den stab selbir habin in der
 hant. Der dingstul wart gesagt vff das ryt zu myttelhusin med
 der Döringer rate. — Den dingstul sullen mache czwo huse dy logen vff
 deme velde zu elkleibin, wer dy had vndir öme. Der stul sal keyn
 deme morgin uffin syn, vund sal med delen gebacket sy, nicht hoer
 man das man den richter vund dy schoppfen vndir den augen gesen
 mogin, vund auch gehöre, vorne med eyne regile betan, wan eyn
 dingssligher geteilet wert. Der apt von sente petersberge zu erfforte
 sal das tepte ¹⁾ do hene pflegin do dy herren uffs sigen, darumme ist
 öme das dorff myttelhusin gegeben.

Das erste ding sal sin noch wynachten wann man singet: omnis
 terra adorat te. Das ander ding vierzehen tage noch phingesten also
 man gesungin hat: domino in tua memoria. Das derte ding alse man
 singet: da pacem domine.

Der frybote von Kerchberg sal frybote sin zu deme dinge wann
 her darzu vor alder geboren vund beerbit iz. An deme gerichte sal
 man orkunde verkündigen, dy güte vund gnade dy der keyser karl deme
 lande zu Döringen vnd deme lantgrauen getan had, vumme das das
 su an xpm gloubeten vnsern hern. Alle dy in dem lande zu Dorin-
 gen waren gesezsin vund beerbit, vund alle dy med en dar ynne wo-
 nen an eyne getruwen göttlichin wesin vund dingen, der lyp vund gut
 sal frede habin tag vund nacht zu allir czit.

1) Teppich.

Daz andir stücke: iz sal nyman gewoyent ryte, her sy danne czu deme herschilde geboren, vnnnd derselbe sal sin dannoch nicht thun an des lantgrauen vnde der czwelffer wilken vnnnd gunst. Swert vnnnd messere mag man wol füre.

Daz berte wer keynerhande sache an trüge med ymande in deme lande adir vzsowendig des landis bunt adir uffsacht deme lande, adir des landis hern czu schadin, daz dy czwelffe med rechte orkenten, der hette sin lip, recht, vnd alle sin recht vorlorn, den söbde man dorch daz lant sleyffen an daz ende vnd virdtele vnnnd uff vier redere legen an des landis gemerte.

Daz virdte ab sich keyner hande sache in deme lande erhübe an gebuwe, an merkten, an münken, an kouffen, an geseze adir wy man daz genennen kan, daz dy czwelffe med rechte erkenten, daz iz deme lande adir des landes herren vnglich vnnnd vnnühe were, daz söbdin dy czwelffe abe thu, adir wandele noch gliche vnnnd noch rechte.

Daz fünffte ab ymande vor symme richtere gliches adir rechtes gebrauch wörde an clayde, clagete iz der den czwelffin, adir örn czwen, adir örn drey, ab her su alle nicht gesuche möchte, den daz geclayt ist dy sullin öz ören dinggenozsin nicht vorswigen. Dy czwelffe sullin öz vor den lantgreuen brengin vnnnd so sal der lantgraue vnnnd dy czwelffe deme klegern czu hant gewandelt schaffe noch gliche vnd noch rechte ane nuwe klage.

Daz sechste alle dy nu in deme lande czu Döringen wonhafftig sind, dy sullin daz lantgerichte deme lantgreuen vnnnd den czwelffin helffe sterkin med lybe vnnnd med gute getrüwelich, vnnnd wer nu abe trete deme lande vnnnd des landis herren czu schadin in keynen argin adir argelist, adir den vngerichten czu gute, daz dy czwelffe med rechte erkentin, der hette sin lyprecht vorlorn, also vor geschrebin stet, Wann der lantgraue vnnnd dy czwelffe seen daz des not thut, vnde daz gebitten, so sal das gerichte syn do sal nicht czu erren virdtage gebundene ne tage noch keyne czit noch des landis fredes.

Dziffer gnade vnnnd bestetegunge vnnnd czu orkunde, des lantgerichtes czu eyne ewigen gedechtenizze, lyz keyser karl dry kerchin buwe in deme lande czu Döringen. Dy eyne an der ylmene da nu meldingen

lyt, in des heiligen cruczes ere vund in sente andreas ere. Dy andere an der vnstrut da nu vargula lyt, in des heiligen cruczes ere vund in sente bonifacius ere. Dy derte da nu körnere lyt, in des heiligen cruczes ere vund in sente peters ere.

Der keyser karl waz also sere bedacht vff der laude gebröche, vund vff armer lüte not, vund wy her daz noch gliche vund noch rechte gewandete, daz ön god darumme also hoch erhup vff dissem ertriche.

Nu ist v3 dessin hoen dingen eyn lant ding vff vas geleyt obir vierzentage, dorch daz vngerechte vund gemeyne sache gericht wördin. Daz lant ist nu in vier geteylt vund geschichtet, von der werra biz vff dy sale von deme frenkischin walde biz vff den hartz. Desse beschichtunge ist also: von der werra da nu daz dorff spichen lyt keyn deme morgin vor nuwenkerchen vor Bertrode an daz heynich, obir dinkelgrube vor dy schophenharte nemen kreula, obir dy harte vor wygeleybin vor affhera, czwüßchen borgthunna vund baldistete vff deme eyttersberge obir daz velt von deme eyttersberge czwüßchin dachbeck vund waldleibin czu gebese an dy gera alse su in dy vnstrut vellt, dy vnstrut czu tale vor stüßfote vor wannerßleybin vor schalleborg vor grozsin Sömerde, alse dy lasse in dy vnstrut vellt. Dy lasse keyn berge ¹⁾ keyn stondorff, keyn wolshufin keyn nehufin, keyn obir löybingen keyn Erslöybin von der lasse keyn Butstete keyn Enße dy enße czu tal vor Rodolstorff vor guerstete vor dy enßemol an dy Almene vor heringen alse su vellt in dy sale, daz ist eyn strich des landes zu Döringen. Der andir strich hebit sich an vff der bloßinloybin keyn frankin vnden abe alse dy gera enspringet. Dy gera czu tal vor arnstete vor Erfforte vor kindelhusin vor holeybin, also dy broße in dy vnstrut vellet. Dy broße gen keyn berge vor sömeringen vor wenigen sommeringen, vund eyn crücze daz stet in eyne wyten felde vund obir daz tal czu grüßin an dy hahnlyten dorch daz gelling czwüßchin Sundershufin vund kerchberg biz keyn Ebarßberg uff den hartz. Daz ist der ander strich des landis czu Döringen.

Des landes vmmegang ist also: alse man czu ysenache vzzühet,

1) zu Berge, stromaufwärts.

vund wölte gen vache obir syt Sula lyt eyn bergwal daz der Rottmberg, vund vor den Elffinsee vor den holnberg, obir czu wackinhufin obinhen in dy werra alse da mölhufin ken syt¹⁾ lyt, dy werra czu tale keyn herlyrshufin. Doch had der lantgrane daz geleite uff der strazse von Berka vff den Sülkingiswalt daz do heyyet myttelwinden, von herlehufin dy werra czu tal keyn krüzeborg also Brandenselsch lyt ken syt der werra doch get ez von deme lantgrauen czu lehen, vund von aldiré czu deme lande gehort had. Also krüzeborg genfit der werra lyt doch had öz czu deme lande gehort med synen dörrfern. Daz wendit czuwüßchin wizenhufin vund deme eychberge, do dy lantgrauen von döringen vund von heßzin czu sammene reten czu tage, von deme eychberge obir den heldersteyn do vort an dy werra, dy werra czu tal keyn wensrede an dy lantstrazse hyn desyt²⁾ swsbede vor eynen berg der heyyzet der eichnberg gensyt deme huse deme steyne, genfit glichensteyn, genfit scharfsinsteyn an dy leyne. Genfit bodinsteyn obir dy alre obir Dudirstat vund obir hen vor schartfelt vff deme harte obin vumme daz Grauelant von hoensteyn. Dy graueschafft lyt vff döringgiffcher erdin. Sangirhufin lyt vff döringgiffcher erdin. Des von Dwerforte lant lyt vff döringgiffcher erdin, vund da her obir dy göla vor schiplichs crüze an dy vnstrut alse su in dy sale vellit. Dy sale keyn berge bis in den walt alz su entspringet, vund den walt obene vffhen vor Swarzenwalde vor wels obir dy blossinlopybin vor den anseberg vor den kesszeling, vund wedir an den Rotenberg, daz ist der vumegang des landis czu Döringen.

Der eyne ist gesacht da nu Gotha lyt. In deme selbin vierteile lyt dy graueschafft von glichen, vund der geistliche stul czu erfforte den habin dy phassin keyn gotha bracht.

Der andir stul wart gesacht da nu Thummesbrudkin lyt, an deme selbin vierteile lyt dy graueschafft kerchberg, daz borgwal lyt czuwüßchin thunna vund lare, den-geistlichin stul heyyet gycheborg.

Der derte stul wart gesacht da nu wizsenssee lyt. In deme selbin vierteile da lyt dy Graueschafft von Bichelingen, vund eyn geistlich stul der heyyzet bebra.

1) jenseit.

2) diesseit.

Der vierde stul wart gesacht da mu Botensfete lyt, in deme vireteil lyt dy Graueschafft Keffenberg, den geistlichin stul habin dy phasfin czu erforte. Daz hezzet alle lant czu Döringen vnnnd sint dy vier vöhte des landes, vnnnd dy voyt ding med rechte mogin gehabe. Dy aner vöhte sullin des landis vnnnd der strazze hüten vnnnd befredin. Wer auch vorvestint wert in eyne stule, In den andirn drey ist her nicht vorvestint. Wer czu myttelhusin vor deme lantgrauen vnde vor den czwelfsin des landis in dy achte kömet, der ist in allin gerichtten obir wunden, der sal in den landen nergin keynen frede habin; wer ouch den huset adir herbergete wizzende daz dy czwelffe erkenten, der were ouch in gleicher pyn vorwundin.

Der keyser karl sprach czu letst ab her von deme czhüt: er lantgraue vnnnd auch ir czwelffe des landis Ist daz ir daz gerichtte halt in gliche vnde in rechte so sal vch eren vnnnd fredis nummer gebrechen.

Nu ist daz lant czu Döringen v3 gericht vnnnd vornömpft, wartperg hezzet daz höubt des landes. Der eyhilberg der rechte arm, Ebirßburg der linke arm, wyßensee daz hercze, Gairsberg der fuß, vnnnd tret vff dy sale.

Noch ist vele sünderlicher gerichte dy sich sint der czit erhabin han, vnnnd manchirleye stücke do deme lantgrauen groß von abe get, an slossin, an gerichtten, an geleyten, an dörffern vorsacht, vnnnd sust an stetin, dy man vndir andirn herren czhüt an manschafft, dar an öme allis abe get.

Wer ratin wel vnnnd ratin sal,
 Eynen gemeynen nucz her suche sal;
 Wer da sucht sin eygen nucz vnnnd fromen,
 Der rat ist nicht vollinkomen.
 Der rat sal sin gleichen
 Deme armen alse deme richen,
 Von vnglichem gewichte
 Werdin gute stete vnnnd dörffere czu nichte.
 Eyntrachtig vnnnd vornünfftig rad
 Cziret wol eyne gute stad.

Man sal volgen deme synnenreichen man,
Der da recht vnnnd wol geratin kan.
Von eynes getruwen mannes rat
Komen lant vnnnd lyte vj not.
Wer da ryt von gunst adir von gabe,
Vnnnd denen rechten do mete wicket abe,
Des rad ist gar eyn wicht,
Vnnnd gehöret czu deme getruwen rate nicht.

VI.

Das Weihnachtspiel.

in

Groß = Löblichau

bei Jena.

Mitgetheilt durch

Dr. Fr. Klopffleisch.

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

PHYSICS DEPARTMENT

LECTURE NOTES

PHYSICS 311

Das Weihnachtspiel zu Groß-Löbichau bei Jena.

Im Sommer 1863 erhielt ich zufälliger Weise Kunde davon, daß in Groß-Löbichau früher ein Weihnachtspiel aufgeführt worden und daß es leicht möglich sei, an Ort und Stelle noch etwas Näheres zu erfahren. Ich begab mich in Folge dessen bald darauf nach Groß-Löbichau und zog dort Erkundigung ein, welcher der Ortsbewohner mir wohl am besten Auskunft über jene alte Weihnachtsfeier geben könne. Überall wo ich anfragte wurde mir die Thatsache selbst, daß ein Weihnachtspiel noch bis zum Anfang dieses Jahrhunderts aufgeführt worden sei, bestätigt, und überall auch wurde ich auf den Böttigermeister Johann Gottlob Drescher (Verfertiger der bekannten Weisbier-, „Stübchen“) verwiesen als den Mann, der um diese Dinge am besten Bescheid wisse, auch sollte er noch alte Papiere über jenes Spiel besitzen. Ich begab mich denn zu Drescher, der bereitwillig mir über alles, was ich wissen wollte, Auskunft gab und mir auch versprach, die alten Papiere, die er erst suchen müsse, nach Jena zu bringen. Kurze Zeit darauf kam er mit dem Manuscript zu mir, das — freilich in wildester Orthographie und ohne Unterscheidung der Verse — die Hauptbestandtheile jenes Weihnachtspiels enthielt, und über ein volles Jahr hat unser Verkehr gewährt, bis es Drescher nach und nach gelungen war, die im Manuscript fehlenden Stellen aus dem Gedächtniß zu ergänzen. Dem unermüdblichen Eifer Dreschers ist es daher vorzugsweise zu danken, wenn jenes Weihnachtspiel im Wesentlichen wieder ziemlich vollständig zu Tage gefördert ist. Nachstehend theile ich dasselbe mit, bemerke jedoch im Voraus Folgendes:

1) Die Form, in welcher ich das Spiel mittheile, ist aus den verschiedenen mündlichen und schriftlichen Quellen restaurirt; zugleich ist nach dem Wunsche Dreschers auf die Möglichkeit einer Wiederaufführung Bedacht genommen und zu grelle Ruditäten sind deswegen im Text gemildert worden. Jedoch ist jede wichtigere Abweichung von dem Original genau in den Notizen verzeichnet, und sowohl die Anordnung des Textes im Original (= O) und in einem alten schriftlichen Einschießel zum Original (= E), als auch das auf mündlicher Mittheilung (= M) Beruhende hinter dem Text besonders zusammengestellt. Auf mündlicher Mittheilung beruhen außerdem auch alle Angaben in Betreff des Kostüms und des Auftretens der einzelnen Personen.

2) Auf dem Titelblatt des Manuscriptes steht in sehr verblichener Schrift, welche erst durch Saliren etwas deutlicher wurde:

„Weihnachts-Comedia auf das Jahr 1793, welche wir bekommen haben aus Lautenhayn und wir darauf gegeben haben, desgl. z. 4 bl. Feste¹⁾ W. Krumbholz, und ich solche aufgeschrieben wie es auf einander folget.

Johann Georg Drescher

Anno 1793.“

Hinter dem Text des Manuscriptes ist ferner noch bemerkt:

„Anno 1794 sind die lieben Comedianten in Schön-Aleina in der Schenke von dem Gerichts-Diener und Gemeinde-Gerichts-Schöppen und Adlichen Richters traktiret worden, welches zur Nachricht hieher verzeichnet.

Joh. Georg Drescher.“

Dieser Joh. Georg Drescher war der Vater des obengenannten Joh. Gottlob Drescher.

3) Die Eintheilung in Acte und Scenen rührt von dem Unterzeichneten her und ist lediglich der besseren Übersichtlichkeit wegen angebracht worden, wie auch die Zahlen am Rande nur das Nachschlagen und Vergleichen im Texte erleichtern sollen; wo bloß Zahlen citirt werden, sind diese Zahlen am Rande gemeint.

1) Soll wohl heißen: zum 25 jährigen Jubiläum, als einem Viertel-Jahrhundert. Lautenhayn liegt zwischen Kloster-Lausnig und Adstrig.

Das Weihnachtspiel.

Personen.

Herodes.	Der heilige Christ („Sanctus Christianus“).
Die Tochter Zion.	Drei Engel.
David.	Petrus.
Die drei Weisen aus dem Morgenlande (Melchior, Caspar, Balthasar).	Der erste Hirt (Steffen).
Joseph.	Der zweite Hirt (Simon).
Maria (vom zweiten Act an mit dem Christkinde).	Der dritte Hirt.
Der Wirth.	Ein Fourir.
Die Wirthin.	Knecht Ruppert.
	Hans Pfriem.

Der Chor der Anwesenden.

Vor dem Beginne des Spieles wurde vom ganzen Chor gesungen¹⁾ aus dem bekannten alten Kirchenlied: „In dulci jubilo“ der Vers 2:

Chor. O Jesu parvule! nach dir ist mir so weh,
Tröst mir mein Gemüthe, o puer optime!
Durch alle deine Güte, o princeps gloriae!
Trahe me post te, trahe me post te!

Ister Act.

1^{te} Scene. Herodes, ein Fourir.

Ein militärisch gekleideter „Fourir“²⁾ tritt auf und verliest vor Herodes:
3) „Wir von Gottes Gnaden Augustus, dieses Namens erster erwählter Römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, in Africa, Germanien⁴⁾, Spanien, Lusitanien⁵⁾, Böhmen, Dalmatien,

1) M.

2) M.

3) O.

4) O: Germanien.

5) O: Lusitanien.

Frankreich, Griechenland König, Beherrscher des Orient und Occident, entbieten Allen und Jeden, unseren Fürsten, Grafen und Ständen, denen von der Ritterschaft, Amtleuten und allen Gemeinden unsern freundlichen Grufs. Nachdem Wir uns entschlossen, eine Schatzung in unseren Ländern und Reichen auszuschreiben, als wollen Wir Eure Liebten Herrn Herodem, jetzt regierenden Fürsten in Galilea unsern lieben Getreuen ersucht haben, dafs Eure Liebten mit der obgedachten Schatzung möglichst eilen möget, damit man nun aller Personen Ort, Stamm, Stand und Geburt erfahren möge; darbey geschieht unsere Meinung, gegeben in unserer feyerlichen Residenzstadt Rom im Jahre nach der Erbauung der Stadt Rom 749, unseres Reiches aber im 27^{ten} Jahr.

Augustus.“

2.) Herodes (Krone und Scepter, dunkelblauer Mantel mit goldenen Tressen besetzt, goldne Scherpe, großes Schwert):

a.) Augustus, dessen Reich, Kron, Macht und Kraft,
Was nur Mensch ist, fast unterwürfig macht,
Läfst jetzo, seinen Ruhm unsterblich zu erheben
Zur Schatzung ein Gebot durch alle Länder gehen;
O freudenreiches Wort, o auserfüllter Schluss,
Dafs sich das Judenthum nun unterwerfen mufs!
Kommt Jüden, leget euch gebückt zu unsern Füfsen,
Kommt, eilet ehrfurchtsvoll, den Purpursaum zu küssen!

b.) Frisch auf mein Geist, erfreue dich!
Nun kannst du dich an allen Juden rächen
Und ihre Stärke und Kräfte schwächen!
Auf! deine Wuth verdopple sich!
Auf! strafe die Herodem hassen,
Denn Alles mufs sich schätzen lassen!
Befolge¹⁾ dieses Macht-Gebot
Das von Augusto ausgeflossen,
Doch lafs dir aus gemeiner Noth
Zugleich auch dein Lut'resse sprossen!

1) O: erfolge.

Ihr Juden, kommt und beugt den Rücken,
 Ich kann, ich will, ich muß euch drücken!
 Nun darf ich euch mit großer Freiheit plagen
 Nachdem man mir die Schatzung aufgetragen!

(geht ab).

2^{te} Scene.

Die Tochter Zion (ganz weißes Kleid, goldnes Gürtelband, Hut mit Blumensträußen, goldne Armspangen):

Hilf Himmel, welch ein Seelenschmerz a.)
 Zermalmt, zermartert mir mein Herz!
 Wie soll ich meinen Kummer fassen:
 Den Schöpfer aller Welt zu lassen
 Und stummen Göttern eigen sein?!
 O, mehr als centnerschwere Pein!
 Verflucht, verhasst, verdammt, vermaledeyt der König! b.)
 Rührt dich mein Seufzen nicht, ist dir mein Ach zu wenig?
 So nimm mein Herze selbst zum blutgen Opfer an,
 Ach Gott, gerechter Gott, was hab ich denn gethan?!
 Hast du das Blut denn selbst¹⁾ zur Marter mir erkoren?
 O ewig schwere Pein, nun geht mein Heil verloren!
 Ihr bangen Thränen rollt, bis euch das Leben hemmt,
 Selbst bis auf eure Fluth das letzte Ach verschwemmt!
 Dreieinig großer Gott, laß dir mein Seufzen, Lallen,
 Mein banges, ängstlich Thun doch väterlich²⁾ gefallen,
 Sieh meinen Jammer an, der mir das Herz zerbricht,
 Erhöre was mein Mund halbtod und schmerzlich spricht!

(Sie singt ³⁾ den Kirchenliedvers):

V. 1. Zion klagt mit Angst und Schmerzen,
 Zion, Gottes werthe Stadt,
 Die er trägt in seinem Herzen,
 Die er ihm erwählet hat.
 Ach, spricht sie, wie hat mein Gott
 Mich verlassen in der Noth,

1) O: „Hast du den Blut selbst“, jedenfalls verstümmelt.

2) O: „ritterlich“!

3) M.

Und läßt mich mit Jammer pressen!
Meiner hat er ganz vergessen!

(Stimme aus dem Verborgenen 1), den Vers 2 desselben Liedes singend):

V. 3. Zion, o du Vielgeliebte,
Spricht zu dir des Herren Mund,
Und bist jetzund die Betrübe,
Geist und Seel' ist dir verwundt,
Doch, stell alles Trauern ein!
Wo mag eine Mutter sein,
Die ihr eigen Kind kann hassen
Und aus ihrer Sorge lassen?

(Tochter Zion ab.)

3^{te} Scene.

4.) Joseph (trägt einen schwarzen Hut mit den Emblemen der Schrotsäge und Zimmermannsaxt von Goldpapier, ferner einen langen Rock mit breitem goldnem Gürtel und führt auch eine wirkliche Art in der Hand.)

a.) Hilf Himmel, welche Seelenpein
Strömt jetzt auf mich gelassen²⁾ ein!
Es soll Maria, meine Braut,
Der ich nichts Böses zugebraut,
Von einem andren schwanger sein!
Gewiß, das wirkt in uns das größte Mißvergnügen,
Und dennoch mag ich sie nicht rügen³⁾!
Der Herr wird schon das Unrecht strafen!
Ich will indess von hinnen ziehn
Und in entlegne Länder fliehn,
Doch noch zum letzten mal in meinem Hause schlafen.

(Legt sich nieder und schläft.)

b.) Maria (tritt ein, gekleidet folgendermassen: Bauerkleid, breiter Wetterhut mit einigen Sträußen daran, in der Hand trägt sie ein weißes Taschentuch):

4) Ich darf ja fragen nicht, wie dieses soll zugehen,
Dafs ich nach Weiber Art mich nach 'nem Mann umsehen?

1) Vermuthung des Mittheilers: in Folge dessen auch im nachfolgenden Vers „spricht zu dir“ statt „spricht zu ihr“.

2) sic!

3) O: trügen, wohl jedenfalls ein Schreibfehler.

4) M.

Du machst mich arme Magd zu einer Koenigin,
 Ja, Herr, du giebst mir mehr als eine Kaiserkron,
 So nimm den treuen Dank von meinen Lippen hin.

(singt die beiden Kirchenliedverse:)

V. 1. Meine Seele erhebt den Herren

Und mein Geist freut sich Gottes meines Heilandes;

V. 2. Denn er hat die Niedrigkeit seiner Magd angesehen,

Siehe, von nun an werden mich selig preisen alle Kindeskind.

(Legt sich ebenfalls zum Schlafen hin.)

¹⁾ Drei Engel kommen herein (Kinder von 11—12 Jahren, mit Kronen, 5.]

weißen Kleidern, goldenen Scherpen und gemalten Flügeln; in den Händen tragen sie kleine Christbäumchen mit brennenden Lichtern); sie singen den Kirchenlied - Vers 2):

V. 2. Nicht von Manns Blut noch von Fleisch,

Allein von dem heiligen Geist

Ist Gottes Wort worden ein Mensch

Und blüht eine Frucht, Weibes Fleisch.

Der mittelste Engel (zu dem schlafenden Joseph:)

Mein Joseph, stille deine Pein,

Maria ist noch so keusch und rein

Als sie vorher gewesen;

Gott aber hat sie auserlesen,

Du darfst dich keineswegens schämen

Die Mutter Gottes anzunehmen;

Verpfege du ihr Kind,

Das alle Völker preisen,

Deß Name sollst du Jesus heißen! (die Engel ab.)

Joseph (aus dem Schlaf erwachend:)

Was für ein Himmelstraum hat meinen Geist vergnügt?

Wie glücklich macht mich Gott, der Alles weislich fügt!

Messias soll ein Knecht, ich Pflege-Vater sein!

Maria (ebenfalls erwachend zu Joseph:)

Mein Joseph, lenkst du ein?

Willst du mich nicht, wie du gedroht, verlassen?

Joseph. Mein' Himmelskönigin, jetzt weiß ich wer du bist,

1) O.

2) Aus: „Nun kommt der Heiden Heiland“.

Erlaube, dich in Ehrfurcht anzufassen. (reicht ihr die Hand.)
 Gut, Habe, Muth und Blut und was mein eigen ist,
 Das soll sich dir zu deinen Füßen legen,
 Ich will mit größter Lust dich und dein Kind verpflegen!

- b.) Maria. Wohlan, ich folge dir!
 Und da du meinst nach Bethlehem zu gehen,
 Dasselbst die Schatzung anzustehen,
 So will ich mit nach dieser Gegend eilen
 Und Freud' und Leid mit meinem Joseph theilen.

(Joseph u. Maria ab.)

4^{te} Scene.

- 7.) Der Wirth (trägt einen Hut mit Bierkrug-Emblem, einen Bierkrug und eine Serviette in der Hand, am Leibe eine kurze Jacke mit Gold verbrämt):

- a.) Frau! Frau!

Wirthin (in weißer Schürze).

Was wollt Ihr denn, mein lieber Mann?

Wirth. Ich wollt' Euch dieses sagen an,

Dafs ich kein' Gast mehr setzen kann.

Wirthin. Habt Ihr den Raum auch überschlagen? ¹⁾

Wirth. Ja wohl, es sind die Kammern alle voll! ²⁾

Wirthin. Sagt aber wie man's machen soll,

Wenn weitre Gäste kommen?

Wirth. Was machen! Habt Ihr doch vernommen,

Dafs mir der Raum gebricht,

Und wer nun um Quartier anspricht,

Den könnt Ihr allenfalls in unsren Stall verweisen!

Wirthin. Ja, ja, das kann ich leichtlich thun,

Wenn Ihr habt mir's ja geheissen.

5^{te} Scene ³⁾.

- b.) Die Vorigen, dazu Maria und Joseph.

Maria. }
 Joseph. } Guten Abend!

1) O: „Habt Ihr auch den gehörigen Raum überschlagen?“ offenbar verderbter Vers.

2) O: „Ja freilich sind die Kammern alle voll.“

3) E.

Maria. Sagt¹⁾, können wir in Eurem Hause bleiben?
Wirth. Für diesmal nicht, mein Haus ist alle voll!
Maria. Ich hoff' Ihr werdet uns nicht schimpflich von Euch treiben?
Wirth. Sagt aber, wie man's machen soll!
 Wir haben keinen Raum!
Maria. Allein, nur eine Nacht!
Wirthin. Ja, dafs Ihr uns viel Possen macht!
 Geht 'über in den Stall!
Maria. Auch dies sind wir zufrieden.
Wirthin. Wenn Ihr dies thuen wollt, so sind wir schon geschieden.

(Wirth u. Wirthin ab.)

Joseph. }
Maria. } singen den Kirchenliedvers²⁾:

V. 7. Das hat er alles uns gethan,
 Sein grofse Lieb zu zeigen an,
 Defs freu' sich alle Christenheit
 Und dank ihm defs in Ewigkeit.

Kyrieleis! (Joseph u. Maria ab.)

Der ganze Chor singt den Kirchenliedvers:

V. 1. Nun kommt der Heiden Heiland
 Der Jungfrau Kind erkannt,
 Defs sich wundert alle Welt
 Gott solch Geburt ihm bestellt!

6^{te} Scene³⁾.

David (in goldbetrestem Mantel, mit Krone, Scepter und einem hohen Stabe, auf 8.]
 welchem ein Stern befestigt ist):

Ach, dafs Messias doch den Himmel bald zerrisse
 Und man ihn höchst vergnügt als liebes Kindlein küsse!
 So fabre doch herab, du längst erwünschter Held,
 Zerreisse die Wolken, zertheile die Lüfte,
 O lafs dich doch sehen, du Heiland der Welt!

Der ganze Chor singt den geistlichen Lied-Vers:

Zeuch ein du werther heiliger Christ,
 Dafs du in deinem Reiche bist,

1) „Sagt“ ergänzender Zusatz des Mittheilers, des Verses wegen.

2) Aus: „Gelobet seist du, Jesus Christ“.

3) M.

Zeuch ein und lafs uns immerdar

.

Dir heiligen Christ befohlen sein ¹⁾.

(Ende des [sten Actes.)

I I t e r A c t.

1^{ste} Scene.

Die drei Hirten treten nacheinander auf; (sie tragen kurze Jacken mit Gold eingefast, sehr lange Stecken, die oben mit einer Schelle behangen sind, auf dem Kopfe lange Spitzhüte mit Schelle an der Spitze, an der Seite des Hutes sind kleine „Spiegel“ und „Röschen“ angebraucht.) Zuerst tritt der erste Hirt (Steffen) allein auf und wendet sich an das Publicum.

2.) Erster Hirt (Steffen) ²⁾.

Guten Abend, guten Abend ihr lieben Leut,
 Verzeiht mir, dafs ich ohne Scheu
 Komme zu euch hereingelaufen
 Wie einer, der seine Waare will verkaufen;
 Ich bin ein Schäfer nach meinem Stand,
 Ich trage den Stecken in meiner Hand,
 Thu' mich desselben gar nicht schämen,
 Ob mich die Welt gleich thut verhöhnen;
 Ausstehen mufs ich des Tages Hitz,
 Auch oftmals grossen Donner und Blitz,

1) Leider konnte ich diesen in der mündlichen Tradition nur noch als Bruchstück erhaltenen Vers in keiner der mir zugänglichen Kirchenliedsammlungen entdecken. Statt dessen singe man bei der Aufführung etwa aus: „Auf, Zion, auf“ den Vers 5:

Komm edler Held, du Held aus Davids Stamm,
 Komm, komm zu uns, die wir so sehnlich hoffen,
 Dir stehet Hers und Geist und Alles offen;
 Komm von dem Herrn, komm, werther Bräutigam!
 Wir wollen dir ein Hosianna singen:
 Ach komm und lafs es Alles wohlgelingen!

Den Winter über in großer Kälte
 Muß ich mich legen in's weite Feld,
 Nun will ich mich nicht länger verweilen
 Sondern zu dem Könige David eilen,
 Der war in seiner Jugend auch ein Schafknecht,
 Dabei hielt er sich fromm und recht
 Und ward hernach ein solcher Mann,
 Der Kron' und Scepter tragen kann.
 Jetzt will ich meiner Rede machen ein End
 Und meine Kameraden rufen behend.

(ruft zum Zimmer hinaus:)

Kameraden, Kameraden, kommt auch herein!

Der zweite Hirt (Simon), der einen Dudelsack umhängen hat, an der Thür.

Ja, ja, wenn es die Leut' zufrieden sein!

Der erste Hirt (Steffen). Ja, ja, nur immer 'rein!

(Der zweite Hirt (Simon) und der dritte treten ein; letzterer bleibt noch im Hintergrunde an der Thür stehen.)

Der zweite Hirt (Simon) tritt zu Steffen heran:

10.]

1) Gott häl-dër, Gevä'tter Stäffen!

Der erste Hirt (Steffen). Gott dānk-dër, Gevä'tter Simmen!

Der zweite Hirt (Simon). Wu kümme-dënn här in den stä-bigten Wätter?

Der erste Hirt (Steffen). Immer drussen von unserer Härde 'rein!

Der zweite Hirt (Simon). Was mächen-dënn unsere Schäffen? Wie stiechts-dënn um unsere Härde?

Der erste Hirt (Steffen). Wie sull's stieh? Es stieht gār schlächt²⁾; der Wulf hät hinte³⁾ den bästen Hämme'l aus-dër Härde gehält, uñ dā hört-mër nischt Gūts märe in-dër Wält.

1) O. — Der Bauerndialect des O. ist, abgesehen von der bodenlosen Orthographie, durchaus regellos und willkürlich gehandhabt; ich gebe ihn deswegen hier in der jetztgebräuchlichen Form, indem ich mich dabei soweit thunlich an das O. halte; interessante Abweichungen des O. sind besonders notirt. Zu bemerken ist, daß das st und sp am Anfang der Worte stets als scht und schp auszusprechen ist; ẽ, halbverschlucktes, kaum hörbares e.

2) Das a hat die Bedeutung von äe, wobei das e als ganz kurzer Appendix an das ä zu betrachten ist. 3) O. „heunte“.

Der zweite Hirt (Simon). I, ja wuhl, Gevätter Stäffen, mër-hürt Strêche un sieht sei blâss Wunner an-dên selsamen Dingen, die-ſch itzunde zugetrâgen. Gedânke doch, Gevätter Stäffen, dâs ifs-dër e selsam Dingk, dâs-mër dâhâr alle Nâcht su-ên grûfsen Stârnn hât gesâhn, dâr su niddrig stund, dâs-ër schier uff unsere Schâfshütten uffstiefs.

Der erste Hirt (Steffen). Ich dâchte, ich wull-ên mit meinên grûfsen Schâfstâcken erwêiche, ich mochte mich âberscht nich gewâge, ich dâchte, e-möchte-mër uff-dên Kopp gefälle.

Der zweite Hirt (Simon). Dâs ifs-dër âberscht su wunnerlich, dâs su-ê selsam Weibsbild drinne stund mit-ên Kinnichen!

Der erste Hirt (Steffen). I, de-wirscht-jê nich!

Der zweite Hirt (Simon). I, hâst'sen nich gesâhn?

Der erste Hirt (Steffen). Ich hâb salt mîne grûfse Brille nich bei-mër gehâtt.

Der zweite Hirt (Simon). Es ifs-dër nich ânerscht, glôbs nur, Gevätter Stäffen!

Der erste Hirt (Steffen). Was mênst'e wuhl, dâs dieser Stârnn bedeite?

Der zweite Hirt (Simon). I, e dârft wühl dên Mâssias bedeite.

Der erste Hirt (Steffen). Du nârnscher¹⁾ Simmen, wänn alle Stârne dên Mâssias bedütten, wie vële hunnertaussende Mâssiasse gâb'sen dâ wuhl?

Der zweite Hirt (Simon). Ich hûre wühl, dâs-dêd'ch²⁾ mârre uff-dên Schmêr-Emmer verstiechst âls uff de Stârnkunst. Hâst-ên schünst su-ên grûfsen Stârnn gesâhn?

Der erste Hirt (Steffen). Ich wulle 's wære wâbr! Dâ dârft'ch mich in meinên âlten Tâgen âuch nich su geplâge! Ich hâbe mër nur von ênn lâsst erzâhle.

Der zweite Hirt (Simon). Es ifs-dër nich ânerscht, unser âhler Vâter Jâcob hât vor siemhunnertaussend Jâhren gesât³⁾: es wære das Zâpter von Juda nich enwânnet wâren, noch ê Mè-

1) O: „alberner“, ist im Dialect jetzt blos in adverbialer Form gebrâuchlich.

2) = dâs du dich.

3) 1 Mos. 49, 10.

ster von seinen Füßen, bis dafs der Hald kumme, un darsälbe Hald ifs-dër Mässias.

Der erste Hirt (Steffen). Es dârste wühl wäs drân sei; de Leite mormeln allerwägens dervon, dâs e Kênig sull geburén wâre; wänn's nur bâle geschicht, eh-ich stârbe, dänn-ich feiffe schier off-dên lâtzten Lûche, de Zähne wâren stump, de Bêne fall-mër aus, dër Tud wârd-mër bâle e Trâffchen gâh, eh-ich-mersch ¹⁾ am wenigsten versâh ²⁾.

(Während der letzten Worte tritt der dritte Hirte aus dem Hintergrunde hervor und geht auf Steffen zu.)

Der dritte Hirt (zu Steffen). ³⁾

11.]
a.)

Mein lieber Bruder, du hast gewifs was Neues vernommen, Dafs wir sollten so geschwinde zu dir kommen?

Der erste Hirt (Steffen).

Ach, nein, es ist meine Meinung gewesen,
Dafs wir uns legen, auf dafs wir genesen;
Dafs wir heut' sicher ruhen aus
Und morgen mit Freuden stünden auf.

Die drei Hirten singen die geistlichen Liedverse ⁴⁾:

b.)

Vers 1. Nun ruhen alle Wälder,
Vieh, Menschen, Städt und Felder,
Es schläft die ganze Welt;
Ihr aber meine Sinnen,
Auf, auf, ihr sollt beginnen
Was eurem Schöpfer wohlgefällt.

Vers 4. Der Leib eilt nun zur Ruhe,
Legt ab das Kleid und Schuhe,
Das Bild der Sterblichkeit,
Die zieh ich aus, dargegen
Wird Christus mir anlegen
Den Rock der Ehr und Herrlichkeit.

(Alle 3 Hirten legen sich zum Schläfe nieder.)

1) = ehe ich mir es.

2) Hier endet dieses sogenannte „Steffensgespräch“, welches nach Angabe Dreschers, schon früher, vor dem importirten Weihnachtspiele, in Groß-Ebbichau zu Weihnachten aufgeführt worden und offenbar ein origineller Rest eines älteren Weihnachtspieles ist.

3) M.

4) E.

2^{te} Scene.

12.]

Die drei Engel (wie oben gekleidet) erschrecken den schlafenden Hirten und singen die geistlichen Liedverse:

V. 1. Der Tag vertreibt die finstre Nacht,
Ihr lieben Christen, seid munter und wacht,
Preiset Gott den Herren!

V. 2. Wir Engel singen immerdar
Und loben Gott mit groszer Schaar,
Der Alles regieret!

(Die Hirten erwachen während des Gesanges.)

Der zweite Hirt (Simon) (zu Steffen:)

a.) Hör an, du, Bruder Steffen, das klingt besser, als wenn unsere Lämmerjungen auf der Schalmeien pfeifen!

b.) Der mittelste Engel¹⁾:

Vernehmt, ihr Hirten, neue Wonne
Die Allen widerfahren ist,
Euch ist geboren der heilige Christ!
Auf, rühmt und lobt mit frohem Schalle
Was Gott der Herr an euch gethan;
Schaut, wie er in der Krippen liegt,
Schaut, wie er sich in Windeln schmiegt,
Schaut und frohlockt mit frohem Mund,
Ihr Cherubinen, kommet und
Besingt die Freudenstunde!

Die drei Engel singen den geistlichen Liedvers:

V. 1. Allein Gott in der Höh' sei Ehr
Und Dank für seine Gnade,
Darum dafs nun und nimmermehr
Uns rühren kann kein Schade,
Ein Wohlgefallen Gott an uns hat,
Nun ist grosz Fried ohn Unterlafz,
Alle Fehd hat nun ein Ende. (Die Engel verschwinden.)

1) E.

3^{te} Scene. (die 3 Hirten alleln.)

18.]

Der erste Hirt (Steffen)¹⁾.

a.)

Wie ist mir denn, mir träumt vielleicht mein Geist?

Der zweite Hirt (Simon).

Was Traum! Ich weiß schon was es heist!

Der dritte Hirt.

Wie klang dir die Musik? Wie ward dir bei dem Licht?

Der zweite Hirt (Simon).

Auf! Dieses Alles ist aus Freuden der Geburt!²⁾Uns tröstet diese Lust bei allgemeiner Noth!³⁾

Uns wird hierdurch gesagt, es sei der Väter Hoffen,

Dafs der Messias kommt, nunmehr eingetroffen!

Der erste Hirt (Steffen).⁴⁾ Ei, ei, wie friert's mich!

b.)

Das Här bedifet sich,

Eiszäcken hät mei Bärt,

Dë Nase sticht häft,

Mei Dudeldey ifs ganz verschnorpst!

Der zweite Hirt (Simon). Steffen, dë bist dūch gār su dümm;

Dei Kopp hät noch kénn Gritz —

Läss' sei! wär bückt sich drum?!

Wëst dë-denn, wās uns dër liebe Gott beschèrt hät zu Beth-
lehem? ich sâ-dër, mer wülln in de Stadt gieh!Der erste Hirt (Steffen). Meint-hålm! Ich gingk åuch met,
wänn nur unser åhler Håmmelmåtz noch läbte! (heult.)Der zweite Hirt (Simon). Ståffen, hör uff met Grontzen! es
stieht gār su gārstig, wänn sittge åhle Bångel su grontzen! Komm
fluggs met in-de Stådt!

Der dritte Hirt.

c.)

⁶⁾ So kommt nach Bethlehem, kommt mit zum lieben Stall!

Lafst eure Heerde stehn, macht fort und lauft durch All!

Kommt lafst uns eilig gehn, und die Geschichte sehñ,

1) E.

2) O: „Dieses Alles ist mit Freuden auf Geburt“ jedenfalls

verderbt.

3) O: „Zur allgemeinen Noth“.

4) O.

5) E.

Die uns der liebe Gott jetzund hat kund gethan,
Doch stimmt zugleich ein Lied zu Gottes Ehren an!

(Der ganze Chor singt mit den Hirten den Kirchenliedvers:)¹⁾

V. 6. Dafs lafst uns alle fröhlich sein
Und mit den Hirten gehn hinein,
Zu sehen, was Gott hat bescheert
Mit seinem lieben Sohn verehrt. (Die Hirten ab.)

4^{te} Scene. (im Stalle zu Bethlehem.)

Joseph und Maria mit dem neugeborenen Christkindelein. 14d

Maria. a.)

Trauter Joseph, sieh, wie lacht unser holdes²⁾ Kindelein,
Lauter Freundlichkeit und Güte blickt³⁾ ihm aus den Aeugelein,
Ach, lafs es uns fleißig warten, dafs wir es gar wohl versorgen,
Keine Müh' und Arbeit sparen, ob's gleich währt bis an den Morgen.

Joseph. Maria, trautes Herz, b.)

Hab ich's dir nich stets gesät,
Dafs mich das liebe Kind wird Pflegevater hese?
Ich bin nun ziemlich alt,
Das Beil ifs mir zu schwer, die Axt ifs mir zu groß,
Ich kann der Säge nich mehr gäbe harten Stofs,
Dennoch so will ich ärbte druff
So lange wie ich kann,
Uñ wenn ich nich mehr kann
Alsdenn so hör ich uff;
Nur dafs wir dich ernähren,
Du trautes Kindelein!
Es ifs hier theuer zehren
Uñ eine schwere Zeit!
Die Milch ifs schon bereit,
Im Töpfchen ifs noch Mehl,
Auf dafs wir dir ein Müs'chen kochen
Und dir den Hunger stillen.

1) Aus: „Vom Himmel hoch da komm ich her“.

2) „holdes“ Zusatz des Mittheilers des Verses wegen.

3) O: „lacht“, abgeändert wegen des „lacht“ der vorigen Zeile.

Der ganze Chör singt den Kirchenliedvers:

V. 1. Merk auf, o mein Gemüthe,
 Merk auf des Herren milde Hand,
 Der dir aus lauter Güte
 Aufsetzet ein unschätzbar's Pfand,
 Und dich jetzt speist aus Gnaden
 Mit seinem Leib und Blut
 Als das für allem Schaden
 Den frommen Seelen gut,
 Weil die in Jesu bleiben,
 Die so gespeiset sind
 Und sie nicht mag vertreiben
 Das höllische Gesiud.

5^{te} Scene. Die Vorigen, hernach die 3 Hirten.

Joseph (ruft von der Stube aus den 3 Hirten, die draussen vorüber gehen, zu:) 15.]

Wo wollt ihr denn hin, ihr Leuten?

Steffen (vor der Thüre): Nach Bethlehem!

Joseph. Was wullt ihr denn dâ thu?!

Simon (ebenfalls vor der Thüre): Uns ifs heute der Heiland geboren,
 du ähler Zimmermann, wêst'-ënn du auch was dervon?

Joseph. Ei freilich, kommt nur hier herein! 1)

(Die 3 Hirten treten in die Stube zur heiligen Familie.)

Der erste Hirt (Steffen). 2) Liegt hier Immanuel? 16.]

Maria. Ja, aller Welten Heil!

Der zweite Hirt (Simon). Willkommen, Gottes Sohn,
 Mein Gott, mein Trost, mein Theil!

Der dritte Hirt.

Wir preisen unsern Gott, dafs er noch an uns denkt
 Und in erfüllter Zeit uns den Erlöser schenkt!
 Willkommen, grofser Fürst, führ du des Höchsten Krieg
 Und ziehe vor uns her zum allgemeinen Sieg!

1) Zusatz des Mittheilers um die Verbindung mit dem Folgenden herzustellen; das O. hat hier jedenfalls eine Lücke.

2) E.

Gelobet sei der Herr, der kömmt in Gottes Namen,
Das Hosianna klingt, die Welt frohlocket Amen!

Joseph, Maria und die Hirten nebst dem ganzen Chor
singen den Kirchenliedvers:

V. 1. Lobt Gott, ihr Christen allzugleich
In seinem höchsten Thron,
Der heut aufschlieft sein Himmelreich
Und schenkt uns seinen Sohn!

(Ende des II^{ten} Actes.)

III^{ter} Act.

1^{ste} Scene. Der Mohrenkönig. ¹⁾

17.] (mit schwarzem Gesicht, krauser Perrücke, Krone mit Glasperlen, Scherpe, Spiess und Schwert) zum Publicum:

Ein' schön guten Abend den geb ich euch,
Ich bin ein Mohr, komm heut zu euch,
Ich bin ausgesandt von Weisen,
Die das Morgenland bereisen;
Ein' schön guten Abend zu jeder Frist,
Es ist auch vorhanden der heilige Christ!
Ich bin ein Stück vorausgegangen,
Jetzt werde ich gleich die Weisen empfangen,
Jetzt geh' ich ihnen entgegen
Mit meinem Spiess und Degen. (geht ab.)

2^{te} Scene. ²⁾

18.] Die drei Hirten, Herodes, die drei Weisen.

a.) Einer der Weisen (außer dem schwarzen Gesicht und dem krausen Haar sind die zwei übrigen Weisen ganz wie der Mohr gekleidet) zu den Hirten sich wendend:

Hört, Freunde, zeigt uns doch an
Wo wir den neugebornen König der Juden treffen an?

1) E.

2) E.

Einer der Hirten. Geht hin, thut den Herodes fragen,
Der wird euch bald die Nachricht sagen.
(Die Hirten gehen weiter.)

Der zweite Weise (zu Herodes gewendet.)

Ein Stern, den wir im Morgenland gesehen, zeigt uns frei,
Dafs ein Messias zu finden sei;
Zeigt uns den Ort, zeigt uns die Bahn
Wo wir denselben treffen an!

Herodes. Ihr Freunde, da ein Stern euch bis hierher gebracht, b.)
Und ihr euch so viel Mühe macht,
Den Judenkönig auszufragen,
So kann ich euch zur Nachricht sagen,
Es soll zu Bethlehem der Herzog aller Erden
Nach Micha Unterricht gewifs geboren werden;
So geht denn hin, und wenn ihr ihn gefunden,
Ich achte mich alsdann verbunden,
Diesen Ort auch zu betreten
Und solchen¹⁾ König anzubeten.

Der dritte Weise (der Mohr).

Wir danken für den Unterricht!

Der zweite Weise.

So kommt und säumet nicht!
Wir wollen hin und diesen Ort begrüßen,
Gott lasse uns den Trost der Heiden liebeich küssen.

Der erste Weise.

Wie freut sich nicht mein Geist vor angebrannter Lust,
Micht deucht, ich drückte schon das Kind an meine Brust!
Leb großer König, wohl!

Der dritte Weise (der Mohr) zu Herodes:

So kannst du unterdessen hoffen:
Wir werden den Verlauf, wie²⁾ wir ihn angetroffen
Dir treu und redlich offenbaren.

Herodes.

So mögt ihr glücklich fahren! (Die Weisen ab.)

1) Im O. „diesen“, abgeändert wegen des „diesen“ der vorigen Zeile.

2) O: „wenn“.

Herodes (allein).

Nur hin, nur hin, betrogenes Volk

Ich will bald anders mit euch singen!

Anstatt des Freudenlieds soll ein Lamenda¹⁾ klingen! (ab.)

Der ganze Chor singt den Kirchenliedvers: 2)

V. 2. Wir gesellen uns zu denen

Die aus Morgenlande sind,

Unser Fragen, unser Sehen

Ist nach dir, du großes Kind,

Bist du zu Jerusalem

Oder nur in Bethlehem!

3^{te} Scene.

19.) Die drei Engel (wie immer gekleidet), treten ein; unter den Zuschauern befinden sich die Kinder voran.

Erster Engel. (zu den Kindern.)

Guten Abend, guten Abend, ihr lieben Kinderlein,

Der heilige Christ wird bald bei euch sein

Mit seinen schönen Himmelsgaben,

Die aber gewesen böß und faul,

Es seien Mädchen oder Knaben,

Wird bald erhaschen Ruppert sein schwarz Feuermaul,

Drum komm, o heiliger Christ, herein

Mit den Dienern dein.

Der heilige Christ (ein Erwachsener in weißem Kleide, mit Krone, Scherbe und die Lammesfahne in der Hand haltend), ebenfalls zu den Kindern gewandt:

Guten Abend, ihr lieben Kinderlein,

Zu euch komm ich mit meinen lieben Engelein

Sammt meinem schönen Himmelschor,

Drum komm auch Maria und Joseph hervor!

(Die genannten treten ein.)

b.) Sanctus Christianus³⁾. (zum Publicum.)

Nun freut euch und seid nicht betrübt,

Denn heut' hat Gott die Welt geliebt,

1) sic!

2) Aus: „Gott der Juden, Gott der Heiden“.

3) sic! E.

Dafs er sein' allerliebsten Sohn
 Gesandt vom hohen Himmelsthron;
 Er ist zu uns auf Erden kommen,
 Hat aller Menschen sich angenommen¹⁾,
 Er ist ein Kindlein heut geboren,
 Wer an ihn glaubt, wird nicht verloren.

(zu den Kindern.)²⁾ Auch euch zu Gut, ihr Kinderlein c.)

Ist heut' gebor'n das liebste Jesulein.

(Zu dem unterdessen eingetretenen Petrus, der ein weisses Kleid mit gelber Scherpe trägt, eine Krone auf hat und einen grossen Schlüssel in der Hand hält.)

³⁾ Petrus, stell einen Examen an 20.]

Ob die Jugend auch bestehen kann!

Petrus. Auf dein Geheifs will ich es thun

Mit allem Fleifs!

(Petrus thut nun einige Fragen an Gross und Klein, leider aber gab über diese weder Manuscript noch mündliche Ueberlieferung Auskunft; statt der Antwort erfolgte meist nur Lachen.)

Petrus (nach dem Examen.)

Ach, lieber heiliger Christ,
 Ich habe gethan, was mir befohlen ist,
 Ich habe einen grossen Examen geführt,
 Doch antwortete Niemand wie sichs gebührt;
 Nun aber bei solchen Possen
 Hab' ich meinen Examen geschlossen. (tritt zurück.)

4^{te} Scene. 21.]

Der heilige Christ, dazu Knecht Ruppert (letzterer trägt eine hohe, spitze, aber nach hinten gebogene Mütze, die hinten mit Schellen behangen ist, sein Kleid ist aus bunten Lappen zusammengeflocht, auch hat er einen Ranzen umhängen und führt eine Peitsche in der Hand).

Ruppert. (zu einem Kinde beim Eintreten.) a.)
 Guten Abend, guten Abend, mein liebes Kind,

Siehst du mich nicht? Bist du ganz blind?

Heiliger Christ. b.)

Du, aller Kinder Feind, wer hat dich hergebeten?

1) O: „Und hat sich aller Menschen angenommen“, des Verses wegen abgeändert. 2) O. 3) M.

Ruppert. Ich komme von mir selbst und bin daher getreten!

Heiliger Christ. Wer hat dir was gethan?

Bring deine Klagen an!

c.) Ruppert. (auf die Kinder deutend.)

Dà sitzt gar enne biese Hård',
 Ifs kéna's kénn Schufs Pulver wärth;
 Se raufen sich, se schlagen sich,
 Se treiben's gár su liederlich!
 Kümmt man in enne Gafs hinein
 So blöcken sie gar wenig fein¹⁾,
 Heifst ihnen Vater und Mutter was machen
 So thun sie's noch darzu auslachen,
 Se laufen neben der Schule hin,
 Das frifst mein Herz und kränkt mein' Sinn!
 Darzu kann ich ja schweigen nicht,
 Das wär' ja wider meine Pflicht²⁾.

(Schwingt drohend die Peitsche.)

Heiliger Christ. Ich sage dir, lafs diese Kinder gehen,

Wenn sie hinfort nicht frömmer sind

So mag das wohl geschehen!³⁾

Ruppert. Dà, dà, dà — dà wird gewifs nichts draus!

Dàs geh' ich partout⁴⁾ nich ein!

Dà hâb ich enn grufsen Rânzen met,

Dà stäck' ich-sê alle 'nein!

(Geht auf die Kinder los und verschwindet dann.)

5^{te} Scene⁵⁾.

22.) Hans Pfriem tritt auf (angezogen wie Knecht Ruppert, doch trägt er außer der Peitsche statt des Ranzens einen Sack.)

Hans Pfriem weiß von solchen Sachen

Auch eine feine Ceremonie zu machen!

Hoho, hohoho! mein Witz, mein Gritz!

1) O: statt „gar wenig fein“: „als wie die Schwein“.

2) O: „Das ist Alles wider meine Pflicht“.

3) O: „So soll es wohl geschehen“.

4) O: „bardu“.

5) M.

Mein heiliger Christ,

Wenn ich soll sagen zu dieser Frist,

Wie sich die Kinder und Gesind

So grimmisch und gröppisch machen itzünd!

Da ich neulich mit meinem Wagen

Bin durch diesen Ort gefahren,

Da schrie das Eine, das Andre lacht

Gleichwie die Narren zu Fasnacht!

Jüngst kam ich früh nach dem Gelag,

• Da schlief noch Knecht und auch noch Magd,

„Steh auf, faule Dirne, 's hat neune geschlagen!“¹⁾

Die Magd springt aus dem Bett hervor,

Schlingt²⁾ Morgenbrod zu allem Spott

Als hätt' se grofse Hungersnoth,

Ein Brod, zwölf Käse und drei Pfund Butter,

Ogleich das arme Vieh kein Futter!

Anzuhören mit Beschwerden! —

Doch, jetzt will ich³⁾ Abschied nehmen,

Und die nicht fromm gewesen sein,

Müssen all in meinen Sack hinein!

Und komm ich wieder über's Jahr,

Verschling⁴⁾ ich euch mit Haut und Haar!

(geht auf das Publicum los und verschwindet.)

6^{te} Scene.

23.]

Der heilige Christ, dazu die drei Engel. a.)

Heiliger Christ. Gehet Engel, holt die Sachen 'rein
Vor die frommen Kinderlein.

1) O: „Da kam ich auch zu dem Gelag,

Da schlief der Knecht wohl bei der Magd

^ „Steh auf, faule Hure, 's hat neune geschlagen!“

Die Aenderung fand aus Anstandsrücksichten statt wegen der etwaigen erneuer-
ten Aufführung.

2) O: frisst.

3) „Doch jetzt will ich“ fehlt im O.; offenbar war aber hier eine Lücke.

4) O: „so fress' ich“.

Erster Engel. Ja, ja, mein lieber heiliger Christ,
Wir wollen thun, was uns befohlen ist.

(Die Geschenke: Nüsse, Aepfel, Zuckerwerk und dergl., werden von den Engeln geholt und unter die Kinder vertheilt.)

b.) **Zweiter Engel.** (nach der Vertheilung:)

Gott Lob, der Actus ist vollbracht!

Gott¹⁾ geb Euch eine gute Nacht!

Er laß die Feier-Tag gesund und fröhlich sein

Und führ Euch dermaleinst im Himmel ein!

Der ganze Chor singt die Kirchenliedverse:

V. 1. Nun, Gott Lob! es ist vollbracht,
Singen, Beten, Lehren, Hören,
Gott hat Alles wohl gemacht;
Drum laßt uns sein Lob vermehren;
Unser Gott sei hoch gepreiset,
Der zum Heil uns unterweiset.

V. 3. Unsern Ausgang segne Gott,
Unsern Eingang gleichermaßen,
Segne unser täglich Brod,
Segne unser Thun und Lassen,
Segne uns mit selgem Sterben
Und mach uns zu Himmelserben.

1) O: „Er“.

Was nun unsere Beurtheilung dieses Weihnachtsspielles anbelangt, so hat diese sich zum Theil mit auf die Art und Weise der Textanordnung im Original-Manuscript zu stützen, und ich gebe daher vorerst diese Textanordnung nach den Ziffern, die zur Seite des Textes stehen. Die Aufeinanderfolge ist hier folgende:

O = 1) Fourir. 2) Herodes. 3) Die Tochter Zion. 4, a) Joseph. 5) Die drei Engel vor dem schlafenden Joseph. 6) Joseph und Maria. 7, a) Wirth und Wirthin. 21) Ruppert und der heilige Christ. 23) Die Schlußscene mit dem heiligen Christ und den Engeln. 10) Das Gespräch zwischen den Hirten Steffen und Simon unter dem Titel „Steffensgespräch“. 19, a) Der heilige Christ und ein Engel vor den Kindern bis zu den Worten „Eröffne deinen Schatz“ und 19, c) „Auch euch zu gut — Jesulein“. 14) Joseph und Maria mit dem neugeborenen Christkindlein. 12, a) Hirten-scene, von „Hör an — pfeifen“. 13, b) Hirtenscene, von „Ei, ei! wie frierts mich! — Komm fluggs met in-de Städt“. 15) Joseph und die Hirten bis zu den Worten: „wëst-ën du auch was dervon?“

In dem alten, ebenfalls geschriebenen Einschiebsel zu dem Original ist die Anordnung folgende:

E = 7, b) Maria, Joseph und die Wirthsleute. 11, b) Die Hirten singen „Nun ruhen alle Wälder“. 12, b) Die Engel verkündigen den Hirten die Geburt Christi. 13, a) Die erwachenden Hirten, bis zu den Worten „nunmehr eingetroffen“ und 13, c) der dritte Hirt: „So kommt nach Bethlehem — zu Gottes Ehren an“. 16) Die Hirten vor dem Christkinde. 17) Die Ankündigung des Mobrenkönigs. 18) Die drei Hirten, Herodes und die drei Weisen. 19, b) Der heilige Christ, von den Worten „Nun freut euch — wer an ihn glaubt wird nicht verloren“.

Auf mündlicher Überlieferung beruhen folgende Stellen:

M. = 4, b) Maria, von: „Ich darf ja fragen nicht, wie dieses soll zugehen“. 8) Davids Gebet. 9) Anrede des ersten Hirten an das Publicum. 11, a) Aus der Hirtenscene die Worte: „Mein lie-

ber Bruder — Und morgen mit Freuden stünden auf“. 20) Die Examenscene. 22) Hans Pfriem.

Als die Hauptbestandtheile unseres Weihnachtsspielergeben sich demnach: 1) die Geburt Christi mit der Hirtenscene; 2) das Dreikönigspiel und 3) die volksthümliche Schlufsscene zwischen dem heiligen Christ, Petrus, Knecht Ruppert und Hans Pfriem. 4) Dazu kommen noch die Zwischenscenen: die klagende Tochter Zion und David, die Geburt des Messias herbeiwünschend*).

Wichtig ist der Hinweis Weinholds**) auf den theils parabolischen, theils prophetischen und theils historischen Charakter der Weihnachtsspiele; das unsere zählt im Wesentlichen zu den Weihnachtsspielen historischen Charakters; jedoch klingt in dem Auftreten Davids noch der prophetische und in dem Auftreten der Tochter Zion der parabolische Charakter an. Die Ruppertscene ist, wie wir noch näher berühren werden, ein Nachklang vorchristlicher Festspiele.

Weihnachtsspiele aus der späteren Zeit des Mittelalters haben häufig eine bei weitem grössere Anzahl von Scenen als das unsere und bilden eine bessere Einheit; als Beispiel dieser Gattung diene die Scenefolge des aus dem 14. Jahrhundert stammenden St. Gallener Weihnachtsspieler, in welchem sich ebenfalls der prophetische und historische Charakter vereinigt finden. Es treten hier auf: zunächst die Altväter und Propheten als Verkündiger des nahenden Messias, dann folgt die Vermählung Josephs mit Maria, die Heimsuchung, die Geburt Christi, die Anbetung der Hirten und der Tochter Zion, die drei Könige vor Herodes, die Begegnung der drei Könige und der Hirten, die Anbetung der drei Könige, die Darstellung Jesu im Tempel, Herodes Befehl zum Kindermord, die Flucht nach Egypten und die Klagen der Rachel, endlich die Aufforderung des Engels zur Heimkehr nach Nazareth. In anderen derartigen Spielen findet sich auch die Verkündigung Mariä (der sogenannte eng-

*) 1) besteht aus den Scenen: I. Act, Sc. 1, 3, 4, 5. II. Act, Sc. 1, 2, 3, 4, 5.

2) besteht aus den Scenen: III. Act, Sc. 1, 2.

3) III. Act, Sc. 3, 4, 5, 6.

4) I. Act, Sc. 2; I. Act, Sc. 6.

**) K. Weinhold, Weihnachtsspiele und Lieder aus Süddeutschland und Böhmen 1853. S. 73.

liche Grufs) hinzugefügt, von welcher Scene in unserem Spiele 4, b ein Ueberrest zu sein scheint. Die das traurige Loos des bedrückten Judenthums repräsentirende Tochter Zion ist eine Zugabe unseres Spieles, obwohl auch sonst (wie z. B. in dem St. Gallener Spiel) die Tochter oder Töchter Sion auftreten, aber meist als Anbeterinnen des Christkinds.

Aus der Textanordnung des Originals und des Einschlebsels ergibt sich, daß beide Theile kein Ganzes, sondern nur Bruchstücke des Ganzen sind, auch die mündliche Überlieferung war nicht zusammenhängend; nicht unschwer aber läßt sich erkennen, daß die einzelnen Partien des Spieles von verschiedenem Alter sind.

Die ältesten Partien sind die, welche ein fast ungebundenes Versmaß einhalten, das bloß nach Hebungen zählt, aber nicht in bestimmten Rhythmen verläuft. Hierher gehören: 9, mit 4 Hebungen in der Verszeile; 11^a, im Anfang unregelmäßig, dann wieder 4 Hebungen; 17, mit 4 Hebungen im Anfang und 3 Hebungen am Ende; und die Schlussszenen 19^a, 20, 21^{a, c}, 22; auch hier herrschen die Verse mit 4 Hebungen vor, doch kommen einige Unregelmäßigkeiten vor, die wohl sämmtlich im Laufe der Zeiten erst geworden sind.

Es sind aber demnach in unserem Weihnachtspiele alte Partien vorhanden: 1) in der Hirtenscene, 2) im Dreikönigsspiel und 3) in der volksthümlichen Ruppertscene; also in sämmtlichen Hauptbestandtheilen des Spieles. Zu den alten volksthümlichen Partien zählt offenbar auch noch das „Steffensgespräch“ 10, und 13, b und 15, beide zur Hirtenscene gehörig; doch sind hier allmählig die Verse verloren gegangen, obwohl noch Reste derselben vorhanden sind, nemlich am Schlufs von 10: „d^{er} T^ud w^är-d-m^är b^äle e Tr^äffch^en g^äh | e^h-i^{ch}-m^är-sch am wenigsten vers^äh“; und der Anfang von 13, b: „Ei, ei wie frierts mich — L^äßs sei! w^är b^ückt sich drum?“

Es scheint demnach als wenn schon bevor die neueren Aenderungen mit dem Texte unseres Spieles vorgenommen wurden, ein altes Weihnachtspiel, welches die Hirtenscene, das Dreikönigsspiel und die Ruppertscene in sich vereinte, vorhanden gewesen wäre, und zwar erinnert die Versart und Ausdrucksweise der erwähnten alten Partien an die Zeit des ausgehenden fünfzehnten und

beginnenden sechzehnten Jahrhunderts, womit freilich nicht ausgeschlossen ist, daß man um diese Zeit — vielleicht zur Reformationszeit — bereits ein noch älteres Weihnachtspiel modificirt und umgearbeitet hat.

Wie Joh. Gottl. Drescher aussagt, ist es Tradition, daß einmal ein Eisenberger Rector ¹⁾, dessen Name ihm jedoch entfallen war, Aenderungen und „Verbesserungen“ mit dem Weihnachtspiele zu Großlöbichau vorgenommen, und zwar habe man damals schon ein neues und ein älteres Spiel gehabt, an denen beiden der Rector geändert hätte. Und allerdings, wenn man die Stellen, welche oben nicht als zu den ältesten Partien gehörig bezeichnet sind, vergleicht, so wird man noch auffallende Unterschiede bemerken; so halte ich z. B. von diesen für die älteren jene, welche einen einfacheren jambischen Charakter an sich tragen, nemlich: 2^b, 3^a, 4^a, 5, 6^b, 7^a, 12^b, 14^b (mit Unregelmäßigkeiten, die wohl der jüngsten Aenderung zuzuschreiben sind), 18^a (ebenso), 23^a (ebenso) und 19^b.

Für entschieden neuesten Ursprunges aber halte ich jene Theile, welche sich des Alexandriners als Versmafs bedienen, nemlich: 2^a, 3^b, 4^b, 6^a, 7^b, 8, 13^c, 14^a, 16, 18^b, 21^b, 23^b, auch die in prosaischer Form gehaltene Scene 1 ist wohl zu der neuesten Bearbeitung zu zählen.

Die zu Anfang und Ende wichtigerer Soenen gesungenen Kirchenliedverse gehören sämmtlich protestantischen, insonderheit dem alten Altenburger Gesangbuch an, für die Ermittlung der Liedanfänge bin ich besonders dem Herrn Dr. Schauer zu Wenigenjena zu Dank verpflichtet. Leider gelang es uns nicht den in 8 vorkommenden, unvollständig überlieferten Liedvers „Zeuch ein du werther heiliger Christ“ ausfindig zu machen und zu vervollständigen.

Was den poetischen Werth der dem Alter nach verschiedenen Theile unseres Weihnachtspieles anbelangt, so ist die älteste Partie wegen ihrer naiveren und volksthümlichen Sprache entschieden die anziehendste, so z. B. 9; das Steffensgespräch ferner (10) ist wegen seines eigenthümlichen wenn auch mitunter etwas derben Humors ebenfalls als eine der besten Partien des Spie-

1) Groß-Löbichau war nemlich früher Altenburgisch.

les zu bezeichnen. Die derbe Seite wird freilich in den Schlussscenen (21 u. 22) über das Maß des ästhetisch Erträglichem herausgehört, es ist dies nun aber einmal die volksthümliche Art der früheren Zeit, und der Thüringer insbesondere neigt etwas sehr zum Derben hin. Die Partien mittleren Alters sind in der Diction etwas unbeholfen, doch noch aus einer naiven Anschauungsweise hervorgegangen, obgleich ein geistlicher Bearbeiter dahinter stecken mag, der den älteren Text nach seinem Geschmacke modificirte; in 4^a wenigstens klingt unter der überarbeiteten Form die ältere Tonart noch hindurch, ebenso auch in 5; in 12^b und 19^b hingegen tritt eine entschieden geistliche Färbung ein, die mit Glück aus älteren geistlichen Liedern schöpft; 14^b endlich, worin sich auch Spuren der dritten neuesten Uebersetzung zeigen, hält wie es scheint mit Absicht an einem niedrigbürgerlichen Mischdialekte fest, der nicht mehr ganz bäurisch aber auch nicht gebildetes Hochdeutsch ist, es sollte damit wohl die bürgerliche Sphäre Josephs gekennzeichnet werden; gegen Ende der Scene jedoch geht die Sprache in reines Hochdeutsch über. An poetischem Werthe stehen übrigens diese Partien mittleren Alters sowohl den älteren als den neuesten Theilen nach. Die neueste Uebersetzung, die in Alexandrinern dichtete, ist nicht ohne Schwung und Gewandtheit, aber die sentimentale Anschauung ist hier schon an die Stelle der naiven getreten, und auf eine nichtssagende Floskel kommt es dem Bearbeiter — hinter welchem wir wohl den Eisenberger Rector zu suchen haben — nicht an, wenn sie nur voll und vornehm klingt; bezeichnend in dieser Hinsicht ist vorzüglich 3^b, ein Muster von hohlem Pathos, obwohl nicht ohne Redefluss; als Beispiel für die baseren Seiten dieser neuesten Bearbeitung diene 8, 14^a und 16.

Unser Weihnachtspiel theilt die Eigenthümlichkeit, daß es Bearbeitungen verschiedenen Alters in sich vereinigt, mit den meisten noch in Gebrauch befindlichen Weihnachtspielen, besonders tragen diesen Charakter auch an sich die Weihnachtspiele im sächsischen Erzgebirge¹⁾, mit denen das unsrige unter den bisher bekannt

1) Gustav Moser, die Weihnachtspiele im sächsischen Erzgebirge. Zwickau 1861.

gewordenen die meiste Verwandtschaft hat. Als Beispiele für letztere Behauptung will ich folgende anführen:

1) Vergleiche 17 unseres Spieles mit dem Hermannsdorfer Weihnachtspiel bei Mosen (S. 22), wo es heisst:

Einen schönen guten Abend, das geb Euch Gott!
 Ich bin ein ausgesandter Bot,
 Ich zeig' Euch an zu dieser Frist,
 Dafs jetzt wird kommen der heil'ge Christ.
 Eine schöne gute Nacht!

2) Vergleiche 20 und 21 unseres Spieles mit dem Hermannsdorfer Weihnachtspiel bei Mosen (S. 24), wo es heisst:

Ach Herr, wie soll ich denn vor Dir examiniren?
 Du weisst ja selbst, wie oft die Engel Klage führen,
 Dafs man allhier unter dem zehnten Kind
 In manchem Haus ja nicht ein frommes find't.
 Der Muthwill ist zu groß, die Bosheit nicht zu sagen,
 Indem ja in der Schul auch ihre Lehrer klagen,
 Indem sie auch zu Haus gar selten fromme sein
 Wie ich hab' itzt gehört von diesem Engelein.

3) Vergleiche 15 und 16 unseres Spieles mit dem Hermannsdorfer Weihnachtspiel bei Mosen (S. 30):

Der große Hirt. Ei schönen guten Abend, mein lieber Papa,
 Treffen wir das neugeborne Kindein hier a?

Joseph. Ja ja, ja ja.

Der große Hirt. Wie heisst das Kind?

Joseph. Emanuel.

4) Vergleiche 4* und 5 unseres Spieles mit dem Neudorfer Weihnachtspiel bei Mosen (S. 42):

Joseph. Mein Herz ist voll lauter Noth.

Maria die schöne Braut

Ist mir zum ehelichen Weibe anvertraut;

Allein man sagt jetzt aller Orten,

Sie wär' ich weifs nicht wie, schwanger worden.

Nun werd ich mir den Vorsatz lassen,

Um sie bald heimlich zu verlassen.

Nun wird mir mein Herz so schwer!

Ich will mich ein wenig ducken hieher.

Engel Gabriel. Joseph, du frommer Mann,
 Fürcht' dich nicht, daß ich zu dir komm'!
 Du sollst deiner Gemahlin dich nicht schämen,
 Sollst sie frei öffentlich zu dir nehmen;
 Denn das in ihr geboren ist,
 Ist nicht gescheh'n durch Menschenlist,
 Noch von eines Mannes Fleisch und Blut,
 Sondern von dem heil'gen Geiste gut.
 Sie wird gebären ein Söhnelein,
 Das sollst du heißen Jesulein.

5) In Betreff der Alexandriner vergleiche 16 unseres Spieles mit dem Neudorfer Weihnachtspiel bei Mosen (S. 45):

Erster Hirt.

Ihr Leute, freuet Euch! Messias ist gekommen,
 Das Joch der Dienstbarkeit von uns sei weggenommen.
 Gott hat uns dieses Heil auch in der That bescheert,
 Wir beide haben es gesehen und gehört,
 Dem Höchsten wollen wir dafür Lobopfer bringen,
 Gott helf' uns fernerweit, laß Alles wohl gelingen.

Der Vergleich fällt hier gewiß zu Gunsten unseres Textes aus. —

Außerdem sind für 19—22 unseres Spieles zu vergleichen Weinholt (s. o.) S. 34 „Der Engel und das Christkind“ aus Niederschlesien; S. 37 u. 39, Weihnachtslieder aus Kolbnitz bei Jauer und aus der Gegend von Hainau in Schlesien u. a. m.

Derjenige Vergleich, welcher für unser Weihnachtspiel der interessanteste gewesen wäre, konnte leider trotz der verschiedenartigsten Bemühungen nicht ermöglicht werden; Gottsched nemlich in seinem „nöthigen Vorrath zur Geschichte der deutschen dramatischen Dichtkunst“ erwähnt S. 221 ein im Jahre 1666 zu Jena gedrucktes Weihnachtspiel, welches dem angegebenen Inhalte nach mit 19—22 unseres Spieles zu vergleichen wäre. Auf den Bibliotheken von Jena, Weimar und Leipzig, wo man dasselbe etwa zu erlangen hoffen konnte, war das Buch nicht vorhanden, auch war dasselbe in Jena nicht in Privatbesitz zu finden. Ich muß mich da-

her leider damit begnügen, das von Gottsched in Betreff dieses Weihnachtspieles Gesagte hier wörtlich abdrucken zu lassen. Es heist da:

„* Ein holdseliges und ganz liebliches Gespräch von der heil. Christfarth, wie sich der fromme H. Christ mit seinen lieben Ertz-Engeln und andern Heiligen gegen jetzt künftigen Heiligen Christ-Abend, auf seinen Himmlischen Kammer-Wagen und gülden Schlitten herumb zu fahren gefast mache: Auch wie er allen frommen, gehorsamen und gottseligen Kinderlein vielerley schöne Christ-Bescherung mitbringen und schenken werde u. s. w. Jena 1666. 8.

Aus dem Titel erbellet, das dieses bereits die zweyte Ausgabe von diesem Stücke sey. Doch da ich die erste-davon noch nicht habe ausfindig machen und folglich das Jahr derselben auch nicht bestimmen können: so müssen wir es unter die Stücke vom 1666^{sten} Jahre bringen. Es sind für die damaligen Zeiten sehr schlechte Verse darinnen. Unfehlbar hat der Verfasser die Absicht gehabt, das es von den Kindern möchte gespielt werden. Denn ob es gleich 5 Actus hat: so ist doch ein jeder derselben nicht viel länger als sonst ein Auftritt. Der Vorredner an die kleinen Kinder, zeigt den Inhalt aller 5 Actus in folgenden Versen an:

Ihr Kinderlein, kommt all herbey

Hört was des Büchleins Innhalt sey:

1. Der heilige Christ wil, das alabald

Wagen und Schlitten werd bestalt,

Damit er jetzt zum Neuen-Jahr

Auff den Christ-Abend herum fahr.

2. S. Petrus aber wehrt ihm das

Neben S. Martin und S. Nielas.

Den Heiligen Christ verdreust es schier,

List Petro einen Text dafür.

3. S. Johauns redt dem Herren ein,

Sampt den unschuldigen Kinderlein;

Und König David der Psalmist

Thut auch das best bey'm Heiligen Christ.

4. Drauf thut der Heilige Christ befehlen,

Die Christbescherung amzuzehlen:

Läst auftragen gar ein große Last,
Und macht sich zur Christfahrt gefasst.

5. Heist auch Hans Pfriem für seine Thür
Wagen und Schlitten rücken für,
Setzt sich auf und fährt zu euch her
Dafs er euchs Neue Jahr beschehr.

Die handelnden Personen sind im ersten Actu: Der heil. Christ, der Engel Uriel, der Engel Gabriel und S. Petrus; im zweyten: Der heil. Christ: S. Martinus, S. Petrus, S. Nicolaus; im dritten: Johannes der Täufer, Unschuldige Kinderlein, Heilige Christ, König David; im vierten, der heil. Christ, der Engel Raphael, und der Engel Uriel; im fünften: Heil. Christ, Hans Pfriem, Engel Uriel, S. Petrus. So glücklich hat man schon lange vor unsern Zeiten zur Geschichte unsers Heylandes ein vieles, ja sogar auch einen Hans Pfriem hin zu denken können.“

Die Abweichungen dieses Spieles von dem unsrigen liegen auf der Hand, gemeinsame Züge beider aber sind, dafs der heil. Christ in seiner milden Gesinnung gegen die Kinder wankend gemacht werden soll, was natürlich nicht gelingt; auch der Befehl des heil. Christes an die Engel, die Christbescheerung den Kindern zu bereiten, ist in beiden Spielen vorhanden. Besonders interessant aber ist es, dafs auch in dem Jenenser Spiele Hans Pfriem auftritt und zwar ebenfalls in Verbindung mit einem Wagen; in unserem Spiele fährt er selbst zu Wagen um, in dem Jenenser hingegen fährt er den h. Christ und erscheint als dessen Kutscher. Von Hans Pfriem „dem Fuhrmann“ steht ein Märlein in: „Ein Volksbüchlein. München, in der literarisch-artistischen Anstalt 1835“. S. 74. Er tritt daselbst als vorlauter Tadler auf, dem es nicht einmal „die Engel im Himmel recht machen können“. Der himmlische Fuhrmann aber war einst zu den Zeiten des germanischen Heidenthums Wuotan, und sein goldner Wagen, der in dem Jenaischen Spiele dem heil. Christ beigelegt ist, war das himmlische Siebengestirn, das deswegen auch mit volksthümlichem Namen „der Wagen“ genannt wird; ja in den Niederlanden heifst dieser Wagen geradezu woenswagen d. h. Wuotans Wagen; Wuotan selbst tritt in deut-

schen Sagen als Fuhrmann auf, und ebenfalls als solcher ist er an den Himmel versetzt, wo der kleinste Stern am Wagen „der Fuhrmann“ heisst. In unserem Spiele tritt aber neben Hans Pfriem auch noch Knecht Ruppert auf, dessen Name ebenfalls ein germanisch-heidnischer Götterbeiname war; hruodperaht, jetzt Ruppert oder Ruprecht heisst nemlich der ruhmglänzende, und wird u. a. von Weinhold ebenfalls auf Wuotan bezogen ¹⁾, ich habe jedoch Gründe, die mich zweifeln lassen ob Wuotan allein mit diesem Namen gemeint sei und nicht auch der Gewittergott Donar = nord. Thórr, der ebenfalls ruhmvolle Waffenthaten vollbringt und in der Edda als Gott der Knechte bezeichnet wird; ausserdem bleibt es mindestens auffallend, dass in Deutschland sehr häufig neben dem „Schimmelreiter“, der nur auf Wuotan gedeutet werden kann, Knecht Ruprecht als zweite selbständige Figur bei Advent- und Weihnachtsaufzügen erscheint. Doch dies zu entscheiden ist hier nicht der Platz; genug, dass wir auch in unserem Weihnachtspiele in den Gestalten des Knecht Ruppert und des Hans Pfriem, der eine seltenere Figur ist, einen Nachklang jener alten germanisch-heidnischen Götter besitzen, deren höchste Festzeit die jetzige Advent- und Weihnachtszeit war, und in deren Festfeier Weinhold mit Recht die Vorläufer der späteren christlichen Adventspiele, die sich der ebenerwähnten volkstümlichen Figuren bedienen, erblickt. Wer sich aber weiter für die Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte der Weihnachtspiele interessirt, den verweisen wir auf das schon mehrfach erwähnte Werk Weinholds, auf K. Hase, das geistliche Schauspiel, sowie auf F. J. Mone, Schauspiele des Mittelalters.

In der Hoffnung, dass die Mittheilung des Groß-Löbichauer Weihnachtspieles den Freunden deutschen Alterthumes nicht unwillkommen sein werde, schliesse ich die Besprechung dieses Gegenstandes, — vielleicht, dass durch dieselbe angeregt, auch anderwärts in Thüringen sich die Augen von Alterthumsfreunden auf die Entdeckung der noch vorhandenen Ueberreste ähnlicher Spiele richten.

Jena, in der Adventzeit 1864.

Dr. Fr. Klopffleisch.

1) Weinhold, Weihnachtspiele S. 8.

VII.

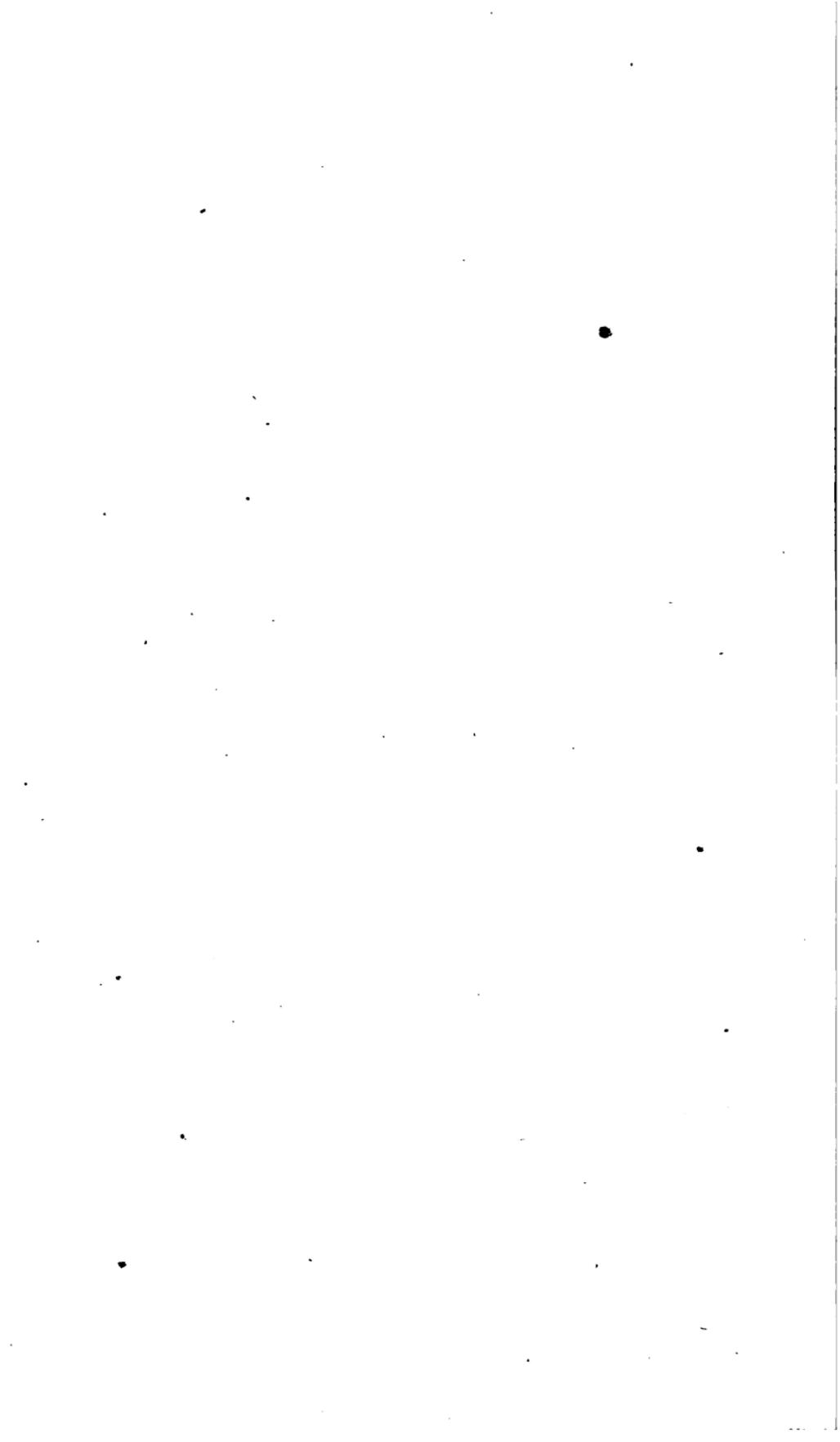
Burg Scharfenberg

und

Kloster Weißenborn.

Von

W. Rein.



Über dem anmuthigen Thale des Erbstroms, welcher den Fabrikort Ruhla durchfließt und bei Buttha in die Hörsel mündet, thront auf einem waldbigen Ke gel der alterdgraue runde Bergfried der Burg Scharfenberg. Von hier genießt der Wanderer eine echt thüringische Aussicht, schattige Wälder, einsame Wiesen, hin und wieder ein klarer Teich, in dem der Himmel sich abspiegelt. Am Fuß des Bergs erblickt er das Dorf Thal mit den beiden ehemaligen Ritterhöfen, die nach der Zerstörung des Schlosses entstanden und einige Minuten davon das Kloster Weißenborn, dessen stille Bewohner mit den ritterlichen Burgherren in vielfachem Verkehr standen. Nach Norden lagern sich die scharfgezeichneten Formen des Hörselbergs vor, von welchem Tannhäusermelodien herüberklingen und die Phantasie in bunte Träume wiegen. Von der eigentlichen Burg stehen nur noch einige Überreste der umfangreichen runden, die obere Bergkuppe ganz umfassenden Ringmauer und das spitzbogige Thor, von welchem man zu der Felsenspitze emporsteigt, die an der Stelle der inneren Burg emporragt und den eben erwähnten Hauptthurm trägt. Die innere Wand desselben läßt die frühere Abtheilung in mehrere Stockwerke, sowie die Trümmer eines gewaltigen Rauchfanges erkennen, doch scheint die untere Abtheilung nicht wie gewöhnlich gewölbt gewesen zu sein. Die Burgkapelle, welche auch Pfarr- und Wallfahrtskirche war und 1309 dem Kloster Weißenborn inkorporirt wurde, so daß regelmäßig ein Mönch den Gottesdienst versah, ist spurlos verschwunden, s. unten. Da die Geschichte der Burg, welche ebenso sehr durch ihr hohes Alter, als durch ihre Verbindung mit den Schicksalen des Landes und durch ihre

stete Theilnahme an den bedeutendsten Fehden unsere besondere Aufmerksamkeit auf sich zieht, noch nicht behandelt worden ist, gebe ich hier eine kurze Übersicht, mit Benützung mehrerer unbekannter Urkunden*).

Die urkundlich nachweisbaren ältesten Besitzer dieser Burg, welche die aus dem Berrathal über den Kamm des Gebirges führende Straße von Norden her sichern sollte, waren die Herren von Stein (de Lapide), die sich auch von Scharfenberg nannten (1137. 67 u. a.), und darauf die mächtigen Dynasten von Frankenstein¹⁾. Im Jahr 1248 werden die Herren von Kobstedt fälschlich als Erbauer der Burg bezeichnet²⁾; doch ist die Nachricht dahin zu beschränken, daß sie als Burgmänner den Auftrag erhielten, das Schloß wegen des drohenden Erbfolgekriegs im Interesse der Herzogin Sophie von Brabant stärker zu besetzen. Die Hessischen und Hennebergischen Krieger, welche die Burg beschützten, vertheidigten sie tapfer gegen den Markgrafen Heinrich den Erlauchten, so daß dieser die Belagerung 1260. wieder aufheben mußte. Bald darauf kam Scharfenberg mit Altenstein und anderen Gütern als Mitgift einer Frankensteinin (Tochter Heinrichs

*) Ganz ungenügend ist Melissantes, Bergschlöffer S. 295 ff., besser Salletti, Gesch. u. Beschreib. des Herzogthums Gotha III, S. 193 ff., Wagner, Geschichte von Schmalkalden S. 75 f. und v. Wangenheim, Urkunden u. Regesten des Geschlechts Wangenheim S. 170 f. — Die Urkunden des Großh. Geheimen Archivs zu Weimar sind mit W., des Communarchivs mit WC., die des Herzogl. Archivs zu Gotha mit G. bezeichnet.

1) Das Verhältnis zwischen beiden ist noch nicht aufgeklärt. Die Annahme liegt sehr nahe, daß die Herren v. Stein und v. Scharfenberg Burgmänner der Frankensteine gewesen, allein da eine Urkunde von 1157 in der neuen Thuringia sacra I, S. 48 unwiderleglich darthut, daß Hartungus de Scarphenberg zum hohen Adel gehörte (dieser und sein Bruder Boppo de Lapide 1137 oder de Scharfenberg 1168 waren wohl Söhne Dudo's v. Stein 1116, s. Thur. s. a. a. D.), bleibt uns nichts übrig, als anzunehmen, daß diese Familie ursprünglich dynastisch war, aber dann zu dem niederen Adel übertrat, als sie Scharfenberg verloren oder an die Herren von Frankenstein verkauft hatte. Letzteres geschah aus einer uns unbekanntem Veranlassung um das Jahr 1200.

2) So von Rothe, Chronik S. 407, Ursinus, Chron. bei Mencken III, S. 1292 und in Chron. Thur. bei Schöttgen u. Kreisig, diplom. et script. I, S. 97. — Die vergebliche Belagerung von 1260 s. Ursinus S. 1295.

des Älteren und Lukardis von Sternberg, s. Bd. IV. S. 197 dieser Zeitschr. und Regesten des Geschlechts Salza S. 112) an den Dynasten Günther von Salza, nach dessen Tode (1323) Graf Heinrich VIII von Henneberg-Schleusingen 1329 Scharfenberg eroberte und den Herren von Salza auf immer entriß. Die Verzichtleistung der Brüder Günther und Heinrich s. IV, S. 201.³⁾

Graf Heinrich VIII räumte die Burg 1342 Johann von Dibra ein, mit der Bestimmung, daß derselbe die Burg dem Landgrafen Friedrich übergeben solle, wenn die verabredete Heirath zwischen dem landgräflichen Prinzen Balthasar und Heinrichs Tochter Sophie durch Schuld des Letzteren in der bestimmten Zeit nicht zu Stande kommen sollte. Die Heirath wurde nicht abgeschlossen, wohl aber eine andere Vermählung zwischen des Landgrafen gleichnamigem Sohn Friedrich und Heinrichs Tochter Katharina (1346), aus welcher ein Krieg hervorging. Der Landgraf schickte nemlich die junge Frau nach Coburg zurück, weil Graf Heinrich die versprochene Mitgift nicht auslieferte, worauf Letzterer Fehde ankündigte. Zugleich besetzte er Scharfenberg und verwüstete von hier aus die landgräflichen Besitzungen, so daß Friedrich heranzog und die Burg belagerte. Doch Graf Heinrich eilte zum Entsatz herbei und der Landgraf wäre bei dieser Gelegenheit gefangen worden, wenn ihn nicht ein treuer Bürger der Stadt Eisenach Hans von Frimar mit seiner furchtbaren Streitart gerettet hätte⁴⁾. Nach Heinrichs Tode 1347 erbt seine Witwe Jutta und sein Bruder Johann I Scharfenberg, jeder zur Hälfte⁵⁾. Jutta erhielt die kaiser-

3) Eine Andeutung der beigelegten Streitigkeiten s. in einer Urk. von 1333, Henneb. Urk. II, S. 9.

4) Der Vertrag von 1342, S. Lampert, findet sich bei Schultes, Henneb. Gesch. I, S. 240 f., in welchem der Landgraf seinerseits Altenstein als Unterpfand für Erfüllung des Eheversprechens einsetzt. Gleichzeitig verpfändete Graf Heinrich (1342) die Einnahmen von Scharfenberg für 25 Mark jährlich an Mainz, Henneb. Urk. II, S. 59. Den Kampf vor Scharfenberg schildert sehr anschaulich Rostke, Chronik S. 585.

5) Die Theilungsurkunde von 1347 s. Henneb. Urk. II, S. 73. Das. S. 78 findet sich ein Würzburger Schutzbrief für Johann I rückfichtlich des Scharfenbergs. — Sozog scheint 1350 der gemeinsame Voigt beider Besitzer des Scharfenbergs gewesen zu sein, Henn. Urk. II, S. 87.

liche Belehnung zwar erst 1350, hatte ihre Hälfte aber schon 1349 an Reinhard von Sundhausen, Friedrich von Faruroda und Heinrich von Laucha für 1100 Pfund Heller versezt⁶⁾. Dieses Verhältniß dauerte bis 1350, wo Heinrich von Laucha und Heinrich von Ülleben das Pfand für 1500 Pfund übernahmen⁷⁾. Ebenso machte es Jutta's Schwager Johann I, welcher seine Hälfte 1349 für 1300 Pfund Heller an Heinrich von Laucha und Fris von Dichtenberg versezte⁸⁾. Nach Jutta's Tod (1353) verkaufte ihre Tochter und Erbin Sophie, Gemahlin des Burggrafen Albrecht von Nürnberg, ihren Antheil von Scharfenberg an die Witwe und Erbin ihres mittlerweile (1359) ebenfalls gestorbenen Oheims Johann I (1360) und da diese nicht bei Kasse war, so verband sie sich mit Landgraf Heinrich von Hessen und dessen Sohn Otto, welche das halbe Kaufgeld übernahmen. Auf diese Weise besaß Hessen $\frac{1}{4}$, Elisabeth aber $\frac{3}{4}$ ⁹⁾. Die bisherigen Pfandbesitzer Heinrich von Laucha und Heinrich von Ülleben, welche bestätigt wur-

6) Die Pfandbriefe sind im Archiv zu Gotha (1349, S. Laurent.) und Henneb. Urk. II, S. 84 f.

7) Henn. Urk. II, S. 105. Von der Summe sollten 50 Pfund zum Verbauen genommen werden. 1353 Coburg, S. Erhart, erklärte Jutta nachträglich den früheren Verkaufsbrief über 1100 Gulden, der verloren gegangen war, für ungültig und erloschen. G. Die beiden neuen Pfandinhaber verweist 1354 Königshofen, Maria Geburt, Eberhard von Württemberg an den Burggrafen, Sophiens Gemahl. G.

8) Henneb. Urk. II, S. 83. Derselbe Johann I stellte 1355 Donnerstag vor Pfingsten eine Urk. für Heinrich von Laucha (betreffend 70 Pfund 16 Heller von dem halben Hause Scharfenberg) aus. G.

9) Der Kaufbrief von 1360 ist gedruckt bei Heim, Henneb. Chronik II, S. 443 f. Die obige Bruchtheilung wurde ausdrücklich angegeben 1362, Mittwoch vor S. Laurent. in einer Urk., die Friedrich Burggraf von Nürnberg und Johann Landgraf zu Leuchtenberg als Vormünder der Grafen Heinrich und Bertold von Henneberg ausstellten. Sie sagen, daß außer Scharfenberg auch Schmalkalden zum Theil an Landgraf Heinrich und Otto verkauft worden sei (im alten Hersfeld. Archiv). Den Vertrag von Hessen an demselben Tag ausgefertigt hat Schultes, Henneb. Gesch. II, S. 153 ff. Henn. Urk. III, S. 41 ff. Hessen und Henneberg schlossen 1369 einen Burgfrieden wegen des gemeinsamen Besizes, Henneb. Urk. III, S. 69, abermals 1376, Henn. Urk. III, S. 91, sodann 1405, Henn. Urk. IV, S. 99, und zum letztenmal 1415, Schultes, Henneb. Gesch. II, S. 211 f. Wagner, Gesch. von Schmalkalden S. 75 erwähnt eines Burgfriedens von 1567, was sehr auffallend wäre.

den, mußten 1362 den gewöhnlichen Revers ausstellen¹⁰⁾. Doch kam es nicht zur Einlösung und als Heinrich von Ulleben, der Letzte seines Geschlechts, gestorben war, blieb Heinrich von Laucha nicht bloß im Hauptbesitz der Burg, sondern er nahm auch andere Pfandbesitzer mit auf¹¹⁾. Im Februar 1401 huldigte derselbe mit seinem Sohne Hans dem Landgrafen Balthasar, indem er treulich zu dienen und das Schloß offen zu halten versprach, durch welchen persönlichen Dienstvertrag das Eigenthumsverhältniß des Schlosses zwar zunächst unberührt blieb, aber doch bald große Veränderung erlitt. Heinrich verletzte den geschlossenen Vertrag und mag sogar Straßenraub getrieben haben, weshalb er von dem Landgrafen belagert und zur Übergabe gezwungen wurde, so daß er die Burg räumen mußte. Sein Sohn wurde bei dieser Gelegenheit erschlagen¹²⁾. Der Landgraf setzte

10) Der Revers von 1362, Mittwoch nach Petr. ad vincula (G.) und abgedruckt Schultes, henneb. Gesch. II, S. 152 f. wurde 1363, Maria Würzweibe, von Heinrich von Laucha für sich und die anderen Theilhaber an Scharfenberg wiederholt, wo er zugleich verspricht, die Bersagbriefe von Jutta selig, von Burggraf Abrecht oder von Sophie auszuliefern.

11) 1381 Dienstag nach Walpurgis, verschreibt Graf Heinrich von Henneberg Herrn Heinrich von Laucha 600 Gulden auf Scharfenberg zu bezahlen und bestimmt, daß auch die Zinsen auf Scharfenberg geschlagen werden sollen. Zugleich verspricht er, Scharfenberg nicht wieder einzulösen, wenn die Zahlung bis Walpurgis 1382 nicht erfolge, desgleichen die Auslagen für Baulichkeiten und 10 Mark für einen Hengst zu ersetzen, G. 1398, Donnerstag s. Valentin., gibt Heinrich von Laucha eine vidimirte Copie des Bersagbriefs seines gestorbenen Bruders Ditto von Laucha und dessen Gattin Anna (wo dieser Ditto als Schwager Gerhards von Robinstete bezeichnet und wo sein Schwestersohn Luz von Barnroda als Ditto's Bürge genannt wird), nach welchem er die Hälfte von Scharfenberg an Kunemund von Boylstete und dessen Gattin Meze, sowie an Hans von Stuternheim für 740 Schock Meißner Groschen versetzt. Dieses Stuternheim'sche Viertel („Turm, Borburg, Kemnote" etc.) kommt an die Herren von Balgifestete. Gines dritten Bruders Ditto's und Heinrichs von Laucha Namens Dietrich geschieht ebenfalls Erwähnung. G.

12) Joh. Rothe, Chron. S. 650 berichtet kurz, daß Scharfenberg von dem Landgrafen gewonnen worden sei „unde er Heinrich von Laucha — wart vertreiben unde seyn Son dornach obir seyme Koube erstlagen". Kurz Ursinus a. a. D. S. 1325. Erwünschtes Licht gibt eine noch unbekannte Urk. des K. Archivs in Dresden (1401, Mittwoch vor Simonis), in welcher Heinrich von Laucha das Schloß zu

1402 Christian von Scharfenstein als Voigt auf der Burg ein und gab diese bald darauf (etwa 1407) den Bisthumen zur Lehn (was jedoch urkundlich nicht nachzuweisen ist), ja er verpfändete sie schon 1417 für 2800 Gulden an Hermann von Erfa und Dietrich von Witzleben¹³). Diesen folgte Eberhart von der Tann, welcher 1434 von dem Landgraf Friedrich in Verbindung mit dem Landgrafen Ludwig von Hessen belagert wurde, weil er Unterthanen beider Fürsten gefangen genommen hatte. Damals werden auch wohl die Hessischen und Hennebergischen Ansprüche auf die Burg durch gütliche Übereinkunft beseitigt worden sein. Nachdem die eroberte Burg 1434 bis 1436 von einem landgräflichen Voigt verwaltet worden war, wurde sie 1436 für 3000 Gulden an Hans von Wangenheim den Älteren¹⁴) und 1444 (Eisenach feria IV post Bonif.) an Reinhard von Schwewe überlassen. Diesen traf schweres Ungemach, denn in dem unseligen Bruderkrieg eroberten die Schaaren des Kurfürst Friedrich die Burg, die zum Erbtheil des Herzogs Wilhelm gehörte, und zerstörten sie bis auf wenig Überreste. Nach geschlossenem Frieden erwarben die Brüder Bertold und Hans von Utterodt Schloß und Herrschaft Scharfenberg (bestehend aus Thal, Weißenborn, Schwarzhausen, Schmerbach, Sätelstedt, Deu-

übergeben und Urfehde zu schwören versprach, wogegen er seine Habe auf Wagen mitnehmen durfte. Die Habe der Baldinstete (wahrscheinlich Walginstete zu lesen, weil die Herren von Baldinstete schon vor 1400 ausgestorben waren und weil die Urk. nicht als Original, sondern in einem Copialbuch erhalten ist, so daß sich ein Les- oder Schreibfehler leicht erklärt) sollte zurückbleiben und die von Heinrich v. Laucha und Sittich von Buchenau gefangen gehaltenen Ulrich von Baldinstete (Walginstete) und Albert von Stuternheim sollten frei werden.

13) 1417 Weimar am Sonntag Martini geschah dieses und dabei wurde ausgemacht, daß beide Pfandinhaber bauen und die Mauern wiederherstellen sollten. 1422 gab der Landgraf den Scharfenberg an Heinrich von Witzleben auf Wachsenburg für 1880 Gulden zur Sicherheit (Copialbuch im Archiv zu Dresden).

14) Der landgräfliche Kaufbrief ist datirt Gotha 1436 fer. sec. post Laurent mit der ausdrücklichen Angabe, daß der Verkäufer Scharfenberg von Carl von der Thanne wieder erworben und 2 Jahre Voigte daselbst gehabt habe. (Copialbuch im Archiv zu Dresden.) Schon vorher (1409) belehnte der Landgraf Friedrich den „Edeln Lucze von Wangeheim“ mit einem „wusten Sedlhoff gelegen bei der Capellen zu Winterstein“, welcher auf das Schloß Scharfenberg erbzielt. v. Wangenheim, Regesten u. Urkunden des Geschlechts W. S. 189.

bach, sowie aus Stücken von Ruhla, Schönau und Stockhausen, nebst den Wüstungen Grube und Battinchenfeld), deren Nachkommen die Güter nach fast 400jährigem Besiz 1837 an den Herzog von Sachsen-Gotha verkauften. Die beiden Schlösser in Thal, Ober- und Unterhof, welche nach der Zerstörung der Burg angelegt wurden, nahmen vor wenig Jahren das Justiz- und Rentamt in ihren weiten Räumen auf.

Kloster Weißenborn.

Unter dem Schutze der Burg hart an dem Erbstrom lag das einsame Kloster Weißenborn, welches dem Wilhelmiter-Orden angehörte, über welchen in v. Webers Archiv für die sächs. Geschichte III, 2, S. 187 ff. ausführlich gehandelt worden ist. 1253 etwas weiter oben begründet wurde es 1301 hierher verpflanzt und dauerte fort bis zum Bauernkrieg, wo es hart heimgesucht wurde. Der letzte Prior Heinrich Zimmermann wollte es darauf dem Kurfürst übergeben, dieser aber nahm es nicht an und befahl dem Prior mit den wenigen Mönchen dort zu bleiben. Nun stellte derselbe Kirche und Kloster zum Theil auf seine Kosten wieder her und wurde der erste protestantische Pfarrer für Weißenborn und Thal, indem er das Kloster als Amtswohnung und die Einkünfte als Besoldung behielt¹⁵⁾. Herzog Johann Ernst gab dem Pfarrer 1615 eine andre Dienstwohnung im Dorfe Thal und verwandelte das Kloster in ein Kammergut, welches Herzog Ernst der Fromme nach dem dreißigjährigen Krieg an die Familie von Utterodt verkaufte. Zahlreiche andere Besitzer folgten im raschen Wechsel, bis in neuester Zeit das Gut zerschlagen wurde und das verfallene Klostergebäude einem großen Wirths- und Brauhause weichen mußte.

Die Kirche auf der Nordseite des ehemaligen Klosters hat sich er-

15) Der ehemalige Prior hatte 1533 folgende Einkünfte: 2 Erfurter Malter Begmiete, 1½ Malter von ¼ Land in Teutleben, 30 Groschen Erbzins von der Mühle zu Weißenborn, Erbzins von 2 Wiesen in Farnroda und von einer in Ruhla, 6 Pfd. Wachs von dem Wasser auf die Hüten (1546 gen. auf dem Hammer), ein Fischwasser, 30 Aker Wiesen, 10 Aker Holz. Die Visitationsakten von 1545 nennen 150 Aker Holz, 60 Aker Ackerland, 40 Aker Wiese und ein Fischwasser.

halten und zeigt in ihrem ganzen Typus die Sparsamkeit und Armuth des Wilhelmiterordens. Das lange schmale Hauptschiff scheint nach Norden von einem Nebenschiff begleitet gewesen zu sein, an die Südseite lehnte sich ein kleiner Kreuzgang. Drei hohe schmale spitzbogige Fenster nach Osten und eine Reihe anderer nach Norden, roh und sorglos gearbeitet, erhellen den bescheidenen Raum, der außer zwei ganz verwitterten ritterlichen Grabmonumenten aus dem 14. Jahrhundert — höchst wahrscheinlich Denkmäler der nahen Burgbewohner — nichts Alterthümliches mehr aufzuweisen hat. Wenige Schritte davon entfernt sehen wir auf einer kleinen felsigen Grundlage ein einfaches Haus, Heiligenstein genannt, dessen Stelle vor Alters eine Kapelle oder ein Heiligenbild eingenommen haben muß, wie der Name verkündet.

Statt einer spärlichen Geschichte des Klosters, stelle ich die Regesten der vorhandenen Urkunden und andere Notizen zusammen, die ein — wenn auch unvollständiges — Bild zu geben vermögen.

R e g e s t e n.

N. 1. 1253, Febr. 15. Bernhard von Flachheim, Propst des Augustinerinnenklosters zu Kreuzburg, macht bekannt, daß er für 45 Mark von den Brüdern Thitmar und Bertold einen Ort Weißenborn erkaufte, mit welchem dieselben von dem Truchseß Brogus (von Schlotheim) und dessen Bruder Kunemund und von Beider Söhnen, sowie von den Brüdern Günther und Hermann von Flachheim belehnt gewesen wären. Dann fügt er hinzu, daß, nachdem der Truchseß Brogus und die Anderen die genannte Besitzung dem Markgraf Heinrich von Meissen vor dem Schlosse Sumeringen (Sömmerda) aufgelassen hätten, derselbe den Prior des Wilhelmiterordens damit beschenkt hätte, unter der von Tharter gemachten Bedingung, daß daselbst auf immer 13 Geistliche des Eremitenordens nach des h. Benedikt Regel leben und Gott dienen sollten. Zugleich spricht er die Hoffnung aus, daß Bruder Daniel Buorphorus (Prior de Onorpharg bei Paullini) mit 5 Geistlichen diesen Ort einrichte und des Ordens Glanz erneuere. 1253 XV. cal. Marc. (Diesen Stiftungsbrief enthält ein Msc. des letzten Priors Zimmermann, welches die Pfarrei in Thal besitzt und ist abgedruckt in Brückners Kirchen- und Schulentaat im Herz. Gotha I, 2, S. 157 ff. Paullini, dissert. hist. S. 78 f.)

N. 2. 1266 ohne Datum. Sifrid Archidiaconus und Dechant in Cöln befehlt dem Propst des Augustinerinnenklosters zu Cruczobergk (Kreuzburg bei Eisenach)

daß er das Kloster (claustrum seu domum) Wissenburne nach dem von dem Cardinal Stephan von Ungarn Bischof von Palästina zwischen den Priores et fratres s. Wilhelmi einer- und den Einsiedlern s. Augustini andererseits gegebenen und von dem Papst bestätigten Bescheid dem Weihenburgerorden unter Strafe der Excommunication wiederzuweisen und dasselbe überhaupt schützen solle (defendatis — bonis mobilia et immobilia). Die kleine unleserliche Urkunde ohne Siegel in W. Den Commentar zu diesem Befehl s. in v. Webers Archiv f. sächs. Gesch. III, 2, S. 191 f.

N. 3. 1270 ohne Dat. Inzelerius Bischof von Budua (in Dalmatien) gibt denen, die das Kloster in W. zur Vollendung des Baues mit Almosen oder Arbeit unterstützen oder an den Marien-, Apostel- und Weihenburgerstagen die Kirche daseibst besuchen, Ablass (XL dies criminalium et annum venialium — de indicta sibi penitentia relaxamus). Original W. ohne Siegel. Diese Urkunde ist die älteste des Bischofs Inzelerius, über welchen berichtet wird in Correspondenzblatt des Gesamtvereins 1863, N. 1 u. 8.

N. 4. 1273. Oct. 21. Bruder Johannes des deutschen Ordens, episcopus Lectoviensis oder Lethoviensis verleiht den Besuchern der Kirche (beate virg. et omnium apost.) W. einen 100tägigen Ablass, nemlich am Tag der Kirchweih (quotiescunque ibidem dedicatio celebratur), auch denen, die die Kirche unterstützen und die den Brüdern bei dem Almosen sammeln behülflich sind. Zugleich verlegt er den Kirchweihstag (transponimus — dedicationem dicte ecclesie in octavam paschalem). Am Tage der 11000 Jungfrauen. Orig. G. mit Siegelfragment. Dieser Joh. zeigte sich überhaupt als Stifter des Weihenburgerordens, wie der Indulgenzbrief von 1288 für das Freiburger Kloster zeigt, Schreiber, Urkundenbuch der Stadt Freiburg I, S. 104 f.

N. 5. 1301 ohne Datum. Bernhard von Flachheim, Propst des Augustinerinnenklosters in Kreuzburg, verlegt das von Tharner gegründete Kloster an eine andere von den Herren von Salza erkaufte Stelle, wo noch heute die Kirche steht, Notiz aus Joh. Craemeri chron. monast. s. Petri Cruciburgensis, welcher ein Propst des gen. Nonnenklosters war, bei Paullini, dissert. hist. S. 78 f. u. syntagma S. 297.

N. 6. 1301. Jun. 27. Albrecht der Jüngere Landgraf von Thüringen schenkt dem Weihenburgerkloster in W. 2 Malter von seinen Einkünften in Ebnsteleibin (Zeutleben) Begemynthe genannt (ad ampliorem sustentationem Conradi filii Bertholdi institoris civis Ysenacensis nostri hospitis apud ipsos fratres ad ordinem recepti). Zeugen Heynemannus de Indagine (Hagen). Ludewicus de Horsilgowe. Hartung de Varnrode milites. Hartung de Locha canonicus in Ordorf. Rudeger Putygeler de Frutynstete (Fröttstedt). Fridericus Gyz. ser. II ante Petr. et Paul. Orig. G. ohne Siegel.

N. 7. 1307. Loß und Friß von Farnroba eignen dem Kloster in W. ihre Zinsen zu Mächterstedt. (Notiz in Brückners Kirchen- u. Schulenkunst I, 2, S. 161.)

N. 8. 1308. Groß-Sömmerda Jul. 16. Ritter Albert von Seylingen und

Frau schenken dem Kloster in B. das Patronat der Ober-Kirche S. Peter in Groß-Sommerda (in maiori Somerde). in crastino divisionis apostol. Zeugen H. plebanus in Nunheilingen. Andreas plebanus S. Marie in Kerchheilingen. H. miles dictus Hunt in Nunheilingen. H. Alena advocatus in Somerde et germanus eiusdem H. Drig. G. ohne Siegel.

N. 9. 1309. März 25. Günther Herr von Salza schenkt dem Kloster in B. das Patronat der Kirche zu Farnroda und der Kapelle auf Scharfenberg bergestalt, daß in letzterer ein Bruder die Messe lesen solle. Zeugen dom. abbas in Honbore et capellanus suus. Har(tung) de Henygede (Höngede). Jo(hannes) noster notarius. feria II post palmar. Drig. G. ohne Siegel. (Nicht gut zu vereinigen mit dieser Urkunde ist die wenigstens sehr ungenaue Notiz bei Brückner a. a. D. S. 160, daß Landgraf Albert dem Kloster 1307 „die Pfarr von Scharfenberg samt ihren Filialen Farnroda, Eichroda, Buttha, Seebach und Thal“ geeignet habe.)

N. 10. 1313 ohne Datum. Ritter Günther Herr von Salza mit seinen Söhnen Günther und Heinrich verkauft dem Kloster in B. die Bonnmühle (molendinum quod dicitur Bon), die Zinsen zu entrichten hat, auch an den Herrn auf dem Scharfenberg (domino qui pro tempore in Scharfinberch fuerit). Zugleich eignet er Wald (ligna — agriculturam prope aquam Wuta attingentia, nemlich in redompensam prati sub castro Scharfinberch siti, quod ad ecclesiam in Varnrode dotis nomine pertinebat). Zeugen Reinhardus et Bertoldus dicti Schrimph. Hermannus de Novo Foro (Neumark). Hartungus de Hungede milites. Drig. G. mit großem runden Siegel (Widderhorn) und der Umschrift: S. Guntheri et Heinrici de Salza.

N. 11. 1317. Sept. 1. Rudolf Sohn des verstorbenen Hendereich von Stutternhym mit Bewilligung Eudolfs von Stutternheim schenkt seinem Bruder J. Konrad in B. 8 Acker zu Barila (Bargula), mit der Bestimmung, daß dieses Land nach dem Tode desselben dem Kloster zufallen solle, als Seelgeräth für Rudolf und seine Vorfahren. Zeugen: Dom. Guntherus de Salza. H. miles Trube. Reynhard Schrimph. Johannes de Abieta. in die Egid. Drig. G. mit dem Siegelfragment Eudolfs, auf dem der zweiköpfige Adler zu erkennen ist.

N. 12. 1346, Febr. 19. Dietrich Hake Ritter, Burgmann in Weissensee und Frau Kunigunde verkauft dem Kloster Weissenborn 3 Hufen zu Bunderleben (Bunderleben: Salzasches und Markgräfliches Lehn) für 26 Mark, erhält aber das Land wieder gegen einen Jahreszins von 4 Malter Weizen und 4 Malter Gerste nach Erfurt zu bringen. Die Rathsmeister Heinrich Gerold und Burkhard Sasse hängen das Stadtsiegel daran. Zeugen Johann von Bruchtkirke, Dietrich und Albert seine Brüder, Heinrich Weiß, Günther Weiß, Dietrich Bernstorff, Heinrich Apt. 1346, Sonntag vor Matthias Apost. W. Copie. Über die späteren Schicksale des Zins von Bunderleben s. Brückner, Kirchen- und Schulstaat I, 2, S. 164.

N. 13. 1373. Sept. 29. Conrad Ordensprovinzial der Wilhelmittler per Almanniam superiorem macht bekannt, daß die Straße von Eckartsberge nach Nebra (über Vibra) und sodann der Jmsluß die Grenze des Terminierungsbezirks zwischen

den Klöstern Wylzenbrun und Erlamunde bilden solle. ipso die Michael. archang. (Aus dem ehemaligen Klosterarchiv in Wigenhausen abgedruckt bei v. Weber, Archiv für die sächs. Gesch. III, 2, S. 195.)

N. 14. 1432. Jan. 28. Johann Bischof von Tuskulum und Legat des apostolischen Stuhls gibt dem Kloster in W. Schutzbrief und Empfehlung, gerichtet an die Bischöfe von Magdeburg, Halberstadt, Hildesheim, Raumburg, Merseburg, Meissen, Brandenburg, Havelberg, sowie an die Dekane, Pröpste, Archidiaconen und Rectoren. V. kal. Febr. Drig. G. ohne Siegel.

N. 15. 1440. Oct. 15. Der Offizial der Pröpsttur von Dorla zu Eisenach bestätigt den Conventualen Conrad Jäger im Kloster zu W. in der Pfarrei von Farnroda (ex libera resignatione Joh. Gudenshausen novissimi rectoris vacuam), zufolge des Patronatsrechts des Klosters. die XV. Oct. Drig. G. auf Papier, ohne Siegel.

N. 16. 1471. Jul. 30. Johann und Eipß von Farnroda vergleichen sich mit dem Prior Bernhard (Gümpel), daß sie die von Luz und Friedrich von Farnroda dem Kloster für Messen und Gottesdienst gegebenen Zinsen in Wechterstedt, trotzdem daß das Kloster die Messen lange Zeit versäumt habe, nicht entziehen, sondern vielmehr gelassen haben. Dafür sollte aber das Kloster wöchentlich 2 Messen am Frauenaltar halten (am Donnerstag und am Sonnabend), dazu 4 Anniversarien für die Familie v. Farnroda, Abends mit Vigilien und früh mit Seelmesse. Dienstag Abend Abdon. Sennens. Martis 1471. W. Copie.

N. 17. 1471. Der Prior Bernhard Gümpel überläßt dem jüngeren Bruder Gastor die Pfarrei zu Farnroda, welche stets ein Mönch versehen mußte. Dieser gab dem Kloster dafür 5 Gulden Absenzgelber und kehrte in das Kloster zurück, wenn er die Pfarrei nicht länger versehen wollte. Notiz WC.

N. 18. 1480. Jun. 30. Der Amtmann zu Wartburg Heinrich von Bippach meldet dem Herzog Wilhelm, daß der Oberste des Wilhelmiterordens am Dienstag nach Joh. Bapt. nach Weissenborn gekommen sei, um die Irrungen zwischen dem Prior dieses Klosters und Heinrich von Utterodt zu untersuchen und daß derselbe darauf den ungehorsamen Prior gefänglich eingezogen und hinweggeführt habe. Freitag nach Peter Paul. Drig. WC. auf Papier ohne Siegel.

N. 19. 1491. Inventarium. „anno dom. 1491. feria III Mauricii martiris factus inventarius presens. Eyne monstrancie von silber, dry kalices, 1 sylber pacifical, 1 silber sacrament bofse (büchse) item dy ornamenta 1 albe mit manippel unde stohn, eyn fortat totum (?) — eyne grune syden mit gulden fogeln totum, 1 rot syden totum mit eyne cruce — III misfalia — III erenlüchter (Leuchter) III altartucher mit Listten (Leisten) III dechtuch uf dy altar 1 drymosfkanne III halpstobiekan (Halbstübchen) II dry noselligeskan — III weynflaszen I salzwas I groszen tegel — VII koube (Küße) II kalben III jerlinge II ochsen III kelwere III czegen (Ziegen) unde I junge I phert unde karn mit synen czugehorunge, item X brottücher X hantwelen (Handquellen) seben behtte (Betten)

III pole (Pfähle) III kossen (Rüffen) I par lilachen, item III brewier postila evangeliar. Sermones — in legendas sanctorum Sermones de tempore. item II stlichke fleys I standen mit pottern 48 mos (Stänner d. i. Holzgefäß mit Butter) — I thuno (Tonne) kese. Debita Wissenborn item V gulden II ns der mayt (Magd).“ Mit anderer Hand folgen nun: Debita Wissenborn anno 1499 aus mehreren Posten bestehend, darunter XX gl. an dem prior czu thuña (Tonne), ein anderer für „Futterstuden czu Engereden“ (Sichrodt), „oder — by dem Smede in der Rula“. Schließlich noch einige Posten, die das Kloster an Geld, Schuhen, grauem Tuch den Diensthoten schuldet, z. B. dem „Herrtthen“ (Pfr.) W.

N. 20. 1499. April (?). Johannes Gnuß wird Prior zu B. als Nachfolger von Peter Panedel. Prior Heinrich zu Weizenhausen bestätigt denselben. die martis mensis April. G. ohne Siegel.

N. 21. 1501. April 18. Das Wilhelmiterkloster zu Gräfentonna (Conrad Sese Prior, Johann Gnuß und Heinrich Walter Mitbruder) vertauscht dem Kloster in B. (Heinrich Sydelmann Prior) 1 Hufe Land zu Rohrborn gegen $\frac{1}{2}$ Hufe in Gräfentonna, mit Wissen und Rath Georg vom Struthe Priors zu Wasungen und Nicolaus Kirchners Priors zu Wolferssted, bestätigt von Heinrich Udonis Prior zu Weizenhausen und Biskarius des Wilhelmiterordens. Sonntag Quasimodogen. Drig. in Magdeburg mit 3 Siegelfragmenten. — Über das Kloster von Gräfentonna s. vorläufig v. Weber, Archiv für sächs. Gesch. III, 2, S. 201.

N. 22. 1524. August 25. Heinrich Zimmermann Prior, Johann Bollinger Pfarrer zu Barnrode, Johann Marquard, Heinrich Häling Eldifte und Conventbrüder zu B. bekennen, daß sie mit Rath Johanns Bynster Bicarins und Obersten des Ordens an den Weinwirth Stephan Honradt in Barnrod und dessen Frau Martha die Wiese vor dem Übersberg für 16 Schock (\approx 20 Schilling) und einen Jahreszins von 9 Groschen (\approx 4 Löwenpfennige) verkaufen. Letzterer verkauft dieselbe wieder an Sigmund den Älteren Burggraf von Kirchberg. Donnerstag post Barthol. WC. Original.

N. 23. 1536. Januar 13. 1) Der Prior Heinrich Zimmermann bittet den Kurfürst Johann Friedrich, ihn in dem „armen Kloster“ zu belassen und nicht, wie das Gerücht sage, dem Diener des Jägermeisters Hans zu geben. Er habe nach der Empörung der Bauern „selb vier“ (krank, gebrechlich und verlegt) trotz aller Bewußtung und Ausleerung darin ausgehalten und den Gemeinden in B. Seebach, Thal und Bararode gepredigt, sowie er von den Bistatoren als Seelsorger bestätigt worden sei; der Ackerbau sei schlecht, durch das Wild leidend und die Gemeinde verwohldert. Donnerstag p. Erhardi. 2) Derselbe bittet die Bistatoren um Verwendung bei dem Kurfürst, indem er sich darauf stützt, daß er das beraubte und beschädigte Kloster mit seinem eignen Erbtheil wieder erbaut und zum Haushalt eingerichtet habe. Die Kirche des Klosters zu Weissenborn (für die Leute des Junkers von Uterrodt und des Burggrafen von Kirchberg) habe er selbst gehalten und die

Kirche zu Barnrod durch einen Pfarrer besorgt. Donnerstag p. Erhardi. 3) Die Bistatoren bitten für den gen. Prior. WC. Original.

N. 24. 1539 Weimar, December 6. Der Kurfürst Johann Friedrich und Herzog Johann beantworten den Bericht von Justus Menius zu Eisenach in Betreff Johann Körners im Kloster B., der mit Weib und Kind Noth leide und um Abfertigung und Steuer oder Zulage bitte, mit dem Auftrag nachzusehen, ob der Genannte aus dem Kloster oder an welchem anderen Orte nothdürftige Hülfe bekommen könne. Sonnabend Nicol. WC. Original.

N. 25. 1564. Die Bistatoren bemerken, daß der Prior Zimmermann in der Christlichen Lehre nicht wohl erfahren sei und sich zu viel der Weltfachen und der Haushaltung annehme, mit hinzugefügten Ermahnungen und Drohungen für denselben. WC. Original.

N. 26. 1559. März 6.asmus von Gleichen Amtmann zu Tenneberg und der Schultheiß zu Eisenach bitten um Erlaubniß, für die Kirchen- und Klosterreparatur zu B. Holz aus dem Wald bei dem Kloster verkaufen zu dürfen. Montag p. Laetare. WC. Original.

N. 27. 1559 Grimmenstein, April 22. Herzog Johann Friedrich gestattet das Gesuch, befiehlt aber, daß die Leute das Pfarrhaus selbst bauen sollten. Sonnab. p. Jubil. WC. Original.

N. 28. 1561. März 14. Bolmar Kranz schreibt an den Pfarrer Bartholom. Rosinus zu Weimar, daß der Prior in B. „compater meus“ ganz krank sei und bittet ihm die Parochie zu übergeben (wenigstens auf 1 oder 2 Jahre), damit er sich Kleider kaufen könne oder ein paar Theile von Luther, was ihm noch lieber wäre. WC. Original.

N. 29. 1561. Der Schultheiß zu Eisenach, Andreas Jenge, berichtet den Tod des Prior oder Prädikanten Zimmermann (geboren zu Altenguttern) und überreicht Inventar und Testament mit Schuldbrief über 80 Gulden für verkauftes Vieh von Christoph von Hopfgarten. — Der Nachfolger erklärt sich gegen das Testament. WC. Original.

N. 30. 1561 ohne Datum. Andreas und Christoph von Uetterodt bitten den Schultheiß zu Eisenach, dem neuen Pfarrer Bolmar Kranz nichts zu entziehen, was nach dem Testament Zimmermanns geschehen müsse. WC. Original.

N. 31. 1562. Weißenborn, Mai 29. Bolmar Kranz Pfarrer bittet, daß die Kirche zu Seebach nicht von Weißenborn genommen werde, denn die Kirche von B. sei die Mutterkirche; trotzdem müßten die Leute bei 4 Schock Strafe zur Kirche nach Barnrode gehen. Freitag p. Trin. In einer Beilage sagt B. Kranz, daß Heinrich Zimmermann 1524 vig. III regum vom Kloster in Mülverstedt zum Prior in B. genommen worden sei. Nach dem Bauernkrieg habe er mit dem Mönch Heinrich Rhimann die Pfarrei Barnrod besorgt. Letzter habe müde des Hin- und Wiederlaufens das Evangelium angenommen und sich mit des Herrn Priors Ragd in Ehestand begeben und sei nach Barnrod gesetzt worden, mit den Mechterstedt'schen Zin-

sen und Erlaß der 5 Gulden Absenz. Die Seebach habe der Prior behalten. Nach Rhimanns Tod sei er (B. Kranz, der 4 Jahre in Salzungen bei dem ehrwürdigen Gaspar Pforr, Johann Preiffen sel. und Paul Becker Mitdiener gewesen) vom Prior mit der Pfarre in Barnrod belehnt und habe dabei auch die Seebach 14 Jahre versorgt. WC. Original. — Brückner, neue Beiträge des Henneb. Vereins II, S. 600 f. erwähnt denselben Kranz als Diakonus in Salzungen 1540. Er muß nach den obigen Notizen etwa 1547 nach Farnroda gekommen sein, von wo er 1561 als Pfarrer nach Weißenborn übersiedelte und 1582 daselbst starb. Über die anderen oben genannten Geistlichen in Salzungen s. Brückner S. 567. 598. 600.

N. 32. 1569. Die Bauern wollen keine Pfarre bauen, das Kloster soll dem Pfarrer bleiben und für 17 Gulden Holz soll geschlagen werden. WC. Original.

VIII.

Die Erwerbungen und Besizungen
des
Klosters Volkenrode.

Von

Dr. J. G. Möller,
Archivrath und Bibliothekar in Gotha.

1917

...

...

...

Ammera — Ammern*).

(Dorf nördl., $\frac{1}{2}$ St. von Mühlhausen), wird schon 897 u. 997 erwähnt, scheint früher einer Familie gehört zu haben, die sich nach ihm benannte, kam später an die Stadt Mühlhausen¹⁾).

Emundus, Abt in Rippenstein (auf dem s. g. Fuchsfelde) und Convent verkaufen dem Kloster B. 12 Hufen und 3 Höfe in Ammera, für 126 Mrk. Silber. Zeugen: Henricus v. Tunna, Prior, Conradus de Cullestete, Subprior, Ortwinus, Novizenmeister, Henricus de Isenserc, Mönche in Rippenstein. 1275. V. Kl. Nov.²⁾. 1275.
— Nach einer Urk. vom folgenden Jahre war das Kl. B. verpflichtet, von 28 Hufen, 1 Mühle und dem Patronatrechte in Ammera, erkaufte vom genannten Kloster, 15 Pfd. Wachs jährlich an die Abtei Fulda — als Lehnsherr — zu entrichten. Ausgestellt ist die Urk. von Berthous, Abt von Fulda, Albertus Decan, Friedrich major, Präpositus. Fulda 1276. III. Kl. Martii³⁾.

*) Siehe Bd. V. dieser Zeitschrift Nr. X, S. 371 ff. „Die Geschichte des Cistercienserklosters Volkenrode von Dr. J. P. Möller“. Dr. A. bezeichnet das Staats-Archiv in Dresden.

1) Grasshofii Comment. de originibus atque antiquitatibus S. R. J. liberae civitatis Muhlhusae. Lips. 1749. p. 32. — Galletti, Gesch. u. Besch. des Herzogth. Gotha, beschreibt im 4. Bde S. 192 das Amt Volkenroda mit kurzen Auszügen aus Brückner u. a.

2) Orig. Dr. A. (Dresdener Archiv). Sch. et Kr. l. c. p. 767. nr. 40. — Brückner l. c. S. 240.

3) Orig. Dr. A. Sch. et Kr. l. c. p. 768. — Scheint auf eine frühere Erwerbung hinzuweisen, über welche die Urk. fehlt.

Was Graf Hermann v. Gleichen, Sohn des Grafen Heinrich dem Kloster B. für Beschädigungen zugefügt; berichtet uns auch Sagittarius nicht; daß er aber verpflichtet war das Kloster zu entschädigen, ergibt sich aus folgender Urkunde. Graf Heinrich v. Gleichen entschädigt das Kl., mit Zustimmung seines Sohnes Hermann durch 3 Hufen in dem Dorfe Amra und 14 Acker bei dem Dorfe Marbeche. 1311 pridie Kl. Junii. Zeugen: Theodericus und Otto von Wechmar, Cunemundus v. Stättenheim, Günther de Kungesse, Johannes de Volcstete, Ritter, Heidenricus de Tunna, Hermannus de Lutere und Conradus genannt Fustelberg, Diener und Castellane des Grafen ¹⁾. — Die oben bezeichneten 3 Hufen hatte bis dahin ein Priester in Mühlhausen, Bertoldus Clawe, als Zehn besessen; deshalb erklärt Johannes, Abt des Peterskl. in Erfurt, daß Bertoldus Clawe, ohne äußern Zwang und bei gutem Wohlsein, jene 3 Hufen abgegeben habe, doch unter der Bedingung, daß ihm das Kloster jährlich 36 Mtr. Mühlhäuser Maß und 2 Mühlhäuser Talente lebenslänglich, neben andern Vortheilen zusicherte. 1311. IV. Kl. Jun. Zeugen: Siffridus, scolasticus S. Severi Erfordens., Magr. Giselherus, genannt Stella, Ludewicus de Vrienstete, Clericus, Walfridus, Mühlhäuser Bürger ²⁾.

Andesleben.

1301 Theodericus und Bruno Gebrüder, Söhne Theoderichs v. Andesleyben, verkaufen, mit Bewilligung ihrer Brüder Henricus, Gebhardus, Richardus, der Schwestern: Sophie, Adelheid, Elizabeth, 5 Hufen in der Flur von Andesleyben und 11 Höfe im Dorfe gelegen, nebst einem Theile der östlichen Kemnote, ferner 24 Acker Weidig, mit ebensoviele Wiesen, für 151½ Mark, die Mark zu 2 Pfd. Erfurt. Pfennige. — Ferner verkaufen sie dem Kloster 1 Fischteich für 10 Pfd. obiger Münze, endlich ihren Antheil an der Gerichtsbarkeit und dem Patronatrechte im Dorfe. Bruno, genannt Brnwe, Ritter, und Bruno v. Andesleben hängen ihre S.S.

1) Orig. Dr. A. nr. 131. Sch. et Kr. p. 787. nr. 97. Brückner l. c. S. 244.

2) Orig. Dr. A. nr. 130. Sch. et Kr. p. 787. nr. 98.

an. Zeugen: Henricus Brnwe, Ebernandus Bizkorn, Henricus v. Heilingen, Erfurter Bürger. 1301. III. Kl. Febr. ¹⁾

Im J. 1303 hatte Mag. Henricus de Heiligenstad dem Kloster Vollenrode verschiedene Güter in „*minori Melre*“ (s. Klein-Mähler) und Zinsen, in Betrag von 70 Schilling Pfening (*solidos denariorum*) Mühlenhäuser Währung theils verkauft, theils geschenkt. Diese 1303 Zinsen wurden dem „*Custos Ecclesiae*“ überwiesen, um dafür 2 brennende Lichter zu unterhalten „*duas candelas sollempnes de sepo jugiter arduentes*“; das eine vor dem Hochaltar, zum Seelenheil des magri Henrici seines Vaters, seiner Mutter und Verwandten u. s. w., das andere, zu Ehren der Apostel Peter und Paul, der Stifterin des Klosters, die vor dem Altare der Apostel begraben lag, vor dem Altare der Apostel aufgestellt und unterhalten werden. Darüber stellten Abt Ditmarus und Convent eine Recognitions-Urkunde aus und sämtliche Klosterbeamten sind Zeugen:

Der Prior Hermannus, Subprior Ernestus, Kellermeister Gotfridus, Kämmerer Conradus, Werkmeister (*Magr. operis*) Albertus, Novizenmeister (*Magr. conversorum*) Theodericus, Einzeizer (*furnarius*) Gunvelinus, Küster (*Custos*) Ludevicus de Sunneborn, Pfortner (*portarius*) Reinhardus, Mönche und Priester, endlich Johannes Pleban von Walungesberg. A. D. 1303 in assumptione beatissime virg. Mariae ²⁾).

Nach den Act. Sanct. T. I. Augusti p. 633 von Schöttgen angeführt ³⁾ starb ein hochverehrter Abt Ditmarus 1239 „*in senectute bona*“. Ist die Angabe richtig, so müßte man an einen gleichnamigen Amtsnachfolger denken, ich halte die Angabe des Todesjahres für unrichtig.

Eine Urk. ohne Dat. setzt Schöttgen in das Jahr 1307 und so 1307 das Orig. Vielleicht bezieht sie sich auf die Erwerbungen des Klosters im Jahre 1301; wenigstens setzt sie einen längern Streit über Be-

1) Orig. Dr. A. nr. 150. Sch. et Kr. p. 781, nr. 81. Brüdner l. c. S. 243.

2) Sch. et Kr. l. c. p. 783. nr. 87. Brüdner l. c. S. 243.

3) Sch. et Kr. l. c. p. 774, nr. 62.

sitzungen in Andesseben voraus, welcher durch Vermittler beigelegt wurde. Heinrich v. Füllstet erklärt für sich und im Namen seiner Gattin Adelheidis und Kinder, daß der Streit zwischen ihm und dem Abt und Convent, über Güter in Andesseben u. s. w. vollkommen ausgeglichen und für immer beigelegt worden sei durch Vermittlung seines Oheims Heinon, Hrn. v. Slathem, Theoderich Rintz, Friedrich Funkel. Conradus Präpositus des Heiligthums in Slathem, hängt sein Siegel an. 1307 ser. III in septimana Pasche ¹⁾).

Im J. 1310 erklärt Heinrich v. Füllstet, genannt v. Lewenstein, dem Grafen Friedrich v. Weichlingen d. Ältern, daß er gern resignire und zurückstelle: 5 Hufen, 1 Hof, 7 Acker Wiesen mit allen Rechten wie er sie bis jetzt besessen, zu Gunsten der Herrn in Volkolderode. 1310 in crastino b. Andreae ²⁾).

Appinheilingin

f. Schwerstedt.

Ballhausen, Groß=

Gerhard v. Ballenhausen Ritter schenkt das Vogteirecht über eine Hufe in Groß-Ballhausen, welches ihm zustand, dem Kloster Volkenrode s. a. — Nach der Urk. über den Tausch desselben Ritters in Kl. Ballh. gehört die Urk. nach 1258. — Orig. Dr. A. nr. 142.

1302 Heinrich und Conrad Struz, Gebrüder von Ballinhausen, verzichten auf alle Rechte und Berechtigungen, die sie auf die Güter des Klosters haben könnten. Darüber stellen Günther und Friedrich Gebrüder v. Salza eine Recognitions-Urk. aus. Zeugen: Gernobus v. Wigeleibin, Friedrich sein Sohn, Gerhard v. Heilmgen, Conrad genannt Busch, Heinrich genannt Zenge Ritter (milites) und Heinrich genannt Schalun. Salza 1302 VII. Kl. Aug. ³⁾

1480 Im J. 1480 kaufte der Abt Heinrich, zum Besten des Klosters, einen Teich, der vor wenig Jahren erst auf einer Wiese von 50 Ackern

1) Orig. Dr. A. Sch. et Kr. p. 784, nr. 90. Brückner l. c. S. 244.

2) Orig. Dr. A. Sch. et Kr. l. c. p. 786, nr. 95. Brückner l. c. S. 241.

3) Orig. Dr. A. Sch. et Kr. p. 782, nr. 84.

bei Großen Ballhusen angelegt worden war, von Georg und Hermann von Hausen (husenn) für 1000 Gulden. Er zahlte den Kaufpreis theils baar, theils mit Anweisungen auf Geschos und Zinsen. Herzog Wilhelm v. S. genehmigt den Handel als Lehnsherr. Wymar, Mittwoch nach Oculi A. D. 1480¹⁾.

Vergl. Sollstädt 1446.

Ballhausen, Ballenhausen, Klein-

Das Kloster B. vertauschte 1½ Hufe und 4 Äcker in Klein-Ballenhausen für 1 Hufe in Kirchheylingen und die Äcker des Klosters in Hochstete gegen die Äcker Ekehard's v. Ballenhausen. Ballenhausen, 1258. V. Kl. Febr. — Orig. Dr. A. nr. 24.

Bergern.

Im Dorfe Bergern besaß das Kloster eine Mühle, vergeben an einen gewissen Hermann. Im J. 1313—14 war die Mühle eingestoren, die Rälte hart; der Müller riß die Mühle theilweise ein, raffte zulezt zusammen was er konnte und entfloß mit Weib und Kind. Das Kloster konnte sonst nichts thun als sein Eigenthumsrecht vor Gericht in Mühlhausen beweisen. Dies geschah durch Zeugen und Hartungus, praepositus sanctimonialium pontis in Mulhusen und Jphannes einst dominus in Körnern (Cornre) stellen darüber eine Urf. aus. A. D. 1314. Nono Kl. Jan.²⁾

Bernesrouet Bernsrode (?).

Heinrich, Herz. v. Baiern und Sachsen, vertauscht das Dörfchen Bernesrouet gegen verschiedene Hufen in Westhusen, Ockental, Gunterrot, Rietho und Keugerot. Brunswic. II. Kal. Febr.³⁾

Berterode, Berthelrode, Bartlarode.

Dorf in der Nähe von Menterode wurde in den Kriegen der Bischöfe von Mainz zerstört. Abt Aboldus kaufte die Güter Berter-

1) Orig. Dr. A. Sch. et Kr. p. 820, nr. 161. Brückner l. c. S. 248.

2) Sch. et Kr. p. 789, nr. 102.

3) Orig. Dr. A. nr. 13.

rode und Menterode für 70 Mark, ein Borwerk zu Osterkornener mit 6 Hufen für 63 Mark und Landgraf Hermann v. Thüringen bestätigt den Kauf. Die Namen sind in den uns zugekommenen Abschriften so verunstaltet, daß ich sie lieber weglasse, auch das Jahr (1117) ist offenbar falsch angegeben von Rudolphi; Brückner nimmt 1192 an, Schöttgen richtiger 1197¹⁾). Indict. XV.

Billeben — Billeiben — Byeleyben.

Dorf im Schwarzb.fondersth. Amte Scherenberg, 3½ St. südwestl. von Sondershausen, schon in der Stiftungsurk. erwähnt unter d. N. Belehauen, scheint zum großen Theil der Familie deder von Ebeleben gehört zu haben, deren Glieder, von 1268—1308, dem Kloster

1268 B. Bestigungen in diesem Dorfe verkauften. Zuerst Albertus Vogt (advocatus) von Ebeleben bekennt: mit Zustimmung seiner Gattin Jutta, seiner Söhne und Töchter und seines Oheims Friedrich v. Bodenstein, die ganze Kauffsumme für das Dorf Billeiben mit der Gerichtsbarkeit u. s. w. dem Abt Dithmarus und dem Kloster Vorkolderode geschenkt zu haben. Die Einkünfte des Dorfes betragen jährlich 15½ Mark und 200 Mühlh. Altr. Getreide. Diese Einkünfte sollen, nach seiner Bestimmung, zu frommen Zwecken, zu Messen, Speisung der Mönche an seinem Jahrestage, zu Almosen an die Armen, zu jährl. Gaben an die Minoriten zu Mühlhausen und Nordhausen u. s. w. verwendet werden. A. D. 1268. IV^{to} Idus Octob.²⁾ — Im J. 1270 in die divisionis Apostolorum verkauft das Stift Burslo dem Kloster seine Rechte auf das Dorf Byeleben, mit Ausnahme des Patronatrechts, für 66 Mrk. — Orig. Dr. A. nr. 37.

1300 Albertus, miles sen. v. Ebeleben — ohne Zweifel Sohn des Vorigen — verkauft das Vogteirecht in Byeleyben, was er selbst erst von den Herrn v. Herverstein erkaufte hatte, dem Abt und Kloster B. 1300. Idus Martii³⁾). — Derselbe Albertus legirt dem Abt

1) Orig. Dr. A. nr. 6. — Gpb. RR. I. 25, fol. 1. Rudolphi, G. D. II, p. 266. Sch. et Kr. I. c. p. 754, nr. 14. Brückner I. c. S. 237. VI, p. 29. Schöttgen et Kreyss. I, 754. Schultes II, 368.

2) Orig. Dr. A. Sch. et Kr. I. c. p. 760, nr. 30. Brückner I. c. S. 242.

3) Orig. Dr. A. Sch. et Kr. I. c. p. 779, nr. 77. Brückner I. c. S. 242.

Ditmarus und dem Kloster B. einen Jahrszins von 4 Mark auf Gütern in Willeben; davon soll auf jedem der 17 Altäre in der Kirche eine brennende Kerze (candela) von 1½ Pfd. Wachs, vom Reste aber die nöthigen übrigen Dichter zur Messe bestritten werden. 1306. XIX. Kl. Jan.¹⁾ — Die Tochter des Albertus, Ottilia, Äbtissin zu Marcuzere und ihre Schwester Adilheit, Klosterfrau von Frankenhafen, verzichten auf alle Ansprüche auf das, von ihrem Vater gestiftete Seelgeräthe. 1308 an S. Vitestage²⁾. 1308

Landgraf Friedrich von Thüringen bestätigt den Verkauf des Dorfes Willeben durch den Ritter Lutolf v. Ebeleiben und seinen gleichnamigen Bruder Lutolf. Unter andern hatte ein Herr v. Salza die Unterhandlung zwischen diesen und dem Abt und Convent des Klosters B. geführt und die Zahlung der Kauffumme dahin geordnet, daß vor dem nächsten Tage Pentecostes 100 Mark Nordhäuser Silber, Erfurter Gewicht, in Erfurt prompt bezahlt werden sollen, 100 Mark zum nächsten Michaelis. Zeugen: Hermann Abt v. Walfkeuried, Theodericus v. Honstein sen., Friedericus v. Bycheligen sen., Günther Graf v. Kevernburg, Conradus Schenke (pincerna) v. Nebra (Nebere), Ludowicus v. Blankenhain, Hermannus v. Spangenberg, Günther und Friedrich Gebrüder von Salza, Hermannus v. Heilingen, Ministerialen des Landgrafen. Im Lager bei Eisenach, feria III^{ta} ante Ascensionem Domini proxima. 1308³⁾. — In demselben Jahre erklärt Lutolf v. Ebeleiben sen., daß ihm das Kloster B. Volkolderod 8 und 15 Mark reinen Silbers, von seinem Vater her noch schuldig, zurückgezahlt habe. Zeugen: Berthous v. Schlothheim, Günther Surrezzich jun., Ditmarus Scopus, Theodericus Puer. 1308 pridie ydus Aug.⁴⁾. 1368

Wockendorf — Wokendorf.

Das Kloster machte Ansprüche auf 1 Hufe zu Wockendorf; dafür sichern ihm Priorin und Convent des Klosters Elatheim, einen Jahr- 1378

1) Orig. Dr. A. nr. 168. Sch. et Kr. p. 784, nr. 89. Brüdnner l. c. S. 244.

2) Orig. Dr. A. nr. 171.

3) Orig. Dr. A. Sch. et Kr. p. 785, nr. 91. Brüdnner l. c. S. 244.

4) Sch. et Kr. p. 781, nr. 92. Brüdnner l. c. S. 244.

sind zu von 7 Schilling Mühl-pfennige (Mühlhäuser Pf.) und 2 Mischel Hühner von einer Hufe vor Schlotheim, mit Bestimmungen für den Fall der Nichtzahlung. Der Vormund des Klosters, Christian v. Heringen und der Landvogt der Herrn von Schwarzburg, Heinrich v. Doringhusen hängen ihre Siegel an. 1378 „an dem dryten tage dez nuwen“¹⁾).

Vocksbach, Voklesbac.

1229 Einen zum Schwarzwalde gehörigen Wald bei Voklesbac, hatte Graf Heinrich v. Schwarzburg, Vatersbruder (patruus) des gleichnamigen Grafen Heinrich, dem Kloster geschenkt und Günther, Graf v. Kevernberg, Vater Heinrichs v. Schwarzburg hatte die Schenkung bestätigt, auch den Kaiser Heinrich, damals zu Worms, dazu bewogen. Unser Graf Heinrich v. Schwarzburg bestätigt nicht allein die Schenkung, sondern erläßt auch dem Klosterfuhrwerke aus jenem Holze das Begegeld. Zeugen: Abt Hermann, Karolus Kellner²⁾, Arnoldus, einst Präpositus des neuen Werks, Bruder in Georgenthal, die Ritter: Gundelous v. Guarzeberg, Christianus v. Wicelieben, Reimarus v. Gruven, Reinardus v. Meldingen, Cunradus, Parochus in Aldendorf. Blankenberg. 1229³⁾.

Boethen, Boedhem.

Vorwerk mit 12 Hufen, schon durch die Stiftungsurk. 1130 dem Kloster übereignet, liegt zwischen dem Holze Laubgenossen und der Flur von Obermähler.

Vollstedt, Volstadt, Volstadt, Volchstete, Volestete, Volachestete, Vollstedt.

1255 Jetzt ein zu Mühlhausen gehöriger Hof, früher ein Dorf, der Abtei Fulda lehnspflichtig. Als nun im J. 1255 Berthous, Dapifer v. Slatheym, Hermann und Günther, seine Brudersöhne (fratruales) und die Söhne des Cunemundus v. Myela dem Klo-

1) Sch. et Kr. p. 805, nr. 135. Brückner l. o. S. 246.

2) Bergl. Kl. Georgenthal, Beamte.

3) Orig. Dr. A. Sch. et Kr. p. 758, nr. 23. Brückner l. o. S. 239.

ster B. die Zinsen in Bollstede übereigneten, traten Abt Albertus und Convent in Volkolderoth, dem Abt Heinrich und Convent von Fulda, 2 Hufen in Kirchheiligen und Merstede ab. Zeugen: Dithmarus, Prior, Otto, Portarius, Ortwinus, Camerarius, Theodericus, Cantor, Basilius, Bursarius. 1255. VIII. Kl. Aug.¹⁾ — Dazu bekennt Abt Albertus, daß das Kloster von den Gütern in Bollstede der Abtei Fulda jährlich 4 Pfd. Wachs zu liefern habe²⁾. Man darf hieraus schließen, daß es sich um 4 Hufen in Bollstedt handelte.

Dieses Gut wurde im J. 1256 historisch merkwürdig durch die Niederlage und Gefangenschaft des Erzbischofs Gerhard v. Mainz und des Grafen Dietrich v. Eberstein. In dem Kampfe um Thüringen zwischen Sophia von Brabant und Heinrich dem Erlauchten zog Herz. Albrecht der Große von Braunschweig, Schwiegersohn der Sophia, zu ihrer Hülfe gegen den Erzbischof v. Mainz, als Verbündeten Heinrichs des Erlauchten und drängte ihn nach Erfurt zurück, Erfurt widerstand und nachdem die Umgegend ausgeplündert worden, zogen sich die Braunschweiger zurück und werden nun ihrerseits vom Erzb. Gebhard und dem Grafen Dietrich von Eberstein verfolgt „bis an das gut unde gerichte der möyche vonn Folkolderode vor Bolgstete“³⁾. Hier, sich sicher wählend, ruhten sorglos der Erzbischof und der Graf; rasch aber wendete sich der Göttinger Statthalter Wilcke mit seinen Braunschweigern, überraschte den Bischof und Grafen in Bollstedt und brachte sie gefangen in das Lager des Herzogs vor Aßeburg. Der Erzbischof wurde nach Braunschweig geführt und ein Jahr gefangen gehalten; Grafen Dietrich aber ließ der Herzog bei den Seinen aufhängen (er starb erst am dritten Tage)⁴⁾.

Hugo und Johann v. Biedensee (Weißensee), Bürger in Mühlhausen, verkaufen mit Bewilligung des Raths dem Kloster 13 Hufen Land, eine Mühle und eine wüste Mühlsätte in und vor Bollstedt, für 154 Mark Silber. 1258⁵⁾. 1258

1) Sch. et Kr. p. 759, nr. 26. Brückner l. c. S. 239.

2) Sch. et Kr. l. c. p. 759, nr. 267.

3) Rothe ed. Lilienkron.

4) Spangenberg, Chron. Mansf. cap. 232, fol. 394. Grasshof l. c. p. 35.

5) Brückner l. c. S. 239.

1279 Heinrich v. Reingoldshausen verzichtet auf einen Zins in Bolchstete, Hierlemniete genannt, gegen den Empfang von 10 Mark Mühlh. Silber zu Gunsten des Klosters B. 1279. IV. Idus Decembr. ¹⁾).

1337 Zwei Begynen (Beguinen) Christina und Adelheid v. Bolestete, Mitbürgerinnen in Mühlhausen, verzichten zu Gunsten des Klosters Volkolderode, auf ihr Erbe nach dem Tode der Thela, Gattin Philonis Donere und Philonis Mordere, nemlich auf 1 Hufe und 2 Höfe in Bolestete, worüber Magistri Consules und Consules v. Mühlhausen eine Urkunde ausstellen. 1337. XV. Kl. Aug. ²⁾).

Heinrich, Abt, Hermann, Prior, Nicolaus Gose, Kellner, erklären, daß sie sich im Namen des Klosters B. verglichen haben mit der Stadt Mühlhausen, über ein Backhaus in Bolgstete. Hier besaß das Kloster ein Backhaus gegenwärtig im Besitze eines Claus Hesse, gegen einen Erbzins von 12 Schilling Mühlhäu. Pfennige; dazu besaß das Kloster noch einen wüsten Hof daselbst, auf welchem vor alten Zeiten ebenfalls ein Backofen stand. Beides überläßt das Kloster der Stadt Mühlhausen, wogegen der Rath dem Kl. 24 Schill. Mühlhäuser Währung auf verschiedenen Häusern in der Stadt anweist. 1392 an dem Montage vor Michaelis ³⁾).

Vom Klostergute zu Volkstedt mußte jährlich auf die landgräfliche Burg zu Thumigbrücken entrichtet werden: 2 Eimer Butter, 16 Malter Käse, $\frac{1}{2}$ Erbsen, $\frac{1}{4}$ Mohn, $\frac{1}{4}$ Hanf Mühlhäu. Maß; ferner: 1 Tonne Kompost, 2 Lämmer zu Ostern. In den frühern Kriegen der Landgrafen mit den Städten Erfurt, Mühlhausen u. s. w. war das Gut von den Mühlhäusern abgebrannt worden und hatte seit jener

1438 Zeit wüß gelegen. Dies stellt Abt Winther v. B. dem Landgrafen Friedrich vor, mit dem Bemerken, daß er den Hof wieder aufzubauen wünsche. Zu diesem Zwecke befreit der Landgraf das Gut von allen Abgaben, Diensten, Einlagerung, Beschwerden u. s. w. Zeugen: Bob Graf und Hert zu Stollberg, des Landgr. Hofmeister,

1) Orig. Dr. A. nr. 66.

2) Sch. et Kr. p. 797, 115. Brüdner l. c. S. 245.

3) Orig. Dr. A. nr. 266. Sch. et Kr. l. c. p. 307, nr. 139. Brüdner l. c. S. 246.

Graf Heinrich v. Schwarzburg d. Jüngern, Herr zu Arnstadt und Sondershausen, Friedrich v. Hopfgarten, Friedrich v. Wibleben, Ritter, Baret von der Affeburg, Heinrich v. Hausen, Obermarschall, Thomas v. Böttelstedt, Oberschreiber. Gotha 1438, Donnerstag nach Circumcisionis Christi¹⁾. — Herzog Wilhelm bestätigt diese Gnadenbezeugung 1458²⁾.

Im J. 1444 überlassen der Abt Winther, Dietrich v. Ur- 1444
 bech und Heinemann v. Rühna einem Mühlhäuser Einwohner, Lucas Ammermann, eine Mühle in Bollstädt gegen einen Erbzins von 1 Schilling Mühlhäuser Pf. an das Kloster B., 6 Malter Korn und 2 Gänse an Dietrich und Heinemann. 1441³⁾.

Eigenthümlich erscheint die Übereinkunft, welche Abt Heinrich 1487
 von B. mit den Bollstedtern (1487 die S. Caeciliae) traf. Die Gemeinde soll dem Abt alle Jahre jede „Heyenmahls Zyt“ einladen zum „Heyenmahl“ zu kommen; es soll gemeinschaftlich gehalten, „gefakt, gehegt, verboten werden was Heygebot ist, so von Alters herkommende gewest ist“. Zur Erklärung fügt Grasshof (Comment. etc. p. 28 §. IV) hinzu: Im Gebiete der Stadt Mühlhausen bildete sich ein District, der noch bis dahin den Namen „das Hege mahl“ führte, ein Länderei-Complex, in welchem Bürger und Gemeinheiten einiger Dörfer, ebenso auch gewisse Güter sich des compascui jus, gemeinschaftliches Weide-Triftrecht, zu erfreuen haben. Die Grenzen dieses Districts werden noch 1736 im „erneuerten Heimbuche“ festgesetzt. Mallum, Mahl = Gericht; hegen, haegen, heyen = hegen, halten; Mahl hegen = Gericht halten; hegemahl = das gehaltene Gericht und zwar, vorzugsweise, in Bezug auf landwirthschaftliche Gegenstände. Das Gericht wurde jährlich 4 mal gehalten, und der Heimburge, Heimbürger⁴⁾, soll „der mali vierfihen.“

Abt Johannes v. Vollenrode verkauft 5 rhein. fl. wiederkäufliche Zinsen vom Gute zu Bollstedt, an Daniel Helmsdorf zu Mühlhausen für 100 rhein. fl. 1514 sub ♀ nach Corpus Christi⁵⁾.

1) Orig. Dr. A. Spb. fol. 127^b, nr. 74. Brückner l. c. St. 6, S. 66.

2) Brückner l. c. S. 63.

3) Brückner l. c. St. 3, S. 247.

4) Über dieses Amt vergl. Grasshof l. c. p. 106.

5) Brückner l. c. St. 3, S. 219. St. 6, S. 50.

— Schon bei der Gründung des Klosters Baldsachsen war dem Kloster Vollenrode ein Aufsichtsrecht eingeräumt worden, wie bei der Stiftung der Klöster Reiffenstein und Loßum; der Abt von Vollenrode sollte die Wahl neuer Äbte leiten, oder selbst erwählen, und die Klöster zu visitiren berechtigt sein¹⁾. Da begab sich, daß 1524 der Abt Nicolaus v. Vollenrode zum Abt in Baldsachsen erwählt wurde²⁾. Gangolfus, Prior, Johannes Fulbrecht und Johannes Ciriaci, alte Herren und der Convent überließen ihm zwar das Klostergut Vollstedt auf Lebenszeit, doch unter der Bedingung, daß er, so lange er Baldsachsen vorstehe, dem Kloster Vollenrode 50 fl. zahle. 1524³⁾. Nachdem nun Abt Nicolaus auch seine Stelle in Baldsachsen niedergelegt hatte, bestätigte Herz. Georg von Sachsen ihm den lebenslänglichen Besitz der Vollenroder Klostergüter in Vollstedt (in der Urk. Walsstedt), nachdem er die betreffenden Papiere vorgelegt und der gegenwärtige Abt Georg Ludolff v. B. seine Zustimmung gegeben. Dresden Mont. n. Blasii. 1527⁴⁾.

Schon aus dem so eben erwähnten Auftreten des Herz. Georg kann man erkennen, daß der Bauernaufstand, der das Kloster B. so hart betraf (1525), den frommen Fürsten nicht entmuthigt hatte, das Kloster noch fernerhin zu unterstützen. Daher konnte Abt Georg 1530 vom Kloster Vollstedt 7 Hufen und 2 Acker Land, 17 Acker Wiesen an den Bürgermeister Fleischhauer zu Mühlhausen für 220 fl. zu 21 Silbergroschen verkaufen. 1530 am Tage Pascheat. Mariae Virg.⁵⁾. — Nachdem 1539 das Kloster aufgehoben worden, überläßt Herzog Heinrich, auf Verwendungs der Sequestratoren, dem ehemaligen Abt zu Baldsachsen, Nicolaus Seber, den Klosterhof Walsstedt sammt Zubehör auf Lebenslang. Meissen Montag Johannis Bapt. 1540⁶⁾. — Die fernern Schicksale dieses Gutes gehören nicht hierher. S. Brückner l. c. VI. S. 50 f.

1) Brückner l. c. S. 235.

2) Die Wahl selbst gehört nicht hierher, vergl. Sch. et Kr. p. 826, nr. 174.

3) Brückner l. c. S. 249. VI, S. 50. 57. Spb. fol. 135 b.

4) Sch. et Kr. l. c. p. 828, nr. 176. Brückner l. c. S. 249.

5) Spb. RR. I. 24, fol. 143 ff. Brückner l. c. S. 249.

6) Spb. fol. 134 b, nr. 78. Brückner l. c. St. 6, S. 71.

Boysfel.

Die Gebrüder Friedrich und Wilhelm, Herzöge von Sachsen, übereignen dem Kloster die Wüstung Boysfel, und Abt Winther zu Volkenrode verspricht die wüste Kirche daselbst, mit Bewilligung des Erz. v. Mainz abbrechen zu lassen. 1442, Mittwochen nach Remi- 1442
niscere¹⁾).

Breitenbach s. Sollstädt.

Bruchterode, Bruchteride, Ober-Bruchterode.

Hugo v. Sumeringen übergibt dem Kloster B. 1 Hufe in Ober-Bruchteride, für 5 Mrk. 1251²⁾. — Abt Dithmar v. 1251
B. erklärt, daß Eswin v. Bruchterode, für die Schenkung einer Hufe in Bruchterode, in die Bruderschaft und Gemeinschaft guter Werke des Convents aufgenommen worden. 1290 in vigilia b. Michaelis³⁾. 1290

Bruchterode, Klein-.

Dietrich v. Almenhausen, Ritter, übereignet dem Kloster 1302
B. 1 Hufe in Klein-Bruchterode, welche er dem Kloster vor dem Land-gericht Ronnengesangern aufkauft. 1302 in vigilia Ascensionis Dei⁴⁾. —
Heinrich v. Almenhausen, Ritter, übereignet dem Kloster 1 Hufe 1303
in Klein-Bruchterode. 1303. Kl. April⁵⁾. War dies der Bruder oder Sohn Dietrichs, welcher eine frühere Schenkung bestätigte?

Buch.

Friedrich v. Sundershusen verkauft dem Kloster Follkolde- 1278
roth sein Eigen im Dorfe Buch, bei dem Dorfe Butene sammt Patronat. 1278 III. Non. Augusti⁶⁾. — Dies geschah vor dem Ge-
richte in Lungebrücken (Thomsbrücken), vor welchem er die Kauf-gegenstände aufließ. 1278. II. Idus Aug.⁷⁾. — Dazu gibt, an
demselben Tage, Heinrich V, Cornere, Ritter, Schwager des Verkäufers, seine Zustimmung. Cornere 1278, II. Idus Aug.⁸⁾

1) Orig. Dr. A. nr. 279.

2) Orig. Dr. A. nr. 21.

3) Orig. Dr. A. nr. 92.

4) Orig. Dr. A. nr. 156.

5) Orig. Dr. A. nr. 162.

6) Orig. Dr. A. nr. 61.

7) Orig. Dr. A. nr. 62.

8) Orig. Dr. A. nr. 68.

Burrieh.

1221 König Heinrich genehmigt und bestätigt, daß die Gebrüder Swikerus und Cunradus de Mulhusen, Ministerialen des Reichs, dem Kloster B. eine Mühle in Burrieh überlassen haben, gegen einen Zins von 2 Mark jährlich. Northusen 1221 Tertio Idus Sept. 1)

Graß, Graß f. Graba.

Erfurt.

In dieser Stadt besaß das Kloster einen ansehnlichen Hof, über dessen Erwerbung und Verhältnisse keine Urk. auf uns gekommen ist. Falkenstein, Chronik von Erfurt S. 389 berichtet, daß der Rath, 1480, den Volkenroder Hof bei der Andreaikirche mit seinen Nebengebäuden, für 1150 Schock, 34 Gr. erkaufte habe. Ein zu diesem Hofe gehöriges steinernes großes Gebäude, jetzt als Scheuer benutzt, liegt in der Glocknergasse und gehört zum Hause No. 2952^a, ein anderer Theil dieses Hofes liegt in der kleinen Ackerhofsgasse unter No. 2930.

Erich, Großen- und Gräfen-.

Stadt im Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen, 4 St. südl. von der Hauptstadt.

1395 Im J. 1395 schenkte Dietrich v. Hopfgarten, mit Bewilligung der Grafen Heinrich und Günther Gebrüder v. Schwarzburg, dem Kloster Volkenrode und der Kirche zu Schlotheim 24 Pfd. 16 Schilling, zu einem Seelgeräthe für sich, seine Verwandten und die von Werthern auf Ländereien zu Großen-Erich und Nonstete²⁾. Dies geschah vor Gericht, welchem Bynoratus v. Heilingen d. J. Landvogt vorsah. 1395 an S. Gregorii Tage des heil. Babylas³⁾. Dieser Urk. mochte wohl vorausgegangen sein eine Urk. Dythrichs v. Hopfgarten wohnhaft zu Slatheim und seiner Gat-

1) Orig. Dr. A. Sch. et Kr. p. 737, nr. 19.

2) Rohnstedt im Fürstenth. Schw. S. südl. von Sondershausen.

3) Brückner l. c. St. 6, S. 98.

tin Hedwig, von demselben Tage¹⁾). Weiden folgt endlich eine besondere Bestätigungsburl. des Grafen von demselben Tage²⁾); in letzterer Urk. heißt der angeführte Ort Gräfen=Grich statt Großen=Grich.

Germar — Kermara (=e).

Ein zu Mühlhausen gehöriges, sehr altes Dorf, $\frac{1}{2}$ St. östl. von der Stadt, wird schon 897 in einer Urk. des Kaisers Arnulf erwähnt unter dem Namen Kermara³⁾).

Im J. 1139 entschädigt Kaiser Conrad III seinen Lehnsmann und Ministerialen Hermann mit 8 Mark Silber für eine Mühle in Kermare, welche er lange schon besessen hatte, und schenkte diese Mühle dem Kloster Volkenrode, mit Androhung einer Strafe von 30 Pfd. reinen Goldes für den Einsprechenden. Zeugen: Adelbertus Erzb. v. Mainz, Alberus Erzb. v. Trier, Siegfriedus Spirensis, Embrio Herbipolensis, Bucco Wurmationsis, Udo Cicensis; Duzpoldus Herz. v. Baiern, Adelbertus (d. Bär?) H. v. Sachsen, Landgraf Ludwig (III v. Thüringen), Graf Adolf v. Berg, Hermann v. Hessen, Ernst Graf, Siegebodo v. Scartefeld, Ludwig Graf v. Daxe, Marcardus v. Afdelgeresburch, Heinrich Abt v. Herveelden (Hersfeld), Conrad Abt v. Bolden (Fulda), Geverhard Graf v. Sulzebach (Sulzbach), Günther v. Merkelleth (?) . . Herveeld (Hersfeld), während seines Zuges gegen die Sachsen (in expeditione quam habuit rex adversus Saxones). 1139 Ind. II. a. regni 2^{do} 4). — Kaiser Friedrich I bestätigt diese Schenkung 1219, s. Mühlhaus. — K. Adolf bestätigt neben andern auch diese Schenkung, wiederholt die Urk., nennt aber den Ort Conare. Ohne Dat. (1292—1298)⁵⁾.

1) Orig. Dr. A. nr. 267. Sch. et Kr. p. 807, nr. 140.

2) Brüdner l. c. St. 7, S. 79.

3) Grasshof l. c. p. 9 not.

4) Spb. G. A. RR. I, 25, fol. 2. Rudolphi, G. D. II, 266. Grasshof l. c. p. 19 not. Append. p. 172, nr. 2. Sch. et Kr. p. 751. Brüdner l. c. S. 238 ff.

5) Rudolphi l. c. p. 266. Sch. et Kr. p. 754, nr. 11. Brüdner l. c. S. 237.

- 1282 Gerlach, ein Mühlhäuser Bürger, verkauft mit Zustimmung seiner Gattin und Kinder 10 Aker in Germar für 12 Mark 1 serto an den Dithmar und dem Kl. B. 1282 pridie Non. April. ¹⁾ — In demselben Jahre verkaufen Hugo v. Almenhausen und die Gebrüder Friedrich und Hermann genannt Crebz de Balcingeleiben, dem Kloster B. 7½ Aker bei Germar für „tertia dimidia marca argenti. 1282.“ — dazu verkauft noch der Detzgenannte mit Zustimmung seiner Gattin und Brüder, 7½ Aker bei Germar an den Abt Dithmar, für 1 Mark Silber. 1282 ²⁾.
- 1285 Heinrich Bogt und sein Sohn Johannes, die Gebrüder Ehrenfridus v. Körnern und Hugo ihre Oheime, besaßen gemeinschaftlich eine Mühle mitten im Dorfe Germar, als ein Lehn der Grafen Heinrich v. Honstein und hatten es ihrerseits wieder Helwicus und Hermann v. Germar als Lehn überlassen; als nun die letztern die Mühle, nebst einem gegenüber liegenden Hof, den früher ihr Vater bewohnt hatte, dem Kloster B. verkauften, und zwar mit Zustimmung ihrer Angehörigen, gaben die vorbenannten Herren von Körnern ihre Zustimmung und bezeugen, daß Helwicus und Hermann diese Güter dem Kloster übergaben: mit Bewilligung der Grafen v. Honstein und zwar vor dem Gerichte in Mühlhausen „Dink“ genannt. 1285. X. Kl. Martii ³⁾. — In die S. Matthias desselben Jahres, übergibt Graf Heinrich v. Honstein dem Kloster diese Mühle, nebst einer andern in Körnern ⁴⁾. — Ezechardus v. Germar verkauft dem Kloster 1 Hof in Germar für 7 Mark; da er aber den Hof als Lehn von den Gebrüdern Günther und Friedrich, Bögte in Salza, besaß, entschädigt er sie durch 10 Aker in Urbich. 1294. 1318 IV. Non. Juli ⁵⁾. — Im J. 1318 verkaufte das Kl., Schulden halber, das Gut in Görmar, 16 Aker Land nebst Weidig, Gärten u. f. w.

1) Orig. Dr. A. Sch. et Kr. Brüdner l. c. S. 240.

2) Orig. Dr. A. Sch. et Kr. l. c. p. 770, nr. 48. 49. Brüdner l. c. S. 240.

3) Orig. Dr. A. nr. 78. Sch. et Kr. p. 771, nr. 52. Brüdner l. c. S. 241.

4) Orig. Dr. A. nr. 79.

5) Orig. Dr. A. nr. 108. Sch. et Kr. l. c. p. 776, nr. 65. Brüdner l. c. S. 241.

3 Mühlen, 1 Mühle und einen Zins von 2 Mark, dem Rathe zu Mülhhausen für 620 Mark reinen Silbers¹⁾).

Gisperleben.

Dorf und Amt an der Gera im Gebiete von Erfurt. Hier besaß Volkenrode $\frac{1}{2}$ Hufe, auf welche das Kloster Georgenthal die Lehnsherrschaft behauptete. Dies erkannten der Abt Nicolaus, Winther, Prior, Hermann, Subprior und Convent von Volkenr. an und versprachen dem Kloster Georgenthal einen jährlichen Erbzins von 5 Erf. Pfennigen in 2 Terminen zu entrichten. 1414²⁾).

Gottern — Guttern, Alten=.

Daß Cyna, genannt Nicholff ihren Hof in dem Theile von Al- 1524
denguttern, der Dshoven genannt wurde, dem Kloster B. geschenkt
und aufgelassen habe, bezeugen die Gebrüder Lutolf und Heinrich
genannt Herren von Aldenguttern. 1324. XIV. Kl. Maji³⁾. — Daß
Kerfan genannt Berwolf, Bürger in Mülhhausen, dem Kloster B. 1328
 $\frac{1}{2}$ Hufen in Aldenguttern für 6 Pfd. Mülhäuser Pfennige verkauft
haben, bezeugen Heinrich und Hermann, Herren v. Aldenguttern.
1328. Septimo Idus Marcii⁴⁾).

Graba, Groß= und Klein=.

Zwei Mülhäuser Dörfer, durch die Ratter geschieden, $1\frac{1}{2}$ St.
nordöstl. von der Stadt.

Im Jahre 1139 schenkte Gertrudis, Tochter des Kaisers Lo- 1139
thar (Gemahlin H. Heinrichs des Stolzen von Baiern und Sachsen)
dem Kloster die Furtmühle bei Graba, dazu $\frac{1}{2}$ eines Geholzes Sylva
Ducis, später das Graß genannt. Dazu kaufte der Abt noch einen
Hof am Graß und einige Ländereien nach der Mühle hin, von Hein-
rich v. Bayda, für 5 Mark Silber⁵⁾. — Diese Schenkung seines

1) Orig. Dr. A. nr. 280. Grasshof l. c. p. 39. Sch. et Kr. p. 791, nr. 105.
Brückner l. c. S. 244.

2) Georgenthal. Schm. Epb. fol. 18 b.

3) Orig. Dr. A. nr. 209.

4) Orig. Dr. A. nr. 219.

5) Rudolphi l. c. II, p. 267. Brückner l. c. S. 236 ohne Nachweis
d. Urk.

- 1154 Vaters und seiner Mutter bestätigt, zugleich mit andern Erwerbungen, Heinrich (d. Löwe) Herzog v. Sachsen und Baiern. Vater, H. Heinrich und Mutter, Gertrudis, hatten nemlich den dritten Theil des Waldes, Silva Ducis genannt, an das Kloster Folkolde-roth, nach Westen hin anstoßend, geschenkt; ferner eine Mühle am äußersten Ende des Dorfes Graba. Da aber ein gewisser herzogl. Ministeriale, Luitmundus, diese Mühle als ein Lehn besaß, zahlte ihm Abt Engelbertus von B. 5 Mark Silber, wofür er demselben sein Recht cedirte. Da er aber zu den Zeiten Heinrichs des Löwen (nostris autem temporibus) neue Anforderungen machte, wurde er durch 1 Mark vom Abte beruhigt, und resignirte auf die Mühle. Ferner verkaufte derselbe dem Kloster ein gewisses curtile (Hof?) jenseits des Flusses, der Mühle gegenüber, mit einem Wiesen-theil für 4 Mark Silber. Neben dem allen bestätigt der Herzog noch den oben erwähnten Kauf von Heinrich v. Wida. Zeugen: Otto, Graf v. Ravensberg, Adelgerus de llevelt, Meinhardus de Mulburch, Henricus de Wida, Luipoldus de Hirzesbr. Hirzesbr. 1154 Indictione . . . Regnante Friderico, Romanorum Rege Augusto feliciter ¹).
- 1267 Das Kloster B. und das Haus Breytenbach vom Orden des heil. Lazarus treffen einen Tausch und zwar so, daß Breytenbach dem Kl. B. 1 Hufe in Graba überläßt gegen 4 Hufen bei Germenroth. 1267 in die S. Agnetis virg. ²) — Landgraf Albrecht schenkt dem
- 1269 Kloster die Kirche zu Graba mit allen Einkünften und dem Patronatsrechte. 1269 in die convers. Pauli ³). — Heinrich, Kämmerer
- 1270 von Mühlhausen und der Rath zu Tungenbrücken legen Zeugniß ab von dem Eigenthumsrecht des Klosters auf die Höhe, gewöhnlich Hebe genannt, die Riethmühle und die Mühle zu Graba. 1270 ⁴). — Auf die Erwerbung dieser Besitzthümer beziehen sich 2 undatirte Urkunden. Hugo, Vogt zu Cornere, erklärt, daß Grenfridus, Sohn des Grenfrid rufus, Ritters in Körnern, eine Mühlstätte Spatelite

1) Grasshof, Append. p. 171, nr. 1. Sch. et Kr. l. c. p. 752. Brückner l. c. S. 286.

2) Orig. Dr. A. nr. 26.

3) Orig. Dr. A. nr. 31.

4) Orig. Dr. A. nr. 39.

genannt, bei dem Dorfe Graba gelegen, mit Weidig und Zubehör dem Kloster für 5 Mark verkauft habe. Hugo gibt seine Zustimmung¹⁾. — Heinrich, Vogt in Wida, hatte dem Kloster eine Mühle zwischen Körnern und Graba, Ritmule genannt, zu seinem Seelenheil geschenkt. Der Kämmerer in Mühlhausen hatte widersprochen, endlich aber nachgegeben; Heinrich ersucht nun Hohe und Niedrige die Schenkung aufrecht zu erhalten²⁾.

Im Jahre 1277 verkauft Heinrich, Kämmerer in Mühlhausen 1277
 und Scultetus in Lungesbrücken (Thomsbrück) mit Zustimmung
 seiner Gattin Agnes, seiner Söhne, Töchter und Familie, 5 Hufen
 gelegen in Graba, einem Reichsdorf (villa imperii), gewöhnlich
 Redelant (Rodeland) genannt, für 20 Mrk. Silber mit allen Einkünften
 und Rechten. Die Übergabe erfolgte (vor Gericht) in Lunges-
 brücken, vor Zeugen. 1277. III. Idus Decembr.³⁾ — Der Sohn 1279
 des edlen Herrn Truchseß von Slatheim bestätigt den Verkauf 1279⁴⁾. 1288
 — Dietrich, genannt Solidus, hatte dem Kloster gewisse Güter
 in Graba streitig gemacht, verzichtete nun aber auf seine Ansprüche
 und wurde, zur Belohnung, in die Bruderschaft und Gemeinschaft der
 guten Werke des Klosters aufgenommen. 1288 in die b. Stephani 1292
 Pape⁵⁾. — Berthous v. Byschofrode, Bürger in Mühlhausen,
 verkauft dem Kloster $\frac{1}{2}$ Hufe in Graba für 3 Mark. Dies bezeugten
 der Pfarrer in Alt- und Neustadt-Mühlhausen. 1292 in die S. Ste- 1292
 phani⁶⁾. — Abt Friedrich von B. erklärt 1292 in die b. Agathe
 Virg., daß Heinrich in Klein-Tennstädt, in Folge des Testaments
 seines Vaters dem Custos des Klosters 2 Mark übergeben habe, um
 einen Jahrzins zu kaufen, von dessen Ertrag Wachs zu Lichtern ange-
 schafft werden sollte. Dafür hatte nun der Custos Th(eodericus) ei-

1) Orig. Dr. A. nr. 137. Sch. et Kr. l. c. p. 772. Brückner l. c. I, 3, S. 241.

2) Orig. Dr. A. nr. 138. Sch. et Kr. l. c. p. 773. Brückner l. c. S. 241.

3) Orig. Dr. A. nr. 56. Sch. et Kr. l. c. p. 768. Brückner l. c. Nach der Überschrift waren es 15 Hufen, bei Sch. u. Kr., offenbar irrthümlich.

4) Orig. Dr. A. nr. 68.

5) Orig. Dr. A. n. 86.

6) Orig. Dr. A. nr. 96.

nen Jahrszins von 11 Schilling in Graba erkaufte, was der Abt beglaubigt¹⁾.

1300 Eine Urk. vom J. 1300 (Ysenach sabbatho ante Bonifacii diem), scheint auf 2 gleichnamige Orte schon zur damaligen Zeit, Groß- und Klein-Graba hinzuweisen, unter verschiedener Oberherrschaft, des Reichs und des Landgrafen von Thüringen, so daß wir an das zweite zu denken haben, wenn wir erfahren, daß Landgraf Ludwig der Gebissene das Dorf Graba mit dem Herbergsrechte (cum jure . . . quod vulgariter dicitur Herberge), an die Stadt Mühlhausen verkaufte, ohne daß das Kloster, im Reichsdorfe begütert, beeinträchtigt wurde. Dieser Ansicht ist schon Grasshof²⁾.

1444 Langjährige Streitigkeiten hatten den Frieden zwischen Volkenrode und Mühlhausen gestört. Ein Vertrag beider streitenden Theile stellte den Frieden 1444 wieder her. Dieser Vertrag wurde abgeschlossen von: Winther, Abt, Nicolaus, Prior, Henricus, Unter-Prior, Hermannus, Groß-Kellner, Johannes, Bursarius, und Convent, und bezog sich zum Theil auf Beschädigungen durch Raub und Brand, die während des markgräflichen Kriegs an den Klostergütern Polstet, Osterkörnern, Pöthen, Menterode, der Rieth- und Fortmühle verübt worden waren. Ferner wurde bestimmt, daß dem Kloster, wie den Dörfern Körnern, Groß- und Klein-Graba, die Grasung zustehen sollte, im Holze Graaß (Graß), dagegen sollte die Wildbahn (Jagd) beiden, dem Kloster und der Stadt Mühlhausen zustehn. Dagegen verspricht Mühlhausen die Klostergüter Vollstädt und Sollstädt, wie die Fortmühle in seinen besondern Schuß zu nehmen. 1444 am Montage nach Sonntag Reminiscere³⁾. — Das Graaß oder Graß war, nach der Amtsbeschreibung, ein verwüstetes Holz, mit einzelnen wilden Obstbäumen und Sträuchern besetzt und von Körnern und Graba als Hirschweide benutzt.

1486 Curdt Gotcze verkauft dem Kloster $\frac{1}{2}$ rhein. Gulden Jahrszins auf einer halben Hufe in der Flur von Graba auf Wiederkauf, für 6 gute rheinische Gulden. 1486 am Mittwoch der unschuldigen Kin-

1) Orig. Dr. A. nr. 95. Sch. et Kr. l. c. p. 773.

2) Grasshof l. c. p. 39. Brückner l. c. St. 6, S. 52.

3) Brückner l. c. St. 6, S. 90.

bertage¹⁾. — Im Jahre 1525 überließen: Abt Georgius, Jo- 1525
 hannes Chryacus, alter Herr (Abt?), Johannes Knache, Prior,
 Andreas Schadeberg, Subprior, Johannes Romundt, Con-
 radus Selman, Johannes Stegeliß, Seniores, Augustinus
 Weckebreg, Küchenmeister, Daniel Fulda und Convent dem Bür-
 germeister Sebastian Rodemann zu Mühlh., seiner Frau und seinen
 Kindern, 3 Hufen Land, 2 in Graba und 1 Hufe in Mahlhuffe (?).
 Dienstag nach Bartholomaei Apost. — Herz. Georg genehmigt die
 Schenkung. Dresden 1525 Montag nach Elisabeth. — Eine zweite 1535
 Urk. gleichen Inhalts gibt 6 Hufen an (5 in Graba, 1 in Pollstadt). 1535
 nach dem Sonntage Quasimodogeniti, bestätigt von H. Georg
 1535 Donnerstag nach Johannes Baptist²⁾.

Heilingen.

I. Alten-Heilingen, Altenheyligen, Appen- Heilingen³⁾.

Günther, Friedrich, Conrad Gebrüder, Dapiferi v. Schlotz 1287
 heim, genehmigen, als Lehnherrn, daß Dithmarus, Ritter, ge-
 nannt Vultur (Geier) von Noth gedrängt, dem Kloster B. 3 Acker
 und Hof in Altenheilingen für 1 Mark gewöhnlichen Silbers verkauf-
 fen darf. Zeugen: Giselerus de Graba, Dithmarus, genannt
 Netsche, Ritter, Henricus Morhsen. 1287 in die S. Kathari-
 nae virg.⁴⁾

Buße, Propst zu Heiligenstadt, Heinrich Slune, Truchseß, 1555
 Dapifer v. Slatheim und dessen Sohn Heinrich übereignen dem Abt
 und Convent des Klosters B. einen Jahrzins von 4 Pfd. Mühlhäuser
 Pfen., vom Gute und den Zinsleuten in Alten-Heilingen, als Seel-
 gekäthe, zum Troste der sel. Mutter, ihres Bruders Günther und
 überhaupt der Eltern Seelen. Dafür soll der Kellner des Klosters die
 Klosterbrüder zweimal jährlich mit Fischen und gutem Biere, im Re-
 bentir, speisen. 1555 an dem 1. Sonnt. nach S. Martinstag⁵⁾.

1) Orig. Dr. A. nr. 294.

2) Spb. Staatsarch. BB. I, 24, fol. 136 ff.

3) Untergegangenes Dorf, dessen Flur jetzt zu Neuheilingen gehört.

4) Orig. Dr. A. Sch. et Kr. l. c. p. 53. Brückner I. St. 3, S. 201.

5) Orig. Dr. A. Sch. et Kr. l. c. p. 800. Brückner l. c. S. 245.

II. Heilingen, Boden = (Bothen =, Buten =).

(Preuß. Dorf, Prov. Sachsen, Rgb. Erfurt, A. Langensalza, $\frac{1}{2}$ St. von der goth. Grenze.)

- 1288 Günther, von Gottes Gnaden Truchseß v. Slatheim, genannt Glane, bekrundet, daß er dem Kloster B. $3\frac{1}{2}$ Hufe in Butenheilingen und 2 Hufen 10 Acker in Kirchheilingen für 70 Mark verkauft und im Landgericht zu Lungesbrucken aufgelassen habe. 1288 in die S. Lucie virg. et mart. ¹⁾. — Heinrich und Hartung,
- 1316 Gebrüder von Erfa, übereignen zu ihrem und ihres Vaters Seelenheil, dem Kloster B. 2 Hufen weniger $\frac{1}{4}$, $1\frac{1}{2}$ Hufe im Weidig in Butenheilingen. 1316. III. Non. Maji ²⁾. — Die Herrn von Slatheim übereignen, als Lehnsherrn, dem Kloster B. einen Hof in Butenheilingen, welcher Kirstan genannt Murre v. Salza, Ritter, aufgelassen, dafür einen andern Hof in Ischersheilingen dargeboten und
- 1331 in Lehn genommen hatte. 1311. III. Non. Julii ³⁾. — Einen Streit des Klosters B. mit Dietrich genannt Ultra ripam, über einen Getreidezins von $\frac{1}{2}$ Hufe in Butenheilingen, legt Bertold v. Homburg bei. 1331. V. Kl. Julii ⁴⁾.

III. Heilingen, Ischers =, Ischers =.

(Pfarrdorf in der preuß. Prov. Sachsen, Rgb. Erfurt, 3 St. nördl. von Langensalza.)

- 1279 Friedrich v. Hochheim bezeugt, daß der Ritter Dithmar v. Slatheim, genannt Metsche, dem Kloster B. $2\frac{1}{2}$ Hufe und $1\frac{1}{2}$ Hof in Ischersheilingen, ihm lehnspflichtig, für 22 Mark Silber verkauft und aufgelassen, daß er es selbst, nach Empfang von 2 Mark, dem Kloster übereignet habe. 1279 pridie Kl. Nov. Indict. VII. — Darüber stellt der Schultheiß zu Lungesbruck ein Zeugniß aus. 1279.
- 1286 Ind. VII, IV. Non. Dec. ⁵⁾ — Der ehemalige Pfarrer in Hain, Bartold, bezeugt, daß er für das Kloster B. $2\frac{1}{2}$ Hufe in Heilingen

1) Orig. Dr. A. nr. 88.

2) Orig. Dr. A. nr. 196.

3) Orig. Dr. A. nr. 182.

4) Orig. Dr. A. nr. 224.

5) Orig. Dr. A. nr. 64. 65.

und 2½ Hufe in Graba erworben habe. 1286. Sabbato ante Dominicam oculi¹⁾. — Conrad und Burchard v. Nunheilingen übereignen dem Kloster B. ½ Hufe in Yscherßheilingen, welche Johann Hartung von ihnen zu Lehn hatte und dem Kloster für 5 Mark verkaufte. 1288 in vigilia nativ. domini²⁾. — Adrian Herzog, Vogt des Herz. v. Braunschweig und die Schöffen in Lungesbrücken beurkunden, daß Conrad de Palatio dem Kloster 1 Hufe in Yscherßheilingen und ½ Hufe in Wolchstete vermacht habe. 1289. Kl. Maji³⁾. — Die Gebrüder Busso und Hugo v. Almenhusen vermachen zu ihrem und ihrer Vorfahren Seelenheil, 2 Mühlhäuser Schilling Fahrzins von einem Hofe in Yscherßheilingen. 1349 in die S. undecim millium Virg.⁴⁾

IV. Heilingen, Kirch=.

(Wie die vorigen Dörfer, 1½ St. v. Thomsbrück.)

Berthous, Truchseß (dapifer) v. Slatheym schenkt dem Kloster 1246 16 Mark zum Ankauf einer Hufe in Kirchheilingen und 18 Acker in Surgerstete und bedingt sich dafür aus eine jährliche Armenspende zum Jahresgedächtniß seiner Gattin Rechtildis. 1246⁵⁾. — Richza v. Kirchheilingen übereignet dem Kloster 20 Acker und 1 Hof in Kirchheilingen doch so, daß ihr Schwager Witego die Güter im Besitz haben soll, gegen einen Erbzins von 6 Schilling, an den Custos des Klosters, zu Anschaffung von Lichtern, zu zahlen. 1283. X. kal. Dec.⁶⁾ — Luta, in Kirchheilingen, erkaufte von Bertold, genannt Walch, ½ Hufe und 2 Höfe im Dorfe und schenkt sie dem Kloster zu ihrem Seelenheil. Dies bezeugt Johannes, Vogt in Cornere. 1297 in cathedra S. Petri⁷⁾. — Günther, Herr v. Salza, Ritter, beurkundet, daß Heinrich v. Weberstet, mit Bewilligung seiner Angehörigen, dem Kloster 1 Hufe in Kirchheilingen gegeben und zugeeignet habe. 1327 fer. VI ante penthekosten. — Dies bestätigt an demselben Tage der Vogt Roynko, genannt Stolze, in

1) Orig. Dr. A. nr. 82.

2) Orig. Dr. A. nr. 89.

3) Orig. Dr. A. nr. 91.

4) Orig. Dr. A. nr. 337.

5) Orig. Dr. A. nr. 18.

6) Orig. Dr. A. nr. 78.

7) Orig. Dr. A. nr. 119.

Tungesbrucken¹⁾. — Apel, genannt Marschall, waltgräflicher
 1362 Vogt und die Schöffen in Thamsbruck bekennen, daß der Ritter Jo-
 hannes dem Kloster 5 Hufen Land, 4 Mtr. Körngülte auf 1 Hufe,
 2 Höfen mit einer „Gutstatt“ (Waldplatz?) zu Kerchehltingen dem
 Kloster verkauft und in dem Landding zu Tungesbrucken aufgelassen
 habe. 1362 am ersten vritage nach Lucientag. — Die Kaufurkunde
 ist vom S. Thomastage desselben Jahres²⁾.

V. Heilingen, Windisch-, Windeschen³⁾.

- 1275 Burchard, genannt von Neuheilingen, überläßt dem Kloster
 $\frac{1}{2}$ Hufe in Windischenheilingen, welche Ekhard v. Windischen-
 heilingen von Burchard v. Attinheilingen für 5 $\frac{1}{2}$ Mrk erkaufte und
 dem Kloster geschenkt hatte. 1275. XIV. Kl. Jun.⁴⁾ — Friedrich
 1284 v. Sundershausen verkauft dem Kloster 3 $\frac{1}{2}$ Hufe nebst Hof in
 Windischenheilingen für 50 Mark, vor dem Gerichte in Tungesbru-
 cken. Darüber stellt Friedrich v. Nedern, Herzogl. Braunschwei-
 gischer Rath daselbst, eine Urk. aus, durch welche er jene 3 $\frac{1}{2}$ Hufe dem
 Kloster zusichert, zum Heil seiner Seele. 1284. IV. Kl. Febr.⁵⁾
- 1292 Albert, Herr in Nounheilingen, verkauft dem Kloster 4 Hufen
 in Windisch-Heilingen und Wolfshäligen für 38 Mrk zu 24 Mühl-
 häus. Schilling. 1292 in conversione S. Pauli. — Der Schuttheiß
 Heinrich v. Mila und die Schöffen zu Tungesbrucken bestätigen den
 Kauf noch an demselben Tage⁶⁾. — Albert, Herr in Heilingen,
 und Otto, Sohn Rudolfs, beurkunden, daß der Letztere und seine
 Brüder dem Kloster 1 $\frac{1}{2}$ Hufe in Windeschenheilingen für 14 Mark ver-
 kauft haben. 1292 in die S. Nicolai Episc.⁷⁾ — Von diesen Gü-
 1294 tern hatte sich Ritter Albrecht 3 Schill. 9 Mühlhäus. Pf. Jahreszins
 vorbehalten, verkauft sie aber nun dem Kloster für 5 Bierdinge. 1294
 1298 in purificat. S. Mariae⁸⁾. — Erst V. Idus Jan. 1298 bestätigen

1) Orig. Dr. A. nr. 217. 218.

2) Orig. Dr. A. nr. 254 255.

3) Untergegangenes Dorf bei Fischers-Heilingen.

4) Orig. Dr. A. nr. 48.

5) Orig. Dr. A. nr. 75. 76.

6) Orig. Dr. A. nr. 93. 94.

7) Orig. Dr. A. nr. 93.

8) Orig. Dr. A. nr. 107.

Heinrich v. Mila, als landgräflicher Vogt und die Schöffen in Luns-
gesbrücken diesen Kauf¹⁾).

Heinrich v. Melre schenkt dem Kloster einen Jahreszins von 1352
1 Mtr. Korn, 1 Mtr. Gerste Mühlhäus. Maß auf $\frac{1}{2}$ Hufe und 1 Hufe
in Bindischinheilungen, zu Sammieln für den Convent. 1552 ser. III.
post dominic. Reminiscere. — Fritsche v. Wellerstete bestätigt
den Kauf noch an demselben Tage²⁾).

Herzwinkel.

Günther und Johannes, Gebrüder von Hersilgau und 1353
Ehard, Sohn des Johannes, verkaufen dem Kloster ihre Rechte auf
40 Acker vor dem Herzwinkel, 1 Hufe zu Salsfeld und $\frac{1}{2}$ Hufe zu Ayls-
veld mit Ausnahme einiger Zinsen, für $5\frac{1}{2}$ Pfd. Mühlhäuser Pfennige.
1353. Mittwoch in der Pfingstwoche³⁾). — Die vorbehaltenen Zinsen,
in Betrag von $11\frac{1}{2}$ Schill. und 2 Michaelishühnern, überlassen diesel- 1354
ben dem Kloster für 9 Pfd. Mühlhäuser Pfennige. 1354⁴⁾).

Hetstete.

Das Stift Hersfeld hatte dem Kloster seine Güter in Hetstete 1276
verkauft. Obgleich die Urkunde fehlt, belehrt uns doch über die That-
sache genügend eine Quittung, über 12 Mark, als Betrag des noch
rückständig gebliebenen Kaufgeldes. 1276 in vig. b. Laurentii⁵⁾).

Hochstete.

Der Pfarrherr Conrad v. Gebesee und der Abt von Volken- 1220
rode vereinbarten sich über den Zehnten in Hochstete und der Erzbischof
Siegfried von Mainz bestätigt die Vereinbarung. Durlon. 1220.
V. Id. Febr.⁶⁾).

Hohenberga, Homberg*).

Abt Heinrich v. B. vertauscht das Gehölze Schönberg, bei

1) Orig. Dr. A. nr. 94.

2) Orig. Dr. A. nr. 240. 241.

3) Orig. Dr. A. nr. 242.

4) Orig. Dr. A. nr. 244.

5) Orig. Dr. A. nr. 52.

6) Orig. Dr. A. nr. 1.

*) Kleines Dörfchen im Amte Volkenrode, $\frac{1}{2}$ St. von Körnern.

- Hohenberga gelegen, gegen 2 Hufen in Hohenberga an Heinrich und Karsten v. Heeringen. 1359¹⁾). — Weitere Besitzungen erwarb 1430 das Kloster in diesem Dorfe 1430 zugleich mit Gütern in Körnern (s. d. A.). — Im Jahre 1435 kaufte der Abt Wint her das damals ganz verwüstete Dorf, und Landgraf Friedrich bestätigte den Kauf. Weimar 1435. Sonnabend vor Thomae Apost. ²⁾). — Dennoch machte 1482 es ihm Georg v. Hopfgarten, Heimbürger und Vormund zu Isfershellingen streitig. Abt Heinrich v. Volkenrode beschwerte sich darüber bei dem „Scholmeister u. Canonik“ der Stiftskirche zu Salza, Conradus Udonis, als Richter und Conservator der Klöster Vololderode, Rissenstein und Furen, welcher vor Gericht und nach Abhörung der Zeugen die beanspruchten Güter dem Abte zusprach. 1482 d. 16. Febr. ³⁾).
- 1493 Um das Dorf in die Höhe zu bringen vererbten Abt und Convent demselben, am Gehölze hinter dem Dorfe, das Langel genannt (s. d. A.). 1493 Mittwoch vor Petri Stuhlfeier ⁴⁾). — Als aber die 1525 Bauern 1525 sich den aufrührerischen Bauern anschlossen, ihre Dörfer selbst gegenseitig verwüsteten, nahm das Kloster das Langel zurück; das Dorf aber blieb wüste bis zum Jahr 1553 ⁵⁾).

Holzsfüßera.

- 1326 Im Jahre 1326 bestätigen die Gebrüder Rost — Berthoud, Johanniter-Conventual in Ruczeleyben, Henricus u. Hermannus — die Schenkung ihres Vaters, die er dem Kloster mit dem Zehnten (decimatio) in Holzsfüßera gemacht hatte. 1326 in die b. Thomae Apost. ⁶⁾).

Horne s. Körnern.

Howarte*).

- 1276 Das „Howarte“ genannte Gehölze erwarb das Kloster durch

1) Brückner l. c. VI, 47. — Spb. RR. 1, 21 fol. 99 ff.

2) Brückner l. c. IV, 46.

3) Orig. Dr. A. — Sch. et Kr. l. c. p. 823, nr. 167. — Brückner l. c. S. 248.

4) Brückner l. c. VI, S. 47.

5) Brückner l. c.

6) Sch. et Kr. l. c. p. 796, nr. 114.

*) Höhenwarte j. Schwarzburger Warte zwischen Sollstädt und Kleinkula, von 277 Akern Gehölze. Amtsbeschreib. fol. 66.

Tausch 1276 in die Apostolorum Symonis et Judae ¹⁾). — Ueber dieses Besitzthum und 2 nahe liegende Hufen entstand Streit mit den Gebrüdern Gebeno und Tylo, Söhnen Burcharde von Badungen, welcher 1314 beigelegt wurde (s. Sollstädt).

Hupfingestete (—stede).

Das Kl. B. vertauscht 4 Hufen in Hupfingestete gegen je $\frac{1}{2}$ Hufe 1254 in Gernor und Graba an Heinrich, genannt Hagen. Heiligenstet 1254 VIII. Idus Aprilis ²⁾). — Heinrich v. Hupfingestete verkaufte 1273 5 $\frac{1}{2}$ Hufe im genannten Dorfe an Heinrich v. Blatisheim und dieser schenkte sie dem Kloster B., wie Graf Albert v. Glyhenstein bezeugt. 1273 ³⁾). — Herz. Albrecht von Braunschweig bezeugt, daß sein Burgmann in Hain, Ritter Burcharde, genannt v. Badungen, dem Kloster eine Steingrube in Hupfingestete, 1 Hoffstätte und 2 Hufen in Kleincula (Keula), mit Bewilligung seiner Angehörigen, für 5 Mark verkauft habe. 1274 prid. Kl. Januar. ⁴⁾). — Landgraf Albrecht v. Thüringen bestätigt den Kauf 1274 in octava b. Stephani ⁵⁾). — Im Jahre 1278 schenkt Günther ab Indagine dem 1278 Kl. 6 Acker in Hupfingestete. 1278. IV. Kl. Jan. ⁶⁾).

Über den oben (1274) angeführten Verkauf des Ritter Burcharde 1298 v. Badungen entstand Streit mit den Söhnen des Verkäufers. Als Gegenstände des Streites werden hier genannt: 1 Hufe in Groß-Mestete, der Steinbruch in Hupfingestete, der Wald Howarte bei Klein-Keula und 2 an denselben angrenzende Hufen. Die Söhne wurden durch eine Nachzahlung von 6 Mark befriedigt. 1298. VII. Kl. Julii ⁷⁾). — Es scheint indeß, als ob ein alter Groll auf das Kloster in der gedachten 1304 Familie fortgebauert hätte. Thilo und Bernhard v. Badungen, Gebrüder, versprechen dem Kloster 4 Hufen im Dorfe Hupfingestete zu überlassen, doch so, daß ihnen 3 Hufen als ein Klosterlehn verbleiben sollten, die 4^{te} Hufe aber als ein freies Eigenthum dem Kloster überlassen bleibe als eine Entschädigung für den, ihm von Thilo zu-

1) Orig. Dr. A. nr. 58.

2) Orig. Dr. A. nr. 19.

3) Orig. Dr. A. nr. 42.

4) Orig. Dr. A. nr. 41.

5) Orig. Dr. A. nr. 44.

6) Orig. Dr. A. nr. 58.

7) Orig. Dr. A. nr. 128.

gefügten Schaden. Juxta civitatem Nordhusen, in loco qui Rubea Argilla dicitur. 1304. III. Non. Julii¹⁾).

Keula, Cula*).

1219 Hartmundt, genannt Plochtase (?) verkauft 2 Hufen in Cula an das Kl. für 8½ Mark und Landgraf Ludwig v. Thüringen genehmigt und bestätigt den Kauf. 1219²⁾). — Zwar machte Rudeger, Sohn Reymboto's v. Koula, Ansprüche auf ½ Hufe, ließ sich aber mit 1251 6 Schilling beruhigen. 1251³⁾).

Keula, Klein-, Bösen-, Lahmen=**).

1270 Heinrich, Kämmerer v. Mühlhausen, verkauft dem Kl. 2 Hufen in Klein-Keula und 21 Hufen in Soltstädt für 84 Mark. 1270. Idus Julii⁴⁾). — Burhard v. Badungen, Ritter, verkauft dem 1274 Abt Ditmar v. B. 1 Hofstätte und zwei Hufen in „minori Kula“ und Landgraf Albrecht bestätigt den Kauf. 1274⁵⁾). — Die Gebrüder Alexius, Albert und Alexander von Melre verkaufen dem Kl. einen Busch und 9½ Hufe in Klein-Kula für 22 Mark Silber; die Colonen auf diesen Höfen versprechen den Erbzinß an das Kl. zu entrichten. Schultheiß und Rath zu Tunesbrücken bestätigen den Verkauf 1275⁶⁾). 1538 — Im Jahr 1538 überließ das Kloster dem Grafen Günther von Schwarzburg die sämtliche Länderei in Bösen-Keula auf 9 Jahre, gegen einen Pacht von jährlich 10 Gulden. Dornstags nach Invocavit 1538⁷⁾).

Körnern, Cornere.

Dieser Flecken im Amte Volkensrode, 1 St. von Mühlhausen gelegen, ist einer der ältesten Orte in Thüringen, wo um 909 eine Burg gegen die Einfälle der Hunnen erbaut wurde, welche nach E. 1073,

1) Orig. Dr. A. nr. 165.

*) Schwarzburgischer Flecken.

2) Orig. Dr. A. nr. 9.

3) Orig. Dr. A. nr. 20.

***) Kleines Dorf, nahe bei dem vorgenannten Flecken, im Amte Volkensrode.

4) Graßhof l. c. S. 42. — Sch. et Kr. l. c. p. 762, nr. 32. — Brückner l. c. S. 240.

5) Sch. et Kr. l. c. p. 765, nr. 38. — Brückner l. c. S. 240.

6) Orig. Dr. A. nr. 43.

7) Orig. Dr. A. nr. 306.

nach A. 1118 zerstört worden sein soll¹⁾. Später wird eines Schlosses erwähnt, als Sig. der Herren v. Körnern (s. u. 1315) und noch jetzt heißt die, als Acker- und Gartenland benutzte Burgstätte der Burgwall.

Sibold von Körnern, ein Ministeriale des Erzbischofs von Mainz, verkauft das Gütchen (praediolum) Horne und 2½ Hufe in Cornere an das Kl. B., behält sich aber für sich und seine Erben den Rückkauf mit 108 Mark vor, Erzb. Conrad v. Mainz bestätigt den Kauf 1180 XIII. Kl. Mai²⁾. — Die für den Rückkauf stipulirte Summe weist auch ein beträchtliches Besitzthum hin, auf welches noch andere Mitglieder der Familie derer von Körnern gegründete Ansprüche machten. Abt Franco v. B. brachte es durch Vermittelung des Grafen Erwin und seiner Söhne Lampert und Ernst, dahin, daß die Brüder Cuno und Rudolf v. Körnern dem Kloster 3½ Hufe, gewöhnlich Horne genannt und an die Klosterbesitzungen angrenzend, für 19 Mark, die Mutter 2½ Hufe in Cornere, für 20 Mark, einen Wald für 14 Mark überlassen. 1188³⁾.

Diese Güter besaß das Kloster ruhig bis zur Zeit des Abtes Alboldus. Die Mutter und einer der Söhne, Cuno, waren gestorben; Rudolf, zum reiferen Alter herangewachsen, konnte zwar den Handel nicht rückgängig machen, drohte aber und erlaubte sich unanständiger Handlungen. Der Abt berieth sich mit Theodericus von Wdense (Weissenfee?), Christian v. Hurchenroth, Hugo v. Sömetinge, Theodericus v. Gernar, Heinrich v. Cornere und diese sprachen ihm 20 Mark und 1 Pferd zu. Nach wenigen Jahren machte er neue Ansprüche und Störungen, bis ihn endlich Graf Ernst (v. Gleichen?) zwang, sich mit 10 Mark zu begnügen. Dies geschah 1206 am Tage der Apostel Petri und Pauli, und Landgraf Hermann stellt darüber eine Urkunde aus. Tunesbrucken 1206 Idus Julii. Zeugen: Graf Gozmar v. Kirchberg, Theodericus, Graf von Berka, Ekkehardus, prothonotarius, Güntherus, dapifer,

1) Brückner l. c. St. 5, S. 35.

2) Orig. Dr. A. nr. 4. — Sch. et Kr. l. c. p. 755 u. Brückner l. c. St. 3, S. 237 haben 1166.

3) Sch. et Kr. l. c. p. 754, — Brückner l. c. S. 237.

Rudolphus, pincerna, Ludewicus de Almenhusen, Fridericus de Eveleiven, Erberher de Salza, Hermannus de Salza¹⁾.

- Kaiser Otto IV schenkt dem Kl. $\frac{1}{4}$ Hufe in Conre und bestätigt ihm den Besitz der Mühle in Germar. Dat. apud Bruneswic., Ydus
 1278 Martii s. a. ²⁾. — Theodericus de Bishovesgattern, Scultetus in Lungeßbrucken nebst den Consuln der Stadt, bestätigen, daß Friedrich und Günther, Gebrüder von Schlotheim, mit Zustimmung ihrer Mutter, dem Abt Ditmar v. Volkenrode, die Hälfte der Mühle bei Körnern, Bergern genannt, für 31 Mark verkauft haben³⁾.
- 1285 — Die Gebrüder v. Conre lassen dem Grafen v. Honstein die Mühle Bergern auf, mit der Bitte, sie dem Kloster zu geben. 1285⁴⁾. — Graf Heinrich v. Honstein übereignet dem Kl. die Mühle Bergern bei Körnern und eine Mühle bei Germar. 1285 in die S. Matthiae Apost. ⁵⁾. — Diese Mühle verließ der Mühler Hermann Früher ohne Wissen des Klosters und ohne Zins zu zahlen, nach Aussage der Bauern von Körnern. 1314 nono Kl. Januarii. — Orig. Dr. A. no. 192. — Sch. u. Kl. l. c. S. 769.
- 1292 Conrad v. Banre erklärt: dem Kloster einen Zins von 4 Solidos zur Beleuchtung, von einer Hufe in Körnern entrichten zu wollen, was Abt Friedrich v. B. bestätigt. 1292 in die b. Agathae virg. ⁶⁾. — Heinrich v. Miela, Schultheiß und die Schöffen des Landgerichts in Lungeßbrucken bezeugen, daß Ritter Heinrich von Germar dem Kl. 1 Hufe in Cornere für 12 $\frac{1}{2}$ Mark verkauft und vor
 1295 dem Landgerichte aufgelassen habe. 1292 XI. Kl. Dec. ⁷⁾. — Fridericus, Truchseß von Slatheym, verkauft dem Kl. 1 Hufe 11 Acker im Dorfe Cornere und 2 Höfe in Ischersheilingen für 19 Mark. 1295.
 1299 VII. Id. April. ⁸⁾. — Eine defecte Urk. vom J. 1299 belehrt uns,

1) Orig. Dr. A. nr. 7. — Sch. et Kr. l. c. p. 755, nr. 15. — Brüdner l. c. S. 237.

2) Sch. et Kr. l. c. p. 756, nr. 16. — Brüdner l. c. S. 237. — Diese Urk. fällt zwischen 1210 u. 1215.

3) Diese Urk. ist defect, doch führt sie bei Sch. et Kr. p. 769 das Jahr 1778. V. Kal. Aug. — Orig. Dr. A. nr. 60. — Brüdner l. c. S. 240.

4) Orig. Dr. A. nr. 81.

5) Orig. Dr. A. nr. 79.

6) Sch. et Kr. l. c. p. 773, nr. 59.

7) Orig. Dr. A. nr. 97.

8) Orig. Dr. A. nr. 110.

daß ein gewisser Hermann seine Güter in Körnern — nach der Ergänzung auf der Rückseite 5 Hufen und 9 Höfe — mit Bewilligung seines Bruders, des Ritters Konemund, dem Kl. für 65 Mark verkaufte. Graf Otto v. Luttenberg übereignete sie dem Kloster als Lehnsherr. 1299 in die b. Valentini mart. ¹⁾. — Der erwähnte Konemund hier v. Miela genannt, tauscht $\frac{1}{2}$ Hufe und 1 Hof in Körnern um, gegen $\frac{1}{2}$ Hufe und 2 halbe Höfe in (Oster-) Cornre. 1299 pridie Kal. Martii ²⁾.

Herzog Heinrich von Braunschweig entsagt, zu seinem und seiner Gemahlin Agnes Seelenheil, allen Ansprüchen auf diejenigen Güter, welche das Kloster in Körnern, theils vom Grafen Otto v. Luttenberg, theils von Friedrich, genannt Surezich, erkaufte hatte und bestätigt den Kauf. Hertesherech 1302 in crastino conversionis S. Pauli apost. ³⁾. — Im J. 1310 vertauscht Dietrich v. Bipech dem Kl. eine Hufe zu Körnern gegen $\frac{1}{2}$ Hufe zu Ober-Mähler und 6 Mark Mühlhäuser Währung. 1310. XI. Kl. Julii. Zeugen: Theodericus, Prior, Hermann, Subprior, Gifeler, Cellarius ⁴⁾. — Graf Otto v. Luttenberg eignet dem Kl. eine Hufe bei Cornere zu, welche Günther, der ältere und jüngere, von ihm als Lehnbesessen hatten. 1311. XVII. Kl. April. ⁵⁾. — Ritter Giselher v. Graba hatte $\frac{1}{2}$ Hufe in Körnern, ein Lehn der „Gevattern“ Cämmerer v. Mühlhausen, dem Kloster überlassen und die Lehnsherrn durch $\frac{1}{2}$ Hufe bei Graba entschädigt. In Folge dessen bestätigen die Lehnsherrn die Uebergabe der halben Hufe bei Körnern an das Kloster. 1313. VIII. Kl. Julii ⁶⁾. — Friedrich, Sohn Ernfrieds, Herr v. Körneru verkauft dem Kloster seinen Antheil am Schloß Körnern, 6 Hufen in dessen Flur, 4 Mark Zinsen jährlich, sein Vorwerk bei dem Schlosse und alle andern Güter insgesammt für 270 Mark reinen Silbers. 1314. VIII. Kl. Octobr. ⁷⁾. — In diesem Kaufe war das Pa-

1) Orig. Dr. A. nr. 138.

2) Orig. Dr. A. nr. 131.

3) Orig. Dr. A. nr. 155.

4) Orig. Dr. A. nr. 174. — Sch. et Kr. l. c. p. 786. — Brückner l. c. S. 244.

5) Orig. Dr. A. nr. 179.

6) Orig. Dr. A. nr. 185.

7) Orig. Dr. A. nr. 188.

tronatrecht der Kirche S. Wiperti in Körnern mit begriffen, welches der Verkäufer dem Kloster durch eine besondere Urkunde von demselben Dat. überweist¹⁾. — Rudolf, Sohn Grafrieds v. Körnern (also wohl der Bruder Friedrichs) verkauft dem Kloster seinen Antheil an Schlosse und seine übrigen Güter, mit Ausnahme des Patronatrechts, für 450 Mark reinen Silbers. 1314. VIII. Kl. Oct.²⁾. — Die Schwester Rudolfs, Adelheid, Gattin Heinrichs v. Langenwelt, genannt Wendepfaff, verzichtet auf ihre Rechte an den verkauften Gütern in Körnern, was Landgr. Friedrich beurkundet. Gotha, 1315 XIV. Kl. Jul.³⁾. — Die Erwerbungen von den Herrn v. Körnern seit 1314 werden in folgender Urkunde zusammengefaßt. Johann, 1315 Rudolf, Friedrich u. Friedrich, Gebrüder von Körnern, verkaufen dem Abt Dithmar und dem Kl. B. ihre Burg (castrum) in Körnern mit allem Zubehör der höhern und niedern Gerichtsbarkeit (cum... jurisdictione et iudicio civili et criminali et iure fori — cum omni iudicio et jurisdictione desuper criminali videlicet et civili et iudiciis sanguinis quod Halsgericht dicitur) mit Weiden, Weidig, Gewässern, Kanälen, Fischereien, Mühlen, Wiesen, Ländereien, bebaut wie un bebaut, Wäldern, Gebüsch, für eine unbenannte Summe. Den Kauf bestätigt Landgraf Friedrich v. Thüringen vor Zeugen: Johannes de Geylnowe (Gulhowe), Heinrich von Arnstadt, Hermann Goldacker, Ritter, Margraf Walthar, Prothonotar, Nicolaus de Gythen, Notar. Wissenfels. 1315. XVI. Kal. Martis⁴⁾. — Dieselben Zeugen beglaubigen (1315 feria VI^{ta} ante Dom. qua cantatur Reminiscere proxima), daß der Landgraf Friedrich auf alle seine Rechte in Körnern, an Feldgütern, Dorf und Burg verzichtet habe zu Gunsten des Abt Dithmar und Convents⁵⁾. — Die oben genannten Herrn v. Körnern lassen dem Landgrafen Friedrich das Hals- und Handgericht in Körnern, wie alle übrigen landgräfl. Lehn auf,

1) Orig. Dr. A. nr. 189.

2) Orig. Dr. A. nr. 190.

3) Orig. Dr. A. nr. 194.

4) Orig. Dr. A. — Gpb. fol. 35b. — Sch. et Kr. I. c. p. 790. — Brückner I. c. III St. S. 214; St. V, S. 35.

5) Gpb. fol. 35. — Brückner I. c. St. 5, S. 45; St. 6, S. 78 (steht falsch 1805).

zur Uebergabe an das Kloster. 1315 VII. Kl. April. 1). — Endlich 1315 gehört noch zu diesen Erwerbssurkunden eine Urk. des Grafen Otto von Luterberg, durch welche er dem Kloster 2 Hufen bei Cornere übereignete, welche Rudolf als Lehn inne hatte, sowie eine Mühle hinter dem Schlosse, mit welcher Friedrich v. Heilingen beliehen war. 1315 VII. Idus Dec. 2).

Im Jahre 1316 schenkt Hermann v. Bipeche dem Kl. 1 Hufe in Cornere, dafür soll ihm das Kl. jährl. 2 Pfd. Erfurt. Pfennige reichen, nach seinem Tode aber sein und seiner Vorfahren Andenken feiern am Altar der Apostel Peter und Paul, Stathem 1316. III. Kl. Junii 3). — Ritter Johann v. Botenstein verkauft dem Kl. seine sämtlichen Güter in Körnern; seine Gattin Agnes verzichtet auf ihre Rechte vor den Richtern in Körnern, zu Gunsten des Kl. 1316 Pridie Id. Julii 4). — Vor dem Rathe zu Mühlhausen „im Lindencul“ die Zahlung für seine Güter vom Kl. B. vollständig erhalten zu haben. 1316 ser. VI. post. Bartholom. apost. 5).

Heinrich, S. Heinrichs Wendepfaffe in Gotha verkauft dem Kl. das Recht der Herberge zu Körnern (*jura hospitii, quod in vulgari Herberge dicitur*) für 15 Mark üblicher Währung (*warandiae usualis*) mit Genehmigung seiner Mutter Adelheid, seines Bruders Rudolph, seiner Schwestern und besonders (*specialiter*) seines Oheims, des Ritters Rudolf v. Körnern. Dieser hängt sein Siegel an die Urk. vor den Zeugen: Johannes v. Körnern, Johannes, genannt Goldacker, Kristanus de Guttere, villicus, Rudegerus de Gotzen. 1318. VII. Kl. Dec. 6).

Die Gebrüder Günther und Friedrich Herrn v. Salza übereignen dem Kloster Volkenrode 1 Hufe in Körnern, welche die Gebrüder Thilo und Helwig, genannt Wolf v. Cornere, als Lehn besaßen und aufgelassen haben. 1320. III. Idus Julii 7). — Johann v. Bodenstein

1) Orig. Dr. A. nr. 193.

2) Orig. Dr. A. nr. 195.

3) Orig. Dr. A. nr. 197.

4) Orig. Dr. A. nr. 198.

5) Orig. Dr. A. nr. 199.

6) Orig. Dr. A. nr. 201. — Sch. et Kr. l. c. p. 793. — Brückner l. c. I, St. 3. S. 245. — In demselben Jahre erbaute Abt Dithmar die sog. Unterkirche in Körnern, und nannte sie Marienkirche. Brückner l. c. I, St. 5, S. 43.

7) Orig. Dr. A. nr. 204.

1320 war mit dem Kloster in Streit gerathen über die ihm in Körnern verkauften, aber nicht genauer bezeichneten Güter (s. o. ad a. 1316). Er erklärt nun 1324 vor dem Rathemeister und den Räten in Mühlfhausen, daß er sich mit dem Abt Borchardus und seiner Kirche in B. über die Kauffsumme ausgeglichen habe. Zeugen: Johannes, Abt in Kyphenstein, Johannes, einst Herr von Körnern (quondam Dnus in Cornere), Eberhardus v. Hörselgau u. A. 1324 in die b. Katharinae virg. ¹).

1333 Dietrich, Bruder des deutschen Ordenshauses Saridensis (?) Episcop. beurkundet, daß seines Bruders Sohn, Reinhard v. Amera, dem Kl. B. einen gegen die „Mietmöhle“ zu Körnern gelegenen Acker für 30 Mühlf. Schilling verkauft habe. 1333 an sente Clementist. ²).

1336 — Friedrich v. Cornere hatte dem Kloster einige Güter in Körnern und 2 Holzmarken in Wenigen-Melre verkauft, gerieth aber mit dem Kloster darüber in Streit, welchen Schiedsrichter dahin entschieden, daß der Verkäufer die Holzmarken in B.-Melre zurück, dazu noch 6 löthige Mark erhalten, auf die Güter in Körnern aber verzichten sollte. 1336 am Dienstag nach unseres Herrn Geburt ³). — Rudolf von

1337 Körnern verkauft dem Kl. eine Mühle bei Körnern an der Nachra (Nathra, Natter) oberhalb der „Westernbrücke“, zum Birnbaum genannt. Er hatte sie früher als ein Lehn seiner Vettern: Hermann Friedrich „und voyte“ von Körnern inne gehabt, diese hatten sie ihm jedoch übereignet. Zu dieser Mühle verkauft er noch eine Mühlfstätte unterhalb der Westernbrücke, die Winkelmühle genannt, mit allen Rechten und Zubehör, für 6 Mark. Günther v. Willerstet, Friedrich v. Körnern, Göhe v. Wolsdorf hängen ihre Siegel an. 1337 ⁴).

1344 Im Jahre 1344 verkaufen Ludolfus und Otto v. Geleben dem Abt und Convent in B. verschiedene Zinsen in Betrag von 4 Pfd. weniger 2 Schilling Mühlf. Pfennige und einem Naturalzins auf

1) Orig. Dr. A. nr. 210. — Sch. et Kr. l. c. p. 795. — Brückner l. c. I, 3, S. 245.

2) Orig. Dr. A. nr. 215.

3) Orig. Dr. A. nr. 227.

4) Orig. Dr. A. nr. 229. — Sch. et Kr. p. 797. — Brückner l. c. I, 3, S. 245.

Gütern in Körnern, für 19 loth. Mark Mühlhäuf. Gewicht. Dabei verpflichten sich die Verkäufer, daß sie, wenn etwa Rudolf v. Körnern oder dessen Kinder Ansprüche machen sollten, weil die Güter von dessen Vater herstammten, das Kloster vertreten, oder den Kaufpreis zurückzahlen wollen. Hans von Hanstein hängt sein Siegel an vor Zeugen. 1344 an dem Sonntage so man singt Estomihl¹⁾. —
 Mechtilde, Gattin Rudolfs v. Körnern, Mutter der Gebrüder 1353
 Philo und Heinrich v. Hanstein verzichten auf ihre Rechte an den Gütern, welche das Kl. von den Herrn von Geleben erkauft hatte, namentlich auf 2 Mark, die ihr Leibgeding gewesen. 1353 an sancte Remigii des heil. Bischofs²⁾.

Otto v. der Heyze, Graf v. Lutirberg, für sich und seine Erben, 1369
 überträgt 9½ Hufe Lehngut, mit allen Häusern und Höfen, die bis jetzt von Andern als Lehn besessen worden waren, dem Abt Hermann v. Spangenberg und dem Kl. B. 1369 a. d. heil. 12 Bothen Tag S. Jacobi³⁾.

Thilo v. Sebach, Hofmeister des Landgrafen Friedrich von 1411
 Thüringen, stiftet für sich, seine Eltern und Nachkommen ein Seelgeräthe und Jahrbegängniß zu Volkenrode. Dafür schenkt er dem Abt Nicolaus Schenk und Convent 2 Hufen in Groß-Körnern. 1411 a. d. Montage nach Exurge. — Der Urkunde ist vom Abt und Klosterbeamten, ohne Zweifel, beigesezt: „der besondern Gnade willen die er uns und unserm Gotteshause erwiesen hat, machen wir ihn theilhaft an allen guten Werken, die in 1700 Klöstern an Messen, Vigilien, Fasten, Singen, Lesen, Almosen und allen guten Werken geschehen und nehmen sie in unsere Brüderschaft des ganzen Ordens auf. In nomine p. & f. & ls.⁴⁾“ — Aus einer Bestätigungsurkunde des Landgraf Friedrich v. Thüringen erfahren wir, daß Georg v. Körnern, seine Gemahlin Dsanna, dem Abt Günther und dem Kl. 1430
 verkauften: Haus und Hof in Körnern mit Baum-, Wein-, und Ho-

1) Orig. Dr. A. nr. 232. — Sch. et Kr. l. c. p. 798. — Brückner l. c. I, 3, S. 245.

2) Orig. Dr. A. nr. 243.

3) Orig. Dr. A. nr. 258. — Sch. et Kr. l. c. p. 803.

4) Orig. Dr. A. nr. 273. — Sch. et Kr. l. c. p. 811.

- pfengarten, 18 Hufen Land, Zinsen von Gütern in Körnern, im wüsten Dorfe Hohenberg und in Graba. Der Verkauf wurde vor Gericht in Lunnigß-Brücken (Thumigß-Br.) abgeschlossen, wie Bussso Bisthum v. ältere, Friedrich v. Hopfgarten, Ritter, Berndt v. d. Ostenburg, Heinrich v. Gussen, Ober-Marschall, Thomas von Buttelslädt, Ober-Schreiber, bezeugen, Weimar am Sonnabend vor
- 1433 Thomae Apost. ¹⁾). — Die landgräfl. Bestätigung erfolgte 1433 am Sonnabend Pauli Apost. noch besonders ²⁾). — Im Jahre 1434 er-
- 1434 theilten Abt Winther, Hermann, Prior, Nicolaus, Subprior, Johannes, Bursarius, dem Dorfe Körnern das Schankrecht von Wein und Bier gegen einen Zins, nach der Qualität des verbrauchten Getränkes — von Sachverständigen, abzuschätzen und darnach zu bestimmen. 1434 am Dienstag nach Andreae Apost. ³⁾).
- 1436 Erst 1436 erläßt Landgraf Friedrich den Einwohnern von Körnern die Frohndienste, welche sie bis jetzt noch in der Pflege Thomsbrücken zu leisten hatten und schenkt sie dem Kloster B., welches schon (seit 1315) Körnern mit Gerichten und Gerechtigkeiten über Hals und Hand besaß. Zeugen: Bode, Graf und Herr zu Stolberg, Hofmeister des Landgrafen, Graf Heinrich v. Schwarzburg, Herr zu Arnstadt und Sondershausen, Bussso Bisthum v. ältere, Friedrich v. Hopfgarten, Friedrich v. Wigleben, Ritter, Bernt von der Affeburg, Heinrich v. Hausen, Obermarschall, Thomas v. Buttelslädt, Oberschreiber, Weissensee 1436 am Dienstag nach Elisabeth Viduae ⁴⁾). — Zugleich befiehlt er den Beamten zu Thamsbrück, keine Frohnen von den Einwohnern zu Körnern mehr zu fordern). — Herzog Wilhelm v. S. bestätigt diese Erlasse. Weimar auf Sonntag Lätare 1453 ⁵⁾).

Das Stift S. Biator außerhalb „Rencze“ gelegen überläßt dem

1441 Kl. B. 5¼ Hufe arthafte Land in der Flur von Körnern, gegen einen

1) Rudolphi G. D. II, p. 272. — Sch. et Kr. p. 812. — Brückner l. c. I, 3, S. 246.

2) Brückner l. c. I, 6, S. 63.

3) Epb. fol. 40b. — Brückner l. c. I, 5, S. 39; 6, S. 73.

4) Epb. St. Arch. RR. I, fol. 39. — Brückner l. c. I, 6, S. 76.

5) Epb. fol. 39b.

6) Brückner l. c. I, 6, S. 64.

Jahrgins von 22 Schilling, alter Mühlhäuser Pfennige, für je einen Schilling 6 alte Meißner Groschen gerechnet. 1441 am Dienstage nach Allerheil. Tage¹⁾. — Albertus v. Ebeleiben, seine Gattin Beata und Sohn Kristoffel verkaufen dem Abt Winther und Kloster B. 1460 12 Hufen Land zu 2 Borwerken im Dorfe und Flur von Körnern mit Erbzins und der dazu gehörigen Mannschaft, für 180 gute rhein Fl. 1460 am Dienstag in der Osterwoche. — Diese Güter waren der Abtissin von Quedlinburg lehnbar; Albertus ließ sie offen, mit der Bitte, das Kloster B. mit ihnen zu belehnen. Die Abtissin aber, von Albertus beleidigt, weigerte sich, bis Hinrik, Abt zu Michelstein, die Sache ausglich und darüber eine Urk. ausstellte. 1461 uff Sonntag Quasimodogeniti nach Ostern²⁾.

Der Abt Winther gerieth bald in Streitigkeiten mit seinen Untertanen in Körnern. Zunächst über die Frohndienste. Herzog Wilhelm bestimmte die Frohnen, Schafhaltung u. s. w. Weimar 1472. Dienstag nach Oculi. — Derselbe Fürst entschied ferner einen Streit über die Schankgerechtigkeit und bestimmte die Abgaben davon. Weimar 1474 Sonntag Jubilate³⁾. — Nach dem Tode des Abt Winther erneuerten sich die Klagen über die Frohnen in Körnern, welche H. Wilhelm ausglich. 1477 auf Sonntag nach Dionysius, zu Weimar⁴⁾. — Endlich entschied noch derselbe Fürst die Klagen über zu harte, vom Abt auferlegte Bußen, in deren Folge 17 Männer aus Körnern entwichen waren, und die Klage des Abtes über einen gewissen Georg Woller, der ein Spottgedicht auf den Abt gefertigt hatte, zu Gunsten des Abts. 1478 Dienstag nach Crucis⁵⁾.

Dem Abte in B. gehörte ein Weinberg bei Körnern, etwa 2 Acker haltend und ein Fischteich, der Egilsee genannt, unterhalb des Dorfes — ursprünglich um die nicht geringen Kosten der Abtei zu decken. — Diese Güter tritt der neu gewählte Abt Johannes Fallbrecht den Klosterbrüdern ab und unterstellt sie der Aufsicht des Priors. 1510 circa

1) Orig. Dr. A. nr. 278.

2) Orig. Dr. A. nr. 284. — Sch. et Kr. l. c. p. 818.

3) Spb. fol. 104 b. — Brüdner l. c. I, 6, S. 76.

4) Spb. Beil. — Brüdner l. c. I, 6, S. 79.

5) Spb. St. Arch., Beil.

festum Divi Benedicti Abbatis ¹⁾). — Dem Originale ist die Bestätigung des Abtes Johannes veteris Campi angehängt. 1516. XI. die mensis Sept. ²⁾). — Die Einwohner von Körnern hatten sich dem Abt Nicolaus widersetzt. Auf dessen Klage verweist ihnen Herzog Georg ihren Ungehorsam sehr ernstlich, befiehlt ihnen, dem Abte zu gehorchen, bei Strafe von 300 rhein. Fl. Dresden am Donnerstag nach S. Lorenztag. 1519 ³⁾).

Was Körnern im Bauernkriege dem Kloster gegenüber that oder litt, können wir nicht nachweisen, nur das bleibt uns zu erwähnen übrig, daß 1530 Abt Georg, Andreas, Prior, Gangolfus, Unterprior, Augustinus, Kellner, und die Klostersgemeinschaft die Ziegmühle in Körnern, mit 4 Acker Land, „der Burgwall“ genannt, dem Hans Güngel, S. Caspar Güngel, der sie früher inne hatte, für verschiedene Dienste eigenthümlich überließen. 1530, am Tage Bonifatii Episc. ⁴⁾).

Körnern, Oster-, Oster-Cornere.

Ehemaliges kleines Dorf mit Vorwerk zwischen Körnern und Schlotheim, schon früh aber zu einem Vorwerk herabgesunken, erscheint zuerst in der Bestätigungsburf. des Landgr. Herman 1197. Aus ihr erfahren wir, daß Abt Aboldus von Albrecht und seiner Schwester Bye ein Vorwerk mit 6 Hufen zu Oster-Körnern erkaufte ⁵⁾. — Gündelauß v. Hostern-Corne, Ministerial des Markgrafen Dietrich von Meissen, vertauscht 2 Hufen und 1 Hoffstätte (area) in Hostern-Corne gegen 1 Hufe in Melre und 32 Mark, wofür er 4 Hufen im letztern Dorfe kauft. Markgraf Dietrich bestätigt den Tausch Frederico Rege euriam apud Erphordiam celebrante ⁶⁾. — Hartmann v. Lobdeburc schenkt dem Kl. eine Capelle in Ostern-Körnern.

1) Sch. et Kr. I. c. p. 825.

2) Orig. Dr. A. nr. 298.

3) Spb. fol. 116. — Brückner I. c. I, 6, S. 81.

4) Spb. fol. 147 b. — Brückner I, 5, 37 Not.; 6, S. 83.

5) Rudolphi G. D. II, p. 266 hat 1117; ebenso Sch. et Kr. I. c. p. 755, vermuthet aber 1197 lesen zu müssen, worin ich beistimme, denn Brückners Vermuthung, es sei 1192 zu lesen (I. c. I, 3, S. 237; 5, S. 60) scheint mir unrichtiger.

6) Orig. Dr. A. nr. 10.

Lobedeburg. 1237. IV. Non. Sept. ¹⁾). — Ueber die Besitzungen des Kl. in Oster-Körnern, namentlich über Kapelle und Mühle, war Streit entstanden zwischen dem Kl. und den Herrn v. Körnern „Schulden und Schäden betreffend“. Ihn entscheidet Albrecht, Sohn des Markgrafen (Heinrich?) v. Meissen. 1253. III. Idus April. ²⁾).

Im Jahr 1257 wird eines Ortes: Parvulum Cornere erwähnt, mit einer wüsten Capelle, welche in das nahe gelegene Vorwerk (grangia) verlegt und ihre Einkünfte dem Kl. B. zugewiesen wurden durch den Erzbischof S(erhard) v. Mainz. Erfordiae a. D. 1257. Idus Martii ³⁾). — War dies Oster-Cornere?

Das Kl. Volkenrode verkauft dem deutschen Ordenshause in Mühlhausen einen Zins von 2 Pfd. Mühlhäuser Pfennigen Jahrzins von einem Hofe zu Ostir=Cornere wiederkaufl. für 20 Fl. Ipso die. b. Lucie Virg. — Die Rückzahlung erfolgte erst den Sontage vor mystfastenn ⁴⁾).

Abt Winther v. B. berichtet dem Landgraf Friedrich, daß sowohl „der Hof als auch das umliegende Dorf Oster-Körnern“ gänzlich zerstört seien. Er bittet um Unterstützung, um Dorf und Hof wieder aufbauen und besetzen zu können. Darauf schenkt der Landgraf dem Kloster beides, Dorf und Hof, mit den Gerichten über Hals und Hand, Zinsen, Diensten, Geschoß, Pflichten, Bete als ein Freieigenthum und erläßt dem Kl. alle Zinsen und Dienste, die es sonst noch zu leisten hatte. Zeugen: Bob, Graf und Herr zu Stolberg, Friedrich v. Hopfgarten, Ritter, Bernd v. der Aseburg, Heinrich von Hussen, Marschall, Thomas von Buttstedt, Oberschreiber. Weissenfee. 1435 am Sonntag Cantate ⁵⁾). — Herzog Wilhelm von S. bestätigt die Schenkung 1458 neben anderen Privilegien ⁶⁾).

Langelo, das Langel.

Conrad v. Neuheilingen, Ritter, verkauft dem Abt von Wol-

1) Orig. Dr. A. nr. 16.

2) Orig. Dr. A. nr. 22.

3) Orig. Dr. A. nr. 23.

4) Orig. Dr. A. nr. 264. — Sch. et Kr. l. c. p. 806.

5) Orig. Dr. A. — Gpb. fol. 27. — Brückner l. c. I, 5, S. 60; I, 6, S. 87.

6) Brückner l. c. I, 6, S. 62.

1283 Kenrode, mit Bewilligung seiner Gattin, Kinder und Erben, sein Gehölze bei Swalenburn, Langelo genannt (oberhalb Dster-Körnern, an die Schlotheimer Flur anstoßend), für 12½ Mark, vor dem Gerichte zu Thamsbrück. Zeugen: Dithmarus Gyer v. Schlotheim, Gilerus de Graba, Dithmarus Nethz, Theodericus Mulo v. Schlotheim, Ritter, Theodericus puer, und sein Sohn Theodericus von Schlotheim, Theodericus von Appenheilingen und Hermannus de Hunt, 1283¹⁾).

Mähler, Melre, Groß=.

- 1270 Dietrich von Melre gab dem Kloster ½ Hufe Land in Groß-Melre, doch so, daß er und seine Erben das Land gegen einen Getreidezins behalten sollten, zum Heile seiner Seele. Dabei versprach er eine Schuld von 4 Mark baldigst abzutragen. Dies bezeugte: Berthous der ältere, Truchseß (dapifer) von Schlotheim. 1270 in die circumcisionis²⁾. — Derselbe Berthous bezeugt, daß Heinrich v. Rothungen dem Kl. B. 1 Hufe in Groß-Melre geschenkt habe. 1276. Kl. Febr.³⁾. — Ritter H(ermann) genannt von Nunheilingen, übereignet dem Kloster ½ Hof in Groß-Melre 1293 in commemoratione S. Pauli apost.⁴⁾. — Ritter Heinrich von Miela, landgräfl. Schultheiß und die Schöffen in Lungesbrucken beurlunden, daß die Gebrüder Bertold, Johannes und Dietrich v. Melre, genannt Rappen, dem Kloster 2 Hufen und 3 Höfe zu Groß-Melre für 13½ Mark verkauften und im Landgerichte zu Lungesbrucken offen gelassen haben. 1297 ante Septuagesimam⁵⁾.
- 1297 Abt Dithmar v. B. bekennet, daß Eberhard und seine Gattin Gisla ½ Hufe in Groß-Melre erblich besitzen, 1½ Hufe in Cornere für 11 Mark erkauften, daß sie nun ihren Begräbnißplatz im Kloster erwählten und volle Brüderschaft und Gemeinschaft der guten Werke haben. (Wohl durch Ueberlassung der genannten Grundstücke.) Zeugen: Gerwicus, Prior, Th(eodorus), Subprior, Albertus, Cellerarius, Albertus, magister noviciorum etc. 1297 Fer. II.

1) Orig. Dr. A. nr. 74. — Sch. et Kr. p. 771, nr. 50.

2) Orig. Dr. A. nr. 34.

3) Orig. Dr. A. nr. 54

4) Orig. Dr. A. nr. 103.

5) Orig. Dr. A. nr. 117.

post Dominicam Exurge¹⁾). — Dietrich und Heinrich, genannt 1306
Cämerer von Molhusen, bezeugen, daß Heinrich, Sohn Bernhers,
seinen Anspruch auf $1\frac{1}{2}$ Hufe in Groß-Melre aufgegeben habe, weil
sie sein Vater dem Kloster gab als eine Entschädigung für den, dem-
selben zugesügten Schaden. 1306 III. Kl. Apr.²⁾).

Abt Dithmar von B. bekennt, daß er und das Convent von 1310
Dietrich v. Bippach eine Hufe in Cornere erkaufen und ihm, im
Handel, $\frac{1}{2}$ Hufe in Groß-Melre für 6 Mark überließen; sie verbürgen
sich für deren Besitz. Zeugen: Theodericus, Prior, Hermann,
Subprior, Gifelerus, Cellerarius. 1310. XI. Kl. Julii³⁾). —
Mit diesem Handel scheint folgende Urkunde in Verbindung zu stehen.
Der oben erwähnte Dietrich v. Bippach, oppidanus in Slatheim,
verkauft dem Kloster $\frac{1}{2}$ Hufe in Groß-Melre für 8 Pfund Mühlhäuser
Pfennige vor dem Gerichte in Lungesbrucken. 1326. XIII. Kl. Jul.⁴⁾).
— Herward, Voigt in Haen, verkauft dem Kl. den Zehnten und 1314
alle Rechte an 6 Acker und 1 Hof in Groß-Melre für $4\frac{1}{2}$ Bierding.
1314. XVII. Kl. Oct.⁵⁾).

Berthold, genannt Rappe und sein Sohn Johannes machten 1329
Ansprüche an das Kl. wegen 3 Höfe und 1 Hufe in Groß-Melre.
Schiedsrichter wiesen ihre Ansprüche als unbegründet zurück. 1329
in Kal. S. Petri apost.⁶⁾). — Das Marien-Magdalenen-Klo-
ster auf der Brücke in Mühlhausen⁷⁾ vertauscht an das Kloster B.
 $\frac{1}{2}$ Pfund Wachs jährlich von einer Hufe zu Groß-Melre gegen 1 Pfd. 1356
desgl. vom Hospital zu S. Antonien⁸⁾ in der Stadt Mühlhausen.
Die Hälfte dieses Wachsziues zahlte das Kloster für dieses Mal baar
aus. 1356⁹⁾). — Nicolaus, genannt Laran, Voigt zu Kula des 1356
Grafen Heinrich v. Honsteyn „das Sundershusen ist“, bezeugt das
Eigenthum des Kl. an einer Hufe in Groß-M., als er Gericht daselbst
hielt. 1356¹⁰⁾).

1) Orig. Dr. A. nr. 118.

2) Orig. Dr. A. nr. 167.

3) Orig. Dr. A. nr. 171. — Sch. et Kr. l. c. p. 768, nr. 94. — Brück-
ner l. c. S. 244.

4) Orig. Dr. A. nr. 213. — Sch. et Kr. l. c. p. 795, nr. 112.

5) Orig. Dr. A. nr. 187.

6) Orig. Dr. A. nr. 221.

7) Cfr. Grasshof l. c. S. 64.

8) Grasshof l. c. S. 65.

9) Orig. Dr. A. nr. 247.

10) Orig. Dr. A. nr. 248.

- 1379 Günther v. Hersilgau verkauft dem Kl. Volkrode 6½ Mtr. Kornzins von 1½ Hufe zu Groß-Melre. 1379 Mittwoch vor S. Walpurgstag¹⁾. — Erhart v. Hersilgau zu Groß-Melre verkauft dem Kl. B. 5½ Mtr. Kornzins, jährl. Zins von 1 Hufe in Groß-Melre für 1 Pfd. Mühlhäuser Pfennige auf Wiederkauf. 1587 a. d. Montage vor S. Vitistag²⁾. — Heinrich v. Kindhausen verkauft dem Kloster einige Jahrzinsen in Westete und Groß-Melre für 31 Pfd. Mühlhäuser Pfennige. 13.. an unser vrouwen tage Lichtmesse³⁾.

Mähler,

Ober-, Klein-, Wenigen-Mähler,

zum Unterschied von Groß-Mähler, Dorf nördl. von Volkrode, im gleichnamigen Justizamt. Zwar wird schon 997, in einer Urkunde Kais. Otto II, eines Dorfes Melre, Mähler, gedacht, doch bleibt es zweifelhaft, ob Groß- oder Klein-Mähler gemeint ist⁴⁾, genauer bezeichnet wird unser Mähler in der Schenkungsurkunde des 1300 Landgrafen Albrecht vom J. 1300. Durch sie überträgt er dem Kl. Volkrode „omne Jus, Dominium, Jurisdictionem et Judicium, que nobis competebant hactenus vel competere videbantur in superiore villa Melre... cum Judicio sanguinis, quod Halsgerichte vocatur sive Handgerichte seu quocunque nomine censeantur, cum omnibus etiam fructibus, juribus et observationibus suis.“ Zeugen: Mgr. Matthias, Conradus de Ammera, nostri prothonotarii, Wilhelmus de Wittense, Kristanus de Gotha, scriptores, Otto et Theodoricus fratres de Wechmar, Theodericus de Almenhusen, Hermannus, Mgr. curiae, Eberhardus de Malsleiben, Heinemannus de Hayn et Henricus de Mila, nostri Consilarii et Fideles. Dat. Erfordie A. D. 1300. V Idus Jun. (9. Jun.)⁵⁾. Wir kommen später auf diese Urkunde zurück.

1) Orig. Dr. A. nr. 263.

2) Orig. Dr. A. nr. 265.

3) Orig. Dr. A. nr. 269.

4) Falkenstein, Thür. Chron., I, S. 137. — Brückner, Kr. et Sch. I, 6, p. 20. — Galletti, Gesch. d. S. Gotha, I, S. 15; IV, S. 223.

5) Orig. G. A. Spb. fol. 53^b. Brückner, Kr. et Sch. I, 3, p. 243; 6, p. 20 not.

Graf Heinrich v. Stolberg bezeugt, daß Ritter Ernfrid, 1302 genannt Nyche und die Söhne des Ritters Berthous v. Barila dem Kl. B. 2½ Hufe, die sie als Lehn vom Kloster erblich besaßen, und 1½ Hufe ihr Eigen, mit 4 Höfen und 4 Holzmarken in Ober-Melre, für 40 Mark, 30 Schill. Mühlhäuser Münze auf die Mark, verkauft haben. 1302¹⁾. — Die Herrn v. Slatheym übereignen dem Kl. B. 1303 2 Hufen weniger 2 Acker 1 Hof und Haus in D.M. 1303 in crastino beatorum Symonis et Jude apost.²⁾.

Im J. 1303 verkauft Heinrich v. Heiligenstadt³⁾, Sohn 1303 des verstorbenen Gerboto dem Abt Ditmar v. Volkolderod und Convent ½ Hufe Land in „minori Melre“ und 2 Höfe mit ihren Zinsen für 10 Mark (zu 30 solidos und 1 Pfd. Mühlhäuser Pfennige), ferner verkaufte er dem Kl. mehrere Güter in Andesleben. Im Recognitionensbriefe des Abtes Ditmararus werden genannt als Zeugen: Hermann, Prior, Ernestus, Subprior, Gottfried, Cellerarius, Conrad, Camerarius, Albertus, magister operis (?), Theodericus, mag. conversorum, Guncelinus, furnarius, Ludewicus de Sunneborn, Custos, Reinhardus, portarius. 1303 in assumpt. b. V. Mariae⁴⁾. — Bertold von Mühlhausen, Vicar der S. Stephanskirche in Mainz, vermachte durch Testament, 1323 bei gesundem Verstande wenn auch krankem Leibe dem Kloster Volkenrode alle seine Güter in „Melre superiori“, doch soll das Kloster innerhalb eines Monats dem Kloster in Celle⁵⁾ 1 Mark zahlen für sein Jahrgedächtniß. 1323. VI. Kl. Maji⁶⁾. — Im Jahr 1357 bestätigte Kunemundus, Präpositus des Kl. zu Worbiz, daß Hermannus v. Spangenberg, Pitanciarus in Volkenrode, dem Kloster

1) Orig. Dr. A. nr. 158.

2) Orig. Dr. A. nr. 164.

3) Die Herren v. Heiligenstadt waren noch bis zu Anfang dieses Jahrh. hier ansässig.

4) Orig. Dr. A. nr. 163. — Sch. et Kr. p. 783 §. 87. — Brückner l. c. S. 243. — Vergl. Andesleben.

5) Kl. Zelle bei Banfried.

6) Orig. Dr. A. nr. 207. — Sch. et Kr. p. 794. — Brückner l. c. S. 245; 6, S. 21.

50 Schilling Pfennige (solidos denariorum) Mühlhäuser Währung, Zinsen in Klein-Mähler verkauft habe. 1357 in vigilia b. Thomae Apost. ¹⁾. — Ueber den Empfang dieser 50 Schill. stellt Kunemundus, Präpositus des Nonnenklosters zu Worbicz, eine Quittung aus (1357 an demselben Tage), als von Hermannus de Spanginberg, pitanciarius in V., empfangen. 1357 an dems. T. ²⁾.

1360 Im J. 1360 verkauft Göze v. Melre dem Kl. B. einen Jahrszins von 2 Schilling-Pfennige Mühlhäus. Währung, auf einer Holzmarke in Wenigen-Melre liegend, für 1 Pfd. Mühlhäuser Pfennige. 1360 an dem Donnerstage der da heißt der wenige Minabend (?) ³⁾.

1439 Nach Brückners Angaben erkannte Landgr. Friedrich die Privilegien und Schenkungen, welche sein Vater, Landgr. Albrecht ertheilt hatte (s. o.), nicht an. Das Kloster mußte schwere Schenkungen erlegen und „das Dorf Mähler wurde zur Pflege Thomasbrück geschlagen. Erst 1439 schenkte, auf Bitten des Abts Winter, Landgraf Friedrich VII dem Kloster Volkenrode das Dorf „wiederum mit allem völlig“ ⁴⁾. — Die betreffende Urkunde des Landgr. Friedrich bestätigt indes Brückners Angaben nicht ganz; es scheint vielmehr, als habe es sich nur um eine, allerdings für damalige Zeit beträchtliche Abgabe auf die Besitzungen des Klosters in Mähler gehandelt, die vielleicht von dem Sohne des Landgr. Albrecht, Friedrich, während seiner Kriege mit dem Vater und Kaiser Adolf, dem Kloster auferlegt worden waren, und an die landgräfl. Vogtei „Thuniges-Brücken“ entrichtet werden mußten; denn nach der Urkunde hatte das Dorf „mit Gerichten, Obersten und Niedersten und mit allen Zugehörungen dem Kloster zu Volkenrode zugestanden und steht ihm noch zu.“ Die Rente betrug jährlich 6 löth. Mark, 3 Schilling Mollisches Pfennigs, 2 Gänse, 2 Hühner, oder 6 Mark 30 Schock. Auf Vorstellung des Abts Winther, daß das Dorf zu verwüstet sei, um die Rente aufzubringen, setzt sie der Landgraf auf 20 Schock alte Groschen jährlich zu Michaelis oder Martini an das Amt in Thunigsbrücken zu zahlen und bestätigt dem Kl. alle Besitzungen und Rechte im Dorfe.

1) Sch. et Kr. p. 783, §. 87. — Brückner l. c. S. 243.

2) Orig. Dr. A. nr. 250. — Sch. et Kr. l. c. p. 801, nr. 127.

3) Orig. Dr. A. nr. 252.

4) Brückner l. c. I, 6, S. 21.

Zeugen: Kode, Graf und Herr zu Stolberg, landgräfl. Hofmeister, Friede von Hopfgarten, Friedrich v. Wigleben, Heinrich von Hufen, landgräfl. Marschall, Bernd v. der Assenborg, Thomas v. Bottelstedte, Oberschreiber, heimliche Rätthe und liebe Getreue. Wiffensee 1439 Dienstag nach S. Catharinen Tag ¹⁾).

Im Jahre 1458 bestätigt H. Wilhelm v. S. unter Anderem 1458 dem Kl. auch seine Besitzungen in Klein-Mähler (s. Körnern). — Um diese Zeit scheint ein Unfall das Kloster betroffen zu haben, welcher? ist nicht zu ermitteln. Wohl aber ersehen wir aus Urkunden, daß es genöthigt war, im Jahre 1479 von dem Herrn v. Pleste 100 Mark 1479 Silber zu leihen und das Dorf zu verpfänden. Erst 1509 konnte Mähler wieder eingelöst werden ²⁾. — Im J. 1512 wurde hier eine neue Capelle mit Altar vom Bischof Paul v. Ascalon, Vicar des 1512 Erzbischofs von Mainz, eingeweiht, mit einem Ablass auf 40 Tage beschenkt und darüber eine Urkunde ausgestellt. 1512 Mittwoch nach Cantate ³⁾).

Manlo*).

Graf Albrecht v. Gleichenstein entsagt allen Ansprüchen, die 1274 er auf das Gut in Manlo haben konnte, zu Gunsten des Kl. B. 1274 in vigilia b. Mathei apostol. ⁴⁾. — Die Gebrüder Herrman und Dietrich von Heylingen gestehen, durch Vertrag, dem Kloster das Halsgericht im Holze Manlo und die Wildbahn zu, sowie beides von 1484 Hugo v. Wydense an das Kloster gekommen. 1484 uff Montag nach Corporis Christi ⁵⁾).

Maroldshausen, Marolterode.

Dieses Dorf (preuß. Prov. Sachsen, Kreis Langensalza) stand 1301 früher unter Schwarzburg, wie man daraus ersieht, daß Graf Günther v. Schwarzburg dem Kloster Zollfreiheit in Maroldshausen ver-

1) Orig. G. A. — Rudolphi, Gotha Dipl. II, p. 273. — Sch. et Kr. p. 815, §. 150. — Brückner l. c. I, 6, S. 21.

2) Brückner I, 6, S. 21.

3) Orig. Dr. A. — Sch. et Kr. l. c. p. 826. — Brückner l. c. S. 23 not.

*) Längst untergegangenes Dorf bei Sollstädt.

4) Orig. Dr. A. nr. 47.

5) Orig. Dr. A. nr. 293.

leihen konnte. 1301. V. Kl. Junii, wozu Graf Günther d. J. v. Kefernburg seine Zustimmung gab, in demselben Jahre Symonis et Judae¹⁾).

Mehstete.

- 1293 Bertold v. Gozzerstete und seine Verwandten verzichten auf eine Hufe in Mehstete zu Gunsten des Kl. 1293. IV. Idus Julii²⁾. — Heinrich, Probst von Buren, bezeugt, daß zwar Burhard, genannt Herwardi v. Badungen 1 Hufe in Mehstete an Bertram v. Meltra verkauft habe, daß aber dessen Kinder versprochen haben, das Kloster, dieser Hufe wegen, nicht beeinträchtigen zu wollen. 1298 in die sequenti S. Udalrici Episc.³⁾.

Menholt.

- 1158 Mehrere um diesen nicht näher bezeichneten Klosterhof gelegene Waldstrecken überließ das Kloster Folcolderhot dem Grafen Ernst v. Gleichen, den es durch 3 Hufen in Helbrechdestorp entschädigt. 1158. VIII. Indict.⁴⁾.

Menterode*).

- 1197 Dieses Dorf kam 1197 durch Kauf an das Kloster zugleich mit Berthelrode (s. d. A.). — Die Einwohner waren dem Kloster sehr geneigt, konnten aber dessen Zerstörung im Bauernkriege nicht abwenden⁵⁾.

Mertesleyben.

- 1319 Günther, Sohn Günthers, Herr v. Salza, eignet dem Kloster, als ein ewiges Vermächtniß, 4 Hufen in Mertesleyben, mit 4 Mark jährl. Zinsen zu, als ein ewiges Vermächtniß zu seinem und seiner Vorfahren Seelenheil. 1319. Pridie Non. Aprilis⁶⁾.

1) Orig. D. A. nr. 153. — Sch. et Kr. p. 782, §. 83. — Brückner l. c. S. 243.

2) Orig. Dr. A. nr. 104.

3) Orig. Dr. A. nr. 129.

4) Orig. Dr. A. nr. 1. — Sch. et Kr. l. c. p. 753.

*) Dorf im Amte Volkenrode, 2 Stunden davon entfernt.

5) Brückner l. c. S. 237, 250.

6) Orig. Dr. A. nr. 202.

M ü h l h a u s e n.

Wann das Kloster B. festen Fuß in dieser ehemaligen freien Reichsstadt faßte, bleibt zweifelhaft. Wahrscheinlich geschah es durch einen Hof in der Neustadt (nova villa) Mühlhausen, welchen Wikerus Dei Gratia dictus miles de Helingen zu seiner Seele Heil dem Kloster schenkte. Die Urkunde ist ohne Datum ¹⁾. — Kaiser Friedrich II befreit einen Hof des Klosters in der kais. Burg Mühlhausen von allen Abgaben, bestätigt zugleich Kaiser Konrads Schenkung einer Mühle zu Gernar, zu seiner und seiner Eltern Seelenheil. Erphurdia 1219. VI. Kl. Aug. ²⁾. — Derselbe Kaiser bestätigt dem Kl. alle Rechte und Freiheiten, welche ihm seine Vorfahren ertheilt haben, befreit überdies noch die Klostersgüter im Mühlhäuser Gebiet von den Abgaben, die man gewöhnlich Geschoß (Gescoz) nennt. Zeugen: Hermannus, Markgraf v. Baden, Ernestus, Graf v. Bessene, Renoldus, Herzog von Spoleto (Dux Spoletii), Reinhardus von Plauen (Plawe), Hilbardus von Ranis, Conradus v. Werden, Cuntzelinus dapifer. Datum apud Trojam 1222 Indictione decima nonis Martii ³⁾.

Parochialen der Mühlhäuser Kirche hatten sich Begräbnißplätze im Kloster Volkenrode ausgewählt. Darüber entstand Streit zwischen dem Kloster und dem Pleban in Mühlhausen, welchen Ulrich, Scholastikus, Official der Präpositur Jechenburg und Conrad, Decan daselbst, dahin ausgleichen, daß den Wünschen, des Begräbnißes wegen und der damit zusammenhängenden Bestimmungen nichts in den Weg gelegt werden könne und zwar: secundum statuta Concilii Moguntini et secundum commissionem Domini Moguntini nobis et successoribus nostris datam. 1267. XIV. Kl. Aug. ⁴⁾. — Der Präpositus in Jechenburg war zugleich Archidiaconus in Mühlhausen ⁵⁾; ein solcher, Hermannus, gestattet den Brüdern in B., Messe zu lesen und an-

1) Orig. Dr. A. nr. 189. — Sch. et Kr. l. c. p. 773.

2) Orig. Dr. A. nr. 8. — Sch. et Kr. l. c. p. 757.

3) Orig. Dr. A. — Sch. et Kr. l. c. p. 757.

4) Orig. Dr. A. nr. 28. — Sch. et Kr. l. c. p. 760.

5) Grasshof l. c. S. 49.

dere gottesdienstliche Handlungen in seiner Kapelle zu verrichten. 1279 in vigilia b. Nicolai. — Dies bestätigt Thimo Officialis Jecheburg.

1280 VI. Kl. Aug. ¹⁾).

Die oben angeführte Urk. Kaiser Friedrich II vom J. 1219 wiederholt wörtlich, sie bestätigend, König Adolph und bedroht den Übertreter mit einer Strafe von 30 Pfd. Gold. Mühlhausen per manum Magistri Eberhardi regalis aulae Cancellarii. XVI. Cal. Febr. Indict. VIII. A. D. 1295. Regni nostri vero anno tertio. Zeugen: die Bischöfe Arnoldus v. Babenberg, Heinrich v. Brixen, Otto und Otto Markgrafen v. Brandenburg, Albertus Landgraf von Thüringen, Otto v. Anhalt, Eberhardus de Brüberch ²⁾. — Des Königs Adolph Kriegsleute hatten, während des Krieges in Thüringen, dem Kloster beträchtlichen Schaden zugefügt. Als Entschädigung weist ihm der König einen Jahreszins von 2 Mark „in moneta nostra Mühlhusii“ an. Vach. Kl. Junii a. d. 1296 regni nostri anno quinto ³⁾. — Dieser Jahreszins wird bestätigt in einem auf Bitten des Convents v. Volkrode ausgefertigten Vidimus über verschiedene Verwilligungen und Begnadigungen, bis zum Jahre 1297. 1298 Idus Nov. ⁴⁾

1305 Im J. 1305 gestattet Kaiser Albertus dem Kloster B. auf Bitten des Abt Dithmar in der Reichsstadt Mühlhausen nicht allein Bier zu brauen, sondern auch das selbst erbaute Getreide in seinem Hofe zu Mühlhausen zu verkaufen. Apud Helsbronnen. Idus Maji. A. D. 1305 ⁵⁾. — Christina und Adelheydis v. Wolcstete, ehemals Beguinnen, schenken ihren Hof bei der Allerheil. Kirche in Mühlhausen dem Kloster B., und entsagten dafür, um ihre Verwandten zu beruhigen, auf ihr Erbrecht auf 1 Hofe und 2 Höfe in Wolcstete, was der Rath in Mühlhausen beurkundet. 1337. XV. Kl. Aug. ⁶⁾

1) Orig. Dr. A. — Sch. et Kr. l. c. p. 769. — Brüdner l. c. S. 240.

2) Gpb. fol. 3. Rudolphi G. D. II. p. 269. Sch. et Kr. l. c. p. 757. Brüdner l. c. S. 258; Grasshof l. c. p. 19 not.

3) Orig. Dr. A. nr. 113. Sch. et Kr. l. c. p. 777. Grasshof l. c. p. 187.

4) Sch. et Kr. l. c. p. 777. Grasshof l. c. p. 188.

5) Orig. Dr. A. nr. 166. Sch. et Kr. l. c. p. 784.

6) Orig. Dr. A. nr. 238.

— Im Jahre 1386 kaufte das Kloster einen Zins von 2 Pfd. Mühlhäuser Pfennigen von den Comthur-Herren des deutschen Hauses zu 1386 Mühlhausen, für 16 Pfd. Mühlhäuser Pfennige. 1386¹⁾.

Der letzte Abt des Klosters Volkenrode, Georg, trat das Klo- 1543
ster dem Herzog Moriz v. S. ab, erhielt dafür den Klosterhof in
Mühlhausen mit 21 Gulden jährlichen Zins in Mühlhausen und 129
Gulden aus dem Amte Salza auf Lebenszeit. Dresden. Montag
nach Oculi d. 26. Febr. 1543²⁾. — Er zog sich hierher zurück unter
dem Schutze des K. Ferdinand (Spirae 29. Mart. 1542) und starb
hier 1545³⁾.

Mülverstädt.

Landgraf Albert übereignet dem Kloster 2 Hufen in Mülver- 1301
städt, die ihm Helfrich von Creuzburg resignirt hatte. Wartbord
1301⁴⁾.

Nägelstädt, Neilstede⁵⁾.

Günther und Friedrich, Bögte zu Salza, bestätigen, daß 1295
der Ritter Hermann de novo foro, mit Zustimmung seiner Gattin
Gunegundis, Söhnen und Töchtern, $\frac{1}{2}$ Hufe zu Neilstede dem Klo-
ster B. zu seinem und seiner Nachkommen Seelenheil, schenkte. 1295.
VI. Kl. Junii⁶⁾.

Neuen-Hof, Nuwenharn.

Im J. 1302 bestätigte Landgraf Albrecht dem Kloster B. den 1302
Besitz von Neuen-Hof. Wartberc 1302⁷⁾. Im folgenden Jahre
ertheilte derselbe Landgraf den Kloster-Bauern des Dorfes gleiche Ge-
rechtigkeiten wie den andern Klosterbauern, daß nämlich weder er, noch
seine Nachkommen, Bögte „Badelli“ (?) oder sonstige Beamten irgend

1) Sch. et Kr. p. 806. Brückner l. c. S. 246.

2) Orig. Dr. A. nr. 322. . . . 3) Grasshof l. c. p. 20 not.

4) Orig. Dr. A. nr. 152. Sch. et Kr. l. c. p. 782. Brückner l. c. S. 243.

5) Preuß. Dorf bei Tängensalza. . . .

6) Orig. Dr. A. Sch. et Kr. l. c. p. 777. Brückner l. c. S. 242.

7) Orig. Dr. A. nr. 154.

ein Recht an ihnen haben sollen. 1303 in Epiphan. Dom. Zeugen: Conrad Hebestreit, Protonotar, Otto v. Wechmar, Friedrich v. Hetsle, Wilhelm und Heinrich Notare¹⁾.

Ottenheilingen.

1527 Das Kloster B. glaubte Erbzins in dieser „Wüstung“ beanspruchen zu dürfen und gerieth deshalb mit dem Dechanten in Groß-Bursla in Streit. Da Abt Georg v. B. seine Ansprüche nicht beweisen konnte, wurde er von Sittich v. Berlepsch, Erbkämmerer von Hessen, Amtmann zu Salza abgewiesen, bis er die erforderlichen Beweise beibringen könne. Salza 1527 Sonnab. nach Himmelfahrt²⁾.

Peischel³⁾.

1444 Eckard v. Gottern verkauft die Wüstung (später Borwerk) Peischel, mit Zustimmung seiner Gattin, Kinder und Erben, dem Abt Winther v. B. 1444 am Sonnab. nach dem Krisnitage. Zeugen: Johann Heiling, Kornmeister, Curt Dsann Pfarrer in Körnern, Hermann v. Heilingen, Günther v. Hahn, Hermann Goldacker⁴⁾. —

1445 Friedrich und Wilhelm Gebrüder, Herzöge v. S. und Landgrafen von Thüringen bestätigen den Kauf und H. Wilhelm hängt sein Siegel an. Zeugen: Graf Heinrich v. Schwarzburg, Herr zu Arnstadt-Sondershausen, Graf Bode v. Stollberg, Herr zu Werningrode, Wittenin von Lohse, Friedrich v. Hopfgarten, Basse Bischofthumb, Friedrich v. Arxleben, Ritter, Hildebrand Tretscheln. Weymar. 1445 uff Mittwoch nach dem Sonntage als man singt Remiscere⁵⁾. — An demselben Tage stellt Abt Winter einen Revers

1458 darüber aus⁶⁾. — H. Wilhelm confirmirt den Lehnbrief 1458⁷⁾.

1) Orig. Dr. A. nr. 161. Sch. et Kr. l. c. p. 782. Brückner l. c. S. 243. Cfr. Gribneri Progr. p. 14.

2) Epb. RR. I. 24 fol. 36.

3) Schemat. Dorf später Borwerk zwischen Volkstedt und Ottenheilingen.

4) Sch. et Kr. l. c. p. 816. Rudolphi G. D. II. p. 274. Brückner l. c. I, 5. S. 62.

5) Epb. fol. 60. Brückner l. c. I, 5, S. 62; 6, S. 89.

6) Epb. RR. I, 24.

7) Brückner l. c. S. 62.

Poppenrode¹⁾.

Der Rath zu Mühlhausen hatte dieses Dorf 1300 feria secunda 1300 post festum Divisionis Apostolorum, sammt dem Patronatrechte, für 190 Mark Silber von Theoderich Ritter und Camerarius in Mühlhausen, erkauft. Dagegen behauptete das Kloster B., das Patronatrecht sei ihm 1303 von den Nonnen zu Annaroda übertragen worden, als der Rath zu Mühlhausen 1430 die Kirche zu Poppenrode eingehn 1430 und die Glocken nach Mühlhausen bringen ließ. Der Erfolg des Protestes ist unbekannt, doch kann er dem Kloster nicht ungünstig gewesen sein. Neben dem Kloster Annaroda scheint auch Hermann Hugolt, Burgmann in Tonna, Rechte am Patronat in Poppenrode besessen zu haben. Diese Rechte schenkte er dem Kloster B. 1478 „zu seiner 1478 Seelen Trost und Hilfe.“ Dagegen protestirte der Rath zu Mühlhausen. Eine Commission des Mainzer Stuhls sprach sich zwar zu Gunsten des Klosters aus, allein erst 1480 wurde der Streit vom Abt 1480 Heinrich durch einen Vertrag mit dem Senate von Mühlhausen ausgeglichen²⁾.

Kadolferod.

Markgraf Otto von Meissen schenkt 1166 dem Abt Engelbert 1166 v. Volkolderod einen Berg bei Kadolferod zur freien Benutzung. In castro meo Kamburch. 1166³⁾.

Kockenscher.

Herzog Heinrich v. Braunschweig schenkt dem Kloster B. 1 Hufe 1299 in Kockenscher, welche Conrad, genannt Kock, früher besessen hatte. Osterrode 1299. fer. IV. ante festum b. Bartholomei⁴⁾.

Salvelt.

Uthlin v. Bydense, Bertold v. Wilvestete ihr Sohn und El- 1548

1) Ehemal. Mühlhäuser Dorf, südwestl. davon, ist 1552 abgebrochen worden.

2) Sch. et Kr. l. c. p. 822. Brückner l. c. I, 5, S. 218; 6, S. 55. Cfr. Grasshof l. c. p. 46.

3) Orig. Dr. A. nr. 2. Sch. et Kr. l. c. p. 753. Brückner l. c. S. 237.

4) Orig. Dr. A. nr. 136.

sebet ihre Tochter, verkaufen dem Kloster B. alles Recht, was sie an einer Hufe Land und 1 Hof in Salvelt haben. 1348¹⁾.

Salza, Langensalza.

- 1267 Im Jahre 1267 verkauft Friedrich v. Hohheim mit Bewilligung seiner Brüder Hermann und Sifrid dem Kloster B. 3 Hufen in Salza, 2 Hufen in Kl. Barila, $\frac{1}{2}$ Hufe in Lungesbrucken, für 40 Mrk. Silber. 1267. VII. Idus Maji. Dazu geben Heydenreich und Sifrid v. Alreberg und ihre Dinkel Hermann, Friedrich und Sifrid v. Hoheim ihren Consens unter demselben Dat. und lassen dem Grafen D.(tto) v. Luteneberc die verkauften Güter auf²⁾. — Güntherus, Bogt von Salza überträgt 1272 dem Kloster B. ein Hospital in Salza, welches sein Vater Hugo, sel. Gedächtnisses, gestiftet hatte, mit Zustimmung seiner Gattin und Kinder, wie seines Bruders. Zeugen: Conradus Pleban S. Bonifacii in foro, Friedrich de Drivordia und sein Sohn Heinrich, Tuto de Lapide, Ludewicus de Almeobausen, Ministerialen, Conrad v. Heilingeleiben, Albertus Talanga, Heinrich v. Eppenrode. 1272 in die b. Bernardi³⁾. — In demselben Jahre und an demselben Tage bestätigt der Erzbischof Werner v. Mainz die Schenkung dem Abte Dithmar v. B. zu Rühlhausen. Unter den Zeugen werden aufgeführt: Ludewicus (Abt) v. Reinhardtsbrunn, Conrad (Abt) von Georgenthal u. A.⁴⁾ — Der Bischof Simon v. Paderborn ertheilt dem Hospital eine Indulgenz von 10 Tagen. 1272 in die S. Matthiae Apost.⁵⁾ — Nachdem derselbe Erzbischof v. Mainz, Wernerus, alle Güter des Hospitals, von wem sie auch herrühren mögen (Mainz 1275 Octavo Kl. Maji) bestätigt hatte⁶⁾, thut dasselbe Theoderich, ecclesiae Ruthinensis Episc., als Stellvertreter des Erzbischofs von Mainz 1285, die XXIV. mensis Jan.⁷⁾
- 1285 Güntherus, Bogt in Salza, bezeugt, daß Christianus

1) Orig. Dr. A. nr. 235.

2) Orig. Dr. A. nr. 26. 27. 29.

3) Orig. Dr. A. nr. 40. Sch. et Kr. l. c. p. 762. Brüdner l. c. S. 240. Grasshof l. c. p. 19 sq.

4) Sch. et Kr. l. c. p. 763.

5) Sch. et Kr. p. 762.

6) Sch. et Kr. p. 766.

7) Sch. et Kr. p. 771.

Marre, Ritter, dem Abte und Convent in B., mit Bewilligung seiner Gattin und Erben einen Jahreszins von 4 Mark auf verschiedenen Höfen in Salza, auf Hufen in Meiben, Hellingen u. s. w. übereignet habe, doch so, daß, wenn das Kloster 40 Mark eingenommen, der Zins wieder an die Familie Marre zurückfallen soll. 1295¹⁾.

— Im J. 1305 in Assumpt. Mariae, verleiht noch Henricus Rade- 1305
stinensis Ep. dem Hospital eine Indulgenz von 40 Tagen²⁾.

Schlotheim, Slatheim.

Abelheid v. Schlotheim, genannt von Tannenrode und ihre 1277
Söhne Günther und Friedrich schenken dem Abt und Kloster Vol-
kenrode eine Mühle vor dem Thore der Stadt Schlotheim zu einem
Seelgeräthe für ihren sel. Gatten Günther v. Schlotheim. 1277.

VII. Kl. Nov.³⁾ — Das Nonnenkloster zu Slatheim befriedigt das
Kloster B. für seine Ansprüche auf den Hof zu Bolendorf durch einen
Jahreszins von 7 Schill. Mühlhäuser Pfennige und 2 Hühner von
einem Hofe vor Slatheim in der Neuen-Gasse und $\frac{1}{2}$ Hufe in der Flur 1378
des Dorfes. 1378⁴⁾.

Schönerstedt, Schönstedt.

Im Dorfe Schönerstädt bei Langensalza hatten Ludewicus, 1297
Sohn Ulrichs v. Schönerstete, Junker (domicellus) zubenannt, und Al-
bertus, Sohn des Gyselherus v. Lungesbrucken eine Hufe als ein
Lehn des Landgrafen besessen; diese Hufe übereignet Landgraf Albrecht
dem Kloster Volkenrode. Wartberg 1297. tertio Nonas Augusti. Zeu-
gen: Hermannus de Miela, Albertus de Brandenberc, Her-
mannus Hofmeister, Johannes de Sulbach, Capellan, Wilhelm
Notar⁵⁾. — Dazu schenkt derselbe Landgraf noch $\frac{1}{2}$ Hufe 1298 in cra- 1298
stino B. Walp.⁶⁾ — Endlich noch $\frac{1}{4}$ Hufen 1298. III. Nov. Aug. 7)

1) Sch. et Kr. l. c. p. 774.

2) Sch. et Kr. p. 783.

3) Orig. Dr. A. Sch. et Kr. p. 768. s. 42. Brückner l. c. S. 240.

4) Orig. Dr. A. nr. 262.

5) Orig. Dr. A. nr. 125. 126. Sch. et Kr. l. c. p. 778. s. 74. Brückner
I. c. S. 242.

6) Orig. Dr. A. nr. 127.

7) Orig. Dr. A. nr. 130.

Schönbergk.

- 1359 Ein Gehölze zwischen Thalheim (Holzthalleben im Schwarzburgischen) und Rehungen (im Kreise Nordhausen) tauschte das Kloster B. 1359 von Jonas von Heringen in Großen-Mählern, gegen 2 Hufen in Hohenbergen um ¹⁾).

Schwertstädt.

- 1215 Im J. 1215 erkaufte das Kloster B. von Christian v. Hirschwinrode zu Schwertstädt, eine Mühle, 7 Hufen Land, 5 Acker Weinberg, 2 Acker Wiesen, einige Pflanz-Flecken(?) und 1 Bachhaus für 100 Mark Silber ²⁾. — Diesen Kauf (7 Hufen mit Hoffstätten, Wiesen, Mühlen und anderem Zubehör für 100 Mark) bestätigt dem Abt Bernhard und Kloster B. der Landgraf Ludwig, nachdem die Verwandten, die anfangs unzufrieden waren mit dem Handel, endlich gegen eine Entschädigung an Geld, nachgegeben hatten. Zeugen: Graf Lambertus und Gr. Ernst sein Bruder (v. Gleichen), Graf Albertus v. Clettenberg, Ludwig v. Wangenheim, Gotfredus v. Bornenburg (Boi — ?), Theodoricus de Widense und Cunradus sein Sohn, Basilius, villicus, Rudolf, pincerna, Hermannus, dapifer, Albertus v. Sebeck, Hugo v. Zimmeringen, Albertus Rufus v. Heilingen, Thidericus, camerarius, Hugo de Witrade, Thidericus de Hagen, Svicerus und Cunradus sein Bruder, Rudolfus advocatus de Camera, Otto de Hirsmar, Rudolfus de Bendeleben, Henricus Scolaris, Henricus de Cornere, Hermannus de Asla, Hugo de Almenhusen. A. D. 1225. Ind. XIII. Epacta VIII concurrente II ³⁾).
- 1572 Im J. 1572 tauschte Rudolphus v. Lengefelt 4 Hufen in Appinheilingen gegen 6 Hufen in Schwerstedt ein, welche damals Ditherich Ruchschers vom Kloster zu Lehn hatte. Der Tausch geschah vor Gericht zu „Lungisbrückin“ (Thomsbrücken) mit Zu-

1) Amtsbeschr. OO. II, 32. fol. 197 (G. A.).

2) Brückner I. c. S. 287.

3) Orig. G. St. A. Spb. fol. 121. Rudolphi G. D. II, 269. Sch. et Kr. I. c. p. 758. s. 22. Brückner I, 3. S. 288. Schultes II, 604.

stimmung Hans v. Lengevelt, Bruder Rudolphs. Zeugen: Apil Marschalg, Heinrich v. Heringen. 1372 an d. Freitag vor Reminisc. 1)

Landgraf Friedrich gestattet dem Abt Wynter und dem Kl. 1435 B. einen Hof in Hochstete bei Schwertstete, in den leßtern Ort zu verlegen und neu zu erbauen, befreit den neuen Hof von allen Lasten und erlaubt Nid und Trift in Herbstleben, Gebesee und Ballhausen zu benutzen. Zeugen: Bod, Graf und Herr v. Stolberg, Hofmeister, Bussse Bisthum d. A., Friedrich v. Hopfgarten, Ritter, Bernd v. d. Assinborg, Heinrich v. Husen, Obermarschall, Thomas v. Bottilstete, Oberschreiber. 1435 am Montag nach purif. b. M. V. 2) — Herz. Wilhelm v. S. bestätigt Verlegung und Be- 1458 freiung des Hofes 1458 3).

Hans v. Schlotheim schenkte dem Kloster das Badhaus zu 1444 Schwertstete zu einem Seelgeräthe 4). Kurf. Friedrich und sein Bruder Wilhelm Herz. z. S. und Landgr. v. Thüringen bestätigen die Schenkung. Zeugen die Rätthe: Jurge v. Sebemburg, Obermarschall, Apil Bisthum, Hans v. Schonemberg, Ritter u. A. Nuremberg 1444 Mittwoch nach Egidii 5).

Im J. 1483 (Montage nach dem Sonntage als man singet in 1483 der heil. Kirchen Judica me domine) verkauft Balthasar Wielstorf dem Kloster einige Güter und Zinsen in Schwertstete für 6 alte Schock 6).

Über die Weide und Wege über eine Brücke zur Trift war Streit 1500 entstanden zwischen den Einwohnern v. Schwerstedt und dem Kloster B., an dessen Spitze Johann als Abt stand. Georg, H. v. S., ließ ihn 1500 durch seine Rätthe entscheiden: Casar Pflugk, Ritter,

1) Orig. Dr. A. Sch. et Kr. l. c. p. 804 s. 134. Brückner l. c. I, 3, S. 246.

2) Orig. Dr. A. nr. 277. Sch. et Kr. p. 814. s. 49. Brückner l. c. I, 3, S. 247.

3) Brückner l. c. I. St. VI. S. 63; s. Volkst. d. d.

4) Ein Badhaus in diesem Dorfe erkaufte das Kloster 1215 (s. o.); gab es deren zwei hier?

5) Orig. Dr. A. nr. 280. Sch. et Kr. p. 816. s. 152. Brückner l. c. I, 3, S. 247.

6) Orig. Dr. A. nr. 286.

Johann Kachel, Dr. und Canzler. Leipz. 1300 am Dienstag Philippi und Jacobi¹⁾. — Als ein Streit entstanden war zwischen dem Kloster und einem gewissen Sichel über Haus, Hof und Garten entschied Hermann Badius, Amtmann zu Sachsenburg, den Streit. 1509²⁾ — und H. Georg bestätigt die Entscheidung 1515³⁾. — In demselben Jahre tauschte Abt Johann 5 Aker in Schwerstädt gegen andere Aker um und H. Georg bestätigt den Tausch. Leipzig 1515. Mittwoch nach Jacobi⁴⁾.

Seebach, Sebeche, Unter=.

1319 Dietrich v. Weberstete, scholasticus Eccles. S. Mariae in Erfurt, schenkt dem Kloster B. seinen Antheil an der Unstrut im Dorfe Sebeche infer. 1319 feria secunda ante Urbani proxima. Zeugen: Hartungus de Hungeda, Ritter in Salza, Hartmundus Murro, Güntherus Stange, Gernodus de Heilingin⁵⁾.

Sollstedt, Sülstete.

1229 Dorf 3 St. nördl. von Mühlhausen; nachdem Sollstedt und Breitenbach dem Mainzer Stuhle — als erledigte Lehnsgüter — anheimgefallen waren, schenkte sie Erzb. Christian II v. Mainz, mit aller Gerechtigkeit, dem Kloster Volkenrode. 1229⁶⁾.

1269 Im Jahre 1269 verkaufte Hugo v. (Widese) Widense, Ritter, mit Zustimmung seiner Gattin Mechtildis und Kinder Hugo, Zacharie, Adeleydis, Mechtildis, Sophye und anderer Erben dem Kloster Volkolderode, 2 Hufen in Sülstete und die Villa Mauto, mit Wäldern, Wiesen, Weiden, bekannten und unbekanntem Ländereien und allen Gerechtsamen, für 20 Mark Silber und 1 Ferto. Er und seine Familie resigniren und übergeben die Güter dem Kloster vor dem Stadtgericht in Mühlhausen. Zeugen: Cæ-

1) Sch. et Kr. p. 824. §. 169. Brückner l. c. p. 248.

2) Orig. Dr. A. nr. 297. Sch. et Kr. l. c. p. 825 §. 170.

3) Sch. et Kr. l. c. p. 829. Brückner l. c. I, 3, S. 248.

4) Sch. et Kr. l. c. p. 829. §. 177.

5) Sch. et Kr. l. c. p. 793. §. 107. Brückner l. c. I, 3, S. 245.

6) Brückner l. c. I, 3, S. 238.

hardus und Albertus, Gebrüder mit dem Zunamen Swellwik, Theodericus und Gerlacus, Söhne der Margarete, Theodericus de Welspeche und Gerlacus sein Schwager, Heinrich und Meinhardus Söhne Baldeberti u. A. 1269 4. Non. Junii. — Ekebertus, Seultetus, die Consens und Bürgerschaft von Mühlhausen bestätigen den Kauf am gleichen Tage¹⁾.

Heinrich, Kämmerer (Camerarius) in Mühlhausen, verkauft dem 1270 Kloster 21 Hufen im Dorfe Sulstete und 2 Hufen in Klein-Keula (minori Cula) für 84 Mark mit Zustimmung seiner Gattin, Söhne und Verwandten. Zugleich bezeugt er, daß das Kloster das Erbrecht der Colonen an diesen Gütern abgelöst habe mit 21 Mrk. 1270 Idus Julii²⁾. — Berthous d. Ältere, Truchseß v. Schlotheim, beurkundet, daß Dithlia, Schwester des Kämmerers Heinrich v. Mühlhausen ihre Zustimmung zu diesem Verkaufe dadurch zu erkennen gegeben habe, daß sie mit ihrem unmündigen Sohne, Dithmar, genannt Gyr auf dem Arme, zugegen gewesen sei. 1270 Idus Julii³⁾. — Ein Consens und Verzicht der Interessenten auf die vom Kämmerer v. Mühlhausen verkauften Güter in Sulstete, Graba u. a. ist von demselben Jahre pridie Non. Sept.⁴⁾ — Im Jahre 1277 gibt 1277 der Rath von Mühlhausen ein Zeugniß ab, daß Heinrich, Kämmerer in Mühlhausen, sein Eigen im Dorfe Sulstete, nebst dem Patronate, 2 Hufen in Klein-Keula und 5 Hufen im Reichsdorfe Graba, Rodeland genannt und 4 Schillinge Jahreszins daselbst, an das Kloster B. verkauft habe. 1277 XVI. Kl. Jan.⁵⁾

König Adolf schenkt dem Kloster einen Zins von jährlich 1 Mark 1296 auf verschiedenen Gütern in Sulstete, Kapfeld, Germar, Grüningen. 1296. III. Idus Dec. — Diese Schenkung bestätigen: R. Wenzeslaus 1297. XII. Kl. Jul., die Kurfürsten v. Mainz, Brandenburg, 1297

1) Orig. Dr. A. nr. 32. Grasshof l. c. p. 42. Append. p. 185. nr. 14. Sch. et Kr. p. 761. Brückner l. c. I, 3, S. 239.

2) Orig. Dr. A. nr. 35. Sch. et Kr. l. c. p. 762. Grasshof l. c. p. 42.

3) Orig. Dr. A. nr. 36.

4) Orig. Dr. A. nr. 38.

5) Orig. Dr. A. nr. 57.

Sachsen und Böhmen. Pragae 1297 pridie Non. Jun.; Landgr. Al-
1298 brecht v. Thüringen. 1298. Idus Nov.¹⁾

In den Kriegen des Landgr. Albrecht mit seinen Söhnen wurde
der Hof in Sollstedt durch die Mühlhäuser verwüstet, abgebrannt und
1438 blieb wüst liegen bis 1438 Abt Winter die Erlaubniß erhielt, den
Hof wieder aufzubauen (1438)²⁾. — Eine Übereinkunft mit Mühl-
1444 hausen kam erst 1444 zu Stande. Durch sie nahm diese Stadt das
Kloster Volkenrode, dessen Güter in Sollstedt und Sollstedt in Schutz
und entschädigt das Kloster für die erlittenen früheren Schäden. 1444
1446 Freitag Invocavit³⁾. — Im J. 1446 Mittwoch nach Ulrici überläßt
das Kloster Sollstädt, mit den Hölzern Steinberg und Bildgarn, dem
Heinrich Knorr gegen das Gut zu Ballhausen. Graf Adolph
von Gleichen macht in demselben Jahre, Sonntags nach Michaelis,
die hohe Warte zum Mannlehn. Waren etwa die genannten Hölzer
Theile der hohen Warte?⁴⁾

Steden, Stedten.

1300 Conradus, genannt Pincerna, wohnhaft in Saleke, verkauft,
mit Zustimmung seiner Söhne (die Schenken von Salek und Rebra,
Brüdn.) 1½ Hufe in Steden, damals wüst, mit allem Zubehör, nebst
einem Plage daselbst, Burgstadel genannt, dem Abte und Kloster
B. jede Hufe für 10 Mark zu 2 Pfd. Erfurter Pfennige, für jedes
Weidig 1 Pfd. Erf. Pf. und für den Burgstadel 3 Pfd. gleiches Geld.
Zu seinem Seelenheil gibt er noch das Patronatrecht in den Kauf.
1300 nonas Jun. Noch liegen wesentlich zwei gleichlautende Orig.
Urk. über diesen Kauf vor, deren eine von Theobericus ausgestellt
ist⁵⁾. — Im folgenden Jahre resignirt Johannes v. Brücken auf

1) Orig. Dr. A. nr. 115. 120. Sch. et Kr. l. c. p. 778. Grasshof l. c. p. 186.

2) Orig. Dr. A. nr. 122.

3) Über den langjährigen Streit, welcher jetzt zum Abschluß kam, s. Grasshof l. c. p. 161 sq.

4) Brüdn. l. c. I, 6, S. 56.

5) Orig. Dr. A. nr. 145. 146. 147. Sch. et Kr. l. c. p. 780. Brüdn. l. c. I, 3, S. 242.

seine Rechte in Steden, ebenso Albertus de Herbersleyben durch eine Recognitionbürl. 1501 in conversione S. Pauli Apost. ¹⁾ 1301

Heinrich Bogt zu Staffurt, sichert dem Kloster einen Jahreszins von 3½ Erf. Mtr. Getreide, halb Weizen, halb Gerste, auf 3½ Hufe in Steden zu. 1314. IX. Kl. Dec. ²⁾ 1314
 Heinrich Bogt und seine Brüder Friedrich und Heinrich, übereignen dem Kloster den Burgwall zu Steden, erkennen das Kloster B. als Lehnsherrn an und versprechen einen Erbzins von 2 Schilling Erf. Pf. zahlen zu wollen. 1360 an der heil. 12 Boten S. Peters und Pauls-Tage ³⁾. 1360

Sucgirstede.

Adelheid v. Clettenberg schenkt dem Kloster ihr Eigenthum in Sucgirstede und bittet die Äbtissin Gertrud und Convent zu Quedlinburg die Schenkung zu beglaubigen. Dies geschieht durch eine Urk. s. l. et a.; wahrscheinlich um 1300 ⁴⁾.

Sundra, Sondra ⁵⁾.

Albertus v. Heilingen verkauft, mit Zustimmung seiner Gattin und Tochter, dem Abt und Convent des Klosters B. das Holz (lignelum) Wester-Sundra für 25 Mark Silber, und Gerhardus, Erzbischof v. Mainz confirmirt alle Güter und Privilegien. 1293 in die Fabiani et Sebastiani. — Heinrich de Mila, Ritter und Scultetus des Landgr. in Tungenbrücken bestätigt den Kauf ⁶⁾. — Im folgenden Jahre verkauft Johannes, dapifer v. Schlotheim, mit Zustimmung seiner Gattin Jutta, Mutter Adelheid, seiner Brüder: Günther, Heinrich, Albert und Schwestern: Gertrud und Adelheid ein Gehölze, Sundra, bei Swalensburn dem Kloster für 27 Mrk. Zeugen: Henrius, Kämmerer v. Mühlhausen, Henri-

1) Orig. Dr. Ar. nr. 149. Sch. et Kr. l. c. p. 781. Brückner l. c. S. 243.

2) Orig. Dr. A. nr. 186 (1313). Sch. et Kr. l. c. p. 738. Brückner l. c. S. 244.

3) Orig. Dr. A. nr. 253. Sch. et Kr. p. 802. Brückner l. c. S. 246.

4) Orig. Dr. A. nr. 143.

5) Ein Wald südl. von Schlotheim.

6) Orig. Dr. A. nr. 101: 102. Sch. et Kr. p. 774. Brückner l. c. S. 241.

cus de Guthern, Hermann de Webele u. A. 1294 in die S. Vincentii Mart. — Landgraf Albrecht bestätigt den Kauf; dazu werden dem Kloster 2 Bege zu dem Holze und ein Graben um dasselbe zugestanden an demselben Tage ¹⁾).

Thalheim.

1297 Dietrich, genannt Ruchstein, schenkte dem Kloster B. $\frac{1}{4}$ Hufen in Thalheim, und Propst Gebhard in Dittenbarn, sowie der Pfarrer Diethmar in Ost-Thalba (orientali Thaba) bestätigt die Schenkung. 1297 in octava Epyphania ²⁾).

Lungesbruken, Thomsbrücken.

1357 Johannes Morre und Hermann, Gebrüder, Burgmannen zu Salza, übereignen dem Kloster „zou arer pytaocien“ einen Jahreszins von 5 Schilling, auf einer Wiese zu Lungesbruken. 1357 an den S. Jorg Tage ³⁾. — Herz. Georg v. Sachsen weist dem Kloster B. 48 rhein. Gulden Jahreszins im Amte Thungisbrucken an. 1498 ⁴⁾).

Urbach, Urbeche, Urbich ⁵⁾).

1278 Das Capitel von Jechaburg beurtundet, daß der Pfarrer Stephan in Urbeche, 2 Hofflätten an die Ortskirche geschenkt habe und von einer Hofflätte im Niederndorf nebst $2\frac{1}{2}$ Hufe bei dem genannten Dorfe an das Kloster Vollenrode. 1278. V. Kl. Jul. ⁶⁾ — Über eine Viehtrift zwischen Vollenrode und Urbeche war Streit entstanden; man kam überein, daß diese Trift von beiden Theilen gleich benützt werden solle. 1299. XVIII. Kl. Maji ⁷⁾. — Diezmann
1372 Goltacker, gefessen zu Weberstete, schenkt dem Kloster den Geldzins von einem Hofe und 1 Hufe in Urbeche zu einem ewigen Seelgeräthe;

1) Orig. Dr. A. nr. 106. Sch. et Kr. p. 775. Brüdner l. c. S. 241.

2) Orig. Dr. A. nr. 116.

3) Orig. Dr. A. Sch. et Kr. p. 801. Brüdner l. c. S. 246.

4) Orig. Dr. A. nr. 296.

5) Dorf im Erfurter Regierungsbez., an der Weimar. Grenze.

6) Orig. Dr. A. nr. 59.

7) Orig. Dr. A. nr. 135.

zugleich verkauft er dem Kloster einen Jahreszins von 21 Mülhäuser Schilling daselbst, für 10½ Pfd. Mülhäuser Pfennige. 1372 am Montage vor des heil. Apostel Tage sente Barnabam¹⁾.

Urleyben.

Dietrich v. Urbeche und Gottfried, Sohn Gottfrieds von 1327 Windeberg, verkaufen dem Kloster B. verschiedene Gold- und Naturalzinsen in Urleyben; dies bestätigt der Rath zu Mülhausen 1327 ser. V. post dominic. Oculi²⁾. — Diese Zinsen betragen jährlich 32 Mülh. Schillinge, wie aus einer spätern Urk. hervorzugehen scheint. 1335. XVI. Kl. Jun.³⁾

Barila, Bargula.

Henricus und Rudolpus Schenken (pincernae) v. Saleck, 1310 Gebrüder, erklären als Lehnherrn, daß Heinrich Sohn des Gunzelius, Ritters von Schwerstete, seinen Weinberg in Barila dem Abt und Convent des Klosters Volkoldrode übertragen habe mit ihrer Zustimmung. 1310, XVII. Kl. Decembr.⁴⁾ — Hermann d. Ältere 1310 und Hermann d. J. v. Spangenberg schenken dem Kloster 4½ Acker Weinberg bei Barila, welchen die Gebrüder und Schwestern auflassen. 1310. V. Idus Dec.⁵⁾ — Das Stift Fulda überläßt dem Kloster B. 1324 einen Weinberg bei Barila gegen einen Jahreszins von 4 Pfd. Wachs an die Kellerei zu Salzungen. 1324. IV. Non. Dec.⁶⁾ — Warum die Abtei Fulda Arrest auf 5 Acker des Klosters B. gelegt, ist nicht 1330 nachzuweisen, wohl aber erfahren wir, daß Ritter Ludolf, genannt v. Alrestete (?) den Arrest auf Befehl des Abts von Fulda aufhob. 1330. Non. Aug.⁷⁾ — Den Verkauf eines Weinberges in Bargula 1480 machte Albrecht Ulrich dem Kloster streitig, gab aber nach gegen 4 Eimer Wein für Mühe und Kosten. 1480 quinta feria post Martini Episc.⁸⁾.

1) Orig. Dr. A. nr. 260.

2) Orig. Dr. A. nr. 216.

3) Orig. Dr. A. nr. 226.

4) Orig. Dr. A. nr. 175. Sch. et Kr. l. c. p. 787. Brückner l. c. S. 244.

5) Orig. Dr. A. nr. 177.

6) Orig. Dr. A. nr. 211.

7) Orig. Dr. A. nr. 223.

8) Orig. Dr. A. nr. 290.

Barila, Klein-, Klein-Bargula.

Günther, Truchseß v. Schlotheim, verkauft dem Kloster B.
1288 $\frac{1}{2}$ Hufe und $\frac{1}{2}$ Hofstätte in Klein-Barila für 9 Mark. 1288. XI. Kl.
Apr. ¹⁾).

Welspeche, Welsbach, Groß-.

Landgraf Hermann schenkt dem Kloster einige Malter Frucht-
zins zu Groß-Welsbach bei Langensalza, ohne Angabe wann. Der
1217 Landgr. starb 1215, also vor diesem Jahre ²⁾). — Im J. 1217 schenkte
Elisa v. Berlepsch, Nonne in Klein-Welsbach, dem Kloster eine
Wiese von 35 Acker, zwischen Groß-Welsbach und Gottern, und 4
Malter Decem in Seebach zu frommen Zwecken. Wenn die Wiese
gemäht wird, sollen die Armen in Groß-Welsbach und Peischel,
wenn der Decem eingeht, die Armen in Seebach eine Spende von
Brot und Käse erhalten. 1217 ³⁾).

Welsbach, Welspeche, Nieder-.

1365 Graf Heinrich v. Henneberg eignet dem Kloster 7 Hufen art-
bares Land und einige Zinsen im Dorfe und Felde zu Nieder-
Welspeche zu. Diese Hufen waren Lehngüter des Ritters Hans
v. Gebesee, welchen der Graf durch 7 Hufen Land zu Alden-Hochstete
entschädigt. 1365 am Sonntage nach der Uffahrt unseres Herrn ⁴⁾).

Alleibin; Alleben, Illeben ⁵⁾).

Christianus, Ritter, genannt Murre, überläßt dem Kloster
1292 Vollenrode, mit Zustimmung seiner Gattin und Erben einen Jahres-
zins auf verschiedenen Gütern lastend, in Alleiben, Heilingen u. a.,
bis die Zinsentnehmung 40 Mark betragen würde. Nach Empfang
dieser Summe sollten jene Zinsen ohne Widerrede zurückfallen. Dies
beglaubigt Günther, Vogt in Salza. 1292 ⁶⁾).

1) Orig. Dr. A. nr. 84.

2) Brückner l. c. S. 250.

3) Brückner l. c. S. 237.

4) Orig. Dr. A. nr. 256.

5) Dorf bei Langensalza.

6) Orig. Dr. A. nr. 99. Sch. et Kr. l. c. p. 774.

IX.

M i s c e l l e n .



Ungedruckte Urkunde Kaiser Heinrichs V.

1111. Worms August 26. Kaiser Heinrich V bestätigt dem Kloster Reinhardtsbrunn eine Schenkung des edeln Gebhard von Nordel und zugleich eine zweite Schenkung desselben an die eben gebaute Kirche von Blasiengelle. Nach einer Copie in dem Mark- und Landgräflichen Registerbuch N. 2, fol. 93^b des Königlichen Haupt- und Staatsarchivs zu Dresden¹⁾.

„In nomine summe et individue trinitatis Heinricus divina subministrante clemencia Romanorum rex augustus. Quoniam si in laude celorum regis et ceremonijs omnibusque, que ad cultum diuinum pertinent, pie animum intendimus, id nobis summopere ad prouehenda terreni regni gubernacula proficere credimus, notum esse volumus omnibus tam presentis quam futuri temporis fidelibus, qualiter nos cuidam cenobio Reinherbrunno dicto a Ludowico comite circa Loybam siluam edificato proque anime sue ac parentum suorum salute beatis apostolis Petro et Paulo Rome oblato, ac in Romani pontificis defensionem iure perpetuo delegato, pro honore dei genitricis et virginis Marie sanctique Johannis apostoli et ewangeliste, quorum nomini dedicatum est, siluam nomine Windefelt et Elisis,

1) Für Mittheilung der Urkunde sage ich Herrn Ministerialrath und Archivdirektor Dr. von Weber und Herrn Haupt- und Staatsarchivar Schladiß, welcher die Abschrift mit gewohnter Sorgfalt und Gefälligkeit gefertigt hat, den verbindlichsten Dank. Bei dem Abdruck habe ich mir nur rücksichtlich des gleichmäßigen Gebrauchs der großen Anfangsbuchstaben und der Interpunktion Änderungen erlaubt, wie es jetzt allgemein geschieht.

quam Gebehardus miles de Nordeka iure hereditario propriam possidens sed pro sue remedio anime omniumque debitorum suorum deo devote iam dudum obtulerat, stabilitam hijs regalibus edictis libere perfruendam fecimus, que hijs lachis et terminis includitur: a loco vbi consurgit orientalis gabala fluuioli Luteron-(Zauter) per descensum eius usque quo influit Sigilbach et sic sursum ad ortum illius per lacus Hohenberg vsque Alberadisheimbeche, deinde super Bisindal (Einftebel) ad Hohenbeche, inde iuxta Steynenhürst ad Lumboumclinga, inde ad Steinistal sursumque vsque Voydinsul¹⁾, hinc sursum super fluuiolum Durrinhesilon (Gafel), hinc in Grünenhesilon (Gafel), inde sursum super Aldassnant in Doringbach (Dörnbach) deorsum, hinc in Herigozeshelminaha (Harzgaffe vor Suhl) sursumque ad Milinbnoch cum omnibus suis pertinenciis, hoc est areis, edificiis, terris cultis et incultis, vijs et inuis, exitibus et redivibus, venacionibus, piscacionibus cunctisque vtilitatibus, que aliquo modo dici vel nominari possunt, ea videlicet condicione, quatenus ibidem in futurum deo auxiliante monastice professionis institutio proficiat. Quo in loco disponente Ernesto venerabili abbate oratorio constructo eiusdemque petitione in honore sancti Blasij marturis dedicate, supradictus Gebehardus ad confirmandum sue deuocionis effectum ipso dedicacionis die in dotem illius ecclesie alium in alio loco non longe inde distinctum sue hereditatis bifanc contulit, qui cum suis appendicis hijs lachis dinoscitur: a riulo Lutinbach per cacumen montis Lutinberg vsque ad vallem Hazechingruobe, inde ad Grünenhasala sursumque per ascensum eius vsque adortum, inde per directum Hesisneitan vsque ad Eychneberg, inde ad Snebach, inde ad Elinberchdisrot sicque per dorsum montis Ebenberg in Steizbach, iuxta villam Heinrichs. Cuius donacioni nos quoque concessionis nostre libertatem superaddentes regali auctoritate decernentes sancimus, ut nullo (sic) omnino liceat homini prenotatum temere perturbare locum, aut ei tollatas possessiones auferre, sed quidquid hodie deo illic seruientes possident, siue in crastinum oblacione fidelium adipisci poterunt, quiete et absque vllius fatigacione iugiter perfruantur; et

1) Nach Herrn Schlabitz vielleicht Wydinsal zu lesen.

ut hec nostre donacionis auctoritas rata et inconvulsa omni tempore permaneat, veriusque ab vniuersis semper credatur, hanc testimonij cartam inde conscriplam manuque propria corroboratam sigilli nostri impressione iussimus insigniri. Signum domini Heinrichi quarti Imperatoris Augusti invictissimi. Adalbertus cancellarius vice Moguntine ecclesie que nunc archicancellariatum tenet recognoui. Data VII^o kalendas septembris anno dominice incarnationis M^o C^o XI^o, indiccione quarta, anno domini Heinrichi quarti Imperatoris imperii primo regni autem septimo. Actum Wormacie feliciter.“

Aus dieser unzweifelhaft echten Urkunde ersehen wir, daß das herzoglich Gothaische Städtchen Blasienzella bei Suhl nicht erst 1228 entstanden, sondern bereits 1110 oder 1111 angelegt worden ist. Thiemo von Nordel, ein in Hessen reich begüterter Edler, heirathete Hildegard, Tochter des ersten thüringischen Grafen Ludwig im Barte, deren Sohn, unser oben genannter Gebhard (Annales Reinhardtsbrunn. S. 6) dem Kloster Reinhardtsbrunn behufs einer kirchlichen und klösterlichen Anlage ein Stück der mütterlichen Erbschaft bei dem heutigen Zella schenkte. Als Abt Ernst die Kirche S. Blasii gebaut hatte, wurde sie von Gebhard aufs neue bedacht, wie unsere Urkunde zeigt, und Bischof Erlong von Würzburg weihte dieselbe ein, laut Urk. im Archiv zu Gotha d. d. Erfurt 1112, Mai 14., im Auszug von mir mitgetheilt im Archiv des hist. Vereins von Unterfranken XVI, 2. 3. S. 280 f. und vollständig abgedruckt von Stumpf, acta Mogunt. S. 8 f. Die Besitzungen des Klosters Reinhardtsbrunn bei Zella und die der Blasienkirche, welche unsere Urkunde nach der Umgrenzung angibt, umfaßten nach der Tauschurkunde der Landgrafen Friedrich und Balthasar von 1357 (v. Schultes, Beschreibung der Grafsch. Henneberg I, S. 190 f.) die Dörfer Mehliß, Albrechts, Heinrichs und Dießhausen mit der Wüstung Siegerts, doch ist es mir unmöglich gewesen, die Grenzlinie genau zu bestimmen und die alten Namen wieder aufzufinden. Vom Hrn. Forstrechnungsrath Buschmann in Gotha erhielt ich durch gütige Vermittlung unseres Vereinsmitglieds des Hrn. Kreisgerichts-Directors Dietrich Auflösungen der Namen Bisfindal, Steinistal (Steinthal?), Duringbach, Lutinbach und Snebach (Schneetiegel?), einige Namen fand ich auf den Karten und habe dieselben

jedesmal in Parenthese hinzugefügt, doch ist noch Vieles unklar. Die Beschreibung des ersten nördlichen Distrikts (Albrechts enthaltend) beginnt an der Lauter nahe bei Suhl und endet auch daselbst, die Harzgasse liegt nahe vor Suhl. Der zweite südliche Distrikt, welcher in der Nähe von Heinrichs gesucht werden muß, berührt den ersten Distrikt an dem Flüsschen Grünenheslon oder Grunenhasala, und umfaßte vermuthlich auch die Flur von Dießhansen mit Siegers. Die Schwierigkeit der Untersuchung wird dadurch vermehrt, daß der Fluß Hasel aus der Lauter und zahlreichen kleinen Gewässern hervorgeht, deren Namen Durrinheslon und Grünenheslon längst anderen Bezeichnungen gewichen sind. Dazu kommt, daß noch ein zweites Flüsschen Hasel existirt, welches am Ruppberg über Mehliß entspringt und möglicher Weise hier auch in Betrachtung kommen kann. Der Lutenbach oder Lupbach durchfließt Zelle und Mehliß (darauf Lichtenau genannt), paßt aber deshalb nicht recht zur Umgrenzung des südlichen Distrikts. Möchten doch die mit den Lokalitäten vertrauten Gothaischen Herren Justiz-, Forst- und Rentbeamten sich der weiteren Forschung unterziehen und namentlich die älteren Forst- und Flurkarten besichtigen, welche Aufschluß bieten dürften!

W. Rein.

2.

Urkundliche Nachrichten über Zünfte und Abgaben der Stadt Eisenach.

Leider verlor Eisenach in dem unglücklichen Brand von 1636 mit dem Rathhaus eine Menge wichtige Rechtsbücher, Urtheilssprüche, Privilegien und sonstige Urkunden, was um so mehr zu beklagen ist, da diese Stadt als Residenz der Landgrafen rücksichtlich ihrer Einrichtungen für die anderen Orte Thüringens maßgebend gewesen sein mag. Ich freute mich daher, als ich in den Land- und Marktgräflichen Register- und Copialbüchern des K. Haupt- und Staatsarchivs zu Dresden mehrere die städtischen Verhältnisse Eisenachs betreffenden Urkunden fand und hoffe, daß einige kurze Auszüge nicht unwillkommen sein werden.

1. Die Wollenweber ¹⁾.

1354 Montag vor Gregor. Landgraf Friedrich belehnt die Wollenweber zu Eisenach mit der Mühle vor der Molden (heute Nadel-

1) Landgraf Hermann I wies den Wollenwebern die Untergasse als gemeinsame Wohnung an und gestattete ihnen, vermuthlich in den untern Räumen des Rathhauses, eine in mehrere Läden getheilte Kaufhalle (Gewandgaden) anzulegen. Das Stift zu Eisenach kaufte 1388 Zinsen von P. Kewelandt „von erme Gewantgaden gelegen undir deme Rathuse zu Eisenach“ zwischen zwei andern Gewandgaden. Dasselbe geschah 1392, wo der Zusatz steht „das fry eigen ist“ (Urkunden aus dem alten Stiftsarchiv). Diese Zunft umfaßte ohne Zweifel die Gewandschneider, Tuchmacher und Wollhändler, welche zusammen 1564 über das Verschneiden fremder Tücher und die dadurch bewirkten Irrungen berichteten. 1665 trennen sich Tuchmacher

mühle vor dem Nabelthor) und zugleich den Müller Heinrich Scheider gegen einen Zins von 20 Malter Korn, 60 Schilling (halb zu Walpurgis, halb zu Michaelis), 1 Brot zu Weihnachten und 1 Lammabauch zu Ostern, so daß jeder Theil die Hälfte der Zinsen bezahlen muß. Dagegen erhalten sie Schutz von dem landgräflichen Voigt.

(1390?) Landgraf Balthasar gibt den Meistern und dem Handwerk der Wolweber zu Isenach das Recht, Niemand zu nehmen, der nicht ehelich geboren ist und verpflichtet sie dagegen zu Treue und Gehorsam.

1404 Gotha Dienstag nach trium regum. Nachdem die Meister des Handwerks der Wolweber über Gebrechen, Benachtheiligungen u. a. geklagt hatten, werden sie mit folgenden Bestimmungen begnadigt: 1) Niemand solle gefärbte Tücher machen und wo die Wolweber in einem Hause gefärbte Wolle oder Garn fänden, sollten sie es dem Schultheißen anzeigen, welcher diese Waare confisciren müsse; 2) Niemand dürfe mit großen Kämmen kämmen, bei Strafe von $\frac{1}{2}$ Mark, die der Schultheiß beitreibe; 3) das Handwerk dürfe Gewänder machen, graue oder weiße „auf einer smalen Gekawwe“ und solle dieselben zeichnen; 4) Jedermann habe das Recht Nunntuch (Nonnentuch?) zu machen.

1424. Wartburg tertia Jacobi. Landgraf Friedrich erneuert die Bestimmung von 1390 rücksichtlich der ehelichen Geburt und verfügt, daß auch die Großeltern der Aufzunehmenden ehelich geboren sein müßten, desgleichen die Frauen jedes Wollwebers. Die Kinder der Schäfcr werden ganz ausgeschlossen.

2. Die Fleischer¹⁾.

1396 V ante Quasimod. Landgraf Balthasar gibt den Fleischern ganz dieselben Privilegien wie den Wollwebern rücksichtlich der ehelichen Geburt der Aufzunehmenden.

und Tuchscheerer (Urkunden im Communarchiv). — Woher die Notiz in Schumacher's Merkwürdigkeiten der Stadt Eis. S. 85 stammt, daß die Wollweber den Mühlgraben hätten stehen lassen u. s. w., konnte ich nicht ermitteln.

1) Das hohe Alter der Fleischerinnung beweist die s. g. Fleischgasse (platea carnificum 1302 in einer Urkunde des Landgraf Albert) und das frühe Vorkommen

1421. Gotha feria VI. post fest. Petri Pauli. Da es in Eisenach zither Gewohnheit gewesen, daß an einem Tag in der Woche und an heiligen Abenden Jeder wer wolle Fleisch verkaufen dürfe, so klagen die Fleischhauer, daß „die gemeynen Fleischkouffe (d. i. der all-gemeine Fleischverkauf) uns und der Stadt schwerlich und schädlich seyen“ und bitten um Abstellung. Landgraf Friedrich in Rücksicht, daß das Zollgeld von den gemeynen Fleischkouffen nicht viel nützlich sey, verbietet diese Verkäufe gänzlich und befiehlt, daß die Fleischhauer allein Feilkauf haben, jegliches nach seiner Würde für das Pfund, also daß es dem Reichen wie dem Armen nütze sey. Die Bürger sollen dazu 4 erkiesen, darunter einen vom Rathhaus und einen von der Gemeinde, welche darüber wachen sollen. Jedoch behält sich der Landgraf Wider-ruf vor, wenn es nicht „nach Redlichkeit und Bestendlichkeit gehalten werde.“

3. Weinverkauf und Ungeld.

1409 Eisenach feria V. Michael. Landgraf Friedrich gibt seinen Gunst und Willen, daß „nachdem die Rathsmeister und Rath von der Stadt wegen bisher Banwyn geschenkt und das Schenken um etlicher Gebrechen willen, die sie dabei erkannt haben, abgethan haben, sie übereingekommen sind, daß ein jeder Margzeler¹⁾ (d. i. Brau-der Fleischbänke, welche ursprünglich an dem Eingang zur Fleischgasse hinter dem Zollhof neben dem Franziskanerkloster gelegen waren, s. Bd. V, S. 9; 1305 bestätigt Landgraf Albert die Schenkung von 3 Fleischbänken an das Stift zu Eisenach; 1391 verkauft Eupold von Barnrode 1 Fleischhütte an die Carthäuser; 1395 erhält das Carthäuserkloster 2 Hütten unter der Fleischbank zu einem Seelgeräthe; 1424 belehnt Landgraf Friedrich Hans Schwabe mit einer Fleischhütte, für 22 Pfd. Unschlitt Zins jährlich zu Martini zu entrichten. — Ein landgräfliches Privilegium für die Fleischer von 1427 befindet sich im Ernestinischen Communarchiv zu Weimar, desgleichen eine Writtschrift von 1563, in der die Fleischhauer suppliciren, mit den Gewichten eine Ordnung zu machen und fremden Fleischern das Aufkaufen nicht zu „verschaffen“.

1) Das Wort Margzeler, später geschrieben Marktzebler hängt wohl mit Zoll oder zahlen zusammen, so daß es die Personen bezeichnet, welche den Marktzoll bezahlen, d. h. welche zur Handlung und zur Brauerei berechtigt sind, indem andere Leute einen Kaufladen nicht haben durften. X. M. s. Brinckmeier, Gloss. II, S. 204.

hofsbesitzer) 2 Fuder Elffler oder Franglenwinß (das Fuder zu 12½ Eimer gerechnet) schenken sal und mag und daß jeder Margzeler von 1 Fuder Elffler 3 Goldgulden und von 1 Fuder Franglenwin 1½ Goldgulden geben sal, mit Buße für den, welcher mehr schenkte. „Uf dieses Ungelt soll die Stadt 2000 Gulden uf jehrliche Zinsen bezahlen“ und ihre nöthigsten Schulden ablegen. Zeugen der Graf von Swartzburg und Thilo von Sebach.

4. Ungeld als Mahlabgabe¹⁾.

1422 Gotha Sonntag voc. iucundit. Landgraf Friedrich begnadigt die Stadt Isenach wegen großer Schulden und Roth auf 6 Jahre mit Ungelt was jeder geben muß, Geistlicher oder Weltlicher, der mahlen läßt, nemlich von jedem Malter Korn zur Mühle 1 Schilling Pfennige, von Gerste, Tinkel, Hafer 8 Pfennige, von 1 Gebraue Malz 3 Schilling Pfennige, von 1 Malter Malz 8 Pfennige, von 1 Meße Hanf, Ron oder Rübsam 1 Pfennig für das Schlagen. Der Rath soll dieses genau berechnen und wenn er damit nicht ausreicht, so soll er ein Ungelt auf die Gewerbe auflegen, letzteres aber nicht auf Geistliche.

1) Das Ungeld oder Ungeld, welcher Name später bloß der Tranksteuer verblieb, bedeutet vorher Zoll und Abgabe (auch Getreidezoll) im w. S. Bergl. Scherber, im Archiv f. Bayreuth. Geschichte I, 2, S. 81 ff. — Am wahrscheinlichsten erklärt man Ungeld etymologisch als indebitum, die Zahlung dessen, was man eigentlich nicht schuldig ist, also s. v. a. außerordentlich aufgelegte Abgabe. S. Brinckmeier, Glossar. II, S. 649 und die daselbst citirten Stellen.

Salzquellen.

Älter als die Bd. V, S. 411 angegebene Urkunde über das Salzwerk Wilhelmsglücksbrunn bei Kreuzburg von 1452 ist eine andere in Dresden, die dem Jahre 1426 zugeschrieben werden muß. Es heißt daselbst im Auszug:

Landgraf Fridrich gibt den ersamen Curt Grefen, Hans Koche, Hans Schroter und Theoderich Tolden von Sten Bürgern zu Cruzeberg den Salzborn mit aller Sole des Feldes zu den Soden, gelegen poben Cruzeberg und dazu Hofstete, als vil sie deren dazu bedurffen und buwen und bessern mogin —. Sie mogin Pfanne und Rappen setzen, Salzwerk zu siden und machen, ohne Hinderniß Jemandes. Von jeder Rappe und Pfanne sollen sie in die Kammer als Salzgulde geben 3 Gulden jährlich und bei Ausfuhr von jedem Korbe oder Stücke Salzes 3 Pfennig Zoll. Es soll gelten das Recht und Gewohnheit des Salzwerks zu Salzungen, mit Freiheit von Frohnen, Geschoß, Bete und Dienststeuer für Hoffstetten und Salzwerk. Auch sollen sie das Gericht haben über ihre Knechte über Schult, Schaden, Dbilhandeln und Blutrünst, ausgeschlossen echtige Wunden und Hals und Hand, das nach Cruzeberg in das Gericht gehört. Zugleich erlaubt ihnen der Landgraf, einen Pfannenteil zu versehen, Wege und Straßen an sich zu bringen über Äcker und Wiesen nach Rothdorf und wenn sie Jemand verteuern wollen, so hat der Rath zu Cruzeberg nach Willigkeit zu entscheiden. Unter den Zeugen ist Busse Bisthum advocatus in Missna, Albert von Harras Marschalk, Jorg von Heitingborg.

W. Rein.

4.

Die Ausgrabung eines heidnischen Grabhügels in der „Doberan“ oder „Thalfrau“ bei Nerkenitz am 24. u. 25. Juni 1864.

Als Unterfertiger im Frühjahr 1864 durch den Herrn Dr. Hermann Guschke zu Lehesten auf Anregung des Herrn Pfarrer Domrich zu Nerkenitz die Notiz erhielt, in der Doberau bei Nerkenitz seien bei der jüngst vorgenommenen Durchforstung Hügel zum Vorschein gekommen; die wohl heidnische Grabstätten sein könnten, erinnerte er sich, schon vor ungefähr fünf Jahren bei einem Gang nach Nerkenitz nicht weit von dem durch den Wald (die Doberau oder Thalfrau genannt) führenden Wege einen Hügel, den er seiner Form nach für einen Grabhügel heidnischer Zeit hielt, gesehen zu haben, doch war damals der Wald so dicht bestanden, daß der Gedanke einer Ausgrabung nicht gefaßt werden konnte. Jetzt aber, durch die oben erwähnte Benachrichtigung angeregt, wurde am 18. Juni eine neue Besichtigung des fraglichen Terrains vorgenommen und da ergab es sich denn, daß nicht weniger als zwölf derartige Hügel in dem betreffenden Waldtheile vorhanden waren, von denen sieben in der durchforsteten Holzung lagen; der größte unter den letzteren wurde zur Probe-Ausgrabung auserlesen, zu welcher Unterfertiger die Mittel durch den Vorstand unseres Vereines bedingungsweise erhielt.

Nachdem nun auch der Herr Oberförster Kühne zu Lautenburg durch die gütige Vermittelung des Herrn Förster Lautbert zu Zwätzen die Erlaubniß zu dieser Ausgrabung in der Doberau, die Staatsforst ist, gegeben hatte, wurde durch den Unterfertigten die Ausgrabung am 24. und 25. Juni v. J. mit fünf Arbei-

IX. Miscellen. 4. Die Ausgrabung eines heidnischen Grabhügels u. 377
tern am ersten und neun Arbeitern am zweiten Tage unternommen.
Der Hügel hatte eine Höhe von 7' außen und einen Durchmesser (über
die Oberfläche des Hügels gemessen) von 18 Metres. Das Ergebnis
der Ausgrabung bestand in Folgendem:

Der Hügel war rings herum 1 Elle unter der Randoberfläche mit
einem starken Steinring, der oben in einer Höhe von 5' wallartig
endete, umgeben, in der Mitte des Hügels erhob sich ebensohoch
ein nur 2" hoch mit Lehmerde, aus welcher der Hügel durchaus be-
stand, bedeckter altarartiger Steinbau, dessen Oberfläche aus genau
wagrecht gelegten platten Kalkbruchsteinen bestand, unter diesen
folgte eine zweite Schicht auf die hohe Seite gestellter dergleichen
Steine, darunter abermals größere wagrecht gelegte und unter die-
sen mehrere Schichten unregelmäßig gelegte Kalksteine, unter die-
sen aber die aschgraue, lockere, stellenweis dunklere und mit Koh-
len gemischte Branderde, die den Grund des Hügels bedeckte; der
Grund selbst bestand aus dem natürlichen Kalkgestein der Gegend,
das offenbar mit stumpfen Instrumenten abgeebnet war, so daß der-
selbe eine wagrechte Fläche bildete. Der altarartige Steinbau in der
Mitte war von rundlicher Form und unmittelbar auf seiner Ober-
fläche, ja schon kaum 1' unter dem Gipfel des Hügels überhaupt kam
schwärzere Branderde, mit Kohlen, irdenen Gefäßscherben heidnischer
Art, gebranntem Lehm u. s. w. zum Vorschein; offenbar hatte hier
ein Opferfeuer während der Begräbnissefeierlichkeit gebrannt. Zwischen
dem äußeren Steinwalle und dem Altar der Mitte war der Raum nun
oberhalb mit Lehmerde, die hie und da schon Spuren des Brandes
zeigte, unterhalb aber mit der schon erwähnten lockeren aschgrauen
Erdschicht ausgefüllt; in der letzteren aber fanden sich, rings um den
Altar der Mitte herum 5 Begräbnisse, von denen die Steinumklei-
dung bei dreien noch unverlezt war, bei zweien hatten die Wurzeln
der starken Bäume, die auf dem Hügel über ihnen gestanden, die
Steine verschoben und in Folge dessen war Feuchtigkeit auf die bei-
gesetzten Skelette eingedrungen und hatte sie soweit zerstört, daß nur
noch wenige einzelne Knochen dieser Skelette vorhanden waren. Die
Skelette der drei übrigen Begräbnisse waren noch vorhanden und zwar
zwei von diesen in ziemlich unverletztem Zustande, so daß die Schä-

del derselben und die zur Geschlechtsbestimmung wesentlichen Knochen (nur die Becken waren leider zu zerbrechlich geworden) entnommen werden konnten; das dritte Skelett lag zwar in der natürlichen Reihenfolge der Knochen, jedoch waren die letzteren geglüht und dadurch überall gesprungen, so daß sie beim Herausnehmen in viele kleine Stücken zerfielen. Das Feuer muß hier, wie die schwärzere Branderde und die gebrannten Steine erwiesen, über und um die Steinkiste dieses Grabes herum entzündet worden sein, so daß die Glut desselben durch die Steinkiste hindurch den bestatteten Leichnam ergriff und bis auf die Knochen durchglühte — eine Art der Leichenbestattung, die mir noch nirgends vorgekommen ist. Die beiden anderen Skelette waren nicht gebrannt, obwohl auch in der Umgebung der sie umschließenden Steinkisten schwärzere Branderde angetroffen wurde. Die Steinkisten bestanden aus hochgestellten Kalkbruchsteinen von ungefähr 12—18" Höhe, die ein schmales längliches Bierck, der menschlichen Körperform sich anfügend, bildeten, oben waren sie mit größeren plattenähnlichen Bruchsteinen derselben Art wagrecht gedeckt; nur zu Häupten des einen der wohlerhaltenen Skelette, deren Lage sämmtlich so war, daß der Kopf nach Norden schaute, fanden sich irdene „Weisagegefäße“ vor, von denen nur ein kleines unverziertes Tassen-ähnliches mit kurzem cylindrischen Fuße ziemlich vollständig erhalten war, die beiden übrigen waren nur in kleinen Scherben vorhanden, die, nachdem sie mit großer Mühe wieder zusammengeleimt wurden, sich als reichverzierte Krug-ähnliche Gefäße von 9 und 11" Höhe herausstellten; die Verzierungen auf den Gefäßen sehr ähnlich, stellen offenbar Halsgehänge dar und umkleiden auch den Hals der Gefäße. Außerdem fanden sich im ganzen Hügel verstreut die wohl beim Todtenopferschmauße durch das absichtliche Zertrümmern der dabei gebrauchten Geräthe entstandenen irdenen Gefäßbruchstücke, die fast immer in nordisch heidnischen Grabhügeln gefunden werden; auch einige Feuersteinbruchstücken, an denen sich jedoch ein Gebrauch nicht nachweisen läßt, und einige durch menschlichen Gebrauch noch mehr als von Natur abgeglättete Flußgeröllsteine kamen zum Vorschein, die als Schleif- und Wekesteine gedient zu haben scheinen. Von Metall Sachen war in dem Hügel keine Spur vorhanden.

Auch einige Bruchstücke von dem Geweihe eines sehr starken Hirsches und einige Hirschknochen — als solche erkannte sie der Herr Hofrath Gegenbauer, der die Güte hatte sie zu bestimmen — fanden sich in der Branderde des Hügels vor, und werden jedenfalls als Überreste des Leichenschmaußes anzusehen sein. — Sämmtliche Funde befinden sich gegenwärtig im germanischen Museum zu Jena, wo die Sammlung unseres Vereines mit aufbewahrt wird.

Meine weitere Beurtheilung dieser Begräbnisstätte und ihrer Funde wird im Zusammenhange mit den Resultaten der Ausgrabung der sämmtlichen übrigen Hügel der Doberau erfolgen, von denen nur noch zwei auszugraben sind, neun andere sind bereits auf des Unterzeichneten Kosten wieder ausgegraben, da die Mittel des Vereines für eine umfassendere Ausgrabung nicht zur Disposition standen.

Dr. Fr. Klopffleisch.

Die Wohnung des Justus Menius in Eisenach.

Im zweiten Bande dieser Zeitschrift S. 87 ff. habe ich nachzuweisen gesucht, wo in Eisenach Justus Menius, der erste lutherische Superintendent dieser Stadt, gewohnt habe. Ich benutzte dabei vorzüglich ein Manuscript Johann Himmels, der von 1579—1626 Geistlicher in Eisenach war, und ein Rescript des Herzogs Wilhelm von 1649; der Inhalt beider geht dahin, daß Menius „eine kleine Zeit“ bei Himmels Vater in dem Hause, welches später die Amtswohnung des ersten Diakonus geworden und bis jetzt geblieben ist, gewohnt, später aber eine eigene Wohnung sich erbaut habe, wozu ihm vom Landesfürsten das „gehültze“ geworden sei, sowie auch, daß dies Haus „strafs anfangs ein geistliches befreytes Haus“ gewesen sei.

Neuerdings habe ich in Folge eines Schriftchens, von dem weiter unten die Rede sein wird, welches Zweifel an der Richtigkeit obiger Nachrichten erregen zu können scheint, die in jenem Aufsätze benutzten Papiere, welche sich auf die Privilegien des erwähnten Freihauses beziehen, wiederum durchgelesen und hole jetzt einiges nach, was dem angeführten herzoglichen Rescript vorangegangen und für die vorliegende Frage nicht ohne Bedeutung ist. Vorauf aber bemerke ich, daß mir daran nicht gezweifelt werden zu können scheint, daß Menius mit Unterstützung des damaligen Landesherrn sich ein eignes Haus gebaut habe, in dem nach ihm auch Nicolaus von Ambsdorff wohnte, da namentlich auf diesen Grund hin gewiß in Folge zuverlässiger Nachforschungen die Entscheidung des Herzogs für Aufrechterhaltung der Immunität des Hauses ergangen ist.

Dr. med. Wiedemärcker hatte, wahrscheinlich 1647, dies Haus gekauft als ein von städtischen Steuern und der Jurisdiction des Stadtrathes befreites und nur dem fürstlichen Amte unterworfenenes. Der Stadtrath aber bestritt diese Privilegien und erklärte das Haus für ein gewöhnliches bürgerliches, weil inzwischen ein Besitzer desselben einmal Bier gebraut und darin verzapft habe. So entstand ein Proceß, der mit der erwähnten Entscheidung des Herzogs Wilhelm zu Gunsten des Dr. Wiedemärcker endete: Ueber diesen Proceß sind noch zwei Eingaben des Anwaltes, welcher die Rechte des Dr. Wiedemärcker vertrat, in Abschriften vorhanden. Die erste ist bezeichnet: *Articuli reprobatoriales Dr. Balthasar Widmarckters Reproducentens vnd Beklagten an einem contra Syndicam des Rhates zu Eisenach Reproducten vnd Klägern am andern Theil. In puncto Exemptionis von des Rhats Jurisdiction. Praes. 17. 7^{bris} post hor. 10. merid. 1647.* Unter den Beweismitteln, die der Anwalt für die Rechte seines Klienten anführt, findet sich Folgendes, was hierher gehört.

Punkt 6: Wahr, daß zu solchen Freyhäusern gehöret, das genandte stambergerische Haus ¹⁾ in der Oberpredigergassen, vor diesem die Nonnengasse genandt ²⁾, gelegen.

7. Darn wahr, daß diese Behausung Herr Justus Menius, nachdem er von dem Worpurger Synodo Ao. 1529 neben dem damaligen Amtmann zu Eisenach Eberhard von der Than wieder zurückkommen vnd zu Eisenach, da er der Kirchen Pfarrherr vnd Superintendentus worden, sich mit denen seinigen niedergelassen, diese Behausung aufgebawet vnd Ihme von dem damaligen Churfürsten von Saren das Holz vnd andrer materialien dazu verehrt worden.

8. Wahr, daß die Situatio des Hauses, dessen Bezirk vnd längliche Form, mit übergehengten gängen, so wol inner= als eußerlich,

1) Siehe Bd. II, S. 88 dieser Zeitschrift.

2) Da das hiesige Dominikanerkloster ursprünglich ein Nonnenkloster werden sollte und darnach in der Kirche der Chor schon eingerichtet war, so sprach ich in dem Gymnasialprogramm von Michaelis 1844 die Meinung aus, daß davon die nahe Nonnengasse den Namen erhalten habe. Dagegen leitet Re i n in dieser Zeitschrift IV, 226 diese Benennung davon ab, daß in jener Gasse das Haus der Beguinen gewesen sei. Jetzt wird beides in Frage gestellt.

und dergleichen in Eisenach nicht fast zu finden, anzeigen, daß es zu keinem bürgerlichen, oder zur Handlung dierlichen Hause, sondern auf eine besondere Art, und vor einem Geistlichen und Gelehrten, darin sein Leben und Wandel zu haben, erbawet worden.

9. Bahr, als articulariter Menius circa Annum 1546 nach Gotha erfordert, und Herr Nicolans Ambsdorff, vertriebener Bischoff von Raumburg, zum Consiliario und Episcopo generali von Churfürst Johann Friedrich Herren Söhnen, hochlöblichen Andenkens, verordnet worden, derselbe seine Wohnung zu Eisenach erwehlet und das von Herrn Justo Menio erbawete Haus bis in seinen Todt bezogen und bewohnet.

Die zweite Schrift hat die Aufschrift: *Anderweitige Impugnatio und Rothdurfft Dr. Balthasar Widmarckters Productens und respective Reproducentens contra Syndici des Rhats zu Eisenach Productentis und Reproducti Einbrachte Salvation und respective Refutation und Exceptionschrift wegen verführten Beweises und gegenbeweises in puncto streitiger immunitet seines Hauses.* Praes. 21. Februarii h. 9. matut. A. 1648. Daraus ist Folgendes entnommen. Punkt 21. Da auch de antiquitate possessionis zu certiren sein sollte, hat leuger dem vor hundert Jahren Herr Justus Menius, der das Haus erbawet, und nach ihm der Herr Bischoff Ambsdorff dasselbe frey und ohne einige beschwerung bewonet, wie aus denen bey dem Reprobatorio producirten und recognoscirten Documenten erhellet.

Und später heisset es:

Ob schon diese Gasse nicht *res sacra* oder *ecclesiastica* ist, so kann doch wol sein, daß an dem orth da das Stambergerische oder vielmehr Menische Haus auffgebawet worden, zuvor ein und andere geistliche Häuser gestanden, welches daher *verisimile*, weil in einer solchen gassen, da sonst kein wabell oder wandel ist, ein solch kostbarlich Haus vermuthlich nicht wer gebawet worden, wan nicht der area were frey gewesen, oder zum wenigsten der Landesfürst das newerbawete Haus hette befreyet, wie dan zu ende des Hauses quaestionis nach der Rolle zu ³⁾ noch ein alt steinern Häuslein steht, welches die Form eines alten geistlichen Hauses referiret und den vorigen *contigua* gewesen, und

3) Siehe diese Zeitschrift Bd. V, 228 fg.

demnach anzeigt, daß auf selber seiten hinauff, da dieses Menische gebawet ist, dergleichen Häuser mehr gestanden, wie dan diese gassen vordeffen die Nonnengasse genent worden, vnd das Haus in eadem platos, darinnen iho der Conrector wohnet, vordeffen vnd noch bey mannes denken ein freyhawß gewesen, darinnen Andreas Steinhardt ein removirter pfarrer, so dem Flacianismo zugethan gewesen, gewohnet. Vnd ist nicht eben nöthig, daß in solchen Häusern ein Ordensherr gewohnet, sondern ist genung, wan solche Häuser zu dem nahe gelegenen Prediger Kloster gehöret, vnd darin ihre zugethane persohnen gewohnet, maßen in andern Städten, so Klöster oder Stifter gewesen oder noch sind, dergleichen geistliche Häuser gefunden werden, so immunitatem realem haben. Vnd hindert nichts, daß iho solch Haus Ambtslehen, dan nach ausschaffung der mönche solche Häuser dem Landesherrn, welchem das ius episcopatus zustehet, anheim gefallen, welcher hernach dem Fürstl. Amt an seiner Statt sein ius auffgetragen, vnbeschadet der immunitael, daher es den titel Fürstl. frey Ambtslehen vberkommen.

Nach einigen anderen Ausführungen heißt es ferner:

Dan Herr Menius in 20 jahr⁴⁾ in diesem erbawten Hause gewohnet, wie ex collatione des III. vnd IV. Documents erscheinet. Das aber der Herr Bischoff Ambßdorff dasselbe alieno nomine et gratis possediret, solches ist in dem Document nicht zu finden, sondern sind noch leute vnd bürger alhier vorhanden, welche von Alten hiebevohr gehöret, daß nach Herrn Ambßdorffs todt, so sich anno 1565 begeben, nicht anno 1560, wie aus dem Document Num. IV erscheint, seine Wasen das Haus quaestionis eine Zeit lang bewohnet, daher zu schließen, daß er solch Haus eigenthümlich besessen, vnd demnach vermuthlich die immunitas darauff realiter gehafftet. Weil auch der Landesfürst zu diesem Gebaw das Holz suppeditiret, wie aus dem Document Num. III. zu sehen, ist daher zu colligiren, daß es zu keinem gemeinen Bürgerhause aufgerichtet worden. Vnd nachdem

4) Menius kam im März 1529 nach Eisenach, 1546 wurde er auch Superintendent in Gotha, bis 1551, wo er sich, wie Himmel sagt, gänzlich gegen Gotha gewendet. Vielleicht also hat er so lange sein Haus in Eisenach behalten. Ueber die Zeit der Erbauung desselben wird später gesprochen werden.

das Menische Haus erbawet worden circa Annum 1530 vnd die Mönche allhier in allen Clöstern Ao. 1525 ausgeschafft worden, ist daher offenbar, das ein gering interstitium hiezwischen gewesen vnd sich mit den Häusern, auff deren Statt das Menische Haus gebawet worden, nicht leicht eine mutation begeben. Ja wen gleich dem Rhat, den vngestandenenen Fall gesetzt, einige Bortmesigkeit vber solche Häuser zugewachsen were, bette doch das alda auffgebawete Haus seine primaeuam naturam wider erlangt, weil Herr Justus Menius vnd der Herr Bischoff es als ein Freyhauß besessen vnd darin 35 Jahr gewohnet, welcher Gebrauch der immunitet oder Freyheit desto mehr zu vermuthen, weil der Chur- vnd Landesfürst das Holz zum bawen hergegeben.

Das Vorstehende hat also denselben Inhalt, wie das von mir früher Veröffentlichte, nämlich, daß Menius vom Landesherrn mit Holz und anderen Materialien unterstützt sich ein eigenes Haus in Eisenach gebaut und daß dies nach ihm auch Nicolaus von Amßdorf bewohnt habe, und dieses Haus wird in den hier mitgetheilten Proceßakten als dasselbe bezeichnet, von dem Johann Himmel und Paullini berichten.

Es hat nun vor Kurzem Herr Dr. Schmidt, Lehrer am hiesigen Realgymnasium, in Niedner's Zeitschrift für die historische Theologie 1865 2. Heft, S. 300 fgg. unter der Überschrift „zur Katechismus-Literatur des 16. Jahrhunderts“ einen Aufsatz abdrucken lassen, in welchem er eine Autobiographie des Justus Menius, einen Bericht desselben an den fürstlichen Secretär Postel in Weimar, datirt „Montags nach Thomae apostoli 1550“ benützt hat, welcher im Original zu Weimar im S. Ernestinischen Commun-Archiv aufbewahrt wird. Darin berichtet Menius auch über seine Wohnung oder vielmehr Wohnungen in Eisenach sehr ausführlich, wenn auch nicht so vollständig, daß man nicht Einiges aus dem im 2. Bande dieser Zeitschrift und jetzt aus den erwähnten Proceßschriften von mir Mitgetheilten ergänzen müßte. Der ausgezeichneten Gefälligkeit des Herrn Archivar Dr. Burkhardt verdanke ich die vollständige Abschrift dessen, was Menius über seine Wohnung berichtet. Dabei bemerkt Herr Dr. Burkhardt, daß, wenn Menius in seiner Erzählung überhaupt chronologisches Verfahren beobachte, die Zeit nach 1533 gemeint sei, auf welche sich die

nachstehende Mittheilung beziehe, da die Bemerkung über seine Thätigkeit nach dieser Schilderung einseze. Es berichtet nun Menius Folgendes.

„Ich hab auch nie keine pfarbehausung gehabt, sondern anfänglich bey drey Jaren im zerstoreten wusten prediger closter gewonet, da der Schultes Hans Boner seliger VI, VIII oder X schwein vnter meiner stuben vnd schlackammer gestallet, das ich denselben wurkgarten tag vnd nacht riechen müssen.

Da aber er Georg von Gleben Ritter gestorben vnd die stiftbehausung, die er auff sein leben lang erkaufft, dem stift⁵⁾ heimgefallen, hat mein gnedigster her herczog Johans gotseliger mir dieselbige behausung einzureumen beuolhen bisz vff s. R. f. g. widerruffen, jedoch dergestalt, das ich sie solt in bewlichen wesen halten. Als aber die Behausung seer barmfüllig worden, sonderlich an der Dachung, das mir es schwer furfallen wolt, dieselbe zu bawen, zu dem, das sie auch von der kirchen weit entlegen war⁶⁾, vnd die thumpfaffen mir auch seer viel beschwerung zufugiten, bate ich, man wolt mir ein ander pfarbehausung schicken. Darauf durch die Sequestratores dem Rath beuolhen worden, das sie dieselbe behausung verkauffen (dann sie ward seer hoch taxiret) vnd dauon ein pfarbehausung erbawen, die vbermasse abir mir geben solten, welche auffß wenigst hundert fl. sein solt. - Wie ich nun zur selben Zeit in der Visitation zu Neustadt, Salsfeld vnd Jene umbzog vor Pfingsten bis nahe vf Bartholomäi, erzeiget mir der Erbar Rath zu Eisenach die erste wolthat, verkaufften Ludwigen von Boineburg die behausung umb zweihundert vnd funff vnd siebenzig gülden par vbir zubzalen vnd sagiten jm zu, Ich solt sie Jm vff volgend michaelis alsz bald einreumen, maineten, sie wolten die 275 fl.

5) Gemeint ist das frühere Marien- oder Domstift, Unserer lieben Frauen Marien Stifts-Kirche, ecclesia collegiata B. Virginis. Rebhan meldet S. 518: Anno MDLXXV. 24. Novemb. obiit reverendus pater, Dn. Franciscus Sixtus, ultimus Canonicus ecclesiae collegiatae D. Virginis apud Isenacenses.

6) Dies ist die ehemalige Franziskanerkirche, die in den Bauernunruhen unter den Kirchen Eisenachs am wenigsten gelitten hatte und statt der arg verwüsteten Georgienkirche, die erst 1561 wieder in Gebrauch kam, die Hauptkirche war. Siehe diese Zeitschr. II, S. 223.

an einer pfarbehausung gar verbawen, daß mir von der vbirdmassen nichts werden solt.

[Er kommt heim, es wird ihm zu räumen befohlen, haben kein Pfarrhaus, können keines zu kaufen bekommen, viel weniger in Eile eins bauen, vergessen die 100 fl. und wollen auch nicht bauen] 7). Drumb wurd die sachen dahin gehandelt, daß sie mir ein alte seer böse bawfellige tage behausung kauften, darinnen eine newe stuben vnd kuchen zurichten, sie mit newen pleichen befrieden vnd mit einem newen zigildach decken solten vnd wurden fur solche behausung etliche vnd siebenzig alte schock gegeben. Diese behausung solt ich fur die hundert gulden eigen vnd erblich haben, darinnen wonen vnd der Rath kein andir pfarbehausung bawen, bißsolang das ein alter priester er Georg Wechtirszbach 8) sterben würd, welche behausung dann zum pfarhause solt erbarwet werden.

Wie ich nun dieses also angenommen vnd gewilligt, hat mir der Rath die andire freundschaft erzeiget, daß ich in der stuben die Wende hab selbst machen lassen, item die behausung mit wenden befrieden, vnd, weil es so gar bawfillig, daß es kein zigildach ertragen mocht, habens hies mit schindeln lassen zuschlagen, da es dann ober drey Jar nicht gestanden, biß ichs von grund aus dem keller auff mauren vnd biß vnter das dach richten lassen vnd hab allererst diesen nechst vergangenen Herbst mehr dann dreyßig gulden darauf gewant, daß ichs mit ziegeln hab decken lassen. Darnach hab ich noch ein hofftet dazu erkaufft vnd die behausung erbarwet, wie sie iht fur augen stehet, dan

7) Ist nicht wörtlich dem Original entnommen.

8) Das ist aller Wahrscheinlichkeit nach Georg Koch, den Johann Himmel „senex et decrepitus presbyter“, Paullini „Canon. B. V.“, Heusinger „canonicus presbyter“ nennt, der also Canonicus am Dome zu Eisenach gewesen war, zu dem sich Michael Himmel als zu seinem Oheim von mütterlicher Seite, aus Wächtersbach, seiner Heimath, nach Eisenach wendete, von dem er das Haus erbte, welches er, als er Pfarrer in Neukirchen wurde, an den Stadtrath zu Eisenach verkaufte und welches später die Wohnung des ersten Diaconus wurde. Siehe Bd. II, 87 u. 91. — Daß man Personen nach ihrer Heimath benannte, war ja damals nichts so Seltenes. Man vergleiche z. B. Lucas Granach. Doch ist es auch möglich, daß Menius aus Unkenntniß des eigentlichen Familiennamens so schrieb, da er gehört haben mochte, daß dieser Geistlicher von Wächtersbach gebürtig sei.

ich widdir beym Rath, der der zeit doch clostergeschirr hatte, noch bey den burgern nicht einige fuhr hett erlangen konnen. Vnd wiewol es auch ein burgerlich behausung ist, die nach meinem absterben so viel schossen vnd burgerliche burden tragen muß als ein ander, so hab ich doch vom Rath so viel nicht erlangen konnen, daß sie mir wie sonst einem andern gemeinen burger den dritten ziegel zur dachung hatten stewern wollen.“

Die Ergebnisse dieses Berichtes sind also folgende: Menius wohnte, als er im Jahre 1529 nach Eisenach zog, zuerst „bey drey Taren“ im Predigerkloster, nachher in einer Stiftsbehausung, bis eine eigene Wohnung für ihn beschafft wurde. Es kaufte nämlich der Stadtrath ein altes, sehr baufälliges Haus und ließ es nur auf das Nothdürftigste herstellen. Menius mußte dafür 100 Fl. zahlen und besaß es nun als „eigen und erblich“ und sollte darin so lange wohnen, bis eine eigentliche Pfarrwohnung gebaut würde. Nachdem er über 3 Jahre darin gewohnt, war es wieder so baufällig, daß er es auf seine Kosten vom Grunde aus fast ganz neu herstellen mußte. Später kaufte er noch „eine Hoffstatt“ dazu und gestaltete nun die ganze Behausung so, „wie sie ist fur Augen steht.“ Daß sie ein eigenthümliches, von den gewöhnlichen bürgerlichen Häusern abweichendes Aussehen hatte, ergibt sich aus Punkt 8 der ersten, oben mitgetheilten Eingabe des Anwalts und allerdings zeigt es noch heute in seinem Innern manches Sonderbare. In der zweiten Eingabe wird es ein „kostbarlich Haus“ genannt und es mag sich wohl damals unter den übrigen Häusern der Stadt stattlich ausgenommen haben. Ferner erfährt man aus dieser zweiten Eingabe, daß in der Nähe dieses Hauses noch andere alte Gebäude standen, „ein alt steinern Häuslein“ und ein Haus, welches früher ein Freihaus gewesen war. Nicht unwahrscheinlich ist daher die dort ausgesprochene Vermuthung, daß diese Gebäude dem Predigerkloster gehört haben⁹⁾.

9) Daß das hiesige Predigerkloster auch unbewegliche Güter besaß, zeigt Rein, das Dominikanerkloster in Eisenach, S. 10. So gehörte ihm nach Urkunde 13 (Seite 24) ein Haus „gelegin an der ed in der nunnengassin legin der prediger kerchin.“ Auch verdanke ich dem Herrn Prof. Rein die Mittheilung, daß in dem Commun-Archive zu Weimar eine Urkunde von 1491 aufbewahrt werde, nach welcher

Wenn ferner Menius gegen das Ende seines Berichtes sagt, daß seine Behausung nach seinem Absterben so viel Geschloß und bürgerliche Bürden tragen müßte als ein anderes Haus, so läßt sich daraus abnehmen, daß er sein Haus frei von bürgerlichen Abgaben besaß. Daß es diese Steuerfreiheit behielt, als nach Menius' Weggang Nicolaus von Amsdorff dasselbe bewohnte, daß es noch später ein sogenanntes Freihaus blieb, ist erwiesen. Denn es ist nicht der geringste Grund vorhanden zu bezweifeln, was nach Mittheilungen seines Vaters Johann Himmel, was Paullini, die hier veröffentlichten Akten und das herzogliche Rescript besagen, nämlich daß das von Menius erbaute und von ihm wie später von Amsdorf bewohnte Haus dasjenige in der Oberpredigergasse sei, welches noch heute als solches genannt wird.

Befremdend erscheint es, daß Menius in seinem Berichte nicht erwähnt, was wir anderwärts erfahren und in der zweiten Streitschrift durch ein Document beglaubigt sehen, daß nämlich Menius bei dem Bau seines Hauses vom Landesherrn mit Holz und anderen Materialien unterstützt worden ist. Aus seinem Schweigen folgt freilich nicht, daß diese Nachricht unbegründet ist, indessen ist es wohl erklärlich. Die ganze Stelle, die aus seinem Berichte genommen ist, zeigt Unmuth und gereizte Stimmung gegen den Stadtrath Eisenach, einigermassen auch gegen die Bürger. Es mochte ihm wohl mit Weib und Kindern kümmerlich ergehen und das Gefühl, daß er bei seiner großen Thätigkeit im Dienste der Kirche und Reformation Besseres verdiene, läßt ihn bloß darüber sich äußern, wie unfreundlich er in Eisenach behandelt worden sei, wie schwer ihm der Bau seines Hauses geworden sei, bei dem er, wie er an einer anderen Stelle sagt, den mehreren Theil seines Armuths verbaut habe. Da hebt er denn in seinem Berichte an den fürstlichen Sekretär in Weimar — und es ist nicht ohne Gewicht, daß an diesen der Bericht gerichtet ist — bloß hervor, wie er sich verlegt und gedrückt fühlte.

Aber noch etwas steht nicht in diesem Berichte, was Johann Himmel erzählt, daß er „eine kleine Zeit“ bei dessen Vater gewohnt habe.

das Kloster ein Haus verkauft gelegen zwischen dem Kloster und „Gylen Jost's Fuß vorn an der Straße bis an unsre Mauer bei dem Knechtborn“. Das ist wohl die Ecke der jetzigen Oberpredigergasse rechts vom Gymnasium.

Und doch hat man auch hier keinen Grund zu einem Zweifel. Das Haus, welches dem alten Priester Georg Koch gehörte, der kinderlos war und bei dem sein Neffe Michael Himmel wohnte, war wohl die einzige geistliche Wohnung, die ein einstweiliges Unterkommen darbot und überdies der Kirche nahe lag. Da hielt sich wohl Menius bei seiner ersten Ankunft von Gotha in Eisenach wahrscheinlich ohne seine Familie auf, bis für ihn und diese im Predigerkloster eine Wohnung eingerichtet wurde. Später ist auch Amsdorf im Himmel'schen Hause „eingekeret“ und hat sich in demselben ein Vierteljahr aufgehalten, bis er nach dem Weggange des Justus Menius nach Gotha in dessen Haus zog.

Endlich ist noch zu berücksichtigen, was die Annales Meniani im Kirchen- und Schulenstaat des Herzogthums Gotha II. Stück Seite 182 fg. unter dem Jahre 1533 berichten. Nachdem gesagt ist, daß Menius das Gesuch an die churfürstlichen Sequestratores in Eisenach gerichtet, den Churfürsten zu bitten, ihm entweder das Haus, in dem Herr Georg von Ebeleben bis an seinen Tod gewohnt habe und welches jetzt er bewohne, erblich zu überlassen, oder ihm sonst eine ziemliche Steuer zu einem eigenen Häuslein zu gewähren, heißt es weiter, daß die Sequestratores befohlen hätten, es solle jenes Haus, da es an seinen Gebäuden zu erhalten beschwerlich, auch der Kirche entlegen sei, dem Stadtrathe zugeeignet, von diesem aber verkauft und dafür eine andere zu einem Pfarrhose geeignetere Behausung, die bis jetzt Dr. Drache in Besitz gehabt, angekauft, auch, da jenes andere Haus etwas besser sei, die Uebermasse des Werths vom Rathe Ern Justo zur Steuer eines eigenen Häusleins gegeben werden. — Entweder nun ist das Haus des Dr. Drache vom Stadtrathe nicht angekauft worden oder es ist eben das alte, sehr baufällige Haus, von dem Menius berichtet und welches er auf eigene Kosten fast von Grund aus hat neu aufbauen müssen. Im Widerspruche mit den anderen Nachrichten steht diese Notiz keineswegs.

Dr. Funckhünel.

Die Wohnung des Justus Menius in Eisenach.

Im zweiten Bande dieser Zeitschrift S. 87 ff. habe ich nachzuweisen gesucht, wo in Eisenach Justus Menius, der erste lutherische Superintendent dieser Stadt, gewohnt habe. Ich benutzte dabei vorzüglich ein Manuscript Johann Himmels, der von 1579—1626 Geistlicher in Eisenach war, und ein Rescript des Herzogs Wilhelm von 1649; der Inhalt beider geht dahin, daß Menius „eine kleine Zeit“ bei Himmels Vater in dem Hause, welches später die Amtswohnung des ersten Diakonus geworden und bis jetzt geblieben ist, gewohnt, später aber eine eigene Wohnung sich erbaut habe, wozu ihm vom Landesfürsten das „gehülzte“ geworden sei, sowie auch, daß dies Haus „straks anfangs ein geistliches befreytes Haus“ gewesen sei.

Neuerdings habe ich in Folge eines Schriftchens, von dem weiter unten die Rede sein wird, welches Zweifel an der Richtigkeit obiger Nachrichten erregen zu können scheint, die in jenem Aufsatze benutzten Papiere, welche sich auf die Privilegien des erwähnten Freihauses beziehen, wiederum durchgelesen und hole jetzt einiges nach, was dem angeführten herzoglichen Rescript vorangegangen und für die vorliegende Frage nicht ohne Bedeutung ist. Vorauf aber bemerke ich, daß mir daran nicht gezweifelt werden zu können scheint, daß Menius mit Unterstützung des damaligen Landesherrn sich ein eignes Haus gebaut habe, in dem nach ihm auch Nicolaus von Amsdorff wohnte, da namentlich auf diesen Grund hin gewiß in Folge zuverlässiger Nachforschungen die Entscheidung des Herzogs für Aufrechterhaltung der Immunität des Hauses ergangen ist.

Dr. med. Wiedemärcker hatte, wahrscheinlich 1647, dies Haus gekauft als ein von städtischen Steuern und der Jurisdiction des Stadtrathes befreites und nur dem fürstlichen Amte unterworfenes. Der Stadtrath aber bestritt diese Privilegien und erklärte das Haus für ein gewöhnliches bürgerliches, weil inzwischen ein Besitzer desselben einmal Bier gebraut und darin verzapft habe. So entstand ein Proceß, der mit der erwähnten Entscheidung des Herzogs Wilhelm zu Gunsten des Dr. Wiedemärcker endete. Ueber diesen Proceß sind noch zwei Eingaben des Anwaltes, welcher die Rechte des Dr. Wiedemärcker vertrat, in Abschriften vorhanden. Die erste ist bezeichnet: *Articuli reprobatoriales Dr. Balthasar Widmarckters Reproducentens vnd Beklagten an einem contra Syndicum des Rhates zu Eisenach Reproducten vnd Klägern am andern Theil. In puncto Exemptionis von des Rhats Jurisdiction. Praes. 17. 7^{bris} post hor. 10. merid. 1647.* Unter den Beweismitteln, die der Anwalt für die Rechte seines Klienten anführt, findet sich Folgendes, was hierher gehört.

Punkt 6: Wahr, daß zu solchen Freyhäusern gehöret, das genannte stambergerische Haus ¹⁾ in der Oberpredigergassen, vor diesem die Nonnengasse genandt ²⁾, gelegen.

7: Darn wahr, daß diese Behausung Herr Justus Menius, nachdem er von dem Marpurger Synodo Ao. 1529 neben dem damaligen Amtmann zu Eisenach Eberhard von der Than wieder zurückkommen vnd zu Eisenach, da er der Kirchen Pfarrherr vnd Superintendens worden, sich mit denen seinigen niedergelassen, diese Behausung aufgebawet vnd Ihme von dem damaligen Churfürsten von Saren das Holz vnd anderer materialien dazu verehrt worden.

8. Wahr, daß die Situatio des Hauses, dessen Bezirk vnd längliche Form, mit übergehengten gängen, so wol inner= als eußerlich,

1) Siehe Bd. II, S. 88 dieser Zeitschrift.

2) Da das hiesige Dominikanerkloster ursprünglich ein Nonnenkloster werden sollte und darnach in der Kirche der Chor schon eingerichtet war, so sprach ich in dem Gymnasialprogramm von Michaelis 1844 die Meinung aus, daß davon die nahe Nonnengasse den Namen erhalten habe. Dagegen leitet Klein in dieser Zeitschrift IV, 226 diese Benennung davon ab, daß in jener Gasse das Haus der Beguinen gewesen sei. Jetzt wird beides in Frage gestellt.

vnd dergleichen in Eisenach nicht fast zu finden, anzeigen, das es zu keinem bürgerlichen, oder zur Handlung dienlichen Hause, sondern auf eine besondere Art, vnd vor einen Geistlichen vnd Gelehrten, darin sein Leben vnd Wandel zu haben, erbawet worden.

9. Wahr, als articulariter Menius circa Annum 1546 nach Gotha erfordert, vnd Herr Nicolaus Ambsdorff, vertriebener Bischoff von Raumburg, zum Consiliario vnd Episcopo generali von Churfürst Johann Friedrich Herren Söhnen, hochlöblichen Andenkens, verordnet worden, derselbe seine Wohnung zu Eisenach erwehlet vnd das von Herrn Justo Menio erbawete Haus bis in seinen Todt bezogen vnd bewohnet.

Die zweite Schrift hat die Aufschrift: *Anderweitige Impugnatio vnd Rothdurfft Dr. Balthasar Widmarckers Productens vnd respective Reproducentens contra Syndici des Rhats zu Eisenach Productentis vnd Reproducti Einbrachte Salvation vnd respective Resolutio vnd Exceptionsschrift wegen verführten Beweises vnd gegenbeweises in puncto streitiger immunitet seines Hauses. Praes. 21. Februarii h. 9. matul. A. 1648.* Daraus ist Folgendes entnommen. Punkt 21. Da auch de antiquitate possessionis zu certiren sein sollte, hat leuger dem vor hundert Jahren Herr Justus Menius, der das Haus erbawet, vnd nach ihm der Herr Bischoff Ambsdorff dasselbe frey vnd ohne einige beschwerung bewonet, wie aus denen beym Reprobatorio producirten vnd recognoscirten Documenten erhellet.

Und später heißt es:

Ob schon diese Gasse nicht *res sacra* oder *ecclesiastica* ist, so kann doch wol sein, das an dem orth da das Stambergerische oder vielmehr Menische Haus auffgebawet worden, zuvor ein vnd andere geistliche Häuser gestanden, welches daher verisimile, weil in einer solchen gassen, da sonst kein wabell oder wandel ist, ein solch kostbarlich Haus vermuthlich nicht wer gebawet worden, wan nicht der *area* were frey gewesen, oder zum wenigsten der Landesfürst das newerbawete Haus hette befreyet, wie dan zu ende des Hauses quaestionis nach der Rolle zu ³⁾ noch ein alt steinern Häuslein steht, welches die Form eines alten geistlichen Hauses referiret vnd den vorigen *contigua* gewesen, vnd

3) Siehe diese Zeitschrift Bd. V, 228 fg.

demnach anzeigt, daß auf selber seiten hinauff, da dieses Menische gebawet ist, dergleichen Häuser mehr gestanden, wie dan diese gassen vordessen die Nonnengasse genent worden, vnd das Haus in eadom platea, darinnen iho der Conrector wohnet, vordessen vnd noch bey mannes denken ein freyhawß gewesen, darinnen Andreas Reinhardt ein removirter pfarrer, so dem Flacianismo zugethan gewesen, gewohnet. Vnd ist nicht eben nöthig, daß in solchen Häusern ein Ordensherr gewohnet, sondern ist genung, wan solche Häuser zu dem nahe gelegenen Prediger-Kloster gehöret, vnd darin ihre zugethane persohnen gewohnet, maßen in andern Städten, so Klöster oder Stifter gewesen oder noch sind, dergleichen geistliche Häuser gefunden werden, so immunitatem realem haben. Vnd hindert nichts, daß iho solch Haus Amtslehen, dan nach ausschaffung der mönche solche Häuser dem Landesherren, welchem das ius episcopatus zustehet, anheim gefallen, welcher hernach dem Fürstl. Amt an seiner Statt sein ius auffgetragen, vnbeschadet der immunitaet, daher es den titel Fürstl. frey Amtslehen vberkommen.

Nach einigen anderen Ausführungen heißt es ferner:

Dan Herr Menius in 20 jahr⁴⁾ in diesem erbawten Hause gewohnet, wie ex collatione des III. vnd IV. Documents erscheinet. Daß aber der Herr Bischoff Ambßdorff dasselbe alieno nomine et gratis possediret, solches ist in dem Document nicht zu finden, sondern sind noch leute vnd bürger alhier vorhanden, welche von Alten hiebevohr gehöret, daß nach Herrn Ambßdorffs todt, so sich anno 1565 begeben, nicht anno 1560, wie auß dem Document Num. IV erscheinet, seine Wasen das Haus quaestionis eine Zeit lang bewohnet, daher zu schließen, daß er solch Haus eigenthümlich besessen, vnd demnach vermuthlich die immunitas darauff realiter gehaffet. Weil auch der Landesfürst zu diesem Gebaw das Holz suppeditiret, wie auß dem Document Num. III. zu sehen, ist daher zu colligiren, daß es zu keinem gemeinen Bürgerhause aufgerichtet worden. Vnd nachdem

4) Menius kam im März 1529 nach Eisenach, 1546 wurde er auch Superintendent in Gotha, bis 1551, wo er sich, wie Himmel sagt, gänzlich gegen Gotha gewendet. Vielleicht also hat er so lange sein Haus in Eisenach behalten. Ueber die Zeit der Erbauung desselben wird später gesprochen werden.

das Menische Haus erbawet worden circa Annum 1530 vnd die Mönche allhier in allen Clöstern Ao. 1525 ausgeschafft worden, ist daher offenbar, das ein gering interstitium hiezwischen gewesen vnd sich mit den Häusern, auff deren Statt das Menische Haus gebawet worden, nicht leicht eine mutation begeben. Ja wen gleich dem Rhat, den vngestandenenen Fall gesetzt, einige Bittmeßigkeit vber solche Heuser zugewachsen were, bette doch das alda auffgebawete Haus seine primaeuam naturam wider erlangt, weil Herr Iustus Menius vnd der Herr Bischoff es als ein Freyhaus besessen vnd darin 35 Jahr gewohnet, welcher Gebrauch der immunitet oder Freyheit desto mehr zu vermuthen, weil der Chur- vnd Landesfürst das Holz zum bawen hergegeben.

Das Vorstehende hat also denselben Inhalt, wie das von mir früher Veröffentlichte, nämlich, das Menius vom Landesherrn mit Holz und anderen Materialien unterstützt sich ein eigenes Haus in Eisenach gebaut und das dies nach ihm auch Nicolaus von Amßdorf bewohnt habe, und dieses Haus wird in den hier mitgetheilten Processakten als dasselbe bezeichnet, von dem Johann Himmel und Paullini berichten.

Es hat nun vor Kurzem Herr Dr. Schmidt, Lehrer am hiesigen Realgymnasium, in Niedner's Zeitschrift für die historische Theologie 1865 2. Heft, S. 300 fgg. unter der Überschrift „zur Katechismus-Literatur des 16. Jahrhunderts“ einen Aufsatz abdrucken lassen, in welchem er eine Autobiographie des Iustus Menius, einen Bericht desselben an den fürstlichen Secretär Postel in Weimar, datirt „Montags nach Thomae apostoli 1550“ benützt hat, welcher im Original zu Weimar im S. Ernestinischen Commun-Archiv aufbewahrt wird. Darin berichtet Menius auch über seine Wohnung oder vielmehr Wohnungen in Eisenach sehr ausführlich, wenn auch nicht so vollständig, das man nicht Einiges aus dem im 2. Bande dieser Zeitschrift und jetzt aus den erwähnten Processchriften von mir Mitgetheilten ergänzen müßte. Der ausgezeichneten Gefälligkeit des Herrn Archivar Dr. Burkhardt verdanke ich die vollständige Abschrift dessen, was Menius über seine Wohnung berichtet. Dabei bemerkt Herr Dr. Burkhardt, das, wenn Menius in seiner Erzählung überhaupt chronologisches Verfahren beobachte, die Zeit nach 1533 gemeint sei, auf welche sich die

nachstehende Mittheilung beziehe, da die Bemerkung über seine Thätigkeit nach dieser Schilderung einsehe. Es berichtet nun Menius Folgendes.

„Ich hab auch nie keine pfarbehausung gehabt, sondern anfänglich bey drey Jaren im zerstoreten wusten prediger closter gewonet, da der Schultes Hans Boner seliger VI, VIII oder X schwein vnter meiner stuben vnd schlackammer gestallet, das ich denselben wurkgarten tag vnd nacht riechen müssen.

Da aber er Georg von Ebleben Ritter gestorben vnd die stiftbehausung, die er auff sein leben lang erkaufft, dem stift⁵⁾ heimgefallen, hat mein gnedigster her herczog Johans gotseliger mir dieselbige behausung einzureumen beuolhen bisz vff s. R. f. g. widerrufen, jedoch dergestalt, das ich sie solt in bewlichen wesen halten. Als aber die Behausung seer bawfällig worden, sonderlich an der Dachung, das mir es schwer surfallen wolt, dieselbe zu bawen, zu dem, das sie auch von der kirchen weit entlegen war⁶⁾, vnd die thumpfaffen mir auch seer viel beschwerung zufugiten, bate ich, man wolt mir ein ander pfarbehausung schicken. Darauf durch die Sequestratores dem Rath beuolhen worden, das sie dieselbe behausung verkauffen (dann sie ward seer hoch taxiret) vnd dauon ein pfarbehausung erbawen, die vbermasse abir mir geben solten, welche außß wenigst hundert fl. sein solt. - Wie ich nun zur selben Zeit in der Visitation zu Neustadt, Salfeld vnd Jene umbzog vor Pffingsten bis nahe vf Bartholomai, erzeiget mir der Erbar Rath zu Eisenach die erste wolthat, verkaufften Ludwigen von Boineburg die behausung vmb zweihundert vnd funff vnd siebenzig gülden par vbir zubzalen vnd sagiten jm zu, Ich solt sie Im vff volgend michaelis alsz bald einreumen, maineten, sie wolten die 275 fl.

5) Gemeint ist das frühere Marien- oder Domstift, Unserer lieben Frauen Marien Stifts-Kirche, ecclesia collegiata B. Virginis. Rebhan meldet S. 518: Anno MDLXXV. 24. Novemb. obiit reverendus pater, Dn. Franciscus Sixtus, ultimus Canonicus ecclesiae collegiatae D. Virginis apud Isenacenses.

6) Dies ist die ehemalige Franziskanerkirche, die in den Bauernunruhen unter den Kircken Eisenachs am wenigsten gelitten hatte und statt der arg verwüsteten Georgienkirche, die erst 1561 wieder in Gebrauch kam, die Hauptkirche war. Siehe diese Zeitschr. II, S. 223.

an einer pfarbehausung gar verbawen, das mir von der vbirdmassen nichts werden solt.

[Er kommt heim, es wird ihm zu räumen befohlen, haben kein Pfarrhaus, können keines zu kaufen bekommen, viel weniger in Gile eins bauen, vergessen die 100 fl. und wollen auch nicht bauen] 7). Drumb wurd die sachen dahin gehandelt, das sie mir ein alte seer böse bawfellige tage behausung kauffen, darinnen eine newe stuben vnd kuchen zurichten, sie mit newen pleichen befrieden vnd mit einem newen zigildach decken solten vnd wurden fur solche behausung etliche vnd siebenzig alte schock gegeben. Diese behausung solt ich fur die hundert gulden eigen vnd erblich haben, darinnen wonen vnd der Rath kein andir pfarbehausung bawen, bissolang das ein alter priester er Georg Wechtirzbad 8) sterben würd, welche behausung dann zum pfarhause solt erbawet werden.

Wie ich nun dieses also angenommen vnd gewilligt, hat mir der Rath die andire freundschaft erzeiget, das ich in der stuben die Wende hab selbst machen müssen lassen, item die behausung mit wenden befrieden, vnd, weil es so gar bawfillig, das es kein zigiltach ertragen mocht, habens hies mit schindeln lassen zuschlagen, da es dann vber drey Jar nicht gestanden, bis ichs von grund aus dem keller auff mauren vnd bis vnter das dach richten lassen vnd hab allererst diesen nechst vergangenen Herbst mehr dann dreyßig gulden darauf gewant, das ichs mit ziegeln hab decken lassen. Darnach hab ich noch ein hofftet dazu erkaufft vnd die behausung erbawet, wie sie igt fur augen stehet, dan

7) Ist nicht wörtlich dem Original entnommen.

8) Das ist aller Wahrscheinlichkeit nach Georg Koch, den Johann Himmel „senex et decrepitus presbyter“, Paullini „Canon. B. V.“, Heusinger „canonicus presbyter“ nennt, der also Canonicus am Dome zu Eisenach gewesen war, zu dem sich Michael Himmel als zu seinem Oheim von mütterlicher Seite, aus Wächtersbad, seiner Heimath, nach Eisenach wendete, von dem er das Haus erbt, welches er, als er Pfarrer in Neukirchen wurde, an den Stadtrath zu Eisenach verkaufte und welches später die Wohnung des ersten Diakonus wurde. Siehe Bd. II, 87 u. 91. — Daß man Personen nach ihrer Heimath benannte, war ja damals nichts so Seltenes. Man vergleiche z. B. Lucas Cranach. Doch ist es auch möglich, daß Menius aus Unkenntniß des eigentlichen Familiennamens so schrieb, da er gehört haben mochte, daß dieser Geistlicher von Wächtersbad gebürtig sei.

ich widdir beym Rath, der der zeit doch clostergeschirr hatte, noch bey den burgern nicht einige fuhr hett erlangen konnen. Vnd wiewol es auch ein burgerlich behausung ist, die nach meinem absterben so viel schossen vnd burgerliche burden tragen muß als ein ander, so hab ich doch vom Rath so viel nicht erlangen konnen, das sie mir wie sonst einem andern gemeinen burger den dritten ziegel zur dachung hatten stewern wollen.“

Die Ergebnisse dieses Berichtes sind also folgende: Menius wohnte, als er im Jahre 1529 nach Eisenach zog, zuerst „bey drey Zaren“ im Predigerkloster, nachher in einer Stiftsbehausung, bis eine eigene Wohnung für ihn beschafft wurde. Es kaufte nämlich der Stadtrath ein altes, sehr baufälliges Haus und ließ es nur auf das Nothdürftigste herstellen. Menius mußte dafür 100 Fl. zahlen und besaß es nun als „eigen und erblich“ und sollte darin so lange wohnen, bis eine eigentliche Pfarrwohnung gebaut würde. Nachdem er über 3 Jahre darin gewohnt, war es wieder so baufällig, daß er es auf seine Kosten vom Grunde aus fast ganz neu herstellen mußte. Später kaufte er noch „eine Hoffstatt“ dazu und gestaltete nun die ganze Behausung so, „wie sie ist fur Augen steht.“ Daß sie ein eigenthümliches, von den gewöhnlichen bürgerlichen Häusern abweichendes Aussehen hatte, ergibt sich aus Punkt 8 der ersten, oben mitgetheilten Eingabe des Anwalts und allerdings zeigt es noch heute in seinem Innern manches Sonderbare. In der zweiten Eingabe wird es ein „kostbarlich Haus“ genannt und es mag sich wohl damals unter den übrigen Häusern der Stadt stattlich ausgenommen haben. Ferner erfährt man aus dieser zweiten Eingabe, daß in der Nähe dieses Hauses noch andere alte Gebäude standen, „ein alt steinern Häuslein“ und ein Haus, welches früher ein Freihaus gewesen war. Nicht unwahrscheinlich ist daher die dort ausgesprochene Vermuthung, daß diese Gebäude dem Predigerkloster gehört haben⁹⁾.

9) Daß das hiesige Predigerkloster auch unbewegliche Güter besaß, zeigt Rein, das Dominikanerkloster in Eisenach, S. 10. So gehörte ihm nach Urkunde 13 (Seite 24) ein Haus „gelegin an der eck in der nunnengassin begin der prediger kerchē.“ Auch verdanke ich dem Herrn Prof. Rein die Mittheilung, daß in dem Commun-Archive zu Weimar eine Urkunde von 1491 aufbewahrt werde, nach welcher

Wenn ferner Menius gegen das Ende seines Berichtes sagt, daß seine Behausung nach seinem Absterben so viel Geschloß und bürgerliche Bürden tragen müßte als ein anderes Haus, so läßt sich daraus abnehmen, daß er sein Haus frei von bürgerlichen Abgaben besaß. Daß es diese Steuerfreiheit behielt, als nach Menius' Weggang Nicolaus von Amßdorff daselbe bewohnte, daß es noch später ein sogenanntes Freihaus blieb, ist erwiesen. Denn es ist nicht der geringste Grund vorhanden zu bezweifeln, was nach Mittheilungen seines Vaters Johann Himmel, was Paullini, die hier veröffentlichten Akten und das herzogliche Rescript besagen, nämlich daß das von Menius erbaute und von ihm wie später von Amßdorf bewohnte Haus dasjenige in der Oberpredigergasse sei, welches noch heute als solches genannt wird.

Befremdend erscheint es, daß Menius in seinem Berichte nicht erwähnt, was wir anderwärts erfahren und in der zweiten Streitschrift durch ein Document beglaubigt sehen, daß nämlich Menius bei dem Bau seines Hauses vom Landesherrn mit Holz und anderen Materialien unterstützt worden ist. Aus seinem Schweigen folgt freilich nicht, daß diese Nachricht unbegründet ist, indessen ist es wohl erklärlich. Die ganze Stelle, die aus seinem Berichte genommen ist, zeigt Unmuth und gereizte Stimmung gegen den Stadtrath Eisenachs, einigermaßen auch gegen die Bürger. Es mochte ihm wohl mit Weib und Kindern kümmerlich ergehen und das Gefühl, daß er bei seiner großen Thätigkeit im Dienste der Kirche und Reformation Besseres verdiene, läßt ihn bloß darüber sich äußern, wie unfreundlich er in Eisenach behandelt worden sei, wie schwer ihm der Bau seines Hauses geworden sei, bei dem er, wie er an einer anderen Stelle sagt, den mehrern Theil seines Armuths verbaut habe. Da hebt er denn in seinem Berichte an den fürstlichen Sekretär in Weimar — und es ist nicht ohne Gewicht, daß an diesen der Bericht gerichtet ist — bloß hervor, wie er sich verletzt und gedrückt fühlte.

Aber noch etwas steht nicht in diesem Berichte, was Johann Himmel erzählt, daß er „eine kleine Zeit“ bei dessen Vater gewohnt habe.

das Kloster ein Haus verkauft gelegen zwischen dem Kloster und „Ehlen Jost's Haus vorn an der Straße bis an unsre Mauer bei dem Knechtborn“. Das ist wohl die Ecke der jetzigen Oberpredigergasse rechts vom Gymnasium.

Und doch hat man auch hier keinen Grund zu einem Zweifel. Das Haus, welches dem alten Priester Georg Koch gehörte, der kinderlos war und bei dem sein Neffe Michael Himmel wohnte, war wohl die einzige geistliche Wohnung, die ein einstweiliges Unterkommen darbot und überdies der Kirche nahe lag. Da hielt sich wohl Menius bei seiner ersten Ankunft von Gotha in Eisenach wahrscheinlich ohne seine Familie auf, bis für ihn und diese im Predigerkloster eine Wohnung eingerichtet wurde. Später ist auch Amsdorf im Himmel'schen Hause „eingekeret“ und hat sich in demselben ein Vierteljahr aufgehalten, bis er nach dem Weggange des Justus Menius nach Gotha in dessen Haus zog.

Endlich ist noch zu berücksichtigen, was die Annales Meniani im Kirchen- und Schulenstaat des Herzogthums Gotha II. Stück Seite 182 fg. unter dem Jahre 1533 berichten. Nachdem gesagt ist, daß Menius das Gesuch an die churfürstlichen Sequestratores in Eisenach gerichtet, den Churfürsten zu bitten, ihm entweder das Haus, in dem Herr Georg von Ebeleben bis an seinen Tod gewohnt habe und welches jetzt er bewohne, erblich zu überlassen, oder ihm sonst eine ziemliche Steuer zu einem eigenen Häuslein zu gewähren, heißt es weiter, daß die Sequestratores befohlen hätten, es solle jenes Haus, da es an seinen Gebäuden zu erhalten beschwerlich, auch der Kirche entlegen sei, dem Stadtrathe zugeeignet, von diesem aber verkauft und dafür eine andere zu einem Pfarrhose geeignetere Behausung, die bis jetzt Dr. Drache in Besitz gehabt, angekauft, auch, da jenes andere Haus etwas besser sei, die Uebermasse des Werths vom Rathe Ern Justo zur Steuer eines eigenen Häusleins gegeben werden. — Entweder nun ist das Haus des Dr. Drache vom Stadtrathe nicht angekauft worden oder es ist eben das alte, sehr baufällige Haus, von dem Menius berichtet und welches er auf eigene Kosten fast von Grund aus hat neu aufbauen müssen. Im Widerspruche mit den anderen Nachrichten steht diese Notiz keineswegs.

Dr. Funkehänel.

Orgelbauerprivilegium von 1665.

Von Gottes Gnaden, Wir ERNST, Herzog zu Sachsen, Sächlich, Cleve und Bergk, Landgraff in Thüringen, Marggraff zu Meissen, Gefürsteter Graff zu Hennebergk, Graff zu der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein, ꝛ. Thun kund, und fügen hiermit jedermänniglich, der es von nöthen hat, zu wissen: Demnach uns unser Bürger allhier zu Gotha, Johann Moriz Weiß, Orgelmacher, unterthänigst ihm auff diese Kunst und Wissenschaft ein Privilegium zu ertheilen, angeflehet und gebeten: Vnd er eine zeithero durch unterschiedliche von ihm gefertigte Werke, daß er darmit wol bestehen können, dargethan und erwiesen, auch solches noch ins künfftige zu præstiren wol vermag: Daß dahero wir umb so viel weniger solch seiner ziemlichen Bitten in Gnaden zu willfahren Bedencken getragen: Wollen auch hierauff, und ordnen, krafft dieses, gnädigst, daß hinförter in unserm ganzen Lande und Fürstenthumb, alle Orgeln, und dergleichen in Kirchen gebräuchliche Musicalische Werke, so entweder von neuem zu machen, oder alt und wandelbahr, und also außzubessern seyn, von niemand anders, als von besagtem unserm Bürger, Johann Moriz Weissen, gegen billichmässigen Preis, darzu er sich anerbotten, gefertigt, und bey ihme bestellet werden sollen, bey Vermeidung unsers ernstlichen Einsehens. Befehlen derowegen allen unsern Gerichts-Herren, Beampten und Räten in Städten gnädigst, sich nicht allein bey allen dergleichen Vorfällenheiten darnach zu achten, sondern auch wider alle diejenigen, so zu Abbruch dieser unserer Concession eines andern zu unterfangen sich gelüsten lassen wolten, biß an uns ihn zu schützen und zu handhaben.

Zu urkund haben wir dieses Privilegium mit eigenen Händen unterschrieben, und mit unserm Fürstlichen Cansley-Secret bedrücken lassen. Welches geschehen auff unserm Hause Friedenstein, am vierdem Monats-Tag Aprilis, im Jahr nach Christi unsers einigen Erlösers und Seligmachers Gnadenreichen Geburt, Ein Tausend Sechshundert Fünffundsechsig.

Ernst H. Z. Sachsen.

Ernst Ludwig Aveman.

(L.S.)

1 Bogen, einseitig gedruckt, 21 Zeilen, exclus. die Namen. Auf der Rückseite geschrieben: In das Hl. Amt Haldbörsch.

Dr. H. Beststein.

X.

Fortsetzung des Verzeichnisses der eingegangenen Geschenke.

Geber und Gegenstand.

Die Gesellschaft für vaterländische Alterthümer in Basel.

763. Mittheilungen der Gesellschaft. Heft VIII. Die Klosterkirche Klingenthal in Basel. Mit 3 lith. Tafeln und 4 Holzschnitten. Basel 1860.

Die Königl.che Universität zu Christiania.

764. Symbolae ad historiam antiquiorem rerum Norvegicarum. Ed. P. A. Munch. I. Breve chronicon Norvegiae. II. Genealogia comitum Orcadensium. III. Catalogus regum Norvegiae.
765. Norske Vaegtlodder Fra Ffortende Aarhundrede. Af C. A. Holmboe. Christiania 1863.
766. Aslak Bolts Jordebog. Ed. P. A. Munch. Christiania.

Herr Karl Herrmann, Stadtrath a. D., Ritter u.

767. Bibliotheca Erfurtina. Erfurt 1863.

Herr Prof. Dr. Föp in Berlin.

768. Zeitschrift für Preussische Geschichte und Landeskunde. I. Jahrgang. Heft 1. Berlin 1864.

Der Magistrat der Stadt Braunschweig.

769. Urkundenbuch der Stadt Braunschweig. Zweite Hälfte des ersten Bandes. Statute und Rechtebriefe. Braunschweig 1862.

Geber und Gegenstand.

Herr Dr. G. Schmidt in Göttingen.

770. Programm des Gymnasiums zu Göttingen. Ostern 1864. Der Zug des Landgrafen Wilhelm von Thüringen gegen Fühnde und die Dramburg im Jahre 1458, aus einer gleichzeitigen Quelle, mit Einleitung und Urkunden. Von Dr. G. Schmidt.

Herr Prof. B. Rein in Eisenach.

771. Thuringia sacra. Urkundenbuch, Geschichte und Beschreibung der Thüringischen Klöster. I. Bd. Kloster Ichtershausen. Weimar. Böhlau. 1863.
772. Thuringia sacra. II. Bd. Ettersburg, Heusdorf und Heyda. Weimar. Böhlau. 1865.

Der Verein für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.

773. Jahrbücher und Jahresbericht des Vereins. Jahrgang 28. Schwerin 1863.
774. Dasselbe. Jahrgang 29. Schwerin 1864.
775. Mecklenburgisches Urkundenbuch. I. Bd. 786—1250. Schwerin 1863. 4.
776. Dasselbe. II. Bd. 1251—1280. Schwerin 1864. 4.

Herr Archivar G. v. Braun in Altenburg.

777. Geschichte des Rathhauses zu Altenburg. Altenburg 1864.

Herr Geh. Rath Dr. Baß in Altenburg.

778. Fliegende Blätter. Nr. XXII. Von Kreuz-Steinen. Altenburg 1864.

Die Geschichts- und Alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes.

779. Mittheilungen der Gesellschaft. Bd. V. Heft 4. 1862. Bd. VI. Heft 1. 1863. Heft 2. 1864.

Der Thüringisch-Sächsische Verein für Erforschung des vaterländischen Alterthums in Halle.

780. Neue Mittheilungen des Vereins. X. Bd. 1. Hälfte. Halle und Nordhausen 1863.

394 X. Fortsetzung des Verzeichnisses der eingegangenen Geschenke.

Gebet und Gegenstand.

Der historische Verein für Steyermark.

781. Mittheilungen des historischen Vereins. Heft 12. Graz 1863.

Der Verein für Geschichte der Mark Brandenburg.

782. Märkische Forschungen. Bd. VIII. Berlin 1863.

783. A. F. Riedel, Novus Codex Diplomaticus Brandenburgensis. Erster Haupttheil. Bd. XXIV. Berlin 1863.

784. Id. lib. Erster Haupttheil. Bd. XXV. Berlin 1863.

Der historische Verein zu Osnabrück.

785. Mittheilungen des Vereins. Bd. VII. 1864.

Die Kaiserliche Archäologische Commission in St. Petersburg.

786. Rapport sur l'activité de la Commission Impériale Archéologique. En 1862. St. Petersburg 1863.

787. Id. lib. En 1863. St. Petersburg 1864.

L'Académie d'Archéologie de Belgique.

788. Annales de l'Académie. Tom. XI. Liv. 2. Anvers 1854.

Der historische Verein von und für Oberbayern.

789. Archiv des Vereins. Bd. XXII. München 1863.

790. Id. lib. Bd. XXIV. München 1863.

Die Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft für Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer.

791. Zwanzigster Bericht. Kiel 1861.

792. Drei und zwanzigster Bericht. Kiel 1863.

793. Über Alterthums-Gegenstände. Eine Ansprache von F. v. Warnstedt. Kiel 1835.

794. Jahrbücher der Gesellschaft. Bd. VII. Heft 1. Kiel 1864.

Die Gesellschaft für Pommerische Geschichte und Alterthumskunde.

795. Baltische Studien. XIX. Jahrg. Heft 2. Stettin 1863.

796. Id. lib. XX. Jahrg. Heft 1. Stettin 1864.

Der historische Verein für das Großherzogthum Hessen.

797. Archiv für Hessische Geschichte und Alterthumskunde. Bd. X. Heft 3. Darmstadt 1864.

Geber und Gegenstand.

798. Hessische Urkunden. Herausgegeben von Dr. L. Baur. Bd. III. Darmstadt 1863.

Der Verein für Hamburgische Geschichte.

799. Zeitschrift des Vereins. Neue Folge. Bd. II. Heft 2. Hamburg 1864.

Der Verein für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung.

800. Annalen des Vereins. Bd. II. Heft 2. Wiesbaden 1864.
801. Mittheilungen an die Mitglieder. Nr. 3. Wiesbaden 1864.
802. A. Deißmann, Geschichte des Benedictiner-Kloster Walsdorf. Wiesbaden 1863.

Der historische Verein der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug.

803. Der Geschichtsfreund. Mittheilungen des Vereins. Bd. XIX. Einsiedeln 1863.
804. Id. lib. Bd. XX. Einsiedeln 1864.

Die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften.

805. Neues Lausitzisches Magazin. Bd. XLI. Görlitz 1864.

Der historische Verein für Niedersachsen.

806. Sechß und zwanzigste Nachricht über den Verein. Hannover 1863.
807. Sieben und zwanzigste Nachricht. Hannover 1864.
808. Zeitschrift des Vereins. Jahrgang 1862. Hannover 1863.
809. Zeitschr. des Vereins. Jahrgang 1863. Hannover 1864.

Der Verein für Hessische Geschichte und Landeskunde.

810. Zeitschrift des Vereins. Bd. X. Heft 1 u. 2. Kassel 1863.
811. Mittheilungen an die Mitglieder des Vereins. Nr. 9. 10 u. 11. 1863.
812. Historische Beiträge zur Geschichte der Schlacht bei Hanau, am 30. u. 31. Octbr. 1813. (Mittheilung des Hanauer Bezirksvereins für hessische Geschichte und Landeskunde. Nr. 3.) Hanau 1863.

Geber und Gegenstand.

**Der Verein zur Erforschung der Rheinischen Geschichte und
Alterthümer in Mainz.**

813. Zeitschrift des Vereins. Bd. II. Heft 4. Mainz 1864.
814. Führer im Museum des Vereins. Mainz 1863.

Die Schlesiſche Geſellſchaft für vaterländiſche Cultur.

815. Bierzigſter Jahresbericht der Geſellſchaft. Breslau 1863.
816. Ein und vierzigſter Jahresbericht. Breslau 1864.
817. Abhandlungen der Geſellſchaft. Philoſ. = hiſtor. Abtheilung 1864
Heft 1. Breslau 1864.
818. Id. lib. Abtheilung für Naturwiſſenſchaften. 1862. Heft 2.
819. Id. lib. Abtheilung für Naturwiſſenſchaften. 1862. Heft 3. Bres-
lau 1862.

**Der Altmärkiſche Verein für Geſchichte und Industrie in
Salzweſel.**

820. Zwölfter Jahresbericht des Vereins. 1859.
821. Dreizehnter Jahresbericht. 1863.
822. Vierzehnter Jahresbericht. 1864.

**Der Verein für Geſchichte und Alterthumskunde in Frank-
furt a. Main.**

823. Mittheilungen des Vereins. Bd. II. Nr. 3. Juli 1863.
824. Ärzte, Heilanstalten, Geistesranke im mittelalterlichen Frankfurt von
Dr. G. L. Kriegel, Prof. u. Stadtarchivar. Frankfurt 1863.
825. J. G. Battonn, Ortliche Beschreibung der Stadt Frankfurt a. M.
Zweites Heft. Frankfurt 1863.

**Die Geſellſchaft für Geſchichte und Alterthumskunde der Oſtſee-
Provinzen Rußlands.**

826. Mittheilungen der Geſellſchaft. Bd. X. Heft 2. Riga 1863.
Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde in Leiden.
827. Nieuwe Reeks van werken van de maatschappij. Zesde deel.
Leiden 1850.
828. Id. lib. Negenste deel. Leiden 1857.
829. Id. lib. Tiende deel. Leiden 1857.

Geber und Gegenstand.

830. Handelingen van de maatschappij. Leiden 1862.

831. Id. lib. 1863.

Die gelehrte Estnische Gesellschaft zu Dorpat.

832. Schriften der Gesellschaft. Nr. 1. Dorpat 1863.

833. Sitzungsberichte der Gesellschaft auf das Jahr 1863.

Der historische Verein für Oberfranken in Bamberg.

834. Sechß und zwanzigster Bericht des Vereins. Bamberg 1863.

835. Sieben und zwanzigster Bericht des Vereins. Bamberg 1864.

Der historische Verein für Niederbayern.

836. Verhandlungen des Vereins. Bd. IX. Heft 1. 3 u. 4. Landshut 1863.

837. Verhandlungen des Vereins. Bd. X. Heft 1—4. Landshut 1864.

Der historische Verein von Unterfranken und Aschaffenburg in
Würzburg.

838. Archiv des Vereins. Bd. XVII. Heft 1. Würzburg 1864.

839. Die Sammlungen des historischen Vereins von Unterfranken und
Aschaffenburg zu Würzburg. 3 Abtheilungen. 1856. 1860. 1864.

Der Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande zu Bonn.

840. Jahrbücher des Vereins. 18. Jahrgang I. u. II. Bonn 1863 u.
1864.

841. Franz Fiedler, die Gripswalder Matronen u. Mercurius-Steine.
Bonn 1863.

Das Germanische Museum in Nürnberg.

842. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Zehnter Jahrgang 1863.
Nr. 8, 9, 10, 11 u. 12.

843. Dasselbe. Elfter Jahrgang. Nr. 1—12. 1864.

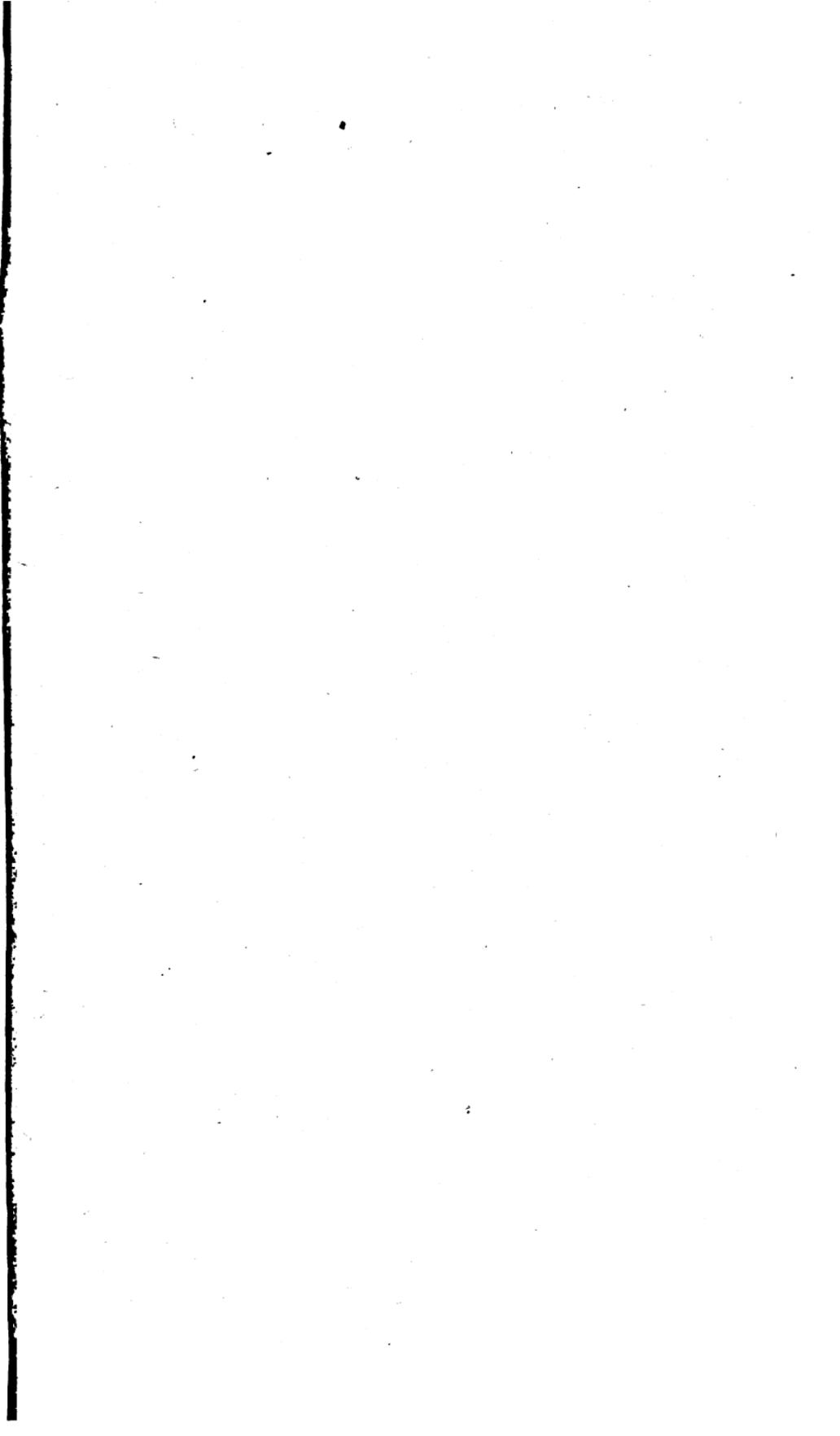
844. Neunter Jahresbericht des Germanischen Museums. Nürnberg 1863.

Jena, Ende Februar 1865.

Verichtigungen.

Seite 35 Zeile 1 von oben, lies: Kloster Georgenthal.

„ 38 „ 1 von oben, lies: jene Urkunde des —



Princeton University Library



32101 063968984

This Book is Due

Forrestal
~~ANNEX~~
Spring, 1984

P.U.L. Form 2

